This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

F03996

MF 1-78

Geschichte

des

Deutschen Volksschullehrerstandes

von

Konrad Fischer,
Seminarlehrer.

Stadtbibliothek zu Limburg
Ausgeschieden

Zweiter Band.

Von 1790 bis auf die Gegenwart.

Hannover.
Verlag von Carl Meyer.
(Gustav Prior.)
1892.

Seminarbibliothek
Limburg a. d. Lahn

LB1725
G3F5
v. 2

Druck von August Grimpe in Hannover.

Erstes Kapitel.

Die deutschen Volksschullehrer um 1800.

1. Ein Blick auf das Zeitalter.

Das Ringen und Kämpfen um Menschenwohl und Menschenrechte hatte lange die besten Kräfte in Bewegung gesetzt. Wenig scheint es, was für die Geringen im Volk dabei erreicht worden war. Man irrt sich, wenn man annimmt, daß um das Ende des Jahrhunderts die Aufklärung schon vieles in den Hütten der Armen, zumal auf dem Lande, gebessert hätte. Noch lastete die Erbunterthänigkeit auf dem Landvolke, und noch bestand für den Bürgerlichen die Schranke, die ihn vom Geburtsadel trennte und seinen Gaben nur engen Spielraum gewährte. Und doch war auch an diesen allen das Streben der Aufklärer nicht spurlos vorübergegangen. Hatte man ihnen noch keine der Fesseln abgenommen, so war doch so viel erreicht, daß viele jetzt die Fesseln erkannten, die sie bisher stumpf und dumpf getragen hatten. Es erwachte der Wunsch, von ihnen befreit zu werden, und es geschah genug, was auch den kleinen Mann im Volke darauf aufmerksam machte, daß an der Änderung der bestehenden Dinge gearbeitet wurde. In verschiedenen Teilen Deutschlands bildeten sich zum Zwecke der Volksbeglückung allerlei Orden und Gesellschaften, den Regierenden unbequem, die mit Mißtrauen einen Staat im Staate entstehen sahen und den Mitgliedern den Vorwurf machten, daß sie die Unzufriedenheit gerade dadurch ausbreiteten, daß sie an alles Bestehende die bessernde Hand anzulegen versuchten. Grund zur Unzufriedenheit war reichlich gegeben, und manchen deutschen Fürsten mochte das Gewissen schlagen. Nur in wenigen Staaten, wie in Sachsen-Weimar, Gotha, Hessen-Darmstadt und Baden, herrschte nach Friedrichs II. Vorgange ein haushälterisches, mildes Regiment. Die blühendsten Länder Deutschlands waren 1790 nächst kleinen Gebieten an der Nordsee Kursachsen und die Gegend am Unterrhein bis zur westfälischen Grafschaft Mark. Aber übel sah es in den alten Reichsstädten aus, wo ein verrottetes Parteiregiment der alten Geschlechter jeden geistigen Aufschwung, sowie jeden Fortschritt des Gewerbes lähmte. Noch erließ der Rat hochtönende Verordnungen, denen jedoch Ernst und Nachdruck und darum auch der Gehorsam fehlte. Das ganze Stadtregiment war den Nachbarn zum Gespött geworden; die Stadtkasse war leer, das frische, frohe Wollen und die Unternehmungs-

luft früherer Jahrhunderte dem Gedächtnisse der schwächern, matten Nachkommen längst entschwunden. Stand es in irgend einer Stadt besser, so durfte man annehmen, daß sie in einer protestantischen Gegend lag; denn sehr ungleich war die Bildung und der gesellschaftliche Zustand in protestantischen und katholischen Landen, jedem Reisenden auffällig.

Am übelsten stand es in den geistlichen Fürstentümern. Alles, was die geistlichen Landesherren für ihre Landeskinder thaten, erfolgte, wie Friedrich Karl von Moser sagt, nach dem Grundsatze: „Kinder, macht's ja nicht zu helle, sonst werdet ihr blind!" Zwar hatten einige geistliche Fürsten angefangen, für die allgemeine Bildung ihres Volkes etwas zu thun, so besonders der Kurfürst Emmerich Joseph von Mainz; aber oft wurde das Glänzende und Schöne dem Notwendigen und Nützlichen vorgezogen. Man fand reich bedachte Universitäten, dagegen im ganzen Lande keine Bildungsanstalt für angehende Volksschullehrer. Wohl mehrten sich die Stimmen, die eine heilsame Änderung forderten; indessen die Minister an den geistlichen Höfen handelten nach dem Grundsatz: „Warum durch Anträge zur Volksbildung die Domkapitel sich zum Feinde machen? Man hat Kinder, Vettern und Basen zu versorgen; der köstliche Rheingauer schmeckt deswegen nicht besser, ob er von einem dummen oder erleuchteten Volk gekeltert wird." [1])

Schwerlich wäre bei solchen Anschauungen jemals der Anfang zum Bessern gemacht worden, wenn die Regierungen es nicht für gut gefunden hätten, auf die öffentliche Meinung ein wenig Rücksicht zu nehmen. Die Mißgriffe und Schäden im Staats- und Gesellschaftsleben fanden jetzt eine schnellere Verbreitung als bisher. Die Lesefertigkeit hatte das Zeitungswesen erstaunlich gefördert und dieses wieder die politische Kannegießerei ins Grenzenlose gezüchtet. Von politischem Blicke kaum eine Spur. Die widersprechendsten Gerüchte fanden Glauben und erregten die Gemüter, die sich in ihrem Urteil wenig Zwang auferlegten. Die Sprache der Kritik war damals dreister und rücksichtsloser als in der Gegenwart. Pütter konnte im Jahre 1787 von der deutschen Preßfreiheit als von einer ausgemachten Sache sprechen. [2])

---

[1]) H. v. Sybel teilt über das geistige Leben in den geistlichen Kurfürstentümern folgendes mit: „In Stadt und Erzstift Köln gab es sieben Buchläden, sechs in Köln, einen in Bonn. Kein Ballen durfte ausgepackt werden, ehe die Behörde sich überzeugt hatte, daß nichts Sitten- und Religionsgefährliches darin enthalten sei, und in welchem Sinne diese Prüfung ausgeführt wurde, zeigt der Vorfall, daß ein Kölner Censor Rapps Naturgeschichte mit Beschlag belegte, weil alle Bücher, auf deren Titel das Wort Natur vorkomme, höchst schädlich seien. Kein Trierer Student durfte ein Buch kaufen, ohne die Erlaubnis von seinen Vorgesetzten dazu eingeholt zu haben."

[2]) Dies trifft wenigstens für viele kleinere deutsche Staaten zu, nicht für Preußen, wo schon Friedrich der Große, der sonst dem „Raisonnieren" keine Schranken zog, dafür sorgte, daß keine übel ausgearbeiteten Abhandlungen über königliche Gerechtsame gedruckt wurden. Die Freiheit zu schreiben war, um in

Auch die unteren Schichten blieben von der Teilnahme an dem politischen Leben des Volkes nicht unberührt. Wo die Dorfjugend seit länger als einem Jahrhundert zu den Füßen eines Lehrers gesessen hatte, war das geistige Leben so weit gefördert, daß auch die Bauern anfingen, sich um die Politik zu kümmern. In der Dorfschenke las ihnen der Lehrer, manchmal gegen freies Bier, die Zeitung vor und fügte seine Erklärungen hinzu, wo das Verständnis mangelte. Die Zuhörer saßen unbeweglich, ganz Ohr, unter dickem Tabaksqualm. Und ging der Lehrer nach Hause, so wurde der Schäfer zum Orakel der aufhorchenden Stube.

Das Verlangen, sich mit den Vorgängen in der Außenwelt zu beschäftigen, wurde in Deutschland erheblich gesteigert durch die staatlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen in Frankreich. War es bei den meisten auch nur eine natürliche Lust an dem Neuen, so sahen doch die Regierungen mit wachsender Besorgnis auf diese Teilnahme ihrer Unterthanen an den schrecklichen Botschaften, die über den Rhein drangen, und fürchteten für ihren Staat dasselbe Schicksal, wie es Frankreich betroffen hatte. Die bloße Aufmerksamkeit der Menge auf die Vorgänge im Nachbarlande schien Gefahr genug, und es galt daher, dieser bei Zeiten zu begegnen.[1]) Nichts war jetzt gefährlicher als Aufklärung. Jeden Aufklärer betrachtete man als einen Freund des Umsturzes. Die geheimen Orden der Illuminaten wurden aufgelöst und die Mitglieder verfolgt. Selbst derer, die bisher unermüdlich an der Aufklärung ihres Volkes gearbeitet hatten, bemächtigte sich jetzt Angst und Furcht; kleinmütig ergaben sie sich in den Willen der besorgten Regierungen und hofften schließlich das Beste von der deutschen Gutmütigkeit. Wielands politischer Grundsatz nach den Tagen der französischen Schreckensherrschaft war: „Vorsicht, Bescheidenheit, Geduld!“ In Preußen wurde am 8. November 1792 ein Schulgebet gegen die Verbreitung des französischen Freiheitsschwindels erlassen, und im Erzstift Trier fand man es für nötig zu verkünden, daß die Professoren an der Universität, die Lehrer am Gymnasium und die

---

der Sprache der Zeit zu reden, nur eine gelehrte, nicht eine politische. Lessing nannte deshalb Berlin noch 1765 eine verzweifelte Galeere und äußerte in einem Briefe an Nicolai, die Berliner Freiheit zu denken und zu schreiben sei einzig und allein die Freiheit, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markt zu bringen, als man wolle; falls aber einmal einer in Berlin versuchen würde, über andere Dinge frei zu schreiben oder gegen Aussaugung und Despotismus seine Stimme zu erheben, so werde er bald die Erfahrung machen, welches Land bis auf den heutigen Tag das sklavischste Land in Europa sei.

[1]) Die Aufregung und Überreizung der Erwachsenen teilte sich auch der Jugend mit und führte zu ganz unerhörten Ausschreitungen. 1796 schrieb Dr. Struve in Görlitz in der „Lausitzschen Monatsschrift“ „Über Verhütung des Selbstmordes durch die Erziehung“. Es heißt darin: „Es ist eine traurige, herzempörende Bemerkung, daß seit einigen Jahren in unserer Provinz die Selbstmorde unter Kindern so häufig geworden sind. Kinder von 10, 12 Jahren waren sogleich bereit, bei der geringsten Veranlassung, bald aus Furcht vor Züchtigungen, bald aus Lebensüberdruß, bald aus einem unerhörten Leichtsinn, ihrem Leben ein Ende zu machen.“

Landschulmeister, welche sich gefährlicher Äußerungen innerhalb und außerhalb der Lehrstunden schuldig machten, alsbald ihres Amtes enthoben werden sollten.

Solche Maßregeln kann man noch billigen; aber sonderbar war es, wenn viele in der Volksbildung, welche die niederen Schulen vermittelten, eine Gefahr für die Sicherheit der Staaten erblickten und alle Vorschläge zum Ausbau derselben als Auswüchse der Neuerungssucht, der Irrgläubigkeit und der Jakobinerei betrachteten. Die Staatsumwälzung in Frankreich, durch ein Volk herbeigeführt, das keine Schulbildung besaß, konnte die Lehre nicht stützen, daß die durch den Schulunterricht gewonnene Aufklärung den Staaten gefährlich werde. Gegen Umsturzbestrebungen kann nicht einmal der religiöse Glaube schützen. Die lebhaften Italiener haben in der Zeit naiver Gläubigkeit nach der Berechnung eines ihrer Geschichtsschreiber über 7000 Revolutionen unternommen und waren damals gewiß frei von dem Verdacht, infolge der Schulbildung neuerungssüchtig geworden zu sein.

Das Mißtrauen der Regierungen gegen die Freunde der Volksbildung erscheint noch lächerlicher, wenn wir uns die Ergebnisse des Volksschulunterrichts ansehen. Die Lehrer aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts waren nicht Leute, welche die Jugend in die Lehren von den Menschenrechten einführen oder zum Aufruhr reizen konnten. Die Irrtümer, die sie predigten, waren keine anderen, als die aus ihrer mangelhaften Vorbildung entsprangen, beklagenswerte Irrtümer, aber nicht staatsgefährlich. Wir möchten schwer zu überreden sein, daß diese Lehrer in der Aufklärung zu viel gethan haben. War das etwa zu viel Licht und Aufklärung, wenn der Prediger von Cölln (Westfalen) behauptete, daß die Unwissenheit in der Religion bei mehreren seiner Landsleute so groß sei, daß ihnen die Unsterblichkeit der Seele, Jesus Christus, Belohnung und Strafe nach dem Tode u. s. w. unbekannte Ideen wären?[1]) Das war kein vereinzelter Fall. Unmittelbar auf jene Mitteilung folgt die Bemerkung, daß solche Erfahrungen auch bei manchem Ravensberger Landmann gemacht werden können. Im Schwelmer Bezirk waren 1789 noch Leute über 40 Jahre, die der Pfarrer im stillen unterrichtete und einsegnete. Als um 1790 ein bayrischer Edelmann eine Anzahl Exemplare von Beckers Not- und Hilfsbüchlein zur Verteilung unter seine 5000 Unterthanen angeschafft hatte und bei dieser Gelegenheit untersuchen ließ, wie viele von ihnen ordentlich lesen konnten, fanden sich deren nur neun vor; etwa zwanzig konnten einigermaßen buchstabieren und syllabieren.

---

[1]) Die Geistlosigkeit des Unterrichts ist kaum glaublich. In einer Erfurter Schule hatten die Schüler das Gebet gelernt: „Laßt uns beten für Ihro Kaiserl. Majestät, den Römischen Kaiser.“ Einmal fiel es einem Lehrer ein zu fragen, was das heiße. Ein Knabe antwortete, da es keiner von den vierzig Kameraden wußte: „I, der römische Kaiser auf dem Anger.“ Er meinte einen Erfurter Gasthof.

Daß so unwissende Leute erst recht den albernsten Gerüchten zugänglich und den ärgsten Aufwieglern willfährig sein können, wurde von den Regierenden in der Angst vor der angeblichen Neuerungssucht der Menge nicht überlegt, ebensowenig wie sie sich überzeugten, ob da, wo nach dem allgemeinen Urteil für die Volksbildung seit lange aufs beste gesorgt war, der Geist des Ungehorsams sich besonders regte. Wäre eine gute allgemeine Bildung durch die Volksschule eine Vorstufe zur Revolution, so hätte man den Beweis dafür in Rochows Dörfern finden müssen. Und wie sah es dort aus? Als Riemann 1792 Rekahn und die umliegenden Gutsdörfer besuchte, machte er die Anmerkung: „Man wird eine allgemeinere Richtung der Gemüther auf das Gute und mehrere Willigkeit dazu gewahr. Man spürt, daß ein Geist stiller Ordnung, häuslicher Ruhe und Sittsamkeit immer herrschender wird und den sonst häufiger bemerkten Hang zu Ausschweifungen und Unmäßigkeiten immer mehr verdrängt."

Ehemals war die Frage, ob es geraten sei, dem armen Landvolke eine gewisse Schulbildung zu geben, mit Begeisterung und Wärme bejaht worden. Jetzt zögerte man mit der Antwort, oder hatte gar den traurigen Mut, das Nein zu vertreten. Klein war die Zahl derjenigen, die unbeirrt auf der alten Bahn wandelten. Ohne Bedenken überließ man die Schulen ungeeigneten Personen und hoffte dann, daß im Staate alles ruhig bliebe. Es ist bekannt, wie gerade in Preußen unter Friedrich Wilhelm II. die Abneigung gegen die Aufklärung und Neuerungssucht zu den Wöllnerschen Religionsedikten führte, welche die Anstellung der Prediger und Lehrer von einer Prüfung ihrer Rechtgläubigkeit abhängig machten und die Gewissensfreiheit dem einzelnen nur gestatteten, „solange er ruhig als guter Staatsbürger seine Pflichten erfülle, seine jedesmalige besondere Meinung aber für sich behalte und sich sorgfältig hüte, sie auszubreiten". In dem 1787 von Zedlitz geschaffenen Oberschulkollegium saßen bald Männer, die in Wöllners Geist arbeiteten, jede freiere Richtung im Volke beargwöhnten und verfolgten und Heuchelei und Scheinheiligkeit mit dem ganzen häßlichen Gefolge dieser Untugenden unterstützten. Es kam bald so weit, daß Männer in hohen Stellungen sich mit der Frage beschäftigten, ob der allgemeine Schulunterricht überhaupt zu erhalten nötig sei. Der Oberkonsistorialrat Sack schrieb 1799: „Übrigens wage ich es, den großen Nutzen zu bezweifeln, welchen das Lesenkönnen dem Landmann und besonders dem weiblichen Geschlechte bringt, und der Vortheil, den sie aus einer doch immerhin sehr mangelhaften Geschicklichkeit im Lesen ziehen können, lohnt gewiß nicht die darauf verwandte Mühe." Daß es die Aufgabe des Staates gewesen wäre, dafür zu sorgen, daß eine bessere Geschicklichkeit im Lesen erreicht würde, kam ihm nicht in den Sinn. Der Stuttgarter Hofprediger und Konsistorialrat Hedinger sprach in seinen „Erinnerungen an die Lehrer und Vorsteher der teutschen Schulen" die gleiche Ansicht aus wie Sack. „Ob nun vielleicht das übrige Lesen und Schreiben nicht so fertig mehr von statten ginge, als vorhin geschehen,

da man die zur Katechiſation ausgeſetzten Stunden anderſtwohin verwenden könne, ſo iſt doch der Schaden in dieſem Stück unvergleichlich größer als in jenem, da man wohl Leſens und Schreibens, nicht aber göttlicher Lehre unberichtet in den Himmel kommen kann."

Es fehlte nicht an Männern, die dieſen Stillſtand und Rückſchritt der Volksbildung beklagten und ihre Meinung darüber nicht zurückhielten. Fr. Koch ſagte in ſeiner Schrift, „Frohe Ausſichten eines Schulmannes am Schluſſe des 18. Jahrhunderts": „Nur finſterer Menſchenhaß oder dummſtolze Arroganz kann Anſtalten zur Aufklärung für bedenklich oder gar ſchädlich halten. Dies Bedenken kann man mit Recht für eine Satire auf den geſunden Menſchenverſtand halten. Es iſt ungefähr dasſelbe, als ob man die Frage erwöge: iſt Blindheit beſſer als Augenlicht?" — In ſeinem Buche über die Landſchulen ſchrieb Krünitz 1794: „Man glaubt, das Landvolk bedürfe bei ſeinen Arbeiten keines beſonders gebildeten Verſtandes. Man hält den Landmann nicht ungern, vielleicht hier und da abſichtlich, in ſeiner alten Rohheit und Unwiſſenheit zurück; man fürchtet von ſeiner Klugheit, Verfeinerung, er möchte die Laſten und Beſchwerden ſeines Standes doppelt fühlen, ſich nach einer beſſeren Lage ſehnen, zu ſtädtiſchen Gewerben dringen, gewiſſe Mißverhältniſſe in der menſchlichen Geſellſchaft bemerken .... Man verwechſelt bei ſolchen Befürchtungen eine dieſen Volksklaſſen höchſt nachtheilige Vielwiſſerei mit der der ganzen Verfaſſung des Landmanns genau anpaſſenden Erkenntnis .... Die Verwahrloſung der Jugend in den Dorfſchulen iſt unſtreitig die Haupturſache von ſo vielen Übeln, unter welchen das Landvolk ſeufzt, die Quelle der traurigen Rohheit, Unwiſſenheit, Unbehilflichkeit, des allgemein verbreiteten Aberglaubens, der thörichten Leichtgläubigkeit, Grobheit und Ungeſchicklichkeit."

Die frommen Eiferer, die, wenn nun einmal Schulen ſein mußten, faſt nur den Religionsunterricht in dieſen zulaſſen wollten, ſuchte Krünitz von der Einſeitigkeit ihrer Forderungen zu überzeugen. Er ſagt: „Es iſt ein großer Fehler, daß Jahr aus, Jahr ein, von Woche zu Woche beinahe gar nichts anders als Religion gelehrt wird, wofern ich den äußerſt ſchlechten Unterricht, der da den Kindern von Gott und dem Chriſtenthum ertheilt wird, mit dieſem ehrwürdigen Namen der Religion belegen darf. Wie läſtig muß das nicht dem Kinde den Religionsunterricht machen, da jedermann weiß, wie leichtſinnig und flatterhaft ſie ſind, und wie ſehr ſie alle die Veränderung und Abwechſelung lieben! Welche Langeweile muß ſie nicht oft dabei martern! Darf man ſich wohl wundern, wenn ſie dadurch ſchon frühzeitig gegen alles, was Religion iſt und heißt, einen wahren Ekel bekommen, zumal ihnen der Unterricht in der Religion immer auf eine ſo unnütze, zweckloſe und ſchläfrige Weiſe ertheilt wird, daß ſie nie, am allerwenigſten jetzt, den ganzen Werth derſelben kennen und empfinden lernen? Sollte es nicht von weit ausgebreiteterem Nutzen ſein, wenn die Kinder beſtimmt nur zwei, höchſtens drei Vormittage in der Woche Religionsunterricht erhielten und ſonſt in ſolchen Dingen,

die ſie bei ihrer künftigen Lebensart mit Nutzen anwenden können?“ Garve äußert über denſelben Gegenſtand: „Religion, glaubt man gemeiniglich, ſei das einzige, was den Bauer gelehrt werden dürfe. Aber es wird niemals möglich ſein, einen guten Religionsunterricht zu geben, wenn man den Unterricht lediglich auf die Religion einſchränkt. Die Betrachtungen unſichtbarer und geiſtiger Gegenſtände ſind die ſchwerſten. Die ſie nicht an ſichtbaren gelernt haben, werden ſie das, was Gott und die Seele angeht, entweder bloß als unverſtandene Worte andern nachſprechen, oder, wenn ſie ſich weiter wagen wollen, in Gefahr ſein, in Schwärmerei und Thorheit zu verfallen.“ — Nächſt Rochow iſt keiner ſo warm für die Erziehung des Landvolkes eingetreten als Garve. Fr. Karl von Moſer behauptet, daß Garve ſehr vielen das traurige Vorurteil genommen habe, als ob die Schulbildung der Bauern dem Frieden der Staaten und der Geſellſchaft ſchade. Er ſetzt dann noch hinzu: „Je aufgeklärtere Unterthanen, deſto beſſere Unterthanen. Ein kluger Schneider iſt beſſer als zehn dumme Schneider; ein kluger Bierbrauer beſſer als zehn dumme Bierbrauer; ein kluger Bauer beſſer als ein ganzes dummes Dorf.“

Solche volksfreundlichen Worte fanden indeſſen bei den Regierungen jetzt kaum Beachtung. Wenn eine Landesbehörde nicht durch beſtimmte Maßregeln die bisherige Entwicklung der Volksbildung aufhalten oder in eine andere Richtung lenken wollte, wie Preußen, ſo verhielt ſie ſich gleichgültig gegen alle die Schule und die Bildung betreffenden Fragen, und dann nahm dieſe ſchon von ſelbſt die rückläufige Bewegung. Auffallend war das Verhalten Braunſchweigs. Hier hatten die Philanthropen auf den Herzog Ferdinand (1780 bis 1806) einen ſolchen Einfluß gehabt, daß 1786 die Verwaltung des geſamten Schulweſens dem Konſiſtorium abgenommen und einem Schuldirektorium übertragen wurde. Aber bereits 1790 nötigten die Stände den Herzog, das alte Verhältnis zwiſchen Schule und Kirche wiederherzuſtellen.

Das mußte als ein Rückſchritt bezeichnet werden. In Preußen vollzog ſich um dieſe Zeit das gerade Gegenteil, ohne daß man es als einen beſondern Fortſchritt betrachtete. 1794 trat hier das Allgemeine Landrecht in Geltung, welches alle Schulen förmlich als Veranſtaltungen des Staates erklärte und die Lehrer zu Staatsbeamten erhob. Das ſchien ein bedeutender Schritt, ganz den übrigen Regierungsmaßnahmen zuwider; aber es iſt nicht zu vergeſſen, daß dieſer Schritt weniger der damaligen als der vorigen Regierung zu verdanken war. Der bekannte Paragraph war ein Glied eines großen Geſetzes und konnte nicht gut aus dem Ganzen ausgeſchieden werden. Aber die bildungsfeindlichen Gegner der Volksſchule konnten auch nach der Veröffentlichung dieſes Geſetzes beruhigt bleiben. Man weiß ja, daß die Begriffe Staatsſchule und Staatsdiener damals und auch ſpäter eine Auslegung fanden, wie ſie die jeweilige herrſchende Richtung brauchte, faſt niemals zum Vorteile der Schule und der Lehrer. Auf die klare, einfache Erfüllung des in dem Paragraphen

enthaltenen Versprechens wird noch bis zur Stunde gehofft, und bis zur Stunde sucht man dem preußischen Staat das in dem Wortlaut des Gesetzes so klar ausgesprochene Recht streitig zu machen.

Es widerspräche dem üblichen Laufe der Dinge, wollte man annehmen, daß diese Änderung, die Preußen mit der im Gesetz enthaltenen Erklärung wenn auch nur theoretisch ausdrückte, urplötzlich gekommen wäre. Von der Kirche mit Gleichgültigkeit, mit Nachlässigkeit behandelt, konnte aus der Volksschule dem Staate nimmer der Vorteil entstehen, den man sich von ihr versprach. Es mußte also bei Zeiten von den Gesetzgebern für einen bessern Anwalt der Schule gesorgt werden. Auch für andere deutsche Staaten wurde die gleiche Änderung gewünscht, natürlich nicht bloß dem Buchstaben nach. In seinem „Grundriß der Staats-Erziehungswissenschaft" wies Dr. Heinrich Stephani nach, daß die Volksschule ihre Wurzel nicht in der Kirche, sondern im Staate habe und daher eine Staatsschule werden müsse. Es sei nachteilig, daß die öffentliche Erziehung und die unmittelbare Leitung des Schulwesens in den Händen der Geistlichkeit liege, welche stets einen Staat im Staate bilden wolle und in der Regel nur für ihren, dem Staatswohle oft entgegengesetzten Zweck arbeite.

Vorläufig war an die Verwirklichung solcher Grundsätze nicht zu denken. Zum Rückschritt schienen Anlässe genug vorhanden zu sein, und dazu fanden sich denn auch die meisten Regierungen geneigt. Man übersehe nicht, wie leicht ihnen jetzt bei der allgemeinen Furcht die Rückbewegung gemacht wurde. Ein freier Bürgerstand, eine öffentliche Meinung hatte sich kaum zu entwickeln begonnen. Aus Kannegießern entstehen keine Helden. Soviel auch über Politik gesprochen wurde, so kam doch keinem in den Sinn, daß das Volk, wie in Frankreich, einen Anteil an der Regierung fordern dürfe. Willig fügten sich auch die bedeutendsten unter den Aufklärern dem Machtspruche der Regierung. Das Beispiel, das Kant im Gehorsam gegen die Wöllnerschen Edikte gab, fand überall Verständnis und Nachahmung. Ein großer Teil der sogenannten Gebildeten entbehrte dazu infolge der herrschenden Leichtfertigkeit jedes sittlichen Haltes, hatte keinen freien Mannesmut und keine unbestechliche Ehr- und Wahrheitsliebe.[1]) Solche Leute machen bei einem Rückschritt niemals ernstliche Schwierigkeiten.

Am allerwenigsten waren die von dem Wechsel in der Schulpolitik betroffen, denen man das Licht vorenthalten zu müssen glaubte. Der Bauer war gar nicht der Meinung, daß es ihm an Klugheit fehle. Garve hatte recht, und nicht bloß für jene Zeit, wenn er

[1]) Einer der Assessoren am Reichskammergericht zu Wetzlar hatte sich von einer Partei drei Fässer Wein schenken lassen und verteidigte sich auf die gegen ihn erhobene Anklage damit, daß er ein so geringes Geschenk (!) wohl annehmen dürfe. Ein Mitglied der Kommission versuchte es auch, durch Gesetzesstellen zu belegen, daß der Richter sich bis 100 Dukaten von der Partei schenken lassen dürfe. Die Kommission sprach den Assessor darauf thatsächlich frei.

1796 seine Beobachtungen über die Denkweise der Bauern in folgender Weise ausspricht: „Wenn man die Reden der Bauern hört, so oft sie unter sich und bei der Luft sind; wenn man auf die gelegentlichen Äußerungen ihrer Denkungsart genau acht giebt, die ihnen zuweilen auch gegen Höhere entwischen: so wird man finden, daß sie von dem Verstande der vornehmen Leute keine hohe Meinung haben, und daß, wenn sie diese für gelehrter gelten lassen, sie sich doch für klüger halten.“ Es war denn auch ganz natürlich, daß ihnen die Gelehrtenbildung nichts galt. Wer bei ihnen etwas erreichen wollte, durfte sich nicht auf die Vorzüge des Geistes verlassen, sondern mußte auf ihre Neigungen und Eigentümlichkeiten eingehen und dadurch deren Wert anerkennen, so unbedeutend oder unvernünftig sie ihm auch vorkommen mochten. Als Salzmann sich um eine Landpredigerstelle bewarb, wäre er trotz der vorzüglichen Probepredigt schwerlich gewählt worden, wenn er nicht, ungeachtet seines Widerwillens gegen Knoblauch, des Schultheißen Knoblauchswurst glücklich heruntergebracht hätte. Es war nicht schwierig, solchen Leuten die Segnungen der Bildung vorzuenthalten, bei denen neue Abcbücher in protestantischen wie in katholischen Gegenden mit aller Strenge eingeführt werden mußten, so noch 1804 und 1806. Jede neue Schulordnung, die veröffentlicht wurde, war für die Gemeinden von vornherein ein Gegenstand der gründlichsten Beargwöhnung. Die „Nationalzeitung der Deutschen“ erzählt den 31. August 1797: „Bei der Einführung einer neuen Schulordnung in einem thüringischen Dorfe berief der Schulze die Gemeinde zusammen und machte ihnen bekannt, daß diese Verordnung etwas Neues sei und also nicht angenommen werden sollte. Zugleich wurde der Kantor vor die Gemeinde gefordert und ihm angedeutet, daß er von dieser Verordnung keinen Gebrauch machen, sondern in allen Stücken bei dem Alten bleiben sollte. Der Kantor, der den Schulzen mehr respektierte, als das Konsistorium, gehorchte. Der wackere Prediger des Ortes, der, von der Güte der neuen Verordnung überzeugt, sich thätig dafür verwendet hatte, berichtete diese Unordnung dem Konsistorium. Beide (Schulze und Kantor) wurden vernommen, ob es wahr sei, daß sie die neue Schulordnung nicht annehmen wollten, was sie bejahten. — Warum? Weil sie neu sei und einen neuen Glauben einzuführen drohe. — Woher sie das wüßten? Weil neue Bücher darin vorgeschrieben wären. — Ob sie denn diese Bücher gelesen hätten? Nein. — Wie sie also davon urtheilen könnten? Hierauf verstummten sie.“ [1])

[1]) Als in einer Gegend Süddeutschlands neue Schulbücher eingeführt wurden, entstand unter den Bauern eine große Gärung. Eines Tages hatte der Schornsteinfeger in der Schule zu thun und hörte eine Weile schweigend zu. Unter den Leuten entstand hierauf das Gerücht, er sei der Teufel gewesen, denn er habe einen Ziegenfuß gehabt und sei verschwunden. Er habe auch zu den Kindern gesagt: „Ihr seid alle mein!“ Die Bauern schlossen daraus, daß die neue Lehre teuflisch sei und die Jugend ins Verderben stürze. Man sollte daher die neuen Schulbücher verbrennen.

Wie bedeutend nimmt sich diesen traurigen Zuständen gegenüber die vereinzelte Klage aus, daß in den Volksschulen keine Naturgeschichte getrieben würde! In den Dörfern um Erfurt wurde das Verlangen danach thatsächlich ausgesprochen, und in Reiseberichten aus Norddeutschland wird über Paderborn geklagt, daß in den Schulen Naturgeschichte, Geschichte, die Anfangsgründe der Physik und andere gemeinnützige Kenntnisse weniger getrieben würden, als bei den Grönländern. Solche Wünsche wurden leider nur bei wenigen laut, und kaum kann man es den andern verargen, wenn sie mit dem Geringen, was die damalige Volksschule bot, sich zufrieden gaben und durch eine weitere Zurücksetzung dieser Unterrichtsstoffe nicht aufgeregt wurden. Warum vor der Aufhebung der Erbunterthänigkeit etwas lernen, wenn die Kinder bloß dazu da sind, Frondienste der gröbsten Art zu thun? So mußte man noch immer in einem großen Teile Deutschlands fragen. Alle wahren Menschenfreunde, auch manche Fürsten wünschten die Aufhebung der Erbunterthänigkeit; aber kein Staat glaubte sich stark genug, den Widerstand der adligen Gutsbesitzer zu besiegen. Es war offenbar, daß diese sich dessen wohl bewußt waren und in ihrem Widerstande nur bestärkt wurden und darum die Gesetze und Verordnungen in betreff der Schulen so auslegten, wie es ihnen frommte. Leopold Krug machte darüber in seinem 1798 erschienenen Buche über die Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit der preußischen Landbewohner treffende Bemerkungen. „Ob Gutsbesitzer bei ihren Erbunterthänigkeitsrechten“, so sagt er, „gezwungen werden können, einen hinreichenden Fond zur Erhaltung der Schule und der Schullehrer zu schaffen, ist gar keine Frage, und im allgemeinen Gesetzbuch finden sich auch einzelne Gesetze darüber; aber ob bis jetzt diese Gesetze gehalten worden sind, dies ist freilich eine Frage, deren Beantwortung nicht nach dem Wunsche eines Menschenfreundes ausfallen wird. Der Fehler bei den neuen Idealen einer guten Schuleinrichtung und bei dem Philosophieren über schlechte Beschaffenheit der Schulen liegt hauptsächlich darin, daß man das ökonomische Fach entweder vergißt oder für Nebensache hält; ich für meine Person halte es insofern für Hauptsache, als eine jede Schulverbesserung in moralischer Hinsicht nothwendig von der ökonomischen Verbesserung der Schullehrer anfangen müßte, und daß die erstere recht gelingen kann, wenn für die letztere gehörig gesorgt ist; außerdem bleibt's glänzender Schein oder erzwungene und darum bald wieder vorübergehende Besserung .... Ich behaupte, daß mit 100000 und noch weniger Thalern, die vom Staate jährlich zu der Verbesserung der Landschulen auf königlichen und andern nicht adligen Dörfern zweckmäßig und so verwandt würden, daß auch der andern Seite kein Nachtheil dadurch gestiftet wird, nach und nach und in Zeit von einem Menschenalter alles Erforderliche gethan werden könnte.“ Krug empfiehlt dann die Bildung einer Landschulkommission, die, mit gehöriger Machtvollkommenheit ausgerüstet, in allen Provinzen die Verbesserung aller Landschulen und Lehrergehälter zum Zwecke hätte und diesen Zweck auch mit Nachdruck

ausführte. Von dieſer Maßregel hoffte er den großen Erfolg, daß die Menſchen nach und nach zu ihrer natürlichen Freiheit gelangen würden, deren Wert ſie jetzt nicht kennten, und den auch nur der kennen könne, der einen gewiſſen Grad von Bildung gewonnen habe.

Solche Wünſche wären nicht ausgeſprochen worden, wenn kein Schimmer der Hoffnung auf Erfüllung ſichtbar geweſen wäre. Dieſer Hoffnungsſchimmer war in Preußen ſeit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms III. vorhanden. Die alberne Furcht vor der Aufklärung der unteren Volksſchichten ſchwand allmählich, und die neue Regierung begann an eine zweckmäßigere Erziehung der Bürger- und Bauernkinder zu denken. Die nötigen Geldmittel waren nun zwar mit dieſer guten Abſicht nicht gleich herbeigeſchafft; aber die Freunde der Volksbildung gewannen wenigſtens wieder Mut und durften wieder fortfahren, alle Guten zu dem großen Zwecke zu ſammeln und anzuregen. Unter andern dachte man jetzt auch darüber nach, „wie man die Kinder weniger bigott machen könne“, und fand, daß dies am ſicherſten durch gute Schulen geſchehe. Der Oberkonſiſtorialrat Teller erklärte ſich gegen das Auswendiglernen der ſieben Bußpſalmen, Rochow gegen den zu frühen Gebrauch des lutheriſchen Katechismus. So verſuchte man die Spuren des Wöllnerſchen Regiments in Preußen wieder zu verwiſchen. Daß nicht alle die Anſicht Rochows und Tellers teilten, beweiſt der oben angeführte Ausſpruch Sacks. Der Bruch mit den alten Grundſätzen konnte nicht mit einem Schlage wieder ungeſchehen gemacht werden. Ein Schwanken und Taſten machte ſich überall bemerkbar. Die ſittliche Erſchlaffung und Verweichlichung der beſſern Stände war der rechte Boden für dieſe Haltloſigkeit. Es war eben die Zeit nicht, neue große Ziele der Kultur kräftig zu verfolgen, und was auch Gutes unternommen wurde, es fehlten zur Ausführung die unentbehrlichen ſittlichen Kräfte. Konnte nicht einmal das von allen Seiten drohende Kriegsgeſchrei die Gleichgültigkeit in Deutſchland beſiegen, wie wollten es untergeordnete Kulturfragen thun? Es machte jetzt keinen Eindruck auf die gebildeten Kreiſe, wenn Hippel ihnen zurief: „Die Elementarſchulen ſind die Grundlagen aller geiſtigen Bildung und des geiſtigen Kapitalumlaufes!“ Die Zeichen der Zeit waren dem deutſchen Lehrerſtande nicht günſtig, und kaum dürfen wir erwarten, viel Erfreuliches über die Fortſchritte ſeiner Entwicklung zu hören.

2. Die Vorbildung der Lehrer.

Es gehört zu den Zeichen des allgemeinen politiſchen Verfalls in den deutſchen Staaten, daß gegen das Ende des 18. Jahrhunderts die Urteile über die Lehrer an den niederen Schulen ſich faſt in nichts von denen vor fünfzig Jahren unterſcheiden, ſo wenig hatte das gute Beiſpiel, das einzelne in ihrer Fürſorge für den Lehrerſtand gegeben hatten, die Geſamtheit zur Nachahmung eingeladen. Aus einem geſteigerten Kraftgefühl war in einigen Staaten Deutſchlands in der erſten Hälfte des ſcheidenden Jahrhunderts der allgemeine Schulzwang

hervorgegangen, eine bedeutende That; aber noch sollte das Zeitalter anbrechen, in welchem auf den ersten großen Schritt der zweite gethan würde, nämlich dem Volke, das seine Kinder zur Schule zu schicken gezwungen war, tüchtige Lehrer zu geben. Ohne diese blieb der Schulzwang eine Härte, das ganze niedere Schulwesen eine Qual für alle, die mit demselben in Berührung kamen. Die Freunde desselben konnten dabei keine rechte Freude gewinnen, und die Gegner hatten leichtes Spiel. Sie sahen in dem Umstande, daß so gänzlich untüchtige Lehrer zu dem Schulamte berufen oder in demselben geduldet wurden, den mangelnden Ernst der Regierungen und richteten mit schnellem Verständnis ihr Verhalten gegen den ganzen Stand danach ein, der denn auch infolge dieser Gleichgültigkeit oder absichtlichen Vernachlässigung der Herrschenden wenig achtungswerte Seiten zeigen konnte.

Man muß sich das glanzvolle Bild geistigen deutschen Lebens am Ende des 18. Jahrhunderts vergegenwärtigen, um die traurige Lage der Lehrer recht zu erkennen. Deutsche Dichter und deutsche Philosophen zogen die Bewunderung der ganzen gebildeten Welt auf sich und gewannen ihrem Volke den Ruhm, das Volk der Denker zu sein. Auf eine solche Auszeichnung hat immer nur ein kleiner Teil der Gesamtheit Anspruch; aber schwerlich denken wir uns den Abstand groß genug, der zwischen den berühmten Dichtern und Denkern und der Masse des Volkes bestand. Aus den glänzenden Höhen fiel kein Strahl herab auf die Menge, die zur Schule gegangen war oder noch zur Schule ging, ohne ihre Geisteskräfte zu brauchen und zu üben. Die Pädagogik zog im 18. Jahrhundert neue, große Bahnen; aber zum Leidwesen aller Bildungsfreunde bewegten sich die Volksschullehrer stumpf in dem alten Geleise des geistlosesten Nachplapperns. Es falle deshalb kein Stein auf sie. Ungehört war der laute Ruf nach Seminaren, nach einer bessern Vorbildung der Lehrer erschollen; jetzt bei der allgemeinen Angst und Beklommenheit der Regierenden wurden auch diese Rufe selten. Was war also natürlicher, als daß neben den wenigen im Seminar vorgebildeten Lehrern die mangelhaft vorbereiteten Schulamtsbewerber, Handwerker, Bedienten und die von den Stadtschulen verwiesenen Schüler sich zu den Dorfschulstellen und zu den Winkelschulen der Städte drängten! Es war nicht ungerecht, daß gerade von diesen die Merkmale für das herbe Urteil über den gesamten Stand hergenommen wurden. Die wenigen tüchtigen Lehrer fielen dem Auge des Beobachters kaum auf; sie verschwanden vor der großen Zahl der ungenügend vorbereiteten Standesgenossen, die nicht merkten, wie wenig sie des Namens würdig waren, den ihr Amt ihnen gab.

Es klingt andern Urteilen gegenüber harmlos, wenn Krünitz über die Lehrer am Ende des 18. Jahrhunderts sagt: „Die Schulmeister sind meistens Leute, die eine für ihre Bestimmung äußerst mangelhafte Erziehung und Bildung genossen haben. Ihr gesamtes Wissen geht selten über die Kenntnisse eines wohlerzogenen Bürgers

hinaus. Was sie außerdem noch wissen, sind einige oberflächliche Kenntnisse der Musik und eine wörtlich gelernte Heilsordnung. Sie waren entweder bei einem Meister in der Lehre oder servierten unter dem Ehrentitel eines Famulus am Tische und in der Livree des Herrn Superintendenten oder Konsistorialraths, oder versahen eigentliche Lakaiendienste vor ihrem Patrone, oder standen unter der Fuchtel eines Korporals. Andere hatten in der obern Klasse einer Stadtschule einen bessern Unterricht genossen; aber für ihren Beruf war derselbe fast ebenso unpraktisch. Sie hatten einige unverdaute lateinische Brocken mitgebracht, wenig aber von den Unterrichtsgegenständen, in denen sie selbst unterrichten sollten."

Krünitz fällt dies Urteil auf Grund seiner Beobachtungen in den Teilen Deutschlands, in denen vorübergehend der Staat mit größerem Ernst sich der Volksbildung angenommen hatte, und wo bessere Elemente in der Lehrerschaft die schlechtern etwas emporzogen. Manchen seiner Zeitgenossen boten sich traurigere Bilder dar. In einer Schilderung des Schulwesens aus dem Jahre 1804 heißt es: „Alles was sich nur einigermaßen aufmerksamen Beobachtern in den meisten der jetzt vorhandenen Landschulen darstellt, ist unbeschreiblich elend, widersinnig, verderblich in seinem Einfluß auf die Erziehung der Jugend. Elende, enge, niedrige Schulzimmer, denn nicht selten ist das Haus des Schulmeisters das schlechteste im Dorfe, eine verdorbene, verpestete Luft, der höchste Grad der Unreinlichkeit, der nicht selten dadurch, daß die Schulstube zugleich Wohnzimmer, Werkstätte und Stall für das Federvieh ist, herbeigeführt wird. — Unwissende, ungesittete, unreinliche Schulmeister, welche die Schule als einen nothwendigen Nebenbehelf, die Betreibung ihres Handwerks als die Hauptsache betrachten, und dieses leider nur zu oft thun müssen, wenn sie nicht hungern wollen. — Man versetze sich nur einmal in eine solche Schule. Eine verpestete Luft kommt uns gleich beim Eintritt entgegen; der Schulmeister, der elende, ärmliche, unwissende Mensch, dem Reinlichkeit, wahre Zucht und Ordnung, dem die Gefühle der Menschheit fremd sind, auf dessen Gesicht sich der Widerwille und die Langeweile seines Geschäftes mit unverkennbaren Zügen darstellen, mit der Nadel oder wohl gar mit dem Webstuhle beschäftigt, läßt nun die Kinder buchstabieren — er läßt sie lesen. Unser Ohr wird beleidigt, unser Innerstes empört sich gegen ein solches Lesen. Vergebens suchen wir in den Augen der Kinder auch nur eine Spur der Freude an diesem Unterrichte, in dem Gesichte des Schulmeisters auch nur einen Zug der Theilnahme an dem Fortschreiten der Zöglinge."

Woher solche traurigen Zustände? Wir würden uns zufrieden geben, wenn sie als Ausnahmen, als Überreste eines unfreundlichen Zeitalters anzusehen wären. Leider war es nicht so. Noch immer stand das Haus des Superintendenten jedem Handwerker, jedem Mann von zweifelhaftem Rufe offen, der in der Dorfschule von allerlei Schiffbrüchen und Irrfahrten auszuruhen gedachte und sich bei dem geistlichen Herrn zur Prüfung meldete. Es hing dabei alles von

der Gewiſſenhaftigkeit der Geiſtlichen ab; denn die Behörde ließ ihnen jetzt mehr Freiheit als ehemals. Aber meiſtens galt ihnen der Bewerber ſchon zur Übernahme der Stelle befähigt, wenn er trotz der gröbſten Unwiſſenheit nur das Verſprechen gab, ſich die für einen Lehrer erforderlichen Kenntniſſe, um welche er bisher ſich zu kümmern keine Veranlaſſung gehabt hatte, mit allem Fleiß aneignen zu wollen. Bei manchen beſtand die Prüfung nur in einer Unterredung. Einſt bewarb ſich ein ſolcher Schulamtskandidat bei einem Superintendenten in Vorpommern — damals noch ſchwediſch — um eine ſtädtiſche Küſter- und Lehrerſtelle. Nach längerer Unterhaltung erſucht er den geiſtlichen Herrn, ihn nunmehr in den einzelnen Gegenſtänden zu prüfen. „O, mein Lieber“, antwortete dieſer, „die Prüfung haben wir ſchon beendigt, und Sie werden unſer Küſter.“ — War der neue Schullehrer in das Schulhaus eingezogen, ſo blieb vor lauter Nebengeſchäften keine Zeit, des gegebenen Verſprechens auch nur zu gedenken. Niemand fragte ernſtlich, ob er ſich deſſen erinnere; ebenſowenig wie die geiſtlichen Herren darüber nachdachten, ob es möglich ſei, daß ein Unwiſſender ſich ohne jede Anleitung ſelbſt unterrichten könne. Zur Selbſtbildung gehört ein ziemlicher Wiſſensgrad, der erſt durch guten Unterricht zu erreichen iſt; dazu gehören auch gute Bücher, die der darbende Lehrer zu kaufen nicht imſtande war.

Wir bedürfen kaum weiterer Beweiſe dafür, wie wenig Wert und Anſehen das Schulleben und ſeine mannigfachen Pflichten im Volke hatten, nachdem wir geſehen haben, daß ſo unwiſſende Leute es wagen durften, ſich um Schulſtellen zu bewerben, und daß die Superintendenten ihnen dazu hilfreiche Hand boten. Was in der Schule gethan wurde, ſchien dem Manne aus dem Volke bequeme Arbeit, zu welcher keinerlei Kenntniſſe nötig wären. Joh. Büel erzählt zum Beweiſe deſſen folgende heitere Geſchichte. In dem Dorfe W. war einſt der Schuldienſt frei. Ein Bauer kam zum Pfarrer und meldete ſich zu dem Amte. „Könnt Ihr leſen?“ fragte der Pfarrer. „Nein“, antwortete jener, „das kann ich nicht; aber es kommen große Buben in die Schule, und dieſe werden mir das Ding ſchon zeigen.“

Daß die Vorbildung der Lehrer auf einem Seminar allgemein werden könnte, war damals noch ſo wenig denkbar, daß ſelbſt Garve, der die Forderung nach Seminarbildung ſo dringend geſtellt hatte, ſich 1796 mit der Frage beſchäftigte, ob es vorteilhafter wäre, die Lehrer aus dem Handwerkerſtande oder aus dem Bauernſtande zu wählen. Er hatte für die Hebung des letzteren ſo oft eine Lanze gebrochen, daß er von einer Voreingenommenheit gegen denſelben wohl frei ſein mußte. Es iſt leſenswert, wie er die beiden Stände abwägt. Er meint, die Handwerker ſeien in ihren Begriffen eingeſchränkt, nicht ſo klug, ſo bekannt mit den Vorſichtsmaßregeln, welche man im Verkehr mit andern zu beobachten habe; ſie ſeien in Ränken nicht ſo erfinderiſch wie der Bauer. Der gemeine Handwerker habe mit wenigen und einförmigen Gegenſtänden zu thun, der Bauer

dagegen ein weites Feld von Betrachtungen. Die freie Luft und die Bewegung ermuntere auch den Geist, und viele der ländlichen Geschäfte ließen ihm Freiheit zu denken, worüber er wolle, und, wenn er mit andern arbeite, auch davon zu reden. Er sei in seinem Äußern zwar ungebildeter und rauher als der Handwerksmann, aber er habe auch nichts Fremdes, nichts Angenommenes an sich. Der Handwerker habe oft, wenn auch nur kurzen Verkehr mit Vornehmeren; er sei aber weder durch seine Erziehung vorbereitet, noch durch die Art seines Umgangs angeleitet worden, sich nach den Mustern, die er gelegentlich sehe, wirklich zu bilden; er nehme einzelne Ausdrücke, Stellungen, Gebräuche von ihnen an, die zu seiner übrigen Handlungsweise und zu seinen bürgerlichen Verhältnissen nicht paßten. Der Bauer schrumpfe nicht so zusammen, werde nicht so verschoben und gleichsam gelähmt wie der Körper vieler sitzenden Handwerker u. s. w. Nach mancherlei Erwägungen kommt Garve zu dem Schlusse, daß der Handwerkerstand doch sittlicher und reiner sei, und daß ihm darum der Vortritt in der Dorfschule gebühre, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß Garve nur den traurigen Verhältnissen gehorcht, wenn er die unvorbereiteten Bewerber überhaupt zum Lehramt zuläßt. Hätte man den Handwerkern die Schule verschlossen, so wären die meisten Stellen unbesetzt geblieben.[1])

Das Gewissen der Regierungen wurde bei dieser Art der Anstellung der ungebildeten Schullehrer dadurch beruhigt, daß man allgemein hoffte, die Geistlichen würden die Angestellten unterrichten und einigermaßen erträgliche Lehrer aus ihnen machen. Die Erfahrungen eines Jahrhunderts hatten die Regierungen nicht klüger gemacht. Wenn die Geistlichen nicht einmal die Aufsicht über die Schule ge-

---

[1]) Unser Urteil über die Lehrervorbildung in den deutschen Staaten wird etwas milder ausfallen, wenn wir erfahren, daß es in den Nachbarländern mit einer überwiegend protestantischen Bevölkerung noch schlechter damit stand. Um 1800 forderten einige Schweizerkantone von ihren Lehrern Rechenschaft über die Art der Vorbereitung für das Schulamt und über ihre Amtsführung. Die Antworten weniger genügen, uns mit dem Vorleben und Wirken vieler bekannt zu machen. Aus Opfikon (Zürich): „Er ist vorher bei Bauern zu Kloten Knecht gewesen." Baumwyl (Bern): „Ich war vom Eilften Jahr weg Schumacher und Liebhaber der Wissenschaften." — Nebenbeschäftigung (Schwyz): „Ich muß Schulmeister sein und Frühmesse und Kaplan und Vikar, kurz: ich muß alles das, was mich Pfarrer und Bauern beordern, thun." Andermatt: „Neben den Schulpflichten und als Organist habe ich keine andere Beschäftigung, als etwa an einem Sonntage einige gute Freunde zu raffieren, welches zwar nicht meine Hauptprofession ist." Aeschlon (Bern): „Ich bin 5 Jahr schuldinner vorhär bin ich allezeit hierorts gewäsen min de Ruf war vorhär auff dem Feld zu arbeiten: ich muß for der schul mein füh füttern." — Angesichts solcher Zustände nimmt es sich seltsam aus, wenn Johannes Büel 1797 den Lehrern der Schweiz zuruft: „Schweizerischer Lehrer! freue dich deiner Würde! Die Kinder, die du bildest, sind zum Genuß der Freiheit geboren! Pflege in ihrer Seele jede Tugend; flöße ihnen Liebe für bürgerliche Gesetze und Liebe für Freiheit des Geistes ein! Ihre Liebe zur Freiheit wird durch keine Despotengewalt unterdrückt und ausgerottet werden!" — Wo so viel Beschränktheit herrschte, konnte der Göttin der Freiheit kein Tempel gebaut werden.

wissenhaft führten, so war ihre Mithilfe bei der schwierigeren Aufgabe erst recht nicht zu erwarten. Vielen war es sehr gleichgültig, wenn die von ihnen eingesetzten Lehrer in geisttötender Art die Dorfjugend unterrichteten. Selbst das Beten war in solchen Schulen ein geistloses Plappern. Der Pfarrer Moser erzählt in dem „Taschenbuch für teutsche Schulmeister", daß in einer Schule die Kinder die Morgenandacht mit den Worten anfingen: „Gebet vor der Schule: Herr Jesu, der du ꝛc." Am Schluß des Unterrichts beteten sie: „Wenn man aus der Schule geht: Allmächtiger, lieber Gott ꝛc." — Auch in manchen sächsischen Schulen sah es damals noch trübe aus. Dinter hatte in seinem Kirchspiel vier Lehrer, zwei waren Schneider. Der eine, schlecht besoldet, war ein bloßer Mechanikus. Er ließ im Gebete zwei Zeilen aus dem Taufbunde regelmäßig aus, ohne es zu wissen; das Morgengebet dauerte 25 Minuten. Dinter mußte ihm sagen, daß das Einmaleins kein Teil des Schulgebetes sei. Wieviel Kenntnisse er hatte, davon gab eine Quittung einen Beweis, in welcher er dankte, daß ihm die hohe Kirchen Potion (Inspektion) einige Thaler Zulage bewilligt hatte. Einst bat er Dinter, er möchte doch einige halbe Tage in der Feiertagswoche die Schule revidieren. „Warum gerade jetzt?" „Ich habe jetzt als Schneider so gar viel Arbeit zu den Feiertagen. Wenn Sie nun kommen, so ist die Schule versorgt ich kann nähen und doch Ihnen zuhören." — Der andere Schneider der von seiner Profession wenig Gebrauch machte, war treu, unermüdet, sanft, hatte im Umgange mit den Kindern was Herzliches und sprach, wenn auch nicht viel Klares, aber er sprach doch mit den Kindern; daß er in den Wissenschaften nicht viel gethan, gestand er. Dinter einmal selbst auf eine seltsame Art. Er litt an einer Augenentzündung, und in einer Anwandlung von Ungeduld sagte er zu ihm: „Ich weiß gar nicht, wie ich zu dem Augenübel komme. Das weiß der liebe Gott, mit Lesen und Schreiben habe ich mir die Augen in meinem Leben nicht verdorben." — In den hessischen Schulen wurden jahraus, jahrein immer die fünf Bücher Mose gelesen. Die Kinder buchstabierten in der Bibel und im Katechismus, und oft wurden sie jahrelang damit geplagt, die Buchstaben zu Silben und Wörtern zusammenzusetzen.

Wollten wir die damaligen Schulamtsbewerber nach Klassen einteilen, so kämen nach den Handwerkern und Bedienten ehemalige Gymnasiasten oder Schüler einer höhern Stadtschule. Man irrt sich, wenn man meint, daß diese willkommener gewesen wären. Sie waren weder den Freunden, noch den Feinden der Volksschule recht. Jene fürchteten, daß diese Halbgelehrten mit ihrem ungesichteten Wissensstoff eine falsche, staatsgefährliche Aufklärung verbreiten könnten; diese nahmen Anstoß an dem Lebenswandel solcher Bewerber und trauten ihnen nicht die Kraft zu, sich eines Berufes würdig zu zeigen, der sie aus Not, nicht aus Neigung ergriffen hatten. Krünitz sagt über diese Klasse der Standesgenossen: „Ein Theil der künftigen Landschullehrer geht aus den oberen Klassen der Stadtschulen ab. Das

iſt ſchlimm. Er erhält dort anſtatt einer vernünftigen Ausbildung ſeiner Denkkraft, anſtatt eines zweckmäßigen Unterrichts in der Religion und anderer nöthigen Kenntniſſe einige Erklärungen der hergebrachten Autoren, auch wohl griechiſche und hebräiſche Grammatik, entzieht ſich dieſem, ihn anekelnden Unterricht, ſoviel er nur kann und weiß, und ſinkt unter der Verachtung und dem Spotte ſeines Rektors in die ſchimpflichſte Unthätigkeit herab. Muſik und eine hinlängliche Singſtimme iſt es, was ihm den nöthigen Unterhalt giebt. Er treibt alſo dieſe Dinge, allein profeſſionsmäßig. Durch ſie kommt er in die Bekanntſchaft der Muſikanten der Bierhäuſer, läßt ſich auch wohl in Liebſchaften mit einigen Mägden oder Bürgertöchtern ein und verdirbt ſo an Kopf und Herzen, bis ihn endlich ein glücklicher Ruf in die Livree oder in den ſchwarzen Rock führt." [1])

Bei dieſen beiden Klaſſen der Schulamtsbewerber können wir kaum von einer Vorbereitung für ihren Beruf ſprechen. Dem Namen nach wenigſtens beſtand ſie bei einer dritten Art. Lehrer, die, weiß Gott wie, zum Amt gekommen waren, bildeten ihre Söhne zu dem gleichen Beruf heran. In Heſſen-Kaſſel war dies faſt die einzige Art der Vorbereitung. Das wäre in Ermangelung von Seminaren mit Freuden zu begrüßen geweſen, falls die alten Lehrer zu tüchtigen Erziehern ihrer Söhne geſchickt geweſen wären. Aber bei vielen durfte man wohl fragen: Kann auch ein Blinder einem Blinden den Weg zeigen? In Würtemberg, wo dieſe Art der Vorbildung beſonders üblich war, fand ſich niemand, der das Land und den Lehrerſtand deshalb glücklich geprieſen hätte. Der Pfarrer Moſer ſagt darüber: „Faſt durchgängig habe ich die Erfahrung gemacht, daß, wo ein erträglicher Schuldienſt in einem Städtchen oder Flecken iſt, der Schulmeiſter gewöhnlich ſeinen Sohn zu ſeinem Nachfolger widmet und ihm ſelbſt die gehörige Anweiſung zur Führung ſeines künftigen Amtes ertheilet. Daraus entſteht ein großer Schaden für das deutſche Schulweſen. Der Sohn nimmt die ganze Lehrart ſeines Vaters an: iſt dieſer ein ſchlechter Schulmann, ſo wird der Sohn um kein Haar beſſer. Ich kenne eine Schule, in welcher bald der Enkel als Lehrer auftreten wird. Der Vater war es gewohnt, ſobald der Pfarrer oder ſonſt eine bedeutende Perſon in die Schule kam, ſogleich ſeinen langen Stecken unter den linken Arm zu nehmen und in dieſer Stellung mit ihnen zu reden. Der Sohn beobachtete dieſelbe Weiſe, der Enkel ahmt es willig nach." Wie groß der Wiſſensdrang der alten würtembergiſchen Lehrer war, erkennt man auch daraus, daß in dem ſchon

[1]) Daß zum Landſchullehrer ſich nicht jeder eigne, ſelbſt wenn er die Platoniſche, Leibnitziſche und Kantiſche Philoſophie kannte, wußte auch Friedr. Nicolai, der in ſeiner „Geſchichte eines dicken Mannes" den Helden, der alle dieſe Wiſſenſchaften inne hat, durch den Pfarrer mit den Worten aus der Schule weiſen läßt: „Es fehlt Ihm an aller Geſchicklichkeit zu einem guten Landſchulmeiſter." Der Arme meinte, wenn alle ſeine Gelehrſamkeit ihn nicht einmal zu einem Dorfſchulmeiſter tüchtig machen könnte, ſo wäre er nun zu weiter nichts tüchtig, und wollte verzweifeln.

erwähnten Taschenbuch von Moser der Begriff „Schulmeister-Seminarium“ den Lesern, d. i. den Lehrern erklärt wird. In derselben Zeitschrift veröffentlichte Moser später ein Wörterbuch für Schulmeister mit folgender, den Bildungsgrad der Lehrer treffend schildernden Einleitung; „Unsere Landschulmeister, die auch in den neuen gedruckten Schulschriften lesen wollen, stoßen sich öfter an Wörtern und Redensarten, die aus fremden Sprachen entlehnt sind. Sie können solche Wörter nicht verstehen; sie haben diese Sprachen nicht gelernt, wer will nun von ihnen fordern, daß sie einzelne Wörter derselben verstehen sollen?“ Es werden unter andern folgende Wörter erklärt: Adresse, adressieren, Alphabet, Examen, Fibel, Geographie, Historie, Lektion, Orthographie, Vakanz.[1]) — Ein sicheres Merkmal dieser Halbbildung mancher Schullehrer war die üble Gewohnheit, in ihren Briefen und Aufsätzen mit lateinischen und französischen Brocken um sich zu werfen. Das wurde auch damals schon gerügt, und zwar deshalb, weil es den Lehrern oft an der hinlänglichen Kenntnis fremder Sprachen fehlte, und sie sich durch grammatische und andere Fehler nur lächerlich machten.

Gesellte sich zu dem geringen Grad des Wissens noch Unlust oder Gleichgültigkeit, so ist es erklärlich, daß die Ausbildung der künftigen Lehrer durch ihre Väter keinen Beifall finden konnte. In Würtemberg wurde 1791 geradezu verboten, daß untüchtige Lehrer ihre Söhne als Lehrlinge behielten. 1795 mußte das Verbot durch einen Synodal-Rezeß erneuert werden mit dem Zusatz, „daß die zum Schulwesen sich meldenden Jünglinge gute Gaben, guten Charakter und Aufführung und keinen Leibesfehler haben sollten“.

Mit andern deutschen Staaten verglichen, bewegte sich die Vorbildung der Lehrer in Würtemberg nicht in absteigender Linie. Der Grundsatz, daß man nicht ohne weiteres die Geschicklichkeit für das Lehramt gewinnen könne, hatte zwar noch nicht zur Errichtung von Seminaren geführt, wohl aber zu einem jetzt fast im ganzen Lande verbreiteten Lehrlingswesen, nächst dem Besuche eines Seminars die beste Art der Vorbildung, vorausgesetzt, daß die Lehrmeister geschickt und fleißig waren. Aber es scheint, daß man es bei der Auswahl an Sorgfalt fehlen ließ. Das Ganze hatte etwas ungemein Handwerksmäßiges. Der Lehrer nahm Lehrlinge an, die ihm „absehen“ mußten,

---

[1]) An einer andern Stelle des Taschenbuches wird das „Wörterbuch für die Lehrer“ fortgesetzt. Wir finden da Erklärungen für: In die Acht thun, Affen, Ahorn, Alle werden, Anger, Apostel; Aue, ausgäten, aussetzen, beginnen, beraten, betäuben, bewähren, Buße = Geldstrafe, einsam, entsündigen, Erstgeburt, Ferse, Fingerreif, Fischreusen, Poeten, Gespiele, scheuchen, schier u. s. w. — Leichter verzeihlich waren Irrtümer, die sich aus dem tiefen Stande der Naturwissenschaften überhaupt herleiteten, und die auch die wissenschaftlich Gebildeten teilten. In einer Lehrprobe über das Gewitter wird folgendes entwickelt: Lehrer: „Was für Dünste sind im Sommer in der Luft?“ — Kind: „Feurige Dünste.“ — L.: „Wie kommt das Feuer in die Wolken?“ — K.: „Aus den feurigen Dünsten, die in der Luft sind. — Die Blitze stoßen an hohen Gegenständen leicht an.“

wie er bei dem Unterricht verfuhr. Von einer besondern Unterweisung war keine Rede.

Als im Jahre 1809 das Oberkonsistorium zu Stuttgart von sämtlichen Schulmeistern, welche Lehrlinge hielten, Berichte über ihre Unterrichtsweise einforderte, stellten sich die traurigsten Ergebnisse heraus. Viele verstanden die Aufgabe gar nicht und lieferten nichts als einen Katalog der Materien; aber das Wie? wußten sie nicht zu beschreiben. Einer war so aufrichtig zu gestehen, „daß er selbst eigentlich nicht sagen könne, nach welcher Methode er seinen Incipienten unterrichte", ein anderer sagte, „er gebe dem Lehrling möglichst nützliche Bücher in die Hände und nöthige ihn, sie so schnell als möglich durchzulesen, oder er lasse ihn singen, und singe mit ihm, um ihm das einfache Schreien abzugewöhnen", oder „er lasse ihn im Schönschreiben sich üben durch eine selbst geschnittene gute Feder". „Das Wie? in der Frage", behauptet ein anderer, „würde eine allzulange Beschreibung erfordern, weil ein Lehrer bei den meisten Incipienten täglich neue Umstände und Vorfallenheiten entdecken muß, genug! bisher hat, Gott sei Dank, bei mir die Hoffnung der Erwartung entsprochen."

In betreff der Dauer der Lehrlingszeit war schon 1794 verfügt worden, daß jeder Lehrling wenigstens zwei Jahre in der Lehre bleiben sollte. Bei der dürftigen Unterweisung genügte das nicht. Es verband sich daher eine kleine Anzahl edler Männer zu dem Zwecke, von ihrem Ersparten ihren Brüdern im Volke für bessere Lehrer ihrer Kinder zu sorgen und insbesondere armen, schwachen Schullehrern die Pflicht zu erleichtern, ihren Söhnen eine bessere Bildung zu geben, als sie selbst empfangen hatten. Der Verein suchte geeignete Schullehrer, denen junge Leute, die er selbst auswählte, auf drei Jahre zur Bildung übergeben wurden. Die Haupterfordernisse dieser Bildung waren: „Helle Kenntniß des Christenthums, Bibelkenntniß, Gabe des Vortrags und Kinderunterrichts, schöne und richtige Handschrift, Arithmetik und womöglich etwas praktische Geometrie, Geographie des Vaterlandes, in der Musik wenigstens Klavier, Orgel, Gesang, Violin, Baß, aus der Naturgeschichte und Naturlehre das nöthigste, dabei echt christlicher Sinn und Wandel, besonders Demuth und Frugalität, als Tugenden, welche die Lasten des ehrwürdigen Schullehrerstandes vorzüglich erleichtern." Der Lehrer mußte dem Zögling seine Kenntnisse mitteilen, genaue Aufsicht über ihn halten, und „besonders keinen Luxus, als mit den Umständen des Schullehrers ganz unverträglich", gestatten. — Waren die Lehrlinge „losgesprochen", so führten sie den Namen „Provisoren" oder „Gesellen"; ähnlich den Bacchanten zogen sie wohl im Lande umher und suchten Arbeit und Brot an den Schulen. Das Straßenleben erhielt sie nicht sittlich, und bald wurden die Dekane angewiesen, „dieses beständige Wandern von einem Orte und von einer Schule zur andern nach Kräften zu verhindern". Die Provisoren wurden als Gehilfen von den Lehrern oder Schulmeistern angestellt

und waren von diesen, wie die Baccalarien und Lokaten, ganz und gar abhängig. Es ist nicht festzustellen, ob sie nur bei solchen Lehrern Beschäftigung und Lohn fanden, die vor Alter und Gebrechlichkeit selbst nicht mehr ihr Amt versehen konnten, aber aus Mangel eines Ruhegehaltes doch noch die Einkünfte genießen wollten, oder ob auch da, wo die Anzahl der Kinder so groß war, daß eine Lehrkraft allein sie unmöglich unterrichten konnte. Daß dieser Fall eingetreten sein muß, ergiebt sich aus des Pfarrers Moser Wunsche, daß die „Schulprovisores, wie die Handwerksgesellen, die Lehrart mehrerer Schulmeister ansehen möchten, um vor Einseitigkeit bewahrt zu bleiben". Ihre Zahl war nicht klein. 1795 wurden in Würtemberg 957 Schulmeister und 366 Provisoren gezählt. Wo sie auch immer arbeiteten, ihre Lage war jämmerlich. 1792 wurden die Geistlichen in einem General-Reskript auf die traurige Erscheinung aufmerksam gemacht, „daß die Provisoren von den Schulmeistern größtentheils sehr schlecht salariert würden, hierdurch aber denselben alle Ermunterung zum Fleiße und zur Treue in ihrem Dienst genommen und sie öfters einem wahrhaft niedrigen Schicksal ausgesetzt würden". Aber zur Besserung ihrer Lage geschah einstweilen nichts. In den Städten griffen sie, um nur leben zu können, zum Handwerk. In einer Stadt trieben im Jahre 1800 einige Provisoren das Zeugmacherhandwerk, das noch einmal soviel abwarf, als ihre Besoldung betrug; ihre Schulklassen waren erbärmlich.

Bewarben sich die Provisoren um eine ordentliche Lehrerstelle, so mußten sie in allen Lehrfächern Proben ihrer Geschicklichkeit ablegen, „damit die, welche wählten, selbst auf den tüchtigsten stimmen könnten". Die Prüfung nahm der Pfarrer ab. Jeder Bewerber hatte sich, gemäß einer amtlichen Verfügung, selbst zu „verköstenen", und der Gewählte war durchaus nicht schuldig, seine Mitbewerber frei zu halten; ja, es sollte in diesem Falle nicht einmal eine besondere Verabredung etwas gelten.

Die Wahl verlief noch immer in der alten Weise. Der Schultheiß und einige Bevollmächtigte aus der Gemeinde gaben ihre Stimmen, nachdem sie in feierlicher Weise von dem Pfarrer zur Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit ermahnt worden waren, auf dem Rathause ab. Das Ergebnis wurde an die nächste Behörde berichtet, worauf dann der Gewählte nochmals zu einer Prüfung vor dem Konsistorialrat, oder — für kleinere Stellen — vor dem Superintendenten erscheinen mußte. Erst dann erfolgte die Bestätigung der Wahl. Das alles schützte indessen nicht vor Mißgriffen. Die Bauern ließen sich leicht von Äußerlichkeiten und Fertigkeiten bestechen, die mit dem Schulamt wenig oder gar nichts zu thun hatten. Wer die stärkste Choralstimme hatte, einen zierlichen Buchstaben malte, eine Tochter des Dorfes oder ein Bäschen des Schultheißen zu heiraten versprach und den Bauern an Kleidung und Sprache am nächsten kam, wurde einstimmig gewählt. Unklug war es, wenn die Provisoren, was ihnen der Präceptor Schmied in den „allgemeinen Regeln zur Klugheit für

angehende Schulmeiſter“ zum Vorwurf macht, dem Luxus ſo ſehr huldigten, „daß ſie äußerlich mehr Offizieren und Stutzern als Lehrern der Demuth und Beſcheidenheit glichen“. Bei den Bauern galt eben nicht der Satz, Kleider machen Leute. Die Richter eines würtembergiſchen Dorfes wählten unter andern tüchtigen Bewerbern einen minder tüchtigen bloß deswegen, weil er nicht friſiert war, ſondern einen Haarkamm trug. Der Mißgriffe bei dieſer Wahl durch die Dorfgemeinde waren ſo viele, daß der oben erwähnte Präceptor Schmied mit vollem Rechte meinte, es wäre das beſte, die Ernennung der Lehrer „Einem Churfürſtlichen Hochpreislichen Conſiſtorium zu überlaſſen. Es lernt die Lehrer durch die Prüfung am beſten kennen und erhält auch durch die von den Pfarrern eingeſandten Berichte die beſten Beweiſe über ihr ſittliches Verhalten. Die Schullehrer ſelbſt bekämen in den Augen des Publikums mehr Achtung.“

1803 ging dieſer Wunſch in Erfüllung. Als Würtemberg in demſelben Jahre zum Kurfürſtentum erhoben worden war, erließ der Kurfürſt ein Manifeſt, das eine weſentliche Umgeſtaltung des Schulweſens ankündigte. Das Wahlrecht wurde allen Gemeinden genommen; der Kurfürſt behielt ſich die Beſetzung aller Stellen „unmittelbar“ vor. Die Prüfung der zu deutſchen Landſchullehrern beſtimmten „Subjekte“ ſollte von einer Konſiſtorialdeputation vorgenommen werden.

Auch andere ſüddeutſche Staaten wurden um dieſe Zeit wieder regſamer auf dem Gebiet der Volkserziehung, die bisher in unverantwortlicher Weiſe vernachläſſigt worden war. Unwiſſende Lehrer, von niemand zur Fortbildung oder zu reger Arbeit in der Schule angetrieben, waren nur geeignet, das Volk in der Dummheit zu erhalten. Die bayriſchen Inſtruktoren oder Adſtanten, wie die Schulgeſellen dort hießen, waren insgemein noch roher und unwiſſender als die Schulmeiſter. Neben dieſen beiden Arten von Lehrern gab es noch „Klausner oder Einſiedler“, welche hier und da im Lande lebten und zuweilen Schule hielten. Ein bayriſcher Schriftſteller urteilt von allen dieſen Lehrern: „Die ganze Summe des Wiſſens und der Geſchicklichkeit der Landlehrer beſteht in einem mechaniſchen Leſen und Schreiben und in einem höchſt nothdürftigen Orgelklimpern und Choralſingen, und dann wie ungeübt ſind ſie im Denken, wie unfähig, das Gedachte verſtändlich auszudrücken, wie roh in ihrer Geſinnung, wie unbehilflich in ihrer Handlungsweiſe und wie arm an gemeinnützigen Kenntniſſen!.... Man ſpricht von ihnen und ihrer Familie oft ſo herabwürdigend, als wenn ſie die niedrigſten und entbehrlichſten Menſchen unter dem Landvolke wären.“ — Im Würzburgiſchen nahmen die Lehrer ganz willkürlich ihre Söhne oder heruntergekommene Handwerker und Bauern, die nicht die geringſte Vorbildung für den Lehrerberuf beſaßen, unter dem Titel „Cantoren“ als Gehilfen an und gaben dieſen einen Tagelohn, der ſie erſt recht nötigte, von ihrem neuen Beruf ſehr gering zu denken und nichts für ihre Ausbildung zu thun. Schon 1787 war verordnet worden, daß die

Kantoren nur mit Zustimmung der Behörden angenommen werden sollten, und daß jeder Kost, Wohnung und wenigstens 10 Thaler jährlich haben sollte. Aber was helfen Verordnungen, wenn den Gesetzgebern Ernst und Wille fehlt, nachdrücklich auf der Erfüllung derselben zu bestehen? Die erbärmlichen Zustände dauerten darum fort. Auf dem platten Lande in Bayern konnte, wie die pfalzbayrische Erdbeschreibung von 1795 angiebt, unter 100, in manchen Gegenden unter 200 nur einer lesen. Der Kurfürst Karl Theodor (1777—99) hatte das Geld des aufgehobenen Jesuitenordens zur Versorgung seiner natürlichen Töchter verwendet und zu dem gleichen Zwecke auch den Schulen ihre Einkünfte entzogen. Unter der neuen Regierung, besonders unter der Fürsorge des überaus thätigen Ministers Montgelas suchte Bayern das Versäumte nachzuholen. Das Einkommen der Lehrer an den Volksschulen wurde auf das Schulgeld und auf Beiträge der Schulgemeinde gegründet, so daß die Schulen auch in ihrem äußeren Bestande von den Klöstern unabhängig wurden. Aus geistlichen Gütern, aus abgebrochenen Filial- und Feldkirchen ließ die Regierung Schulhäuser und Lehrerseminare bauen, aus dem Ertrage der veräußerten Gemeindegründe die Lehrergehälter erhöhen. Vor allem sollte die Stellung der Schullehrer gehoben werden; „denn dieser Stand gehört — das war die Ansicht — zu den wichtigsten und achtungswürdigsten, wie zu den mühe- und verdienstvollsten mit seinen vielen und schweren Pflichten".

Es ist bezeichnend für die Schwierigkeiten, mit denen die Neuerungen und Verbesserungen sich Bahn schaffen mußten, daß trotz der Aufmerksamkeit, die jetzt der Vorbildung der Schulgesellen zugewendet wurde, doch immer noch die Schulhalter bestehen blieben, die, wie wir aus den früheren Kapiteln wissen, nur im Winter Schule hielten und im Sommer als Schnitter, Hirten oder Knechte bei den Bauern dienten. Sie waren selbst da noch zu finden, wo bereits mehrere Seminare bestanden, beispielsweise in Preußen. Aus einer Schilderung über die Schulen Pommerns, besonders um Treptow und Kammin, entnehmen wir folgendes: „Hier haben die Bauern die sogenannte „Gangschule", d. h. sie nehmen sich willkürlich und mehrentheils nur im Winter ein vom Praepositus nicht geprüftes Subjekt an, welches oft der im Sommer das Vieh hütende Dorfshirte ist."[1])

In Mecklenburg war die Anstellung eines solchen Schulhalters in den Nebendörfern Regel. Noch immer war hier gestattet, daß,

[1]) Dies war noch nicht der Gipfel der Trostlosigkeit in den Schulzuständen der damals von Preußen beherrschten Länder. In Neuostpreußen, der neuen polnischen Provinz, hatten noch nicht einmal alle Städte eine Schule, und von 9166 Dörfern waren nur 498 im Besitze einer solchen; manche von diesen Schulen verdienten kaum den Namen. Es wiederholte sich hier, was wir bei den ersten Küsterschulen zur Zeit der Reformation wahrgenommen haben. Der Organist des Pfarrdorfes verwaltete, wenn er lesen und schreiben konnte, auch das Schulamt. Besaß er aber, was meistens zutraf, diese Kenntnisse nicht, so gab er bloß einigen Knaben Unterweisung, wie sie sich als Ministranten bei der Messe zu verhalten hatten.

wenn die Anzahl der Schulkinder über 40 stieg, der Schulhalter seine Frau „oder sonst jemand von seinen Angehörigen, der hierzu Fähigkeiten hat, zur Beihilfe bei dem Unterricht der kleineren gebrauche". In einem Bericht über diese mecklenburgischen Lehrer heißt es: „Ich habe Landschullehrer gesehen, die kaum selbst lesen konnten und im stillen jedes Wort, ehe sie es aussprachen, erst buchstabieren mußten."[1]) — Selbst in Sachsen-Altenburg waren die Schulhalter oder Kinderlehrer noch nicht ausgestorben; doch bereiteten sich hier schon bessere Zustände vor. In einer Verfügung v. J. 1803 heißt es: „Wo Kinderlehrer von den Gemeinden angenommen sind, hat es bei der bestehenden Einrichtung sein Bewenden, doch muß ein solcher Kinderlehrer schlechterdings aufs ganze Jahr angenommen und bezahlt werden." — In Sachsen-Meiningen durften die Schulhalter nicht mehr angestellt werden. Man hatte eine Zwischenstufe zu den ordentlichen Lehrerstellen eingerichtet, die sogenannten Präceptorate, deren Inhaber 60 bis 70 Gulden und den „Wandeltisch" erhielten. Sie hatten nicht die vollen Rechte eines ordentlichen Schullehrers, konnten ohne gerichtliches Verfahren entlassen werden und hatten natürlich auch keinen Teil an der Lehrerwitwenkasse, da sie nicht verheiratet waren.

Wir sind bei der Betrachtung der Lehrervorbildung noch nicht zum Seminar gelangt. Wenn man will, drückt die mannigfache Art der Vorbereitung wenigstens das Streben aus, sich redlich zu helfen, wenn Seminare eben nicht möglich waren. Eine solche Aushülfe waren auch die sogenannten Normalschulen nach Felbigers Muster, in denen die künftigen Lehrer, oder auch solche, die schon im Amte waren, einen Kursus durchmachten und dann in einer Prüfung darzulegen versuchten, daß sie zum Lehramte geschickt genug seien. Am besten war dies System damals im Erzstift Münster ausgebildet und blieb natürlich auch in Kraft, als dies Erzstift 1802 unter preußische Verwaltung kam. Die Prüfung der Stellenbewerber war schon unter der alten Regierung den Geistlichen entzogen und einer besondern Schulkommission übertragen, die jetzt auch die Schlußprüfungen in der Normalschule abnahm. Wie es bei diesen Prüfungen zuging, erfahren wir von Aug. Hermann Niemeyer, der 1806 am Tage der Schlacht von Jena in Münster sich aufhielt. Er erzählt: „Es traf sich, daß gerade die Kommission, welche jährlich die katholischen Landschullehrer unter dem Vorsitz des vormaligen Ministers von Fürstenberg prüft, versammelt war. Die Prüfung selbst leitete Overberg nebst einigen Klostergeistlichen. Da immer nur zehn zugleich zugelassen wurden, so harrten die übrigen an der Thür des Prüfungszimmers. Der Ausdruck der Besorgnis und Bangigkeit, den man ja wohl selbst an Geübtern gewahr wird, erweckte in der That bei diesen — wie man uns sagte — Schwächsten von allen, Theilnahme und Bedauern. Auch hatten manche von ihnen ganz das

[1]) Vergl. den Schulmeister Strull in Fritz Reuters „Ut mine Stromtid".

Anſehen, als ob ſie doch wohl hinter dem Pfluge brauchbarer als in der Schule geweſen ſein möchten. Die Forderungen der Münſterſchen Schulordnung ſelbſt waren ſehr ſtreng. Was ich indes von der Prüfung zu hören Gelegenheit hatte, bewies, daß man viel davon nachlaſſen mußte. Das Eigenthümliche war, daß der Aufgerufene, ſtatt ſelbſt zu antworten, ſich an ſeinen Nebenmann wendete und dieſen katechiſierte. Das Meiſte ſchien Gedächtnisſache; Fragen und Antworten waren meiſt ſehr dürftig, wenn nicht zuweilen Overberg eingriff."

Die Prüflinge, welche in Naturgeſchichte, Mathematik[1]) und Pſychologie als die beſten erfunden wurden, ſollten laut der Schulordnung die höchſte Zulage erhalten. Alle für lehrfähig Erklärten begaben ſich auf ihre Stellen, mußten aber nach drei Jahren ſich zu einer neuen Prüfung einfinden, wobei auch auf ihr ſittliches Verhalten Rückſicht genommen wurde. Wir haben hier alſo zum erſten Mal in einem größern Staat die Einrichtung der ſogenannten Wiederholungsprüfung.

Etwas Ähnliches wurde unter Mitwirkung des thätigen Schürmann im Bergiſchen eingerichtet. Er ſetzte nämlich durch, daß alle Lehrer vor ihrem Eintritt ins Amt ſich einer Prüfung unterziehen mußten, die bisher nur von denen verlangt worden war, die nach einer Stelle mit Kirchenbedienung geſtrebt hatten. Zu dieſen Prüfungen, die der Synodalinſpektor abhielt, wurde Schürmann in der Regel zugezogen. 1800 bewirkte er bei der kurfürſtlichen Regierung zu Düſſeldorf die Verordnung, daß die Prüfungskommiſſion aus dem Direktor und zwei Lehrern beſtehen, und daß jeder Lehrer bei einer Berufung zu einer Kirchſpielsſchule ſich zu einer zweiten Prüfung einſtellen ſollte.

Fragen wir, zurückblickend auf den bis jetzt über die Vorbildung der Lehrer entwickelten Abſchnitt, wo nach dieſen verſchiedenen Syſtemen die Lehrer am beſten vorbereitet waren, ſo geben wir Würtemberg den Vorzug. Die würtembergiſchen Schulfreunde waren indes mit der dortigen Vorbildung ſelbſt nicht zufrieden und blickten mit einem gewiſſen Neid auf Preußen, das durch ſeine 11 Seminare — ſo viele waren 1806 — damals in der Lehrerbildung den erſten Rang beanſpruchen durfte. „Es kann daher auch nicht fehlen", ſchreibt der Pfarrer Moſer in Beziehung auf dieſe günſtigen Zuſtände, „es müſſen die ſchlechten und untauglichen Schulmeiſter von den guten, wenigſtens mittelmäßigen, immer mehr verdrängt werden." Daß dieſe elf Anſtalten nicht im entfernteſten ausreichten, alle Schullehrerſtellen mit gut geſchulten Bewerbern zu beſetzen, konnten freilich die entfernt

[1]) Einige Bekanntſchaft mit dieſen Wiſſensgebieten wurde damals auch in den benachbarten Landesteilen gefordert. In der Diöceſe Paderborn verlangte man von den Landſchulmeiſtern, „daß ſie auch in den Regulen der Recht- und Schönſchreibekunſt erfahren ſeien, ſelbſt recht und ſchön ſchreiben, die Religions- und Sittenlehre gründlich beſäßen, die Elementargeometrie und das Nöthigſte aus Mechanik und Naturlehre verſtänden".

wohnenden Würtemberger nicht in Betracht ziehen. Nach einem Urteil aus dem Jahre 1796 hatte kaum ein Sechstel der preußischen Lehrer die nötige Vorbildung; die übrigen waren entweder ganz ohne Ausbildung, oder hatten von einzelnen Geistlichen einigen Unterricht und einige Anweisung erhalten, ganz wie es deren Ansicht und Befähigung gemäß war. Nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. wurde zwar der bessern Vorbildung der Lehrer neue Aufmerksamkeit geschenkt; aber die engen Geldmittel gaben zu Umgestaltungen im großen keinen Raum. Und mit der Vermehrung der Seminare wäre es auch nicht allein gethan. Das kurmärkische Oberkonsistorium sagte in einem Berichte von 1799 frei heraus, daß trotz der Seminare recht geschickte Lehrer nur dann zu haben sein würden, wenn der äußere Zustand der Schulen, nämlich die Besoldung, beträchtlich verbessert würde. Zur Abhilfe schlug es die Einziehung und Zusammenlegung von Pfarreien vor. Die gewonnenen Summen sollten dann den Gehältern der Lehrer zu gute kommen. Der Vorschlag, von dieser Behörde gemacht, war seltsam genug und deutet nicht gerade auf ein gesundes kirchliches Leben hin. Es ist begreiflich, daß man bis heute dem Oberkonsistorium diesen Vorschlag nicht verziehen hat.[1])

Wie schwierig es war, ohne staatliche Unterstützung eine Lehrerbildungsanstalt zu gründen, erzählt die Geschichte des ersten Seminars in der damals noch zu Sachsen gehörenden Oberlausitz. Die erforderlichen Geldmittel suchte man in der Weise zu beschaffen, daß man dem Zucht- und Armenhause zu Luckau eine Lotterie gestattete, aus deren Einkünften die Verwaltung des Hauses von 1796 an nach und nach ein Seminar zustande zu bringen suchte. Schon im genannten Jahre konnten vier Seminaristen aufgenommen werden. Um sich praktisch zu üben, mußten sie mit den Züchtlingen und Armen im Hause Katechisationen halten. — In Stettin wurde 1804 ein Seminar zur „Bildung der Lehrer gelehrter Mittel- und niederer Bürgerschulen für ganz Pommern" eingerichtet. Es war mit dem Gymnasium in Alt-Stettin verbunden, so daß die Seminaristen zu ihrer praktischen Übung teils im Gymnasium, teils in den Volksschulen unterrichteten.

Die Seminarbildung hatte gegen früher ihren Charakter wenig geändert. Wer seinen Sohn für die Lehrerlaufbahn bestimmte, trug Sorge, daß er vor dem Eintritt ins Seminar ein Handwerk lernte. Denn ohne dieses hatte der Lehrberuf nichts Verlockendes. In Klein-Dexen (Ostpreußen) waren bis 1806 242 Zöglinge eingetreten, darunter 109 Schneider, 21 Schuhmacher, 5 Tischler, 4 Weber, 4 Radmacher, 2 Bäcker, 2 Schlosser, 2 Papiermüller, 2 Tuchmacher, 2 Kürschner, 2 Handschuhmacher, 2 Kaufleute, 2 Brauer, 1 Böttcher, 1 Posamentierer, 1 Chirurgus, 1 Wirtschaftsinspektor, 1 Knopfmacher, 1 Goldschmied, 1 Hufschmied, 1 Sattler, 1 Gelbgießer, 1 Tabaksspinner,

[1]) Vergl. „Die kirchliche Leitung der Volksschule" von Pastor Steinmetz, S. 15.

1 Gärtner, 1 Klempner, 1 Glaser, 1 invalider Soldat und 69 Nichtprofessionisten. Im Berliner Seminar waren 1789 gerade 60 Zöglinge, darunter 39 Handwerksgesellen, meistens Schneider und Schuhmacher. 24 Zöglinge wurden in diesem Jahre ins Amt entlassen und zeigten sich als brauchbare Leute. Mit Mißtrauen wurden allgemein die ehemaligen Schüler der Stadtschule betrachtet. In der Instruktion, die der Kurfürst von Trier der Schulkommission seines Erzstiftes gab, heißt es: „Sie soll darauf bedacht sein, daß nur tüchtige Kandidaten aufgenommen werden, und suche besonders hergelaufene arme Studenten von der Normalschule zu entfernen: an ihnen ist meistens nicht viel zu bessern, und was sollen aus dieser schlechten Menschenklasse für Volkslehrer werden? Lieber einfache Bürgersöhne oder Landleute von reinen Sitten und gesundem Verstand.“ — Das zeugt von einer richtigen Wertschätzung des Lehramtes, reicht aber noch lange nicht an das, was der bekannte rheinische Lehrer Ewich von den Zöglingen bei ihrem Eintritte ins Seminar damals forderte. „Es ist nicht genug“, sagt er, „daß bei der Aufnahme der Seminaristen nur darauf gesehen werde, ob sich die künftigen Lehrer leicht mit Kenntnissen ausstopfen lassen, gut schreiben und singen lernen und sich leicht in jeden Winkel drücken; sie sollen von Natur offen, wohlwollende, feine, feurige Gemüther sein.“

In betreff der Aufnahme ins Seminar zu Halberstadt teilt der Inspektor Wolkhof folgendes mit: „Der Seminarist mußte bei seinem Eintritte 18 Jahre alt sein, eine ziemliche Fertigkeit im Rechnen und Schreiben besitzen und aus freier Wahl sich fest entschlossen haben, Schullehrer zu werden. Bringt jemand gute Schulstudia mit, so schadet das nicht; aber als ein wesentliches Stück eines künftigen Dorfschullehrers wird es nicht angesehen.“ — Für die Aufnahme in das Rostocker Seminar wurde 1809 verordnet: „1) Daß solche Lehrlinge, die weder eignes Vermögen besitzen, noch eine bestimmte Unterstützung aus öffentlichen Fonds erhalten und die sich nur durch Privatunterricht oder mit sogenannten Kosttagen durchzubringen gedenken, aus guten Gründen nicht angenommen werden können. 2) Es versteht sich von selbst, daß auszeichnende Mißgestaltung des Körpers und Gebrechen, welche die Ausübung des Lehramts verächtlich oder unmöglich machen oder sehr erschweren, als Leibschaden, Engbrüstigkeit, Übelhörigkeit, ein kurzes oder schwaches Gesicht, fallende Seuche 2c., von der Annahme ausschließen. — Die Kost im Seminar besteht Morgens in einem Stück Brot, Mittags in Suppe, Gemüse und $^1/_2$ Pfd. Fleisch zur Beilage, abwechselnd auch in Mehlspeisen, Abends in Suppe und Erdäpfeln oder Gemüse, im Sommer Salat. Dafür werden täglich 14 kr. bezahlt, für Logis, Licht, Holz und Wäsche jährlich 30 fl. Die Lehrzeit dauert zwei Jahre.“

Aus der letzten Verfügung geht deutlich hervor, daß das Seminar eine geschlossene Anstalt war. In den meisten übrigen Seminarorten wohnten die Zöglinge bei kleinen Bürgern und mußten die Beköstigung selbst bestreiten. Der Unterricht war immer unentgeltlich. Im Meininger

Seminar wurde den ärmeren Seminariſten Gelegenheit geboten, den Unterhalt durch Unterricht in einzelnen Familien zu gewinnen, oder auch wohl durch die Übernahme von Schreiber- und Bedientenſtellen. Gerade an ihnen erlebte aber das Seminar die größte Freude, ſo daß ſich auch hier Luthers bekannte Ausſprüche, welche er im Rückblick auf die Not ſeines armen Schülerlebens thut, bewahrheiten ſollten, während diejenigen, welche ihre Vorbildung für das Seminar auf einer höheren Schulanſtalt erhalten hatten, zu ſehr bedenklichen Urteilen über die Zweckmäßigkeit einer ſolchen überhaupt Veranlaſſung gaben. Man wollte bemerken, daß dieſe durch ihren Dünkel an einer fleißigen und ernſten Benutzung ihrer Seminarzeit gehindert würden. Dinter berichtet Ähnliches von den Dresdener Seminariſten, von denen nur zwölf königliche Koſtſtellen hatten; drei wurden von der Ritterſchaft des Meißner Kreiſes beköſtigt; die übrigen lebten für ihr oder ihrer Eltern Geld und halfen ſich durch Privatſtundengeben. Im Detmolder Seminar waren 20 Seminariſten, von denen nur zwölf in der Anſtalt wohnten. Die wenigſten waren in der Lage, ſich drei Jahre lang ſelbſt zu verköſtigen. Die mildthätigen Bewohner Detmolds gewährten daher den meiſten Seminariſten täglich „Umgangskoſt“.

Unter den Unterrichtsfächern des Seminars ſtand jetzt die Religionslehre in größerer Geltung, denn bisher. Sie ſollte als beſtes Mittel zur Abwehr der Umſturzbewegungen den künftigen Lehrern eindringlich gelehrt und von dieſen wieder mit der Jugend fleißig geübt werden. Arbeitſamkeit, Sparſamkeit, Treue und Beſcheidenheit, die erſten Seminariſten- und Lehrertugenden, jetzt mehr auf religiöſer Grundlage zu pflegen, ward allen Leitern der Lehrerbildungsanſtalten zur beſondern Pflicht gemacht. Den Seminariſten zu Halberſtadt war die teilweiſe Wiedergabe der Sonntagspredigt befohlen, damit ſie zur Andacht und zur Aufmerkſamkeit angeregt würden. Da ſie wegen der Übung im Orgelſpielen und im Singen die verſchiedenen Kirchen der Stadt beſuchten, hörten ſie auch nicht einerlei Predigt. Am Montag wurde dann aus den ſechs bis acht Predigten, die ſie zuſammen gehört und gemeiniglich aufgeſchrieben hatten, vorgeleſen, was zuweilen eine Stunde dauerte. Was unrichtig vermerkt worden war, verbeſſerte der Inſpektor.

Der übrige Teil des Lehrplans war, verglichen mit dem der Seminare der Gegenwart, viel reichhaltiger. Im Detmolder Seminar wurden die Zöglinge in der beſten Lehrmethode, in der Ökonomie und allen praktiſch nützlichen Gegenſtänden unterrichtet. Was unter der „Ökonomie“ hier zu verſtehen iſt, erklärt uns der Lehrplan der ſogenannten Normalſchule im Erzſtift Trier, der im I. Bande S. 299 ausführlich angegeben iſt. In dem 1796 zu Weißenfels eröffneten zweiten ſächſiſchen Landesſeminar gehörten neben den Anfangsgründen der franzöſiſchen und lateiniſchen Sprache auch zu den Unterrichtsfächern „einzelnes aus der Geometrie, Architektur und Mechanik, ſoweit alles für Bauern, Bürger und Handwerker nützlich und noth-

wendig ist". In dem Luckauer Seminar sollten die Zöglinge auch zum Bücherheften und -binden, zum Drechseln und zu kleinen Tischlerarbeiten angehalten werden.

Um den Mangel an vorgebildeten Lehrern zu beseitigen, hatte man in Sachsen neben der Wirksamkeit der wenigen Seminare auch diesen Ausweg gefunden. Die lateinischen Stadtschulen richteten ihren Lehrplan so ein, daß „auch nicht studierende, aber einer höheren Bildung fähige Jünglinge und künftige Volksschullehrer ihre Rechnung finden sollten". So war es von 1803—1809 unter andern in Plauen. Die für das Schulamt sich vorbereitenden Schüler erhielten außer dem allgemeinen Sach- und Sprachunterricht täglich zwei lateinische Stunden, wöchentlich eine Stunde Anleitung zum Katechisieren vom Superintendenten und vom Kantor vier Stunden Singunterricht. 1815 waren unter 30 Primanern noch 8 und unter 35 Sekundanern 16 Seminaristen.

Auf den preußischen Seminaren war die Unterweisung in der Maulbeerbaum- und Seidenzucht jetzt allgemein geworden, damit die Lehrer, wie der Pfarrer Moser sagt, neben ihrem Amt sich desto besser nähren könnten und nicht als Handwerker von den Ortseinwohnern abhängig wären, oder den öffentlichen Kassen immer zur Last lägen. „Wenn nun", bemerkt Moser, „die Gemeinden, wie es zu wünschen ist, überall auch bereitwillig sein werden, ihrem Schulmeister den nöthigen Platz zur Anlegung der Maulbeerpflanzungen unentgeltlich anzuweisen und benutzen zu lassen, so werden sich manche Landschulmeister, die jetzt sich mit ihrer Familie nur kümmerlich durchbringen, in der Folge weit besser stehen und vermittelst ihres eignen Fleißes sich ordentlich nähren können."

Recht gründlich scheint nach dem Lehrplan die Vorbereitung der Rostocker Seminaristen gewesen zu sein, was besonders auffällt, wenn man bedenkt, wie schmal die Gehälter waren, welche die mecklenburgischen Lehrer in den Städten und auf den Dörfern ihres Vaterlandes bezogen. Außer den üblichen Unterrichtsfächern gab es populäre, praktische Logik, Anthropologie, Seelenlehre, Mechanik, Landwirtschaftslehre, Gartenbau, Bienen- und Baumzucht, Technologie, französische Sprache, Gesundheits- und Höflichkeitslehre, Übung in verschiedenen mechanischen Handarbeiten. Es ist leider nicht möglich zu erfahren, in welcher Weise die verschiedenen Fächer behandelt wurden. In betreff der Höflichkeitslehre wäre das besonders wünschenswert.

Eine hervorragende Stellung nimmt unter den damaligen Lehrerbildungsanstalten das Seminar zu Weimar ein. Es war nicht ungewöhnlich, daß die Seminaristen, wie in einigen sächsischen Zweiganstalten, einen Teil der Lehrstunden im Gymnasium, meistens bis Sekunda einschließlich, besuchten, z. B. in Latein, Rechnen und Singen. Das Wertvollste war die Einwirkung Herders, der eifrig bemüht war, den Bildungseifer bei Lehrern und Schülern anzuregen. 1793 sagte er in einer Schulrede zu den Zöglingen: „Seid und

werdet wert, ihr Seminaristen, der Hoffnung, die man zu euch hat; allen Rest alter Vorurteile und Flecken löschet hinweg; in und durch euch bilden wir den wichtigsten, den unverdorbensten, den redlichsten Teil der Menschheit auf spätere Zeiten", und im Jahre 1796: „Die zum fürstlichen Seminar hinzutreten, müssen sich alle Mühe geben, den notwendigen, den großen Zweck dieses Instituts zu erreichen. Was sie lernen, worin sie ihre Vernunft, ihre Sprache, ihre Sittlichkeit regeln und bilden, lernen sie für andere, zum gemeinen Wohl; durch sie erwarten wir im zahlreichsten, im wichtigsten Teile der Nation, den Bewohnern des Landes, Bildung in der Religion, in den Pflichten und in dem wahren Glück des Lebens. Es heißt ein Seminarium, weil daraus gute Saat kommen soll, Lehrer, die viel Gutes säen, durch die viel Gutes gedeihen möge!" — In auffallendem Gegensatz zu dieser hohen Aufgabe und Wichtigkeit des Seminars stand indessen die bemerkenswerte Einrichtung, daß auf Goethes Wunsch und Befehl Gymnasiasten und Seminaristen sich bei den Theateraufführungen als Statisten und Chorsänger beteiligen mußten. Diese Einrichtung erregte Herders Unwillen. Schon 1791 sprach er sich auf das entschiedenste dagegen aus, daß die Gymnasiasten Umgang mit den „Komödianten" hätten. Diesem Übel sollte fernerhin nicht mehr nachgesehen werden. Er verlangte vom Herzog entschiedene Trennung von Schule und Theater, indem er zu bedenken gab, „daß der heillooseste Schritt in ein Kirchen- oder Landschulamt der Weg über das Theater wäre". Aber Goethe ging das Theater über Seminar und Gymnasium; Herder erlangte nur soviel, daß die Proben wenigstens nicht in die Unterrichtszeit gelegt wurden. Aber noch nach Herders Tode, 1804, klagte der Leiter des Seminars über das Betragen und Leben der Seminaristen und die Versäumnis der Unterrichtsstunden. Herders Nachfolger, der Oberkonsistorialrat Günther, sah die Ursache der Sittenlosigkeit außer in dem Geiste der Zeit auch in der Verbindung der Seminaristen mit dem Theater. Alle diese Einwände und Vorstellungen vermochten indessen an der von Goethe getroffenen Einrichtung nichts zu ändern. Noch 1818 wurden diejenigen Seminaristen, welche während der Pfingstferien bei den Aufführungen gefehlt hatten, bei der Seminarverwaltung als straffällig angezeigt. Erst gegen Ende des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts wurde „durch Serenissimi Liberalität und auf ausdrücklichen Wunsch des Landtages" das Seminar von der Bühne getrennt.

Auf das künftige Kirchenamt der Lehrer nahm man bei der Vorbildung im Seminar gebührend Rücksicht und widmete besonders der Musik verhältnismäßig viel Aufmerksamkeit und Pflege. — In Meiningen erlaubte der Herzog Karl den Seminaristen den Besuch der Hofkonzerte und gestattete auch ihre Mitwirkung bei denselben. Überhaupt müssen wir anerkennen, daß es hier den Zöglingen des Seminars im allgemeinen an Wohlwollen nicht fehlte. Die Behandlung, die sie von ihren Lehrern erfuhren, war nicht hart und unfreundlich, wie wir aus Dinters Lebensbeschreibung gern entnehmen. Sie waren

nicht durch zu strenge Hausordnungen eingeengt und durften sich in eignen Studien freier bewegen, als den Seminaristen wohl später erlaubt wurde.

Vor dem Eintritt in das Amt hatte der Seminarist eine Prüfung abzulegen. Wie es dabei im Berliner Seminar gehalten wurde, berichtet uns Wilberg, der, noch vor Ablauf des Kursus, von dem bekannten Meierotto geprüft wurde. Er mußte lesen, rechnen, einige Choräle singen, seine Lebensgeschichte schreiben und dabei bemerken, welche Bücher er gelesen, und was er aus denselben gelernt habe. In einem zweiten Aufsatze hatte er die Frage zu beantworten, wie die Bibel in den Elementarschulklassen gelesen werden müsse, und was der Lehrer bei Erklärungen der Bibelstellen zu beobachten habe. Lehrproben mit Schülern der dritten und vierten Klasse des Joachimsthaler Gymnasiums über ein Lesestück, im Rechnen, in der Geschichte und über die Geographie der Mittelmark schlossen die Prüfung.

Wer waren die Lehrer in den Seminaren jener Zeit? Die Direktorstelle war, wie heute, meistens mit einem Theologen besetzt. That sich ein Geistlicher durch Geschicklichkeit und Eifer bei der Beaufsichtigung seiner Kirchspielschulen hervor, bildete er selbst mit Erfolg einige junge Leute zu Lehrern aus, ganz gewiß ohne die Absicht, die Leitung eines Seminars zu erhalten, so wurde der damals unter den Geistlichen seltene pädagogische Eifer die Brücke zur Seminardirektorstelle. Dinter giebt dafür selbst den besten Beweis.[1]) Die übrigen Stellen wurden meistens von Volksschullehrern verwaltet, und wir wollen annehmen, daß sie ihrer Aufgabe gewachsen waren; denn unverkennbar stieg im ganzen das Ansehen der Lehrer bei dem Volke, sobald eine größere Zahl derselben im Seminar vorgebildet war. Mit einer gewissen Befriedigung wird 1802 aus der Grafschaft Hoya berichtet, daß die Landschullehrerstellen mit sehr braven, im Seminar gebildeten

---

[1]) Daß Dinter nicht allen als das Musterbild eines Seminardirektors erschien, bezeugt Joseph Röckl in seinen „Pädagogischen Reisen durch Deutschland im Jahre 1805". Als er das Schullehrer-Seminar in Dresden in der Friedrichstadt besuchte, war der Seminardirektor der unangenehmste Eindruck, den er auf der ganzen Reise gehabt hatte. Er erzählt: „Es kam mir ein Mann entgegen, den ich wohl selbst nicht gleich für etwas Bestimmtes zu halten vermochte, und mein Erstaunen muß daher um so größer gewesen sein, als ich erfuhr, daß er der Direktor sei. So eine Unreinlichkeit, so ein vernachlässigter Anzug, so eine ekelhafte Hülse von Schmutz, so eine üble bäurische Gestikulation, so eine Holprigkeit und Unbehilflichkeit in der ganzen Bewegung würde einem Fleischhackerknecht sehr übel angerechnet werden; aber bei einem Vorsteher einer Erziehungsanstalt ist es wirklich ein Verbrechen und eine Art Hochverrat an der jungen Menschheit." Der Geist, der in Dinters Methode wehte, gefiel dem Besucher wohl. Er führt aus: „Man merkte nur zu wohl, daß D..... mit dem sokratischen Geist nicht unvertraut sei. Ach! wenn D..... nur nicht so unreinlich wäre! D..... ist sehr fleißig. Ich hörte das von dem Konsistorialrat Reinhard; aber erscheint er allezeit in der Form, in welcher ich ihn von Angesicht zu Angesicht mit Ekel sah, so halte ich es für eine wahre Unmöglichkeit, in der Atmosphäre desselben so lange zu sein, daß man sich von seinem Eifer zu überzeugen vermag."

Subjekten besetzt wären und der Unterricht nun vorschriftsmäßig nach richtigen Grundsätzen erteilt würde. Das Vorurteil der Gemeinde gegen die auf dem Seminar vorgebildeten Lehrer hatte an Stärke verloren. Es macht sich seltner bemerkbar; nur aus Schleswig kommen noch Klagen. Die Angriffe richteten sich jetzt weniger gegen die verbesserte Methode als vielmehr gegen das vom bäurischen Wesen abstechende, gebildetere Betragen der jungen Lehrer. In Würtemberg empfand man es noch später als einen Übelstand für die seminaristisch gebildeten jungen Lehrer, daß sie nicht die schweren Instrumente der Bauern, Pflug, Sense, Haue und Schaufel in die zarten Hände nehmen könnten. Auf reiche Bauernheiraten, so bemerkte man, dürften sie nur rechnen, wenn sie mit schwieligen Händen vor den Bauer träten, der seine Tochter dem versagt, der „den Herrn machen will". Für manchen jungen Lehrer war dies Vorurteil der Gemeinde eine Klippe, an der jeder Vorsatz, einem gebildeten Menschen gemäß sich zu betragen, sich zu kleiden, zu sprechen, scheiterte. In der Reihe der Hemmnisse, welche dem Lehrerstande auf seinem Wege zur Entwicklung entgegenstanden, darf dies nicht vergessen werden.

Schon im Zeitalter der Aufklärung machte sich das löbliche Bestreben bemerkbar, die im Amte stehenden Lehrer, gleichviel, welche Vorbildung sie genossen hatten, geistig anzuregen und, wenn nicht höher zu bringen, doch wenigstens auf der durch die Vorbereitung gewonnenen Stufe zu erhalten. Es ist erfreulich, um 1800 eine Zunahme solcher Bestrebungen und Versuche festzustellen. Die im Seminar vorgebildeten Lehrer gingen dabei mit gutem Beispiel voran und zogen die weniger geschulten Kollegen mit. Mitglieder der höhern Stände zeigten sich bereit, den Bildungseifer der Schullehrer zu unterstützen, ein Beweis, daß die Furcht vor Überbildung, die den Umsturz aller politischen und gesellschaftlichen Zustände nach sich ziehen sollte, in manchen Kreisen schon nachgelassen hatte oder überhaupt nicht von allen gehegt worden war. In Lippe-Detmold wurden im Jahre 1800 Schulkonferenzen und Lesekabinette eingerichtet. Sieben Jahre später machte die edle Fürstin Pauline den Versuch, den Schullehrern Gelegenheit zu geben, sich über Fragen ihres Berufes nach eigenem Urteil auszusprechen, indem sie jeden durch das Konsistorium aufforderen ließ, über seine Schule, über die Methode und die Hindernisse seiner Wirksamkeit zu berichten. Um die Schullehrer auch äußerlich zu heben, wurden die jährlichen Prüfungen der Seminaristen mit großer Feierlichkeit abgehalten; die höhern Beamten, die Geistlichkeit und selbst die Regentin wohnten denselben bei.

In der Grafschaft Stolberg-Roßla wurden in den letzten Jahren des Jahrhunderts unter den Lehrern Lesegesellschaften gebildet und Konferenzen gehalten. Für die oberhessischen Lehrer gründeten 1797 mit Genehmigung des Marburger Konsistoriums die Pfarrer zu Rauschholzhausen und Caldera einen Lese- und Fortbildungsverein. Es wurden Aufsätze und katechetische Versuche vorgelesen und besprochen, auch pädagogische Schriften in Umlauf gesetzt. Hier und da erbot

ſich auch der Geiſtliche, ſeine Landſchullehrer in einigen Fächern zu unterweiſen, die mit der Schularbeit in näherem Zuſammenhang ſtanden. Von dem Prediger Weerth zu Kettwig wird gerühmt, daß er den Lehrern wöchentlich unentgeltliche Vorleſungen über die Methode und in der Logik gehalten habe, infolge deren ſie ſich ſeit ein paar Jahren geſchickter zeigten. In der Bergiſchen Mark gab es mehrere Leſegeſellſchaften unter den Lehrern, auch Zuſammenkünfte, in denen ſie ihre Erfahrungen einander mitteilten, um mit größerem Eifer an ihrer Vervollkommnung zu arbeiten. Dieſe Unterredungen umfaßten gerade bei dieſen Lehrern ein ziemlich großes Gebiet; denn in den damaligen 400 Schulen der Mark wurde ſchon Unterricht in der Erdbeſchreibung, in Geſchichte und Naturlehre erteilt. Die Leſegeſellſchaften, die hauptſächlich den Zweck verfolgten, vortreffliche Bücher zu verbreiten, halfen einem fühlbaren Bedürfnis ab. Infolge der traurigen Beſoldung konnte der einzelne nicht viel Geld zur Anſchaffung von Büchern ausgeben. Mancher Lehrer beſaß nicht ein einziges Buch.

Ein ferneres Zeichen von größerer geiſtigen Regſamkeit iſt es auch, daß in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts Zeitſchriften und Taſchenbücher für Lehrer herausgegeben wurden. Nach der Anzahl der Jahrgänge zu urteilen, war die Zahl der Leſer nicht gering. Die Aufſätze ſind meiſt einfacher Art; die Verfaſſer, Lehrer oder Geiſtliche, ſchreiben aus ihrer Erfahrung heraus, geben allerlei gutgemeinte Ratſchläge, ſtützen ſich aber dabei nie auf die Meiſter der Pädagogik, die ſie nicht zu kennen ſcheinen. Mit Fleiß wird das ganze Gebiet der niedern Schulen in Deutſchland durchforſcht, jede tüchtige Neuerung verbreitet und Angriffe gegen den Lehrerſtand zurückgewieſen, doch ohne die Schärfe einer ſpätern Zeit, was ſich auch ſchon daraus erklären läßt, daß die Leiter dieſer erſten Lehrerſchriften meiſtens Geiſtliche waren. Das erſte Verdienſt, auf die Grundſätze der neuen Pädagogik hingewieſen zu haben, gebührt Zeller, der ſchon in Würtemberg die Lehrer um ſich verſammelte, zuweilen in Scheunen, um ſie für Peſtalozzi und eine beſſere Volkserziehung zu begeiſtern.

In Würtemberg war die Fortbildung der Lehrer ohne Frage am beſten geordnet. Schon 1790 ſollten die Dekane bei der jährlichen Kirchenviſitation danach fragen, ob und was die Schulmeiſter leſen, und die vermöglicheren unter ihnen ermahnen, daß ſie ſich ſelbſt auch gute Schulbücher verſchaffen und ihren ärmeren Nachbarn zum Leſen mitteilen ſollten. Jetzt nahmen ſich die Behörden der Angelegenheit noch wärmer an und machten den Lehrern die Beteiligung an den Konferenzen zur Pflicht. Dieſe Konferenzen wurden ſo geleitet, daß ſie in jeder Hinſicht zur Hebung des Lehrerſtandes beitrugen. Es wurden Rügen über Fehltritte und über alle Vorkommniſſe ausgeſprochen, die ſich mit der Würde des Berufs und der Achtung, die der Lehrer von andern Ständen erwarten durfte, nicht vereinigen ließen. Wie ernſt man es in Würtemberg mit den Lehrerkonferenzen nahm, laſſen die Statuten erkennen, welche der Pfarrer

Wittich in Hunderfingen für die Lehrerzusammenkünfte entworfen hatte. Jeder durfte das, was er gern vortragen wollte, ungehindert vorbringen und auch über die Erklärungen der andern seine Gesinnungen freimütig äußern, jedoch mit der gehörigen Anständigkeit und Bescheidenheit. Jedes Mitglied wurde mit gleicher äußerlichen Zuvorkommenheit behandelt; keine steife Rangordnung beeinträchtigte die Einmütigkeit, kein Zank und Streit, der über ungleiche Meinungen hätte entstehen können, wurde geduldet. Keiner durfte den andern auslachen oder seiner spotten, wenn er auch etwas Tadelnswertes vorgebracht hätte, wohl aber ihn brüderlich und liebreich zurechtweisen. Privatgespräche und unruhiges Benehmen, Ab- und Zugehen war nicht gestattet; gesetzter Ernst, Aufmerksamkeit auf das, was vorgetragen wurde, und Wohlanständigkeit mußten beobachtet werden. Über Mittag durften die Mitglieder sich nicht länger als eine halbe Stunde entfernen, um etwas an Speise und Trank zu ihrem körperlichen Bedürfnisse zu genießen. Jedes Mitglied mußte die im letzten halben Jahr benutzten Bücher mitbringen, oder davon Rede und Antwort geben.

Nach der abends um vier Uhr beendeten Konferenz wurde keinem gestattet, noch im Wirtshause zu verweilen, sondern jeder sollte sich ruhig nach Hause begeben.

„Es kann der ganzen Gesellschaft (es nahmen 15 Herren Schulmeister und 2 Provisoren teil) zum Ruhm nachgesagt werden", heißt es in dem Almanach für Stadt- und Landschulen, „daß sie obige Statuten genau und pünktlich beobachtet habe. Obgleich einige Herren Schulmeister drei bis vier Stunden von Hunderfingen entfernt waren, so erschienen sie doch jedesmal richtig und auf die bestimmte Stunde."

Einige der Fragen und Wünsche, die auf diesen würtembergischen Konferenzen zur Verhandlung kamen, lassen den Geist deutlich erkennen, der in dieser Vereinigung herrschte. Es mögen folgende genügen.

Fragen: „Soll der Schullehrer der in seinem Orte befindlichen Privatversammlung beiwohnen? — Warum stehen Pfarrer und Schulmeister selten ganz gut miteinander? — Wie kann man's den Kindern am begreiflichsten beibringen, wie sehr unschicklich es sei, wenn sie ihre Eltern und alte Leute duzzen?

Wünsche: a. Daß die weltlichen Ortsvorgesetzten mehr in das Interesse der Schule hineingezogen werden, daß dieselben der jährlichen Schulvisitation mit anwohnen und daß durch sie den Schulen mehr Achtung und Gewicht gegeben werden möchten. b. Daß die herzoglichen Synodalschulrecesse der ganzen Gemeinde publicirt werden möchten, weil der gemeine Mann, dem alle, auch die besten Neuerungen mißbehagen, die Schuld bei Einführung derselben auf den Schulmeister zu legen pflege. c. Daß die in dem Ort circulirenden und aus der Kommunekasse zu bezahlenden Zeitungen auch den Schullehrern möchten communicirt werden, damit sie nicht nur die neuesten

Weltbegebenheiten daraus erfahren, sondern auch das für die Schuljugend darin brauchbare benuzzen könnten. d. Daß die Schulen von den Pfarrämtern besser unterstützt werden möchten. e. Daß nirgends der Schulmeister genöthigt sein möchte, mit seiner Familie, zum unvermeidlichen Nachtheil des Schulunterrichts, in der Schulstube zu wohnen. f. Daß die allzugeringen Schulbesoldungen zweckmäßig verbessert werden möchten, damit kein Schullehrer genöthigt werde, um nicht Hunger zu leiden, ein Handwerk nebenher zu treiben, oder gar den Tagelöhner zu machen. g. Daß die angehenden Schulkinder an den gewöhnlichen Quartalen von ihren Eltern feierlich in die Schule eingeführt, dem Lehrer übergeben und nach vollendetem Schulkurse ebenso feierlich abgeholt und zurückgenommen werden möchten. h. Daß die Schullehrer von allen entehrenden und zeitverderbenden Verrichtungen möchten verschont werden, z. B. Botenlaufen, unzeitiger Aushülfe bei Schultheissen, Bürgermeister, wo besonders während der Kriegszeit Schulmeister und Provisoren die Austheilung der Soldatenquartiere und dergl. zum grossen Nachtheil der Schulen reguliren müßten."

Auch mit der Zeit- und Tagesgeschichte beschäftigten sich die Konferenzen. Es wurde über politische Gegenstände gesprochen, insofern sie den Zeitumständen angemessen waren und auf Pädagogik, Religion und Moral Beziehung hatten.

Man glaube indessen nicht, daß diese Einrichtung, so segensreich sie auch war, von allen freudig begrüßt worden wäre. Es fanden sich Gegner, zunächst unter den Geistlichen, die als Schulaufseher die Versammlungen leiten sollten. Einige waren offen genug, zu erklären, daß sie nicht pädagogische Kenntnisse genug besäßen, den Vorsitz mit Ehren übernehmen zu können. Es wäre eine Schmach für diejenigen, welche Blößen verraten müßten. Bei den meisten geistlichen Schulaufsehern der Gegenwart ist von solcher Gewissenhaftigkeit und Offenheit nichts zu merken, obwohl sie im Grunde ebensowenig für ihre Vorbereitung auf diesen Teil ihrer Amtspflichten gethan haben, wie die würtembergischen Amtsbrüder um 1800. Andere machten gegen die Konferenzen geltend, daß die Zusammenkünfte der Sittlichkeit der Lehrer schaden könnten, womit auf die gebotene Gelegenheit gezielt wurde, der Trunkenheit zu frönen. Die Pfarrer Moser und Wittig empfahlen daher, daß sämtliche Schulmeister in dem Hause des im Orte der Zusammenkunft wohnenden Lehrers im Beisein des Pfarrers für einen vorausbestimmten mäßigen Geldbetrag zu Mittag speisen und sich alsdann von dort nach Hause — nicht erst ins Wirtshaus — begeben sollten. [1]) Die Beteiligung an diesen Konferenzen verursachte einige Ausgaben, die, so gering sie auch sein mochten, den mager be-

[1]) In der Zeitschrift, der diese Angaben entnommen sind, wird eine Geschichte sehr ärgerlicher Art von einem berauschten Schulmeister mitgeteilt. Der Herausgeber des Blattes, ein Geistlicher, fühlte sich zur Veröffentlichung derselben angetrieben, „da der Held der Geschichte leider noch fünf Brüder hat, die der Buße bedürfen".

ſoldeten Lehrern doch drückend waren. Um daher die Teilnahme auch nach dieſer Seite angenehm zu machen, wurde die Frage erörtert, wie ein Schulmeiſterkonferenzfond zu errichten wäre.[1]) An Vorſchlägen fehlte es nicht. Es wurde empfohlen 1) bei Taufen, an Feiertagen ꝛc. Becken aufzuſtellen und ein beſonderes Opfer zu ſammeln. 2) Jeder Konfirmand könnte 1 Kreuzer erlegen und jedes Kind beim Eintritt in die Schule 1 Kreuzer. 3) Wo Lichtſtuben des Winters erlaubt werden, könnte jede Weibsperſon, die ſolche beſucht, 1 Kreuzer erlegen. 4) Junge Leute, welche in der Sonntagsſchule keine Schrift aufweiſen können, erlegen 1 Kreuzer. — Derartige Vorſchläge waren indeſſen überall ſehr wohlfeil; es wird nicht berichtet, ob einer oder der andere auf ſeinen Erfolg geprüft worden wäre. Um die Lehrer zu ermuntern, den Konferenzen recht viel Aufmerkſamkeit zu ſchenken, wurden 1798 in Würtemberg Preisfragen geſtellt. Der erſte Preis betrug 5, der zweite 3 und der dritte 2 Dukaten. 1808 ſtellte die Lippe-Detmolder Regierung zwei Preisfragen. Die erſte für ältere Lehrer bezog ſich auf „die Hinderniſſe ihrer Wirkſamkeit". Die zweite, den jüngeren Lehrern geſtellt, lautete: „Wie hat ein Schullehrer, der im Seminar ſeinen Kurſus gemacht hat, ſich, wenn er angeſtellt iſt, weiter auszubilden?" Hier betrug der erſte Preis 6, dort 3 Louisd'or, der zweite 2, bezw. 1 Louisd'or.

Hätten dieſe Konferenzen, die leider noch nicht in allen Staaten ſo geordnet waren, wie in Würtemberg, nur das eine Gute im Gefolge gehabt, daß ſich die Lehrer ſahen und ihre Anſichten oder auch ihre Klagen austauſchten, ſo wäre der Gewinn für die Ausbildung des Standesgefühls ſchon bedeutend geweſen. Das Zuſammenleben der Seminariſten, der gleiche Unterricht bei den gleichen Lehrern, die gemeinſamen Leiden und die immerhin großen Freuden, die keiner Anſtalt fehlen, in der Jugendluſt ſich noch regen darf: das alles hatte den Geiſt der Zuſammengehörigkeit erzeugt, der ſpäter, wenn ſie im Amte ſtanden, durch die Leſegeſellſchaften oder durch die Konferenzen wach erhalten ward. Wie das Bedürfnis, die Zuſammengehörigkeit zu pflegen und nach außen hin zu bekunden, damals unter den Lehrern empfunden wurde, ergiebt ſich deutlich daraus, daß die Anfänge der Lehrervereine ſich da zeigen, wo amtliche Konferenzen noch nicht geboten waren. 1794 gründete Daniel Schürmann den erſten Lehrerverein in Remſcheid. 1796 hatten 12 Lehrer zu Konſtappel bei Dresden einen Verein gebildet, und 1799 acht Schulhalter zu Dernisdorf. Der größte ſcheint um dieſe Zeit der Verein der Landſchullehrer in der Lauſitz geweſen zu ſein, der 1798 gegründet wurde und 41 Mitglieder zählte. Zu größern Verbänden, wie ſie die Gegenwart zeigt, war das politiſche und geſellſchaftliche Leben jener

[1]) Auch in Würtemberg wurden bei ſolchen Gelegenheiten die Lehrer mit ungleichem Maße gemeſſen. Als 1809 Zeller die außerordentlichen Lehrkurſe in Heilbronn abhielt, ſollten die Lehrer freiwillig kommen und auf eigne Koſten leben; es erſchienen 37. Später wurden 18 Geiſtliche nach Heilbronn berufen; dieſe erhielten 2 Gulden Tagegeld und Reiſegelder für die Hin- und Rückreiſe.

Zeit nicht angethan. Die braven Lehrer vereinigten sich auch nicht zu dem Zweck, durch gemeinsame Kraft für die Vergrößerung ihrer kargen Gehälter etwas zu erreichen; sie wollten nur ihre lückenhafte Bildung ergänzen und über ihre Schularbeit Einsicht und Klarheit gewinnen. Sie hatten es wahrlich nötig, und es war sehr erfreulich, daß sie dies selbst fühlten.

Türk erzählt in seinen „Beiträgen zur Kenntnis einiger deutschen Elementarschulanstalten aus dem Jahre 1806“ von mehreren Elementar-Bürgerschullehrern Berlins, die sich zu gegenseitiger Ausbildung verbunden hatten. In ihren Zusammenkünften arbeiteten sie auch an der Verbesserung ihrer Sprache, wozu sie besonders durch eine Schrift von Moritz über „Mir und Mich“ veranlaßt wurden. Bis dahin waren sie nämlich in dem Wahn gewesen, daß jeder, der deutsch spreche, auch richtig spreche, „denn im Churmärkischen Landküster- und Schulmeisterseminar, in welchem sie sämtlich ihre sogenannte Bildung erhalten hatten, war ihnen nicht einmal gesagt worden, daß ein Unterschied im Sprechen sei; deshalb waren ihnen die Wörter mir und mich, dir und dich, sie und ihnen, vor und für nicht nur ganz gleichbedeutend geblieben, sondern einige von ihnen lachten sogar, wenn sie von jemand beispielsweise hörten: ich habe es der Frau gegeben, weil der das männliche Geschlecht bezeichne, es also heißen müsse, ich habe es die Frau gegeben.“ Mehrere Lehrer schrieben die Wörter daß und das, vor und für, wider und wieder ganz ohne alle Wahl nieder. Das hörte nun allmählich auf. „Jetzt wird“, berichtet Türk weiter, „in jener Anstalt den angehenden Schulmännern doch gesagt: es muß nicht heißen mich, sondern mir, nicht dich, sondern dir, nicht vor, sondern für; das Warum oder Wie verschweigt man ihnen freilich auch jetzt noch und überläßt dies ihrem eignen Nachdenken, und wenn dies nicht zureichen will, so ist es ihnen unverwehrt, bei einem Lehrer der Anstalt Privatunterricht darin zu nehmen.“

Es ist dies ein bemerkenswertes Zeichen dafür, daß die Geistlosigkeit in dem Unterricht der niedern Schulen auch durch die Seminarbildung nicht sogleich gehoben wurde. Der bloße Name thut's nicht. Schon seit den siebziger Jahren waren viele Lehrer der Mark Brandenburg als Zöglinge des Churmärkischen Seminars ins Amt gekommen, ja, es war fast unerläßliches Erfordernis, wenn einer an den öffentlichen niedern Schulen angestellt zu werden wünschte, daß er das Seminar besucht hatte. Aber nicht immer war mit diesem Besuch gewissenhaftes und redliches Streben verbunden. Meistens genügte eine Bescheinigung des Direktors, daß N. N. der Anstalt angehört habe. Nach dem Erfolg des Unterrichts wurde nicht gefragt, und Unwissenheit und Nachlässigkeit konnten sich auf dem Lehrstuhl der niedern Stadt- und Dorfschulen ebenso breit machen wie bisher. Kein Geistlicher war empört, wenn er auf einen unwissenden Lehrer stieß; keiner wies den unwissenden Bewerber ab, der bei ihm zur Prüfung erschien und feststellen ließ, daß er durchaus nicht zum

Schuldienſt tauge. Daher denn auch das traurige Ergebnis, daß Türk 1805 in Berlin unter den 65 Elementar-Bürgerſchullehrern nur 14 ganz gute, 16 gute, 10 mittelmäßige und 25 ſchlechte fand. Von hervorragend tüchtigen Lehrern nennt er Arnd, Buge, Bauer, George, Michaelis, Schulze.

In allen Fällen, ob mit oder ohne Seminarbildung, wurde noch immer erwartet, daß der Geiſtliche durch ſeinen Unterricht ergänze, was von dem Lehrer verſäumt worden war. Doch fing man damals in Lehrerkreiſen endlich an, eine ſolche Forderung für unwürdig anzuſehen. In dem ſchon genannten Altenburger Journal finden wir im Jahrgang 1803 folgende richtige Beurteilung dieſer Frage: „Schullehrer erhalten doch wie alle übrigen Beamten mit ihrer Beſtallung zugleich die Beſtätigung ihrer Amtstüchtigkeit. Mit welchem Rechte will man nun von ihnen verlangen, daß ſie auf einem andern Wege, als den ſie ſelbſt zu betreten für gut finden, ihre Kenntniſſe erweitern und ihre Lehrmethode vervollkommnen ſollen? Aus eignem Antriebe mögen ſie ſich von dem Prediger des Orts noch ferner unterweiſen laſſen. Gewiſſenspflicht iſt das gewiß ſehr oft, aber Zwangspflicht kann und ſollte es nie werden ..... Wie ſehr muß ſich nicht das Ehrgefühl eines jeden biedern Mannes gegen einen Zwang ſträuben, der ihn, man gebe der Sache ein noch ſo mildes Anſehen, doch immer für unfähig erklärt! Wie würde einem Pfarrer zu Muthe ſein, der erſt förmlich bei ſeinem Probſte in die Schule gehen ſollte! Handelten denn die Männer, welche Schullehrer anſtellen, rechtlich und moraliſch gut, die auch nur einen Menſchen zum Schulamte beförderten, von deſſen Amtstüchtigkeit ſie im voraus nicht minder oder mehr verſichert waren?“ Für das im einzelnen bereits kräftig entwickelte Standesbewußtſein der Lehrer iſt dies ein vollgültiger Beweis; aber noch waren viele unter ihnen, die ſich zu ſolcher Auffaſſung nicht aufſchwingen konnten, und noch gab es in manchen Städten ſolche Lehrer, die man nicht gern zum Lehrerſtande zählen mochte.

Trotz aller Verbote waren nämlich in den großen deutſchen Städten die Winkelſchulen nicht auszurotten. Noch immer wußten die zweifelhafteſten Geſtalten, meiſt von dunklem Rufe, oft an Leib und Seele zerrüttet, die Eltern zu verlocken, die Kinder ihrem Unterrichte anzuvertrauen. Die Behörde der Stadt oder die Geiſtlichkeit fragte nicht viel nach der Lehrbefähigung oder nach einem Sittlichkeitszeugnis. Während die großen Städte bei dem wachſenden Reichtum Glanz und Pracht entfalteten, auch wohl auf Liebhabereien große Summen verwendeten[1]), überließen ſie mit dem größten Gleichmut die Erziehung der Jugend ungeeigneten Händen, die ſie noch nicht einmal ſoweit führten, als die Kinder in einer mittelmäßig geleiteten

[1]) In Leipzig gab es ein Hundegymnaſium. Zwei betagte Veſtalinnen, von anerkannter Hundeliebe, widmeten die böſen Tage, die keinem Sterblichen gefallen, ausſchließlich der Dreſſur und Bildung ihrer philanthropiniſchen Tiere. Das Honorar betrug monatlich, zum Ärger aller Profeſſoren und Magiſter, 1 Louisd'or. „Allhier unterrichtet man vierfüſſige Jugend“, ſtand über dem Eingang.

Dorfschule geführt wurden. In Hamburg wurde das Schulhalten noch immer als ein freier Erwerbszweig betrachtet, den jeder versuchen dürfe. Das Glück, welches Basedows und seiner Nachfolger Anstalten in der Nähe Hamburgs gehabt hatten, zog Scharen von verderbten litterarischen oder kaufmännischen Abenteurern, die sich im andern Falle auf ein Winkeltheater gerettet hätten, oder dem Kalbfell gefolgt wären, in die große Handelsstadt. Sie richteten eine Erziehungsanstalt ein und lockten, weil sie Marktschreiern gleich ihr Wesen trieben, bald eine ansehnliche Zahl von Schülern herbei. „Winkelschulen werben", sagt Dinter, „wie Korporale oder Jesuiten." Ein gelehrt klingender Lehrplan mußte die Eltern bestechen. Ein gewisser Lehrbach versprach 1788 „Englisch, Französisch, Italienisch, Deutsch, Naturhistorie, Arithmetik, Weltgeschichte, Geometrie, Götterlehre, von der Geisterwelt überhaupt und der Seele insbesondere, von der Körperwelt oder Physik". In Altona ließ ein verlaufener Kandidat der Theologie, den man von der Bühne weggepfiffen hatte, eine Nachricht an das Publikum drucken, aus der hervorging, daß er sich nun „seinem Lieblingsgeschäfte, der Erziehung" widmen wolle und um fleißigen Zuspruch bäte. Schilder mit der goldenen Inschrift: „Allhier hält man auch ein Philanthropinum" prangten vor mehr als einem Hause. Auf einem andern, erzählt Matthisson, liest man jetzt noch folgenden Reim:

„Hier übt man edle Jugend
In Gottesfurcht und Tugend.
Ein wenig Knüppelei
Ist auch dabei."

Um die Zuneigung der Eltern dauernd zu gewinnen, wurden großartige öffentliche Prüfungen veranstaltet und an die Schüler dabei Prämien verteilt, englische silberne Sackuhren mit zwei Gehäusen und Goldstücke. Die Jünglinge genossen am Prüfungstage in den Pausen ein kleines Mahl, und zum Schlusse wurde getanzt. Um Aufsehen zu erregen und die Bevölkerung fortgesetzt an die Anstalt zu erinnern, wurden die Zöglinge einmal wöchentlich in ihren roten Jacken durch die Straßen geführt.[1])

Leiteten diese Winkelschullehrer eine Anstalt, in welcher der Jugend eine Art höherer Bildung versprochen wurde, so kann man sich vorstellen, wie die Leute beschaffen waren, die sich zu den niederen Schulen drängten. Ohne jeden innern Beruf steuerten Personen der verschiedensten Art dem Lehrstuhle zu: Invaliden, Soldaten und Be-

[1]) Die Anwendung solcher äußeren Zugmittel hielt selbst der ernste Salzmann für geboten. Als der schon genannte Joseph Röckl die berühmte Erziehungsanstalt in Schnepfenthal besuchte, trat ihm Salzmann in einer scharlachroten, mit schwarzsamtnen Aufschlägen versehenen Uniform entgegen. Die Zöglinge hatten kurze rote Jacken, nankingne Beinkleider und Westen. Auffallend groß scheint uns die Summe, die jährlich für den Aufenthalt in dieser Anstalt gefordert wurde. Die gewöhnliche Pension eines Zöglings belief sich auf 60 Louisd'or. Mit den üblichen Nebenausgaben für Kleider, Bücher, Schreibmittel, Reisen ꝛc. mochte ein Junge selten mit weniger als 1000 fl. rheinisch auskommen.

diente, verarmte Handwerker und heruntergekommene Geſchäftsleute, verkrüppelte junge Männer und verderbte Studenten, alte Jungfern und Witwen ohne Vermögen, alle griffen zum Schulſcepter als zum letzten Nothanker. Die fähigen jungen Leute traten in den Kaufmannsſtand, da ſie hier ſchneller zu Wohlſtand und Anſehen gelangten; für den Lehrerberuf blieben faſt nur untaugliche Perſonen übrig. Niemand fragte nach ihrer Vorbildung oder ihrer Befähigung, weil man des Glaubens lebte, wer leſen, ſchreiben und rechnen könne, der ſei auch im ſtande, im Leſen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten und wohl gar ein Buch darüber zu ſchreiben. Daher gab es Lehrer, die keinen fehlerfreien Brief und noch weniger einen erträglich ſtiliſierten Aufſatz zu ſchreiben vermochten. Es gab Schulen, wo der ganze Religionsunterricht in Aufgeben und Abhören ohne weitere Erläuterung beſtand, und täglich eine Aufſage-, Leſe-, Rechen- und Schreibſtunde in ewigem Einerlei mit der andern wechſelte. Es gab Lehrer, die im Religionsunterricht die Katechiſation von Dolz und Dinter wörtlich ablaſen und, die Antwort mochte paſſen oder nicht, ruhig zur folgenden Frage und zum folgenden Kinde übergingen, oder welche fürs Examen Fragen und Antworten vorher auswendig lernen ließen und dann durch die Schnelligkeit der erfolgenden Antworten manche Zuhörer in ſtummes Erſtaunen verſetzten. Bedenkt man, wieviel Mühe der Hauptpaſtor Götze in Hamburg aufgewendet hatte, um die chriſtliche Religion gegen Leſſings zerſetzende Kritik zu ſchützen, ſo erſcheint es unbegreiflich, daß wenige Jahre ſpäter die Hamburger Geiſtlichkeit ſich nicht im geringſten angetrieben fühlte, für einen beſſern Religionsunterricht Sorge zu tragen. In der reichen Stadt wären die Schwierigkeiten leicht zu heben geweſen. Es fehlte auch hier nicht an Leuten, die von der Unwürdigkeit und der Unfähigkeit der meiſten Lehrer, die Jugend zu unterrichten und zu erziehen, überzeugt waren und auch Anſtrengungen zu einer heilſamen Umgeſtaltung der Hamburger Lehrerſchaft machten. Leider fanden ihre Vorſchläge taube Ohren. 1791 ſetzte ein Ungenannter zur Gründung eines Seminars 1000 Mk. aus. Indeſſen wurde dagegen eingewendet, „es ſei ja bisher unter uns ſo geweſen und werde auch wohl ſo fort ſo gehen; wenn wir nur gut bezahlen, erhalten wir auch wohl gute Lehrer; wenn wir ſie aber in Staatsanſtalten ſelbſt bilden, ſo müſſen wir ſie auch verſorgen und machen das Schulhalten zu einem Mangel“.

Es iſt bemerkenswert, daß die Beſſerung ſolcher traurigen Verhältniſſe unter der Hamburger Lehrerſchaft von den Lehrern ſelbſt angeſtrebt wurde, wie wir den ähnlichen Vorgang ja auch bei der Aufhebung der veralteten Schulhalterzünfte wahrgenommen haben. Die wenigen tüchtigen Lehrer fanden es der Stadt und noch mehr des ganzen Standes unwürdig, daß ſo viele Unberufene den Namen eines Lehrers ſich beilegten. 1805 erſchien in einem Journal der Stadt von einem Hamburger Schullehrer eine Abhandlung: „Was die hieſigen Schullehrer zu thun haben, um ſich Anſehen, Würde und Brot zu verſchaffen, und wie man für die Veredelung des öffentlichen

Unterrichts von seiten der Lehrer wirken könne?" — Im November desselben Jahres wurde eine Gesellschaft gebildet, deren erstes Gesetz darin bestehen sollte, „daß die immer wachsende Veredlung des Schullehrerstandes und der hamburgischen Republik, das Selbstgefühl eigner Würde, auf richtiger Selbsterkenntnis gebaut, die Erleichterung und Vervollkommnung der Schularbeiten und des Bildungsgeschäftes, die Verbesserung der bürgerlichen Lage der Lehrer und die Unterstützung ihrer nachbleibenden Familien die ersten und heiligsten Zwecke der Gesellschaft sein und auch ewig bleiben müssen".

An andern Orten, wo Winkelschulen sich befanden, war man noch nicht einmal so weit, ihre Schädlichkeit einzusehen und ihre Abschaffung zu fordern. Als ein Merkmal jämmerlicher Schulverhältnisse standen sie noch immer in Blüte. In Wismar sollen um diese Zeit etwa 70 Winkelschulen gewesen sein. Am stärksten war das weibliche Geschlecht auf den Lehrstühlen vertreten. Fast jede Bürgerstochter, die sonst kein schickliches Unterkommen finden konnte, glaubte den Beruf zu haben, „ein Schulgeschäft zu etablieren", wenn sie auch weiter keine Geschicklichkeit hatte, als zum Sticken und Stricken Anweisung zu geben. In Neubrandenburg (Mecklenburg) schienen die kleinen Stadtschulen, wie ein Bericht aus dem Jahre 1795 meldet, nur dazu angelegt zu sein, die Kinder an Leib und Seele verkrüppeln zu lassen, so unbefähigt waren die Schullehrer, so unzulänglich die Schulräume. 50 bis 60 Kinder wurden in einem kleinen Zimmer so zusammengepfercht, daß sie Gefahr liefen, im Sommer vor Hitze, im Winter vor Dunst zu ersticken. 1796 zählte man in Neubrandenburg 16 Winkelschulen. In Aachen waren 1800 noch keine besoldeten Elementarlehrer, nur Privatlehrer, die Lesen, Schreiben und Rechnen lehrten. 1807 gab es deren 25 mit 695 Schülern.

Auch da, wo der preußische Adler seine Schwingen ausstreckte, waren in manchen Städten die Winkelschulen fast die einzigen Bildungsstätten. In Bromberg gab es bei 6000 Einwohnern 1808 keine eigentlichen Volksschulen, nur 16 Privatschulen. Unter den Lehrenden waren zwei Schiffer, ein Schuhmacher, ein Schneider, ein Hauboist, eine Gutsbesitzerwitwe und eine Soldatenfrau.

Die Wirren des Krieges, die um 1800 fast ganz Europa in Aufregung hielten und die Spannkraft der Völker auf andere Dinge lenkten, als auf die Bildung der Jugend, leisteten dem Unwesen der Winkelschullehrer den besten Vorschub. Wie konnte man den ernsten Willen voraussetzen, einen tüchtigen Lehrerstand durch eine tüchtige Vorbildung zu gewinnen, wenn der Kampf der Staaten über Sein oder Nichtsein vorbereitet wurde?

3. Amtspflichten und Amtsführung.

Unter geordneten Verhältnissen kann sehr wohl die Arbeitslast mit der Arbeitslust vereinigt sein, zum Wohl der Arbeitenden, zum Segen der Gemeinschaft. Wie stand es damit um 1800? Fast mit

allen deutſchen Staaten ging es rückwärts. Sinkende Finanzen und ſinkendes Anſehen verraten es, noch mehr die Neigung, ſich vom Reiche loszutrennen und den Fremden zu huldigen. In ſolchen Zeiten des Unmutes, des Kleinmutes und der Auflöſung nehmen es die Beamten nicht ſonderlich ernſt mit ihren Pflichten. Die Unſicherheit des Ganzen macht auch den Einzelnen wankend; läſſig werden die Obern, läſſig die Untergebenen; denn nichts wirkt lähmender auf den Arbeitseifer als das ſchlimme Beiſpiel der Vorgeſetzten. Schwerlich werden die Lehrer durch großen Fleiß eine Ausnahme gemacht haben. Zur Berufstreue in einem Amte, in dem es auf hundert Kleinigkeiten ankommt, auf die das Auge des geiſtlichen Schulaufſehers nie fällt, waren ſie nicht erzogen. Die Seminarbildung hatte geleiſtet, was ſie leiſten konnte; aber wir wiſſen, wie klein die Zahl der auf Seminaren vorgebildeten Lehrer war gegenüber der großen Zahl derer, die für eine nichtsſagende Prüfung ſich mit ödem Gedächtniswerk verſehen hatten und ſpäter im beſten Falle durch die Leſegeſellſchaften oder die Konferenzen mühſam darin erhalten wurden, was ſie ins Amt mitgebracht hatten. Nur wenige Geiſtliche kümmerten ſich ernſtlich um die Schule, und der Lehrer konnte ohne eine im Hintergrunde drohende Prüfung ruhig ſeine Wege wandeln.

Trotzdem trifft es nicht zu, wenn jene Zeit als das Paradies der Schularbeit bezeichnet wird, als die ſelige Zeit der Schulmeiſterei, da „kein Menſch revidierte, kein Schulrat erſchien“, und das gemütliche Leben der Lehrer durch die Worte auszudrücken wäre: „Der Kantor ging ſorglos zur Klaſſe hinein.“ Wohl griff das Herz der damaligen Standesgenoſſen noch nicht der Kummer an, daß ſie die großen pädagogiſchen Ideale, die der Lehrerwelt der Gegenwart auf Schritt und Tritt vorgehalten werden, ſo gar nicht erreichten; aber mühevoll war das Amt doch, drückend ſchon durch das geiſtloſe Einerlei, das durch verſtändige Ratſchläge, wie ſie heute dem Lehrer in Wort und Schrift entgegentreten, nicht gemildert wurde. Wenn auch viele damals zur Schule liefen, beſonders in den Städten, ſo iſt das noch kein Beweis, daß die Arbeit allen ein Vergnügen war. „Wer ſich Ruhe verſchaffen will“, ſagt Johannes Büel, muß nicht in die Schule hinein-, ſondern aus derſelben herausgehen. Wenn alſo ehemals Fürſten, Herrſchaften und Magiſtrate ſie als Verſorgungshäuſer für alte Soldaten, Tafeldecker, Jäger und andere arbeits- und brotloſe Leute anſahen, ſo war das weder weiſe noch gut gedacht.“

Auch damals ſchon ſuchte man in der Schule das Gegenmittel für alle Übel und Schäden der Menſchheit, vergrößerte aber nur wie heute durch ſolche Forderungen und Hoffnungen den Pflichtenkreis der Lehrer. Es war ganz berechtigt, wenn im Weißenfelſiſchen die Lehrer die Jugend durch den Hinweis auf warme Stuben und ſchönes Obſt vom Baumfrevel abzuhalten ſuchten und mit den Kindern recht oft „das ſchöne Lied von der Schonung der Bäume“ ſangen. Die Philanthropen, Campe an der Spitze, hatten dieſe Nützlichkeitslehre

nicht umſonſt gepflegt. Das ließen ſich die Lehrer ſchon gefallen, ebenſo was die Pfarrer Moſer und Wittig von ihnen im Dienſte der Volksaufklärung verlangten. Sie ſollten nämlich auf die im Wohnorte im Schwange gehenden Sünden, auf den dort herrſchenden Aberglauben und auf die falſchen Sprichwörter Rückſicht nehmen; von den letztern wurde ihnen ſogar eine Sammlung anzulegen empfohlen. Auffallender iſt ſchon, was in einem 1798 erſchienenen Büchlein den Lehrern Würtembergs ans Herz gelegt wurde. Der Titel heißt: „Unterricht eines Schullehrers über Seiltänzer und Gaukelſpieler.“ Der Beurteiler der Schrift ſagt: „Es wäre zu wünſchen, daß Schullehrer da, wo ſolche unnütze Leute ihr Weſen mit obrigkeitlicher Erlaubniß treiben dürfen, ihre Schüler ſo zweckmäßig über den Werth, Gefahr und Nachtheil ſolcher entbehrlichen Spiele und Poſſen unterrichteten, wie hier geſchieht. Das Nöthigſte iſt wohl, die Schüler vor der Nachahmung zu warnen.“ Der Verfaſſer des Büchleins muß die würtembergiſche Jugend für beſonders ſpring- und tanzluſtig gehalten haben; denn in der Gegenwart iſt trotz des guten Turnunterrichtes nicht zu beſorgen, daß die Seiltänzerkünſte verlockend auf die Jugend wirken könnten. Es iſt auch gewiß, daß die Lehrer Würtembergs dieſe Pflicht nicht ſehr ernſt genommen haben.

Andere Aufgaben wurden noch immer hier und da von ihnen gefordert, die ihnen heute nicht zugemutet werden. In einer Schulordnung v. J. 1790 aus dem Reichsſtift Neresheim wird den Lehrern eingeſchärft, bei den Kindern das Duzen der Eltern nicht zu leiden, ſondern als eine „der kindlichen Ehrfurcht zuwiderlaufende Grobheit mit Ernſt abzuſtellen“. Als der Profeſſor Feder 1794 in ſeinem „Magazin zur Beförderung des Schulweſens im katholiſchen Teutſchland“ die Bewohner des Bistums Würzburg für die Lehrer einzunehmen ſuchte, ſagte er unter anderm: „Mit welcher Sorgfalt hält er nicht die ärmeren Knaben des Dorfes zum Stricken und zu andern ihrem Stande und ihrer Lage dienlichen Arbeiten an! Mit welcher Emſigkeit und Liebe unterrichtet nicht ſein Weib eure Töchter im Nähen, Stricken und Spinnen!“ In derſelben Zeitſchrift wird klugerweiſe verlangt, daß der Lehrer den größern Kindern förmlich Unterricht im Federſchneiden erteile, damit er nicht immer damit geplagt und manche Stunde im Unterricht gehindert würde. Dieſe Rückſicht erſcheint ſeltſam, wenn wir erfahren, daß im Würzburgiſchen die Lehrer bis 1803 von den Gemeinden nicht bloß zu Botengängen und Frondienſten, ſondern auch zu „Hüte- und Nachtwachen“ noch herangezogen wurden. Abgeſehen von der mißlichen Stellung, in die der Lehrer durch ſolche Verpflichtungen gedrängt wurde, mußten ihn derartige Dienſte ſeiner eigentlichen Pflicht entziehen und zum Unterricht, namentlich nach den Nachtwachen, ungeſchickt machen.

Wir dürfen aus dieſen immer noch hier und da beſtehenden, den Unterricht ſtörenden Verpflichtungen der Lehrer nicht folgern, daß man im allgemeinen bereit geweſen wäre, ihnen viele Feiertage zu gewähren. Das Gegenteil iſt zutreffend. In der Schulordnung für Schleſien

v. J. 1801 heißt es: „In Städten, wo kein Feldbau getrieben wird, wird das ganze Jahr durch Schule gehalten.“ Im Badiſchen gab es zwar Ferien, aber an Regentagen während der Schulferien mußten die Lehrer unterrichten. Daß der Lehrer ſeine freie Zeit zu einer Erholungsreiſe benutzen könnte, ſchien von den Behörden nicht angenommen zu werden, obwohl in dem Taſchenbuch für Lehrer damals ſchon richtig geurteilt wird: „Die Schulferien ſind mehr der Lehrer als um der Schüler willen eingeführt; dieſe werden nicht leicht müde, aber die Lehrer.“ [1]) Und weiter: „Ein Lehrer iſt zugleich Hausvater und ein Glied der bürgerlichen Geſellſchaft. Ein Schulmann muß ſelbſt je und je in Geſellſchaft gehen, ſonſt kann er keine Leute für ſie bilden, ſonſt wird er ſelbſt düſter.“ Daß dieſes Wohlwollen von manchen Lehrern gemißbraucht wurde, wird auch ohne Beweiſe geglaubt werden. In Moſers „Taſchenbuch“ finden wir folgenden Seufzer über die Vorliebe der Lehrer für Ferien: „Unſeliger Vakanzhunger! Welcher Schulmann ſchämt ſich nicht, wenn er auch Schönwetterferien, ja gar Steckenferien [2]) nennen hört! Ich habe einmal nachgerechnet: von 200 Tagen waren wenigſtens 80—90 nicht nur halbe, ſondern ganze Tage der Schule entzogen worden.“

In Mecklenburg-Schwerin glaubte man dieſen häufigen Ferien dadurch vorzubeugen, daß man für den Fall einer Verhinderung des Lehrers eine Vertretung einrichtete. Bei einer Abweſenheit desſelben auf einen halben Tag ſollte die Schule von der „Schulmeiſterin“ verſehen werden. „Um deswillen“, heißt es in der Verfügung, „iſt es auch ſehr nöthig, daß dieſe auf die Information des Schulmeiſters den Tag über wohl acht habe — welche Zumutung! — auch unterweilen von ihm dazu angeführt werde.“ — Wie leicht dachten ſich die hochweiſen mecklenburgiſchen Räte die Vorbereitung für die Erteilung des Unterrichts! Die Schulmeiſterin kocht und wäſcht und verſieht ihre Kinder, hat aber dabei noch vollauf Muße, die Lehrkunſt ihrem Manne abzulauſchen, damit ſie ihn im Amte vertreten könne.

Die Arbeit des Lehrers in der Schule war nicht leicht. Es wurde ihm viel auferlegt. Aus Erfahrung wiſſe man, ſagt Krünitz, daß ein Lehrer im Leſen und Schreiben nicht mehr als 100, höchſtens 120 Kinder zugleich mit Nutzen unterweiſen könne; daher müſſe er

---

[1]) Wie richtig hat Jean Paul in dem Herzen des müden und bei dem Beginne der Ferien aufatmenden Lehrers geleſen, wenn er in Quintus Fixlein ſagt: „Ich möchte wohl den Totenkopf des guten Mannes ſtreicheln, der die Hundsferien erfand; ich kann nie in ihnen ſpazieren gehen, ohne zu denken: jetzt richten ſich im Freien tauſend gekrümmte Schulleute empor, und der harte Ranzen liegt abgeſchnallt zu ihren Füßen, und ſie können doch ſuchen, was ihre Seele lieb hat, Schmetterlinge — oder Wurzeln von Zahlen — oder die von Worten — oder Kräuter — oder ihre Geburtsdörfer!“ — Und in Maria Wuz ſagt der gemütvolle, lehrerfreundliche Dichter: „In keiner Seele dieſes Jahrhunderts ſteht ein ſo großer Begriff von einem Sonntage, als in denen, welche in Kantoren und Schulmeiſtern hauſen.“

[2]) Wenn Lehrer und Schüler in den Wald zogen, um Stecken zu holen.

einen Schulgehilfen haben, wenn die Zahl höher steige. Das war ein Wunsch; aber in wieviel Fällen wird man sich beeilt haben, dem überbürdeten Lehrer einen Helfer zu geben, wenn er 150 Schüler hatte? Bei einer solchen Schülermenge konnte die Zucht nicht mild sein, und im ganzen wurde der Lehrer darin auch nicht beschränkt. In die Schule gehen und Schläge erhalten, lag, wie Harnisch von dieser Zeit sagt, immer so nahe bei einander wie Blitz und Donner. Gewöhnlich war der Stock das Schlußgebet, und oft leitete er auch die Morgenandacht ein. Selten erhob sich die Volksstimme dagegen. Man fand, daß die Schulen, in denen der Stock noch Ansehen hatte, in der Regel besser waren als die Anstalten, in denen nach dem Rate ungeschickter oder verkehrter Philanthropen eine künstliche Schulzucht herrschte, die ehrsüchtige, empfindelnde und klügelnde Gesetzesumgeher hervorbrachte[1]), während jene tüchtige Charaktere erzog. Bei der Freiheit, den Stock und die Rute unbeschränkt zu gebrauchen, bildeten sich bei manchen Lehrern seltsame Methoden der Züchtigung aus, die, wie alles Sonderbare, oft als einzige Erinnerung an die Schule von den Schülern bewahrt wurden. In den Schulen Schleswig-Holsteins hatten einige Lehrer die Gewohnheit, bei dem Strafen lange Reden zu halten; andere gaben fünf Stockschläge in zehn Minuten und begleiteten jeden mit langen, eindringlichen Ausrufen an den Übelthäter und mit einem drohenden Seitenblick auf die versammelte Schuljugend. Der Konsistorialrat Ule zu Frankfurt a. d. O., geb. 1783, erzählt aus seiner ersten Schulzeit, wie bequem es sich sein alter Lehrer mit der Führung der Disciplin zu machen gewußt habe. Er hatte neben seinem Stuhle eine lange dünne Bohnenstange stehen. Die Spitze derselben ließ er von seinem Sitze aus mit den Worten „Nüsse klopfen" auf die Köpfe der unruhigen oder unaufmerksamen Schüler fallen.

Als eine Last wurde von einer größeren Anzahl Lehrer jetzt der Teil ihrer Pflichten empfunden, den sie als Küster zu erfüllen hatten. Wer für seine Vorbildung soviel Zeit und Mühe verwendet hatte, daß ihm der Lehrerberuf als das wichtigere Amt erschien, fand die niedern Küsterdienste beengend, störend und unwürdig. Wurde dies Gefühl von den Behörden geteilt, so erfolgte schon damals Abhilfe;

---

[1]) Es soll damit nicht behauptet werden, daß ein weises Maß von körperlichen Strafen nicht besser wäre als die barbarische Zucht. Der edle Kammerherr v. Miltitz, ein zweiter Rochow, nahm sich besonders der Verbesserung der Schulzucht an. Der Stock wurde in seinen Dorfschulen gar nicht mehr angewendet, die Rute bewahrte der Pastor in seiner Wohnung auf; sie wurde nur im äußersten Notfalle gebraucht, und zwar so, daß das strafbare Kind selbst sie abholen und dem Lehrer übergeben mußte. Es hingen vier Tafeln in der Schule, die Schandtafel, die Tafel der Faulen, der Schwätzer und der Unreinlichen. Wer dreimal an der Schandtafel gestanden hatte, dessen Name wurde ins schwarze Buch eingetragen. — Von dem Grundsatze ausgehend, daß der Lehrer nicht als Zuchtmeister in der Schule stehen dürfe, brachte Schmid, der Direktor der Normalschule zu Bregenz, es dahin, daß ein eigner Mann, der mit der Schule sonst in keiner Berührung stand, gerufen werden mußte, wenn körperliche Züchtigungen nötig waren.

doch war dieſe nur da vorauszuſetzen, wo ſich die Lehrer faſt durchweg eine beſſere Bildung erworben hatten. In den Anhaltiniſchen Fürſtentümern wurde am 2. Dezember 1811 verfügt, daß das in mehreren Dörfern übliche ſogenannte Feierabendläuten, ſowie das an den drei großen Feſttagen herkömmliche Nachtläuten und das Trauerläuten bei hohen Todesfällen, welches die Lehrer zu beſorgen hatten, abgeſchafft werden ſollte. Auch ſollten die Kirchenkollekten nicht von dem Lehrer erhoben werden.

Wo jene Vorausſetzung nicht zutraf, nahm man nicht den geringſten Anſtoß daran, daß dem Lehrer ſolche Dienſte übertragen wurden. Im Zuſammenhang mit ſeinen Lehrerpflichten, und darum zuläſſig, war die Aufſicht, die er über die Dorfjugend in der Kirche zu führen hatte, die in Schwarzburg-Sondershauſen noch um dieſe Zeit von ihm gefordert wurde. „Dabey iſt es aber auch billig und ſchicklich, daß er ſelbſt in der Kirche ſeinen Kindern mit gutem Beiſpiel der Andacht vorleuchte und ſich allen unzeitigen Sprechens, Hin- und Herlaufens auf dem Chore und ſonſtiger unanſtändigen Zerſtreuungen enthalte und ruhig an ſeinem Orte ſitzen bleibe, welches wir beſonders von ihm fordern und erwarten.“ In den Schriften für die Lehrer wird auch genaue Anleitung darüber gegeben, was zu thun ſei, damit die Kinder die Predigt nachſchreiben können. Der Pfarrer Wittig fordert in ſeinem Taſchenbuch für Lehrer noch folgenden Dienſt nach der Kirche: „Nach geendigtem Gottesdienſte gehe er mit ſeinen Schülern nach der Ordnung aus der Kirche, begleite ſie in die Schulſtube, wiederhole den öffentlichen Vortrag ganz kurz mit einigen praktiſchen Anmerkungen für ſeine Jugend und bitte Gott im ſtillen um ſeinen Segen für dieſelbe.“

Derſelbe Geiſtliche zeichnet auch folgendes Muſterbild eines Lehrers als Küſter in der Kirche: „Seine Kleidung ſei nicht koſtbar, aber rein und anſtändig. Stiefel in der Kirche zu tragen, würde an manchen Orten anſtößig ſein; ebenſo und mehr unanſtändig wäre es für ihn, hier ſtatt der ſchwarzen Strümpfe weiße in die Schuhe anzuziehen. Iſt er genöthigt, mit dem Klingelbeutel herumzugehen, ſo laſſe er ſich unterwegs in kein Geſpräch, auch in kein Wechſeln der Geldmünzen oder Herausgeben ein. Sein Haar müſſe in guter Ordnung, doch nicht gepudert, ſein Bart müſſe weggeſchoren ſein. Sein Auge ſei in der Kirche auf den Geiſtlichen gerichtet, damit, wenn dieſer etwas vergeſſen oder ſonſt etwas nöthig hätte, er ſogleich an die Hand gehen könne. Begegnet jemand ein Unglück in der Kirche, ſo eile er ſogleich herbei, ſeine Dienſte zu leiſten. Empfängt er das heilige Abendmahl, ſo gehe er mit Anſtand und Andacht um den Altar und gebe dadurch ein gutes Beiſpiel. Seine Schüler gewöhne er, auf ſeinen Wink zu achten; hat er ihnen aber einen Verweis zu geben, ſo thue er es mit keinem allzugroßen Getöſe.“ Man merkt aus dieſen Wünſchen und Forderungen immer noch etwas von der Rückſicht auf die Würde des Lehrers, wie auch aus dieſem, für ſüd-

deutſche Lehrer beſtimmten Rate: „Wo die Thüren während des Gottesdienſtes offen gelaſſen werden, geſchieht es zuweilen, daß ein Thier, z. B. ein Ziegenbock, ein Unruhe verurſachender Hund, Hühner, Gänſe und dergleichen hineinlaufen. Dieſe müſſen mit ſo wenigem Geräuſch als möglich iſt, hinausgeſchafft werden. Für den Schulmeiſter, wo dieſer zugleich Meßner iſt, ſchickt es ſich um ſeines Schulamtes willen immer beſſer, wenn er ſolches nicht ſelbſt thut, ſondern einen geſetzten Schulknaben dazu beordert.“ Daß aber jene Rückſicht nicht ſo weit ging, wie es wünſchenswert geweſen wäre, ergiebt ſich aus der Thatſache, daß die Lehrer noch beauftragt werden, im Winter den Schnee vor den Kirchenthüren wegzuräumen, daß ihnen in den Zeitſchriften genaue Anleitungen über das Läuten und die Behandlung der Glocken gegeben werden, ferner über die Aufſtellung von Sonnenuhren und endlich Regeln zur guten und richtigen Unterhaltung einer Uhr „auf Kirchen und Thürmen“. Recht ausführlich ſind die niedern Küſterdienſte in dem von einem ſüddeutſchen Pfarrer entworfenen „Verſuch einer Schulordnung für Landſchullehrer“ angegeben. Der Lehrer hat danach viermal des Tages zu läuten, vor jedem Gottesdienſte die gewöhnlichen Zeichen mit der Glocke zu geben, nachher ſoll er „bey dem Prediger nach den zu ſingenden Liedern und nach der Anfangszeit des Gottesdienſtes fragen. Wöchentlich einmal und ſorgfältig den Zuſtand der Glocken unterſuchen, ob ſie recht hängen. Ebenſo fleißig nach der Kirchenuhr ſehen, ſie ordentlich richten, damit ſie pünktlich ſchlage und zeige. Jedesmal am Sonnabend die Aufſicht führen, wenn die älteren Schulkinder die Kirche reinigen. Alle Kirchentücher, Kirchenſchlüſſel und ſonſtige Geräthſchaften ſind ſeiner Aufſicht und Verantwortung übergeben. Kirchengeſang ſo leiten, daß Harmonie, Ordnung und Andacht dabey iſt. Beſonders für gute Erhaltung der Orgel und der Blaſebälge Sorge tragen.“

Wollte der Lehrer alle dieſe Küſterpflichten peinlich erfüllen, ſo mußte er die Schule vernachläſſigen, beſonders wenn wir an das Totengeläute, ans Leichenſingen und an die Trauungen denken. In katholiſchen Gegenden hinderte ihn bald ein Votivamt, bald eine Totenveſper, bald eine Taufe, die Stunden des Unterrichts fortzuſetzen. Es iſt nicht anzunehmen, daß der Geiſtliche als ſein Vorgeſetzter etwas dagegen eingewendet hat. Galten jene Dienſte doch mehr der Kirche als der Schule. Nur wo die weltlichen Behörden ſich einmal der Schule annahmen, entdeckte man ſogleich das Unzuträgliche der Vereinigung von Küſter- und Lehreramt und legte das Hauptgewicht natürlich auf das letztere. In der Verordnung, die der Miniſter Fürſtenberg 1801 für die Lehrer des ſäkulariſierten Fürſtentums Münſter erließ, heißt es unter anderm: „Die Küſter, welche zugleich Schullehrer ſind, müſſen, wenn während der Schulzeit Küſtergeſchäfte vorfallen, dieſelben allenfalls einem andern auftragen, widrigenfalls ihnen ein Subſtitut geſetzt werden ſoll, der dieſe Küſtergeſchäfte auf ihre Koſten verrichtet.“

Die angenehmſte Seite des kirchlichen Amtes blieb die Leitung des Kirchengeſanges und die Bedienung der Orgel. Die ſorgfältigere Ausbildung der Lehrer war auch der Kirchenmuſik zu gute gekommen. Um den Kirchengeſang zu heben, ſchlug das „Journal für Veredlung des Prediger- und Lehrerſtandes“ ein öfteres Probeſingen der Küſter und Schullehrer in den Konferenzen vor. Wenn der Schullehrer vor ſeinem Prediger und vor ſeinen Kollegen Probe ſänge, würde dies ein mächtiger Sporn für ihn ſein, ſich im Singen zu üben und zu vervollkommnen. Während die niedern Küſterdienſte jetzt ſchlechter verſehen und drückender empfunden wurden, bemerken wir gerade um 1800 eine gewiſſe Befriedigung bei der Ausübung des Organiſtenamtes. Dies iſt nicht nur aus der größern Geſchicklichkeit einzelner zu entnehmen, ſondern auch aus dem Eifer, mit dem manche durch ein dem Text der Lieder oder der Stimmung der Gemeinde entſprechendes Orgelſpiel den Gottesdienſt zu heben ſuchten. Übertreibungen und Mißgriffe blieben dabei nicht aus, und die Landes- und Kirchenbehörden ſahen ſich zu Warnungen veranlaßt. Das „Taſchenbuch für teutſche Schulmeiſter“ empfiehlt dem Organiſten: „Er höre immer auf die Gemeinde und begleite ſie Silbe für Silbe; denn die Gemeinde iſt nicht um des Organiſten willen, ſondern er um ihretwillen da, alſo muß er ſich immer nach ihr richten und ſie begleiten.“ Zu welchen Verkehrtheiten das Begleiten „Silbe für Silbe“ führen konnte, wird dort recht ergötzlich erzählt. Ein Organiſt las die Worte „Furcht und Schrecken“; ſogleich zog er den Tremulanten, alsdann legte er ſich mit beiden Armen auf das gedoppelte Hauptwerk, indem er zugleich beide Füße auf das Pedal ſetzte. Ein anderer zog bei den Worten: „Du biſt mein Licht, mein Stern“ — den Cimbelſtern. Bei der Stelle: „O, daß ich tauſend Zungen hätte“, wurden alle Regiſter gezogen, und bei den Worten: „Doch du willſt nicht viel Zungen haben, Nur eins iſt, das dein Herz kann laben“, beruhigte ſich der Organiſt und ſtieß alle Regiſter hinein bis auf eins. — Bei andern Organiſten war es nötig, daran zu erinnern, daß ſie als Vorſpiel eine rührende Arie, aber nie einen hüpfenden Tanz auf der Orgel ſpielen müßten, der bei den jungen Leuten zweckwidrige Empfindungen errege. In dem Journal für Veredlung des Prediger- und Schullehrerſtandes wird den Organiſten folgendes zum Vorwurfe gemacht: „In manchen Kirchen wird der Choral ſo geſchwind geſungen, als ob er ein luſtiger Tanz oder Volkslied wäre..... Durch Anmaßungen und alberne Verzierungen machen ſich viele (Organiſten) bei Verſtändigen nur lächerlich und verächtlich.“ Übelwollende mögen dies als Übermut, als Herabſetzung des Gottesdienſtes bezeichnen und den ganzen Stand danach mißgünſtig beurteilen. Wir können ihnen nicht beiſtimmen. Iſt die Muſik für viele ein freundliches Himmelsgeſchenk, ſo iſt ſie es für den Lehrer doppelt. Es war Freude und Luſt an den rauſchenden Klängen, ein Ausdruck des Frohgefühls über die Wichtigkeit eines teuer gewordenen Amtes, eine Quelle reinen Glückes, das manchen Amtskummer verſcheuchte,

mancher Sorge vorübergehend die Bitterkeit nahm und mit dem oft widrigen Geschick aussöhnte. Es sind nicht leere Worte, wenn es in einem Liede, das Joh. Büel dem Dichter Chr. Daniel Schubart zuschreibt, im Hinblick auf diesen angenehmen Teil der Lehrerpflichten heißt:

„Wenn ich die Orgel spiele
Voll göttlicher Gefühle,
Und die Gemeinde singt,
Daß mir das Herze klingt;
Wenn Gottes Huld mir lächelt,
Und Himmelsluft mich fächelt,
Rinnt von der Stirne heiß
Herunter mir der Schweiß:
So fühl' ich süßen Frieden;
Und will's mich auch ermüden,
So denk' ich an den Lohn,
Mir beigelegt am Thron."

Wie oft war damals und auch später noch die Kenntnis und die Fertigkeit in der Musik das einzige Mittel, dem armen, verachteten Lehrer die Gunst der besseren Kreise zu gewinnen, die sonst dem darbenden Jugenderzieher immer verschlossen waren! Ein Reisender berichtet 1789 aus Elberfeld, daß dort in einigen Familien fleißig Musik getrieben werde. Man singe bekannte gute Arien, denen aber insgesamt geistliche Texte untergelegt würden. Einige Schulmeister in dortiger Gegend gäben sich mit dieser Art Komposition häufig ab, daß sie bekannten leichten Arien irgend ein geistliches Lied unterlegten und die Melodie in eine vierstimmige Partitur brächten. Auch wären sie gewöhnlich die Anführer der kleinen Vokalkonzerte, die in diesen Gegenden häufig gehalten würden und gewiß eine weit angenehmere Unterhaltung gewährten als Gesellschaften, wo man den ganzen Abend die Spielkarten nicht aus der Hand ließe.

Wir haben gesehen, wie viele Pflichten dem Lehrer damals auferlegt wurden. Wie entledigte er sich ihrer, und wie verwaltete er das Amt, das ihn zum Mitglied eines wichtigen Standes machte? Aus dem Tadel und dem Lobe der Zeitgenossen läßt sich schon ein Urteil bilden, dem freilich volle Gültigkeit nicht beizumessen ist; denn beides bezieht sich auf einzelne Personen, und es bleibt ungewiß, wieviel davon den ganzen Stand trifft. Manche Berichte greifen schonungslos an, und es ist gut, daß diesen in anerkennenden Urteilen ein Gegengewicht gegeben wird, sonst müßten wir das Ergebnis einer Entwicklung von mehr als 200 Jahren für außerordentlich gering halten. Bei allen ungünstigen Schilderungen haben wir das Gefühl, daß der Mangel an einer geeigneten Vorbildung den Hauptgrund für alle schlimmen Auswüchse bildete. Es war nicht Trägheit und Pflichtvergessenheit, was daraus entsprang; es war vielmehr das unschickliche, schiefe und taktlose Verhalten mancher Lehrer, der Mangel jedes Gefühls von Würde und Geistesfeinheit, das man in jener Zeit bei dem Erzieher schon erwartete. Ein Berichterstatter giebt von einem solchen Lehrer folgende Schilderung:

„Der Schulmeister, welcher ein Schneider gewesen, und nach mancherlei Streif- und Querzügen, ohne irgend eine Vorbereitung

zum Amte, der Himmel weiß wie, bloß um des Broterwerbs willen Schulmeister geworden war, ergriff, sowie er in die Schule trat, den Haselstaudenscepter und stellte sich, denselben zwischen den gefalteten Händen haltend, die Mütze unterm Arm, vor seinen Tisch hin. Dies war das Signal zur Morgenandacht, welche das Gemüt der Kinder erheben und zu einer religiösen Stille sammeln sollte. Zehn oder zwölf Kinder schnatterten, eins nach dem andern, in einem Odem ohne alles Nachdenken einige für sie und, wie ich glaube, auch für den Schulmeister ganz unverständliche uralte Gebetsformeln, einige unpassende biblische Sprüche und zuletzt alle zusammen eine Litaney daher. Zunächst wurden zwei Strophen aus einem für die Kinder wirklich sinnlosen Gesange hergeleiert, wobei es zugleich für ein paar Knaben, die nicht derb und gellend genug sangen, eine Maulschelle absetzte. — Jetzt begannen die Lektionen. Es wurden zuerst die sogenannten Leseschüler aufgerufen. Einer stieg nach dem andern über Tische und Bänke herüber und trat an den Tisch des Schulmeisters hin, um, wie es hieß, aufzusagen. Jeder las sein Pensum, diesmal aus dem Propheten Daniel, der eine leiernd, der andere stotternd, der dritte radebrechend daher, und wenn er ausgelesen hatte, kletterte er auf seinen Platz wieder zurück, um dem folgenden am Tische Platz zu machen u. s. w. — Der ganze Religionsunterricht bestand darin, das auswendig Gelernte aufzusagen. . . . Zum Schlusse schien der Lehrer ein Meisterstück machen und seine Schüler zur Parade aufstellen zu wollen. Alle Schüler mußten aufstehen, die Hände falten und die Blicke niederschlagen. Auch er faltete die Hände und fragte den Schülern ihre sichern Kenntnisse ab. Wie viel Götter giebt es? Wie viel Personen sind in der Gottheit? Wer hat uns erschaffen? Wer hat uns erlöset? Wer hat uns geheiliget? Was sehen wir am Himmel? Was sehen wir auf der Erde? Wie heißen die drei Reiche der Natur? u. s. w. Die Kinder plapperten alle zusammen wie aus Einem Munde die ihnen eingeprägten Antworten daher."

Es ist nicht angegeben, in welchem Teile Deutschlands wir dieses Urbild eines verfehlten Landlehrers zu suchen haben; aber es gab kaum ein deutsches Land, wo ein solcher Fall unmöglich gewesen wäre, trotz aller Schulverordnungen und Erlasse. Auch in Sachsen waren damals Lehrer bekannt, die beim Eintritt ins Schulzimmer sofort nach der wohlgeschwärzten Tabakspfeife griffen, die nächst dem Kaffee, der auch erst in der Schulstube getrunken wurde, ihr einziges Labsal war. Ein Lehrer putzte sogar, während die Schüler ihr Pensum aufsagten, seine Stiefel. Der Ulmer Pfarrer Wittig fühlte sich gedrungen, den Lehrern eine Vorlesung über den Anstand zu halten, den sie während der Lehrstunden zu beobachten hätten. Er verwahrt sich dagegen, daß er dadurch den Stand verächtlich machen wolle; er verfolge dabei nur den Zweck, ihm mehr Achtung und Würde zu verschaffen. Aus diesem Grunde müsse er aber die Fehler nennen, vor denen die Lehrer sich hüten sollten. Es seien davon

folgende angeführt: „Wenn ein Schulmeiſter beim Beten, Bibelleſen und Singen ſelbſt keine Andacht beweiſt, ſondern ſchwatzt, ißt, herumläuft, ſich anzieht, ſeine Hände nicht ehrerbietig zu Gott erhebt. Wenn er ſchimpfliche, unreine Kleider trägt; wenn er ohne Halstuch und in den bloßen Hemdsärmeln herumläuft, ſein Bruſttuch oder Kamiſol bis auf den unterſten Knopf offen hat, wenn ſeine Kleider zerlumpt ſind, wenn er Pantoffeln ſtatt der Schuhe anhat, wenn ſeine Kappe immer ſchräg auf dem Kopf ſitzt, wenn er ungewaſchen und ungekämmt iſt; wenn er kein Taſchentuch hat, wenn er beim Gähnen nicht die Hand vor den Mund hält, ſich widrig räuſpert, ſchläfrig iſt, oder gar wohl einmal einſchläft, auf dem Stuhl wackelt, die Kleckſe mit der Zunge entfernt, während des Unterrichts ißt, trinkt, nach Branntwein riecht; wenn er beim Singen einen erbärmlich krummen Winkel an ſeinem Maul macht, ſo daß man ſich bei ſeinem Anblick des Lachens nicht enthalten kann, wenn er den Takt mit Händen und Füßen komiſch angiebt, ſich überſchreit. Wenn er in der breiteſten Bauernſprache redet. Wenn er ſich von ſeinen eignen Kindern duzen, Ätte oder Datte ſtatt Vater nennen läßt. Wenn er ſeine Schulkinder zu Arbeiten benutzt; wenn er bei den Prüfungen in der Alltagsjoppe erſcheint; gegen ſeine Schulvorgeſetzten unehrerbietig oder ein kriechender Schmeichler iſt; wenn er während ſeiner Schule Tabak raucht oder ſein Bruſttuch durch allzuhäufiges Schnupfen zu einer Tabaksfabrik macht.“

Wittig fragt nach dieſer Aufzählung der Verſtöße gegen die gute Sitte: Woher dieſer Mangel an Anſtand? und giebt darauf die Antwort: „Oft werden Männer zu Schulmeiſtern gemacht, weil ſie ſonſt zu nichts taugen, ein körperliches Gebrechen oder ſonſt einen Fehler an ſich haben; weil bei Einſetzung der Schuldienſte in Ermangelung eines Kommunalſchulhauſes auf einen Mann aus dem Orte geſehen werden muß, der ein eignes Haus hat, er mag dann die erforderliche Tüchtigkeit beſitzen und Mores gelernt haben oder nicht; weil die Schulmeiſter aus Stolz oder Schüchternheit beſſer geſittete Schulmeiſter nicht aufſuchen, auch wohl, weil ſie ein Handwerk treiben, keine Zeit haben; weil manche Schulmeiſter von ihren Pfarrern außer acht gelaſſen oder wohl gar von denſelben zu niedrigen Arbeiten, Düngerladen, Holzſpalten u. ſ. w. mißbraucht werden. Das beſte Mittel dagegen wären Schulmeiſterſeminarien.“

Von auffallender Nachläſſigkeit in der Ausübung ihrer Pflichten ſcheinen damals viele Berliner Schulmeiſter geweſen zu ſein. Man iſt im Zweifel, was mehr in Erſtaunen ſetze, die Pflichtvergeſſenheit der Aufſichtsbehörde, oder der Leichtſinn, mit dem die Lehrer ihre Pflichten auffaßten. Türk erzählt in den ſchon erwähnten „Beiträgen zur Kenntniß einiger deutſchen Elementar-Schulanſtalten“ aus der Zeit kurz vor 1800 von ſolchen Tagedieben ſonderbare Dinge. Einige von ihnen blieben morgens gar lange im Bett liegen, oder waren ungewöhnlich lange mit Anziehen beſchäftigt; dann rauchten ſie im Garten ihre Pfeife, unbekümmert um das, was in der Zeit

in der Schulſtube vorging. Andere hielten ſich Tauben und hauſten bis 9, auch wohl bis 10 Uhr auf dem Taubenboden. Dabei gab es die lächerlichſten Auftritte. Der Schulmeiſter, aus dem Dache hervorragend, mit der Fahne in der Hand, beobachtete den Flug der Tauben und warf Stückchen Kalk nach ihnen. Die Schüler, in der Meinung, von ihm nicht geſehen zu werden, warfen nach der Fahne, oft auch nach der Hand des Schulmeiſters. Jetzt hat einer die Hand getroffen, oder glaubte es doch. Darob großer Jubel, dann Angſt und entſetzliches Stürmen in die Schulſtube. — Das Unweſen des Angebertums, die Beſtechungen und die Härte machten hier den Aufenthalt den Kindern oft zur Pein. Sie mußten knieen, nicht immer auf ebenem Boden, ſondern auf einem gekerbten Holze, auf einem Beutel voll Erbſen, voll kleiner Steine, wohl gar mit entblößten Knieen. Andere hielten ein Buch von ziemlicher Größe und Schwere mit einer Hand, auch wohl mit beiden in die Höhe, dabei wohl noch auf einem Beine ſtehend.

Während der Lektion rauchte der Lehrer ſeine Pfeife weiter, ſchnitt dabei Federn oder ſchrieb in den Heften vor. Oft geſellte ſich dazu noch die Frau Schulmeiſterin und lehrte die Kleinen. Dann ward das Bild belebter. Den Plauderern warf man ein ſogenanntes Plauderholz hin, welches ſie in den Mund nehmen mußten. Gewiß, es würde für den Fremden ein ſonderbarer Anblick geweſen ſein, mehrere Kinder mit einem Holze im Munde ſitzen zu ſehen. Der Schulmeiſter hatte unterdeſſen mit zwei oder drei Perſonen verhandelt, die ein Anliegen an ihn hatten; der Frau Schulmeiſterin, die nicht ſelten mit der Rute oder der Karbatſche bewaffnet war, erzählten ſie nachher Stadtneuigkeiten. Da nun überdies oft zwei bis drei Frauen mit ihren Säuglingen der Frau Schulmeiſterin Geſellſchaft leiſteten, ſo gab es damals keine vollkommenere ſkandalöſe Chronik der Stadt, als die Frau Gemahlin des Herrn Schulmeiſters. Was thaten unterdeſſen die Schüler? Die Abcſchützen „lernten ſich“, fütterten die in der Schulſtube umherlaufenden Hühner, oder ſpielten mit den Meerſchweinchen, denen ſie jeden Morgen friſchen Kohl mitbrachten, zerpflückten die Fibel oder ſchliefen. Der Schulmeiſter frühſtückte zum zweiten Male in der Schulſtube; er aß, trank verſtohlenerweiſe aus der Flaſche und ſchrieb.

Ein anderer Berliner Lehrer pflegte die Ruhe in der Schule dadurch herzuſtellen, daß er hinausging und mit einem alten Beſen längs der Wand hin kehrte. Seine Frau machte die Kinder auf das Kehren aufmerkſam: „Hört, der ſchwarze Mann iſt draußen, ſeid ja ſtill, ſonſt nimmt er euch mit!“ — Ein Lehrer ſtammelte und war von ſeiner Schwäche in den für einen Schulmann erforderlichen Kenntniſſen ſo ſehr überzeugt, daß er, als ein neu eingeſetzter Prediger einſt ſeine Schule beſuchen wollte, er dieſen vor der Thür bat, „doch nur nichts zu ſagen, wenn er es nicht ſo fände, wie er wünſchte“.

Türk besuchte mehrere solcher Berliner Schulen. Mancher Lehrer nahm bei seinem Eintritte erst die Mütze ab, ohne die er nie in dem Schulzimmer saß. Oft war es eine Pelzmütze. Bei einer so unverzeihlichen Gleichgültigkeit der Lehrer war es nicht zu verwundern, wenn auch die Kinder mit Mütze und Hut in der Schulstube saßen und wohl gar weinten oder murrten, wenn sie sie abnehmen sollten. — Mädchen und Knaben brachten während Türks Aufenthalt in den Schulen öfter eine Flasche mit Milch, ein Stückchen Butter, einen Korb voll Gartengewächse, eine Wurst, ein Stück Fleisch, ein Körbchen mit Obst, auch wohl ein Brot mit.

In jenem Zeitalter schien es gleichsam ein mit dem Schulamte unzertrennliches Geschäft zu sein, eine Vogelhecke zu haben. Einst kam Türk zu einem Lehrer und fand, daß die Knaben abwechselnd den jungen Vögeln auf einer kleinen Drehorgel Märsche vorspielten. Auf einer Schulvisitation in einer mecklenburgischen Stadt im Jahre 1805 fand Türk die Schulstube zugleich als Kanarienhecke benutzt, und als er das entweihte Schulzimmer verließ, hatten ihn die lieben Vöglein so sehr gemißhandelt, daß er seine Kleider erst reinigen lassen mußte. — Ein Lehrer in Berlin ließ das gackernde Huhn auf dem Katheder herlaufen oder gar aus der Schürze eines Mädchens mit buchstabieren. Das Kakeln des Huhnes gab zu dem erbärmlichen Singsang der Schüler einen auffallenden Gegensatz und hätte auch dem ärgsten Trübsalsbläser ein mitleidiges Lächeln abgelockt.

Auch unter den Hamburger Schulhaltern waren solche, die sich von den Berlinern in der Gleichgültigkeit gegen ihr Amt in nichts unterschieden. Dr. Kröger erzählt über seinen ersten Schulunterricht: „Der Schulhalter suchte sich morgens in einem benachbarten Weinhause auf die Beschwerden des Schullebens vorzubereiten, und während sich diese Übungen gewöhnlich eine halbe oder ganze Stunde in die Schulzeit hineinzogen, tanzten die Mädchen munter auf Tischen und Bänken, bis die Stubenthüre aufflog und ein brauner Bakel Ruhe und Ordnung wieder herstellte, während das Schreien der Getroffenen dem gleich darauffolgenden Gesang und Gebete zum Vorspiel diente. Das Hersagen des Katechismus, der Evangelien und Episteln erfolgte dann unter unendlichen Seufzern und Thränen.

Die übrigen Stunden wurden mit Lesen, Schreiben und Rechnen methodisch getödtet, alles mechanisch angelernt, jeder einzeln aufgerufen, um, wenn er seine Sachen nicht recht gemacht, die nöthige Anweisung durch den Stock zu erhalten. Die übrigen Kinder konnten dann ziemlich ungestört mit Erbsen ꝛc. spielen.“

Die Landschullehrer haben im allgemeinen ihre Kollegen in der Stadt durch größern Eifer nicht beschämt. Daß sie gern Ferien gaben, haben wir schon gehört. Doch mag das noch hingehen; von einer Abneigung der Lehrer gegen die Ferien hat die Geschichte nie berichtet. Bedenklicher war, daß manche Lehrer, wie „der neue Landschullehrer“ mitteilt, vor einem Betruge nicht zurückschreckten, wenn es galt, die lästigen Schulstunden zu verkürzen. Sie kamen zu spät

zum Unterricht und ließen dann die Uhr um eine Viertelſtunde vorſpringen oder die Sanduhr durch öfteres Schütteln früher auslaufen, um der Zeit Flügel anzulegen. Der Barbier oder ein Beſuch kam ihnen während der Schulſtunden nicht ungelegen. Ihre einzige Sorge war nur darauf gerichtet, daß der Pfarrer nichts erfahre, den zuweilen ein vertrautes Kind „hüten“ mußte.

Recht häufig war die Störung, welche die Feld- und Viehwirtſchaft der Landlehrer im Unterricht verurſachte. Wem der ganze Beruf gleichgültig war, der nahm ſolche Unterbrechungen mit Wohlgefallen auf; gaben ſie ihm doch einen paſſenden Vorwand, hier und da kurze Ferien zu machen. In der würtembergiſchen Schulſchrift leſen wir eine Klage über einen ſolchen Landſchullehrer, deſſen Herz ganz an der Hauswirtſchaft hängt. Jedenfalls entſpricht das Bild in einzelnen Zügen der Wahrheit, und das wäre ſchon ſchlimm genug. „Der Schulmeiſter muß Schafe einkaufen. Zwei Tage läuft er deswegen um; nirgends kann oder mag er kaufen. Jetzt iſt er ſchon auf dem Wege, auf einen Tag weiter wird es nicht ankommen. So werden es ſchon drei Tage. Die Schafe lammen. Er muß nachſehen. Wer würde ihm das Lamm erſetzen? Ein Hammel hat das wilde Blut. Im Frühjahr kommen die Schafhändler, man muß handeln, wenn man Käufer hat. Man zeichnet die Schafe und fängt ſie aus. Die Schurzeit kommt; man muß waſchen laſſen, ſcheren. Wollhändler kommen, man muß verkaufen. Schafweiden werden verliehen, man muß eine haben. Das Weidgeld iſt verfallen, man muß zahlen. Wie viele Gelegenheit, die Schule zu verſäumen! Gewiß, Schafe ſind unter dem Hausvieh des Schulmeiſters am ſchädlichſten, beſonders wenn derſelbe nicht jemand anders für ſich beſtellen und von ſeiner Beſoldung bezahlen mag. Mir grauet, wenn ich höre: der Schulmeiſter iſt ein Schafhalter!“

In derſelben Zeitſchrift wird auch die Frage behandelt: „Warum muß ein Schulmeiſter das häufige Herumlaufen vermeiden?“ Die Antwort iſt ein Stück Lehrergeſchichte aus jener Zeit.

„Wer auf das Thun und Laſſen der Schulmeiſter genau Acht giebt, der bemerkt, daß viele unter ihnen nur allzugern herumvagieren. Sie meinen, ſie müſſen alles hören, alles ſehen, was paſſiert, bei allem gegenwärtig ſein, was vorgeht. Es iſt kein öffentlicher Kauf, keine Verſteigerung, keine Verleihung, kein Gemeindetrunk, keine Hochzeit, kein Kirchweihſchmaus, der Herr Schulmeiſter ſitzt auch dabei und führt das erſte und letzte Wort, ſo daß ſich oft ſeine Mitbürger ſehr darüber ärgern. Iſt ein Markt in der Nachbarſchaft, ſo pflegt man ohnehin ſchon lange zu ſagen, er würde verrufen werden, wenn unſer Schulmeiſter nicht darauf wäre. — — Er kommt oft in ſchlechte Geſellſchaft, in welcher er mißhandelt wird. Einſt ſagte der Büttel des Orts in einer Schenke bei zahlreich verſammelter Bürgerſchaft: „Ehre, dem Ehre gebühret. Herr Schulmeiſter, putz Er's Licht!“ — Man hatte nur allzuoft Gelegenheit, wie ein Berichterſtatter aus jener Zeit ſagt, zu beobachten, „daß der Schulmeiſter den Dünger auf den Wagen

ſchlug, während die Kinder in der Schule beiſammenſaßen, ſchwätzten, lachten, oder gar ſich rauften, daß jetzt ein Knabe, jetzt ein Mädchen zum Herrn Schulmeiſter hinging und anfragte, ob dieſes Wort ſo oder anders heiße, oder daß der Schulmeiſter zugleich ein Weber war, ſeinen Stuhl im Schulzimmer hatte, jetzt die Kinder ihre Aufgabe in der Stille überlernen ließ, während er mit ſeiner geräuſchvollen Weberarbeit fortfuhr, jetzt aber der Ordnung nach herbuchſtabieren oder leſen ließ, daß oft die Frau Schulmeiſterin die Schule hielt, daß dann die Kinder mit den umgekehrten Büchern vor ſie hintraten, ein paar Worte herſagten, die gar nicht da ſtanden, und ſich nach der Schule darüber freuten, daß ſie die hochgelehrte Frau ſo derb geprellt hätten".

Wo die Volksſchule und mit ihr der Lehrerſtand ſeit lange vernachläſſigt worden war, wurden dieſe traurigen Lehrercharaktere noch überboten. In Bayern, das nach der langen Herrſchaft der Jeſuiten erſt 1802 die allgemeine Schulpflicht einführte, war das möglich. Es gab dort Lehrer, die ehemals Kutſcher oder Soldat geweſen waren und ſich jetzt in nichts von den Bauern unterſchieden. Sie trieben an den Wochentagen nichts Anders als deren Arbeit, bald auf dem Felde, bald in der Scheune. Solch ein Lehrer fand kein Arg darin, wenn die Bauern am Sonntag eine Zeche Bier für ihn bezahlten, das ſie wohl in ſeiner Wohnung tranken. Erſt 1801 wurde den Lehrern unterſagt, Bier auszuſchenken.

Das Gute und Tüchtige findet in ſolchen Schulen ſchwer Eingang; mit Zähigkeit erhält ſich dagegen das Geiſtloſe, Mechaniſche und Seltſame. Als eine Nachahmung des Gebrauches an den alten lateiniſchen Stadtſchulen erſcheint uns die in manchen Orten Bayerns beibehaltene Unſitte, die Kinder am Faſtnachtstage auf folgende Art zur Schule hinauszuprügeln.[1]) „Der Lehrer ſetzte ſich auf eine Bank, breitete ſeine Füße weit aus und hielt einen Bakel in der Hand. Die Kinder mußten nun zwiſchen des Lehrers Beinen hindurchſchlüpfen, um zur Thür hinauszukommen, und wer nicht recht geſchwind war, bekam tüchtige Hiebe auf den Hintern. Da alles nur ein Schwank ſein und dem Lehrer ein Faſtnachtsgeſchenk eintragen ſollte, ſo erlaubten ſich die Kinder, hierbei den Lehrer in die Waden zu kneipen, oder ihn auch wohl zur allgemeinen Beluſtigung mit der Bank umzuwerfen." Dieſer Brauch wurde erſt zu Anfang des 19. Jahrhunderts überall abgeſchafft.

Wir merken aus allem, wie zahlreich noch die Beweiſe für eine mangelhafte Amtsführung der Lehrer jener Zeit zu finden ſind. Daß eine ſolche Auffaſſung der Pflichten als verfehlt erkannt wurde, iſt aber auch zugleich ein Beweis dafür, daß ſich den Beobachtern vortreffliche Muſter von arbeitstreuen, tüchtigen Lehrern darſtellen mußten, von denen die oben geſchilderten, beklagenswerten Geſtalten grell abſtachen. Das Urteil der Menge ließ ſich denn auch nicht durch das

[1]) Vergl. Bd. I, S. 37.

ärmliche Äußere irre machen. Der tüchtige Lehrer Ewich, deſſen Namen am Niederrhein noch in gutem Andenken iſt, trug wie ſeine Schüler Holzſchuhe, teils des feuchten Fußbodens, teils der größern Wohlfeilheit wegen. Er erzählt ſelbſt, daß ſich dieſe Holzſchuhe unter dem modiſchen Mantel „gar diogeniſch“ ausgenommen hätten. Trotzdem ſchätzten ihn ſeine Gemeinde und ſeine Vorgeſetzten aufs höchſte wegen ſeiner Berufstreue. Als er von ſeiner zweiten Stelle nach zwei Jahren wieder in ſein erſtes Schuldorf Budberg zurückkehrte, glich ſeine Ankunft einem Triumphzuge. „Mein Pferd“, erzählt er, „wurde von vielen geführt, und ich war ſo dicht umdrängt, daß ich durchs ganze Dorf hindurch nicht abſteigen konnte und ſo in ſonderbarſter Stellung nach der Pfarrwohnung gedrängt wurde, wo man mich mit Jubel empfing.“

Solche tüchtigen Lehrer fanden ſich damals glücklicherweiſe in allen Teilen des Reiches, wenn ſie auch nicht erwähnt, nicht geſchildert werden, wie jene aus den Lehrerbahnen ſo oft abweichenden Standesmitglieder. Zum Tadeln iſt Freund und Feind bereit, zum Loben kaum einer. Wie rührend iſt das Bild des alten Dorfſchullehrers, von dem Zerrenners „Deutſcher Schulfreund“, Jahrgang 1801, berichtet! Mit eigner Hand impfte er ſeine ſämtlichen Schulkinder, wobei nicht bloß die Geſchicklichkeit zu bewundern iſt, ſondern auch das Vertrauen, das er in die eben erſt zwei Jahre alte Blatternimpfung ſetzte. Stumpfſinn und Geiſtesarmut verhalten ſich ablehnend gegen das Neue und Gute; nur der aufgeklärte Geiſt begreift den Segen einer neuen Erfindung und ſorgt für ihre Verbreitung. Und ſolche Lehrer waren nicht ſelten. Ein Beobachter ſagt 1793 mit Beziehung auf die Lehrer in der Erfurter Gegend: „Ich weiß ſehr wohl und überzeuge mich von Tage zu Tage mehr mit meinem herzlichſten Vergnügen, daß es Männer giebt, die durch ihren Privatfleiß und patriotiſche Nebenbemühungen viele Mängel erſetzen und die grellen Züge in dem Gemälde weniger ſichtbar machen.“

Es iſt auch auf Pflichteifer zurückzuführen, was von einem Lehrer Weſtfalens erzählt wird. Um den Fleiß ſeiner Schüler zu heben, ſtellte er in einem Drahtverſchlage an der Kirchthüre ihre Schreibhefte aus. Die Eltern teilten ihre Empfindungen beim Anblick derſelben zu Hauſe ihren Kindern durch Worte oder Prügel mit und erweckten größere Anſtrengung. Bewundernswürdig iſt die Amtstreue des alten Lehrers Kopf, der zu Ende des Jahrhunderts in einem wendiſchen Dorfe in der Oberlauſitz wirkte. Nur die deutſchredenden Kinder hatten auch im Sommer Schule, während die wendiſchen auf dem Felde hüteten oder arbeiteten. Der treue Lehrer machte dann zuweilen Spaziergänge und überraſchte ſeine wendiſchen Schüler auf den Viehweiden. Sobald ſie ihn ſahen, riefen ſie ihm in ihrer Sprache zu: „Willkommen, Herr Schulmeiſter! willkommen bei unſerer Herde! Wir haben bereits vier Sprüche und drei Liederverſe erlernt, wollt ihr uns überhören? Und dann erzählt uns doch eine Geſchichte aus der Bibel und ſingt uns eine Arie oder ein Lied vor!“ Das

alles that der alte Lehrer gern, betete ſchließlich mit ihnen und ſegnete ſie ſcheidend, wie in uralter Zeit die Patriarchen ihre Lieben ſegneten. — Die Achtung, die der alte Kopf in dem Dorfe genoß, war rührend. Weil die Schüler von dem Rektor in Hoyerswerda und ſeinem lateiniſchen Unterricht ſo verächtlich ſprachen, wollte der junge Kopf nie Lehrer an einer Stadtſchule werden, da ſein Vater von ſeiner Dorfgemeinde mit einer faſt beiſpielloſen Hochachtung behandelt wurde. Als der junge Kopf, von ſeinem Bruder begleitet, das Dorf verließ, traten ihnen der Schulze und ein Kirchenvater entgegen und ſagten: „Ihr wißt es, daß wir alle Eurem braven Vater mit Liebe und Hochachtung zugethan ſind; was könnten wir nun herzlicher wünſchen, als daß nicht einer von ſeinen Söhnen unſer Schulmeiſter würde. . . . Gehet hin, ſammelt euch Kenntniſſe; verlaſſet nie den ſchmalen Weg, welchen uns Chriſtus vorgezeichnet hat, und kehrt früher oder ſpäter als ein vollkommener Schulmann in unſere Hütten zurück! Wir werden oft an Euch denken und oft für Euch beten. Gott begleite Euch und bewahre Euch vor dem Argen!“

Gern erwähnen wir an dieſer Stelle auch den wackern Wilberg. Damit die Hütekinder und auch die übrigen Dorfkinder des weſtfäliſchen Dorfes außer der Schulzeit durch nützliche Beſchäftigung vor Roheit und Sittenloſigkeit, vor Unverſtand und Unfug einigermaßen bewahrt bleiben möchten, führte er das Stricken in der Schule ein. Eine alte Frau, die einzige Perſon im Dorfe, welche es verſtand, unterrichtete ein Mädchen, und dieſes wurde Lehrmeiſterin der Kunſt in der Schule, und Wilberg war ihr Gehilfe. Lange, glatt geſchabte Stacheln des Schwarzdorns dienten den Anfängern als Stricknadeln, und grobes Garn von Werg war der Stoff zu den Strumpfbändern, ihren erſten Kunſtwerken. Nach kurzer Zeit ſtrickten alle Kinder während aller Unterrichtsſtunden, bei denen ſie ihre Finger nicht brauchten, doch nicht bei dem Religionsunterrichte. Schon in den nächſten Jahren betrug der gering angeſetzte Lohn für das, was die Kinder und meiſtens in der Schule gearbeitet hatten, jährlich über 200 Thlr. Später lernten die Mädchen auch nähen und ſtopfen und die Knaben Löffel ꝛc. ſchnitzen.

Auch in Süddeutſchland waren ſolche Muſter von Treue und Fleiß unter den Lehrern zu finden. In dem 1821 von einem Pfarrer herausgegebenen „Biographiſchen Ehrentempel, verſtorbenen katholiſchen Schulfreunden und katholiſchen Schullehrern errichtet“, werden mehrere tüchtige Schulmänner aus der Zeit um 1800 genannt. Der Verfaſſer ſagt im allgemeinen, daß es in manchem Dorfe einen und auch wohl mehrere ebenſo verdiente, in manchem Fache verdientere Männer gebe als in den Städten, und in manchem grauen, abgeſchabten Schulmeiſtersrock ſtecke oft ein würdigerer, brauchbarerer und gemeinnützigerer Menſch als in einem noch ſo ſehr prahlenden und glänzenden Kleide. Einer dieſer Tüchtigen erhält folgenden Nachruf: „Jakob Wurſt (geſt. 1808, Schulmeiſter zu Bühlertann in Würtemberg) blieb gern zu Haus, war ſehr emſig, fern von Müßiggang, nüchtern, ſorgſam für

seine Familie und nicht weniger für seine Schulkinder. Man sah ihn nie als Spielmann bei Tänzen, nie beim Trunk in Wirthshäusern, und wenn er dahin gewisser Umstände wegen kommen mußte, so wurde er von Alt und Jung ehrfurchtsvoll gegrüßt; die Zecher selbst zogen ihre Hüte ab, und seine Gegenwart gebot Stille und Eingezogenheit auch auf den Bierbänken. Er benützte jeden Anlaß, dem Pfarrvolke etwas Nützliches zu sagen und beizubringen. So z. B. wenn er bei Hochzeiten den sogenannten Spruch oder die Abdankung (wie es in mancher Gegend gebräuchlich ist) machen mußte, so fertigte er immer einen neuen und sprach dabei mit Salbung, zur wahren Erbauung der Anwesenden." [1])

In einer Zeit, in der für die Volksbildung wegen dringender Staatssorgen so wenig geschah, in der nicht einmal eine geordnete Aufsicht über die Arbeit der Lehrer bestellt wurde, war das gute Beispiel einzelner von unendlichem Werte. Ihr Fleiß, ihr Bildungseifer war ein Sporn für die lässigen Kollegen; schöner war ihr tadelloser Ruf, der sie zu rechten Zierden des Lehrerstandes machte.

4. Einkommen und Wohnung.

Unter den Mitteln, durch welche der Lehrer sich Achtung und Liebe verschaffen könne, nennt Schlez auch den häuslichen Wohlstand. Allgemein genommen, wird das jeder für richtig halten; auf die Zeit um 1800 bezogen, klingt es wie Satire. Das Wort des alten Flattich: „Wer das Weltglück haben will, der muß Forstmeister oder Stallmeister werden, nur nicht Schulmeister", war kein Scherz, sondern bittrer Ernst. Die Überzeugung, daß der Lehrerstand für das Wohl der Unterthanen von Wichtigkeit sei, brach sich immer mehr Bahn; allein dahin vermochte sie es nicht zu bringen, daß mit Eifer und Nachdruck an der Lösung der wichtigsten Frage gearbeitet wurde, an einer bessern Besoldung der Lehrer, mit der sich alles andere von selbst ergiebt: regere Fortbildung, Diensteifer, Würde und Ansehen. Es war damals nicht unbekannt, daß die Verbesserungen in der Lehrthätigkeit allein den gewünschten Erfolg nicht haben könnten ohne ein hinreichendes Gehalt. „Zwar werden", so hören wir einen Schulmann aus Westfalen urteilen, „Pläne über Pläne entworfen, Lehrbücher über Lehrbücher vorgeschlagen, Methoden über Methoden empfohlen; aber der wahre Eckstein, welcher Besoldung des Lehrstandes

[1]) Ein anderer fleißiger Arbeiter an der Schule erhielt folgende Grabschrift:

„Hier ruht
Ein wahrhaft guter Christ:
Ein sorgfältiger, emsiger Kirchendiener,
Ein unvergleichlicher Schullehrer.
Oder, welches ebensoviel ist:
Hier ruht
Anton Echtler,
Schullehrer zu Reisting in Oberbayern,
Bejammert von jedermann,
Hiesigen und Nachbarn:
Beweint von Kindern,
Bedauert von seinem Pfarrer.
Ach!
Der Beste, der Unvergleichlichste!
Er ruhe in Frieden!"

Aus Mosers Zeitschrift „Der Landschullehrer", Jahrgang 1799, S. 252.

heißt, wird nicht gelegt. Und doch will man Gebäude aufführen, zu welchen kein Grund gelegt ist? Doch will man geschickte Männer berufen in der Hoffnung, daß sie Gott, wie einst die Israeliten in den arabischen Wüsten, mit Lerchen und Manna speisen werde? Doch verlangt man von ihnen die angestrengtesten und mühsamsten Arbeiten, ohne auf die Frage des Arbeiters zu antworten: was wird uns dafür? Doch beschwert man sie mit mannigfaltigen bürgerlichen Lasten, mit Beitragsgeldern, mit Einquartierungen und verlangt von ihnen die höchstmöglichste Art der Präcision in Abwartung der Lehrstunden und den aufgeheitertsten Geist bei ihren öffentlichen Vorträgen über den Unterricht der Jugend? .... Man findet Fonds zu Anlegungen und Verbesserungen von Fabriken und Manufakturen, und zur Verbesserung öffentlicher Anstalten, in welchen der Soldat, der Staatsmann, der Richter, der Prediger, der Kaufmann, der Handwerker seine erste Bildung des Herzens und des Verstandes erhalten soll, dazu weiß man keine Fonds zu ermitteln?"

Wir haben oben die damaligen Schulzustände in Würtemberg gerühmt, besonders die Sorge für die Fortbildung der Lehrer. Durch angemessene Besoldung jedoch wurde auch dort noch keiner zu regerer Thätigkeit angespornt. Und doch hatte man gerade hier die Erfahrung gemacht, wie vorteilhaft schon eine geringe Gehaltszulage die Lehrer und die Schule zu heben im stande war. Als nämlich durch die Erhöhung des Schulgeldes die Einnahmen der Lehrer verbessert wurden, fanden sich solche häufiger bei der Schule ein, die kein Handwerk mehr gelernt hatten, und manche der älteren Lehrer gaben ihr Handwerk auf und bemühten sich, wie der Synodal-Rezeß von 1791 rühmend anerkannte, nicht nur ihre Schulen in einen bessern Zustand zu bringen, sondern auch nach den Schulstunden durch gute Bücher ihre Kenntnisse zu erweitern. Leider hielt diese Aufbesserung mit der zunehmenden Teuerung nicht gleichen Schritt, und wenn auch Geld vorhanden war, erinnerte man sich nicht der darbenden Lehrer. Im Jahre 1800 betrugen die Ersparnisse des würtembergischen Kirchengutes 664461 fl. Die Lehrer erhielten davon nichts, wohl aber die Töchter anderer Beamten eine Summe als Heiratsgut. Es hieß dann jedesmal: „Der Mann hat sich um den Staat große Verdienste erworben." Und die Lehrer? Machen sich diese nicht um den Staat verdient, wenn sie geschickt und fleißig in ihrem Amte sind? — Was blieb also den ältern Lehrern wieder übrig, als zu ihrem Handwerk zu greifen, und den jüngern anders, als Bauern zu werden? Die Gemeinden suchten wohl selbst noch die Einnahme des Lehrers zu schmälern, indem sie bei der Wahl die Bedingung stellten, daß er bei der nämlichen Besoldung im gegebenen Falle Provisoren halten und diesen Kost, Wäsche und Nahrung geben müßte. In andern Orten war bisher bei der Besetzung einer Stelle förmlich mit den Bewerbern gehandelt worden. Man gab ihnen zu verstehen, daß nur der gewählt werden würde, der das wenigste Schulgeld forderte. Eine Verfügung vom Jahre 1787 hatte den Gemeinden diesen schmählichen

Handel unterſagt. „An vielen Orten hält man es“, ſchreiben die Pfarrer Moſer und Wittig, „für die größte Beſchwerde, dem Schulmeiſter auch nur ſo viel Beſoldung zu reichen, daß er auch unverheirathet kaum zur höchſten Noth davon leben kann; hingegen iſt man ganz bereitwillig, dem Viehhirten zu ſeiner Beſoldung eine Zulage zu ſchaffen, weil ſeine Familie ſich vermehrt oder er in ſeinem Amte fleißig iſt.“ Und an einer andern Stelle über unwürdige Nebenbeſchäftigungen der Lehrer heißt es: „Dahin gehört, wenn ſie aus Brotmangel Nachtwächterſtellen oder gar die Kühhut verſehen müſſen, wenn ſie außer den Schultagen im Tagelohn Gras oder Hafer mähen, in der Ernte für andere ſchneiden, dreſchen, Holz ſpalten u. ſ. w.... Sie werden zu gemein, zu pöbelhaft; ihr Schulhalten entleidet ihnen nach und nach; ſie werden müde und ſchläfrig; ihre Kleider leiden zu viel Noth.“ Der „neue Landſchullehrer“ erzählt Näheres aus dem Leben des Schulmeiſters Speck, eines ſolchen Leidensträgers an einer ſüddeutſchen Landſchule. „Seine Koſt war, um wenig zu ſagen, ſo wie jeder Bauernknecht und Tagelöhner ſie fordern kann und erhält, ſeine jährliche Beſoldung 30 fl., wofür er noch den beträchtlichſten und mühſamſten Theil der Meßnereigeſchäfte verſehen mußte, und ſein Schlafkämmerlein ein armſeliges Dachkämmerlein mit einem Laden ohne Fenſter, worin kaum ein ſchmales Bett Raum hatte.“ Es iſt begreiflich, daß der Arme ein ſolches Leben nicht ertragen konnte und ſchon im dreißigſten Jahre ſtarb.

Welche Summe von Elend und Entbehrung liegt in der Schilderung, die über die Lage der Stadt- und Landſchulen in der gräflich reußiſchen Herrſchaft Schleiz uns mitgeteilt wird! An dem Gymnaſium unterrichteten ſechs Lehrer. Die ganze Einnahme des Rektors belief ſich noch nicht auf 300 Thlr., und da in dem Ländchen die Predigerſtellen nicht zahlreich, meiſtens auch gering beſoldet waren, mußte der letzte Rektor 30 Jahre lang mit dem kleinen Einkommen ſich begnügen, ehe er eine Landpredigerſtelle erhielt, die eine Belohnung genannt werden konnte. Man kann ſich danach vorſtellen, wie groß die Einnahme der übrigen Lehrer war. Die Frau des einen beſtritt den Haushalt faſt allein durch Baumwollſpinnen, ſonſt hätte die Familie Hunger leiden müſſen. Ein anderer war bei der größten Sparſamkeit nicht im ſtande, ſich einen Überrock anzuſchaffen. Das Geſchenk eines Kaufmanns ſetzte ihn erſt in die Lage, ſeine Blöße zu bedecken. Einmal ſchenkte auch der Herr Graf Heinrich an ſeinem Geburtstag jedem der Lehrer 20 Gulden; aber konnte eine ſolche Gabe ſolches Elend verſüßen oder die von oben her gefallene bittere Äußerung, daß man nur Beſoldung für den Lehrer, nicht aber auch für Weib und Kind gebe, wieder gut machen? Es gehört ein hoher Grad von Genügſamkeit oder auch von Mut dazu, in ſolcher Lage noch ſeine Pflicht zu thun. Es ging, wenn den Lehrern die Lebensregel, die Fr. A. Wolf den gelehrten Schulmännern in Deutſchland gab, zu erfüllen möglich war: „Sei immer geſund, und verſtehe es, wo und wenn es nöthig iſt, leidenſchaftlich zu hungern!“

Gerade in einem kleinen Staate, der leichter einen Überblick über alle seine Angelegenheiten gestattet und weniger den störenden Händeln eines großen Reiches ausgesetzt ist, sind solche Zustände kaum zu entschuldigen und deuten, wenn sie in dieser Weise sich zeigen, auf eine heillose Zerfahrenheit der Verwaltung hin, die denn in der That bestanden haben muß, da beispielsweise die Zinsen eines Vermächtnisses, die für die Schüler des Gymnasiums bestimmt waren, seit langer Zeit nicht mehr an diese gelangten.

Für die Landschullehrer waren in Schleiz erst recht Hände und Kassen leer. In einigen Dörfern fehlten noch die Lehrerwohnungen, und die Lehrer waren gezwungen, in gewissen Zwischenräumen von einem Bauern zum andern zu wandern. Man kann sich denken, wie willkommen jedesmal der arme Schullehrer mit Frau und Kindern, mit Bett und Wiege, auch wohl mit der Werkstätte im Bauernhause war. Wie groß mußte das Elend eines Handwerksgesellen sein, welcher sich zur Annahme eines solchen Dienstes bequemte! Holz und Steine waren im Lande im Überfluß; aber wer fühlte sich angetrieben, den heruntergekommenen Handwerkern oder den ausgedienten Chorsängern der Stadt — denn solches waren die Standesgenossen — ein Schulhaus mit einer bequemen Wohnung zu bauen?

Solche traurigen Beispiele der Besoldung des Lehrerstandes waren leider nicht auf das kleine Land beschränkt. Wilberg berichtet von dem kärglichen Lohne der Reihelehrer in Westfalen. Einige hatten noch nicht das Einkommen eines gemeinen Arbeiters in den Fabriken, und dies Wenige empfingen sie noch auf unerfreuliche Weise. Gewöhnlich bekamen sie ihr Essen täglich oder wöchentlich wechselweise bei einem Mitgliede der Schulgemeine, ferner „Schlafung, Waschen und Schuhschmieren", wie es in der Vokation heißt, den Ertrag einer jährlichen, von ihnen selbst gehaltenen Kollekte und ein geringes Schulgeld. In auffallend großer Zahl werden die Fälle der unzureichenden Besoldung um diese Zeit aus der Mark Brandenburg berichtet, wo nun seit Friedrich Wilhelm I. an der Hebung der Landschule gearbeitet worden war, freilich, wie die Ergebnisse zeigen, niemals an der richtigen Stelle. Bald nach seinem Regierungsantritte forderte Friedrich Wilhelm III. einen Bericht über den Stand der Schulen. Die Antwort war recht ausführlich, aber in keinem Teile erfreulich. Die Kurmark hatte 242 städtische und 1650 Dorfschulen; unter den erstern waren 173, die sich in nichts von den Landschulen unterschieden. Die Zahl der über 100 Thlr. eintragenden Landschulstellen belief sich auf 195 (worunter 90 königlich), so daß also 1455 Dorfschulen übrig blieben, und unter diesen befanden sich 861, deren Ertrag sich noch nicht einmal auf 40 Thlr. belief. In einigen adligen Dörfern, insbesondere in der Altmark, hatte der Schulmeister gar nichts, als was ihm die Barmherzigkeit der Bauern zufließen ließ. Sein ganzes Einkommen bestand hier in einigen wenigen Thalern, wobei er, so lange er in der Winterzeit die Kinder unterrichtete, der Reihe nach von den Bauern gespeist wurde und zugleich, wenn es

auch an einem Schulhause fehlte, in irgend einem Winkel, der ihm eingeräumt war, schlief und seine Handtierung trieb. In diesem Falle unterwies der gemietete Schulhalter die Kinder bald hier, bald dort in den Wohnstuben der Bauern. Schulhäuser mit nur einer Stube waren nichts Ungewöhnliches, und alle die geschilderten Unzuträglichkeiten, die sich aus der Anwesenheit der Lehrerfamilie während des Unterrichts ergeben, bestanden hier fort, wie in der Zeit vor 150 Jahren.

Am vollständigsten erhellt der damalige Zustand der kurmärkischen Schulen aus dem Berichte des Oberkonsistoriums vom 28. Februar 1799. Die größere Zahl der Landschullehrer sei in einer höchst bedauernswerten Lage. Sehr viele Stellen hätten kaum ein Einkommen von 5—10 Thlrn. Die meisten wären von der Art, daß sie 20—30 Thlr. eintrügen, und daß der Schulhalter, der keine Profession gelernt habe, gar nicht dabei bestehen könne, ohne sich recht eigentlich zur Bettelei zu erniedrigen. Stellen mit 100 Thlrn. wären höchst selten. Es fehlte vielfach an Schulhäusern, auch an Brennholz. Sollte, wie gewöhnlich verlangt wurde, der Schulhalter sich selbst in den Heiden Kaff- und Leseholz sammeln und zusammenkarren, so sei der Nachteil für die Schule, die darüber versäumt werde, in die Augen fallend. Mit einigen Landschulstellen sei zwar die Nutzung einiges Wiesen- oder Gartenlandes verbunden. Indessen sei deren doch nur eine sehr kleine Zahl. Und doch wäre zu wünschen, daß jeder Schulhalter sich wenigstens die notwendigsten Küchengewächse selbst zuziehen und eine Kuh füttern könnte. — Das Konsistorium wünschte, daß das Schulgeld nicht unmittelbar an die Lehrer, sondern an die Dorfgerichte bezahlt würde, und daß es dabei den Eltern nicht verstattet würde, willkürlich Abzüge zu machen, da sie jetzt die Kinder bloß darum mehrere Tage oder Wochen nicht zur Schule schickten, um das Schulgeld ersparen oder Abzüge machen zu können. — Es wurde, da die Schulstellen auf königliche Zuschüsse nicht zu rechnen hätten, weil dazu eine zu große Summe erfordert werden würde, vorgeschlagen, auf manchen königlichen Dörfern mit der Zeit die Schulhalterstellen ganz einzuziehen und bei Besetzung eines neuen Predigers diesen zugleich zum eigentlichen Lehrer der Schule zu machen und ihm dafür die bisherigen Einkünfte desselben beizulegen.

Zu der hier erwähnten Gewinnung des nötigen Brennholzes giebt Krünitz noch nähern Aufschluß. „Auf solchen Dörfern, wo es Pfarr- oder auch nur Gemeindewaldungen gab, wurde es für billig erachtet, dem Schullehrer die Freiheit zu gestatten, sich sein Holzbedürfnis daraus, wenigstens an dürren Zacken, zu holen und nach Hause zu schaffen. Dieses ist nach der Zeit, da das Holz immer weniger wurde, um Mißbrauch zu verhüten, auf ein gewisses Deputat von Holz gesetzt worden, nicht ohne viele Prozesse. Denn da die Gemeinden allemal glauben, daß sie eher einen Prozeß mit dem Schullehrer, als dieser mit ihnen, aushalten können, und bald viele andere Dinge als Klagen wider den Schullehrer mit darein gemischt

werden, ſo treiben ſie die Sache aufs äußerſte, und oft gelingt es ihnen, daß der Schullehrer entweder verarmt und den Prozeß nicht fortſetzen kann, oder gar ſtirbt. ... Wo viele Kinder, wohl hundert und darüber in der Schule ſind, da iſt faſt im härteſten Winter nicht mehr nöthig, als daß nur früh eingeheizt werde, weil hernach ſo viele Kinder auf den übrigen Tag nur mehr allzuviel Wärme verurſachen.“ Bei der letzten Bemerkung iſt man im Zweifel, ob es Spott oder Ernſt iſt; faſt möchte man das erſtere annehmen.

Selbſt in Sachſen, das mit Würtemberg und einigen kleinen deutſchen Staaten den Ruhm beanſpruchen durfte, einheitlicher und wirkſamer für die Volksbildung eingetreten zu ſein, war nicht alles gutzuheißen. In der Oberlauſitz durfte um 1800 der Lehrer nicht wagen, ſich zu beſchweren, wenn er nicht ſeine ohnehin geringen und der Willkür der Bauern überlaſſenen Einkünfte noch mehr verkürzt ſehen wollte. An ſehr wenigen Orten nur bekamen die Schullehrer das in der Schulordnung beſtimmte Schulgeld. Den Gebildeteren und Reichen, die dem kümmerlichen Leben dieſer armen Leute wohl abhelfen konnten, fiel es leider nicht ein, und der Bürger und Bauer zahlte für ſein Kind nicht mehr, als der Vater, Großvater, Urgroßvater u. ſ. w. für ſein Kind gezahlt hatte, ungeachtet ſie ſich für ihre Waren und Feldfrüchte drei- bis viermal ſoviel zahlen ließen, als vor vierzig bis fünfzig Jahren. Drei Pfennig Schulgeld wöchentlich für ein Kind war ſchon viel; es gab noch Orte, wo die Eltern dem Schullehrer vierteljährlich 2 ggr. oder 1 ggr. 9 Pfg. für täglich fünfſtündigen Unterricht ihres Kindes zu ſchicken ſich nicht ſchämten. In den Konſiſtorien Leipzig, Wittenberg und Wurzen gab es 622 Dorfſchulſtellen unter 80 Thlr., 191 Stellen brachten 100 Thlr. ein. Um das Einkommen zu verbeſſern, wünſchte der Kurfürſt, daß der Reingewinn vom Verkauf der Dresdner Geſangbücher, von welchen in $1\frac{1}{2}$ Jahren 100000 Exemplare gedruckt worden waren, für die Volksſchulen ausgeworfen würde. Wie unwürdig es eines Staates war, durch einen ſchwankenden Geſchäftsgewinn einer darbenden Beamtenklaſſe zu helfen, kam der Regierung nicht in den Sinn. Man hat zuweilen den Eindruck, als ob die Beſchäftigung mit Fragen über die Volksbildung für die Herren eine Art Spiel war, das ſie je nach ihrer Laune übten oder bei Seite warfen.

Das Leben der Lehrer auf dem Lande war gewiß voller Entbehrungen; aber es hatte nicht in dem Grade das Gepräge des Hungertums, wie das Leben mancher Schullehrer in den Städten. Auf dem Lande boten Garten und Feld doch immer noch etwas, was vor dem Hunger ſchützen konnte. Die Stadtlehrer hatten nicht einmal dieſe dürftigen Hilfsquellen und litten daher oft entſetzlichen Mangel. Fichte hatte einen offenen Blick für die Not des Stadtlehrers, wenn er den hungernden Standesgenoſſen in folgender Weiſe zeichnet: „.... Der Mann, der mit wunder Lunge von einem Hauſe in das andere ſteigt, um für einige Groſchen die Elemente einer Wiſſenſchaft

zu lehren, der ambulierend sein jämmerliches Stückchen Brot erwerben muß und nach des Tages Last und Hitze zu Gegenständen häuslicher Erholung hungernde, armselig gekleidete Kinder, eine düstere Gattin und drängende, im Laufe des Tages eingezogene Rechnungen hat; der Mann, der keinen andern Weg aus dem Leiden als den Tod sieht." Ein Bericht aus Rostock v. J. 1801 teilt über vier damalige Lehrer mit, daß der erste buchstäblich verhungert, der zweite aus Verzweiflung entlaufen, der dritte aus demselben Grunde tiefsinnig geworden sei und der vierte, der den schönen Namen Beatus führte, im höchsten Alter Rostock verlassen und eine andere Stelle angenommen hätte. Sein Einkommen belief sich wöchentlich nur auf 11 Schillinge. Wie schwierig es war, in Rostock und in Mecklenburg überhaupt die bessernde Hand anzulegen, wird aus den Bemühungen des tüchtigen Rostocker Pastors Dr. Detharding ersichtlich. Um die Schulen seines Landes kennen zu lernen, besuchte er auch solche, die außerhalb seines Kirchspiels lagen. Das geistliche Ministerium erblickte darin einen Eingriff in seine Befugnisse und verbot ihm diese Besuche auf das entschiedenste. Da lud er 1800 sämtliche Lehrer und Lehrerinnen der Stadt im Namen Gottes ein, seiner ersten Schulpredigt beizuwohnen und danach in sein Haus zu kommen und ihm ihre Personalien, ihr Einkommen u. dergl. schriftlich einzureichen, damit er der weisen Obrigkeit dieser Stadt vom wahren Bestand des Schulwesens Nachricht geben könne. Auch forderte er bei der Gelegenheit „ledige oder verheirathete Mannspersonen von mittlerem Alter, munterm Geiste, christlichem Lebenswandel", welche gut lesen, schreiben und rechnen könnten und Neigung hätten, sich zu dem schweren Amte eines Schulmeisters vorbereiten zu lassen, auf, sich von ihm unentgeltlich dazu bringen zu lassen, „daß sie nicht, wie bisher unsere Schulmeister leider haben thun müssen, mit Nahrungssorgen kämpfen, sondern als ehrliche Leute leben können". Es ist betrübend, daß die gesamte Lehrerschaft Rostocks durch diese Fürsorge sich für beleidigt erklärte und furchtbar gegen den Pastor erregt war. Es erschienen sogar Schmähschriften gegen ihn. Es giebt kein deutlicheres Zeichen von geistiger Kurzsichtigkeit, als Auflehnung gegen redlich gemeinte Hilfe. Uns begegnet ein solches Zeichen hier nicht zum ersten Male.[1])

Die Reihe der Klagen über magere Besoldung ließe sich leicht verlängern; denn überall hatte man wenigstens angefangen, durch Zahlen zu beweisen, wie übel die Lage der Lehrer war. In Oberhessen hatte 1803 nur ein Drittel der Lehrer über 100 fl., ein Drittel 50—100, ein Drittel weniger als 50 fl. In Hannover bezogen viele Lehrer jährlich nur 15—30 Thlr. Überall dasselbe öde Lied, das nur dadurch etwas an Reiz gewinnt, daß wir erfahren, was die Geplagten thaten, um den Kampf ums Dasein zu bestehen.

Die Mittel zu diesem Kampfe waren weder würdig noch lobenswert; sie paßten sich den Umständen an. Die Hamburger Schul-

[1]) Vergl. Bd. I, S. 218.

halter, die nur ein geringes Schulgeld von ihren Schülern erhielten, wußten durch bedeutende Nebeneinnahmen ihre Börsen zu füllen. Eine Tabelle mit der Unterschrift: Weihnacht, Holz- und Lichtgeld, Pfingstlamm, Martinsgans, Examen u. s. w. kam nicht von der Wand, und wer die größten Gaben mitbrachte, dessen Namen wurde mit Kanzlei- oder größerer Schrift, die übrigen Namen mit kleinern Buchstaben dort angeschrieben, „damit dem Verdienste seine Krone werde“. Ein Schulhalter prägte aus guten Gründen der Schülerschar die Verse ein:

„Kinder, ich nenn' euch eure erste Pflicht:
Vergesset ja das Holzgeld nicht!“

Was war nicht schon gegen die sogenannten Ehrenzechen geeifert worden, bei welchen der Lehrer, zuweilen auch seine Frau, so lange frei zechte, bis er auf Kosten seines guten Rufes allen zur Zielscheibe des Spottes dienen und die Lachlust der rohen Gesellschaft befriedigen konnte! Manche Lehrer hielten zäh an dieser Unsitte fest und erklärten die Teilnahme an den Ehrenzechen für einen Teil ihres ohnehin schmalen Einkommens. Wohlmeinende Behörden halfen in geeigneter Weise nach. Im Fuldaischen wurde am 16. Mai 1794 verfügt: „Weil dem Schullehrer bei Ehrenzechen zu erscheinen überhaupt verboten und dieser nebst seinem Eheweibe bisher auf Ehrenzechen freigehalten worden ist, als hat jede implorantische Gemeinde dem Lehrer von jeder Ehrenzeche 6 Kreuzer zu zahlen, und soll dessen Eheweib künftig hin bei keiner Ehrenzeche frei sein.“

Im allgemeinen blieb den Armen nichts weiter zu thun übrig, als was allen Notleidenden, die vergebens um Abhilfe schreien, übrig bleibt; sie suchten sich zu helfen, so gut es eben ging. Gewiß lief bei dieser Selbsthilfe die Standesehre oft Gefahr; aber durch ausgesprochenes Betteltum und Almosenempfangen wurde sie auch nicht gefestigt. Als Bettler zu gelten, schmerzt auch den Tüchtigsten. Wir begreifen, daß ein vortrefflicher Lehrer Süddeutschlands unter seinen drei Vorsätzen auch diesen faßte: er wollte so häuslich und genügsam leben, daß die Leute nicht von ihm sagen müßten: „unser Lehrer ist zwar ein braver Mann, aber blutarm“. Das war löblich, doch können wir deshalb diejenigen nicht tadeln, die nicht gewillt waren, ihm es in der Genügsamkeit gleichzuthun. Die Not war oft so groß, daß die Stufe der Genügsamkeit gar nicht erreicht werden konnte; sie blieben noch eine Stufe darunter, auf der des Hungers. Kein Stand hat dazu ein besonderes Talent erhalten; es lernt sich überall schwer und thut überall gleich weh. Hob die Not doch selbst die konfessionellen Schranken auf. Professor Leske erzählt von seinen Reisen durch Sachsen, daß zu Jauernick bei Görlitz der katholische Schulmeister, um sein Schulgeld nicht zu missen, den evangelischen Kindern nach Luthers Katechismus Unterricht erteilte. Auffallenderweise war damals auch das Gegenteil möglich. In dem würtembergischen Wippingen gab der evangelische Lehrer den katholischen Kindern den nötigen Religionsunterricht.

Die übrigen Mittel zur Abwendung der Not sind uns bekannt. Die Lehrer richteten neben oder in der Schulstube eine Werkstätte ein. Das Schneiderhandwerk bewährte seine alte Zugkraft; auch die Leinenweberei, Buchbinderei und Säcklerprofession fanden Anklang. Als neu ist zu verzeichnen, daß einige Landlehrer sich auf die Tierarzneikunde verlegten. Die Ausübung eines Handwerks neben dem eigentlichen Beruf schien den Landesbehörden so selbstverständlich, daß sie auch um 1800 noch die Lehrer gegen die Angriffe der neidischen Zunftangehörigen schützten. Die Schusterzunft zu Altenburg hatte dem dortigen Konsistorium, Beschwerde führend, angezeigt, daß der Schulmeister zu Göllnitz „ihrer Innung zuwider sich unterfange, nicht allein seine Schusterarbeit zu treiben, sondern auch die Märkte zu besuchen", und hatte gebeten, den Schulmeister in gehörige Schranken zu verweisen. Infolge einer landesherrlichen Entschließung eröffnete das Konsistorium den Beschwerdeführern, daß sie, da die Schuldiener in der Regel eine allzugeringe Besoldung hätten, dieselben an der Ausübung ihres Gewerbes nicht zu hindern hätten, dagegen sollten die Schulmeister ihr Handwerk „nicht außerhalb auf den Höfen oder sonst, sondern allein daheim in ihren Häusern zur Nothdurft, für nicht zu feilen Kauf, den umliegenden Städten und Meistern desselben Handwerks zum Nachtheil, treiben".

Wer ohne Fertigkeit in einem Handwerk ins Amt gekommen war, oder keinen Zug zu demselben verspürte, der betrieb neben der Schule eine Schankwirtschaft, wenn es die Behörde erlaubte[1]), oder zog mit der Geige in den Wirtshäusern umher und spielte zum Tanze auf. Beides war, wie wir wissen, in einigen Staaten seit lange untersagt; in andern bestand es noch und wurde erst nach 1800 abgeschafft. Der tüchtige Bischof Franz Egon von Paderborn, von dem es heißt, daß er der erste gewesen sei, der die Schulen seines Sprengels von dem Unflat der Unwissenheit, der Dummheit und des Aberglaubens zu reinigen versuchte, zog auch gegen diese Nebenbeschäftigungen der Lehrer zu Felde, konnte sie aber nicht überall aufheben. Um wenigstens einen Teil der Lehrer von diesem unwürdigen Nebenerwerb abzuziehen, gewährte er den geprüften Schullehrern eine Zulage, die sie in den Stand setzte, nur ihrem Beruf zu leben; den andern wurde die Fortsetzung der Nebenbeschäftigungen erlaubt unter den üblichen Warnungen.

In der Grafschaft Mark waren die Schullehrer während der Sommermonate, wenn sie keine Schule hielten, auf allerlei Handarbeiten angewiesen, um sich ernähren zu können. Wie nachteilig dies sei, wurde von den Freunden der Volksbildung und des Lehrerstandes jetzt immer mehr erkannt. Man fand, daß diese Nebenarbeit dem Lehrer Zeit und Hilfsmittel zur Ausbreitung seiner Kenntnisse

[1]) Solcher Nebenerwerb hatte um diese Zeit noch nicht einmal ganz unter den Lehrern der höhern Stadtschulen aufgehört. Ein Lehrer zu Lippstadt war zugleich Branntweinbrenner und stand sich gut dabei.

raube. Man ſah jetzt deutlicher als früher in der übeln Lage der Lehrer eine Gefahr für ihren Charakter und für die Ausbildung ihrer Zöglinge. Die Not, ſo meinte man, bringe in das Thun, Handeln und Betragen eine ſchmarotzende Ungerechtigkeit, ſchaffe ſtatt Heiterkeit Trübheit, ſtatt unerſchütterlicher Feſtigkeit Laune. Im Würtembergiſchen mußten die Lehrer ſogar gewarnt werden, bei der Auswahl ihrer Schüler zum Leichenſingen ungerecht zu ſein und die Söhne der reichen Eltern zu bevorzugen. In Moſers Taſchenbuch wird dieſe Parteilichkeit auf das entſchiedenſte verurteilt. Es heißt dort: „Es iſt nicht zu leugnen, daß ſelbſt der geiſtliche Stand ſo ſchlechte Mitglieder hat, welche mit den Accidenzien auf eine ſchändliche Art wuchern; wer wird es nun erwarten, daß nicht auch unter den Schulmeiſtern hie und da ſolche ſchlechtdenkende Männer ſich vorfinden ſollten, die in Anſehung der Accidenzien ſich eines ſträflichen Mißbrauches ſchuldig machen ſollen. Ich kenne ſelbſt ſolche feilen niederträchtigen Seelen unter ihnen, die gefliſſentlich in der Unterweiſung ſolcher Kinder träge und nachläſſig ſind, von deren Eltern ſie bei Taufen, Leichen und andern Fällen geringe belohnt worden ſind oder wenigere Verehrungen bekommen, als von andern. Ebenſo Nachſicht und anderſeits Strenge bei Züchtigungen. Er verdient dann den Namen eines elenden und feilen Brotdieners mit Recht. Die Accidenzien ſind dann faſt als Simonie und ſträfliche Beſtechung anzuſehen.“ — Wohl konnte die Hilfloſigkeit und Abhängigkeit, in der man den Lehrer unter den Bauern ließ, dieſen in Zwieſpalt mit ſich ſelbſt bringen. Er war leider ganz in den Händen der widerhaarigen Landleute. Viele auch vermögende Bauern zahlten das Schulgeld ſo ungern, daß ſie dem Lehrer ordentlich gram wurden, wenn er es von ihnen forderte. Andere ließen ihn gar lange darauf warten und verleiteten den gequälten Mann, dies die Kinder ſolcher ſaumſeligen Eltern entgelten zu laſſen und ihnen in der Schule hart zu begegnen. Wünſche wurden wohl laut, daß man den Lehrer ſo beſolden möchte, daß er von den Eltern ſeiner Schüler unabhängig ſei; aber Wünſche — und Erfüllung!

Faſt mehr als bei dem Bier- und Branntweinausſchenken litt das Anſehen des Lehrerſtandes da, wo ſich, wie im Hochſtift Osnabrück, die Landlehrer in die bedenkliche Reihe der zweifelhaften Winkeladvokaten miſchten und als deutſche Procuratoren den Bauern bei gerichtlichen Klagen zur Hand gingen. Man ſagte ihnen allerlei Böſes nach. Sie zettelten gern Prozeſſe an, machten abſichtlich verwirrte Inſtrumente und gebrauchten allerlei Kunſtgriffe, um von den Parteien viel zu verdienen oder die Sache endlich an die berufenen Advokaten zu bringen, von denen ſie dann noch einen beſondern Gewinn zögen. Es war dann kein ungerechtes Urteil, das über die Lehrer Osnabrücks gefällt wurde. „Die Schullehrer ſind elende Subjekte und müſſen es ſein, weil ihre Stellen, bei denen ſie meiſtens zugleich Gärtner und Bauern ſein müſſen, für geſchickte Leute zu ſchlecht ſind.“

In vielen Gegenden Deutſchlands waren die Lehrer noch immer Gemeindeſchreiber. Dabei lief die Lehrerwürde weniger Gefahr als der Schulunterricht, der zuweilen auf geraume Zeit unterbrochen werden mußte, wenn eine Auktion abzuhalten oder ſonſt ein gerichtlicher Akt zu vollziehen war. Dieſes Nebenamt erhielt ſich ſelbſt in einigen Städten noch als untrennbarer Teil der Obliegenheiten des Leiters der Stadtſchule. In Elſter in der Lauſitz legte am 30. Juli 1809 der Kandidat der Theologie Leupold ſeine Probe als Rektor ab. Dabei wurde er vom Gerichtsdirektor Horn auch in Beziehung auf ſeine Befähigung zum Stadtſchreiberdienſt geprüft. Er verſah das Stadtſchreiberamt bis 1829.

Eine der Lehrer würdige Nebenbeſchäftigung, die auch die volle Billigung und Unterſtützung der Behörden fand, war die gerade um 1800 aufblühende Zucht der Seidenraupe. Die preußiſche Regierung hatte dieſe den Lehrern ausdrücklich empfohlen und beſondere Belohnungen für die ausgeſetzt, die ſich durch Eifer in dieſem Nebenerwerb hervorthaten. Sie wollte dadurch ſowohl die Seidenkultur im preußiſchen Staat fördern, als auch die traurige Lage der Landſchullehrer verbeſſern. Manche erwarben ſich dadurch eine jährliche Zulage von 10, 20, 30 und mehr Thalern. Die Beſchäftigung zog den Lehrer nicht von der Schule ab, hielt ihn zur genauen Naturbeobachtung an und verdiente deshalb ſchon Beifall; denn jedem muß das Landleben höchſt einförmig erſcheinen, der ohne Naturſinn an der Pflanzen- und Tierwelt vorübergeht. Wie ſehr die Zucht der Seidenraupe damals unter den Lehrern verbreitet war, erſieht man daraus, daß einzelne einen beſondern Ruf darin erlangten. Von dem Kantor Mante aus dem Dorfe Buch an der Elbe heißt es: „Er war ein tüchtiger Seidenzüchter und Schulmann.“ Ohne Zweifel machte ihn die Beſchäftigung mit den Räupchen und den zarten Kokons glücklich, auch wenn kein Reichtum damit zu erwerben war. Mantes Nachfolger nahm 1800 noch die Stelle eines Steuereinnehmers an, weil er einen großen Teil ſeines Gehalts an den Emeritus abgeben mußte. Dieſes Nebenamt trug ihm 45 Thlr. ein.

Bei den geringen Geldkräften der Staaten oder der mangelnden Bereitwilligkeit, das Einkommen der Schullehrer zu verbeſſern, konnte jetzt nicht daran gedacht werden, veraltete Einnahmequellen durch zeitgemäße zu erſetzen, ſo unbequem und drückend ſie auch waren. Die Weihnachts- und Oſterumgänge zogen denn auch überall, wo man ſie bis dahin hatte beſtehen laſſen, ins neue Jahrhundert hinüber. In der Umgebung Erfurts ging der Kantor noch am grünen Donnerstag von Haus zu Haus und ſammelte Eier ein. Die Umgänge beſtanden auch noch im Badiſchen, erregten hier aber ſchon den Unwillen der Vorgeſetzten der Lehrer. In einem Schulkonvents-Beſcheide an ſämtliche Pfarrer und Schullehrer der evangeliſchen Landeskirche wird 1802 hervorgehoben, daß der Weihnachtsgeſang „hier und da verkleinerliche Ideen für die Schullehrer würken mag“. Allein er ſei ein Teil des Schuleinkommens, der in gegenwärtigen Zeiten ander-

weitig her nicht erſetzt werden könne, und müſſe daher beibehalten werden. Doch ſei zu hoffen, daß dieſer „Bettelgeſang“ bald überall aufhören werde, wie im Würtembergiſchen, wo die Lehrer für den eingeſtellten Weihnachtsumgang aus den öffentlichen Kaſſen entſchädigt würden. In Baden ſei das nicht ſogleich möglich, vielleicht auch nicht allen Lehrern erwünſcht, doch ſollte fortan der Geſang nicht mehr um Weihnachten, ſondern um Oſtern gehalten werden, wo längere und mildere Tage für die Geſundheit und die ſittliche Ordnung weniger beſorgen ließen.

Eine vernünftige Löſung hatte dieſe Angelegenheit in einem Teile Sachſens, im Weißenfelſiſchen, gefunden. Die meiſten Gemeindemitglieder brachten nämlich zu Weihnachten das Geld, das ſie bei dem Umgange dem Schulmeiſter zu geben pflegten, dieſem ins Haus und verbaten ſich den Umgang. Sie ſorgten zwar dadurch zuerſt für ihre eignen Kinder, die in der Kälte mit umgehen und ſingen mußten. Viele hatten aber auch wirklich die Vorſtellung, daß ſolche Umgänge dem Lehrer unanſtändig ſeien, daß es ihn in den Augen der Kinder herabwürdigen müſſe, wenn dieſe ihren Lehrer wie einen Bettler umherziehen, gleichſam fechten gehen ſahen. In Anhalt-Deſſau war man ſchon 1789 ſo vernünftig geweſen und hatte das Weihnachtsſingen abgeſchafft und den Lehrer durch eine Geldgabe entſchädigt. In Sachſen-Altenburg beſtand es noch, mußte aber in die Ferien der hohen Feſttage verlegt werden, damit die Schule nicht darunter litte.[1])

In den meiſten Orten hatte die Einnahme der Lehrer an Mannigfaltigkeit noch nichts eingebüßt. Man bleibt im Zweifel, in welcher Eigenſchaft ſie dieſe bezogen, ob als Lehrer, Küſter oder Organiſt. In einem Aufſatz in Moſers Taſchenbuch iſt eine Zuſammenſtellung der verſchiedenen Einkünfte enthalten.

„Dem Schulmeiſter wird“, ſo heißt es da, „bei Taufen etwas bezahlt, wenn er dabei vorſingt, ebenſo bei Leichen und Hochzeiten. Bei beiden letztern hat er an manchen Orten noch eine Abdankungsrede zu halten, wofür er wieder beſonders belohnt wird. . . . Beſondere Geldgeſchenke von den reichen Eltern der Kinder, auf die er ziemlich ſicher rechnen kann: Neujahrs-, Markt- und Maientagsgeſchenke, beſondere Verehrungen zur Faſtenzeit, bei Endigung der Schulferien, zur Kirchweih und dergl. An manchen Orten dürfte man noch ein Geſchenk auf Martini zur ſogenannten Martinsgans, wie auch einen ſogenannten Herbſttrunk, d. i. Verehrung an neuem Wein, hinzuſetzen, auch mit einigem Recht eine Mezzelſuppe und bei eintretendem Fall in den Wochen der Frau Schulmeiſterin ein Kindbettgeſchenk.

Als Meßner hat der Schulmeiſter in hieſigen (würtembergiſchen) Gegenden folgende Accidenzien zu erheben: Belohnung an Geld, Brot,

[1]) Im Altenburgiſchen durfte 1803 der Lehrer noch eine beſondere Vergütung von den Kindern fordern, die Unterricht im Rechnen verlangten. Die andern eigneten ſich die Kenntnis der Zahlen nur ſo weit an, daß ſie ein Lied im Geſangbuch aufſchlagen konnten.

Mehl, Fleiſch, Wein oder Frucht. Zuweilen iſt der Meßner auch Ceremonienmeiſter bei den Hochzeiten; daß er den Kirchenzug anordnen, die Gäſte aufſchreiben und das Tiſchgebet verrichten muß, das wird auch beſonders bezahlt. Hat er die ſogenannten Perſonalien oder Lebensläufe aufzuſetzen, ſo giebt dies ebenfalls eine Accidenz. Endlich kann er noch, wenn die Kirche beſonders ſehenswürdig iſt oder ein ſeltenes Alterthum oder Kunſtſtück enthält, von Fremden, die ſie beſehen, ein ſogenanntes Trinkgeld erhalten."

Es kam viel auf den Charakter der Bewohner an, ob der Lehrer bei dieſen Einnahmequellen gefüllte oder leere Kammern hatte. Ein reiches Dorf mit gutartigen Leuten wog die Gaben nicht kleinlich ab; von armen oder geizigen Bauern war nicht einmal das Geſetzliche zu erhalten. Am meiſten kam ohne Zweifel dabei auf den Lehrer ſelbſt an. Beſonnene und thätige Lehrer, die ſich durch Fleiß und Milde in ihrem Beruf und durch einen geſetzten Lebenswandel die Achtung und Liebe aller zu verſchaffen wußten, zogen reichlicheren Gewinn, als ſtolze, unwiſſende oder nachläſſige Lehrer. Der Schulrat Ule erzählt von ſeinem erſten Lehrer aus den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts: „Er war ein guter Mann, den Eltern und Kinder lieb hatten, und es ging kein Schlachttag im elterlichen Hauſe vorüber, an dem er nicht auch ſeinen Antheil von dem Eingeſchlachteten empfing. Zur Faſtnacht erhielt er von allen Kindern ſo viele an einem Bindfaden aufgereihte Faſtenbretzel, die neben ſeinem Stuhle hingelegt wurden, daß der Haufen davon bis an die Mitte ſeines Leibes hinaufreichte." — Sehr richtig iſt es auch, wenn in dem Taſchenbuch den Lehrern der Rat erteilt wird, bei der Annahme dieſer mannigfachen Gefälle ſehr klug zu verfahren und nicht ſogleich zu klagen, oder die Gaben zurückzuweiſen, weil ſonſt die andern Verehrungen, die nicht geſetzlich ſind, ganz wegfallen könnten.

Es wäre ungerecht, wenn wir behaupten wollten, daß um 1800 für eine Verbeſſerung des Lehrereinkommens kein Herz und kein Wille vorhanden geweſen wäre. Es regte ſich hier und dort, aber doch ſo vereinzelt, daß es einer Hebung des ganzen Standes nicht gleich ſah. Die Zerſtücklung des Reiches in die hundert Staaten und Staatchen und die zunehmende Lockerung des Bundes machten es möglich, daß die ſchneidendſten Gegenſätze Geltung behielten, daß trotz des guten Beiſpiels einzelner das Übel bei andern unverändert fortbeſtand. Dies kann uns indeſſen nicht abhalten, das geringe Gute nach Gebühr zu würdigen.

In Preußen war unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. aus bekannten Gründen faſt nichts für die Lehrer geſchehen. Wer die Volksaufklärung fürchtet, hat auch keine Mittel, die zu unterſtützen, welche den Boden zur Aufnahme der Aufklärungslehren notdürftig vorbereiten. Eine Nachricht über einen Beweis von Wohlwollen gegen einen Schulmann liegt uns zwar vor aus jener Zeit. „Das Oberſchulkollegium hat den löblichen Eifer des Predigers und Rektors B. in Schwerte und ſeine Thätigkeit mit beſonderm Wohl-

gefallen ersehen und ihm, bei Ermangelung hinlänglicher Fonds, für jetzt ein Geschenk von 50 Thaler zu seiner Aufmunterung bewilligt. Berlin, den 11. Oct. 1791." Da dies Schriftstück von Wöllner unterzeichnet ist, erscheint uns der Empfänger dieser Gabe nicht im besten Lichte; denn wer das „besondere Wohlwollen" dieses Mannes erlangte, konnte schwerlich als ein Muster von Gesinnungstüchtigkeit gelten. Unter der neuen preußischen Regierung wurde man sich der Pflichten gegen die armen Volksschullehrer wieder bewußt und fand auch so viel Geldmittel, daß wenigstens in einigen Teilen des Königreichs geholfen werden konnte. Da bisher so viel versäumt worden war, machte die Fürsorge auf manche den Eindruck, als ob jetzt ein Wendepunkt für den Lehrerstand eingetreten sei. So war es beispielsweise in Oberschlesien. Das neue Reglement von 1801 sagt: „Nur von hinlänglich besoldeten Lehrern könne man treue Ausübung ihrer Pflichten erwarten und die Festsetzung dieser Belohnung könne ins künftige nicht mehr der Willkür der Herrschaften und der Unterthanen, dem Privatabkommen oder übelverstandener Sparsamkeit überlassen werden." § 32 lautet: „Da der Schulmann sich nur mit dem Unterricht seiner Zöglinge beschäftigen und sich darauf vorbereiten soll, muß er alles vermeiden, was ihn zerstreuen, von den Schulverrichtungen abhalten und in den Augen der Gemeinde herabwürdigen kann. In Hinsicht dessen werden ihm alle und jede Gewerbe nachdrücklich verboten." Ein wertvolles Geschenk wurde den Lehrern Oberschlesiens schon mit besondern Wohnräumen neben der Schulstube gemacht. Neben dem Hause war die nötige Stallung für das Vieh und Platz für Futter und Getreide. Ferner gehörte zum Hause ein Gartenfleck von wenigstens 1 Scheffel Aussaat. „In Ermangelung dessen müssen ihm drei Beete durch ein ganzes Gewerk zu Grünzeug unentgeldlich abgereicht und die nöthige Gräserei angewiesen werden, jährlich 9 Klafter Scheitholz, wo Torf oder Steinkohlen vorhanden sind, dem entsprechend. Solches ist ihm aber frei bis zum Schulhause vorzufahren, dagegen soll der Schullehrer nicht mehr wie bisher freies Raff- und Leseholz haben, weil ihn dessen Einsammlung von den Schulstunden abhält. — 15 Scheffel Roggen, wie ihn die Garbe giebt, und zu Küchenspeise 3 Scheffel an Gerste, Erbsen und Hirse zusammen. — Die Freiheit, unter das Gemeindevieh 2 Stück Rindvieh und ein Schwein unentgeldlich zu treiben. 50 Thlr. baar Geld. Wenn der Schullehrer zugleich Organist und Küster ist, so sind ihm auf diese Emolumente alle fixirten Einnahmen, die er an Deputat oder baar von der Herrschaft oder der Gemeinde oder aus dem Kirchen-Vermögen erhält, anzurechnen, alle unfixirten Einnahmen an Offertorien, Umgängen und Stol-Accidenzien aber nicht. Wo der Schullehrer aber zugleich Gemeindeschreiber ist, wird ihm diese Einnahme nicht auf obige bestimmte Emolumente angerechnet, weil Versäumtes und mehrere Arbeit auch eine höhere Belohnung verdienen. Der nothdürftige Unterhalt eines zur Bildung unserer Unterthanen so wesentlichen Mannes, als ein tüchtiger Schul-

lehrer ist, muß durchaus nicht mehr von den ungerechten Bauern und Verzögerungen der Gutsbesitzer oder der Gemeinden abhängen."

Leider bezog sich diese Hilfe nicht auf alle Lehrer im preußischen Staate. Die Not mag in Schlesien besonders groß gewesen sein, aber der Schluß wäre voreilig, daß die übrigen der Hilfe nicht bedurft hätten. Die Schwierigkeit, allen entgegenzukommen, mag damals weit größer gewesen sein als in späterer Zeit. Auch in kleinern Bezirken war die Abstellung der Not nicht so gründlich, wie die Lehrer gewünscht hätten. In den Volksschulen des Stiftes Naumburg-Zeitz wurden alljährlich an würdige und geprüfte Schulhalter und Lehrer nur zwei Prämien, eine von 12, eine von 8 Thlr. verteilt. Solche Prämien zahlte man auch in einigen andern Bezirken; aber in dem Almanach für Schullehrer an Stadt- und Landschulen wurde 1799 geklagt, daß solche Belohnungen denen zuerkannt würden, die einen zierlichen Buchstaben vormalen könnten oder eine starke Stimme hätten, wenn sie auch sonst im ganzen unbrauchbar wären. 1799 wurde in dem genannten Stift eine Schullehrerbesoldungskasse gebildet, in welche namentlich ein Teil der jährlichen Bußtagskollekte und die Zinsen der zur Unterstützung hilfsbedürftiger kurfürstlicher Schullehrer gestifteten Vermächtnisse fließen sollten. 1805 erließ der Kirchenrat eine Verfügung wegen Verbesserung des Diensteinkommens der weniger als 80 Thlr. einbringenden Lehrerstellen. In demselben Jahre wurde den Schullehrern die eigene Einkassierung des Schulgeldes bei 10 Thalern Strafe oder vierwöchentlichem Gefängnis verboten. Der Schulgelderheber hatte es dem Lehrer, nach Abzug von 2 Groschen für jeden Thaler, welche ihm für die Mühewaltung überlassen blieben, monatlich zu übergeben. Im Weißenfelser Bezirk war die Einziehung des Schulgeldes dem Lehrer auch untersagt. Dasselbe sollte von einem Mitglied der Gemeinde gegen eine vom Schulgeld in Abzug zu bringende oder nach Befinden der Kirchen- und Schulinspektion zu bestimmende Vergeltung — durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ Groschen vom Thaler — eingezogen werden. In Sachsen-Weimar war 1803 schon dafür gesorgt, daß keine Stelle unter 60 Thlr. trug. Aller Orten gab sich hier der Eifer einzelner Privatleute, Patrone und Gemeinden kund, den Schulen und Schulmeistern zu helfen, so daß 1811 fast alle Stellen bis auf 70 Thlr. gebracht wurden.

Ein edles Beispiel gab der Markgraf von Baden. 1798 wies er 21050 fl. an zur Unterstützung der Landlehrer, die nicht über 100 fl. Besoldung hatten. Ein Jahr später schon wurden durch eine Bewilligung von 2500 fl. alle Stellen auf 120, im Unterlande auf 210 fl. erhöht. Die Zeitschrift „Der Landschullehrer" stimmt dazu die Lobesharfe an: „Was können Fürsten, die wahrhaft Landesväter sind, selbst in den kostbaren Kriegszeiten nicht thun, wenn sie nur wollen! Der Himmelslohn werde ihm dafür zu Theil, dem edlen Fürsten Badens, der nie aufhört, seine Unterthanen zu beglücken, und zwar mit Aufopferung beträchtlicher Summen!"

Auch in einigen katholischen Landen regte sich die Fürsorge für die Lehrer. Im Kurfürstentum Trier wurden als Einkünfte eines Landschullehrers festgesetzt: 100 Thlr., freie, bequeme Wohnung, ein Bürgeranteil an allen Gemeindenutzbarkeiten, etwas Feld, Wiesen oder wenigstens Garten, ein Los Holz von der Gemeinde für sich, 4 Malter Korn. Das war jedoch nur frommer Wunsch; denn vorläufig fehlten dazu die Geldmittel. Der Kurfürst wandte sich um eine Unterstützung für diese Zwecke an die reichen Klöster. Der Kurfürst von Mainz hatte aus der gleichen Absicht einige reiche Klöster aufgehoben. Im Erzstift Trier waren die Bemühungen anfangs erfolglos, so höflich auch die Bitte war. Die Äbte bezeichneten schließlich das Vorgehen des Kurfürsten als Erpressung und waren auch nicht zum Nachgeben geneigt, als sogar der Papst sich gegen sie aussprach, so daß der Kurfürst endlich von seinen Rechten Gebrauch machen und sie zwingen mußte. Das reiche Kloster Maximin in Trier widersetzte sich mit Gewalt den Forderungen und wollte nicht einmal die Prüfung seiner Vermögenslage gestatten.

Im Würzburgischen erhielten die Lehrer durch die Fürsorge eines Prälaten statt des früher sehr dürftigen Gehaltes jährlich 150 bis 280 fl. und hatten obendrein noch einträgliche, mit ihrem Amte wohl zusammenstehende Dienste, die Zehntschreiberei in der Erntezeit und in der Weinlese. Wie selten und außergewöhnlich solche Zeichen von Wohlwollen gegen die Lehrer in jener Zeit noch immer waren, ergiebt sich daraus, daß jede Gabe von ihnen selbst mit lautem Dank und geschäftiger Verbreitung der spendenden Güte aufgenommen wurde. Als der Graf von Heimhausen als Schulpatron der Prüfung beiwohnte, schenkte er dem Lehrer 2 Dukaten. Das wurde im „Magazin zur Beförderung des Schulwesens u. s. w.“ nach Kräften gepriesen. Es mag sein, daß infolge solcher Lobeserhebungen manche sich williger fanden, größere Summen zum Besten der Schullehrer auszusetzen. Vermächtnisse mit Spenden für arme Lehrer tauchen jetzt öfter auf. Der Schule zu Burg wurden 4000 Gulden vermacht. Im Kreise Neuhaldensleben setzte eine Witwe ein Legat von 1800 Thalern aus, deren Zinsen für die Witwen des Schullehrers und des Pfarrers verwendet werden sollten. Dem Schullehrer wurden außerdem 10 Thlr. jährlich davon ausgezahlt. Wer nicht durch eine wirkliche Gehaltszulage den Lehrern helfen konnte, war wenigstens bemüht, durch wohlgemeinte Vorschläge ihnen ein freundlicheres Dasein zu bereiten. Wir sind solchen Vorschlägen schon früher begegnet; es hat einen gewissen Reiz, wahrzunehmen, wie sich diese mit der Zeit ändern, und wie man daraus auch auf die gesellschaftliche Stellung der Lehrer einen Schluß ziehen kann. Der würtembergische Pfarrer Moser tritt mit einer stattlichen Reihe solcher Vorschläge auf: „1) eine vermögende Gattin, 2) Sparsamkeit, 3) treue Pflichterfüllung, dann auch mehr Geschenke, 4) er gewöhne seine eignen Kinder zur Arbeit an; sie können verdienen helfen, hauptsächlich durch Spinnen und Stricken, 8) Privatstunden, 9) Uhren

anfertigen und ausbessern, 10) Bücherhandel mit Schulbüchern, 11) in Weingegenden lege er einen kleinen Weinhandel an. Auch sonstige Artikel kann er in Verkauf nehmen, Schreibmaterialien, Samen, Kleesamen, Seife, Lichter, Schmalz, Öl, Tabak, wenn nicht schon im Ort ein Krämer ist. Er nehme auch mit einem mäßigen Profit vorlieb, handle durchaus redlich und betrüge ja niemand. 12) er fertige Vorschriften an, schreibe für andere Briefe, Quittungen u. s. w., 14) Bienenzucht, 15) er erlerne das Feldmessen. Auch das Sackzeichnen und das Anstreichen hölzerner Geräthschaften oder Möbel wirft Gewinn ab. Auch kann er Abschreiber bei Advokaten und Stadtschreibern sein. 17) Die Schulmeisterin: Unterricht im Nähen, Stricken, Filetarbeit, Waschung feiner Geräthschaften, Spitzwirken, Beihilfe im Kochen bei Gastungen, Seifensieden, Lichterziehen, Viehzucht." Zum Schlusse erfolgt eine Musterbittschrift für Lehrer an den Herzog um Gehaltszulage.

Die Kasseler Regierung machte noch weit mehr Quellen ausfindig, aus denen die Mittel zur Aufbesserung der Lehrerstellen geschöpft werden sollten: 1) den Überschuß der sogenannten Dispensations- und Zehntenkassen, 2) den Überschuß der Rotenburger Stiftscanonicate, 3) die Hälfte der Dispensationsgelder bei Gesuchen um Befreiung von Heirathsproclamationen, 4) die Hälfte von allen Juden-Dispensationsgeldern, 5) eine Steuer von $^1/_3$ Thlr. von jedem Ohm Wein, 6) $^1/_4$ von Sabbathsbußen, 7) den Strafen, welche wegen Vergehung gegen die Garnen- und Linnenordnung erkannt wurden. — Außerdem sollte jedem Lehrer, nur die in den adligen Dörfern ausgenommen, ein Stück Rodland und jährlich eine Klafter Holz zugewiesen werden. Zu Gunsten der Schulmeister im Fürstentum Fritzlar ward durch Geheimeratsbeschluß vom 1. Mai 1804 angeordnet, daß die von den Wirten für das Musikhalten an Sonn- und Festtagen zu erlegenden Dispensationsgebühren zur Hälfte zur Verbesserung der Lehrergehälter verwendet werden sollten. Auch wurden nach einem Beschluß vom 3. Juni 1802 die aus Kollateralerbschaften eingehenden Abzugsgelder zur Verbesserung der Schullehrergehälter bestimmt. Andere Verordnungen bestimmten, daß auch von Branntwein, Arrak, Rum und Kognak zu gunsten der Schullehrerkasse Steuern erhoben werden sollten. Nur der Besoldungswein und der Exportwein sollte steuerfrei sein. $^2/_3$ dieser Summe wurde zur Unterstützung, $^1/_3$ als Kapital angewendet.

Ein hessischer Prediger wußte diese Reihe noch zu verlängern. Er empfahl die Übertragung kleiner Ämter an die Schullehrer, die Zahlung des Schulgeldes auch im Sommerhalbjahr, Einräumung eines Gemeindeplatzes, die Aufsicht über die gemeinschaftliche Baumschule und einen kleinen Gewinn von den zu verkaufenden Stämmen; die Frau des Schullehrers, welche, falls Einkommen und Ansehen stiege, in Zukunft ohnehin aus einem gebildeten Stande gewählt werden würde, könnte den Mädchen Unterricht in weiblichen Arbeiten geben und hierdurch manches erwerben. Richtiger als alles dies war sein

Rat, das Schulgeld zu erhöhen, die Wohnungen zu verbessern und eine Schullehrerwitwenkasse einzurichten.[1])

Fast unerschöpflich in solchen Vorschlägen ist der Pfarrer Liebe. Die Staatskasse sollte in keiner Weise bei der Erhöhung der Lehrerbesoldungen belastet werden. Darum empfiehlt er: 1) Der Staat erlaube der Schule einen Handel mit den Bedürfnissen des Ortes. 2) Das Konsistorium erlaube den Schulmännern, wo es thunlich ist, solche Stellen, die nicht wider ihren Stand sind, in der Gemeinde anzunehmen, z. E. die Fleischsteuer, Landakzise, das Geläute, die Armenkasse. 3) Durch Verpachtung aller Kirchenäcker und Wiesen an die Schullehrer, Besetzung der Kirchhöfe mit Obstbäumen zum Besten derselben. 4) Die Prediger sollen den Schullehrern Kirchenschreibereien gegen Entschädigung überlassen und ihnen an den Tagen, wo deren Klingelbeutel getragen wird, dazu verhelfen; ihnen etliche Groschen bei Aufnahme oder Abgang der Schulkinder ausmachen. 5) Die Kommunen sollten die ganze Dorfschreiberei den Schulmännern übertragen, ihnen wüste Flecke zu Gärten überlassen, freies Holz u. dergl. geben. 6) Die Schullehrer selbst können Uhren machen und bessern, Bücher einbinden, Spinnräder fertigen ꝛc.; ihre Weiber können durch Nähen, Waschen, Stricken, Kochen bei Hochzeitessen, Unterricht der Schulkinder manches verdienen. — Noch ein Vorschlag zum Schlusse: An den Kirchthüren oder an der Kirchenmauer oder an Kirchthorwegen ein schwarzes Kirchenbrett zu hängen und die Einkünfte desselben den Schullehrern zu ihrer Besoldung zu geben. Auf diesem Brett werde auf einem sauber geschriebenen Zettel bekannt gemacht, wer gestorben oder geboren, wem etwas gestohlen oder verloren u. dergl. alle Polizeiangelegenheiten; nützliche Ideen, Warnungen, gute Schriften empfohlen!

Alle solche Vorschläge bekunden zwar eine warme Fürsorge für die Lehrer, sind aber im Grunde sehr wohlfeil und passen, wenn sie ausgeführt werden, immer nur auf einen kleinen Kreis. Man wollte den armen Schulmeistern helfen, legte aber den ohnehin Geplagten durch die meisten angeblichen Hilfsquellen nur neue Lasten auf. Da sind kleine Zuschüsse, die keine Mehrarbeit erfordern, vorzuziehen. In Bayern wurde 1803 unter Montgelas ein Schulfond gegründet und bestimmt, daß von allen Vermächtnissen der vierte Teil in denselben fließen sollte. Nach einer Verordnung vom 14. Oktober desselben Jahres sollte bei der Verteilung wüster Gründe der Schule ein verhältnismäßiger Anteil eingeräumt und zur Verbesserung des Lehrergehaltes verwendet werden. Dagegen wurden den Lehrern wie den Kaplänen die bisher üblichen Umgänge zum Einsammeln von Lebensmitteln untersagt. — Um die Einnahmen der Lehrer an den Lübecker Trivialschulen zu mehren, wurde 1807 verfügt, daß die

[1]) An einigen Orten hatte man bereits angefangen, für die Lehrerwitwen zu sorgen. In der Altmark gab es Lehrerstellen, die ein Wittum hatten. In Uhrsleben, Kr. Neuhaldensleben, hatte der Schullehrer 20 Morgen Acker, wovon 3 Morgen zum Nießbrauch der Witwen gehörten.

nichtſtudierten Notarien 10, die ſtudierten 20 Thlr. für die Trivialſchulen erlegen mußten, wenn ihnen das Notariat verliehen wurde. Der Verleger der „Lübecker Anzeigen“ mußte eine jährliche Abgabe von 1800 Mark zur Verbeſſerung der Trivialſchulen entrichten.

Es iſt auffallend, wie wenig in dieſer Zeit von einem ſelbſtändigen Vorgehen der Städte in allen Schulfragen zu merken iſt. Ehemals Träger deutſcher Kultur, waren ſie allmählich zur Unbedeutenheit herabgeſunken und wurden durch den Staat in Unſelbſtändigkeit gehalten, der denn auch in Schulſachen in den großen Stadtgemeinden faſt ausſchließlich Anordnungen traf und dabei aus Mangel an Aufſichtsbeamten nicht einmal das Notwendigſte erreichte. So kam es, daß z. B. in Berlin eine große Anzahl Kinder trotz des Schulzwanges überhaupt keine Schule beſuchte. Aber auch in den freien Reichsſtädten war, wie wir wiſſen, die Schule eine ſehr untergeordnete Angelegenheit, ſo daß in vielen Dörfern die Kinder eine beſſere Bildung erhielten als dort, und daß mancher Landlehrer keinen Grund hatte, mit Neid auf die ſtädtiſchen Kollegen zu blicken.

Die Palme hinſichtlich der Fürſorge für die Volksſchullehrer gebührt der Regierung von Lippe-Detmold, deren Ruhm wir ſchon in dem Abſchnitt von der Lehrervorbildung verkündet haben. Hier geſchah noch mehr, als der Markgraf von Baden für die Lehrer ſeines Landes gethan hatte. Von 1780—1809 wurden in dem Ländchen 24 neue Schulhäuſer gebaut; in den letzten elf Jahren dieſes Zeitraums hatte die Regierung nicht weniger als 12329 Thlr. zur Erbauung und Ausbeſſerung von Lehrerwohnungen verwendet. Mit weniger als 60 Thlr. war kein Lehrer beſoldet. Die meiſten Stellen trugen jedoch mehr ein, nämlich 59 Stellen 60—100 Thlr., 24 Stellen 100—150 Thlr., 15 Stellen 150—200 Thlr., 12 Stellen 200—400 Thlr. Eine große Erleichterung wurde den neu angeſtellten Lehrern auch dadurch gewährt, daß ſie zu ihrer erſten Einrichtung von der Leihkaſſe-Kommiſſion einen unverzinslichen Vorſchuß erhielten, den ſie erſt dann in gewiſſen Terminen zurückzuzahlen hatten, wenn ſich ihre Beſoldung wenigſtens auf 120 Thlr. belief. Sechs junge Leute, welche 1809 das Seminar verließen, wurden zuſammen mit 426 Thlrn. ausgeſtattet.

Leider reizte ein derartiges Beiſpiel nicht zur Nachahmung. Mancher Staat hatte wohl den guten Willen, aber ihm fehlten die Kräfte. Er übertrug die Sorge für die Lehrer den Landgemeinden, die niemals bereit waren, die trefflichen Verordnungen zu erfüllen, auch wenn ſie in Wohlſtand, ja in Überfluß lebten. In den Dörfern um Erfurt wurde zu einer einzigen Bauernhochzeit für 300 Thlr. Kuchen gebacken. Das ſetzt großen Reichtum voraus; aber die dortigen Lehrer und Prediger waren deshalb doch nicht ausreichend beſoldet. Wenigſtens ſpricht der Umſtand dagegen, daß die Kirchenkaſſe in manchen Dörfern die Koſten für das Begräbnis der Geiſtlichen und Lehrer zu tragen hatte. Schule und Bildung ſtanden noch immer in geringem Werte bei dem Volke. Während der Schullehrer um Ver-

mehrung seiner kümmerlichen Besoldung flehentlich bat, warf man wohl dem Mäuse- und Maulwurfsjäger 50—80 fl. aus, damit er die Feldmäuse wegfange, was ihm doch nicht alle Zeit fortnahm. In welche Not zuweilen unsere Standesangehörigen gerieten, läßt sich ermessen, wenn man die teuren Jahre in Betracht zieht, die mit der kriegerischen Zeit heraufzogen. 1800 kostete in Berlin ein (preußischer) Scheffel Korn 70 Sgr., 1803—1805 aber 102 Sgr. Geschah in solcher Zeit etwas für die Lehrer, so konnte das gar nicht mehr als Wohlthat angerechnet werden, kaum daß lang Versäumtes nachgeholt wurde; denn trat die Hilfe ein, so waren die Bedürfnisse schon wieder über die Einnahmen gewachsen, und Not und Entbehrung nahmen deshalb nicht Abschied.

Hungerten die Lehrer, so hungerten sie meist in Räumen, die mit ihren kärglichen Einnahmen nicht im Widerspruch standen. Klagen aus der Zeit um die Wende des Jahrhunderts beweisen, daß vielfach noch das Schulzimmer die einzige Stube der Lehrerfamilie war. Niemand kam es in den Sinn, wie unverträglich dies mit der Schularbeit sein mußte; niemand dachte daran, was für eine Zumutung es für die Schüler war, in einem solchen Schulraume aufmerksam zu bleiben. Das Geschrei der kleinen Kinder des Lehrers oder das surrende Rad seiner Frau war die stete Begleitung des Unterrichts. Die Kanarienvögel in der Hecke schrieen und sangen mit den Kleinen um die Wette, und dazwischen gackerten und schnatterten die Hühner, Gänse und Enten, welche unter dem Kamine Eier legten oder ausbrüteten. Der Hund jagte die Katze im Zimmer umher; auf der Ofenbank stand der Backtrog, am Ofen hingen Würste, auf dem Gesimse waren Käse zum Trocknen aufgelegt. Mißstände dieser Art werden indessen nicht etwa aus Rücksicht auf den Unterricht oder auf die Familie des Lehrers beklagt, die doch am meisten darunter zu leiden hatte, sondern — es ist merkwürdig — deshalb, weil manche Geistliche die Schule wegen des darin herrschenden unerträglichen Dunstes nicht mit der nötigen Sorgfalt besuchen könnten. In Württemberg wurde deshalb dringend empfohlen, bei einem Neubau der Schule dem Lehrer eine besondere Wohnung und in den alten Schulhäusern neben dem Schulzimmer wenigstens ein Kabinett zu errichten. Damit war schon etwas gewonnen, wenn auch noch keine Behaglichkeit; denn trat im Winter Krankheit in der Familie des Lehrers ein, so konnten die Kranken nicht in der unheizbaren Kammer liegen und mußten wieder in das Schulzimmer gebracht werden. — In Preußen hielt man es seit lange für selbstverständlich, daß Schul- und Wohnräume getrennt waren; in andern Staaten hatte es seine Schwierigkeiten, nur den kleinen Anbau zu erhalten. Aus Würtemberg kamen Klagen über die Kargheit oder Feindseligkeit der Ortsvorsteher, die dem Lehrer nicht eine eigne Stube mit einem Ofen bauen wollten. An manchen Orten, die sich noch nicht zu einer Sommerschule aufgeschwungen hatten, fehlte das Schulhaus gänzlich, und der Lehrer hielt dann „tour à tour“ Schule, in dem Hause jedes Schulkindes zwei Tage.

Die gleiche Einrichtung bestand auch noch in Hessen-Kassel. Die Synode bezeichnete 1798 eine große Zahl von Orten, wo gar keine Schulstuben waren, und wies 100 engräumige und unbrauchbare Schulhäuser nach.

Ein bayrischer Schriftsteller jener Zeit vergleicht die Schulstuben auf dem Lande mit Viehställen, wo Hennen, Gänse, Schafe u. s. w. sich aufhalten und den Unterricht mit den Kindern teilen. „Wenn man in Bayern die Wohnungen der Landschullehrer besucht", sagt ein anderer, „so kommt man gemeiniglich in schmutzige und unreinliche Hütten und trifft selten reinliche und geräumige Schulgebäude an. Manche Schulwohnung gleicht eher einer Häringstonne als einer Lehrstube. Die Kinder sitzen oft so gedrängt beisammen, daß sie sich nicht regen und bewegen können. Durch dieses gedrängte Beisammensitzen stoßen und necken sie beständig einander, machen Lärm und Getöse und stören den Lehrer alle Augenblicke beim Unterricht." ...

Im Jahre 1801 schrieb ein Bewohner der Rheinlande über die Schulräume folgendes: „Das Lokale der Schulen, man muß es laut sagen, ist nicht dieses Jahrhunderts, sondern der barbarisch unwissendsten aller Zeiten würdig. Die Hoffnung des Staates empfing bis hierhin meistentheils ihren intellektuellen und moralischen Unterricht in Behältnissen, die an Dunkelheit, Unreinlichkeit, Gestank und Ungeziefer nur zu oft einem Hühnerstalle gleichen. So sah ich in einer ansehnlichen Stadt eine Anzahl Kinder in einer Dachstube zusammengepreßt, wo die armen Kleinen sich zu den Dachfenstern drängten, um nicht an der entsetzlichen Stubenluft zu ersticken, und in einem Flecken eine Schulstube, wo in einem engen Raume zuweilen 100 Kinder zusammengepackt werden, und die Ausdünstungen des Abtritts die ganze Schule verpesteten."

Ein Mecklenburger sagt von den Dorfschulen seines Landes, daß die Pferdeställe auf den Rittergütern weit reinlicher und ordentlicher wären. „Richte man also einstweilen jene wenigstens nach diesen, aber Stallmeister haben 500 Thlr., Schulmeister kaum 50."

Wenn auch in Preußen jener Übelstand beseitigt war, daß der Lehrer im Schulzimmer wohnte, so war dieses doch noch fern von einer Musterschulstube. Ewich erzählt in seiner Lebensgeschichte: „Meine Schulstube, welche das ganze Schulgebäude ausmachte (1806 in einem Dorfe im Gebiete Düsseldorf), war gerade kein Muster in Hinsicht auf Schönheit und Zweckmäßigkeit. Sie war etwa 24 Fuß lang, 12 Fuß breit, $7\frac{1}{2}$ Fuß hoch und hatte einen mit Erde bedeckten, gepflasterten Boden. Der Schulofen hatte nur eine Mündung, und die Kohlen, welche die Stelle des von den Schülern täglich mitzubringenden Holzes vertreten sollten, hatte ich in einem Winkel der Schule aufhäufen lassen, da es an jedem andern Raume für dieselben fehlte. Im Winter troff das Wasser von den feuchten Wänden, und beständig war dann die Schule voll Kohlendampf, der sich durch die vielen zerbrochenen Scheiben Freiheit zu verschaffen suchte, wenn ich denselben nicht durch die vollends geöffneten Fenster hinausjagte.

Von den beiden Schultischen, deren Platten auf Holzböcken lagen, war der eine so regelmäßig krumm gebogen, daß die kleinsten Schüler in der Mitte und nach beiden Seiten hin die größeren Schüler sitzen mußten, um sämtliche Plätze beim Schreiben benutzen zu können." In Berlin gab es 1806 noch Schulen, in denen Tische und Bänke so aufeinander gehäuft waren, daß der Lehrer nur mit großer Mühe dahin gelangen konnte, wo seine persönliche Gegenwart notwendig war. Türk freute sich, als er aus diesen „Gefängnissen ähnlichen Schulstuben" wieder an die frische Luft kam.

Daß eine Änderung dringend notwendig sei, schon aus Rücksicht auf der Schulkinder Gesundheit, begann man allmählich einzusehen. Der Würzburger Professor Michael Feder verlangte 1794 in seinem „Magazin zur Beförderung des Schulwesens ꝛc.": „Die Schulstube soll öfters ausgekehrt, alle Tage, auch im höchsten Winter wenigstens durch kurze Öffnung der Fenster ausgelüftet, manchmal mit Wachholderholz oder dergleichen Beeren eingeräuchert und immer wohl zusammengeputzt werden. Sowohl die Gesundheit des Lehrers und der Kinder, als auch der Wohlstand fordert dieses. Die Schule ist ein öffentlicher Ort, an dem jedermann mit Ehre und Vergnügen zu aller Zeit soll erscheinen können." Zuweilen werden Vorschläge gemacht, die wir, vergleichen wir sie mit den Forderungen der heutigen Pädagogik, seltsam finden müssen. Krünitz meinte beispielsweise, daß die Dorfschulen deshalb nicht so groß zu sein brauchten, weil nur der vierte Teil der Schüler im Schreiben unterrichtet würde. Die „Leserbänke" waren in der That in den meisten Dorfschulen nur Sitze ohne Lehnen. Die Fenster sollten nach Krünitz' Ansicht womöglich zu beiden Seiten in gleicher Anzahl sich befinden, die Brüstungen hoch, damit die Köpfe der an der Wand sitzenden Kinder aus dem Luftzuge kämen. Auch in betreff der Lehrerwohnungen gehen seine Ansprüche nicht hoch. „Es ist dem Lehrer", sagt er, „eine Kammer für seine Kinder, ein von der Schule abgesondertes Wohnzimmer, eine Küche mit einem Backofen und Waschkessel, imgleichen ein Ort nöthig, um Speise aufzubehalten, und wenn die Gelegenheit es gestattet, sollte er auch wohl ein Kellerchen haben." Diese mäßigen Ansprüche schränkt er indessen noch ein, indem er hinzusetzt: „Eine eigene Küche ist meist entbehrlich; ein guter Kamin in der Wohnstube kann zum Kochen dienen, allenfalls läßt sich auch der Ofen dazu brauchen."

Das setzt ziemliche Bedürfnislosigkeit voraus; denn nach dem bekannten Erfahrungssatz, daß von dem Geforderten immer nur ein mäßiger Teil gewährt wird, mußten sich die Lehrerfamilien thatsächlich mit sehr bescheidenen Räumen begnügen. Die Vorschläge berühren uns um so sonderbarer, als sie von dem von der preußischen Regierung genehmigten Grundrisse eines Landschulhauses wesentlich abweichen. Nach der Angabe des Landbaumeisters Keferstein von 1791 sollte die Schullehrerwohnung folgende Maße haben: Erdgeschoß: Flur 10 Fuß breit, 12 tief, Schulstube 20 breit, 18 tief, Mägdekammer 8 Fuß lang und breit, Speisekammer 12 Fuß breit, 8 tief,

Küche 10 Fuß breit, 17 tief. Zweite Etage: Wohnstube und Schlafkammer 20 Fuß breit, 18 tief. Kammer 8 Fuß breit, 11 tief, kleine Stube 12 Fuß breit, 11 tief.

Das verdient lauten Beifall. Die Auffassung, daß zum anständigen, frohen Leben ein gemütliches Heim eine Hauptbedingung sei, auch für den kleinen Beamten, muß am Ende des 18. Jahrhunderts sich mehr und mehr Bahn gebrochen haben. Die Beschreibungen oder Entwürfe von Lehrerwohnungen lassen das erkennen.

An der Stelle der armseligen Hütten, die man Schulhäuser nannte, erstanden allmählich hier und da würdige Schulhäuser, in denen der Lehrer mit seiner Familie behaglich wohnen und eine geräumige und gesunde Schulstube einrichten konnte. Der Oberbaukommissarius Borhack in Göttingen beschreibt in seinem „Entwurf einer Anweisung für Landbaukunst“ 1792 das damalige Ideal eines Schulhauses: „In gut angelegten Schulhäusern findet man im untern Stockwerke auf der einen Seite den Hausflur, eine Wohnstube und Kammer für den Schulmeister und hinter diesen beiden Zimmern die Schulstube; auf der andern Seite eine Küche und Speisekammer und Stallung für ein paar Kühe. Im zweiten Stockwerk ist über der untern Wohnung Stube und Kammer für einen Adjuncten, über der Schulstube eine Vorrathskammer und über der Küche und dem Kuhstalle ein Futterboden.“ Wie angenehm wirkt nach so viel Wünschen und Klagen einmal ein entschiedenes Zeichen von Wohlwollen für die Förderung des Lehrerstandes! Durch eine sorgfältig eingerichtete und gut ausgestattete Amtswohnung wird ein Stand noch mehr gehoben als durch bloße Gehaltszulagen. Bei diesen hat man nicht immer die Gewähr dafür, daß sie zum Vorteil und zur Ehre des ganzen Standes verwendet werden; mit einer stattlichen Amtswohnung wird dem Inhaber ein deutlicheres Zeichen von Fürsorge gegeben, aber auch ein gewisser Zwang auf ihn ausgeübt, seinen Stand nach außen hin durch eine behagliche Ordnung in der Amtswohnung zu vertreten, wie es der auf diese Weise zum Ausdruck gebrachte Wunsch der Behörden oder der Gemeinden fordert. Es wird jedem einleuchten, wie viel das wohnliche Pfarrhaus und seine einladende Umgebung zur Achtung und Würde des Predigerstandes beigetragen hat. Hat es doch den Dichter Voß zur schönsten deutschen Idylle begeistert. Die Lehrerwohnungen waren im ganzen noch weit entfernt davon; sie konnten kein anderes Gefühl als Mitleid und Bedauern mit dem erwecken, der hier von aufreibender Thätigkeit sich erholen oder zu neuen Anstrengungen sich rüsten sollte. Es fehlte noch viel, sehr viel daran hinsichtlich des Einkommens sowie der Wohnung, daß Johann Büels Wort zur Wahrheit geworden wäre: „Wenn in einem Dorfe jemand es verdient, daß man ihm das Leben angenehm und leicht mache, und ihn auf keine Weise zu drücken suche, so ist's neben dem Pfarrer der Schulmeister des Orts. Je zufriedener, ruhiger, heitrer, sorgenfreier er ist, desto besser wird er sein Geschäft treiben.“

5. Der Lehrer und die Geistlichen.

Es kann nicht auffallen, daß die Freunde der Volksbildung nach dem schmerzlichen Aufgeben des schönen Planes, alle Lehrer durch das Seminar auf ihren Beruf vorzubereiten, schließlich ihre Hoffnung auf den Mann setzten, der nach ihrer Meinung allein helfen konnte, auf den Geistlichen des Ortes. Er war der einzige, der überhaupt in Frage kam, wenn die ungenügende Vorbildung vieler im Amte stehenden Lehrer auf einen einigermaßen erträglichen Stand gebracht werden sollte. Der Bildungsgang der Geistlichen, die ihnen übertragene Schulaufsicht und besonders die Annahme, daß Unterrichten ein leichtes Geschäft sei, das dem Pfarrer Vergnügen bereiten müsse, veranlaßte die Lehrerfreunde, immer wieder auf diesen ihre Hoffnung zu setzen. Garve empfahl den Staaten, die Prediger sorgfältig für diese Seite ihres Berufes erziehen zu lassen und die Pfarrstellen besser zu besetzen. Denn der Pfarrer könne der Schule viel nützen, einmal durch die Anweisung, die er dem Schulmeister erteile, und durch den Unterricht, den er den Kindern selbst gebe. „Alles, was der Schulmeister," fährt er fort, „nothdürftig verstehen muß, das wird der Prediger, um recht nützlich zu sein, vollständig und in Vollkommenheit wissen müssen. Selbst eine gute Hand schreiben, das Rechnen aus Gründen verstehen und besonders Geometrie und Naturlehre studiert haben .... Der Landprediger sollte die Schulmeister selbst unterrichten und ihnen förmliche Lehrstunden in allen den Kenntnissen geben, die sie den Schulkindern beibringen sollen. Diese Vorlesungen würden freilich bei den abgelebten, völlig vom Schulstaube überzogenen oder in der größten Unwissenheit, oft in Lächerlichkeit alt gewordenen Schulmeistern unmöglich oder unnütz sein. Jeder neue und junge Schulmeister müßte also zuerst der Pflege und dem Unterricht des Predigers übergeben werden. Es ist schwerlich ein Seminarium zu finden, kaum ist eins zu errichten möglich, wo die zu Dorfschulmeistern bestimmten Personen in hinlänglicher Anzahl, ich will nicht sagen, im Lesen, Schreiben und Rechnen (denn dazu finden sich am ersten Mittel), sondern in der Religion und Moral, in einigen physikalischen und mathematischen Kenntnissen, in den Landesgesetzen so lange und so vollständig unterrichtet werden könnten, daß von ihnen eine merkliche Aufklärung des gemeinen Mannes zu erwarten wäre. Bei ihren Predigern können die Schulmeister viele Jahre lang, auch indem sie Unterricht geben, lernen.

Das zweite Geschäft der Geistlichen sollte sein, eine obere Klasse der Bauernjugend selbst zu unterrichten. Die älteren Kinder, welche bei dem Schulmeister die geschwindesten Schritte machten, die am lernbegierigsten wären, auch die, deren Eltern sich am besten aufführten: das wären die, welche der Prediger selbst unterrichtete. Dieser Unterricht müßte sich auf alle Gegenstände erstrecken. Unter diesen Lehrlingen würden die besten, die fähigsten zu künftigen Schulmeistern

gebildet werden. Sie würden das Salz ſein, welches die übrige unſchmackhafte Maſſe würzen könnte."

Dies die Anſicht Garves. Der Präceptor Schmied beweiſt den Lehrern noch nachdrücklicher, daß für ſie kein Heil weiter zu finden ſei, als in der Führung durch die Geiſtlichen. Er giebt dafür folgende Gründe an: „Die Art von Bildung, welche die meiſten unſerer Landſchullehrer erhalten, iſt doch weit von derjenigen Ausbildung unterſchieden, welche die Prediger von ihrer frühen Jugend an genießen, und es läßt ſich bey dieſer mit einem hohen Grade von Wahrſcheinlichkeit vorausſetzen, daß die meiſten Glieder des Predigerſtandes ſchon vermöge eines habituellen Gefühls das Wahre vom Falſchen, das Schickliche vom Unſchicklichen ſicherer zu unterſcheiden wiſſen, als bloß gewöhnliche Schullehrer."

Das klingt ſehr ſtolz, entſpricht aber durchaus nicht der Wirklichkeit, wie wir geſehen haben, ebenſowenig das, was Garve von den Geiſtlichen annahm. Neigung zum Unterricht der Kleinen oder zur Förderung der Erwachſenen durch planmäßige Bildung war niemals Sache der Geiſtlichen. Die Unterweiſung von der Kanzel und der ſchulgerechte Unterricht ſind verſchiedene Dinge, und es iſt nicht leicht, nach der erlangten Fertigkeit in jener auch Geſchicklichkeit in dieſem zu gewinnen, auch wenn dies als das leichtere erſcheinen möchte. Zudem wollen wir zugeben, daß es nichts Verlockendes für die Geiſtlichen hatte, ihren Mitarbeitern auf den Dörfern die Seminarbildung zu erſetzen. Die gequälten, müden Lehrer und Küſter waren nicht willige Schüler, noch weniger gelehrige, wenn ſie ſo unwiſſend ins Lehramt gekommen waren, daß ſie der Nachhilfe bedurften. Es war ſelbſtverſtändlich, daß die Geiſtlichen die Mühe um Gotteslohn auf ſich nehmen ſollten. Zu verdenken war es ihnen ſchließlich nicht, wenn ſie ſolchen Anforderungen kühl gegenüber ſtanden. Daß ſie aus Rückſicht auf die allgemeine Volksbildung ſich angetrieben fühlen ſollten, ihre Kräfte der Schule und der Bildung der Lehrer zu widmen, war in jener Zeit erſt recht nicht zu erwarten. Für das Wohl der Kirche war nach ihrer Meinung genügend geſorgt, wenn die Kinder eine Reihe von Gebeten, Sprüchen und Katechismusſtücken herſagen konnten, wenn auch noch ſo geiſtlos. Zu einer ſolchen Leiſtung und zum Leſenlehren waren die Lehrer geſchickt genug; was darüber hinausging, war Aufklärungsſucht, die man zum Heile der Menſchheit bekämpfen müßte. Den Zeitgenoſſen war dieſe Denkweiſe und die daraus folgende Gleichgültigkeit nicht verborgen. In Lippe-Detmold, wo für die Schule und für die Lehrer ſo viel geſchah, wünſchte man ebenfalls eine ſtärkere Teilnahme der Geiſtlichen am Schulweſen. Man ſah bald ein, wieviel man zu hoffen habe. Juſtus Gruner bemerkt in ſeiner Schilderung des ſittlichen und bürgerlichen Zuſtandes in Weſtfalen über die lippiſchen Geiſtlichen: „In den meiſten Predigern ſteckt auch hier eine unüberwindliche Abneigung gegen wirkſame Thätigkeit, und die Kenntniſſe, welche ſie meiſtens von der Univerſität mitbringen, ſind für ihr Amt unzweckmäßig; ſtatt

sie zu ändern, verfallen sie lieber in den geistlichen Mechanismus der Alten, bei dem sie sich gemächlicher befinden. Dies ist um so mehr Schaden, weil dadurch unendlich viel Gutes verloren geht, was bei den verbesserten Schulanstalten leicht bewirkt werden könnte."

Johannes Büel fragt in seinem schon oft genannten Buche: „Aber könnte der Pfarrer des Orts nicht in zwei Stunden seinem Schulmeister die nöthigen Regeln der Orthographie beibringen?" Die Antwort ist weder für die Geistlichen, noch für die Lehrer schmeichelhaft. Sie lautet: „Wenn der Pfarrer sich nicht zu hoch hielte, zuweilen seinen Schulmeister nicht bloß als feierlicher Examinator, sondern als Freund zu besuchen und sich auch wieder von ihm besuchen zu lassen; wenn er nicht in einem hochfahrenden, absprechenden, sondern in einem brüderlichen, fragenden, selbst vom Schulmeister Belehrung suchenden Tone mit ihm sich unterhalten und so vor der Gemeinde ihn ehren würde, so wäre das ein Kapital, wovon der würdige Prediger gewiß reichliche Zinsen erhalten würde. Ich weiß zwar wohl, was für ungeschliffene, hartköpfige, unausstehlich stolze Leute die Landschulmeister nicht selten sind."

Die Aufforderungen an die Geistlichen, sich der Schule und der Lehrer mehr anzunehmen, gingen nicht nur von einzelnen thätigen Freunden der Schule aus, sondern auch von den Regierungen. In der Mark Brandenburg sollte der Prediger die größern Schüler täglich eine Stunde in seinem Hause unterrichten, während der Schulhalter die kleinere Jugend in den ersten Elementen unterwiese. In wieviel hundert Fällen mag dies ein frommer Wunsch geblieben sein! Stärkere Aufforderungen hatten keinen bessern Erfolg. Am 14. Januar 1803 wandte sich die kurpfälzische Regierung in folgendem Aufruf an alle Geistlichen Bayerns und der Pfalz: „Wollt ihr das edle Geschäft (der Erziehung) an die Schullehrer und ihre Gehilfen gänzlich abtreten? So oft es möglich, besucht die Schule und belebet sie! Geist und Kraft gehe aus euch in die Schullehrer über. Einen Theil des Unterrichts, nämlich die Verstandesübungen und die Unterweisungen in der christlichen Religion, übernehmt selbst!" ... „Sind etwa die Landschulen bereits ehrwürdige Bildungswerkstätten der aufblühenden Menschheit? Wie mancher erzieht leider methodisch zur Dummheit und Immoralität. Auf! der Träge und Thor nur säumt, es ist Verrath an der guten Sache, wenn Ihr Euch tüchtiger Mitwirkung in den Schulen weigert, rottet alle Vorurtheile und Gebrechen aus; lasset die Jugend nicht eine ihr unverständliche Zeile lesen oder lernen!"

Es verdient auch Beachtung, daß den Kaplänen die pädagogischen Schriften von Niemeyer und Rochow dringend empfohlen wurden. Aber alle diese Bemühungen waren größtenteils umsonst. Umsonst war auch das Beispiel des Fürstbischofs Franz von Würzburg. Er besuchte einen großen Teil der Schulen seines Stiftes, hörte Stunden lang dem Unterrichte zu und hatte die innigste Lust, die Kleinen um sich versammelt zu sehen. Aber auch er vermochte nicht, die Geistlichen

zur thätigen Mitarbeit in der Schule zu gewinnen. In der evangelischen Kirche war es nicht viel besser. Die Regierung von Hessen-Darmstadt ließ es bei dem bloßen Wünschen und Anheimstellen nicht bewenden. Sie verfügte, daß alle Landpfarrer wöchentlich zwei ganze Stunden von 9—10 in Gegenwart der Schullehrer Unterricht zu erteilen hätten, auch diese Stunden unter keinerlei Vorwand aussetzen sollten. — Der Altonaer Prediger Funk führte aus, daß es gut wäre, wenn die Geistlichen den Religionsunterricht in der Schule ganz übernähmen. Der Schulmann erhielte dadurch eine bedeutende Erleichterung, auch könne man bei der Besetzung der Stellen in den Städten viel freier zu Werke gehen, wenn man auf das Religionsbekenntnis der Schullehrer keine Rücksicht zu nehmen brauche.

Der Prediger Funk mag kaum geahnt haben, was er mit seiner Schlußfolgerung aussprach. Es waren Nachklänge des Aufklärungszeitalters, die an lebhaft bekämpfte Rousseausche Ideen streifen. Auffallend ist nur, wie man damals überall Ursache hatte, die Geistlichen an ihre Pflichten gegen die Schule so deutlich zu erinnern. Werden in einer Schrift oder Abhandlung die Gründe für den tiefen Stand der Volksschule aufgezählt, so ist allemal die Gleichgültigkeit der Geistlichen mit dabei. Noch 1800 heißt es in einer Klage aus der Lausitz: „Ein weiteres Hinderniß der Schule liegt in den Landpredigern, denen die Aufsicht obliegt. Nur wenige bringen die Fähigkeit, Einsicht und Neigung dazu mit ins Amt. Andere halten es für eine Erniedrigung, wenn sie mit dem Schulmeister darüber vertrauliche Unterhaltung pflegen, oder selbst unterrichten sollen.“ Da wir nicht annehmen können, daß die Geistlichen es mit ihren übrigen Pflichten so leicht genommen haben, wie mit ihren Obliegenheiten als Schulaufseher, so kommen wir zu dem Schluß, daß sie zu diesem Beruf keine innere Nötigung gespürt haben und darum den leisen und stärkern Aufrufen kein Gehör schenkten, selbst wenn diese von ihren eignen Amtsgenossen kamen. Es gab tüchtige Geistliche, die von den Predigern auf dem Lande forderten, daß sie für den Jugendunterricht mehr thun, wöchentlich 5—6 Stunden geben und wenigstens den Religionsunterricht der ältern Schüler leiten sollten. Daneben wurde dann auch noch die Unterweisung des Lehrers erwartet. Es ist eine schwache Begründung, wenn in dem Journal zur Veredlung des Prediger- und Lehrerstandes dagegen eingewendet wird, daß in diesem Falle der Staat erst recht nicht geneigt sein würde, mehr für die Ausbildung der Lehrer zu thun und Seminare zu gründen. Auch würden die Regierungen dann denken, das Pfarramt gäbe den Geistlichen zu wenig zu thun, wenn sie sich zur Schule drängten.[1])

[1]) In derselben Zeitschrift sind noch andre Gründe angeführt, warum die Geistlichen in den Städten sich so wenig zu den Schulangelegenheiten gezogen fühlten. „Will man“, so heißt es, „in den Städten nicht überall aufhören, den Prediger nur in dem Maße zu schätzen, in welchem er pünktlich ist in seinem Visitengeben, genau in der Bezeugung seiner Theilnahme an frohen und traurigen Begebnissen, treu in der Überbringung der Stadtgerüchte in gewissen Häusern und willfährig

Nichtsdestoweniger wurde ihnen die unbequeme Pflicht, sich um die Schule und die Lehrer zu kümmern, überall auferlegt, und der Widerwille gegen dies Amt mag dann in vielen Fällen in der herrischen, rücksichtslosen Art zum Ausdruck gekommen sein, mit der die Geistlichen die Lehrer behandelten. Es kann kaum überboten werden, was in dieser Hinsicht von einzelnen Pfarrern Bayerns berichtet wird. Sie begegneten dem Lehrer mit einer Verachtung, die in jeder fühlenden Seele Empörung erregte. Es mochte sich ein Schullehrer noch so tief verbeugen, so würdigten sie seine Verbeugung kaum eines Blickes, geschweige eines unter den gesitteten Menschen eingeführten Gegengrußes. War es zu verwundern, wenn solches Beispiel bei den Landleuten Begriffe von Niedrigkeit und Nichtachtung der Lehrer erweckte, die sich besonders dann bemerkbar machten, wenn der Lehrer vor der Thür des Landmanns erscheinen mußte, um seine Gebühren einzusammeln?

Daß ein solches Verhalten der Geistlichen gegen die Lehrer weiter verbreitet war, als wir annehmen möchten, geht schon daraus hervor, daß jedes freundliche Benehmen, jedes Zeichen von Wohlwollen als Ausnahme von der Regel betrachtet und von den Lehrern dankbar anerkannt und gepriesen wird. Als in Würtemberg die oben erwähnten Konferenzen eingeführt worden waren, wurde zuweilen am Schlusse des Konferenzberichtes dem vorsitzenden Herrn Dekan Lob gespendet, daß er die Lehrer nicht als Vorsteher behandelte, sondern als Freund aufnahm und entließ. „Wohl dem Manne, der dem Schullehrer durch Humanität und freundliches Behandeln sein schweres und manchmal verdrußvolles Amt zu erleichtern und ihn durch Rath und That zu unterstützen sucht!“ Mit diesem Ausbruch der Dankbarkeit schließt der Bericht.

Es kam auch dort der gewiß bemerkenswerte Fall vor, daß mehrere Geistliche ihre Schullehrer zur Konferenz schickten und an dem Tage selbst für sie Schule hielten. Wie die würtembergischen Geistlichen sich die Stellung der Lehrer zu ihnen dachten, ist aus einem Aufsatz des würtembergischen „Landschullehrers“ über das Verhalten der letztern als „Untergebenen“ zu erfahren, den ein wohlwollender Pfarrer verfaßt hat. Es heißt darin u. a.: „Der Prediger ist des Lehrers zweiter Vorgesetzter — die gnädige Ortsherrschaft der erste — sein Rathgeber und Gehülfe. Auch diesem ist er also die seinem Amte und seinen Kenntnissen gebührende Hochachtung und Folgsamkeit schuldig. Der Prediger wird zwar nie unbedingten, blinden Gehorsam fordern, wird vielmehr mit Vergnügen vernünftige Einwürfe des Schullehrers, die von eignem Nachdenken zeugen, an-

zur Einmischung in häusliche Angelegenheiten, dann bleibt dem Manne, der sich so von der Einfalt und der Eitelkeit, von der Langeweile und der Albernheit mißbrauchen läßt, in dem Augenblicke, wo er um den Beifall des kleinen und des großen Pöbels vielleicht nicht unglücklich buhlt, die Achtung der Edeldenkenden unwiederbringlich verscherzt, allerdings keine Zeit, noch weniger guter Wille zum Unterrichte der Jugend übrig.“

hören, ja, gern nachgeben, wenn ihn der geübte Schulmann durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen zu überzeugen sucht.... Er darf nicht verreisen, ohne es dem Pfarrer anzuzeigen und ihn um seine Genehmigung zu fragen." [1])

Deutlicher ist schon die Sprache von den Pflichten des Lehrers gegen den Geistlichen in Mosers Taschenbuch. Der Abschnitt lautet: „.... der Schullehrer soll seinen Obern gehorsam sein: nicht murren, trotzen und unbescheidene Worte gegen sie ausstossen: wie dergleichen böse Männer sich hier und da finden und ihrem Pfarrer das Leben recht sauer machen, entweder, daß sie ihre Ermahnungen lassen vor Ohren gehen und ihrem Kopf im Schulwesen folgen, oder daß sie ihr anbefohlenes Amt, vielleicht wenn der Vortheil so groß dabei nicht ist, mit Widerspenstigkeit und lautem Unwillen verrichten, sonderlich wo sie von einigen unter dem rohen Bauernvolk einen Hinterhalt wissen."

Wir sehen, Klage und Hader ist Regel, friedliches, einmütiges Zusammenleben Ausnahme. Die Zwietracht zwischen den beiden Berufsklassen scheint fast natürlich zu sein. Wir haben gezeigt, wie weit die Reibereien zwischen Geistlichen und Lehrern zurückgreifen. Als das Buch von den Sieben bösen Geistern um 1700 geschrieben wurde, war die Spannung nichts Ungewöhnliches mehr; sie machte sich damals schon überall bemerkbar und war seitdem nicht geringer geworden. Die Geistlichen warfen den Lehrern Hochmut vor, diese jenen Herrschsucht. Es fehlte gewiß bei beiden nicht an Beispielen, die solche Vorwürfe rechtfertigten; aber damit ist noch nicht aufgeklärt, wie die Beschuldigung so allgemein werden konnte. Der Vorwurf des Hochmuts war, wie nachgewiesen ist, nicht erst infolge der Seminarbildung entstanden; diese gewährte nur einen neuen Vorwand, ihn um so lauter zu erheben und Trotz und hoffärtiges Wesen auf die „Halbbildung" zurückzuführen, die die Lehrer auf dem Seminar erhalten hätten. Man bedachte dabei nicht, wie angreifbar der Schluß war, daß ein geringes Maß von Bildung oder gar grobe Unwissenheit die Menschen fügsam und demütig mache. Der wahre Grund der Reibereien lag in dem Bestehen der Geistlichen auf Selbsterniedrigung und Demütigung der Lehrer vor ihnen als ihren Vorgesetzten; er lag in dem unablässigen Fordern und Befehlen. „Gehorchen ist schwer, mit Weisheit und Güte zu befehlen aber ist ebenso schwer und selten", sagt Zerrenner. Es ist eine sehr mittelmäßige Kunst, den Darbenden, den zu Boden Gedrückten, wie es die meisten Lehrer infolge ihres geringen Einkommens waren, zur Demut und Bescheidenheit von der Kanzel aus zu ermahnen. Wer dann unter den Lehrern, ganz gegen alle Erwartung, sich seinen freien Mannesmut bewahrte

[1]) Der Herausgeber des „neuen Landschullehrers" macht dazu folgende Anmerkung: „Dies wird sich jeder billig denkende Schullehrer gern gefallen lassen; nur sollten auch der Pfarrer und die Frau desselben den Schullehrer nie zu Boten- oder Knechtsdiensten mißbrauchen, welcher Fall jedoch in unsern Tagen immer seltener eintritt."

und sich nicht zum Knecht erniedrigen wollte, wurde aus geistlichem Munde als hochmütig und hoffärtig bezeichnet.

Auf der andern Seite gaben auch die Lehrer Grund zu gerechten Klagen. Es war nicht Regel, kam aber oft vor, daß der Lehrer mehr das Vertrauen der Gemeinde besaß, als der Pfarrer aus Rücksicht auf sein eigenes Ansehen für gut hielt. Der Lehrer kam mit den Bauern öfter zusammen, stand ihnen darum näher und hatte häufiger Gelegenheit, Einfluß auf sie zu gewinnen. Wie leicht konnte er diesen Einfluß zum Nachteil des Pfarrers mißbrauchen, besonders wenn dieser mit der Gemeinde im Streite lag! Es kam vor, daß der Lehrer sich den widerstrebenden Bauern anschloß und sie zum Widerstande aufreizte, so z. B. bei der Einführung nützlicher, von der Behörde empfohlener Schulbücher oder neuer Gesangbücher. Nicht allemal war es bei dem Lehrer böser Wille, oft nur Mangel an Einsicht und Überlegung, oft Unwille über die Störung der Gemächlichkeit. Ein Pfarrer faßt den Verdruß, den diese unbotmäßigen Lehrer den Geistlichen bereiten, in folgende Klagen zusammen: „Der größte Haufen der gewöhnlichen Schulmeister sieht den öffentlichen Gottesdienst nur als eine mit ihrem Amt verbundene Last an. Daher entzieht sich auch mancher, so oft er nur kann, der Besorgung desselben; daher giebt es viele, welche jedesmal während der Predigt nach Hause oder auf den Thurm laufen; daher singt mancher die dritten Feiertage: „Nun danket alle Gott“ mit sichtbarer Freude über die vollbrachten Feiertagsarbeiten ..... Macht der verständige Pfarrer eine Änderung, wobei der öffentliche Gottesdienst entweder etwas länger dauert, oder wobei der Schulmeister beständig aufmerksam sein muß, so darf er gewiß nicht auf die Zufriedenheit seines Mitgehilfen rechnen. So haben sich z. B. manche Prediger die Unzufriedenheit ihrer Schullehrer dadurch zugezogen, daß sie außer dem gewöhnlichen Kanzelliede noch ein oder einige Male ihre Predigt durch das Singen passender Liederverse unterbrechen ließen. Oft fanden alle Zuhörer dies erbaulich und waren sehr damit zufrieden, nur der Schulmeister nicht, weil er die ganze Predigt über aufmerksam sein mußte. Ein Schulmeister, der gewöhnlich an seiner Orgel saß und die Predigt verschlief oder die Zeitung durchblätterte, drückte sich ziemlich natürlich darüber aus, indem er sagte: ‚Ich wollte, daß der Henker die vielen Kanzellieder holte, man kann nicht in seiner Andacht bleiben. Weil es etwas Neues ist, so macht das dumme Volk viel daraus; aber wenn der Herr Pfarrer nur wüßte, was er mir für einen Gefallen thue, so .....‘ Aus Furcht, die Gemächlichkeit seines Schullehrers zu stören, oder ihn zu reizen, daß er entweder die Gemeinde oder die Vorgesetzten gegen ihn aufbringen möchte, muß mancher Pfarrer beim Alten bleiben.“ — Der gerechte Unwille, der in den Geistlichen darüber auftauchen mußte, kehrte sich dann bald gegen den gesamten Volksschullehrerstand, auch wenn solch thörichter Widerstand nur vereinzelt vorkam. Der Hochmut der Geistlichen und die Unfähigkeit, sich in die Lage der Gequälten zu ver-

ſetzen, gab jeder Verſtimmung leicht Bitterkeit und Schärfe oder führte zu einem das Gemüt des Lehrers kränkenden und verletzenden Benehmen. Zerrenners „Schulfreund“ bringt darüber aus jener Zeit folgende Beweiſe: „Ein Prediger, der ſeine Bildung vielleicht vor einem halben Jahrhundert erhielt, nicht mit der Zeit fortgeſchritten iſt, macht ſich oft kein Bedenken daraus, ſeine Schullehrer mit Er anzureden und bloß ſeinen Bedienten in ihm zu finden, ein Betragen, das gewiß nicht zu billigen iſt.“ Ein ſonſt vortrefflicher und würdiger Prediger ſagte in einer öffentlichen Rede: Der Schullehrer muß den Pfarrer bedienen. Selbſt der Patron und der Gerichtsverwalter des Ortes, ſonſt aber weder Schul- noch Schulmeiſterfreunde, hörten dieſen Ausdruck nicht ohne Unwillen an. — Ein anderer Prediger redete ſeinen braven Schulmeiſter, der den Cantortitel hatte und auf einem Gymnaſium gebildet worden war, nur allein durch ‚man‘ an, weil ihm Er vielleicht noch ein zu hoher Titel für den Mann, der unter ihm ſtand, zu ſeyn dünkte.

Mancher Prediger flicht in ſeine Predigten deutliche Redewendungen gegen die Fehler oder wohl gar gegen die Laſter des Schullehrers. Noch ärger trieb es der Prediger zu G. in Th., der es ebenfalls für Pflicht hielt, ſeinen Schulmeiſter, der ſich dem Trunke ergeben hatte, zur Beſſerung zu ermahnen. Er hielt Kirchenexamen einige Tage darauf, als ſich der Schulmeiſter öffentlich betrunken und lächerlich gemacht hatte. Nach einer kurzen und kräftigen Schilderung des Laſters folgten nun nachſtehende Fragen an die erwachſene Jugend:

„Iſt es erlaubt, in die Schenke zu gehen? — Keine Antwort. Prediger: O ja! Iſt es es auch erlaubt, einen Krug Bier oder ein Glas Branntwein zu trinken? Antwort: Ja. — Pr.: Iſt es auch erlaubt, wenn man durſtig iſt, wohl zwei Gläſer zu trinken? Ja. — Pr.: Iſt es aber erlaubt ſich toll und voll zu trinken und ſich dann wie ein Sch .... auf dem Miſte herumzuwälzen? Antwort: Nein. Der Prediger wendet ſich nun nach dem Chore: Das gilt ihm, Herr S. (hier bediente er ſich eines pöbelhaften Scheltwortes) da oben, ich werde ihn barbieren vom Kopfe bis zu den Füßen, und wenn das noch nicht wirkt, ſo werde ich's endlich dem Herrn Superintendenten melden.“ [1])

Wie leicht es die Geiſtlichen noch in andrer Weiſe in ihrer Stellung zu den Lehrern verſahen und dieſe erniedrigten, ergiebt ſich aus den Regeln, welche in dem Journal zur Veredlung des Predigerund des Lehrerſtandes bei der Einführung der Lehrer den Predigern gegeben werden. Es heißt darin in ſehr trefflicher Weiſe:

„Es iſt mit größter Sorgfalt alles zu vermeiden, was den Schülern oder auch den Eltern derſelben irgend anſtößig werden und das Zu-

[1]) Der Berichterſtatter bemerkt dazu: „Es iſt kaum glaublich, daß ſich ſolche Dinge in unſern Tagen noch zutragen können.“ Und Zerrenner ſagt: „Fort mit ſolchen Schullehrern zuſamt ihren Predigern!“

trauen zum Lehrer schwächen oder vernichten könnte. Dahin gehören unstreitig alle solche an den Lehrer gerichteten Paränesen (Ermahnungen, Vorschriften), in welchen er als ein höchst hülfsbedürftiges Wesen dargestellt wird, das aus eigener Kraft gar nichts thun könne, oder in welchen ihm irgend etwas auf eine solche Art empfohlen und zur Pflicht gemacht wird, daß man Ursache hat zu glauben, er würde ohne eine solche dringende Ermahnung es verabsäumen, oder, wenn es ein älterer Lehrer ist, der jetzt in eine höhere Klasse hinaufrückt, er habe es wirklich verabsäumt; wenn man ferner ihn ermahnt, Gott zu bitten, daß er ihn namentlich vor diesen und jenen Fehlern bewahren wolle .... Auch muß der Prediger sich hüten, den Lehrer als völlig von den Obern abhängig und die Grenze seiner Wirksamkeit als von ihnen unwandelbar fest vorgezeichnet darzustellen .... Noch eine nothwendige Rücksicht, daß der Prediger, wenn der einzuführende Lehrer ein auch in religiöser Hinsicht helldenkender Mann ist, nicht in einem ekelhaft frömmelnden Ton zu ihm rede. Diesmal wird nicht der Lehrer, sondern der Prediger lächerlich." Diese Einwände gegen die Fehler in den Einführungsreden beziehen sich zum größten Teil auf die Einführungspredigt bei der Anstellung eines Gymnasialrektors in Görlitz.

Zuweilen waren an dem Mißverhältnis zwischen Pfarrer und Lehrer auch die Gattinnen beider schuld. Zerrenner bemerkt i. J. 1803, „daß überall über die zierlichen und modischen Kantorfrauen geklagt wird, die sich die jungen Schullehrer meist aus den Seminaranstalten mitbringen, daß sie es an Putz und Mode der Frau Pastorin zuvorthun, ihr gleich sein wollen und so oft die Weiblichkeit jener reizen, den Ehegemahl aufhetzen, sich dies und jenes nicht mehr gefallen zu lassen u. s. w." Es mag manches davon wahr sein, aber zu einer wesentlichen Verschlechterung der Stellung kann dieser Umstand nicht beigetragen haben, da sonst in katholischen Ländern der Lehrer auf angenehmerem Fuße mit seinem Vorgesetzten gelebt haben müßte, was nicht der Fall war, wie der oben erwähnte Bericht aus Bayern zeigt.

Es ist in dieser Zeit nicht selten, daß bei der Beurteilung der Stellung des Lehrers zu dem Geistlichen dem Lehrerstande eine freundliche Gesinnung zugewandt wird, auch wenn die Verfasser der betreffenden Abhandlungen ehemalige Theologen sind. Zerrenner steht mit seinem Wohlwollen nicht allein da. Ein unbefangnes Urteil über die Stellung der beiden Stände giebt auch Krünitz, der gerade, indem er auf die Entfernung so mancher Mißlichkeiten dringt, die untergeordnete Stellung deutlich erkennen läßt, zu welcher die geistlichen Herren den Lehrerstand erniedrigt hatten. Es heißt da:

„Der beste Schullehrer kann zu einer wahren Pein für den Pfarrer und der schlimmste erträglich werden, je nachdem man ihn zu behandeln weiß. Der größte Fehler der Schullehrer entspringt aus der unbrauchbaren Erziehung dieser Männer, theils aus dem Drucke, unter welchem man sie ehemals durchgängig hielt und noch größten-

theils hält. Durch Beobachtung folgender Klugheitsregeln können die Pfarrer ſich ihr Leben neben den Schullehrern ſehr erleichtern. Zuförderſt ſehe der Pfarrer nie den Schullehrer als ſeinen Bedienten an. Er meide, und wenn auch alle benachbarten Confraters daran ein Skandal nähmen, das gehäſſige Er. Er biete dem Manne, der im Grunde doch nichts Geringeres iſt als ſein untergeordneter Amtsgehilfe, ſo oft er zu ihm auch in Amtsgeſchäften kommt, einen Stuhl; er fertige ihn nie ſtehend ab. Er geſtatte es noch weniger, daß der Schullehrer ihm auf das Filial den Chorrock nachtrage. Ein gutes Wort, und jede Gemeinde kauft einen, wenn auch nicht allezeit neuen Chorrock. Und ſollte auch dies nicht ſein, ſo hat ja der Pfarrer wohl allezeit ein Geſinde, welches dieſen Dienſt verſehen kann ....“ Es folgen dann Ratſchläge für den Pfarrer zur richtigen Behandlung des Lehrers. „Scheucht der Pfarrer, wie gewöhnlich, den Schullehrer zurück, ſo wird dieſer, wofern er nicht ein ganz unmoraliſcher Menſch iſt, bald dieſe Leere an allem Umgange fühlen; er wird nun die Geſellſchaft der Bauern aufſuchen und werden, was dieſe ſind ... Der Pfarrer laſſe alſo ſeinen neuen Schullehrer öfters in ſeine Familie eintreten, würze durch unterhaltende Geſpräche mit ihm deſſen Leben und das ſeinige.“

War der Lehrer zugleich Organiſt, Küſter und Glöckner, ſo kann kaum eine Stellung gedacht werden, die mehr Anlaß zu Mißhelligkeiten bot. Unbeſtritten war der Geiſtliche bei allen Kirchenämtern des Lehrers der Vorgeſetzte und der Befehlende; aber den Gehorſam, den er hier fordern durfte, erwartete er auch in ſolchen Fällen, die mit dem Kirchenamt wenig, mit dem Schulamt nichts zu thun hatten und oft ganz außerhalb des Pflichtenumfanges des Lehrers lagen. Das war ſchon öfter von den Behörden gemißbilligt worden, allemal ohne den gewünſchten Erfolg.

Nach 1795 wurden die Pfarrer und Dekane durch Generalſynodal-Reſkript angewieſen, „daß ſie die nothwendige Subordination der Schullehrer über die Gebühr nicht ausdehnen, ihnen, die ja ebenſowohl wie ſie in ihrem Gebiete an der Bildung der Menſchen und beſonders der Jugend arbeiten, mit aller Schonung und Achtung begegnen, vor der Schuljugend ſelbſt ihnen nur eine Weiſung geben und ſie, beſonders in den Schulſtunden, nicht zu unſchicklichen Privatgeſchäften gebrauchen ſollten.“

Rühmenswert iſt es, daß einige Geiſtliche ſoviel Achtung vor der Schule und dem Lehrer hatten, daß ſie die unwürdigen Dienſte, welche der Lehrer ihnen als Küſter zu leiſten hatte, nicht nur nicht forderten, ſondern auch ernſtlich wünſchten, daß die Behörde ihn ganz davon befreie. Schon 1803 macht ein Landgeiſtlicher folgenden Vorſchlag: „So viel iſt gewiß, daß der Schulmeiſter, wenn er auch Küſterdienſte in der Kirche verrichten muß, doch außer derſelben nicht der Knecht des Pfarrers ſein darf. Leider iſt er es aber an manchen Orten, ſogar matrikelmäßig. Er iſt z. B. verpflichtet, dem Pfarrer den Chorrock auf das Filial zu tragen. Das iſt nicht etwa in Ver-

gessenheit gerathen, oder der Pfarrer hat etwa soviel Scham, daß er den Schulmeister als das betrachtet und behandelt, als was er in unsern Tagen anerkannt worden ist; sondern es ist ein Recht, auf welches von manchem Prediger mit aller Schärfe gehalten wird. Dies geht so weit, daß ein dem Einsender bekannter Geistlicher, welcher allerdings viel Heiligkeit im Chorrocke sucht, doch lieber ohne denselben, ja sogar ohne Mantel die Kanzel seines Filials bestieg, weil der Schulmeister sich trotz aller Matrikel männlich geweigert hatte, einen oder den andern dahin zu tragen. Und so sind mir mehrere Beispiele der nämlichen Art selbst von nicht alten Predigern bekannt.... Hat der Lehrer gar keine Ahnung von der Würde seines Standes, so wird er zwar jene und ähnliche Dienste, wie z. B. das Dezimieren, Garbenbinden für den Pfarrer, nicht drückend finden; aber er scheint dann auch radikal untauglich zu seinem ehrwürdigen Amte. Hat er aber richtige Begriffe über seinen Stand, so erfüllt es ihn mit einem offenbaren Haß gegen den Pfarrer, welcher sie fordert, und mit einem geheimen Widerwillen gegen den, welcher sie nicht fordert, weil er sie fordern kann. Daher der Vorschlag, die Konsistorien möchten diese Reste einer unaufgeklärten Denkungsart der Vorzeit aus den Predigermatrikeln vertilgen."

Noch beherzigenswerter ist das, was Pfarrer Wagner aus dem Weißenfelsischen im Jahre 1804 in dieser Angelegenheit schrieb. „Den Geistlichen", so bemerkt er, „die störrische, stolze Schulmeister zur Seite haben, ist der Verfasser ein beneidenswerther Gegenstand, weil ihm Gott gute, lehrbegierige, dankbare, nachgiebige, thätige, nicht ermüdende, gebildete Schulmeister gab. Sie werden es uns aber auch nicht verdenken, wenn wir unsere Schulmeister mit der größten Achtung behandeln; wenn wir bei Darreichung des heiligen Abendmahls in den Häusern unsern Priesterrock anziehen oder durch jemand anders tragen lassen und unsern würdigen Schulmeister nicht zum Bedienten erniedrigen; wenn wir gute Schullehrer für wichtiger als uns selbst halten; wenn wir über die Thoren eifern, die bei dem Eintritt eines Schulmeisters in eine gebildete Gesellschaft mit aufgeworfenen Lippen und finstern Mienen sagen: ‚Es ist nur ein Schulmeister', da er vielleicht würdig wäre, in der Gesellschaft über ihnen zu sitzen. Doch mancher Prediger bildete ja auch seinen noch rohen Schullehrer dadurch, daß er ihn zu sich heraufzog, daß er ihn in gebildete Cirkel führte, daß er seine Ehrbegierde weckte und leitete, daß er auf Spaziergängen ihm Kenntnisse und Liebe für das Bessere beizubringen suchte. — Und wenn die Kirchner oder Glöckner in den Städten es schon unter ihrer Würde halten, die Glocken zu ziehen, so wird noch weniger ein Vernünftiger dem Schulmeister selbst das Glockenläuten zumuthen. Höchst ungeschickt ist es, wenn der Schulmeister den Hochzeitsbitter oder Vorsteher macht, oder wenn er die Stelle des Kochs oder Austheilers auf Kindtaufen vertreten und sich dabei zuweilen manchen niedrigen Scherz gefallen lassen muß..... Ehrfurchtsvoll verehrt der Schullehrer jede Verfügung seiner Obern und freut sich, daß sein

Stand und das Brot für ihn und die Seinigen — und zwar sein reichliches Brot — endlich einmal in der Welt zur Tagesordnung geworden ist."

Wenn nur ein Drittel aller Geistlichen damals so gedacht hätte, oder heute so dächte, so wären die niedern Küsterdienste mit all ihren Anläßen zu endlosen Reibereien längst beseitigt. Jene edelmütige Auffassung war nicht nur bei den protestantischen Geistlichen zu finden; auch unter den katholischen Geistlichen erhoben sich Stimmen für die Befreiung der Lehrer von den ihrer unwürdigen Pflichten. Der Würzburger Professor Michael Feder tritt warm dafür ein, daß jeder Pfarrer fühlen müsse, daß der Lehrer gleichsam sein Amtsgenosse sei, und einsehen solle, wie unschicklich es sei, wenn er im Hause des Priesters wie ein Knecht behandelt würde. Er erzählt von einem Geistlichen, der seinen Lehrer der Pflicht enthob, Sonntags mit dem Teller hinter seinem Sessel zu stehen, obwohl jener erklärte, daß es ihm ein Vergnügen mache, den Herrn Pfarrer zu bedienen, und den Teller nicht abgeben wollte. Auch meint Feder, daß es zuviel gefordert sei, wenn der Schulmeister nur deshalb vor jeder Messe im Pfarrhause erscheinen müsse, um zu fragen, was für ein Meßgewand der Pfarrer anlegen wolle. — Den oberschlesischen Pfarrern wurde 1801 von der preußischen Regierung zur Pflicht gemacht, den Schullehrer wie einen Mann zu behandeln, der ihnen in der moralischen Verbesserung der Menschen vorarbeitet, und also nichts vorzunehmen, was ihn in den Augen der Gemeinde oder der Schulkinder herabsetzen könne, besonders ihn nicht in Gegenwart der Kinder zu tadeln.

Alle diese Zeichen von Achtung für den Lehrerstand waren indessen nur schüchterne Versuche, ein altes, tief wurzelndes Übel auszutilgen. Die Mehrzahl der Geistlichen kehrte sich an dergleichen Mahnungen und Vorschläge nicht. Klagen über das herrschsüchtige Benehmen der Prediger gegen die Lehrer blieben etwas so Gewöhnliches, daß das erfreuliche Gegenteil von diesem Verhalten als eine beglückende Ausnahme gewissenhaft vermerkt und gerühmt wird. Was selbstverständlich ist, braucht nicht gemeldet zu werden. Der Lehrer Ewich vergißt nicht hervorzuheben, daß das Zusammenleben und -wirken mit seinem Pfarrer ein musterhaftes in jeder Art gewesen sei.

Bedenklich waren für den Lehrer die Verwicklungen, die aus dem Aufsichtsamt des Geistlichen über seine Schulthätigkeit erfolgten. Die Pflichten als Küster und Organist führten wohl zu Streitigkeiten, aber diese wurden meistens zwischen beiden ausgemacht und hatten selten unmittelbare üble Folgen. Was indessen bei den Schulbesuchen des Geistlichen vorfiel, gab leicht zu Weiterungen Veranlassung, die den Lehrer in eine unangenehme Lage bei den Schulbehörden bringen konnten. Nachsicht aus Bequemlichkeit oder Gutmütigkeit thut in keinem Falle gut und konnte dem Lehrerstande gewißlich nicht von Vorteil sein. Aber jene ungeschickte, kränkende Art, mit welcher manchmal die Geistlichen ihres Aufseheramtes

walteten, war erſt recht nicht geeignet, dem Lehrerſtand Achtung zu verſchaffen und dem Lehrer die Arbeit zu erleichtern. Krünitz fühlt ſich darum gedrungen, den Pfarrern einige vortreffliche Regeln zu geben, die natürlich auch das andeuten, was ſie abſtellen ſollten und daher einen Schluß auf das Verhalten vieler geiſtlicher Aufſeher zulaſſen. Die Regeln lauten: „Beſucht der Pfarrer den Schulmeiſter, ſo erſcheine er durchaus nicht als der Mann, der nur Aufmerkſamkeit für ſich zu erregen, oder Gnadenbezeigungen auszutheilen ſich die Miene giebt, noch viel weniger als ein tadelſüchtiger Kritiker. Er halte auch keine ſogenannte Schulreden; er erſcheine mit der Miene des guten Freundes, der voll Erwartung manches Guten iſt, was er zu finden ſich verſpricht. — Hat er zu loben, ſo lobe er augenblicklich und in Gegenwart der Schüler, doch auf keine erniedrigende Art, nicht etwa: „Das macht Er recht, Herr Schulmeiſter, ich bin mit Ihm zufrieden, fahre Er ſo fort!“ Findet er etwas nicht recht, ſo nehme er ein Kind in derſelben Lektion vor und zeige die beſſere Methode. Dieſelbe Methode gebrauche er ſowohl bei dem Groben des Schulmeiſter-Unterrichts, d. i. im Buchſtabieren, Leſen und Schreiben, als auch bei den höhern Theilen, dem Katechiſieren.“ Bei allem wird freilich vorausgeſetzt, daß die Geiſtlichen ſich überhaupt der Pflicht der Schulaufſicht erinnerten.

Es iſt wenig bekannt, daß gerade in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts die Frage öfter in Erwägung gezogen wurde, ob die Geiſtlichen wirklich als die einzigen Aufſeher der Schule und der Lehrer angeſehen werden könnten, und ob ſie für dies Amt hinreichend vorbereitet wären. In den proteſtantiſchen Gegenden fanden ſich mehrere Stimmen, die dieſe Frage erörterten; ſeit der Aufhebung des Jeſuitenordens hatte man auch in den katholiſchen Ländern angefangen, ſich davon zu überzeugen, daß hierin ein wunder Punkt des Schulweſens liege. Soviel hatte die Arbeit mit der Schuljugend doch an Anſehen gewonnen, daß man nicht jeden ohne weiteres zum Leiter und Hüter der Schulen und der Lehrer berufen glaubte. Die Antwort auf jene Frage fiel ſelten zu Gunſten der Geiſtlichen aus; ſie nahm merkwürdigerweiſe faſt immer eine Wendung, die ſie auch in der Gegenwart nimmt. In dem Journal für Veredlung des Prediger- und Schullehrerſtandes, Jahrgang 1803, wird bei Behandlung der Frage, ob Ko- oder Subordination der Geiſtlichen und der Schullehrer, der Einwand gemacht: „Der Prediger ſteht auf einem höhern Standpunkte der Kultur, und der unwiſſenſchaftliche (Schullehrer) iſt dem wiſſenſchaftlichen (Prediger) von rechtswegen ſubordiniert.“ Darauf erfolgt die merkwürdige Erwiderung: „Was heißt hier wiſſenſchaftlich? etwa die Bildung auf Univerſitäten, die Syſtemgelahrtheit, die Bildung nach einem Kurſus? Iſt dieſe wiſſenſchaftliche Bildung nicht auch auf anderm Wege zu erlangen? Kann der Schullehrer in ſeinem Fache nicht ein ebenſo wiſſenſchaftlich gebildeter Mann ſein als ſein Pfarrer, auch vielleicht ihn noch übertreffen? — Wie geſagt, als Küſter mögt ihr ihn ſub-

ordinieren, aber auch als Schulherr?" Ein Gegner dieſer Gleichſtellung wendet ein, daß die Achtung vor dem Predigerſtand gegenwärtig ſo ſehr geſunken ſei, daß man gar nicht wohl thäte, ſie noch mehr zu ſchmälern, indem man die Schullehrer ihrer Aufſicht entzöge. Darauf erfolgt kurz und treffend die Antwort: „Könnt ihr, liebe Pfarrherren, euch eure Achtung nicht anders erwerben und erhalten, als auf Unkoſten der Schullehrer, ſo ſollt ihr gar keine genießen!"

Wir ſtaunen über ſolche Offenheit, wenn wir bedenken, daß das Journal hauptſächlich von Geiſtlichen geleſen wurde, und daß die Mitarbeiter meiſt geiſtlichen Standes waren. Der Verfaſſer jener Abhandlung, der Prediger Funk aus Altona, wußte nur zu gut, warum die Geiſtlichen ſeiner Zeit ſo ſchlechte Schulaufſeher waren. „Ich bin überzeugt", ſagt er, „es geht in den meiſten Schulen nicht ſo ſchlimm her, als auf den mehrſten Kanzeln, deren Inhaber zum großen Theil das müßigſte Volk unter Gottes Sonne ſind." Er geht zwar nicht ſo weit, daß er allen ſeinen Amtsgenoſſen die Schulen verſchließen möchte; aber er iſt auch weit entfernt, ſie als die geborenen, die einzigen Schulaufſeher zu betrachten. Er meint: „In der Regel eignet ſich der Prediger neben verdienten Schulleuten und andern tüchtigen Männern am meiſten zur Aufſicht über die niedern Schulen. Der einzige Schulaufſeher ſoll der Prediger nie und nirgends ſein. Aber ebenſowenig ſollte man ihn auch von dieſem Amte ganz ausſchließen wollen, weil er Prediger iſt."

Allzu häufig wird der Fall damals nicht eingetreten ſein, den Zerrenner mitteilt, daß nämlich ein Lehrer eine größere Fertigkeit im Katechiſieren hatte als der Pfarrer und dieſen deshalb verächtlich machte; wir ſehen aber hieraus, wie aus den Bemerkungen des Predigers Funk, daß der Gedanke, einem tüchtigen und verdienten Lehrer die Schulaufſicht zu übertragen, gar nicht mehr ſo ungeheuerlich war. Lag auch die Verwirklichung des Gedankens noch in weiter Ferne, ſo war es doch ein glückliches Zeichen von der zunehmenden Wertſchätzung des Lehrerſtandes. Schon fand man die Schulaufſicht der Geiſtlichen mit ihren übrigen Ämtern nicht vereinbar, wenn ſie nicht alle vernachläſſigen ſollten, und forderte darum Schulinſpektoren, denen die Aufſicht über die Schulen im Hauptamt übertragen werden ſollte. In § 51 des neuen Reglements für Schleſien v. J. 1801 heißt es: „Zu Schulinſpektoren ſind bisher immer die Erzprieſter genommen worden; allein da beide Ämter ſehr füglich getrennt werden können, und der Schulinſpektor vorzüglich ein munterer, thätiger, in der Pädagogik erfahrener Mann ſein muß, ſo ſoll die Vereinigung beider Poſten in einer Perſon nicht mehr nothwendig ſein." Dieſelbe Forderung wird jetzt auch in andern Teilen Deutſchlands laut. In Thüringen wurde die Anſtellung eines Schulinſpektors verlangt, der nicht nur die Lehrer zu beaufſichtigen, ſondern auch den öffentlichen Schulprüfungen nebſt dem Schulpatron, dem Richter und den Dorfgeſchworenen beizuwohnen habe. In der Mark Brandenburg wünſchte man 1799 die Kreisſchulinſpektion im Hauptamt

wenigstens für die ausgedehnten Bezirke, wie Berlin, Frankfurt und Prenzlau. Einer Betrachtung über die geistliche Schulaufsicht, wie sie damals geübt wurde, und vernünftigen Vorschlägen zur Abhilfe begegnen wir bei Krünitz schon 1794. Er führt zunächst aus, daß ein Superintendent 40—50 und noch mehr Dorfschulen, die vier bis sechs Stunden von der Stadt entfernt lägen, eingehend nur einmal im Jahre besichtigen könne, und fährt dann fort: „Es wäre daher gewiß gut und eine recht nöthige und heilsame Anstalt, wenn die Aufsicht über die Dorfschulen nicht dem Superintendenten, sondern einigen hierzu einzig und allein bestellten einsichtsvollen und rechtschaffenen Männern anvertraut würde. Man könnte hierzu Prediger oder Schulmänner, die sich durch Gelehrsamkeit, durch Rechtschaffenheit und Amtstreue vor andern seit vielen Jahren ausgezeichnet hätten, wählen. Man könnte einem solchen Aufseher den Namen eines Schulinspektors, eines Schulkommissarius oder eines Schulrathes und gleichen Rang mit dem Superintendent ertheilen, weil doch gewissermaßen auch selbst die Landpfarrer unter ihm stehen müßten, wenigstens insofern auch diese mit für die Schule zu sorgen haben. Er müßte alle Jahr zu ganz verschiedenen Zeiten wenigstens zweimal jede Schule besuchen, dem Unterricht einige Stunden beiwohnen oder auch die Kinder selbst prüfen. Freilich würde ein solcher Schulinspektor oder Schulkommissarius immer zu thun genug haben; er könnte kein anderes geistliches Amt dabei führen, und auch sein Gehalt müßte so beschaffen sein, daß er standesmäßig davon leben könnte."

Krünitz schlägt dann noch u. a. zur Hebung der Landschulen die Errichtung einer Schulkommission in jedem Dorfe vor, der alle Schullehrer angehören sollten. „Zwar sei der Prediger Vorsteher und Worthalter, aber er hat deswegen nicht das Recht, zu gebieten und alles nach seiner von den andern nicht gebilligten Willkür zu verfügen. Die nachbarlichen Glieder haben so gut das Recht wie er zu reden und ihre Meinung zu sagen."

Die eingehendste Beachtung der Frage über eine nutzbringende Schulaufsicht finden wir in Nr. 50 des Leipziger Intelligenzblattes v. J. 1777. Einzelne Teile der Abhandlung enthalten Vorschläge, die wir wohl hundert Jahre später, nicht aber im Zeitalter Friedrichs des Großen zu finden erwartet hätten.[1]) Wir führen daraus folgendes an: „Man müßte für je 40—50 Landschulen einen Mann hinsetzen, der nichts weiter zu thun hätte, als die Dorfschulen zu visitieren und das Schlechte an denselben, besonders an den Lehrern zu verbessern. Man könnte ihn Scholarch, oder, wenn dieser Titel zu hoch sein sollte, Schulaufseher nennen. Es versteht sich von selbst, daß er ein Schulmann, und zwar ein praktischer Schulmann, sein müßte, der nicht nur die Fehler der gewöhnlichen Schulmeister einsähe, sondern

[1]) Die Leser werden diese scheinbar verspätete Anführung des wichtigen Citats umso eher entschuldigen, als darin Vorschläge entwickelt sind, die heute noch in manchen Teilen Deutschlands wenig Aussicht auf Annahme haben, so ersprießlich sie der Schule und dem Lehrerstande auch sein mögen.

auch zu verbessern im Stande wäre. Bisher waren es die Superintendenten; allein ihr Amt ist viel zu zusammengesetzt, als daß sie diesfalls was Besonderes leisten könnten, gesetzt auch, daß sie hinlängliche Einsichten in das Schulwesen besäßen. Die Sache erfordert einen eignen Mann, der sich ganz dazu hergiebt. Dieser Scholarch nun müßte nicht dem Superintendenten unterworfen sein, sondern eine eigene Gerichtsbarkeit, oder besser zu sagen, freie und ungebundene Hände haben, nach seiner besten Einsicht die Schulverbesserung zu bewirken, ob er gleich diesfalls auch mit dem Superintendenten communicieren könnte. Alles das, was bisher ein Superintendent über Schulen und Schulmeister zu sagen hat, könnte deswegen immer bleiben, und die gewöhnlichen Schulvisitationen dürfen auch deswegen nicht aufgehoben werden. Der Scholarch müßte etwa in dem Mittelpunkte seines Distrikts wohnhaft sein, um von da aus seine Schulen besorgen zu können. Sein hinlängliches Salarium könnten wohl die 40 Kirchen, deren Schulen er unter sich hat, zusammenbringen, welches wenigstens eher möglich wäre, als wenn jede Kirche ihrem Schulmeister, wie Herr v. Rochow will, 100 Thlr. von ihrer Einnahme abgeben sollte. Dieser Mann müßte täglich, das Wetter möchte sein, wie es wollte, eine Schule nach der andern bereisen, wozu ihm eine Halbchaise und ein Paar Pferde gehalten werden müßten. Zur Noth könnte es auch eine Carriole nebst einem tüchtigen Pferde verrichten, und der Scholarch müßte, der Ersparniß wegen, selbst den Fuhrmann abgeben. In jeder Schule müßte er wenigstens 2 Stunden prüfen, also täglich 2 Schulen, in 4 Wochen alle, und jährlich jede Schule zwölfmal visitieren! Eine Mittagsmahlzeit von kalter Küche müßte er allemal mit sich führen und dieselbe in der Schulwohnung nach geendigten Schullektionen verzehren; denn bei den Pfarrern und Edelleuten einzukehren und diesen zur Last zu sein, oder in ihrer Gesellschaft die edle Zeit mit Schmausereien und Geschwätzen hinzubringen, das wäre wider sein Amt. Die Hauptmahlzeit könnte er alsdann, wie etwan die alten Römer, abends zu Hause mit Bequemlichkeit halten..... Eine besondere Aufgabe des Scholarchen wäre noch, gute Schulmeister aufzumuntern, junge fähige Burschen zu Schulmeistern auszubilden."

Nur die ungewöhnliche Gleichgültigkeit der Geistlichen gegen die Schule und die Volkserziehung giebt eine Erklärung dafür, daß sich solche Vorschläge zur Änderung der Schulaufsicht so frei hervorwagen durften. Die Geistlichen selbst betrachteten damals die Aufsicht über die Schule nicht als einen untrennbaren Teil ihres Amtes, den sie aus Rücksicht auf ihre übrige Wirksamkeit gar nicht entbehren könnten. Darum begegnen wir auch keinem ernstlichen Angriff von geistlicher Seite gegen den in Aussicht gestellten Plan, wie er heute in so entrüsteten Worten sogleich erfolgt, wenn die Geschicklichkeit und Fähigkeit der Geistlichen, die Arbeit der Lehrer recht zu verstehen und zu würdigen, in Zweifel gezogen wird. Damals durfte kühner an solchen Einrichtungen gerüttelt werden, ohne daß alle Theologen in Zorn

gerieten. Die Unzufriedenheit zu verbergen, hat niemals der guten Sache genützt; sie wandte sich damals ungescheut auch gegen andere Zustände, als die mangelhafte Schulaufsicht der Geistlichen. In dem „Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes in Preußen bis zum 14. Oktober 1806“ wird offen die Zusammensetzung der obersten Schulbehörden angegriffen. „Es ist ein großes Unglück für einen Staat“, heißt es da, „wenn die Lage seiner Schulen so prekär ist, daß sie von tausend Zufälligkeiten und Nebendingen abhangen. So lange das Ökonomische und Juridische der Schulen und Universitäten ein Oberschul-Kollegium beinahe ausschließend beschäftigt: so lange ist an keine freie Wirksamkeit in Beziehung auf das Intellektuelle zu denken. Der Anfang aller Reform muß damit gemacht werden, daß man die Patronatrechte aufhebt und dem einzuführenden bessern Unterrichts-System einen bleibenden und gleichmäßigen Fond verschafft. Wenn dies in Beziehung auf das Militär möglich war, so wird es in Beziehung auf das Schulwesen nicht minder möglich sein. Die Schulen verdienen die allergrößte Sorgfalt der Regierung. Je mehr dies der Fall ist, desto eifriger muß man darauf bedacht sein, sie für immer von der Kirche zu trennen. Schule und Kirche haben so wenig mit einander gemein, als Theologie und Methodologie; soll einmal ein Minister an der Spitze zweier ganz verschiedenen und Verwaltungszweige stehen, so möchte ich lieber, daß das Schulwesen mit dem Finanzwesen, als daß es mit der Kirche verbunden würde. In der That, jene Verbindung würde um so natürlicher sein, weil die Schule als die Quelle der Intelligenz gedacht werden muß, ein Volk aber nur insofern reicher wird, als es an Intelligenz zunimmt. Die Geistlichkeit wird deshalb immer eine schlechte Aufseherin des Schulwesens sein, weil bei dem letzteren alles auf die Methode ankommt, worauf die Geistlichkeit in der Regel sich sehr schlecht versteht.“ — Es wäre zu wünschen, daß diese kühnen Entwürfe aus jener Zeit allgemein bekannt würden. Werden in der Gegenwart ähnliche Forderungen von der Lehrerschaft ausgesprochen und allein mit der Rücksicht auf das Gedeihen der Schule begründet, so regen sich die Gegner eifrig und sind sogleich fertig, diese Wünsche als maßlose Überhebung, als Gottlosigkeit und unchristlichen Sinn auszulegen. Wir sehen hier, wie weit das Verlangen nach solchen Umgestaltungen zurückgreift.

Vor der Hand blieb freilich alles beim Alten. Der Geistliche war nebst dem Superintendenten ziemlich unumschränkter Herr des Lehrers und der Schule. In welcher Weise die meisten dieses Aufsichtsamtes walteten, wird nicht berichtet. Schwerlich haben sie bei ihren Schulbesuchen selbst geprüft, sondern nur zugehört, was sich auch auf ihre Nachfolger vererbt hat. Aus den Verordnungen der Behörden können wir entnehmen, daß manche dabei sehr unangenehm werden konnten. Das Schulreglement für Schlesien v. J. 1801 sagt: „Den Pfarrern machen Wir besonders zur Pflicht, den Schullehrer wie einen Mann zu behandeln, der ihnen in der moralischen Verbesserung

der Menschen vorarbeitet, und also nichts vorzunehmen, was ihn in den Augen der Gemeinde oder der Schulkinder herabsetzen könnte, besonders ihn in Gegenwart der letztern nicht pöbelhaft zu behandeln, sondern alles, was er an ihm zu tadeln findet, ihm allein unter vier Augen mit Sanftmuth zu sagen." Und in Bayern mußten die Aufsichtführenden daran erinnert werden, daß bei der Antreibung der Schullehrer zu ihrer Pflicht nicht zu vergessen sei, daß sanfte und gütige Belehrung mehr ausrichte als gebietender Ton. — Gar oft mögen die Lehrer selbst sich ihr Joch schwerer gemacht haben. Unmännliches, kriechendes Benehmen, unwürdige Demütigung vor dem Vorgesetzten mußte diesen veranlassen, gering von den Leuten zu denken, die sich selbst so erniedrigten. Es gab auch damals Lehrer, die ohne den Besitz der Huld und Gunst ihrer Obern nicht glücklich sein konnten, die es nie versuchten, mit dem Bewußtsein redlicher Pflichterfüllung allein sich die Ruhe und Heiterkeit des Gemüts zu verschaffen. Leicht greifen solche bei dem Haschen nach der Gunst fehl in ihren Mitteln und geben ihre eigene Ehre und die des ganzes Standes preis. Es war ein Mittel harmloser Art, wenn die Kinder einer Schule, wie Zerrenner erzählt, dem Visitator im Chor den Dank abstatteten, daß er ihre Schule besucht habe. Andere Lehrer suchten durch stärkere Mittel die Gunst ihrer Vorgesetzten zu gewinnen, nicht selten auf Kosten ihrer Kollegen. Es liegt viel Wahres in dem Satze, daß die schlimmsten Feinde eines Standes die eignen Standesgenossen sind.

6. Stellung und Ansehen der Lehrer in der Gemeinde.

Schöner und beredter ist niemals von deutschen Zungen reine Menschlichkeit gepriesen worden, als von den deutschen Dichtern und Philosophen um 1800. Bedauernswert war nur, daß die Predigt von der wahren Menschenwürde und der rechten Freiheit an Millionen gerichtet wurde, die noch nicht einmal die erste Stufe der bürgerlichen Freiheit erreicht hatten, nicht einmal das Recht der freien Selbstbestimmung in ihren persönlichen Angelegenheiten, wie es heute der Ärmste besitzt. Noch lastete immer auf einem großen Teile der Volksklassen, die man als das Mark der Nation bezeichnet, die Erbunterthänigkeit und hemmte jeden geistigen und gesellschaftlichen Aufschwung. Können wir uns da wundern, daß die Besserung der gesellschaftlichen Stellung des Lehrers, der jenen Volksklassen recht nahe stand, so kleine Schritte machte? An Wohlwollen, in freundlichen Worten ausgedrückt, fehlte es nicht; aber dies stellt noch niemand auf eine höhere Stufe, wenn sich damit nicht auch eine ansehnliche Steigerung der zum anständigen und behaglichen Leben nötigen Glücksgüter verbindet. Der Arme hat nie viel auf Erden gegolten; die Menge stellt den Strebsamen und Tüchtigen, aber vom Glücke kärglich Bedachten weit unter den ungebildeten, reichen Müßiggänger. Was half den Lehrern das Ringen, sich durch eine bessere Bildung ein höheres Ansehen in der Gesellschaft zu erwerben? „Geistige Beschäftigung kann",

wie Gustav Freytag treffend sagt, „den einzelnen wohl erfreuen und auch befriedigen. So oft er aber bei seinem Streben auf eine Stelle gelangt, wo die Ergebnisse, welche ihm die eigene Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft und dem Staate verliehen hat, für seine geistige Arbeit maßgebend werden, wird das Ungesunde im Leben seines Volkes ihm die Arbeit stören und ihn verbittern und unlustig machen."

Es ist traurig, daß noch um diese Zeit vielfach die Beobachtung gemacht werden konnte, wie wenig der Lehrer selbst der ungebildeten Menge galt. Er war manchmal der verachtetste Mensch im Dorfe, weniger als ein Feldhüter und ein Nachtwächter. Die Bauern beurteilten ihn nicht danach, was er in der Schule an ihren Kindern that, sondern danach, was sie ihn außerhalb der Schule thun sahen: morgens und abends läuten, die Uhr stellen und die Kirche fegen, im Winter vor der Kirche den Schnee schaufeln. Als ein Grund der häufigen Schulversäumnisse wird geradezu der geringe Grad von Achtung angeführt, in welchem manche Schullehrer bei den Eltern stehen. Der einfache Mann aus dem Volk hatte damals keine hohe Meinung von dem, was zur Ausbildung seiner Kinder geschah, und sah daher mit Geringschätzung auf den Mann, der sich nur mit den Kleinen beschäftigte.

Wir müssen es daher als einen klugen Griff bezeichnen, als einige Lehrerfreunde den Lehrern Gelegenheit bieten wollten, auch den Erwachsenen in der Gemeinde unmittelbar nützlich zu werden, um auf diese Weise etwas an Bedeutung zu gewinnen. So schlug der süddeutsche Pfarrer Wittig vor, der Lehrer möge in den Winterabenden die Bauern in der Schulstube versammeln, ihnen eine gute politische Zeitung, aus einem Erbauungsbuche oder moralische und ökonomische Schriften vorlesen und vernünftige Anmerkungen darüber machen. Ein gleiches Entgegenkommen lag in der Verordnung Kurhessens, daß der Lehrer die Kinder mit der Gesindeordnung bekannt zu machen habe.

Der würtembergische Hofprediger Hedinger wünscht, daß der Lehrer mit den Eltern seiner Schulkinder so umgehe, daß sie Liebe und Vertrauen zu ihm gewinnen. Der Pfarrer Moser giebt dazu folgende treffliche Erläuterung: „Der Schulmeister erwirbt sich das Vertrauen der Eltern nicht nur durch Treue und Fleiß in seinem Amt, sondern auch oft und mit größerer Leichtigkeit selbst bei rohen Gemüthern, die sich gemeiniglich um den Unterricht ihrer Kinder wenig bekümmern, durch Ertheilung eines guten Rathes in ökonomischen und anderen Angelegenheiten. Wenn sie ihn auch nicht gerade als Schulmeister lieb gewinnen, so ist er ihnen doch als ein vernünftiger Rathgeber angenehm. Auch seine Dienstfertigkeit, ihnen etwas Nöthiges zu berechnen oder in ihrem Namen einen Brief zu schreiben, empfiehlt ihn sehr oft mehr als sein Schulfleiß." Wenn der Lehrer danach handelte, mußte er wohl dem Dorfe unentbehrlich werden; aber die Erfüllung jener Wünsche forderte einen ganzen Mann, der in reb-

licher treuer Berufsliebe das Gute thut und nicht nach dem Dank und der Belohnung der Menschen fragt. Ohne Zweifel hat Moser nach wirklichen Mustern gezeichnet; aber sie mögen damals noch recht selten gewesen sein.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Lehrer oft selbst schuld daran waren, wenn sie von der Gemeinde geringschätzig behandelt wurden. Einige unterschieden sich in ihrer Bildung nur wenig von den unwissenden Dorfbewohnern und thaten nichts, das Versäumte nachzuholen. Gesellte sich dazu noch die auch nach außen tretende niedrige Auffassung, die sie selbst von ihrem Berufe hatten, der Mangel an Standesbewußtsein, an Standesehre, so mußten sie wohl in Mißachtung geraten. Was sollte auch die Gemeinde von einem Lehrer halten, der aus Bequemlichkeit ihren eignen Wünschen entgegenkam und selbst nichts vom Schulzwange wissen wollte, der gern Ferien gab, weil es den Bauern willkommen war? Hätten die Leute eine richtige Wertschätzung einer guten Schule gehabt, so hätte sich ihr Groll und ihre Verachtung weniger gegen den Lehrer, als gegen die Behörde richten müssen, die ihnen einen so ungeschickten Beamten aufgedrungen hatte, oder ihn im Amte ließ.

Wie soll die Menge vor einem Stande Achtung haben, wenn die Mitglieder desselben nicht im geringsten erkennen lassen, daß sie etwas auf den Stand halten? Es gab Lehrer, bei denen von Standesgefühl kaum eine Spur zu entdecken war. „Denken Sie sich einen Mann", so schildert Heydenreich 1794 solche Standesangehörigen, „der mit jedem seiner Mitmenschen in einem rauhen und plumpen Tone spricht, der in seinem häuslichen, oft zurückscheuchenden Négligé in der Schulstube während des Unterrichts, in der Kirche während gewisser sogenannter Wochengottesdienste verweilt, ja selbst um die kleinsten Geschäfte zu verrichten, aus einem Bauernhause in das andere in dem angezeigten Aufzuge läuft, dem's einerlei ist, ob er gewaschen oder nicht gewaschen, gekämmt oder nicht gekämmt ist, den die rauchende Tabakspfeife zu allen seinen Geschäften und auf allen seinen Spaziergängen begleitet, in dessen Hause man mit jeder Gattung der Unreinigkeit einen Vertrag gemacht zu haben scheint, der bei den gewöhnlichen Tischgesellschaften des Landmanns, bei Kindtaufen, Trauungsessen u. s. w. den Possenreißer macht, der die gemeinsten, niedrigsten Verrichtungen in der Ökonomie auf sich nimmt."

Den Gönnern und Freunden des Lehrerstandes war diese Nachlässigkeit im äußern Betragen der Lehrer sehr unangenehm und peinlich; sie versäumten nicht, ihnen ein Benehmen zu empfehlen, wie es einem gebildeten Manne geziemt. Der Präzeptor Schmied äußert sich darüber: „Der Schullehrer soll und muß sich in seiner Kleidung von dem gemeinen Manne unterscheiden. Dies wird niemand leugnen, der seine Verhältnisse zum Staate kennt und die Wichtigkeit und Würde seines Amtes schätzt. Reinlichkeit und Ordnung, gleich fern von aller Modesucht und vom altväterischen pedantischen Wesen, kurz, eine ungeheuchelte Bescheidenheit, ohne sich wegzuwerfen, wird so wie

an dem Charakter des Schullehrers, auch an seiner Kleidung sichtbar seyn müssen. Der Schullehrer kleide sich also immer so, daß er zwischen dem gemeinen Manne und seinem Pfarrer in der Mitte bleibe, und lehre auch seine Familie diesen Mittelweg gehen." Wie wir uns die Amtskleidung der Lehrer bei dem Kirchendienst zu denken haben, ist oben schon (S. 47) angegeben. Diejenigen unter ihnen, die etwas auf Amtswürde hielten, gingen in der Schule in ähnlicher Tracht, natürlich zweiter oder dritter Garnitur. Der Schulrat Ule (geb. 1783) schildert seinen ersten Lehrer als einen schon ältlichen Mann, von Kopf bis Fuß schwarz gekleidet, mit wollenen Strümpfen, Schuhen mit Messingschnallen und einer runden, weißen, wollenen Perrücke.

Das war eine würdige Erscheinung, wie wir sie uns gern aus jener Zeit in den untern Schulen vorstellen. Aber es wirkten damals auch Gestalten dort, die das Bild sehr trüben. Die Zeitgenossen machen es den Lehrern zum Vorwurf, daß sie ihr Ansehen in der Gemeinde sehr stark untergrüben, weil sie so nachlässig gekleidet vor den Kindern in der Schule erschienen. Freilich war die Not oft entsetzlich und stumpfte gegen jedes Gefühl von Anstand und Schicklichkeit ab. Joseph Röckl traf auf seiner pädagogischen Reise durch Deutschland in einer Hauptschule auf einen Lehrer, bei dessen Anblick jeder Gefühlvolle den pestalozzischen Satz umkehrte: „Ich will nicht Lehrer werden!" — alt, blaß, hager, abgezehrt, zitternd, mit mehreren chronischen Krankheiten behaftet, mit dem Blutsturze schon mehrmals heimgesucht, zu Hause ein blindes Weib und neun Kinder!"

Von solchen armen Kreuzträgern war denn auch nichts anders zu erwarten, als daß sie in Unterwürfigkeit und Ergebenheit allen berufenen und unberufenen Vorgesetzten und Quälern gegenüber kaum übertroffen werden konnten und Stoff zu den Bildern von dem demütig sich bückenden Dorfschullehrer boten, der noch nicht aus dem deutschen Volksbewußtsein schwinden will.[1]) Es war fast überflüssig, solchen Lehrern noch Ratschläge zu erteilen, wie sie sich als „Untergebene" in der Gemeinde zu benehmen hätten. In dem „neuen Landschullehrer" wird ihnen folgendes nahe gelegt: „Es versteht sich wohl von selbst, daß der Schullehrer, sowie jeder andere Diener sich in jedem Falle gegen seine gnädige Orts-Herrschaft mit aller der Ehrerbietung und Unterwürfigkeit betrage, die einer jeden Obrigkeit gebührt. Hauptsächlich suche er seiner gnädigen Herrschaft, aus deren Händen er sein wichtiges Amt erhalten hat, dadurch die gebührende Ergebenheit zu beweisen, daß er sich des auf ihn und seine Kräfte gesetzten Zutrauens durch die treueste Erfüllung seiner Amtspflichten würdig mache."

---

[1]) Vergl. dazu Goethes Gedicht: „Ein Meister einer ländlichen Schule" ꝛc. — Wir können Viehoff, der dies Gedicht als litterarische Fehde gegen einen schulmeisterlichen Kritiker auffaßt, nicht beistimmen. Nach unserer Meinung hat Goethe nichts mehr und nichts weniger zeichnen wollen, als was der Inhalt des Gedichtes erkennen läßt.

Und in § 31 des schlesischen Schulreglements v. J. 1801 heißt es: „Gegen die Herrschaft muß er Achtung und gegen die Gemeinde Bescheidenheit und Sanftmuth gebrauchen. Wenn er sich über etwas zu beschweren Ursach hat, so wendet er sich an den Landrath des Kreises, falls es seine Verhältnisse mit der Herrschaft oder der Gemeinde betrifft."

Im § 33 wird dagegen den Dorfsvorgesetzten aufgetragen: „Die Herrschaften so wenig als die Geistlichen müssen den Schullehrer nicht als einen Lohndiener betrachten und behandeln, sondern als einen Mann, der es zur Pflicht hat, der Herrschaft gute Unterthanen und den Eltern gute Kinder zu bilden. Herrschaften und Pfarrer müssen ihn nie zu ihren Privatgeschäften während der Schulstunden gebrauchen."

Wir müssen leider annehmen, daß manche Lehrer durch ihre Unterwürfigkeit die Herrschaften und den Pfarrer veranlaßten, sie als Lohndiener zu behandeln und ihnen allerlei Privatgeschäfte aufzutragen. Hand in Hand mit der Unterwürfigkeit ging, auch eine Folge des kümmerlichen Gehaltes, die Parteilichkeit gegen die Kinder der angesehenen und vermögenden Eltern. Noch immer konnten faule und dumme Schüler gar leicht den Strafen entgehen, wenn sie Wurst, Obst, Korn und Fleisch in die Küche des Lehrers lieferten. Zu den Strafen gehörte merkwürdigerweise auch, den Kindern das Butterbrot und Obst wegzunehmen, das sie in die Schule gebracht hatten. In Würtemberg mußten die Vorgesetzten die Lehrer noch immer vor der Ungerechtigkeit bei der Auswahl der Schüler zum Leichensingen warnen, wobei zu bezweifeln ist, ob die Vorgesetzten selbst ein Muster von Gerechtigkeit gewesen sind. Im „Landschullehrer" wird von einem Schulvorsteher berichtet, der einen Schüler aus Rücksicht auf seinen angesehenen Vater über einen ärmern Schüler gesetzt hatte. Der Vater des bevorzugten Knaben dachte besser als der Vorsteher; er verlangte, daß sein Sohn auf seinen frühern Platz zurückkomme, weil der Schullehrer, wenn der Knabe den höhern Platz verdiente, ihm schon längst diese Gerechtigkeit hätte widerfahren lassen.

War die Unterwürfigkeit und Parteilichkeit bei den Lehrern an den öffentlichen Schulen etwas Alltägliches, das kaum noch auffiel, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn die ganz von den Eltern abhängigen Winkel- und Privatschullehrer in den Städten erst recht nach der Gunst derselben haschten und dabei kein Mittel scheuten. Um die Eltern der Schule geneigt zu erhalten, wurden pomphafte öffentliche Prüfungen veranstaltet, bei denen Vorsteher und Lehrer sich an Artigkeiten und Aufmerksamkeiten gegen die Zuhörer überboten. Eine urteilsfähige Zuhörerschaft setzte man nicht voraus; denn meist waren die Listen ziemlich plump, deren man sich bediente, um den Eltern eine günstige Meinung von der Schule zu geben. Türk berichtet darüber ausführlich von den Berliner Schulen um 1800. „Ein Lehrer las seine Fragen (aus dem Katechismus) von einem Papier ab und verbot es seinen Schülern nicht, die Antwort ebenfalls abzulesen.

Ein junger, außerordentlich für sich eingenommener Privatschullehrer hielt die erste Prüfung mit seiner nur $1^1/_2$ Jahr bestehenden Anstalt. Ich war mit unter den Zuhörern und gewiß nicht der unaufmerksamste ... Nachmittags sollten die Töchter geprüft werden. Wer vermochte dem Triebe, auch diesem Actus mit beizuwohnen, zu widerstehen! Ich war deshalb bereits gleich nach drei Uhr unter den Schauern. Gegen halb vier erschien der Schulvorsteher. Nach einer sehr demüthigen Verbeugung näherte er sich jeder Dame einzeln, sagte ihr Artigkeiten und küßte ihr die Hand. Andere, wahrscheinlich Verwandtinnen, wurden umarmend geküßt, und so verging eine halbe Stunde mit Komplimenten und der bis zum Ekel wiederholten Entschuldigung, daß er nicht selbst prüfen könne, weil er wegen der dreistündigen vormittägigen Anstrengung ganz erschöpft sei, daß aber, mit gerührtem Herzen müsse er es sagen, Herr N. N., der erst seit vierzehn Tagen Lehrer der Anstalt sei, es gütigst übernommen hätte, die Töchter zu prüfen, von denen er erwarte, daß sie ihm ebenso viel Freude machen würden, als ihm die Söhne gemacht hätten, denn die hätten ihm erstaunend viel Freude gemacht. Endlich wurden die Töchter vorgeführt, und nachdem jene schon so oft hergesagte Entschuldigung, noch mit dem Zusatze, daß er vor Erschöpfung nichts habe essen können, abermals hergesagt worden war, begann Herr N. N. nach einer kurzen, nicht zu verwerfenden Anrede die Prüfung. Es machte die Moral den Anfang. Ein Stück aus Salzmanns Elementarwerk wird theilweise vorgelesen, eine Schülerin erzählt es mit den eigenen Worten des Buches wieder. Herr N. N. schien dies aufzufallen. Er sagte: „Haben Sie das Stück schon gehabt?“ Antwort: „Nein.“ — Der Lehrer: „Es ist zum Bewundern, wie schön Sie erzählen.“ Dann wird darüber gesprochen. Dem Lehrer möchte ich die Gabe, zu unterrichten, nicht absprechen, allein die Schülerinnen bestanden schlecht, und die Antworten blieben aus, so oft sie auch der Schulvorsteher „gehorsamst“ bat, doch nur dreist zu sein und „gefälligst“ zu antworten. Sie hätten sich ja nicht vorgenommen, ein Meisterstück zu liefern, es wäre die erste Prüfung, und in anderthalb Jahren könne man nicht viel leisten, und was er noch mehr sagte. Der französische Lehrer beschäftigte sich stets nur mit einer und eben derselben von den vielen Töchtern, mithin kein Wort von ihm. Herr N. N. übernahm nun auch das Lesen der Gedichte. Es mochte recht schön sein, nur war ich nicht im Stande, die Schönheiten darin aufzufinden. Also nur so viel: was die Schülerinnen nicht verstanden, erklärte Herr N. N. entweder gar nicht, oder doch so dunkel, daß ich es selbst nicht verstand. Jetzt übernahm der Leselehrer, der auch zugleich Zeichenlehrer der Anstalt ist, das Gedankenrechnen. Das fiel so aus, wie man es von den äußerst eingeschränkten Talenten des jungen, eingebildeten Mannes nur immer erwarten konnte. Die Aufgaben wurden sehr mühsam und langweilig zusammengesucht, und die Ergebnisse blieben noch länger auf dem Wege und producierten sich dann noch falsch. Genug, es war unter den Töchtern keine, von der man

ſagen konnte: ſie kann rechnen. Während des Rechtſchreibens und der deutſchen Sprache war ich abweſend. So kurz man ſich auch bei jeder Lektion faßte, ſo war es doch beinahe 6 Uhr geworden; denn das Anzünden der Lichter nahm viel Zeit weg und verurſachte eine große Pauſe. Der Vorſteher ließ es auf das Auditorium ankommen, ob er noch Erd- und Naturbeſchreibung und Geſchichte zum beſten geben ſollte oder nicht, da es ſchon ſo ſpät ſei. Das Schweigen desſelben ward für bejahend angenommen, und nun begann die Prüfung in der Geſchichte ebenſo wie vormittags bei den Söhnen. Doch ward bei Friedrich Wilhelm dem Großen ein Ruhepunkt gemacht und den Zuhörern das alte Märchen für Wahrheit aufgetiſcht, daß auf dem Sattel der Bildſäule des Großen Kurfürſten in Berlin ein Kind ſäße, und daß dies das Kind vorſtelle, welches er auf einer Brücke bei Fehrbellin gefunden, im Schlachtgetümmel aufgenommen und der Pflege eines Bauern übergeben habe.... Die Prüfung in der Erd- und Naturbeſchreibung übernahm der Schulvorſteher ſelbſt. Sie fiel ziemlich gut aus. Mehrere Töchter ſagten einige Gedichte her, und nun hielt der Vorſteher der Anſtalt eine Rede. Hätte er ſie doch in ſeinem Pulte behalten, oder noch beſſer, hätte er ſie doch gar nicht geſchrieben! Denn welcher Vernünftige müßte nicht mitleidig mit den Achſeln zucken, wenn er einen Jüngling oder doch einen ſehr jungen Mann, der auch nicht einmal recht anzugeben weiß, was Pädagogik iſt, über dieſe Gegenſtände ſchwatzen, die alten Erzieher herabſetzen und ſich mit einem Meierotto in eine Reihe ſtellen hört?“

Dieſe ungezähmte Eitelkeit machte ſich überall geltend. Die Titel eines Vorſtehers einer Töchterſchule nahmen vier Zeilen ein. Mit oder ohne Abſicht mußten dieſe Vorſteher auch in den Zöglingen die Eitelkeit wecken. Einige ſahen in den Schülern junge Herren, in den Mädchen gnädige Fräulein, liebe Demoiſelles, und ſagten beiſpielsweiſe zu den Schülerinnen, die ihre Bücher im Körbchen oder Strickbeutel vergeſſen hatten: „Das hätten Sie hübſch nicht thun müſſen.“ — In München ſtanden in den Schulen neben den Bänken noch zwei Tiſche, an denen nur diejenigen Schulkinder einen Platz erhielten, die entweder mehr Schulgeld zahlten, oder deren Eltern durch andere Mittel die Lehrer ſich geneigt zu machen wußten. Ein Mädchen, das an einem ſolchen Tiſch ſaß, hieß Mademoiselle, wenn es auch nur das Kind eines Bürgers war, und hatte das Recht, vor den andern Mädchen aus der Schule zu gehen, was aber ſelten geſchah, weil dieſe Schoßkinder gewöhnlich auch in der ſogenannten Nachſchule blieben.

Allen unbefangenen Zuſchauern mußte eine ſolche Schauſtellung, wie Türk ſie an den Berliner Schulen fand, widerlich ſein. Wie ſehr ſie das Anſehen des Lehrerſtandes ſchädigte, erklärt ſich von ſelbſt. Die ſtädtiſche Tracht und die feinern Umgangsformen thaten es eben allein nicht, ſoviel man ſich damals auch mit dem Schein begnügte, und es iſt noch die Frage, ob die Dorfſchullehrer, die den Bauern ſo nahe ſtanden, durch Einfachheit ihrem Stande nicht beſſer dienten als die ſtädtiſchen Winkelſchullehrer mit ihrer oft zweifel-

haften Vergangenheit und ihrem verwerflichen, kriechenden, dienerhaften Benehmen. Wer hier beſſern wollte, war freilich weder mit dem einen, noch mit dem andern zufrieden. Daß den Landlehrer das Handwerk zu ſehr ſeinem eigentlichen Stande entfremde, war ſchon lange eingeſehen worden; jetzt erhoben ſich auch Stimmen dagegen, daß er Feldwirtſchaft treibe. Wurde ſchon über manchen Geiſtlichen geklagt, daß er, weil er Land zu bebauen habe, ganz vor den Bauern verſchwände, ſo glaubte man das bei dem Lehrer erſt recht befürchten zu müſſen. Türk verlangte daher, daß man dieſen die Feldwirtſchaft gänzlich abnähme, und gab dafür folgende Gründe an: „Die Lehrer haben mehr Schaden als Nutzen davon. Ihr Amt leidet nothwendig allemal darunter. Sie ſollen doch das ganze Jahr hindurch, Winter und Sommer, unausgeſetzt Schule halten, ſollen ſich allemal auf den zu ertheilenden Unterricht ſorgfältig vorbereiten; ſie ſollen auch, wenn es vernünftig denkende Männer ſind, dann und wann ein gutes Buch leſen, um ihre Kenntniſſe zu erweitern — wo die Zeit, wo die ſtille Gemüthsruhe, wo der frohe Muth, wo die liebreiche, immer freundliche Behandlung der Kinder bei den Unglücksfällen, den Zänkereien und Verdrießlichkeiten, denen man bei der Landwirthſchaft ausgeſetzt iſt?“ — In dem „Verſuch einer Schulordnung für würtembergiſche Landſchullehrer“ lautet eine Beſtimmung: „Es iſt dem jedesmaligen Schullehrer allhier ernſtlich und auf immer unterſagt, die zu ſeiner Beſoldung gehörenden Güter ſelbſt zu bauen oder den ihm gehörenden Zehnten ſelbſt einzuziehen, weil daraus nicht nur mannigfaltige Verſäumniſſe in der Schule, Eile und Nachläſſigkeit im Unterricht, ſondern auch mancher Verdruß mit Gemeindegliedern, Verachtung von ſeiten der untergebenen Kinder und faſt immer rohe, bäueriſche Sitte entſtehen. Er ſoll ſeine Güter und ſeine Zehnten verpachten.“

Hier hat offenbar der Eifer um die Hebung des Lehrerſtandes zu weit geführt. Denn dem Lehrer die Landwirtſchaft verbieten wollen, hieße ihn nicht nur in ſeinem Einkommen empfindlich ſchädigen — für den Ausfall war damals ſo wenig ein Erſatz wie heute — ſondern ihm auch manchen Naturgenuß nehmen, abgeſehen davon, daß tüchtige Volks- und Schulfreunde, wie beiſpielsweiſe Herder, gerade vom Lehrer erwarteten, daß er, durch beſondern Unterricht mit beſſern Kenntniſſen von der Landwirtſchaft verſehen, den Gemeinden in dieſem wichtigen Punkte ein gutes Vorbild, wenn nicht ein thätiger Führer ſein werde. Vielfach mag bei der Art der damaligen Feldwirtſchaft und der gemeinſamen Benutzung des Bodens die Bearbeitung des Ackers für den Lehrer weit ſchwieriger geweſen ſein, als in unſerer Zeit[1]); dennoch ſind die mittelbaren Vorteile, die ſich für den Lehrer aus der Beſchäftigung mit dem Feldbau ergeben, nicht zu verkennen. Sehr hübſch läßt Garve einen Landlehrer ſprechen: „Was führt mich

[1]) In Bayern wurde 1807 verordnet, daß von den Gemeingründen einer der beſſern und nähern für die Schule auszuſcheiden ſei.

mehr in die unsichtbare Welt hinein, was unterstützt das Bestreben der Vernunft, über die Sinnlichkeit emporzusteigen, durch mehr verwandte Empfindungen, als die in die Augen fallende, harmonische Wirksamkeit von Himmel und Erde, zum Entstehen und Wachsen der künstlich gebauten Pflanzen, zum Leben und Vergnügen der empfindenden Thiere? Kommen Augenblicke der Ermattung, wo die Geisteskräfte sinken und der Faden der Untersuchung abreißt, gleich sind auf dem Lande sinnliche Gegenstände bei der Hand, welche auch unabhängig vom Nachdenken vergnügen können. . . . Das Landleben wird wenigen Menschen lange gefallen, wenn sie nicht entweder das Land selbst, oder an dessen Stelle das Feld der Wissenschaft und der Litteratur anbauen. Auf der andern Seite wird Einsamkeit und Studieren selbst dem, welcher sich, unabhängig von andern Menschen, zu vergnügen und zu beschäftigen am besten versteht, weit eher lästig, wenn er in die Mauern einer Stadt eingeschlossen ist."

Wir weilen lieber bei dem Bilde, das den Lehrer jener Zeit in seinen Freistunden Gärten und Blumen pflegend, Bäume veredelnd oder Bienen und Seidenraupen züchtend darstellt, als wenn wir ihn aus der Schulstube in eine Werkstätte begleiten müssen, wo er im engen Raum mit schwerer Arbeit sein Brot verdient. Keine Zahlenübersicht meldet uns, wie viele noch zwischen der Lehrthätigkeit und dem Handwerk ihre Jahre hinbrachten; aber es ist nach der zunehmenden Anzahl der Seminare sicher, daß ihre Zahl sich verkleinerte. Seltner spielt der Lehrer jetzt auch die traurige Figur auf den Bauernhochzeiten und Kindtaufen. Nur in wenigen Landschaften noch hatte er aufzuwarten und den Kuchen und Braten zu zerschneiden; meist war ihm nur der ehrenvolle Auftrag geblieben, am Schlusse des Mahles „abzudanken". Allzugroße Begehrlichkeit an einer wohlbesetzten Tafel konnte selbst dabei seinen guten Ruf noch in Gefahr bringen.

Nitzsch erzählt in seiner „Anweisung zur Pastoralklugheit für künftige „Landpfarrer" (Leipzig 1791), S. 114: „Ich kenne einen Schulmeister sehr genau, von welchem alle seine Bauern wissen, daß er durch den Endvers, welchen er bei Hochzeiten, Kindtaufen u. s. w. nach geschlossener Mahlzeit anstimmt, wie durch ein Censuredikt aufs genaueste entscheidet, ob die Mahlzeit gut oder schlecht war. Was das Schlimmste ist, auch die Bauern wissen dieses, daß ein »also wollst allzeit nähren« auf eine reichliche Nahrung abziele."

Mit den Nebengeschäften, die dem Ansehen der Lehrer in der Gemeinde so sehr schadeten, und die auch nicht im geringsten mit seinem Schul- und Kirchenamte zusammenhingen, räumten jetzt die meisten Behörden entschieden auf. Das Aufspielen bei Festlichkeiten und Tänzen in den Wirtshäusern wurde mit strengen Strafen belegt und konnte nur da noch fortgesetzt werden, wo die untern Aufsichtsbehörden lässig waren. Das Schulreglement für Schlesien sagt im § 32: „Da der Schulmann sich nur mit dem Unterricht seiner Zöglinge beschäftigen und sich darauf vorbereiten soll, so muß er alles

vermeiden, was ihn zerstreuen, von den Schul-Verrichtungen abhalten und ihn in den Augen der Gemeinde herabwürdigen kann. In Hinsicht dessen werden ihm alle und jede Gewerbe nachdrücklich verboten, besonders der Bier- und Branntweinschank, das Handeln und Musikmachen in Wirthshäusern und bei Hochzeiten. Handelt einer gegen dies Verbot, so wird er das erstemal mit einer Strafe von 1 Thlr. belegt, das zweitemal wird diese Strafe verdoppelt, und macht er es zum drittenmal, so wird er seines Amtes entlassen. . . . Wenn der Staatsschulinspektor oder Pfarrer einen Fall dieser Art verschweigt, so bezahlt er die festgesetzte Strafe doppelt, davon dem Denuncianten die Hälfte, die andere der Schulkasse zufällt."

Dornenvoll und mühereich war der Weg des Lehrers, bedauernswert sein Los, wenn er gezwungen war, die Behörden und Gerichte um Schutz anzurufen gegen die Übervorteilungen der Gemeinden. Er hatte bis dahin nur das Recht, so darf man fast sagen, keine Rechte zu haben. Meist wußte er nicht, an wen er sich in Streitfällen zu wenden habe. Klagte er, so erklärte sich die angerufene Behörde nicht für befugt, in seiner Sache zu entscheiden. Es berührt daher angenehm, daß jetzt hier und da der Anfang gemacht wurde, die Rechtsverhältnisse der Lehrer zu regeln und sie vor den kleinen Gewalthabern der Gemeinden zu schützen. Es war in Schlesien noch nötig, die Gutsherrschaft daran zu erinnern, daß sie einen angestellten Schullehrer nicht eigenmächtig, unter welchem Vorwande es auch sei, absetzen dürfe. „Seine Amtsvergehungen sind", so lautet § 34 das Reglements, „dem Schulinspektor anzuzeigen, welcher nach vorgängiger Untersuchung davon an die Schuldirektion berichtet, die allein das Recht hat, seine Entsetzung zu verfügen, und Wir wollen nicht, daß hierüber förmliche Prozesse stattfinden, indem die Untauglichkeit eines Schullehrers, es sei wegen seines moralischen Verhaltens oder wegen seiner Unfähigkeit zum Unterricht, nie ein Gegenstand rechtlicher Entscheidung sein kann, sondern unter Beobachtung der wesentlichen Formalitäten von einem pädagogischen Kollegium zu beurtheilen ist."

§ 36 setzt über die Rechte der Landschullehrer folgendes fest: „In Civilsachen ist der Schullehrer der Gerichtsbarkeit seiner Herrschaft und in Kriminalsachen demjenigen Gerichtsstande unterworfen, dem die Obergerichte über das Dorf zustehen. In keinem Falle haben also die Dorfgerichte das Recht, den Schullehrer zu bestrafen oder zur Verantwortung zu ziehen. Nur dann können sie sich seiner Person versichern, wenn er sich so weit vergessen sollte, ein Verbrechen zu begehen, und zu besorgen ist, daß er durch die Flucht sich der Strafe entziehen würde." — Im Würzburgischen wurden die Lehrer um 1800 als „Bürger und Gemeindsleute" angesehen, waren aber von allen herrschaftlichen und Gemeindediensten „als Botengehen, Jagen ꝛc., für ihr wirklich einfaches Heimwesen aus besonderer landesherrlicher Vergünstigung" frei.

Besonders in Bayern geschah unter dem Minister Montgelas viel für die Regelung und Erweiterung der Standesrechte der Schul-

lehrer. Schon 1791 hatte ein Mandat die Erteilung der Heimatserlaubnis an Schullehrer, Präzeptoren, Adjunkten und Lehramtskandidaten, die noch nicht als eigentliche Lehrer angestellt waren, für durchaus unstatthaft erklärt.

1805 wurde gestattet, „daß alle jene Schulgehilfen von der Militärpflicht befreit sein sollten, welche durch ein legales Zeugnis des General-Schul- und Studiendirektoriums sich darüber ausweisen könnten, daß sie vorschriftsmäßig geprüft und wirklich angestellt und unentbehrlich seien".

Ein eigentümliches Licht fällt auf die Rechtsverhältnisse der bayrischen Lehrer durch die Verfügung vom 31. Oktober 1800. Um den ganzen Stand der Schulmeister einigermaßen zu heben, wurde verordnet, daß allen Obrigkeiten ohne Ausnahme verboten werden sollte, „einen im Amte stehenden Schullehrer mit Stocksitzen oder sonstigen öffentlichen Strafen zu belegen".

Wie tief standen die Lehrer in der allgemeinen Wertschätzung, wenn Strafen, die, auf den verworfensten Verbrecher angewendet, den Menschenfreunden hart und unwürdig erscheinen, noch bis 1800 bei ihnen in Anwendung kommen durften! Brauchte eine solche Verfügung glücklicherweise auch nur in einem Teile Deutschlands gegeben zu werden, so bestanden doch in den übrigen Teilen noch drückende Verhältnisse, die nicht durch Erlasse beseitigt werden konnten. Achtung und Ehre läßt sich eben nicht durch Befehle und Verfügungen erzwingen. Etwas wirkt das Beispiel einflußreicher Personen, mehr eine vortreffliche Vorbildung für den Beruf, am meisten eine auskömmliche Besoldung, die den Lehrer in die Lage setzt, ganz seinem Berufe zu leben, unabhängig von der Gunst der Gemeinden. Es ist genugsam nachgewiesen, wie übel es mit diesen Dingen bestellt war, und darum hatte es im allgemeinen nichts Verlockendes, dem Lehrerstande anzugehören. Was er litt, was er in der Gemeinde galt, was ihm helfen konnte, ersehen wir am besten aus Georg Krünitz' Buch über die Landschulen v. J. 1794. Es ist die ausführlichste Darstellung über die Stellung, welche der Landlehrer in der Gemeinde einnahm. Es sei daraus folgendes mitgeteilt:

„Jeder Schullehrer sollte wenigstens seine Einkünfte auf 200 bis 250 Thlr. bringen können, weil er nur erst alsdann ohne drückende Nahrungssorgen mit seiner Familie leben und sich so betragen kann, daß man es ihm auch in seinem ganzen Hauswesen und in seinem ganzen äußern Aufzuge ansieht, daß er ein Mann sei, der eins der wichtigsten Ämter im Staate führe. Würden Schullehrer in Absicht ihres Gehaltes auf dem Dorfe nur so gesetzt, so würden sich gewiß auch schon aus dem Grunde weit fähigere und geschicktere Männer zu solchen Schulämtern verstehen, als bisher geschehen ist und noch geschieht. Die Schulmeister auf den Dörfern haben oft kaum das Brot und müssen das elendeste Leben führen. Ist es Wunder, wenn das so manchen geschickten Mann abschreckt? Ist es Wunder, wenn sich zu Schulämtern nur solche Männer melden, die nichts gelernt

haben und alsdann nur froh sind, wenn sie ein solches Amt erhalten und dabei doch wenigstens ihr Leben, sei es so kümmerlich und elend, als es wolle, hinschleppen können? Fragt man hier, wie das gemacht werden und wie und aus welcher Quelle der Gehalt der Dorfschullehrer erhöhet werden soll, so antworte ich hierauf nichts als dieses: man thue das, was Hr. v. Rochow auf seinen Gütern und der Graf Johann Ludwig von Reventlow und Christiansande in Dänemark in seiner Baronie Brahe-Trolleberg gethan hat. Diese wahrhaft edlen und großen Männer, die den Werth und die herrliche Bestimmung der Dorfschulen kennen und es schon aus eigener Erfahrung wissen, „daß diejenigen Menschen sich allemal Gottes Freudengenusse nähern, die Schöpfer des Glückes von vielen Tausenden sind", die haben ihren Schullehrern die Wirthschaft entweder ganz abgenommen oder ihnen doch davon nur soviel gelassen, daß sie deswegen ihre Ämter zu vernachlässigen nicht genöthigt sind. Sie haben ihren sonstigen Gehalt um ein Beträchtliches erhöht und sie durchgängig so gesetzt, daß sie sehr bequem und zufrieden und ihrem ehrwürdigen Stande gemäß leben können. Sie haben die schönsten Schulhäuser erbaut, weil sie wohl wußten, daß auch dieses mit zur Einrichtung einer guten Dorfschule gehört, daß die Kinder nicht mit ihrem Lehrer in einer so elenden Stube beisammen sitzen dürfen, wo sie kaum das Tageslicht erblicken und für Gestank umkommen möchten. Ja, sie haben sogar dafür gesorgt, daß ihre Schullehrer zur Vermehrung ihrer eigenen Kenntnisse von Zeit zu Zeit die nützlichsten Bücher erhalten und ohne alle weitere Unkosten lesen können. Hieraus sieht man, wieviel ein einzelner Mann thun kann, wenn er wahrhaftig edel denkt und etwas Gutes in der Welt stiften will. Aber es ist dieses auch ein deutlicher Beweis, daß solche Verbesserungen der Schule nicht bloß von den Konsistorien abhängen oder bloß vom Landesherrn erwartet werden müssen, sondern daß ihn dabei alle seine Vasallen auf das thätigste unterstützen müssen. . . .

Die Ehre des Schullehrerstandes ist etwas, das nur gar zu oft noch bei Schulverbesserungen übersehen und vergessen wird. Jeder Mensch sieht es gern und freut sich, wenn er wegen seines Verstandes und Herzens und wegen seiner Verdienste von jedermann geliebt und geehrt wird. Es ist dies oft der rühmliche Grund von sehr schönen und gemeinnützigen Handlungen, und jeder, der ein wichtiges Amt im Staate bekleidet, wird sich allemal zur Treue und Rechtschaffenheit in diesem seinem Amte von neuem ermuntert und angetrieben fühlen, wenn er es sieht, daß man seine Treue und Rechtschaffenheit mit Wohlgefallen bemerkt und ihn deswegen vor vielen andern hochschätzt. Und hierauf sollte man auch bei den Dorfschullehrern ganz vorzüglich Rücksicht nehmen. Man sollte ihnen mehr äußere Ehre geben und zu verschaffen suchen. Bisher war und ist der Schulmeister auf dem Dorfe fast der verächtlichste Mensch, da er doch in Gemeinschaft mit dem Prediger der geehrteste sein sollte. Man spricht von ihm und von seiner Familie immer so herabwürdigend, gleich als ob er

der entbehrlichſte, der niedrigſte und weggeworfenſte Menſch im ganzen Dorfe wäre. Die Bauern ſchätzen und ehren diejenigen von ihren Nachbarn, die ſich durch Geſittheit oder auch durch einiges Vermögen auszeichnen, weit mehr als den Schulmeiſter, der doch ihre Kinder unterrichtet und den Grund zu ihrem zeitlichen und ewigen Glücke legt. Kaum unterſcheiden ſie ihn noch dadurch von den übrigen Bewohnern des Dorfes, daß ſie ſeinem Namen ein Herr vorſetzen. Kaum ziehen ſie noch den Hut vor ihm ab, und wenn ſie es ja thun, ſo geſchieht es gewiß ſelten aus wahrer Hochachtung, ſondern entweder aus Gewohnheit oder deswegen, damit er nicht etwa ihre Kinder in der Schule mißhandeln ſoll. Muß das nicht einem ſolchen Mann äußerſt wehe thun? Muß es ihn nicht oft ganz muthlos und nachläſſig in ſeiner Amtsführung machen, wenn er ſieht, daß ſeine Verdienſte ſo ſehr verkannt werden, und daß er bei ſeinem ſo wichtigen und beſchwerlichen Amte ſo wenig geſchätzt und geehrt wird, ob er gleich jede Pflicht desſelben auf das gewiſſenhafteſte zu erfüllen ſucht? Ich wundere mich gar nicht, wenn oft ein ſolcher Mann wegen der Verachtung, in der er ſteht, zu der niederträchtigſten Denkungs- und Handlungsart herabſinkt und ſich dann ſelbſt noch immer verächtlicher macht. Es fehlt ihm die äußere Hochachtung und Verehrung, die ſo oft, ſelbſt bei guten Menſchen, ein Sporn zu vortrefflichen Handlungen iſt und ſein muß. Er wird durch nichts von außen auf ſeine eigene Würde aufmerkſam gemacht. Er verliert den edlen Stolz und die edle Ehrliebe, die uns alle beherrſchen muß, wenn wir an guten und würdigen Geſinnungen wachſen ſollen. Er ſieht ſich am Ende ſelbſt für einen ganz ſchlechten und niedrigen Menſchen an, und iſt es dann Wunder, wenn er auch niedrig und ſchlecht zu denken und zu handeln anfängt? Nein, wer groß und edel handeln ſoll, der muß beſtändig ſeinen Werth und ſeine Würde fühlen und durch alles darauf zurückgeführt werden. — Die Urſache, warum die Dorfſchulmeiſter ſo ſehr verachtet ſind und ſo wenig äußere Ehre genießen, iſt ſehr leicht aufzufinden. Was müſſen ſie nicht hier für ein elendes und kümmerliches Leben führen! Sie haben oft kaum das ganze Jahr 40—50 Thlr. Einkünfte. Sie müſſen alles auf das genaueſte zu Rathe halten und oft dadurch den äußeren Schein von niederträchtiger Kargheit annehmen. Sie können nichts an die Verbeſſerung ihres Hausweſens und an ihre Kleidung wenden. Sie müſſen aus Armuth ihre Kinder weit ſchmutziger und zerriſſener gehen laſſen, als man die Kinder der meiſten Bauern ſieht. Oft müſſen ſie ſich auch auf das tiefſte vor den Bauern demüthigen, und im recht eigentlichen Verſtande vor ihnen kriechen, damit ſie nur dann und wann von dieſen ein kleines Geſchenk bekommen. Wer kann ſich alſo wundern, daß die Schulmeiſter verachtet werden? Auch die Geſchäfte, zu welchen ſie ſich nicht ſelten aus Noth oder aus einer langen Obſervanz bequemen müſſen, tragen nicht wenig zu ihrer Herabſetzung bei. Wie oft müſſen ſie nicht eben die Arbeiten auf dem Felde oder in ihrem Hausweſen verrichten, die ſonſt nur Knechte und Tagelöhner zu ver-

richten pflegen! Wie oft sind sie nicht, so gut wie der Hutmann und Nachtwächter, die Diener von einem ganzen Dorfe, wenn sie z. B. morgens und abends läuten, den Zeiger stellen, die Kirche fegen und andere dergleichen Geschäfte übernehmen müssen! Das ist gewiß ein Hauptgrund, warum so viele Schulmeister von den Bauern verachtet werden. Sie sehen diese Männer als Menschen an, die vor ihnen nicht den geringsten Vorzug haben, sondern die vielmehr noch weit unter ihnen stehen und nur da sind, ihnen zu dienen, und für diese ihre Dienste bezahlt werden. Hierzu kommt auch noch der Name, womit man die Schulmeister auf dem Lande zu belegen pflegt. Man nennt sie Schulmeister, und wer kann es den Bauern verdenken, wenn sie sich von ihren wichtigen Ämtern die niedrigsten Begriffe machen und ihnen auch nicht mehr Ehre erzeigen, als sie jedem andern Schneider- und Schuhmachermeister zu erzeigen gewohnt sind! Auf den Namen und den Titel, den jemand in der Welt führt, kommt oft sehr viel an, wenigstens bei rohen und ungebildeten Menschen, wie die meisten Bauern sind, die gar nicht nachdenken und gemeiniglich den Schatten für das Wesen selbst halten; da ist dieser Name und Titel fast allemal der Grund, warum sie dem, der ihn führt, mehr oder weniger Hochachtung und Ehrerbietung beweisen. Und wie verächtlich werden denn nicht selbst die Schullehrer von ihren Vorgesetzten behandelt! Die Superintendenten, Inspektoren und Pfarrer gehen ja größtentheils mit diesen Männern so um, als wenn sie nicht ihre Mitarbeiter am Evangelio Jesu Christi wären, was sie doch wirklich sind, sondern als wenn sie nur ihre Bedienten sein sollten. Der Schullehrer mag sich noch so tief vor ihnen beugen, sie erwidern diese Verbeugung kaum mit einer schuldigen Danksagung, geschweige denn mit einer ähnlichen und unter gesitteten Menschen einmal hergebrachten Gegenverbeugung. Sie fliehen seinen Umgang recht absichtlich, gleich als ob sie sich durch diesen Umgang mit ihm erniedrigten. Sie nennen ihn nicht anders als Er oder Ihr, oder wenn sie mit ihrem Schullehrer zugleich unter anderen Menschen sind, die von einem solchen Manne weit höhere Begriffe als sie haben, und denen eben deswegen dieses heutzutage unter gesitteten Menschen gänzlich abgekommene Er oder Ihr auffallen könnte, so verstecken sie sich unter das sonderbare und oft einen sehr strafbaren Mißverstand erzeugende Wörtchen „Man“, nur damit sie den Schullehrer nicht etwa Sie nennen dürfen, da sie doch dieses oft bei andern Menschen ohne alles Bedenken thun, die weder wegen ihres Standes noch wegen ihres Charakters die äußere Ehre verdienen, die man jedem einsichtsvollen und rechtschaffenen Schullehrer schuldig ist. Und wer wollte alle die Reden und Behandlungen anführen, wodurch so oft Superintendenten, Inspektoren und Prediger oder auch selbst Kirchenpatrone, auf welchen nicht der Geist eines Herrn von Rochow und seines ebenso vortrefflichen Predigers, des Herrn Pastor Rudolph, in Rekahn ruhet, ihre Verachtung gegen die Schullehrer zu erkennen geben? Ich weiß sehr wohl, was man hier einwenden wird. Man wird sagen, daß alles dieses gar

kein Zeichen von Verachtung, sondern nur ein Zeichen von derjenigen Subordination sei, die zwischen Schulmeistern und Predigern und Superintendenten stattfinde und wegen des zu leistenden Gehorsams stattfinden müsse. Allein kein nachdenkender und wahrhaft gut gesinnter Schulmeister wird seinem vorgesetzten Prediger, Inspektor oder Superintendenten deswegen weniger gehorchen, weil er von ihm nicht *mit* einem Er oder Ihr, sondern mit einem Sie angeredet wird, er wird vielmehr gerade das Gegentheil thun; er wird in solchen Fällen, wo Gehorsam und Unterwerfung erfordert wird, diese Pflichten seinem vorgesetzten Prediger oder Inspektor weit williger und freudiger leisten, weil er sieht, daß er von diesem Manne ganz nach der Würde seines Amtes und nach seiner bisher bewiesenen Treue geschätzt und geehrt wird. Jeder Prediger und Superintendent sollte mit dem Schulmeister so hochachtungsvoll umgehen, wie es Männern ansteht, die miteinander so genau verbunden und Mitarbeiter an einem und ebendemselben Evangelio Jesu Christi sind. Selbst der Name, den jetzt gemeiniglich die Schullehrer auf den Dörfern tragen, sollte abgeschafft werden, da er gewiß bereits erwähntermaßen überall viel zu ihrer Verachtung beiträgt. Man sollte sie nicht mehr Schulmeister, sondern Schullehrer, Cantores oder Rektores nennen, und wem würde wohl an seiner Ehre einiger Abbruch geschehen, wenn man dieses in Zukunft wirklich thäte? Der Kantor und Rektor in einer Stadt bleibt darum immer, was er ist, und der Schullehrer auf dem Dorfe wird dann äußerlich mehr als bisher geehrt. Wenigstens sieht man dies offenbar an solchen Orten, wo statt des gewöhnlichen Namens Schulmeister der Titel Kantor schon im Gebrauche ist. — Die Bauern glauben alle, daß ihr Kantor weit mehr Hochachtung und Ehre verdiene, als der Schulmeister in jedem andern Orte. Ich habe es selbst mit angehört, daß sie zu den Einwohnern eines andern Dorfes im vollen Ernste sagten: „Ihr habt nur einen Schulmeister oder Präceptor, wir aber haben einen Kantor!“ — So weit Krünitz. Es fehlte nicht an Mut, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, nicht an Vorschlägen, die Leiden des Standes zu mindern; aber bei der damaligen Staatseinrichtung waren solche Worte noch häufiger leerer Schall vor den Ohren der Machthaber als in der spätern Zeit. Deutlich wird aus Krünitz' Schilderung, daß der ehemals so ehrenvolle Titel „Schulmeister“ allgemein in Verachtung gekommen war. Ehemals hatten ihn die Leiter der lateinischen Stadtschulen mit Stolz geführt. Mit dem wachsenden Gefallen an hochtönenden Titeln wurde er aus diesen Kreisen verbannt und den Dorfküstern überlassen, die ihn nicht weiter abgeben konnten und nun in dieser Amtsbezeichnung alle Verachtung aussprechen hörten, die man gegen ihren Stand gefaßt hatte. Wir wissen wohl, der Betrieb eines Handwerks und die Beziehung mancher Lehrer zu den Zünften hatte die alte gute Bezeichnung nicht zum Sinken gebracht. Es kommt ja bei allen solchen Ausdrücken, die an sich weder gut noch schlecht sind, immer nur darauf an, was für jeden an dem Worte hängt, was

man damit verbindet, welche Reihe von Vorſtellungen dadurch erregt wird. Die Geringſchätzung, der der ganze Lehrerſtand ausgeſetzt war, gelangte dann durch den Ton und den Zuſammenhang, mit dem der Name „Schulmeiſter“ ausgeſprochen wurde, nach außen und machte auch dem Unkundigen klar, daß man dem Träger damit keine Huldigung darbringen wollte. Das zu ändern, iſt faſt unmöglich. Die Guiſen haben uns das Beiſpiel gegeben, wie ein Spottname zum Ehrennamen werden kann; aber ſehr ſchwierig iſt es, einen Ehrennamen, der zum Spottnamen geworden iſt, wieder zu vollem Anſehen zu bringen und ihm alle verächtlichen Nebenbegriffe zu nehmen. Es iſt vollkommen begreiflich, daß ſich die Lehrer endlich gegen dieſen Titel wehrten; denn wehe dem Stande, der ſo weit geſunken wäre, daß ihn Verachtung nicht ſchmerzte! Nur Oberflächlichkeit oder Hochmut kann das als Dünkel auslegen. Einige Behörden kamen übrigens um dieſe Zeit ſchon den Wünſchen der Lehrer entgegen; denn in den Verfügungen iſt häufig vom Schullehrer die Rede, nicht mehr vom Schulmeiſter. Die Abneigung gegen die letztere Anrede muß indeſſen nicht überall gleich ſtark geweſen ſein; es wäre ſonſt nicht möglich, daß in Moſers Taſchenbuche, das für die Lehrer in wohlwollender Weiſe eintritt, in den Lehrproben die Kinder noch immer mit „Herr Schulmeiſter“ antworten. In einem dort angegebenen Geſpräch, das der Pfarrer mit dem Lehrer über die Frage führt, ob es im Gebet des Herrn „Unſer Vater“ oder „Vater unſer“ heißen müſſe, wird der letztere von ſeinem Vorgeſetzten immer mit „mein lieber Schulmeiſter“ angeredet. Der Pfarrer ſucht dem Lehrer das Richtige durch folgendes Beiſpiel zu zeigen: „Würde Er es für richtig halten, wenn ein Bauer zu Ihm ſagte: Schulmeiſter mein, komme Er zu mir, oder: Schulmeiſter unſer war heute in der Kirche?“ Dies „Er“, mit dem der Pfarrer den Lehrer anredet, drückt die ganze Fülle geiſtigen Hochmuts aus, wie das auch Krünitz oben andeutete. Die Zeit hatte bereits darüber geurteilt. Schon Joſeph II. hatte für ſeine Erblande die Verfügung erlaſſen, daß die Lehrer wenigſtens öffentlich mit „Herr“ und „Sie“ angeredet würden.

Neben der jetzt üblich werdenden Bezeichnung „Schullehrer“ beſtanden in Deutſchland noch einige andere Benennungen der Lehrer. In Würtemberg wurden ſie 1798 noch in den amtlichen Berichten Schulmeiſter genannt, in einigen Städten auch Modiſten. In der Grafſchaft Mark hießen ſie im Volke einfach „Meeſter“. Daß Preußen nach Friedrichs des Großen Vorgang die Verleihung des Kantortitels als Auszeichnung fortgeſetzt hätte, wird nirgends berichtet. Wo das Nebenamt nur einen Schimmer von Ehre und Anſehen mehr zu geben vermochte, als das Schulamt, wird das letztere gern verleugnet. In Würtemberg betrachteten die Lehrer die Gemeindeſchreiberſtelle als ihren Stolz, und waren ſie auch Schultheißen, was nicht ſelten vorkam, ſo ſetzten ſie den Titel „Schultheiß“ dem Schullehrer voran. Die Feder hinter dem Ohr und der Dreimaſter auf dem Haupt waren dann die Abzeichen der ſchulmeiſterlichen Würde.

Spärlich sind die Zeichen, daß der Lehrer im Ansehen der Mitmenschen gestiegen war; aber beglückt, daß nach den vielfachen Klagen auch einmal ein Sonnenstrahl auf die Bemitleidenswerten fällt, verweilen wir gern bei diesen geringen Zeichen. Türk erzählt, daß der Prinz Friedrich vor ihm einige Berliner Schulen besucht und den fleißigsten Schülern Belohnungen versprochen habe. Der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz erschien regelmäßig bei den öffentlichen Prüfungen in den Strelitzer Schulen und munterte Lehrende und Lernende zum Fleiße auf. Das wurde damals hoch aufgenommen und als hohe Anerkennung vom Lehrerstande aufgefaßt. Eine Anerkennung herzlicher Art war auch die aufrichtige Teilnahme der Gemeinde und der Kollegen an der Feier des fünfzigjährigen Amtsjubiläums verdienter Lehrergreise. Eine solche Feier fand am 12. Januar 1800 in Vollstädt bei Mühlhausen statt. Der Jubelgreis wurde vom Präses des Konsistoriums und vom Superintendenten in die Kirche geführt. Vor der Kirche war eine Ehrenpforte. Der Jubelgreis nahm zwischen dem Präses und dem Superintendenten Platz. Knaben und Mädchen legten indes Kränze, Bänder und Gedichte auf den Altar. Die Predigt des Superintendenten handelte von dem „Glück und dem pflichtmäßigen Verhalten einer Gemeinde, welche einen guten Schullehrer hat". Beim Ausgang aus der Kirche stimmte ein Musikchor auf dem Turm eine erhebende Melodie an, von dem Jubilar ehemals selbst komponiert. Die Mahlzeit fand im Pfarrhause statt; während derselben führte der Knabenlehrer mit einem ansehnlichen musikalischen Chor eine feurige Kantate vor der Pfarrerwohnung auf. Am folgenden Tage feierten die Kinder im Dorfe das Fest durch Tanz, die Erwachsenen ebenso am Abend. — Aus Würtemberg wird 1802 von einer gleichen Feier berichtet. Zuerst begrüßten die Kinder den Jubilar in der Schule; dann zogen 18 Kollegen mit ihm und den Kindern in die Kirche zum feierlichen Gottesdienste. Nach dem Schlusse der Predigt wurde die Lebensgeschichte des Jubelgreises nach seinem eignen Aufsatze vorgelesen. Unter großer Teilnahme der Bürgerschaft fand am Nachmittage ein Gastmahl statt. Vom Landesfürsten erhielt der verdiente Lehrer ein Geldgeschenk, und auch die Ortsvorsteher bedachten ihn reichlich, sowohl aus den öffentlichen Kassen als auch aus ihren Mitteln.

Folgte auf die lange mühevolle Amtszeit ein freundlicher Lebensabend, dem Sorgen und Entbehrungen nicht nahen durften? Ein solcher Lebensabend ist kaum dem verdienten alten Lehrer unsrer Zeit bereitet, wie sollten wir ihn für jene Zeit annehmen! Für das Ruhegehalt der Lehrer war noch keine Bestimmung getroffen, keine Kasse geöffnet. Es blieb, wenn der Greis die Mühen des Amts nicht länger zu ertragen vermochte, bei dem trostlosen Herkommen, daß er mit dem Nachfolger das karge Gehalt und die enge Wohnung teilen mußte, jenem zur Last, sich selbst nicht zur Freude und zum Behagen, wie es dem Alter jeder von Herzen gönnt. Wie rühmlich ist diesem Brauche gegenüber das Verhalten der Gemeinde Wichlingshausen bei Barmen, die ihren Lehrer 1798 altershalber in Ruhe versetzte, und zwar auf

eine sowohl für ihn als auch für die Gemeinde ehrenvolle Weise, indem sie ihm noch 16 Jahre hindurch außer Wohnung und Garten jährlich 200 Thlr. gewährte! Solche Dankbarkeit, solches Wohlwollen einer Gemeinde gegen den Volksschullehrer durfte nicht einmal überall auf Verständnis rechnen, noch weniger auf Nachahmung. In der Geschichte des Volksschullehrerstandes soll das Beispiel laut gerühmt werden als eine hochherzige That, die ihrer Zeit fast um ein volles Jahrhundert vorauseilte.

Im Jahre 1800 erschien eine kleine Schrift: „Frohe Aussichten des Schulmannes am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts." Das Ende eines großen Zeitabschnittes ist meistens geeignet, schöne Zukunftsbilder zu malen. Kann dies von der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts im allgemeinen und in Beziehung auf die Lehrerwelt im besondern gelten? Wir haben in dem eben beendeten langen Abschnitt unsrer Geschichte von vielen lobenswerten Versuchen, von redlichen Bemühungen und ehrlichen Bestrebungen zur Besserung ihrer trüben Lage erzählt; aber uns packt nicht die Begeisterung, wie den Verfasser jener Schrift, wenn wir von den Erfolgen berichten. Die Freude über einzelne achtbare Fortschritte wird immer dadurch getrübt, daß daneben die kläglichsten Zustände fortdauern, ohne die Gemütsruhe der Menge im mindesten zu stören.

Lächeln mag der Geschichtskenner über die Fragen, welche in den Kreisen der Lehrer und der Lehrerfreunde damals erwogen wurden. Seminarbildung, Prüfungswesen, Besoldung des Lehrers, Aufsicht, Rechte: wie klein erscheint das alles den großen, weltbewegenden Begebenheiten gegenüber, die alles aus den Fugen zu rücken drohten! Ein Nachklang des Aufklärungszeitalters waren die begeisterten Aufrufe der edlen Menschenfreunde, sich der Erziehung des Volkes und auch der Volkserzieher anzunehmen. Der Ruf verhallte, weil die Menschheit andere Sorgen hatte. Aus einer Zeit der Thränen und der Not mußte erst ein neuer Genius der Volkserziehung erstehen. Fürsten und Völker mußten erst gewaltig wachgerufen werden, um einer Sache einen heiligen Ernst entgegenzubringen, der sie bisher kaum mit halbem Herzen gedient hatten. Da stieg auch der Stand im Werte, dessen Geschichte hier dargelegt wird. Ehe wir uns aber diesem neuen Aufschwung zuwenden, müssen wir erst sein Schicksal in der thränenschweren Zeit kennen lernen.

Zweites Kapitel.

Die Volksschullehrer während der Zeit der französischen Fremdherrschaft.

117

Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts stand Deutschland unter dem Eindrucke der französischen Revolution, erst bewundernd, dann mit Abscheu erfüllt vor dem schrecklichen Ausgange. Das letztere findet jeder erklärlich, das erstere war es nicht weniger. Der Anfang der großen Bewegung hatte etwas Großes, Ideales, und nur wenige konnten sich dem Zauber derselben ganz entziehen; niemand hatte politischen Blick genug, die grauenvolle Zukunft zu durchdringen. Man denke an Klopstocks Begeisterung für die Ideen der ersten Freiheitsapostel; man lese den fünften Gesang in Hermann und Dorothea, und man wird verstehen, daß ein großer Teil der Deutschen mit dem Herzen auf der Seite derer standen, die die ewigen Menschenrechte verkündigten und verteidigten. Nur die Schuldigen zitterten, die geistlichen und die weltlichen Fürsten und auch die, welche über „Erbunterthanen" geboten; denn manches war geschehen, was Unzufriedenheit und Groll genährt hatte, und viele fürchteten jetzt, das Beispiel, das die Franzosen gegeben hatten, könnte ihnen verhängnisvoll werden. Am lautesten war die Begeisterung für die französischen Neuerungen unter den Deutschen am linken Rheinufer. Die Nähe der französischen Grenze war nicht die einzige Ursache; es war die Gleichheit der Übelstände, die Empfindung, daß in den geistlichen Kurfürstentümern die gleichen Ungerechtigkeiten, Bedrückungen und Unfreiheiten bestanden, die in Frankreich zur Selbsthilfe getrieben hatten. Wenig galt auch hier der Bürgerliche. Die geistlichen Stifter waren Versorgungsanstalten für nachgeborene Söhne des Adels; der Eintritt in eine fette Pfründe stand nur den Mitgliedern einer Adelslinie frei. Und dabei welche Schwelgerei an den geistlichen Höfen! Die Einkünfte des Mainzer Domkapitels betrugen fast 400000 Gulden und wurden von 22 Domherren verzehrt, deren jeder 16 Ahnen zählen mußte. 1789 waren in der Hofküche des Mainzer Kurfürsten 21 Personen angestellt; nichts übertraf den Glanz der kurfürstlichen Tafel. Aber Tugend und Sittlichkeit war selten zu finden an dem geistlichen Hofe; die schwelgerischen Feste forderten hier noch mehr die Unzufriedenheit des armen, geknechteten Volkes heraus, als an den weltlichen Fürstenhöfen.

Kein Wunder daher, daß die Franzosen 1792 bei ihrem Einrücken ins linksrheinische Gebiet wenig ernstlichen Widerstand fanden,

wohl aber bei vielen ungeheucheltes Entgegenkommen. Sie wurden als Befreier von einer verhaßten Herrschaft begrüßt. Besonders in Mainz, Koblenz und Bonn, den Residenzen der Kurfürsten, war man bereit, mit den Revolutionsmännern Hand in Hand zu gehen. Der Segen, den die Verfassung der französischen Republik versprach, war zu verlockend, als daß noch ernstlicher Widerstand aufkeimen sollte. Schnell bildeten sich überall Vereine oder Klubs, in denen mit Eifer daran gearbeitet wurde, die alte morsche Regierung der geistlichen Kurfürsten, der nichts Gutes nachzurühmen war, aufzuheben und sich der großen freien Republik anzuschließen. Die schwächliche Politik des deutschen Reiches und die verschwommene, unklare Weltbürgerlichkeit, für die der Begriff des Vaterlandes in Nebel zerfloß, hatten es endlich dahin gebracht, daß sich bei niemand eine Spur von Entrüstung zeigte, als sich so wichtige Glieder vom alten Stamme loszureißen strebten. Sehr oft hatte man zugelassen, ja gern gesehen, daß sich die Nachbarn in deutsche Angelegenheiten mischten; wie sollten jetzt die Deutschen darüber furchtbar erregt sein, daß fremde Stimmen ihnen auf dem eignen Boden Befehle erteilten? Es blieb nicht beim bloßen Wünschen. In Mainz, wo man ganz besonders Grund zur Unzufriedenheit mit der elenden Regierung hatte, jubelten die „Klubisten" dem siegreich vordringenden französischen General Cüstine zu. Überall wurden unter albernem Gepränge die Freiheitsbäume errichtet; mit Hast ergriff man die neuen Einrichtungen und träumte von der Wiederkehr des goldenen Zeitalters, so entsetzlich auch der Verlauf war, den die Bewegung in Paris nahm. Als 1794 9 Erzbischöfe und Bischöfe, 6 Äbte, 2 Ordensgesellschaften, 76 Fürsten und Grafen, 4 Reichsstädte und eine Unzahl Reichsritter ihre Landeshoheit auf dem linken Rheinufer durch die Franzosen einbüßten, schien das vielen Einwohnern kein Verlust, sondern ein erheblicher Gewinn zu sein.

Finden wir selbst unter den rheinischen Geistlichen warme Bewunderer und Anhänger der französischen Revolutionsideen, so kann es nicht auffallen, daß auch Mitglieder des Lehrerstandes denselben huldigten. Unter dem alten Regiment war nichts zu gewinnen, keine ehrliche Unterstützung geistiger Bestrebungen, keine Anerkennung redlicher Arbeit, kein Wohlwollen für Volksbildung. Die Töne, die von Frankreich herüberklangen, schmeichelten besonders den Ohren der Bedrängten und Zurückgesetzten, und als solche durften sich wohl die Lehrer aller Bildungsanstalten betrachten, ganz gewißlich die Lehrer an den niedern Schulen. Sie hatten keinen besondern Grund, ihr engeres Vaterland eifrig zu lieben. Die Fehler, welche gerade in dieser Zeit der Auflösung von den Regierenden gemacht wurden, mußten auch die letzten Besonnenen und Treuen abwendig machen. Als nach dem ersten Taumel Stadt und Land Mainz wieder in die Hände der frühern Herren zurückfiel, verfuhren diese weit schlimmer mit den eignen Unterthanen, als vor ihnen die Revolutionsmänner. Das volle Maß von Zorn und Rache wurde über die Klubisten ausgegossen. Das erregte auch bei den Ruhigern Haß gegen die Regierung, und

als dann im Frieden von Basel 1795 das ganze linke Rheinufer der französischen Republik einverleibt wurde, erschien das vielen wie eine Erlösung vom schlimmsten Drucke. Die großen Worte der neuen Regierung nahm man für bare Münze und freute sich der frohen Aussicht auf eine goldene Zukunft. Die Furcht vor dem Drucke und der Knechtschaft der alten Regierung war so groß, daß schon infolge des sich lange erhaltenden Gerüchtes, Frankreich werde das linke Rheinufer wieder herausgeben, sich viele „Bürger" vereinigten, um der drohenden Gefahr, wieder dem Deutschen Reiche zuzufallen, nach Kräften zu wehren. Um keinen Preis wollte man die alten Obrigkeiten und die alten Zustände wieder haben und dachte sogar an die Bildung einer eignen cisrhenanischen Republik, falls Frankreich die dauernde Einverleibung dieser deutschen Landstriche ablehnte. Von Koblenz ging die Bewegung aus. Handwerker und Krämer, zum Teil von zweideutigem Rufe, vereinigten sich mit einigen Beamten, unter denen auch Lehrer waren, zu einem Klub, nannten sich Patrioten oder Konföderierte und traten mit den Gesinnungsgenossen anderer rheinischen Städte in Verbindung. Görres, damals kaum erst vom Gymnasium entlassen, nahm die Leitung der Bewegung in die Hand.[1]) Alle Pariser Thorheiten wurden nachgeahmt. In der Koblenzer Schloßkapelle stellte man eine Vernunftgöttin auf den Altar; die Aula des Gymnasiums wurde in einen Dekadentempel umgewandelt und auf dem Kornmarkt unter den üblichen Feierlichkeiten der Freiheitsbaum errichtet. Die Bürgerschaft wurde von der französisch gesinnten Stadtvertretung gedrängt, die Einverleibung des linken Rheinufers in Paris zu erbitten. Aber nur wenige Bürger zeigten sich willfährig. Da indessen die Adresse nun einmal viele Unterschriften erhalten sollte, wurden die Knaben aus den Schulen herbeigerufen und mußten ihre Namen, natürlich ohne Angabe eines Berufs, eintragen.

Besonders rührig waren die Anhänger dieser cisrhenanischen Republik in Bonn. Ein Advokat, ein Arzt und der Lehrer Gall traten hier an die Spitze der Bewegung. Der 22. September (1797) wurde als der Tag bestimmt, an dem die Stadt sich für die Republik erklären müsse. Der Stadtrat sollte auf einem mit vier Pferden bespannten Wagen die zum Freiheitsbaum bestimmte 30 Schuh lange Tanne herbeifahren lassen. Zugleich erhielt er ein von dem Lehrer Gall und dem Arzt unterzeichnetes Schreiben der cisrhenanischen Konföderation, in dem es in großsprecherischer Weise u. a. heißt:

[1]) Was diesen Klubisten das deutsche Vaterland war, wird aus folgendem deutlich. Mit der Übergabe der Stadt Mainz an die Franzosen sah Görres das Ende des Deutschen Reiches gekommen. Er drückte sich darüber in folgenden, die Gesinnung seiner Parteigenossen recht kennzeichnenden Worten aus: „Als am 30. Dezember 1797, am Tage des Übergangs von Mainz, nachmittags drei Uhr, das heilige Römische Reich zu Regensburg in dem blühenden Alter von 953 Jahren 3 Monaten 28 Tagen sanft und selig an einer gänzlichen Entkräftung und hinzugekommenem Schlagflusse bei völligem Bewußtsein und mit allen h. Sakramenten versehen starb —".

„... Frankreichs Macht schützt uns, und so wird die für uns nothwendig gewordene Revolution der Menschheit keine Thräne kosten. Wir fordern Sie also auf, der feierlichen Erklärung unserer Unabhängigkeit, welche wir künftigen Freitag, Morgens neun Uhr, im Angesicht des ganzen Europas kundthun werden, beizuwohnen. Ihre Vaterlandsliebe ist uns Bürge dafür, daß Sie diese schönste Gelegenheit, sie an den Tag zu legen, nicht versäumen werden. Wir erwarten Sie also sämtlich nebst dem Kanzleipersonal im Sitzungssaal der Intermediärkommission." Der Stadtrat lehnte die Teilnahme ab und wurde dafür von den Konföderierten aufgelöst, die nun selbst eine Behörde bildeten und die Verwaltung übernahmen. Der Freiheitsbaum wurde auf dem Markte errichtet und der Beitritt zu der demokratischen Republik erklärt.

Auch die Dorfschullehrer wurden hier und da von dem allgemeinen Taumel ergriffen und stellten sich dann gern in den Mittelpunkt der Bewegung. Die Unzufriedenheit mit den kläglichen Verhältnissen, mit ihrer üblen Stellung war wohl mit im Spiele; aber sie war nicht der Hauptgrund, warum sie sich auch in den allgemeinen Strudel stürzten. Es war die erste Gelegenheit, sich Ansehen und Geltung zu verschaffen und Anhang zu gewinnen; es war die süße Lust, den bisherigen Quälern Unbequemlichkeiten zu bereiten. Die schwache Gegenströmung, die sich in dem linksrheinischen Gebiete gegen die Umsturzbestrebungen bemerkbar machte, konnte die Neuerer nur reizen, in ihren Wühlarbeiten fortzufahren. Welchen Verlauf bisweilen die Teilnahme des Lehrers an dem aufrührerischen Treiben nahm, erzählt die Kirchengeschichte des Dorfes Dillingen an der Saar.

Hier wirkte seit den siebziger Jahren der Lehrer Boutton. Er hatte Voltaire und Rousseau wahrscheinlich ebensowenig gelesen, wie seine Bauern, war aber nichtsdestoweniger mit der Gärung in Frankreich vertraut, geriet auf allerlei Irrwege und machte seinem Pastor Theis viel Herzeleid. Da der Geistliche ihm — es ist nicht gesagt, aus welchem Grunde — das Singen verboten hatte, fing er einmal an, die Messe zu pfeifen. Er trieb es endlich so weit, daß er 1781 seine Stelle verlor; er blieb jedoch in dem Orte und war fortan ein heftiger Gegner des Pastors. Als dann die Revolution auch in Dillingen mit Freiheitsbaum und Jakobinermütze ihren Einzug hielt, stand der frühere Schullehrer an der Spitze der Neuerer und wurde in die Distriktskommission gewählt. Er verschaffte 1792 dem neuen Kalender Eingang und predigte an den Dekaden unter der Linde. Männer und Weiber tanzten um den Freiheitsbaum und sangen das Ça ira. Der Pastor hatte mit einigen ihm ergebenen Bewohnern die Kirchengeräte verborgen; sie wurden jedoch von Boutton verraten, und der Pastor mußte alles zum Wohle der großen Republik herausgeben, 76 Unzen Silbers und eine Glocke von 5 Centnern.

Hätten die Rheinländer nicht die Erinnerung an die unselige Verwaltung der geistlichen Staaten gehabt, so wäre ihre Begeisterung für die französischen Einrichtungen uns ganz unverständlich. Das

Auftreten der Freiheitsmänner war meistens nicht dazu angethan, ihnen dauernd Freunde zu gewinnen. Die Habgier, die Zügellosigkeit und das gotteslästerliche Treiben mußte diejenigen schnell ernüchtern, die von dem Guten der französischen Revolution angelockt worden waren. Solche Enttäuschungen zu erfahren, hatte auch der einfache Lehrer Gelegenheit. Ließen ihn die Fremden auch in seiner schlichten Schularbeit vorläufig ungestört, so war doch schaudervoll, was er am Sonntag als Kirchenbeamter erlebte. In Saarbrücken drangen die französischen Soldaten während des Gottesdienstes öfter in die Kirchen, spazierten mit brennenden Pfeifen im Gotteshause umher, belästigten die Frauen und Mädchen und spotteten dem Geistlichen nach. Wenn es ihnen einfiel, mußte dieser in der Predigt schweigen, und dann befahlen sie dem Organisten, ein Ça ira zu spielen, in welches sie aus vollen Kehlen einstimmten. Wurde das heilige Abendmahl ausgeteilt, so drangen sie zum Altar und verlangten auch einen Schluck Wein vom Pfarrer. [1])

Das Kirchenamt des Lehrers wurde durch die Franzosen um vieles beschränkt. Er hatte oft weder die Orgel mehr zu spielen, noch die Glocken zu läuten. Jene zerstörten die wilden Soldaten aus Übermut und Gottlosigkeit, diese gossen sie zu Kanonen um, damit, wie sie mit echt französischer Begründung sagten, die Einwohner den Deutschen keine Zeichen geben könnten. In Malstadt bei Saarbrücken quartierte sich eine Abteilung französischer Soldaten sogleich in die Kirche ein, verbrannte alles Holzwerk und zerstörte die Orgel. Die Orgelpfeifen nahmen sie auf ihren Märschen mit, und wenn sie durch die Städte zogen, bliesen sie darauf und bereiteten dadurch ihren Vorgesetzten ein solches Vergnügen, daß sie ihnen durch Händeklatschen Beifall zollten.

Das Stift Arnual war anfangs von dem französischen Kommissar verschont geblieben, weil aus den Erträgen die Pfarrer und Schullehrer besoldet wurden. Man gab die feierliche Versicherung, daß aus diesem Grunde die Güter nicht angegriffen werden sollten. Da erschien ein neuer Kommissar, der die Verträge nicht im mindesten achtete. Er zwang sogar die Geistlichen und die Lehrer, das ihnen schon gelieferte Getreide zurückzuliefern; was bereits aufgegessen war, mußten sie ersetzen, damit der ganze Ertrag wieder beisammen wäre. Die Glocken wurden zerstört und auch die Turmuhr, und da die meisten Sackuhren aus Furcht vor den französischen Dieben verschwunden waren, wußten die Einwohner von Arnual nicht, in welcher Stunde sie lebten.

Wohin die Franken kamen, begannen sofort die Erpressungen, die deshalb nicht weniger wehe thaten, weil sie angeblich nur zum Besten

[1]) In den Gewölben der Ludwigskirche in Saarbrücken witterten die Franzosen Schätze. Der erste Geistliche wurde, wie die Chronik berichtet, „vi armata“ herbeigeschleppt und mußte mit dem französischen Kommissar und einigen Soldaten in die Gewölbe hinab, was den würdigen 71jährigen Greis, der eben von einer schweren Krankheit genesen war, so angriff, daß er wieder erkrankte und „Abwesenheit der Vernunft erhalten hat“.

der großen Republik, nicht zum Vorteil einzelner verübt wurden. Auch gewann sie dadurch nicht an Annehmlichkeit, daß die Deutschen, von denen man solche Opfer verlangte, als „Bürger der großen unteilbaren Republik“ angesehen wurden, und daß man fortwährend von Gleichheit und Brüderlichkeit redete.[1]) Mit großer Bereitwilligkeit versprachen die Kommissare den Deutschen alle Rechte, die den französischen Bürgern zu teil geworden waren. Wehe dem, der diese Rechte verschmähte und sich durch die Flucht den großmütig gespendeten Vorteilen entziehen wollte! Er wurde als Feind der Republik behandelt. Im Übermute verhängten die Verteidiger der Menschenrechte oft sonderbare Strafen über die Armen. Als der Pfarrer von Germersheim in der Pfalz sich in der Verkleidung eines Barbiers flüchten wollte, zwangen sie ihn, zur Strafe ein halbes Bataillon zu rasieren, und er war verdammt, das ungewohnte Geschäft ziemlich lange zu versehen.

Was die Mitglieder des Lehrerstandes in der Pfalz zuweilen von den raubgierigen Fremden zu leiden hatten, wird durch folgende Thatsache bewiesen. Einer der wütigsten französischen Kommissare war Rougemaître, der zu Neustadt in der Pfalz sein Unwesen trieb. Den Schullehrer des Ortes, einen wackern Mann, verfolgte er mit besonderm Hasse, weil dieser der französischen Sprache mächtig war und auf dem Gemeindehause der Bürgerschaft manchen Dienst geleistet, sich oft auch unerschrocken gegen die harten Befehle des Kommissars gewandt hatte. Trotz der Drohung, daß man ihn nach Landau schaffen würde, ließ sich der Redliche auch nicht ein Haar breit von seiner Pflicht abbringen, seinen Mitbürgern zu dienen, und zitterte kaum vor den Drohungen. Da wurde Rougemaître versetzt. Wenige Stunden vor seiner Abreise verübte er an dem Schullehrer eine Niederträchtigkeit, die wenig ihresgleichen hat. In Begleitung einiger Soldaten kam der Bösewicht in die Wohnung des Lehrers, um seine Rache an ihm zu kühlen. Mit seiner saubern Gesellschaft schlich er sich in das abgelegene Arbeitszimmer, wo der sorglose Mann, seinen Feind schon weit entfernt von Neustadt wähnend, mit seinem geliebten Kant beschäftigt war. Freundlich und gastfrei lud er die unangenehme Gesellschaft ein, ins Zimmer zu treten. „Ich komme, mein lieber Herr“, sagte Rougemaître, „um Ihnen Adieu zu sagen, da ich in kurzem abreisen werde. Wir beide haben uns einander unvergeßlich gemacht, und ich muß gestehen, daß ich einen so wackern alten Knaben, wie Sie sind, schätze; darum wünsche ich ein Andenken von Ihnen zu besitzen, da Sie mir ehedem so viele Geneigtheit gezeigt haben.“ Bei diesen Worten warf er einen bedeutsamen Blick auf die Uhr des alten Mannes, der sie an diesem Tage nach langer Zeit zum ersten Male wieder trug. Unverschämt entriß er sie ihm und gab sie einem

[1]) Der General Hoche, einer der wenigen liebenswürdigen Franzosen dieser Zeit, ließ sich von allen Deutschen in der Pfalz mit „Du“ anreden und forderte dies mit Strenge. Ebenso verlangte er, daß man den Hut vor ihm aufbehalte und ihn nur abnehme, wenn von der Republik die Rede sei.

ſeiner Spießgeſellen zum Aufbewahren. Der Böſewicht kehrte ſich nicht an die Verwirrung des armen, gekränkten Mannes, ſondern richtete ſeine räuberiſchen Wolfsblicke auf die Kommode und befahl, dieſe zu öffnen. Er ſelbſt ging im Zimmer umher und ſchloß die Schränke auf. Flehend bat der Alte, doch mit der Uhr zufrieden zu ſein. Umſonſt; nachdem ſie in den Kleidungsſtücken und andern Sachen wild gewühlt hatten, nahmen ſie ihm endlich ſeine beſten Hemden, einen Rock, mehrere Paar Beinkleider, alle Taſchentücher und 20 franzöſiſche Laubthaler.

In einem andern Teile der Pfalz brachten bei der Nachricht von dem Herannahen der Franzoſen der Amtmann und der Pfarrer eines Dorfes ihre Koſtbarkeiten und die Abendmahlsgefäße nebſt den Armengeldern zum Lehrer und vergruben alles in deſſen Wohnung. Sie ſelbſt ergriffen dann mit wohlgeſpickten Leibgurten die Flucht. Die Feinde kamen, und ſofort wurde ihnen die Goldgrube verraten. Infolge ſchrecklicher Drohungen entdeckte der Lehrer den beutegierigen Franken einen Ort nach dem andern, mit dem minder Wertvollen beginnend. Nur das Almoſengeld wollte er nicht ausliefern. Er zeigte ihnen in ſeinem Gärtchen einen Ort, wo es vergraben ſein ſollte, und floh, während die Räuber gruben, dem nahen Walde zu. Unterdeſſen war die Tochter des Schullehrers, ein entſchloſſenes Mädchen, in den Flecken gekommen und erfuhr von der bedrängten Lage ihres Vaters. Sie erkundigte ſich nach dem Anführer der Truppe, und da man ihr nicht beſtimmt antworten konnte, führte ſie den erſten beſten Offizier in die Schulwohnung. Zum Glück war er ein edler Mann. Er ſchaffte unter dem Geſindel ein wenig Ordnung, quartierte ſich ſelbſt in der Schule ein und erlaubte der Tochter, den Vater zu ſuchen. Als ſie ihn nicht ſogleich fand, forderte der Offizier ſie auf, für ihn und ſeine 20 Soldaten zu kochen; er wollte ihn ſuchen laſſen. Leider erhielt er ein anderes Kommando. Sein Nachfolger glich ihm indeſſen an Edelmut.

Die Tochter erfuhr erſt am zweiten Tage, wohin ihr Vater geflohen ſei. In der Dämmerung trug ſie die noch übrigen Kiſſen und ein Bund Stroh in die Kirche und bereitete einſtweilen für ihn ein Lager; ihn ins Haus zu führen, wagte ſie nicht wegen der beträchtlichen Almoſengelder. Dann ſuchte ſie den Vater im Walde, lange vergeblich. Schon gab ſie die Hoffnung auf, ihn zu finden, als ſie aus einem Gebüſch den treuen Haushund auf ſich zukommen ſah. Sie eilte dorthin und hörte bald die ſchwache Stimme ihres halberſtarrten und halbverſchmachteten Vaters. Freudig führte ſie ihn in die Kirche und labte ihn mit Brot und Wein. Den Reſt der Nacht verbrachte ſie damit, dem Vater alte Kleidungsſtücke zuzutragen, um ihn gegen die Winterkälte zu ſchützen. Zwölf Tage hatte ſie ſchon den Alten in der Kirche beherbergt, als der Offizier, der in der Schule wohnte, darauf aufmerkſam wurde, daß das Mädchen jeden Abend zu beſtimmter Stunde in die Kirche ging. Er beſchloß, ſie zu belauſchen, und der Zufall kam ihm zu Hilfe; denn eines Abends hatte die

Tochter vergeſſen, die Kirchthüre zuzuſchließen. Dies benutzte er und ſchlich ſich vor ihr unbemerkt in die Kirche. Das Mädchen kam und ſuchte die abgelegene Sakriſtei auf, wo der Offizier ſie ſprechen hörte. Er ſchlich ſich, nachdem er die Schuhe ausgezogen hatte, hinzu, und als er den Namen Vater vernahm, war ihm der Vorgang kein Geheimnis mehr, da er von dem entlaufenen Schulmeiſter ſchon gehört hatte. Er ließ ſich in der Kirche einſchließen und ſuchte am nächſten Morgen den ſchlafenden Schullehrer in der Sakriſtei auf, der erſt vor Schrecken, dann nach den erfolgten Erklärungen vor Rührung keine Worte finden konnte. Als nachher die Tochter durch Pochen herbeigerufen wurde, gab ihr der edle Offizier ſeine Börſe. Dem Vater bot er ſeine Uhr an; aber dieſer wies ſie mit den Worten zurück, daß in ſeinem Lande kein Schulmeiſter eine Uhr trüge. Darauf zog der Lehrer frohlockend wieder in ſeine Wohnung ein und lebte ungeſtört und ungekränkt unter dem Schutze des Offiziers.

Solche Beweiſe von Edelmut waren indeſſen ſeltene Ausnahmen. Der Übermut der Sieger führte weit öfter zu Gewaltthätigkeit und Roheit. In Franken, wo die Jünger der Jakobiner 1798 ihr Unweſen trieben, war „bougre“ (Schurke) der gewöhnliche Ausdruck, mit dem ſie alle ohne Unterſchied bezeichneten. Die angeſehenſten Männer, Staatsdiener, Geiſtliche und Beamte wurden mit Schlägen behandelt. Den Schullehrer zu Seußling im Bambergiſchen ſchleppten die rohen Soldaten an den Haaren aus ſeinem Hauſe über die Straße in die Kirche. Der Schullehrer zu Eichelsdorf bei Oberlauringen wurde erſchoſſen. Wohin die Armeen der Republik ihren Fuß ſetzten, in der Pfalz, in Schwaben, in der Schweiz, überall wurde geraubt, geſchändet, überall ertönte der Jammerruf gequälter Menſchen.

Wo die Franzoſen Land und Leute als dauernd zur Republik gehörig betrachteten, wie die vier Departements, die aus den linksrheiniſchen deutſchen Gebieten gebildet worden waren, verlangten ſie natürlich auch von den Geiſtlichen und Lehrern wie von allen Beamten rückhaltloſe Anerkennung der neuen Staatseinrichtungen und forderten, daß ſie dies auch äußerlich bekundeten. In Bonn verweigerten die Profeſſoren der Univerſität und die Mehrzahl der Thorſchreiber und der Schullehrer der franzöſiſchen Republik den Eid; alle kamen um Amt und Brot. In Mainz wurden die Geiſtlichen gezwungen, die dreifarbige Kokarde zu tragen und beim Ausgehen ihre geiſtliche Kleidung abzulegen. Wer von ihnen durch Rede oder Schrift zur Wiederherſtellung der frühern Regierung wirkte, ſollte „auf ewig zur einzelnen Einſperrung“ verurteilt werden. Die gleiche Strafe ereilte jeden, der gegen die Geſetze der Republik oder gegen die Beamten aufreizte, der andere aufforderte, „die der Freiheit geheiligten Bäume niederzureißen, oder die Zeichen und Farben der Freiheit abzulegen oder herabzuwürdigen“. Wer von den Geiſtlichen in dieſer Zeit ein Pfarramt erhalten wollte, mußte vor allen den franzöſiſchen Behörden eine Beſcheinigung ſeines Republikanismus beibringen. Die Lehrer, als weniger gefährlich, ſcheinen nicht in dieſem

Grade beargwöhnt gewesen zu sein. Von ihnen erwartete man selbstverständlich genaue Befolgung der Gesetze und rückhaltlose Hingabe an die republikanische Verfassung. In Mainz ließ sich der französische Regierungskommissar Rudler von den Lehrern das feierliche Versprechen geben, daß sie ihren Zöglingen keine andere als echt republikanische Gesinnung, Ehrfurcht vor den Tugenden, Mut und Dankgefühl gegen die Stifter der Republik einflößen wollten.

Als am 14. Juli 1798 in den linksrheinischen Departements der christliche Kalender abgeschafft und der republikanische eingeführt wurde, erhielten alle Lehrer die Weisung, ihre Schüler mit demselben bekannt zu machen. Nicht Weihnachten, Ostern und Pfingsten waren mehr die hohen Feste, sondern die Ruhmestage der Republik, z. B. der 14. Juli, der Sturm auf die Bastille. An den Sonntagen mußten alle Behörden in Thätigkeit bleiben, keine der öffentlichen Arbeiten durfte ruhen. Wenn die Eltern ihrer religiösen Pflicht gemäß vormittags zur Kirche und nachmittags nach alter Sitte ins Freie gingen, wanderten ihre Kinder zur Schule. An den Dekaden aber, an den Nationalfesten und an den fünf Ergänzungstagen waren die Schulen geschlossen, und Lehrer und Lehrerinnen mußten die Schuljugend zu den öffentlichen Verehrungen in den Dekadentempel führen. Es war jedem Lehrer und jeder Lehrerin streng verboten, ihren Zöglingen Glaubenssätze irgend einer Religionsgesellschaft zu lehren, bei Strafe der Entsetzung.

Über die Wirksamkeit der französischen Regierung im Schulwesen ist nicht viel Rühmenswertes zu sagen. Aus der durch Blut und Verwüstung schrecklich bezeichneten Umwälzung konnte in Frankreich unmöglich sogleich eine geordnete Volksschule entstehen. Was davon vorhanden war, hatten die wilden Elemente der Revolution in größter Eile zerstört. Von einer Neugestaltung des Unterrichts ward dann zwar viel und eifrig geredet; aber einstweilen ließ man das souveräne Volk vier Jahre lang ohne Schulen. Dann sprach die Regierung den Schulzwang aus, völlige Unabhängigkeit der Schule von der Kirche, was bei der Aufhebung der christlichen Religion selbstverständlich war, und verordnete an Stelle des Religionsunterrichts republikanische Sittenlehre. Die allgemeine Volksschule kam indessen nicht zustande, weil der Schulzwang undurchführbar war. Einmal fehlte es an allen Schulbüchern. Die alten waren geächtet, weil sie von Gott, von Kirche und König redeten; neue waren noch nicht geschrieben. Allein der Hauptgrund war der Widerwille der Eltern gegen die der Schule aufgedrungene Sittenlehre. Der Staat sah die Unmöglichkeit ein, den Schulzwang durchzuführen. 1795 wurde der Schulbesuch in das Ermessen der Eltern gestellt; aber der Konvent strich dafür auch die Staatsbesoldung der Lehrer und verwies sie auf das Schulgeld. Die Folge war, daß es nun den Volksschulen an Lehrern fehlte, und daß sie ganz verödeten.

Einige Jahre später fühlte das Direktorium sich gedrungen, sich der Schule wieder anzunehmen. Die von ihm geschaffene Ordnung

sollte durch einen Beschluß des Regierungskommissars Rudler vom 28. April 1798 auch in den linksrheinischen Gebieten eingeführt werden. Er hob die bisherigen Schulen auf und setzte an die Stelle der Volksschulen die Primärschulen, an Stelle der Gymnasien die Centralschulen[1]), an Stelle der Universitäten die Spezialschulen. Als Mittelglied zwischen der Primär- und der Centralschule wurden später noch die Sekundärschulen eingeschoben, die etwa unseren heutigen Mittelschulen entsprechen und damals in einigen linksrheinischen Orten als Vorbereitungsanstalt für den Besuch der Gymnasien bereits bestanden. Alle diese Anstalten waren grundsätzlich der geistlichen Aufsicht entzogen, auch die Primärschulen, deren Lehrer zuerst den Gemeindevorstehern, später den Bürgermeistern oder Maires unterstellt wurden, Leuten, die nur ausnahmsweise Einsicht von den Aufgaben der Schulen und der Lehrer hatten, was freilich von den meisten Geistlichen auch gesagt werden konnte. Religionsunterricht zu erteilen, war gesetzlich verboten. Ein Verwaltungserlaß vom November 1798 eröffnete den Bewohnern des Departements Donnersberg, die öffentlichen Lehranstalten müßten die Fesseln abwerfen, die in der schrecklichen Nacht von Vorurteilen und Barbarei auf dem Menschengeschlechte gelastet hätten. In den Primärschulen sollten folgende Gegenstände gelehrt werden: die französische und die deutsche Sprache, Rechnen, französische Maße und Gewichte, Geschichte und Geographie und die republikanische Moral. Um den Schulbesuch zu heben, verfügte das Direktorium, daß Bürger, deren Kinder die Nationalschulen nicht besuchten, keine Anstellung erhalten, und daß alle Municipalbehörden jeden Monat wenigstens einmal unerwartet die Privatschulen untersuchen sollten, um zu prüfen, ob die Schüler in den Menschenrechten, der Konstitution und dem vom Konvent angenommenen Elementar-

[1]) Die Centralschulen, auch Lyceen genannt, erhielten einen halb klösterlichen, halb militärischen Charakter; ein Teil der Zöglinge, die sogenannten Internen, hatten in denselben nicht allein Unterricht, sondern auch Wohnung und Kost; sie lebten gemeinsam und nach außen abgeschlossen, wie früher in den Klosterschulen; während des Essens ward vorgelesen. Die Zucht war soldatisch; die Schüler waren in Kompagnien unter Sergeanten geteilt; gingen sie gemeinsam aus, so marschierten sie in Reihe und Glied, den Censeur, der die Plätze der Zöglinge bestimmte, und den Exerciermeister an der Spitze. Der große Bonapartehut und ein grauer Rock mit rotem Kragen gehörte in der Kreuznacher Schule zur Kleidung der Knaben; Trommelschlag verkündete Anfang und Ende des Unterrichts. Die meisten Lehrer waren zwar Deutsche, aber Deutsche von geringer Bildung; denn die begabtern Männer verließen sobald wie möglich die kümmerliche und unsichere Stellung; junge Leute wandten sich nur selten dem Lehrfache zu, welches weder Ehre noch Auskommen verhieß. In die wenigen bessern Stellen der Schulen, die ein reiches Einkommen besaßen, drängten sich Franzosen oder Französischgesinnte ein. — Die Lehrer an den Centralschulen wurden vereidigt. Nachdem sie den Eid geschworen hatten, der Konstitution treu zu sein und ihre Amtsverrichtungen mit Eifer zu vollziehen, erhielten sie unter Trompetenschall von den Präsidenten der verschiedenen Behörden den republikanischen Bruderkuß. Unter den Lehrern finden wir auch wohl abgefallene Geistliche, die sich zu der Vernunftreligion bekannten und der Republik den vorgeschriebenen Eid geleistet hatten. An der Sekundärschule zu Trier wirkten zwei Geistliche dieser Art.

lehrbüchlein entsprechend unterrichtet und die Dekaden und Feste nach Vorschrift gefeiert würden.

Wie nahmen die Bewohner des linksrheinischen Landes diese Neuerungen in den Schulangelegenheiten auf? Die meisten hatten den Anschluß an Frankreich gewünscht und durften nicht klagen, wenn ihnen jetzt das neue Regiment unbequem wurde. Andere sprachen wohl ihre Unzufriedenheit aus; aber zu einem gemeinsamen offenen Widerstande fehlte es an Rat und Kraft. Am Niederrhein, wo die Schulen verhältnismäßig besser waren, als in den ehemaligen Erzstiftern, wünschte man, daß bei der Umgestaltung des Schulwesens nach deutschem, nicht nach französischem Muster verfahren würde. Natürlich ging man auf solche Wünsche nicht ein und forderte überall den französischen Zuschnitt. Was die ernsten deutschen Männer im Bergischen am meisten beklagten, war nicht die französische Form, sondern der fremde, leichte Geist, der bald auch in die Jugend drang und sich in Vergnügungssucht, Unehrerbietigkeit und Zuchtlosigkeit offenbarte. Die Kinder hörten von Steuern, von Staatsverfassung und Staatsverwaltung reden und redeten mit, ohne daß sie jemand in die gehörigen Schranken gewiesen hätte. Das war gegen die gute deutsche Sitte und wurde von ernsten Gemütern schmerzlich empfunden.

Bei vielen Bewohnern des linksrheinischen Gebietes erregte auch die Ausschließung der Geistlichen von der Schulaufsicht Unwillen, der indessen wenig begründet erscheint; denn trotz des neuen Gesetzes gingen die konfessionellen Schulen nicht ein, und der Geistliche galt den Gemeinden thatsächlich in allen Schulangelegenheiten als der einzige Ratgeber und Führer, so wenig dies auch den Absichten der Gesetzgeber entsprach. Den vom Staate bestellten Schulaufsehern war eingeschärft, bei ihren Besuchen besonders darauf zu achten, daß das Verbot in betreff des Religionsunterrichts pünktlich befolgt werde.

Die größte Unzufriedenheit bei der französischen Schuleinrichtung rief ohne Zweifel die Bürgermoral hervor. Daß die Kinder nicht mehr darin unterwiesen werden durften, was den Eltern Beruhigung und Trost gewesen war, fand auch der einfachste Mann hart und drückend. Dennoch kam es selten zu offenem Widerstande. Ein Fall wird mitgeteilt, und zwar aus Trier. Hier wurden am 16. November 1799 die Schulen nach dem französischen Muster eröffnet. Acht Tage später zeigte es sich, daß das Volk das neue Schulwesen nicht für so gefahrlos hielt, wie seine neuen Beherrscher ihm vorredeten. Mehrere Wollenweber drangen mit ihren Frauen in die Laurentiusschule; sie brachten ein großes Kruzifix mit nebst Hammer, Nägeln und Zange, und nachdem sie die Kinder vor dem Unglauben gewarnt hatten, der nunmehr gelehrt werde, befestigten sie das Kreuz an der Wand, obgleich der Lehrer sich ihrem Vorhaben widersetzte. Am nächsten Tage fanden sich mehrere Frauen in der Antoniusschule ein und hingen daselbst ein großes kupfernes Kruzifix auf. Die Behörden sahen diesem eigenmächtigen Treiben nicht gleichgültig zu. Es kam zu einem Prozeß, in welchem die Teilnehmer zu Geldbuße und Ge-

fängnis verurteilt wurden. Ein Wollenweber ſollte 80 Livres zahlen und einige Dekaden Gefängnis erhalten. Als er die Zahlung verweigerte, wurde er um drei Stücke Tuch gepfändet und mit Gewalt ins Gefängnis gebracht.

Freilich gab es neben ſolchen Eiferern für die von den Vätern ererbte Religion auch ſolche, welche die Neuerungen nicht bloß willig aufnahmen, ſondern auch als bedeutende Errungenſchaften prieſen. Sie waren von der Ohnmacht des Deutſchen Reiches ſo überzeugt, wie auch von der Schwäche und Unfähigkeit der vertriebenen Herrſcher, daß ſie ſich ſchnell in den Gedanken fanden, auf immer zu Frankreich zu gehören. Aus ſolchen Gründen iſt es erklärlich, daß 1801 ein katholiſcher Religionslehrer ein Büchlein über die Frage verfaſſen konnte: „Durch welche Mittel läßt ſich in den vier Departementen am linken Rheinufer Anhänglichkeit an die Verfaſſung und Liebe zum Vaterlande bewirken?“ Bewunderungswürdig iſt die Duldung, mit der in dem Büchlein von den Andersgläubigen geſprochen wird. Es war am linken Rheinufer ſo gemein, erklärt der Verfaſſer, daß Katholiken ihre Kinder in proteſtantiſche Schulen ſchickten, weil dieſe durchgehends beſſer beſtellt waren. „So rieben und ſchliffen ſich beide Parteien durch täglichen Umgang aneinander, und warfen manchen Roſt der Unwiſſenheit und des Religionshaſſes, ſo Geburt und Erziehung ihnen angehängt hatten, ab, während man in andern Ländern ruhig auf dem Pflaſter des Schlendrians ſchlummerte.“ Mit gerührtem Dank erkennt er die vollkommene Religions- und Gewiſſensfreiheit an, die den Rheinländern die Verfaſſung gewährt habe, und ſagt in betreff der bisherigen Beſchränkungen des Gottesdienſtes: „Wir bedauern nicht die Einſtellung der äußern Religionszeichen an Orten, wo ſie nicht hingehörten, wo ſie mißbraucht wurden; wir bedauern nicht die Abſtellung jener Wallfahrten und öffentlichen Aufzüge, die mit dem Chriſtenthum nichts gemein haben.“ Mit ſeltenem Freimut bekennt der Verfaſſer, daß der katholiſche Religionsunterricht um mehr als ein Jahrhundert hinter allen andern wiſſenſchaftlichen Fortſchritten zurück ſei. Alles darin liefe auf leere, unverſtändliche Formeln, auf ein verſtümmeltes, verdorbenes, für das wirkliche Leben unverwendbare Gedächtniswerk hinaus. Daß dies keine leere Behauptung war, wird ſowohl durch den Beruf des Verfaſſers, als auch durch die ungewöhnliche Kenntnis bewieſen, die er von dem Zuſtande der Volksſchulen und beſonders von dem Lehrerſtande offenbart. Er kennt das ganze Elend des Standes, die Abhängigkeit, den kärglichen Lohn, die ärmliche Wohnung, die Gründe für die verachtete Stellung des Lehrers. Das Urteil faßt er dann in die Worte zuſammen: „Die Landſchulen ſind abſcheulich beſetzt. Mit wenigen Ausnahmen irgend ein Taugenichts, der durch Faulheit und Lüderlichkeit das Seinige durchgebracht hat und etwas leſen und ſchreiben kann, oder ein Vagabund oder ein zu jedem Geſchäft untauglicher Menſch bildet hier die Jugend, die Hoffnung des Staats! Er genießt ſein Bettelbrot bei den Eltern der Schulkinder in der Runde, wo der geringſte Dienſtbote mit Ver-

achtung auf ihn herabsieht. Manchmal steht auch dieser Lehrer und Hirte der Menschen in betreff seines Werths wirklich unter dem Range des Viehhirten, der doch wenigstens kein Bettler ist." Es läßt sich leicht abnehmen, nach welcher Seite er die Vorschläge zur Besserung machte.

1802 drückt ein Bewohner des Niederrheins seine Freude über die frohen Aussichten der Schule in einem Schreiben an Zerrenner in folgenden Worten aus: „Die hiesigen Länder gehören nun, wie Sie wissen, völlig und auf immer zur französischen Republik, und wir sehen in froher Hoffnung vielem Guten, auch in Absicht des verbesserten Unterrichts entgegen." Ein anderer Rheinländer schrieb an Zerrenner: „Läßt uns die Vorsehung den ersten Konsul lange leben, so ist Hoffnung, daß auch in diesem, mit der dicksten Finsternis bedeckten Lande endlich durch verbesserten Unterricht ein neues Licht aufgehe." „Es ist aber auch die höchste Zeit dazu", bemerkt Zerrenner zu diesen frohen Aussichten.

Das französische Schulsystem gab zu dieser Begeisterung keine Veranlassung, wie wir gesehen haben. Nahm man die bloßen Worte für die That, so konnte man sich noch zuerst mit der Änderung befreunden, welche die Franzosen in der Prüfung und Anstellung der Lehrer einschlugen. In jedem der vier Departements wurde eine Prüfungsbehörde, die „Unterrichts-Jury", eingesetzt, deren oberste Pflicht in der Prüfung und Anstellung der Lehrer lag. In Trier trat sie am 25. November 1798 zusammen. Sie bestand aus drei Mitgliedern, hommes de lettres. Alle „Bürger", die sich dem Unterrichte der Jugend widmen wollten, wurden eingeladen, sich innerhalb drei Wochen vor der Jury zur Prüfung einzustellen. Dieselbe fand statt im Deutschen, Französischen, Rechnen, in den Dezimalbrüchen und in der Bürgermoral. Allen Lehrern, die sich nicht zu dieser Prüfung einfinden würden, wurde mit Absetzung gedroht. — In geschickten Händen hätte eine solche Prüfung viel Gutes wirken können; aber leider fehlte auch hier wie in allen Schulsachen die nötige Unterstützung der Staatsregierung. Die alten Lehrer erschienen nicht zur Prüfung, blieben jedoch im Amt und lehrten in der alten Weise.

Im VII. Jahre der Republik (1799) wurden in den vier Departements 152 Lehrer und Schulamtsbewerber durch die Unterrichtsjury mehrere Tage lang nach Vorschrift und mit möglichstem Fleiße geprüft. Nach dem Prüfungsbericht war das Ergebnis folgendes: „Ein Drittheil bestand aus Männern, die nach verhältnismäßiger Bildung in Schullehrer-Seminarien ihrem Amte Ehre und Nutzen hätten bringen können; ein Drittheil, die nach gleicher Bildung zwar nur mittelmäßig, aber in Ermangelung fähiger Subjekte zur Noth brauchbar würden gewesen sein; wobei aber das übrige Drittheil völlig unbrauchbar, oder vielmehr als schädlich für die Schulen müßte angesehen werden, wozu noch kommt, daß wenigstens 50 Schulmänner sich ihrer bewußten Unfähigkeit halber zu der Prüfung nicht gestellt hatten."

Was die Gehälter der Lehrer an den Primärschulen angeht, so wurde anfangs verfügt, daß diese aus den Gemeindekassen (Municipalitätskassen) gezahlt werden sollten, je nach dem Vermögen des einzelnen Bürgers. Zur Aufbringung einer angemessenen Besoldung für die „Nationallehrer" sollte auch ein Teil der Küstergebühren verwendet werden, da jetzt die Küstergeschäfte nicht mehr zu einem untrennbaren Teil der Lehrerpflichten gezählt werden durften. Die neue Schulverfassung bestimmte, daß der Staat dem Lehrer eine Wohnung mit Garten und ein Lokal zur Aufnahme der Schüler stelle, die jährlich ein durch die Departementsverwaltung zu bestimmendes Schulgeld zu entrichten hatten; der vierte Teil der Schüler konnte wegen Armut von der Zahlung entbunden werden.

Die erstrebte Gleichheit wurde durch solche Verfügungen bei weitem nicht erreicht. In einigen Städten mochten die Lehrer ihr leidliches Auskommen haben, auf den Dörfern sah es nicht besser aus als unter dem alten Regiment. Die fünf Lehrer der Primärschulen in Trier erhielten je 400 Frcs. aus der Gemeindekasse, die Lehrer an den Sekundär- oder Mittelschulen je 1000 Frcs. In Mainz betrug das niedrigste Gehalt der 10 Lehrer 754 Frcs. 70 Cts., das höchste 969 Frcs. 70 Cts., einige der 12 Lehrerinnen hatten 400, andere 500 und 592 Frcs. Einkommen. 6 Lehrer und 10 Lehrerinnen hatten freie Wohnung. Für Nachhilfe zahlten die Eltern Vergütungen von 86 Cts. monatlich. Im Departement Donnersberg belief sich die Besoldung eines Lehrers durchschnittlich auf 132 Frcs. Die Vereinigung dieses Landstriches mit Frankreich traf die Lehrer besonders hart, indem die Zehnten, welche in den meisten Gemeinden einen sehr wesentlichen Bestandteil der Lehrergehälter ausmachten, ohne Entschädigung für die Schullehrer erlassen wurden. Viele Rentpflichtige, die an die Lehrer bisher Grundrenten gezahlt hatten, verweigerten diese jetzt unter dem Vorwande, die Gefälle seien feudaler Natur; die Lehrer konnten der ungeheuren Kosten wegen sie nicht gerichtlich verfolgen. Die meisten Schullehrer waren allein auf das geringe Schulgeld, zu dessen Zahlung die Eltern nicht einmal verpflichtet waren, und auf die Nutznießung ihrer wenigen Schuläcker beschränkt.

Es ist schwer zu begreifen, wie die Deutschen den großen Versprechungen der Franzosen auf dem Schulgebiete Glauben schenken konnten. Es bewies mindestens große Unkenntnis der französischen Verhältnisse. Die Volksbildung war unter der frühern Regierung entsetzlich vernachlässigt; wie konnte man erwarten, daß in der Zeit der Auflösung und Umgestaltung gerade für die niedern Schulen bedeutende Anstrengungen gemacht werden würden? Wenn man die kleine Summe betrachtet, die für die Schulen ausgeworfen wurde, so sollte man wirklich über die hohe Kunst erstaunen, wie alle die zahlreichen und mühevollen Geschäfte und Dienste mit so geringen Kosten besorgt werden konnten. Es war natürlich nicht möglich. Zu persönlicher Aufopferung zum Besten der Volksbildung fand sich niemand bereit, und so mußten notwendig die Schulen und der Lehrer-

ſtand im linksrheiniſchen Lande ſinken, zum Schmerze aller, die noch für ihr Volk ſich ein Gefühl bewahrt hatten. Die Gründe liegen auf der Hand.

Allgemeine Volksbildung erſchien weder dem Direktorium noch ſpäter Napoleon für die Staatszwecke notwendig oder auch nur wünſchenswert. Daher die Vernachläſſigung in allen Dingen, die Schulen und Lehrer betrafen. Die Regierung fühlte nicht die geringſte Verpflichtung, für die Vorbildung der Lehrer Sorge zu tragen. An keinem Orte des linksrheiniſchen Landes wurde eine Normalſchule errichtet. Die in Koblenz beſtehende geriet aus Mangel an Geldmitteln in Verfall, bis ſie bei dem neuen Präfekten 1806 namentlich wegen des landwirtſchaftlichen Unterrichts Berückſichtigung fand. Die Zöglinge erhielten vor allem genaue Kenntnis im Kleebau, in der Handhabung der landwirtſchaftlichen Geräte, ferner im Düngen und im Okulieren. In Mainz dagegen gelang es dem tüchtigen Präfekten nicht, eine Normalſchule ins Leben zu rufen, ſo ſehr er auch von deren Notwendigkeit überzeugt war. Die Regierung hatte zwar alles Schulvermögen eingezogen, das ſich in irgend einen Zuſammenhang mit Kirchen und Klöſtern bringen ließ, gab aber jetzt nicht die Geldmittel zur Gründung einer Normalſchule her, ebenſowenig zur Einrichtung und Erhaltung der Volksſchulen, ſondern erwartete alles von den Gemeinden. Da dieſe nun weder von dem Präfekten, noch durch den recteur, den Oberaufſeher der Schulen eines Departements, angehalten wurden, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ſo wurden, namentlich in ärmeren Gegenden, Volksſchulen entweder gar nicht gegründet oder doch nur aufs dürftigſte ausgeſtattet.[1]) Unmittelbar nach der Vertreibung der Franzoſen 1814 ſtellten ſorgfältige amtliche Nachforſchungen feſt, daß wenigſtens ein Drittel aller Gemeinden ohne öffentliche Schulen ſeien, und daß von den ſchulpflichtigen Kindern zwiſchen dem 6. und dem 14. Jahre drei Fünftel keine öffentliche Schule beſuchten; im Roerdepartement allein betrug die Zahl 70000. Etwa $^3/_{10}$ der Schulen entbehrten eines beſtimmten Unterrichtsraumes; bald bei dieſem, bald bei jenem Bauer verſammelten ſich die Kinder. $^7/_{10}$ der Lehrer

[1]) Merkwürdig iſt, daß trotz dieſer Vernachläſſigung die franzöſiſche Regierung doch jedem Eingriff in ihre Rechte wehrte. Am 24. Dezember 1812 erließ der ſtellvertretende Direktor Butenſchön folgendes Rundſchreiben: „Ich habe erfahren, daß es in dem Departement des Donnersbergs noch mehrere Landpfarrer oder andere katholiſche und proteſtantiſche Geiſtliche giebt, die, ſowie gewiſſe Sprachmeiſter und Privatlehrer, ſich erlauben, eine Anzahl Knaben zu vereinigen, um ſolche in den Sprachen und in den Anfangsgründen der Wiſſenſchaften zu unterrichten. Einige halten ſogar Koſtgänger unter dem Vorwande, als lehrten ſie bloß Franzöſiſch, oder als wollten ſie nur einige junge Leute zum geiſtlichen Stande vorbereiten. Alle dieſe Mißbräuche müſſen, als den kaiſerlichen Dekreten und den Verfügungen über die Univerſität zuwider, auf der Stelle verſchwinden. . . . Ich warne hiermit zum letzten Male die Herren Geiſtlichen in den Städten und auf dem Lande, ſowie alle andern Perſonen, die nicht gehörig erlaubte Schule halten, ſich unverzüglich mit der Univerſität abzufinden, um den Strafen auszuweichen, welche gegen ſie ausgeſprochen werden müſſen. Wenn ſie mir ſchreiben wollen, ſo müſſen ihre Briefe frankiert ſein."

hatten eine eigene Wohnung, die aber fast immer so beschränkt war, daß in der engen und niedrigen Familienstube Mädchen und Knaben inmitten der häuslichen Leiden und Freuden des Schulmeisters sich im Lesen, Schreiben und Rechnen abmühten. Nur in 60 Schulen unter 1000 waren die Geschlechter gesondert; nur $^1/_3$ aller Lehrer hatte ein festes, fast immer sehr kleines Gehalt. In den ärmern und entlegenen Gegenden des Hunsrücks und der Eifel fehlten bis in die Ardennen hinein Gemeindeschulen fast überall und wurden durch Dingschulen ersetzt. Im November etwa zog, wie Neigebauer erzählt, der von einigen Familien gedungene Wanderlehrer ein und eröffnete seine Schule auf irgend einer Scheuntenne, wo dann abwechselnd Kinder und Korn gedroschen wurden. Mit Anbruch des Frühlings setzte er seinen Wanderstab weiter; die Jugend übte sich im Vergessen, bis ein anderer Lehrer gegen den Winter sich meldete. — Nach der Bevölkerungszahl sollten am Niederrhein 1800 Schulen sein, es waren 1270; am Mittelrhein sollten 800 sein, es waren 570.

Diese wenigen vernachlässigten Schulen waren fast ganz ohne Aufsicht. Der Maire, mit allerlei Geschäften beladen, war selten geschickt oder geneigt, sein Aufsichtsrecht zu üben. Der Geistliche suchte im geheimen Einfluß zu gewinnen und machte sich dadurch den Lehrer, welcher stolz auf seine gesetzliche Unabhängigkeit war, oft zum Feinde, der um so gefährlicher werden konnte, als er meistens Beigeordneter oder Sekretär des Maire war. Fast ein Viertel aller Lehrer, und zwar die bessern, bekleideten dies Nebenamt, und da es dort bei den wiederholten Umgestaltungen viel zu thun gab, wurde natürlich das Hauptamt arg vernachlässigt. Was dem Lehrer noch an Lust und Liebe für sein Fach, was ihm an moralischem Gefühl geblieben war, ging in diesem Schlamm eines dem Eigennutz und andern kleinlichen Rücksichten dienenden Geschäftslebens zu Grunde.

Einmal im Jahr sollte auch der Inspecteur der Akademie oder Specialschule die Primärschulen besuchen. Aber diese Beamten waren fast alle Franzosen und konnten sich schon deshalb keine rechte Einsicht in die Zustände der deutschen Dorfschulen verschaffen. Wenn sie erschienen, wurden sie hintergangen oder verlacht. Allerlei Anekdoten waren unter den Lehrern über diesen Besuch in Umlauf, noch lange, nachdem die Franzosen den deutschen Boden wieder verlassen hatten. Der Inspecteur des Roerdepartements ließ, statt selber in die Schule zu gehen, die Lehrer truppweise in die Kantonshauptorte zusammenkommen, um dort ihre Lehrthätigkeit zu prüfen. Zieht man zu all diesen Übelständen die Vernachlässigung der Besoldungsfrage der Lehrer in Betracht, die allmähliche Verarmung der Bevölkerung, so wird der Verfall der Schulen jedem einleuchten. Städte wie Mainz waren so verarmt, daß sie fast nichts mehr für die Schulen beisteuern konnten. Diese mußten daher auch hier herabgedrückt werden. Davon waren sogar die Franzosen überzeugt. Als Niemeyer 1807 als französischer Gefangener auf seinem Wege von Halle nach Paris durch Mainz kam, wollte er während des zweitägigen Aufenthalts

das neue französische Schulwesen kennen lernen und äußerte seinen Wunsch dem Gouverneur. „Ah, monsieur“, sagte dieser, „vous ne verrez pas grande chose.“ [1]) In Saarbrücken besuchte Niemeyer zu dem gleichen Zweck einen Geistlichen. Als er ihn nach dem Erfolge der französischen Schulverfassung fragte, zuckte jener die Achseln und sagte: „Man muß sich fügen. Vordem war das Hallische Waisenhaus wegen seiner strengen Disciplin und der Einschränkung der Schüler fast berüchtigt. Man muß aber die französischen Schulen kennen, um zu wissen, was Strenge und Einschränkung ist.“

Das Kaiserreich besserte die Dinge keineswegs. Indessen enthob es wenigstens die Lehrer der Verpflichtung, sich mit der Sittenlehre und den Menschenrechten zu beschäftigen; denn seit der Aufrichtung des Kaiserthrones war es nicht mehr ratsam, die Erinnerungen an die Revolution zu pflegen. Wichtig für die Lehrer war ferner die förmliche Wiedereinsetzung der christlichen Religion; denn damit hörte auch der Widerstand der Geistlichen auf, die sich nun vollkommen mit der kaiserlichen Regierung aussöhnten, so daß sie bereit waren, den Ruhm des Kaisers zu verbreiten, wie es verlangt wurde. Die Aufsicht über die Schulen war ihnen nicht wieder übertragen worden; dennoch waren sie bei Volksabstimmungen sehr geschäftig, viele Unterschriften zu sammeln, die der Regierung genehm waren. Sie gingen von Haus zu Haus; in den Schulen wurde den Kindern, die noch nicht schreiben konnten, von dem Lehrer die Hand geführt; die Unterpräfekten und Maires ließen die Gemeinden zusammenrufen und in ihrem Beisein unterschreiben. So geschah es in allen rheinischen Departements.

In den Schulen sollte der Kaiser in einer Weise gefeiert werden, die bis dahin unerhört war. Es war nicht genug, daß die Lehrer wie alle Beamten verpflichtet waren, sich öffentlich über jeden neuen Sieg Napoleons zu freuen und das Tedeum anzustimmen. Die nationalen Feste wurden jetzt noch um die Kaisergedenktage vermehrt. Auch in den Schulen mußte das Krönungsfest Napoleons gefeiert werden, und am Tage Mariä Himmelfahrt, am 15. August, sollte für die Wohlfahrt der kaiserlichen Familie und des ganzen französischen Reiches gebetet werden. Das war dem Kaiser noch nicht genug. 1806 ließ er in den linksrheinischen Departements den vom päpstlichen Legaten genehmigten „Katechismus zum Gebrauch in allen Kirchen“ einführen, in welchem, wie der Erzbischof von Paris sich vorsichtig ausdrückte, die Pflichten gegen den Fürsten weitläufiger auseinandergesetzt sind, als früher zu geschehen pflegte. Es hat fast den Anschein, als habe man darin dem Kaiser den Vorrang vor dem

[1]) Zu diesem absprechenden Urteil ist der französische Gouverneur wahrscheinlich nur infolge der hohen Meinung gelangt, die er von den Schulen in Deutschland haben mochte. Denn gerade die Mainzer Schulen waren immer noch die besten auf dem ganzen linken Rheinufer. Die Unterrichtsgeschwornen konnten in jedem Jahr dem Maire günstige Berichte über die Leistungen ihrer Schulen einsenden.

lieben Gott geben wollen. Die 7. Lektion, welche das in den Reim gebrachte vierte Gebot behandelt, „Die Eltern ehre allzeit hoch, damit Du lange lebeſt noch", beginnt mit der Frage: „Welche Pflichten müſſen wir insbeſondere gegen Napoleon I., unſern Kaiſer, erfüllen?" Die Antwort lautet: „Die Chriſten ſind den Fürſten, von denen ſie regiert werden, und wir ſind beſonders Napoleon I., unſerm Kaiſer, Liebe, Ehrfurcht, Gehorſam, Treue, Kriegsdienſte und die zur Vertheidigung und Erhaltung ſeines Reiches und ſeines Thrones eingeführten Steuern ſchuldig." Auf die Frage: „Giebt es nicht beſondere Beweggründe, die unſere Ergebenheit gegen Napoleon I., unſern Kaiſer, noch um vieles verſtärken ſollen?" lautet die Antwort: „Gott hat unſern Kaiſer unter den allertraurigſten Umſtänden erweckt, um die öffentliche Ausübung der heiligen Religion unſerer Väter wieder herzuſtellen und der Beſchützer derſelben zu ſein. Der Kaiſer hat uns die öffentliche Ordnung wieder gegeben und dieſelbe durch ſeine tiefe und thätige Weisheit erhalten; er iſt der Geſalbte des Herrn dadurch geworden, daß er vom Oberprieſter, dem Oberhaupte der allgemeinen Kirche, eingeweiht iſt. Gott hat unſerm Kaiſer große Gaben, ſowohl im Frieden wie im Kriege, verliehen, ihn zu unſerm Herrſcher, zum Diener ſeiner Macht und zu ſeinem Ebenbilde auf Erden gemacht. Unſern Kaiſer ehren und ihm dienen iſt folglich ſo viel, als Gott ſelbſt ehren und ihm dienen; diejenigen, welche ihre Pflicht gegen den Kaiſer aus den Augen ſetzen könnten, würden der von Gott ſelbſt eingeführten Ordnung widerſtreben und ſich der ewigen Verdammnis ſchuldig machen."

Auf dem Schlachtfelde von Auſterlitz faßte der Kaiſer den Plan, alle Schulen in den ſeinem Scepter unterworfenen Staaten einheitlich zu geſtalten, ohne Rückſicht auf Abſtammung, Sprache, Glaube und Bildung. Der ungeheure Mechanismus, der in der Armee und in der Verwaltung Wunder wirkte, ſollte auch in der Schule Eingang finden, nicht zur Hebung, ſondern zur Knechtung der Völker; denn immer deutlicher wurde den Linksrheiniſchen, daß Napoleon durch ſeine Regierungserlaſſe, durch ſeine Preſſe nur darauf hinwirkte, jeden geiſtigen, ſelbſtändigen Trieb der unterjochten Völker zu ertöten und alle zu willenloſen Werkzeugen zu machen. Das ganze Land war ein militäriſches Kloſter, wie ſich ein Deutſcher aus jener Zeit ausdrückt. Im jülichſchen Lande fand die franzöſiſche Sprache ſo viel Eingang, ſo daß man nahe daran war, ſie mit der deutſchen zugleich in den Primärſchulen einzuführen, und daß die jüngern Lehrer angeſpornt wurden, ſich dieſe Sprache anzueignen. Seit 1810 mußten alle Ankündigungen, alle Vorladungen, alle Straßennamen, die Inſchriften der Wegweiſer, Schilder und Tafeln franzöſiſch abgefaßt ſein. Die neuen Schulpläne ſollten die tyranniſchen Abſichten des Kaiſers verwirklichen helfen. Glücklicherweiſe ſtellten ſich der Durchführung größere Schwierigkeiten entgegen, als der Gewalthaber angenommen hatte. Der Mangel an geeigneten Kräften für die Schulen und für die Schulaufſicht, die ſehr eng bemeſſenen Geldmittel erklären das Mißſ-

lingen hinreichend. Außerdem zog die Verschiedenheit in der französischen und der deutschen Erziehung, in der Lebensweise, in Gebräuchen und Sitten und vor allem die Verachtung der Franzosen gegen alle unterworfenen Völker eine Scheidewand, die auch zwanzig Jahre der politischen Zusammengehörigkeit nicht einreißen konnten. Es wurde im Gegenteil versucht, den Schulen die deutsche Einrichtung und den deutschen Charakter zu bewahren.[1]) Als im Jahre 1811 der Naturforscher Cuvier, als Mitglied der kaiserlichen Universität von Napoleon beauftragt, die Schulen des Münsterlandes bereiste, berichtete er an den Kaiser: „Alle diese Schulen werden sehr stark besucht; die Aufsicht über dieselben wird von dem Pfarrer und der Kommission (Landschulen-Kommission) sehr gut geführt, und jedermann stimmt für ihre Beibehaltung.“ Man schreibt es diesem Berichte zu, daß die französische Schulverfassung nicht eingeführt wurde.

Am wenigsten war man in den überwiegend protestantischen Teilen geneigt, der neuen Schulverfassung Eingang zu verschaffen und die verhältnismäßig guten Schulen dem Verfalle preiszugeben. Hier hatte sich der feste deutsche Sinn noch besser bewahrt, und tüchtige Oberbeamte waren bemüht, denselben wach zu erhalten. Der Präsident des Oberkonsistoriums zu Köln, Jakobi, hatte für die Schulen des bergischen Landes die alte Einrichtung zu wahren gewußt, nach welcher die kirchlichen Behörden die Lehrer anstellten und beaufsichtigten. Auf kluge Art verstand er es, dem menschenverachtenden Eroberer zu schmeicheln und doch dabei die ihm anvertrauten Schulen seinen Zwecken dienstbar zu erhalten. 1812 erließ er von Aachen aus folgendes Rundschreiben: „Es ist ein fast unbegreiflicher Irrwahn einiger Pfarrschullehrer, zu glauben, daß sie seit der Errichtung der kaiserlichen Universität keine Verbindung mit den geistlichen Behörden, noch Verpflichtungen gegen dieselben mehr hätten. Unserm allergnädigsten Monarchen verdanken wir die gesetzliche Anerkennung unseres religiösen Glaubenssystems und den Schutz bei der freien Ausübung unseres Kultus. Niemals waren Kirchen und Schulen bei den Protestanten von einander getrennt, sondern vielmehr waren die Pfarrschulen stets nothwendig mit der Kirche verbunden, und der Grund dieser Nothwendigkeit liegt am Tage. . . . Je größer nun die Pflichten der Dankbarkeit sind, die wir gegen unsern Kaiser und Herrn als den großmüthigen und mächtigen Beschützer unserer Religion haben, desto

[1]) Große Verdienste um die Erhaltung des Deutschtums trotz aller Erlasse Napoleons erwarb sich der Rektor Weinmann an der Sekundärschule zu Kreuznach. Deutsch gesinnt und deutsch gebildet, kämpfte er unablässig gegen die französische Abrichtung seiner Schüler. Mit nationaler Wärme und nationalem Stolze erläuterte er deutsche Gedichte und gebrauchte sie als Mittel, in den Knaben eine mutige und den Gewalthabern feindliche Stimmung zu erwecken und zu erhalten. Noch 32 Jahre nach der Befreiung der Rheinlande kamen Weinmanns ehemalige Schüler in Kreuznach zusammen, um sich dem alten lieben Lehrer in festlicher Versammlung dankbar zu bezeigen, daß er ihnen unter dem Drucke napoleonischer Herrschaft deutsche Bildung gebracht und sie inmitten des französischen Kaiserreichs in deutscher Gesinnung habe heranwachsen lassen.

mehr müssen wir trachten, diese Pflichten durch ein fortgesetztes Streben zu erfüllen, solche Lehrer in unsern Volksschulen zu erhalten, die fähig sind, eine Generation zu bilden, wie ein weiser Regent sie mit frohen Hoffnungen kann aufwachsen sehen. Tapferkeit, Großmuth, Gerechtigkeit und allgemeines Wohlwollen sind Tugenden, welche jeden Menschen adeln, er bekenne sich, zu welcher Religion er wolle, und in diesem Sinn und Geist müssen unsere Schullehrer wirken."

Neben Jakobi sind auch der Staatsrat Hardung und der Graf Nesselrode als Förderer der Schule und des Lehrerstandes aus der Zeit der französischen Herrschaft zu nennen. Sie bildeten eine Schulkommission, vor der jeder katholische Lehrer sich vor seiner Anstellung zu einer Prüfung einfinden mußte. Für die evangelischen Lehrer blieb die schon früher geltende Prüfungsordnung in Gebrauch. 1812 wurden auch evangelische Lehrer, denen man nicht die nötige Tüchtigkeit zutrauen mochte, vor diese Prüfungskommission gezogen und ihnen in Aussicht gestellt, daß ihnen, falls sie bestehen würden, das Normalgehalt von 250 Frcs. jährlich aus der Kommunalkasse gezahlt werden sollte. Darum meldeten sich die meisten evangelischen Lehrer freiwillig und wurden Kreis für Kreis zugelassen. 1810 war in Düsseldorf alljährlich ein Kursus von sechs Wochen angeordnet worden, zu dessen Benutzung unvermögende Schulamtskandidaten von vorzüglichen Anlagen Unterstützung erhielten. Eine Präfekturverordnung setzte das schulfähige Alter vom 6. bis zum 12. Jahre fest, bestimmte das Schulgeld genauer und regelte die Beitreibung der Rückstände. 1811 setzte eine Verfügung die Anzahl der Schüler für eine Primärschule auf 80 fest. 1812 wurden die Prüfungen der Schullehrer aller Konfessionen auf Anordnung des Ministers des Innern anbefohlen und Lehrer und Unterlehrer verpflichtet, es dem Maire sechs Wochen vorher anzuzeigen, wenn sie ihren Posten verlassen wollten. Am 21. Juni desselben Jahres erließ der Minister eine Instruktion für eine Einteilung der Schulbezirke im ganzen Arrondissement, bestimmte das schulpflichtige Alter vom 6. bis zum 14. Jahre, sprach jedem Lehrer $^3/_4$ bergische Morgen Land zur Benutzung als Garten, Baumschule und Spielplatz zu, auch Wiesengrund, wo er vorhanden war, zum Unterhalte einer Kuh, ferner ein Mindestgehalt von 250 Frcs. und als Schulgeld in den Städten 50 Cts., auf dem Lande 40 Cts., ohne jedoch eine vorzuschlagende Erhöhung zu beschränken. 1813 erfolgten Bestimmungen über Schulferien, Gesundheitspolizei in den Schulen und Aufhebung der freien Wahl der Lehrer durch die Gemeinden, die von nun an aus den fähig befundenen Kandidaten, welche in Vorschlag gebracht waren, den Präfekten zustand.

Auch in den protestantischen Schulen der ehemaligen Kurpfalz wurde der kirchliche Charakter trotz der Bestimmungen vom VI. Jahre der Republik beibehalten. Der Unterricht begann und schloß mit Gebet und Choralgesang. Das Neue Testament war das einzige Lesebuch. Bibelsprüche und Kirchenlieder wurden zwar nicht auswendig

gelernt; aber den Heidelberger Katechismus prägten die Lehrer den Kindern so fest ein, daß manche derselben noch als Greise die Antwort auf keine Frage schuldig blieben. Am schwächsten war für den Rechenunterricht gesorgt. Schulen, die mit allen vier Species rechnen konnten, gehörten zu den Ausnahmen.

Ein Bild des traurigsten Niederganges boten die Primärschulen in den großen katholischen Rheinstädten dar. Den Schulzwang kannte man nicht. Bei den geringern Volksklassen war vom Schulbesuch keine Rede. Der Mittelstand schickte zwar die Kinder zur Schule, aber keins ging gern dorthin. Die Schulen waren der Schrecken der Jugend, wahre Folterkammern; denn vom Morgen bis zum Abend waren die verschiedenen Strafinstrumente in Bewegung. Die barbarischen Strafen, z. B. auf Erbsen knieen, standen bei den Lehrern Kölns noch in Geltung, die allein durch solche Mittel den Kindern das spärliche Wissen einprägten. Es war, als ob die alten lateinischen Schulen vor der Reformation hier in ihren schlechten Seiten ewige Dauer gewonnen hätten. Dies bezog sich auch auf das Schulgebäude. Die meisten Volksschulen waren düstere, dumpfe Höhlen, in die weder Sonne noch Mond schien. Nichts war natürlicher, als daß die Kinder mit Schrecken und Graus an die Schulen dachten und jede Gelegenheit wahrnahmen, an der Schule vorbei „blanke“ zu gehen. Fast an jedem Morgen konnte man in den zu den Schulen führenden Straßen auf Knaben stoßen, die aus Leibeskräften brüllten, weil sie von einem Dienstboten oder gar von Vater und Mutter mit Gewalt zum Lehrer geführt wurden.

Im Unterricht spielte, nachdem Napoleon wieder Frieden mit der katholischen Kirche geschlossen hatte, der große Katechismus eine wichtige Rolle. Sogar die Schulbücher mußten die Kinder daran erinnern, wer an der Spitze des Staates stand; alle trugen den kaiserlichen Stempel, den auf Blitzen thronenden Adler. Von dem Arbeitseifer, der den Machthaber und seine Gehilfen auszeichnet, kam indessen nichts in diese Lehrer, die unter seinem Scepter standen. Es herrschte der gemütlichste Schlendrian in den Schulen. Von außerordentlicher Wechselwirkung zwischen Lehrern und Schülern war das „Neujöhrchen“ und der „Bindband“ zum Namenstage, welche, fein säuberlich in Papier gewickelt, mit heiliger Scheu überreicht wurden. An solchem Tage feierten Rute, Lineal und die übrigen Marterwerkzeuge. Am Namenstage des Lehrers gab es sogar „e Köpje“ Kaffee mit einer Brezel oder ein Gläschen Wein. Auch wurde dem Lehrer wohl ein förmlicher Thron gebaut und „Spröch“ hergesagt und mit Schlüsselbüchsen kanoniert. — Die strengen Strafen hinderten die Jungen nicht an dummen Streichen. In der Maikäferzeit wurden Maikäfer in den Federbüchsen in die Schule geschmuggelt, und mit großer Erwartung harrten die Schüler des Augenblicks, wenn die Käfer endlich, zum größten Ärger des Lehrers, aufflogen. So war es in den meisten Schulen Kölns. Eine rühmliche Ausnahme von diesem unwürdigen

Treiben machte nur die evangelische Elementarschule unter der Leitung des würdigen Lehrers Almenröder.

Auf dem Lande standen die Schulen unter der napoleonischen Herrschaft noch um einige Stufen unter den geschilderten. Die Ursachen faßt der ehemalige Mainzer Kapitular Dahl in folgenden Worten zusammen: „Durch den Krieg, aber mehr noch durch die Sorglosigkeit der ehemaligen Regierung und durch die schlechten Maximen Napoleons sind die Primärschulen auf die niedrigste Stufe und an sehr vielen Orten in Nichts herabgesunken. Die ehemaligen Fonds sind zerstört oder geraubt; die Gemeinden müssen die Schullehrer anschaffen, ihnen eine Wohnung und Lebsucht ertheilen. Und — bei armen Gemeinden — wo hernehmen und nicht stehlen? Dazu kommt noch, daß nirgends eine Normalschule [d. i. eine Lehrerbildungsanstalt] vorhanden ist, und Lehrer, die etwas verstehen, lieber auswandern oder eine andere Handtierung ergreifen, als in einem Dorfe für 100 Franken etwa Schule zu halten. Kein Wunder also, daß dermalen so viele Landschulen unbesetzt oder mit solchen Subjekten versehen sind, die kaum die Wissenschaft eines ordentlichen Schuhflickers besitzen.“ Aus Worms kommt ein sehr bezeichnendes Urteil über die Stellung, die der Lehrer dort in der Franzosenzeit einnahm. „Die Lehrer wurden von den Bürgern und ihren Launen abhängig gemacht. Hier, im schönsten und besten Lande, stand der Schulmann tiefer als der Hirte — brotlos und darum unwissend, weil niemand ein Amt suchte, das ihm nur Hunger brachte.“

Wie sollte man für den Lehrerstand eine Verbesserung seiner Lage erwarten, wenn das ganze Volk seufzte und litt! Stumpf geworden durch den unsäglichen Druck und die endlosen kriegerischen Zurüstungen, verharrte das linksrheinische Land schweigend und sah endlich gleichgültig den Staatsbau zusammenfallen, der auf den morschen Trümmern der geistlichen Kurstaaten errichtet worden war. Bei den Lehrern hatte der fremde Eroberer sich kein Herz erworben und keinen Dank verdient. Seinen ehrgeizigen Plänen konnten sie nichts nützen, und die Schulen würden bald gänzlich zu bestehen aufgehört haben, falls Napoleons Reich längere Dauer gehabt hätte.

Über andern deutschen Landen wurde die eiserne Rute noch ärger geschwungen, als über den dem französischen Staate einverleibten Gebieten. Unter den Geißelhieben Napoleons seufzten alle deutschen Stämme vom Rhein bis zur Memel, am meisten das preußische Volk. Dem gedrückten armen Lehrerstande bereitete der Krieg mit seinen schlimmen Gefahren nicht mehr Weh und Kreuz, als den übrigen Ständen. Ihre geringen Einkünfte wurden noch geringer; ihre Schularbeit mußten sie häufig unterbrechen, oft auf längere Zeit. Es war in Deutschland leider nichts Ungewöhnliches, daß fremde Truppen auf Kosten der Bürger und Bauern lebten und am Mark des Landes zehrten. Es waren nicht die Franzosen allein, zuweilen auch die hilfebereiten Nachbarn, deren Heere durch die deutschen Gaue zogen. Nach den Berichten der Zeitgenossen haben

es die Russen auf ihren ersten Zügen kaum besser getrieben, als die Franken. 1805 nahmen sie ihren Weg durch Oberschlesien, als sie den Österreichern zu Hilfe eilten. Sie lagerten zum Teil in den Schulen, so daß an Schulhalten nicht zu denken war. 1806 und 7 wiederholte sich dies mit den Franzosen fast im ganzen Königreich. Der Krieg thut niemand sanft, und der Friedliche leidet von Freund und Feind. Als die Blücherschen Husaren nach der Schlacht bei Jena vor den nachrückenden Franzosen gegen die Elbe hin zogen, fielen viele Soldaten vor Hunger tot nieder; aber den Hungernden war aufs gemessenste verboten, sich irgend etwas widerrechtlich anzueignen. Der General Platz war außer sich, als ihm gemeldet wurde, daß seine Husaren einem Schulmeister seinen Bienenstand geplündert hätten; „nun bleibe nichts übrig", erklärte er, „als zu kapituliren." York erwiderte ihm, er würde seinen Jägern gern den Honig der ganzen Welt lassen, wenn er ihnen das Schicksal dieses Tages damit versüßen könnte. Platz hatte Furcht, wegen der Bienenkörbe des Schulmeisters zur Verantwortung gezogen zu werden! — Mancher, der bis dahin von den ewigen Menschenrechten und von der Weltverbrüderung geträumt und in den Franzosen die wahren Verteidiger dieser Rechte gesehen hatte, mußte jetzt in der rauhen Wirklichkeit die Haltlosigkeit solcher Träume erkennen.[1]) Als 1806 nach der Besetzung von Jena die Professoren klagten, daß eine ihnen auferlegte Fleischlieferung unerschwinglich sei, und daß sie darob selbst Mangel leiden müßten, erwiderte der Marschall Daru, einer der wenigen Franzosen, die den Deutschen nicht abhold waren: „Ich sehe gar keine Notwendigkeit, daß diese Herren Fleisch essen müssen."

Böser war die Zeit für die preußischen Bewohner, wenn die übermütigen Franken, die fliehenden Truppen ihres Königs verfolgend, ihren Weg durch ihre Gemarkungen nahmen, unerträglich, wenn sie in einer Provinz länger lagerten, wie in Ost- und Westpreußen. In der Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs (1807—14) wird berichtet, was die Dorfschullehrer in der Umgebung der belagerten Weichselfestung litten. Die meisten Schulhäuser dienten zu Lazaretten oder Magazinen. Die Tafeln und Bänke wurden zerschlagen und zur Feuerung verwendet. In Jenkau in der Nähe Danzigs war durch die Fürsorge eines edlen Menschenfreundes eine höhere Schule errichtet worden, das Conradinum. Die Franzosen legten sofort Beschlag auf alle Einkünfte der Anstalt, die Schüler zogen heim, und die Lehrer suchten andere Stellen. Als die Feinde von der Stadt

[1]) Einige waren freilich auch durch die rauhen Thatsachen nicht zu bekehren. Der oben erwähnte pädagogische Reisende Röckl kann sich nicht enthalten, die Bemerkung zu machen, daß Sachsen nach 1806 „durch das glückliche Genie Napoleons des Einzigen" eine ganz veränderte Gestalt erhalten habe. Es sei auch mit hohen geistigen Gütern beschenkt worden. Die von Napoleon eingeführte Toleranz werde sich ganz besonders segensvoll an den Sachsen beweisen. „Und hat nun einmal ein Land Freiheit, allen übrigen schönen Früchten eines größtmöglichen geistigen und körperlichen Wohles läßt sich dann mit der süßesten und erfreuendsten Gewißheit entgegensehen."

Danzig 40 Millionen verlangten, wurden zur Sicherstellung der Forderung alle Kassenvorräte der Stadt und ihrer Kollegien, der Kirchen und Schulen, in Beschlag genommen und von Danzig weggeführt. Die Not stieg aufs höchste, als Danzig den Franzosen wieder entrissen werden sollte. Während der langen Belagerung herrschte eine entsetzliche Teuerung und Hungersnot. Nichtsdestoweniger behielten die französischen Beamten ihre hohen Gehälter; an die Unterstützung der Geistlichen und der Schullehrer, die ihre kleinen kümmerlichen Gehälter aus dem vorigen Jahrhundert noch hatten, dachte niemand. 1811 war allen geistlichen und weltlichen Beamten seit sechs Monaten, zum Teil schon länger, kein Gehalt mehr ausgezahlt worden. Man kann sich vorstellen, was diese während der Einschließung litten, wenn in den letzten Monaten des Jahres 1813 ein Scheffel Roggen 40 Thlr. kostete, ein Scheffel Erbsen 42 Thlr., ein Scheffel Kartoffeln 42 Thlr., ein Pfund Salz 3 Thlr, ein Pfund Butter 7 Thlr., ein Pfund Schweinefleisch 1 Thlr. 6 Gr., ein Pfund Pferdefleisch 1 Thlr. 12 Gr.

Wie oft waren auch hier an der Ostgrenze wie in der Pfalz die Geistlichen und Lehrer vereint bemüht, vor den anrückenden raubgierigen Franzosen die Kirchenschätze und auch die wenigen eignen Schätze auf dem Kirchenboden oder in den Gewölben zu nächtlicher Weile zu verbergen! Es scheint, daß die Fremden ihren Spürsinn, womit sie in der Pfalz alle verborgenen Schätze entdeckten, hier etwas eingebüßt hatten. Manchmal bildete sich zwischen den Franzosen und dem Lehrer sogar ein leidliches Verhältnis. Als Napoleon 1807 sein Lager in der Nähe von Rosenberg in Westpreußen aufgeschlagen hatte, fanden sich die bei den Bauern lagernden Franzosen häufig in der Schule ein, um dort ihren Kaffee zu mahlen. Neben dem Pfarrer war der Lehrer der einzige im Dorfe, der eine Kaffeemühle besaß, auch ein Zeichen dafür, daß er hier an der Spitze der Kultur marschierte. Bald hörte freilich das Kaffeetrinken bei den preußischen und deutschen Lehrern ganz auf; die Kontinentalsperre machte solche Genüsse selbst den Begüterten unmöglich, wie so vieles andere.

Ein eignes Bild bot um die Zeit der allmählichen Niederwerfung Preußens der gebirgige Teil der Provinz Schlesien. Es erinnert an das Treiben der Bewohner während des dreißigjährigen Krieges. Unter der Anführung des tapfern Generallieutenants Graf Götzen stellten sich die treuen Schlesier, verstärkt durch Truppenabteilungen des preußischen Heeres, den fremden Bedrängern entgegen, und nun tobte im Gebirge und in den angrenzenden Ebenen monatelang ein verzweiflungsvoller Kampf, wobei die Dorfbewohner oft längere Zeit in Wäldern und Höhlen ihre Zuflucht suchten, den Geistlichen und den Lehrer in der Mitte. Hartnäckige Belagerungen der Festungen und kecke Streifzüge der Feinde brachten den armen Landbewohnern viel Not, die der Friede von Tilsit zwar mildern, aber nicht ganz heben konnte.

Der Friede ſchuf zwiſchen Elbe und Rhein das Königreich Weſtfalen. Das franzöſiſche Regiment hat hier der Schule und dem Lehrer ebenſowenig Heil gebracht, wie in dem linksrheiniſchen Gebiet. Anfangs hatte man die Abſicht, die franzöſiſche Schulverfaſſung auch hier zu Grunde zu legen. Es kam indeſſen kaum zu einem Verſuche. Bald nach der Thronbeſteigung des Königs Jerome erſchienen Verfügungen, vom Konſiſtorium veranlaßt und auch verfaßt, die es auf die Hebung der Landſchulen abſahen. Die Prediger ſollten Fragebogen beantworten, die Lehrer ebenfalls, unter anderm auch angeben, ob ſie neben dem Kirchen- und Schulamt noch die Geſchäfte eines Maireſekretärs, Steuererhebers oder dergl. beſorgten. Ob dieſe Fragebogen eine Gehaltsregelung bezweckten, iſt nicht erſichtlich.

Der Maire des Ortes handhabte auch im Königreich Weſtfalen die Schulpolizei. Eine ſeiner erſten Pflichten ſollte darin beſtehen, der Schulverſäumnis entgegenzuarbeiten, eine ſehr ſchwierige Aufgabe, weil die Eltern ſo oft mit Einquartierungen belaſtet wurden, daß ſie ſchon aus dieſem Grunde die Kinder notwendig daheim brauchten. In der Oberaufſicht über die Lehrer wurden die Einrichtungen des franzöſiſchen Staates nachgeahmt. Die Regierung ſetzte ein Kollegium aus zwölf Mitgliedern ein, die, einige Profeſſoren abgerechnet, bloße Strohmänner waren, nichts von der Schule kannten und kein Herzeleid empfanden, wenn es mit den Leiſtungen derſelben und mit den Lehrern arg zurückging. In den meiſten Schulen fiel der Unterricht im Winter wegen Mangels an Holz aus; die Lehrer mochten ſich darüber wie über ihren dürftigen Unterhalt bei den Schulräten beklagen, ſo viel ſie wollten, ſie fanden kein Gehör, wurden aber trotzdem „um die Aufbringung der Schulen zu der höchſten Stufe der Vollkommenheit“ gemahnt. „Ja, lieber Gott“, ruft ein Berichterſtatter über dieſe Zuſtände aus, „die Mahnung war recht gut; aber mit leerem Magen läßt ſich bei kalter Stube, der blitzblau gefrorene Hände wie die Butterkrebſe habenden Jugend der höhere Schwung, von dem die Herren immer ſchwatzten, nicht beibringen! Bei ſolchen Umſtänden geht die Kunſt des Lehrers betteln; denn der zuſammengeſchrumpfte Magen läßt den aufſtrebenden Geiſt nicht zu Worte kommen; das haben die Franzoſen 1812 in Rußland ſattſam empfunden.“

In dem neuen Königreich ſchien alles darauf abgeſehen zu ſein, den Eifer der Lehrer zu untergraben. War dazu die dürftige Beſoldung der Lehrer ohnehin ſchon ausreichend, ſo wurde der Reſt der Berufsfreudigkeit noch dadurch genommen, daß ihnen die karge Beſoldung Monate lang vorenthalten wurde, ſo daß viele vor Hunger und Jammer über die Hilfloſigkeit ihrer Familie gar nicht mehr unterrichteten. In der Provinz Erfurt wurden zwar für die nötigſten Bedürfniſſe der Lehrer 1200 Thlr. ausgeſetzt, die indeſſen nie an dieſe gelangten. An Nebengeſchäften fehlte es nicht, aber ſie warfen gar wenig ab. Der Kantor Strecker in Erfurt beſorgte neben ſeinem Berufe die Geſchäfte des Militärbüreaus lange Zeit unentgeltlich und erklärte ſich bereit, dies

auch für die Folge zu thun. Er wurde verdrängt, weil ein Franzosenfreund sich 1200 Thlr. Gehalt durch die Stelle verschaffen wollte. In den Marktflecken und in den größern Dörfern war auch das Amt des Ortseinnehmers neben den Pflichten eines Mairesekretärs den Lehrern übertragen. Das erste Amt war nicht so einfach, als es scheint, da unter dem französischen Regiment auch auf dem Lande alle Lebensmittel mit Zöllen belegt waren.

Hessen war schon unter dem Kurfürsten übel daran gewesen; die französische Regierung hat es in allem nur verschlimmert, und schwer war es den armen Leuten gemacht, das neue Vaterland zu lieben. In dem echten Bürgertum und in der Landbevölkerung gewann es auch keinen Boden. Wer gehorchte, that es aus Furcht, aber mit innerm Widerstreben. Wenn die vorgeschriebenen Dankfeste für die wirklichen oder vermeintlichen Siege Napoleons gefeiert werden sollten, so erschienen nur die angestellten Beamten in ihrer Amtskleidung, die Gemeindemitglieder blieben fern, oder verließen schleunig die Kirche, wenn das Dankgebet für den Sieg begann. Grollend oder herzlich betrübt saßen dann die Lehrer auf dem Orgelchore, eine bessere Zeit mit einem guten deutschen Regiment herbeisehnend und die Fremden verwünschend. Und solche Lehrer haben ohne Zweifel die Mehrzahl in dem Königreich Westfalen gebildet. Doch wird auch gemeldet, daß es nicht an Geistlichen und Schulmännern gefehlt habe, die es darauf angelegt hätten, Beifall und Gunst bei den Ministern zu erlangen, die von Kassel aus regierten. Sie machten es dem Landadel nach, der in Unterwürfigkeit und Gunsthascherei an dem Hofe des Königs „Morgen wieder luschtik“ sich förmlich überbot und alles andere erkennen ließ, nur keine deutsche Gesinnung.[1])

Es wäre auch gegen alle Erfahrung gewesen, wenn in dem zusammengewürfelten und leichtsinnig regierten Königreiche die Volksbildung und die Gesittung in rechte Hut genommen worden wären,

---

[1]) Die spätern Geschlechter machen sich kaum eine Vorstellung davon, wie sehr unter der Herrschaft Jeromes Sitte und Glaube im Lande in Verachtung gekommen war. Ein Feldgeistlicher, der 1813 mit den preußischen Truppen durch das Land zog, machte in seinem Tagebuche über die Geistlichkeit Hessens folgende Anmerkungen: „Bei Tische zu beten gilt für unanständig. Die fünf Hauptstücke zu lernen, ist bei Kindern höherer Stände nicht üblich. Ich lernte die 14jährige Tochter eines Predigers kennen, welche die 10 Gebote nicht wußte, und doch sollte sie eben confirmiert werden. Die Achtung für den geistlichen Stand ist hier so tief gesunken, daß ich lieber ein Handwerker sein wollte, als ein hessischer Prediger. Ihre Hauptbeschäftigung ist die Jagd. Man sieht sie mit der Flinte in der Hand, vom Hunde begleitet, daherziehen. Weder an ihrem Gespräche, noch an ihren Kleidern erkennt man ihren Stand. Sie gehen in buntfarbigem Anzug, das Haar à la Titus, und lieben Kartenspiel und Wein, daher sie in Gesellschaften sehr gelitten sind. Sie studieren vorher auf Anekdoten, um die Gesellschaft lustig zu machen. Einer von ihnen hielt, wie mir ein Offizier versicherte, eine Predigt über das Weinfaß, um die Anwesenden zu belustigen. In keinem Lande sind die Geistlichen schlechter besoldet, als hier, wo sie jährlich 2—300 Gulden Einkünfte haben (alle Emolumente eingerechnet), welches gar nicht hinreicht, ihre Kinder, deren Anzahl gewöhnlich bis an die Musen, oft an die Apostel reicht, anständig zu erziehen. Die Bauerskinder gehen daher besser gekleidet, als die Pfarrerskinder.“

oder wenn der Lehrerstand in diesem Lande einen Aufschwung erlebt hätte. Dazu gewannen die Zustände gar nicht die nötige Festigkeit. Am Rhein richteten sich viele darauf ein, daß die französische Herrschaft Dauer haben würde. So dachte man zwischen Weser und Elbe nicht und sah den aufgezwungenen Zustand nur als einen tieferschütternden Übergang zu bessern Zeiten an. Napoleons Willkür und Menschenverachtung rüttelte die deutschen Schläfer endlich auf und nötigte sie, zu fragen, was geschehen müsse, damit dies Joch von ihnen genommen würde. Der Gewalthaber ließ ihnen keine Ruhe, wieder in den Schlummer zurückzufallen. Furchtbar schreckte er sie immer wieder auf, wenn er ihnen ihre Söhne, die kaum der Schule entwachsen waren, durch die Geißel der Konskription entriß. Treffend nennt ein Zeitgenosse diese wiederholten strengen Aushebungen der deutschen und französischen Jugend Napoleons Menschenernten. Wie konnte aber unter einem solchen Scepter ein gesundes Volksleben erblühen, ohne das eine gute Volksschule und ein tüchtiger Lehrerstand gar nicht denkbar ist?

Drittes Kapitel. 144

Die Volksschullehrer zur Zeit der Befreiungskriege.

Am 22. September 1806 besuchte Friedrich Wilhelm III. die Franckischen Stiftungen in Halle. Es war auf dem Zuge gegen Napoleon. Der König ging den langen innern Hof des Waisenhauses hinauf und hinab, und die durch sein Erscheinen überraschten Lehrer und Beamten hörten aus seinem Munde tröstliche Zusicherungen fernerer Hilfe, wo sie nötig sei, sobald nur Ruhe und Frieden befestigt sein würde. Niemand ahnte, daß der Besuch ein Abschied auf sieben Jahre sein würde. Drei Wochen später fiel die Entscheidung bei Jena. Preußens Kriegsruhm, der schon in den Feldzügen gegen die französische Republik gelitten hatte, sank gänzlich darnieder, und im Frieden von Tilsit schien das Land vernichtet zu sein. Aber das Unglück rief Preußens Volk bei seinem großen Namen. Geschlagen, verlassen, gekränkt, verlor es nicht den Glauben an sich selbst und begann mit einer Thatkraft ohnegleichen für eine bessere Zukunft zu arbeiten. Den Versuch hat noch jedes besiegte Volk gemacht, wenn es sich nicht als Volk aufgeben wollte; die Größe liegt gerade in den Mitteln, die man in Preußen wählte, um sich von dem tiefen Falle zu erheben. Nach der gewöhnlichen Auffassung der Dinge hätte sich die Erhebung allein auf die Heranbildung eines tüchtigen Kriegsheeres erstrecken müssen. Wie in dem bedrängten Karthago hätten alle, groß und klein, nur darauf sinnen müssen, sobald als möglich das fremde Joch abzuschütteln. Es war ein Zeugnis von gesunder Volkskraft, sowie von einem weitschauenden Staatsblick, daß die Umkehr zu den ersehnten Zuständen mit einer verbesserten Volksbildung beginnen sollte. In der Zeit des schwersten nationalen Unglücks wandten sich Regierung und Volk mit Eifer der Volksschule zu. Steins Wort: „Es ist nicht hinreichend, die Meinungen des jetzigen Geschlechts zu lenken; viel wichtiger ist es, die Kräfte des folgenden Geschlechts zu entwickeln!“ fand überall Anklang. In Steins Sinne urteilte auch der Verfasser des „Gemäldes der gesellschaftlichen Zustände im Königreich Preußen bis zum 14. Oktober des Jahres 1806“. Überzeugend wies er nach, daß das bloße Vorhandensein von Schulen für das Volk noch keine rechte Volksbildung einschließe. Solle der Geist der Staatsbürger ausgebildet werden, so sei nichts so wichtig, als die Beschaffenheit der Schulen. Ohne die Geschicklichkeit der Lehrer fruchte auch die beste Organisation nichts.

Der Verfaſſer zeichnet darauf die preußiſchen Schulen in ihrer Dürftigkeit und behauptet, daß die Patronatsrechte das Verderben der Schulen ſeien; er beklagt die große Zahl der Schüler in einer Klaſſe, oft 200, mit denen der Lehrer nicht anders auskomme als durch herzloſe Strenge, die ihm ſelbſt die Freudigkeit und ſeinen Schülern die Lernbegierde raube. „In Wahrheit“, fährt er fort, „nichts wurde im preußiſchen Staate dem Weſen nach mehr vernachläſſigt und negativ mehr gemißhandelt, als die Kirchen und die Schulen. Ich rede hier nicht von den Summen, welche die Regierung jährlich anwendete, um beide aufrecht zu erhalten; ich rede nur von den Ideen, womit ſie dieſe wichtigen Verwaltungszweige umfaßte, und laſſe im übrigen ihrer Großmuth jede Gerechtigkeit widerfahren. Nie dachte man bei ihnen an das, woran man billig hätte denken ſollen. Wäre dies geſchehen, ſo würde man beide vor allen Dingen von einander getrennt haben. Ihre Vereinigung beſtand ſeit jenen Zeiten, in welchen die Geiſtlichen allein alle Einſicht und Wiſſenſchaft beſaßen; da aber dieſe Zeiten längſt nicht mehr vorhanden waren, ſo hätte auch die Vereinigung aufhören und die Kirche in ein Unterrichtsinſtitut für die Staatsbürger, die Schule in eine Kirche für Knaben und Jünglinge verwandelt werden ſollen. Zwei Miniſter, von welchen der eine den Kultus, der andere den öffentlichen Unterricht leitet, werden gewiß eine glänzendere Wirkung hervorbringen, als ein Chef des geiſtlichen Departements, der ſich in der Verſchiedenheit der Kirchen- und Schulſachen unaufhörlich verwickelt.“

In der Schrift wird noch ein anderer ernſtlicher Fehler der Schulverwaltung geſtreift. Es heißt darin: „Kein größeres Kleinod für einen Staat als ein vortrefflicher Schulrektor! Iſt er ein Mann von Genie, ſo kann es niemals fehlen, daß ſein Geiſt nicht auf ganze Generationen forterben ſollte. Darum bei ſeiner Wahl die ſorgfältigſte Überlegung, keine Art von Gunſt oder Nepotismus. Aber man kann mit Sicherheit annehmen, daß die meiſten Rektoren ihre Anſtellung Gründen verdanken, welche mit ihrem Geſchäfte nichts gemein haben.“ Als einziges Rettungsmittel ſchlägt der Verfaſſer des Gemäldes die Einführung der Peſtalozziſchen Lehrmethode vor und die Aufhebung der Patronatsrechte. Die „Peſtalozziſche Methode iſt“, ſo ſagt er, „von allen Erfindungen des 18. Jahrhunderts die allerumfaſſendſte und größte geweſen. Soll dem preußiſchen Staate geholfen werden, ſo könnte es nur durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit der Bauern und durch Anlegung eines Seminars von Dorfſchullehrern nach der Peſtalozziſchen Methode geſchehen.“

Die preußiſche Regierung war redlich bemüht, die Volksſchullehrer mit Peſtalozzis Grundſätzen bekannt zu machen. Sie berief zunächſt Zeller aus Würtemberg, wo dieſer die Lehrer für Peſtalozzi begeiſtert hatte, nach Königsberg, damit er in Oſtpreußen die neue Methode vorbereite, die Lehrer geiſtig anrege, ermutige und für die neuen Ideen gewinne. Man hatte ſich in ſeiner Kraft nicht geirrt; denn Zeller beſaß in vorzüglichem Grade die Gabe, geiſtig erſtorbene

Menſchen zu wecken und für Ideen zu begeiſtern. Daß er nicht vergeblich in Oſtpreußen gearbeitet hat, trotz der bekannten Übertreibungen und Eigentümlichkeiten, beweiſt ſowohl der ungewöhnliche Dank der preußiſchen Regierung als auch der Umſtand, daß ſein Nachfolger Dinter auf dem vorbereiteten Boden ſo vortreffliche Erfolge erzielen konnte.[1])

Ein bedeutender Fortſchritt der Volksſchule Preußens lag in dem § 12 des Edikts Friedrich Wilhelms III. vom 9. Oktober 1807, wo es heißt: „Mit dem Martinitage 1810 hört alle Gutsunterthänigkeit in unſern ſämtlichen Staaten auf. Nach dem Martinitage 1810 giebt es nur freie Leute!“ Mittelbar lag darin auch eine weſentliche Hebung des Lehrerſtandes. Denn es iſt nicht gleichgültig, für welche Zukunft die Kinder in den Dörfern erzogen werden, ob zu Erbunterthanen oder zu freien Menſchen, die über ſich ſelbſt beſtimmen dürfen. Auch bedarf es keines Beweiſes, daß durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit eine freundlichere Haltung der Eltern gegen die Schule und gegen den Lehrer vorbereitet wurde.

Die Zeit von 1806—1813 hat in Preußen manchen Charakter gehärtet. Wer nicht echte Mannestugenden in die Wagſchale zu werfen hatte, kam nicht zur Geltung. Der Geburtsadel war nicht mehr die erſte Bedingung zur Erreichung wichtiger Staatsämter. Niemals hat ſich der preußiſche Beamtengeiſt in ſchönerem Lichte gezeigt, als in dieſer harten Zeit. Entbehrungen, durch die Not oder auch freiwillig auferlegt, wurden ohne Murren getragen. Mit freudigem Mut ging man an die Löſung der ſchwierigſten Aufgaben und arbeitete in Eintracht für das Wohl des Vaterlandes. Auch die Geringſten blieben bei dieſer Kraftentfaltung nicht gleichgültig, und niemand ſuche die Volksſchullehrer mit ihrem Anteil an Preußens Erhebung ganz am Ende der ſtattlichen Reihe der raſtloſen Arbeiter. Daß ſie in ihren Schulen die Jugend erzogen, die ihr Leben der Befreiung des Vaterlandes weihen ſollte, war ihnen wohl zum Bewußtſein gekommen und trieb ſie zu reger Pflichterfüllung an; nicht minder trug dazu die kräftige Förderung der Behörden bei, die gerade jetzt durch allerlei Verfügungen Beweiſe ihrer Fürſorge für die Schule und für die Lehrer gaben. Manche tragen den Stempel der Eile; alle

[1]) Dr. Eilers, das bekannte Mitglied des ſpätern Miniſteriums Eichhorn, fällt über Zellers Wirkſamkeit in Preußen ein Urteil, das in dem Umfange ſchwerlich zu rechtfertigen iſt, auch wenn man mit ihm annehmen müßte, daß die Schullehrer „größtentheils in ebenſo trauriger geiſtiger als phyſiſcher Dürftigkeit“ gelebt hätten. Er nennt die Arbeiten Zellers Experimente, die nur verwirrten, nicht förderten. „Die armen Schullehrer wurden aus ihrer Gewohnheit hervorgeſchreckt, zerfielen mit ſich ſelbſt, verloren die Wirkſamkeit ihres Schlendrians, konnten aber, da ſie die ihnen zur Selbſtbelehrung zugewieſenen Schriften nicht verſtanden, das Beſſere nicht erreichen. Die Begabteren unter ihnen wurden hochmüthig und ſprangen über die einfache Aufgabe hinaus in thörichte Verſuche.“ — Es ſieht faſt ſo aus, als habe Eilers das Urteil über die aus dem Schlendrian aufgeſchreckten Lehrer aus Immermanns Münchhauſen geſchöpft, in welchem der Schulmeiſter Ageſel geſchildert wird, wie er über der neuen Schulgrammatik den Verſtand verliert.

aber laſſen erkennen, daß es der preußiſchen Verwaltung mit der Hebung der Volksbildung ernſt war. In den Seminaren ſollte es bei der Aufnahme kein Hindernis mehr ſein, daß die Zöglinge Reformierte oder Lutheraner waren. Laut der Verfügung der Potsdamer Regierung vom 2. September 1810 ſollte bei der Aufnahme auf das kirchliche Bekenntnis nicht mehr geſehen werden. Mit Dank iſt hervorzuheben, was in dieſer Zeit für die Ausbildung der Lehrer die Privatſeminare leiſteten, von denen ſpäter manche in ſtaatliche Anſtalten umgewandelt wurden. Meiſt waren die Gründer tüchtige Geiſtliche, die Einrichtungen oft ſehr ärmlich. In Fritzow bei Kammin diente die Wohnſtube des Paſtors als Unterrichts- und Arbeitszimmer für 30 Zöglinge. Es wurde in dieſem Falle in Preußen nur nachgeahmt, was in Sachſen begonnen hatte. Auch Dinter hatte als Landgeiſtlicher in Ritſcher ein Privatſeminar; das Seminar in Alt-Döbern (Niederlauſitz) iſt ebenfalls auf einer ſolchen Anſtalt aufgebaut.

Der Aufſicht über die Schulen wendete die Regierung jetzt größere Sorge zu. Durch die Städteordnung v. J. 1808 erhielten die Städte auch auf dem Schulgebiete das Recht der Selbſtverwaltung, ein Recht, das ſchon vor Jahrhunderten in den alten freien Reichsſtädten ſegenreich wirkte und in der Gegenwart wieder zum großen Segen geworden iſt. Noch war zwar dem Lehrer in den Schuldeputationen jede Mitwirkung verſagt; allein die neue Ordnung enthielt die Keime einer kräftigen Entwicklung für die Volksſchulen und darum auch mittelbar für den Lehrerſtand. Merkwürdig iſt der Paragraph der Verfügung, der ſich auf die Aufſicht der höhern Mädchenſchulen bezieht. „Bei der Aufſicht über die Töchterſchulen werden die Schuldeputationen die verſtändigſten und achtbarſten Frauen aus den verſchiedenen Ständen zu Rathe ziehen, ihnen weſentlichen Antheil an Schulbeſuchen, Prüfung und Beurtheilung der Arbeiten, der Erziehung und Unterweiſung geben, und die Hausmütter des Orts auf alle Weiſe für die Verbeſſerung der weiblichen Erziehung zu intereſſieren ſuchen. Sie dürfen deshalb zu den Schulbeſuchen nicht immer dieſelben Frauen einladen, ſondern können darin abwechſeln. Die Spezialaufſicht über einzelne Mädchenſchulen dürfen ſie Frauen, welche vorzüglich Sinn und Eifer für die Beförderung einer guten Erziehung an den Tag legen, übertragen und ſie zu Mitvorſteherinnen derſelben ernennen.“ Es war ein Ausdruck des Übereifers, wie er in Zeiten des mächtigen nationalen Aufſchwunges wohl vorkommt. Es verlautet nichts darüber, wie dieſe „Mitvorſteherinnen“ ihr Amt verſehen und ob ſie in Eintracht immer der Schule Beſtes geſucht haben. In ſpätern Verfügungen über die Aufſicht der Mädchenſchulen muß auch die Frau im Rate der Schuldeputation ſchweigen.

Obwohl die Leidensjahre Staat und Gemeinden gewaltig drückten, wurden der Schule und den Lehrern nicht alle Mittel verſagt. Die Potsdamer Regierung berichtete 1814, „daß trotz der erſchwerenden Umſtände der letzten Jahre mehrere Schulhäuſer auf den Dörfern zuſtande gekommen, welche als muſterhaft gelten können und dem

Schulwesen der Provinz zur Zierde gereichen. Von vielen Patronen und Gemeinden ist versichert worden, daß sie bald nach dem Frieden ihre Schulhäuser theils erweitern, theils neu bauen wollen."

In einer Zeit der größten Opferfreudigkeit und Kraftanstrengung zum Wohle des Vaterlandes ist auch der schlechtbesoldete Beamte nicht leicht bereit, vom Staate eine Besserung seiner äußern Lage zu beanspruchen. Es entbehrten alle, die Höchsten wie die Geringsten, und das machte die Entbehrung leichter, die nur dann besonders drückend wird, wenn sie als ungerechtfertigte Ausnahme besteht. Aus freien Stücken, oder von der Not gedrängt, richteten sich fast alle in kleinen Verhältnissen ein. Auch der Wohlhabende zog seine Bedürfnisse ins Kleine und entsagte manchen Genüssen, an die er gewöhnt war. Auch er mahlte statt des Kaffees geröstete Eicheln und aß Schwarzbrot dazu. Größere Gesellschaften vereinigten sich, keinen Zucker mehr zu brauchen; die Hausfrauen machten keine Früchte mehr ein. Wie Ludwig von Vincke, der damals als Gutsbesitzer im neuen Großherzogtum Berg saß, hartnäckig Huflattich als Tabak rauchte und seinen Wein aus Johannisbeeren kelterte, so verzichteten auch andere auf die Bedürfnisse, welche der Tyrann mit seinem Monopol belegt hatte. Wie leicht war es den Lehrern, diesem Wechsel sich anzubequemen! Sie hatten sich keine derartigen Genüsse abzugewöhnen.

Indessen beschränkte sich die Fürsorge der preußischen Regierung in dieser traurigen Zeit nicht bloß darauf, die Arbeit der Lehrer besser zu überwachen. Konnten auch keine Summen zur Aufbesserung ihrer Einnahmen herbeigeschafft werden, so geschah doch manches, was den guten Willen der Regierung bekundete. Bisher bestand noch eine Art Abhängigkeit der Lehrer und Küster an den Tochterkirchen von dem Lehrer und Küster an der Mutterkirche, sowohl in den Dienstgeschäften, als auch in den Einkünften. Diese Abhängigkeit, die aus der Zeit der ersten Landschulen herrührte, wurde durch eine Verordnung vom 2. Mai 1811 für das ganze Land aufgehoben. Die Potsdamer Regierung nahm auch bei den sogenannten Separationen der Dorfländereien auf die Einkünfte der Lehrer Bedacht und bestimmte, „daß dem Schullehrer des Orts soviel an brauchbarem Lande in der Nähe seiner Wohnung ausgemittelt werden sollte, daß er dadurch und mit Hilfe der etwaigen übrigen Naturalbenefizien in den Stand gesetzt wird, eine gute Kuh zu erhalten und seinen jährlichen Bedarf an Kartoffeln und anderm Wurzelwerk und Gemüse zu erbauen. Hierzu müssen ein bis zwei oder nach Beschaffenheit des Bodens und den übrigen Umständen mehrere Magdeburgische Morgen ganz nahes und schon möglich gut kultiviertes Land ausersehen werden, damit der Schullehrer ohne zu große Abhaltung und Zerstreuung von seinen Amtspflichten und ohne für ihn zu weitläufige und zu kostbare Bewirthschaftungsanstalten den vorhin gegebenen Zweck erreichen kann."

Ein anderer Beweis der Fürsorge war es, wenn die Regierung zu Liegnitz auf die Abschaffung der Neujahrs- und Gründonnerstagsumgänge drang und den Ertrag in eine bestimmte Geldsumme um-

wandelte, „weil die Erfahrung nur zu sehr beglaubigt, wie nachtheilig die Umgänge dem Ansehen und der Moralität vieler Schullehrer wurden, wie sehr sie insonderheit die Neigung zum Trunke bei so manchem von ihnen entwickeln halfen, und daß sie nur mit bedeutendem Nachtheil für den Schulunterricht abgehalten wurden".

Das Allgemeine Landrecht hatte dem Volksschullehrer den Charakter eines Staatsbeamten zugesprochen. Bisher war das ein bloßer juristischer Begriff geblieben. Als einen Anfang der staatlichen Anerkennung dieses Charakters mag man die jetzt eingeführte Vereidigung der Lehrer begrüßen, die wenigstens in einigen Landesteilen gefordert wurde. Die Königsberger Regierung erließ die bezüglichen Verfügungen mitten im Wirbel der großen Volkserhebung am 15. März 1813. Für das Vereidigungsprotokoll sollte jeder Schullehrer in den Städten 8, auf dem Lande 6 gute Groschen (1 gGr. = 15 Pfg.) zahlen.

Die neuen preußischen Militärgesetze hatten für den Volksschullehrer damals noch keine Geltung. Auch während des ernstesten aller Kriege schien er als Lehrer der Dorfjugend und als Küster der Dorfkirche unentbehrlich und sollte darum dem Kriegshandwerke fernbleiben. Ob sich diese Ausnahme auch auf die Lehrer in den Städten bezieht, ist nicht ersichtlich. Schwerlich waren die Lehrer damals erbaut über diese Bevorzugung, die, wie bekannt ist, nicht zur dauernden Einrichtung wurde. Fand auch das Gesetz von der allgemeinen Wehrpflicht unter dem schweren Unglücke des Vaterlandes leichter Eingang, als es zu andern Zeiten der Fall gewesen wäre, so mußte es doch alle Betroffenen sonderbar berühren, daß eine Beamtenklasse davon ausgenommen wurde. Das Ansehen und die allgemeine Achtung der Bevorzugten — als solche gelten sie bei den übrigen — gewinnt nie bei einer solchen Ausnahmestellung, so daß die Bevorzugung ein recht zweifelhafter Vorteil ist. Auffallenderweise wurde auch damals der Versuch gemacht, mit Hilfe des Lehrer- und Küsteramtes sich der Wehrpflicht zu entziehen. Es war dies bei den geringen Anforderungen an die Lehramtsbewerber nicht eben schwierig, wurde aber mit Recht von der Behörde gerügt und auch bestraft. Als der eiserne York in der Zeit von 1807 bis 1812 Gouverneur von Westpreußen war, machte ein junger Mann Anstrengungen, eine Lehrer- und Küsterstelle in einem Dorfe der Marienwerderer Niederung zu erhalten. Er fand dabei die Unterstützung der Regierung, wurde jedoch kurz vor seiner Anstellung zum Militär eingezogen. Die Regierung verwandte sich bei dem Gouverneur für die Freilassung des Schulamtsbewerbers. Das Schreiben, welches York in dieser Angelegenheit an die Schulbehörde richtete, giebt einen deutlichen Beweis von dem Eifer, der beide Behörden beseelte, die eine für die kriegstüchtige Ausbildung des Volkes, die andere für eine bessere Schulbildung der Jugend. Es lautet:

„Marienwerder, den 21. August 1811.

So sehr es mir auch jederzeit zum Vergnügen gereicht, den Wünschen einer Königlichen Regierung von Westpreußen entgegenzu-

kommen, so muß ich doch bedauern, daß ich auf die gefällige Verwendung vom gestrigen dato für den ausgehobenen Kantonisten Friedrich Pöhl die gewünschten Rücksichten zu nehmen außer Stande bin.

Dem Wohl des Ganzen muß billig das Wohl des Einzelnen untergeordnet bleiben, und ich halte mich versichert, daß eine Königliche Hochlöbliche Regierung diese Ansicht mit mir theilen wird. Der Kantonist Pöhl mag die Hoffnung geben, ein brauchbarer Schullehrer zu werden; allein die Pflicht, sein Vaterland zu vertheidigen, liegt ihm näher, und er ist verbunden, sie zuerst zu erfüllen. Überdies ist es ein so junger Mensch, daß man unmöglich alle Erfordernisse eines guten Schulmannes in ihm finden wird, vielmehr bedarf er meines Dafürhaltens noch selbst manches Unterrichts. Im Militär dagegen ist seine Brauchbarkeit von einem höhern Grade, und seine Kräfte können augenblicklich mit Nutzen in Anspruch genommen werden, da es mir bei der gegenwärtig stattfindenden Kanton- und noch nicht eingeführten Konskriptionsverfassung höchst selten möglich ist, aus den Ausgehobenen nur brauchbare Unteroffiziers zu finden.

Von ebenso großem Nutzen, als der ist, welchen die Anstellung des Pöhl zum Kriegsdienste dem Staate gewährt, dürfte meiner ohnmasgeblichen Meinung nach auf der andern Seite für das Schulwesen die Anstellung solcher Leute sein, die mit den erforderlichen Kenntnissen auch Erfahrung verbinden, und denen entweder die nähern Pflichten der Vertheidigung des Vaterlandes ihrer Körperbeschaffenheit wegen nicht obliegen, oder sich deren Erfüllung schon unterzogen haben.

So ist z. B. in der anliegenden Liste Unteroffizier W. ein Mann, der sich zur Versorgung im Schulfach ausgezeichnet qualificirt, indem er dem Staate die ihm obgelegene Pflicht der Kriegsdienste geleistet hat, auch die erforderliche Fähigkeit zu einer solchen Versorgung und von seinen Vorgesetzten das Zeugniß der strengsten Moralität besitzt. Ich empfehle ihn dahero auch einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zur Anstellung in dem dem Pöhl zugedachten Amte, indem ich es nochmals bedauere, daß es mir bei dem besten Willen, mich einer Königlichen Regierung gefällig zu bezeigen, nicht möglich ist, dem Pöhl die Militärdienste zu erlassen, und dies umsoweniger, als hier nur gegebene Heirathsversprechungen zu Grunde zu liegen scheinen, die ich jedoch zu berücksichtigen nicht im Stande bin. Übrigens hat sich der Pöhl mit Vorwissen des Schulraths Zitterland der letzten Kantons-Revision entzogen, und es wird sehr glimpflich gegen ihn verfahren, wenn er nicht in die zweite Klasse des Soldatenstandes eingestellt wird.

In Rücksicht auf die Bestrafung des Zitterland behalte ich mir aber vor, nach Eingang der nähern Daten die nöthigen Anträge zu machen.

v. York.

Im Anhange folgt das namentliche Verzeichnis „derer Leute des 2. ostpreußischen Grenadier-Bataillons, so sich zu Schullehrern qualificiren. Nr. 1. — Charge: Unteroffizier. Alter: 41 Jahre. Dienst-

zeit: 21 Jahre. Ob er die Orgel spielt: vorzüglich gut. Ob er polnisch spricht: nein. Ob er schreiben und rechnen kann: recht gut. Bemerkung: es ist der jetzige Bataillonsschreiber."

Wir finden hier, daß die von Friedrich dem Großen eingeführte Verwendung der alten Unteroffiziere als Lehrer an den Landschulen noch nicht aufgehört hatte. Aber auch jetzt war ihre Zahl so klein, daß sie kaum in Betracht kamen. Die Prüfung der Veteranen nahm der Feldprediger vor, und selten erhielten sie gute Zeugnisse. Es wurden nur sehr wenige zum Schulamt berufen, schon deshalb, weil die Militärbehörden die Schulstellen nicht mehr als eine Versorgung der ausgedienten Unteroffiziere ansahen, so kärglich erschien ihnen das Einkommen. In einem Schreiben einer solchen Behörde heißt es recht bezeichnend: „Wir sind es unserer Verpflichtung schuldig, die Bemerkung nicht zu unterdrücken, daß, wenn sich unter den verabschiedeten Militärs der niedern Grade zuverlässige Subjekte finden, die überhaupt Sinn und Anlage für das Schulwesen haben, und deren Kräfte noch nicht abgestumpft sind [welche auszuzeichnen und deren Lage zu verbessern wir uns stets zur Pflicht gemacht], dann wird häufigenfalls vorkommen, warum für einen in seinem Fach gedienten Veteranen eine Schulstelle eine ebenso schlechte Belohnung ist, als diese sich durch ihn schlecht versorgt finden wird."

Wenn die Ausbildung des kriegerischen Sinnes der preußischen Jugend noch einer Steigerung fähig gewesen wäre, so hätten die ausgedienten Unteroffiziere diesen Dienst wohl am besten leisten können; für die andern Aufgaben ihres Amtes waren sie nicht besser vorgebildet als zu Friedrichs des Großen Zeiten.

Mehr als einmal glaubte das brave preußische Volk während der sieben Leidensjahre, die Stunde der Befreiung sei gekommen. Auch die Geringen fühlten das und empfanden die schmerzliche Enttäuschung mit, wenn infolge des vermeintlichen Zauberns Frankreichs Stellung von neuem befestigt wurde. Da kam der Sommer des Jahres 1812. Tiefbekümmert sahen die königstreuen, opferwilligen Unterthanen die besten preußischen Truppen dem übermütigen Eroberer folgen. Und wenn er selbst durch die Dörfer Brandenburgs und Ost- und Westpreußens zog, an der Spitze seiner stolzen Garde, so stand auch wohl unter den zuschauenden Dorfbewohnern der Lehrer des Ortes, mit Groll und Weh im Herzen, und dann fiel sein Blick auf das Antlitz des gewaltigen Korsen mit den feurigen, durchdringenden Augen, aus denen kein Herz und keine Menschenliebe sprach. Schweigend gingen die stillen Dorfbewohner wieder an ihre friedliche Arbeit, und unverdrossen arbeitete der treue Mann wieder in der Schule in dem Glauben an den himmlischen Lenker der Dinge und an eine himmlische Gerechtigkeit. Wenige Monate später kehrten die traurigen Trümmer der stolzen Armee zurück in einem Zustande, der auch das Herz des ärgsten Feindes rühren mußte. Mancher Dorfschullehrer hat damals den frierenden Franzosen ein Strohlager in der Schulstube bereitet und ihren Hunger mit dem gestillt, was die Armut des

Dorfes bieten konnte. Eine Zurückweisung unter Höhnen und Fluchen und Schlägen, wie auf dem Marsche nach Rußland, war nicht mehr zu befürchten; der russische Winter hatte den Stolz furchtbar gedemütigt.

Als der große Völkerfrühling von 1813 anbrach, riß die Begeisterung auch die preußischen Volksschullehrer fort. Wie viele in die Reihen der freiwilligen Kämpfer traten und für König und Vaterland ihr Blut hinzugeben bereit waren, ist nicht festzustellen, doch scheint ihre Zahl nicht unbedeutend gewesen zu sein; denn die Behörde mußte bald der Begeisterung wehren, aus Rücksicht auf das Amt der Lehrer. Die Kabinettsordre, die der König am 6. April 1813 zu Breslau gab, setzte fest, daß die im Amte stehenden Geistlichen und Schullehrer von der Verpflichtung, der Landwehr beizutreten, ausgenommen sein sollten.

Auf die Lehrerbildungsanstalten hatten diese Einschränkungen keine Beziehung, und darum konnten sich ihre Zöglinge gleich denen der Universitäten und höhern Schulen um die Fahnen scharen. Obenan steht in dieser rühmlichen Bethätigung der Vaterlandsliebe das eben erneuerte evangelische Seminar zu Breslau. 1812 befanden sich in der Anstalt 112 Zöglinge; von diesen traten 45 in die Landwehr ein, mit Harnisch an der Spitze. Dieser erhielt dazu jedoch nicht die Genehmigung des Unterrichtsministers. In dem ablehnenden Bescheide heißt es: „Die Lehrer an Seminarien werden mit Fleiß und Sorgfalt vorbereitet und ausgewählt, um Lehrer und Erzieher zu bilden, die in der heranwachsenden Generation eine Volksbildung begründen sollen, welche uns auf immer vor dem inneren Versinken bewahre, wodurch wir mit in die äußere traurige Lage gerathen sind, der wir eben erst uns zu entwinden anfangen. In ihnen würden, wenn sie sich den Vertheidigern des Vaterlandes anschließen wollten, nicht einzelne Personen einem einzelnen Geschäfte entzogen, sondern alles, was veranstaltet werden muß, um durch die Jugenderziehung dem Volke während des Kampfes um Errettung und Erhaltung in der Gegenwart auch eine bessere Zukunft von innen zu bereiten.“ — Wie wacker die Zöglinge des Seminars an den Kämpfen teilgenommen haben, bezeugt ein militärischer Bericht vom 11. Juni 1814. „Eine besonders rühmliche Erwähnung geschieht der beim Bataillon befindlichen Seminaristen, welche wesentlich dazu beigetragen haben, einen guten Geist unter ihren Waffengefährten zu verbreiten, und die durch ihr Beispiel Muth im Kampfe, Menschlichkeit und Sitte außer demselben einflößten.“ Eine der schönsten Anerkennungen, die je dem preußischen Lehrerstande gemacht worden ist! Er schloß sich mit allen andern Berufsarten einem großen Zwecke an und kämpfte wie sie für die Wiederkehr einer bessern Zeit, die jetzt um so verheißungsvoller winkte, da nach den Unglücksschlägen dem Volke von der Regierung unleugbar wichtige Rechte endlich zugestanden worden waren. Die Begeisterung zwar zerlegte die Gründe und Gefühle nicht, die zu der großen Erhebung trieben, und auch die preußi-

schen Seminaristen und Lehrer dienten nur der einen heiligen Sache, ohne Rücksicht auf etwaige künftige Vorteile für ihren Stand.

Wer unter den Lehrern nicht mitziehen konnte oder durfte, half daheim an dem großen Werke, soviel er vermochte. Mancher schnitt in der Schule mit der Papierschere die Leinwandlappen zurecht, welche ihm Knaben und Mädchen infolge seiner Aufforderung von Hause mitgebracht hatten, und während er lehrte, zupften die Kinder mit heißen Wangen ihre Stücke zu großen Ballen, die den kämpfenden Brüdern und Vätern nachgesandt wurden. Es war eine Zeit, in der auch der kleine und geringe Mann im Werte stieg. Wie sich der einzelne der großen allgemeinen Sache gegenüber zeigte, danach wurde er beurteilt. Manch kleiner Bürger, der bis dahin wenig beachtet war, wurde nun Ratgeber und Freund und gewann an Ansehen und Geltung. Welche aufmerksame Zuhörerschaft hatte jetzt der Landschullehrer in dem Dorfkruge, wenn er den Alten aus der Zeitung von den Wechselfällen des Krieges und von den Siegen der Verbündeten erzählte! Der Verfasser dieser Geschichte hat noch aus dem Munde eines alten, ehrenwerten Lehrers in einem Dorfe an der Weichsel erfahren, wie derselbe in den ersten Septembertagen 1813 den Nachbarn die frohe Botschaft von der Schlacht an der Katzbach jubelnd verkündet habe. In jugendlicher Begeisterung leuchtete noch das Auge des Greises, als er die Freude schilderte, welche die einfachen Dorfbewohner über den ersten wirklich vollständigen Sieg des alten Blücher geäußert hatten. Die Teilnahme und die Aufregung, in Kriegszeiten so natürlich, hatte diesmal noch einen besondern Grund. Die strengen Verordnungen über die Bildung und die Aufgaben des preußischen Landsturms stellten alle in den Dienst der ernsten Sache, selbst die Knaben und die Frauen. Solche Bestimmungen wurden von dem heranwachsenden Geschlecht mit gebührendem Gewicht empfunden, und die Lehrer hatten nicht erst nötig, die Flamme der Begeisterung zu nähren. Das Vaterland baute auf alle, und alle fühlten den Wert in sich, auf ihrem Platze auch ihrer Pflicht zu genügen.

In manchen Landesteilen kamen einzelne Abschnitte dieser Verordnungen vorübergehend in Anwendung und zogen dann auch den Schullehrer aus seiner friedlichen Schularbeit zu den ernsten Übungen mit den Waffen. Als im Winter 1813 und 14 die Umgebung von Magdeburg von den Ausfällen der französischen Besatzung viel zu leiden hatte, bildete sich bald in Städten und Dörfern der Landsturm nach preußischem Muster. Beamte, Schullehrer und Gemeindevorsteher waren in der Regel die Offiziere. Alle Arten von Waffen wurden herbeigeschafft, Jagdflinten und Pistolen. Wer kein Gewehr hatte, ließ sich eine Pike anfertigen. Sonntags nach dem Gottesdienste sah man überall kriegerische Übungen. Es wurde in Kompagnien geübt, die Fleischer und die Brauer bildeten die Reiterei. Das erste Glied des Fußvolkes waren Lanzenträger, das zweite und dritte hatte Gewehre. Führern und Truppen war es nicht immer leicht, sich den ungewohnten

Anſtrengungen zu unterziehen, zumal wenn ſie nicht mehr in der erſten Jugend lebten. Es war natürlich, daß dieſe Übungen und Kriegsſpiele die heitere Kehrſeite der großen Zeit zu Tage brachten, neben unendlich gutem Willen auch viel Unbehilflichkeit und Spießbürgerei. Aber in der Begeiſterung und manchmal auch in der Not ſah man über vieles hinweg und legte jede Behaglichkeit und Bequemlichkeit auf den Altar des Vaterlandes. Was die Alten im Ernſt thaten, ahmte die kriegeriſch geſtimmte Jugend im Spiel nach, und ſah ſie gar ihren Lehrer an der Spitze der Dorfkompagnie, ſo ſtand er in höherm Anſehen bei ihr denn je. In dem Landſturm der Magdeburger Gegend waren ſelbſt Knaben mit Piken bewaffnet. Ein armer Knabe wurde gefragt, warum er keine Waffe führe. „Ich habe alle Taſchen voll Steine!“ war die Antwort. Die Steine trug er gegen die Franzoſen fortwährend mit ſich herum. Zu ernſten Waffenarbeiten hatte der Landſturm keine Gelegenheit; dennoch ſind ſeine Bemühungen nicht unnütz geweſen. Er hat öfter die Gegend von räuberiſchem Geſindel und beutegierigen Nachzüglern geſäubert und Wach- und Botendienſte verrichtet und ſo aufs ſchönſte die Ergänzung zum Volk in Waffen gegeben.

Jeder findet begreiflich, daß die Verbündeten von den Bewohnern links der Elbe mit der größten Sehnſucht erwartet wurden. „Unſere Wünſche“, ſo ſchreibt ein braver Deutſcher des Königreichs Weſtfalen, „flammten ſo für den Untergang der Franzoſen, daß uns jeder Augenblick, den wir an Zeit verloren, ohne die Alliirten um ein beträchtliches Stück Landes näher zu wiſſen, ein halbes Leben ſchien“. Jeder kleine oder große Sieg erweckte unbegrenzte Freude, die nur noch durch den Jubel überboten werden konnte, der bei dem Abzug der Feinde und bei der Ankunft der erſehnten preußiſchen Truppen ertönte. Dann ſchloſſen ſich Geiſtliche und Lehrer mit ihren ehemaligen Schülern den kämpfenden Brüdern an und zogen mit ins Feld, wie beiſpielsweiſe aus der Grafſchaft Mark berichtet wird.

Mit dem Einzuge der Verbündeten in die von den Franzoſen beherrſchten Gebiete brach auch hier für unſere Standesgenoſſen eine neue, beſſere Zeit an. Es iſt ein ſchöner Beweis von der Wertſchätzung, die in den Unglücksjahren die Schule und die Volksbildung in Preußen erlangt hatte, daß während der Zwiſchenregierung von der Übernahme der Verwaltung durch die Verbündeten bis zur endgültigen Regelung der Beſitzverhältniſſe die Regierungsbeamten ſich ſofort mit aller Wärme der Schulen annahmen und nicht nur auf einem geregelten Fortgang der Lehrthätigkeit beſtanden, ſondern auch zweckmäßige Neuerungen einführten, oder Mißbräuche abſtellten. Der Generalgouverneur des ehemaligen Roerdepartements regte den Beſuch der an verſchiedenen Orten abgehaltenen Übungskurſe an und zeigte ſich als warmer Beförderer der Schulkonferenz-Geſellſchaften. In den Übungskurſen wird beſonders die Tüchtigkeit des proteſtantiſchen Lehrers Hackländer zu Burtſcheid gerühmt, deſſen Schulunterricht wöchentlich viele ſeiner Amtsgenoſſen beſuchten, 14 katholiſche Elementarlehrer aus Aachen

und 14 aus Burtſcheid und der Umgegend. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß die Zwiſchenregierung die ärgſten Zuſtände antraf. Köln beſaß 22 Pfarrſchulen, 11 Stiftsſchulen und eine wechſelnde Zahl von Privatſchulen. Manche Volksſchullehrer der Rheinlande hatten in der Franzoſenzeit angefangen, Latein zu lehren; das wurde ſofort unterſagt, ſchon aus Rückſicht auf die höhern Schulen. Die Pfarrer einer größern Stadt wandten ſich gegen das Verbot, indem ſie betonten, ſie hätten unter der franzöſiſchen Herrſchaft nicht nur das Recht gehabt, die Elementarſchulen zu beſetzen, ſondern auch deren Lektionsplan einzurichten, aus welchem ſie das Latein ungern verdrängt ſehen möchten. Das wohlthätige preußiſche Recht brachte ſie bald zum Schweigen.

Daß die Lehrer in allen Teilen Deutſchlands an der Siegesfeier der großen Völkerſchlacht von Leipzig, ſowie an der Friedensfeier lebhaft teilgenommen haben, bedarf keiner Beſtätigung. Um Sieg und Segen hatten ſie mit der Schuljugend gemeinſam den Höchſten angerufen, wie ſollten ſie jetzt nicht gemeinſam gejubelt und die heimkehrenden deutſchen Truppen mit frohem Sange begrüßt haben! „Es iſt der Lehrſtand“, ſagt Goethe, „der gern dem ſiegenden Wehrſtand huldigt, weil durch dieſen allein Sicherheit und Fördernis zu hoffen iſt ... Der Lehrſtand freut ſich, einen Überwinder zu begleiten, weil durch ihn Saat und Ernte wieder in Sicherheit iſt.“ Als am 18. Oktober 1814 der erſte Jahrestag der Leipziger Schlacht im ganzen Deutſchland gefeiert wurde, ertönte das Hoch aufs Vaterland auch in den Schulhäuſern des Landes. In „des teutſchen Volkes feuriger Dank- und Ehrentempel“ von K. Hoffmann, einer Sammlung der Feſtberichte, iſt auch erwähnt, wie brav die Volksſchullehrer den Tag haben feiern und verherrlichen helfen. Im „Rheiniſchen Merkur“ wird von der Feier zu Frankfurt am Main folgendes berichtet: „Nachmittags ſangen die Kinder aus den Volksſchulen, die Mädchen alle weiß gekleidet mit grünen Kränzen in den Haaren, unter Anführung ihrer Lehrer und unter Begleitung blaſender Inſtrumente von den Thürmen herab Hymnen zu dem Allmächtigen hinauf, die einen unbeſchreiblichen Eindruck machten. Die jüdiſchen Lehrer zogen mit ihren Kindern nach dem Tempel Jehovahs und ſtimmten die nämlichen Lieder an, die von den Chriſten aller Konfeſſionen geſungen wurden.“

Wenige Monate ſpäter zogen die preußiſchen Krieger wieder gegen den Erbfeind, und von neuem waren die Deutſchen bereit, für ihre tapfern Söhne im Felde zu ſorgen, ſo viel ſie vermochten. Liebesgaben wurden geſammelt und dem Heere nachgeſandt. In der Provinz Sachſen wetteiferten die Schulkinder unter einander, kleine Beiträge für die verwundeten Soldaten zu liefern und dem Lehrer einzuhändigen. Beſonders regte ſich im Norden der Rheinprovinz nach der großen Schlacht von Belle-Alliance der vaterländiſche Sinn und die barmherzige Liebe. In Elberfeld wurden anſehnliche Gaben an Geld, Hemden, Strümpfen und Verbandleinen geſammelt, und Wil-

berg, der damalige Leiter der Armenschule, erhielt den ehrenvollen Auftrag, die Gaben nach Bedürfnis in den Lazaretten zu verteilen. Er besuchte in Belgien die verschiedenen Krankensäle mit Thränen des Mitleids und spendete dort, was ihm seine barmherzigen Mitbürger übergeben hatten. Als in Lüttich mehrere Genesende über den schlechten Wein klagten, kaufte Wilberg, einen erfahrenen Weinhändler an der Seite, eine bessere Sorte. Er sah noch den ganzen Jammer, der von dem Schlachtfelde aufsteigt, in den Baracken bei Brüssel und suchte mit andern Menschenfreunden nach Kräften zu helfen. Die Genesenden erhielten vor allem guten Tabak, und Wilberg erzählte, wie große Freude ihm die Verteilung dieses Genußmittels bereitet habe. Als die Geldsumme, über die er zu verfügen hatte, zu Ende ging, bat er den ersten besten Brüsseler Kaufmann um Vorschüsse, die er auf sein „ehrlich Gesicht" auch erhielt.

Der ruhmreich erkämpfte Friede entließ die tapfern Krieger wieder an ihren heimatlichen Herd. Das wechselvolle Kriegsleben hatte bei manchen die Neigung zum Lehrerberufe nicht schwächen können. Unter den ersten Seminaristen des 1813 in Marienburg (Westpreußen) gegründeten Seminars waren zehn aus dem Freiheitskampfe mit allen Ehrenzeichen heimgekehrte freiwillige Jäger. 1863 befanden sich noch drei dieser Freiheitskämpfer im Amte. Mancher Brave entschloß sich wohl, wenn ihn eine schwere Verwundung an der Ausübung eines andern Berufes hinderte, die Leitung einer Dorfschule zu übernehmen, und meist war man geneigt, die Tapferkeit durch die Verleihung einer Lehrerstelle zu belohnen. Jahn hat uns einen solchen Amtsgenossen, der bei Waterloo tapfer gekämpft hatte, in seinem „Kamerad Hechel" anziehend geschildert. In Sommereschenburg, Provinz Sachsen, wurde bald nach dem Kriege eine neue Schule eingerichtet. Der erste Lehrer hatte als Lieutenant in den Befreiungskriegen gedient. Patron war der Feldmarschall Gneisenau, der die Schule mit 10 Morgen Land beschenkte und zugleich 3 Morgen davon zum Wittume bestimmte. Der König gab 1300 Thlr. zum Bau eines massiven, geräumigen und gesunden Schulhauses.

Von der Ruhe nach den Stürmen hofften alle Stände des deutschen Volkes die Erfüllung hoher, wichtiger Wünsche. Auch die deutsche Lehrerschaft trug sich mit großen Hoffnungen. Ein neues Zeitalter schien gekommen, und auch von ihnen wurde es mit Freuden begrüßt.

Viertes Kapitel.

Der Aufschwung des Volksschullehrerstandes nach den Befreiungskriegen (1816—1840).

157

In den Tagen des Unglücks hatte Deutschland sich wiedergefunden. Ruhmreich kehrten die Helden aus dem großen Befreiungskampfe heim, und voll Vertrauen blickte das deutsche Volk in die Zukunft. Sänger und Dichter hatten den Anbruch einer schönen Zeit verkündet; in freier Entfaltung aller tüchtigen Kräfte sollten alle Kreise des Volkes, so hoffte man, zum Wohle des Ganzen thätig sein und auch an der Verwaltung des Staates teilnehmen. Es waren trügerische Hoffnungen. In herzlicher Gemeinschaft hatten Fürsten und Volk das Heiligste verteidigt; der Thron war wieder befestigt, und Friede herrschte in den deutschen Gauen. Aber das herzliche Verhältnis hatte keinen Bestand. Den Machthabern fehlte der Glaube an die Tüchtigkeit und Ehrlichkeit ihrer Völker. In den Tagen der gemeinsamen Not war den Unterthanen wohl eine freundliche Aussicht auf gewisse Rechte und Freiheiten eröffnet worden, und die Besten des Volkes, die Mitarbeiter und Bundesgenossen bei der großen Erhebung', hatten solche Versprechungen mit glühendem Herzen erfaßt und bauten ihre hochherzigen Pläne darauf. Um so bitterer war die Enttäuschung, als die Fürsten keine Neigung fühlten, das verpfändete Fürstenwort einzulösen. Nicht alle hüllten ihre schmerzlichen Enttäuschungen in düsteres Schweigen; mancher erhob laut und offen seine Stimme. Aber die Regierungen wußten sich bald der lästigen Mahner zu entledigen. Es fehlte nicht an gesinnungslosen Beamten, die jetzt bereit waren, die große Begeisterung und Opferwilligkeit des Volkes von 1813 und 14 zu verkleinern. Der geheime Justizrat Schmalz stellte Preußens Erhebung als einfache Pflicht des Gehorsams dar, gleich dem Herbeilauf der Bürger zum Feuerlöschen. Derselbe Beamte verdächtigte den Tugendbund, der in den Jahren des Unglücks Großes gewirkt hatte, aufrührerischer Gesinnungen. Der Volksgeist, der jetzt zum Bewußtsein der Kraft erwacht war, sollte mit Polizeimaßregeln gedämpft werden. Gefährlich für das Wohl der einzelnen deutschen Staaten schien es, wenn von der Einigung Deutschlands gesprochen wurde. Wer nur den Wunsch danach äußerte, setzte sich Verdächtigungen und bald auch Verfolgungen aus. Süddeutsche Fürsten verboten ihren Unterthanen, den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig zu

feiern. Männer wie Arndt, Stein und Uhland wurden mit Argwohn beobachtet und verfolgt. Mit Trauer sahen die Besten des Volkes in das Grab schöner Hoffnungen. Einige kleine deutsche Fürsten gaben zwar ihrem Lande eine Verfassung. Indes hatte die heilige Allianz schon dafür gesorgt, daß nicht zu viel freie Elemente hineinkamen. Im wesentlichen wurde daran festgehalten, daß in dem Regenten alle Gewalt vereinigt sei, und daß, wenn auch die Mitwirkung der Stände gestattet wurde, diese nur eine beratende, keine entscheidende Stimme hatten. Gegen jede freie Bewegung des Volksgeistes verfuhr man fast überall so nachdrücklich, daß bald niemand mehr wagte, ein freies Wort zu sprechen, was zudem durch die Verschärfung der Censur fast unmöglich gemacht wurde.

1814 hatte Arndt, sich an Deutschland wendend, ausgerufen: „Deine Bestimmung ist die allerhöchste, daß du sollst der Mittelpunkt der neuen Völker sein und ihr Lehrer und Lichtträger, und habe dich deswegen in die Mitte von Europa gepflanzt!“ Die Erfüllung dieser hohen Aufgabe schien jetzt in weite Fernen gerückt zu sein. Mißtrauisch sahen die Regierungen dem Treiben der studierenden Jugend zu, die ein geeinigtes Deutschland ersehnte, und fanden es geraten, die Vorträge der Universitäten bewachen zu lassen. Überall unbegründeter Argwohn und Niederhaltung jeder selbständigen Regung des Geistes. In der Entwicklungsgeschichte der Volksfreiheit führt diese Zeit keinen glänzenden Namen.

Trotz alledem sind wir berechtigt, in Beziehung auf die Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes diesem Zeitabschnitt die vielsagende Überschrift zu geben. Die Angst und Sorge der Regierenden richtete sich nur auf die Bestrebungen einiger höhern Volksklassen; die Volksschichten, die der Volksschule in Städten und Dörfern ihre Kinder übergaben, wurden nicht beargwöhnt, und ihnen, sowie den Volksschulen und ihren Lehrern wandten sich die Landesbehörden lebhafter zu denn bisher. Einmal war dies eine natürliche Folge der Aufhebung der Erbunterthänigkeit der Bauern und der allgemeinen Wehrpflicht, dann aber der richtige Gedanke, daß eine wirkliche Erneuerung und Erstarkung der Nation nur durch eine bessere Schulung der breiten Volksmassen dauernd gesichert werden könne. Es wurde nicht völlig Neues geschaffen; es wurde nur eifriger und sorgfältiger denn sonst auf der vorhandenen Grundlage weiter gebaut. Die Wünsche tüchtiger Pädagogen fanden größere Berücksichtigung; manche oft gestellten Forderungen des Volksschullehrerstandes wurden erfüllt. Es kam vielen endlich zum Bewußtsein, daß die Schule und die einfachen Lehrer wesentliche Förderer des Nationalwohlstandes sind, deren Unterstützung herrliche Früchte bringt, deren Vernachlässigung sich rächt.

Es ist nicht leicht zu sagen, welcher Staat in diesem lobenswerten Streben den größten Eifer entwickelte. Die süddeutschen Staaten, besonders Baden und Würtemberg, waren den norddeutschen hinsichtlich der Schule schon seit Jahrzehnten um einiges voraus-

gewesen und hatten durch den Krieg und die Franzosenherrschaft nur geringe Einbuße erlitten. Hier ging daher alles seinen ruhigen Gang. Eine sehr erfreuliche Thätigkeit zeigte der preußische Staat. Es war manches nachzuholen, vieles abzustellen, in den neuerworbenen Landesteilen auch neu aufzubauen, und da alles im großen Stile geschah, machte es gerechtes Aufsehen und regte da zur Nachahmung an, wo die Volksbildung noch sehr vernachlässigt war. Wir haben Zeugnisse aus jener Zeit, welche die rastlose Thätigkeit bekunden, mit der in Preußen auf diesem Gebiete gearbeitet wurde. Es war eine Lust zu leben. Die Lehrer konnten es nicht lassen, in Liebe für das Vaterland, das neuerstandene, zu wirken. Harnisch behauptet, daß in dieser Zeit der Geist des neuern Volksschulwesens über den ganzen preußischen Staat verbreitet wurde. Das Beispiel von der rührenden Hingabe eines Pestalozzi an den Erzieherberuf erzeugte in der Brust manches Lehrers eine Begeisterung für das Schulamt, wie man sie bis dahin nur selten gekannt hatte. Man kann es oft lesen, daß erst von dieser Zeit an von einem Volksschullehrerstande gesprochen werden dürfe, so bedeutend schien der Aufschwung, so groß der Schritt, der in der Entwicklung des Standes gemacht wurde. Und doch ist diese Auffassung von dem ersten Auftreten eines Volksschullehrerstandes, wie wir nachgewiesen haben, zu bestreiten. So schroff lösen sich die Zeiten nie ab, daß in der neuen die alte gar nicht mehr zu erkennen wäre. Es wurden ja nicht überall neue Lehrer berufen. Nur weil jetzt alle, die als Lehrer oder als Aufseher der Schulen wirkten, dauernd den lebhaftesten Anteil an allem nahmen, was die Schule und den Lehrerstand heben konnte, gewinnt die Standesgeschichte den erfreulichen Charakter. Überall wurden die unzweideutigsten Beweise gegeben, daß man ernstlich vorwärts strebte. Lange verachteten, vernachlässigten Einrichtungen ist schon wesentlich geholfen, wenn ihnen endlich die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Regierungen gingen darin voran, nicht überall mit gleichem Eifer; die Menge folgte langsam. In Preußen gewann die Schule schon deshalb an Bedeutung, weil sie ein vortreffliches Mittel war, die durch die segenreiche Union der lutherischen und reformierten Gemeinden geschaffene Spannung zu mildern und auszugleichen.

Es ist fast selbstverständlich, daß das Beste an dem erfreulichen Aufschwunge des Lehrerstandes der erhöhten Thätigkeit seiner Mitglieder zuzuschreiben ist. Die Begeisterung für den Beruf, für die eigene Fortbildung, für die gemeinsame Arbeit in Vereinen und Konferenzen hatte bisher niemals einen so kräftigen Ausdruck gefunden. Die Standesehre und Standesrücksichten, untrügliche Zeichen eines ausgebildeten Standesbewußtseins, machten sich jetzt bei der Mehrheit der Lehrer geltend und regelten ihre Stellung zu verschiedenen Fragen, die sie angingen. Wie sehr der Aufschwung nach der idealen Seite hinneigte, wird schon dadurch bewiesen, daß die Besoldung der Lehrer durchaus nicht gleichen Schritt hielt mit den die Hebung kennzeichnenden Errungenschaften. Was darin geschah, konnte den Stand nicht

von den traurigen Merkmalen befreien, die ihm aus der frühern Zeit anhingen.

Auch jetzt noch wurden aus den Lehrerkreisen Klagen vernommen; denn in manchen deutschen Landschaften erhielten sich die alten kümmerlichen Zustände unverändert fort. Sie sollen nicht übergangen werden; aber so vielfach sie auch noch vorhanden waren, sie können doch das angenehmere Bild nicht trüben, das wir von dem Leben und Wirken der deutschen Lehrer darstellen wollen. Nach einem bekannten Ausspruche Dinters, den er auf seiner Fahrt nach Königsberg vor einigen Berliner Pädagogen machte, ist das Schulwesen einem Wagen gleich, der auf vier Rädern rollt: Bildung, Besoldung, Aufsicht, Freiheit. „Zertrümmern Sie", so fuhr Dinter fort, „hier in Berlin eins von diesen Rädern, so geht das ganze Karretchen nicht von der Stelle!" Nach diesen vier Gesichtspunkten wollen wir im folgenden die Geschichte der deutschen Volksschullehrer in nähere Betrachtung ziehen.

1. Bildung.

Durch nichts wird der Fortschritt in der Hebung des deutschen Volksschullehrerstandes besser gekennzeichnet, als durch die Thatsache, daß jetzt die Vorbereitung der Lehrer für das Schulamt in besondern Bildungsanstalten zur Regel wurde. Der Wunsch der Menschenfreunde, das Sehnen der für die Anerkennung ihres Standes kämpfenden Lehrer ging endlich in Erfüllung. Wohl reichten die bereits vorhandenen und die neugegründeten Seminare nicht hin, so viele Zöglinge auszubilden, daß alle unbesetzten Lehrerstellen mit ihnen versehen werden konnten. Ein beträchtlicher Teil der Lehrer gelangte auf den alten bekannten Wegen ins Schulamt. Aber es wurde jetzt immer mehr zur Gewißheit, daß dies nur ein Notbehelf war, durch mißliche Verhältnisse einstweilen noch geboten. Die Schulmänner sprachen es jetzt unumwunden aus, daß mit solchen Lehrern, die durch die bekannten Hinterthüren ins Schulhaus gekommen waren, aufgeräumt werden müsse, wenn die Volkserziehung und der Lehrerstand auf die Höhe gebracht werden sollten, die man beiden wünschte. Harnisch forderte kurz und bestimmt: „Von dem Volksschullehrerstande sind in Zukunft so viel als möglich alle diejenigen auszuschließen, welche seiner Würde vorzüglich geschadet haben. Hierzu sind zu rechnen:

1) alle diejenigen alten Soldaten und Unteroffiziere, welche einzig und allein in das Volksschulamt kamen, um darin eine Versorgung zu erhalten und denen eine Thorschreiberei oder sonst ein Stück Brot ebenso lieb gewesen wäre;

2) alle Bedienten und dienstbaren Geister, welche von den Gutsherren auf diese Weise auch zu kleinen Herren gemacht wurden, bisweilen noch mit einigen stillen Nebenbedingungen;

3) alle die, welche bloß ihrer lauten und durchgreifenden Stimme wegen zu Küstern angestellt wurden, wenn sie auch nichts vom Schulwesen wußten;

4) alle Zöglinge von gelehrten Schulen, welche in den Singchören aufwuchsen und sich nie um etwas anders bekümmert haben als um einen Baß oder das Orgelschlagen;

5) alle diejenigen alten Kandidaten, die in ihrem Leben nicht so viel lernen konnten, daß sie ins Predigtamt eingingen, und nun sich aus bloßer Noth und Verzweiflung in die dürftigen Rektorate der kleinen Städte begeben."

Vergegenwärtigen wir uns den Stand der Seminare im 18. Jahrhundert, die geringe Unterstützung, die ihnen der Staat zu teil werden ließ, ferner ihre ungenügende Anzahl, so verstehen wir die volle Bedeutung der Thatsache, daß jetzt die Seminarbildung von den meisten deutschen Staaten als das nächste und wichtigste Mittel angesehen wurde, der Schule und dem Lehrerstande förderlich zu sein. Es ist nicht möglich gewesen, die Zahl der bestehenden Seminare aller deutschen Länder in diesem Zeitabschnitt festzustellen. Von dem Bildungseifer einiger Staaten darf man nicht mit Sicherheit auf das Ganze schließen; aber er wurde Vorbild und Beispiel für die übrigen, und hinsichtlich der geistigen Bildung war Deutschland damals glücklicherweise einiger, als hinsichtlich der politischen. Das beste Vorbild in dem rüstigen Fortschritt auf diesem Gebiete gab Preußen.

Kein Staat hat jemals so große Mittel aufgeboten, so große Kräfte in Bewegung gesetzt, als Preußen unter der Verwaltung des Ministers von Altenstein, um Volks- und wissenschaftliche Bildung zu heben. Das Ziel war kein andres als Veredlung des Lebens in allen Ständen. Bei dem Tode Friedrich Wilhelms III. waren 6 Universitäten, 120 Gymnasien, eine noch größere Zahl Real- und höherer Volksschulen, 38 Schullehrerseminare nebst 7 Hilfsseminaren und 30000 Volksschulen vorhanden. Der sechste Mensch in Preußen war ein Schulkind. Wie diese Fürsorge sich gesteigert hatte, ergiebt sich aus folgender Übersicht. 1806 hatte der preußische Staat 11 Seminare, 1828 28, 1831 34, 1837 45, 1849 46 mit über 2000 Zöglingen, 1859 48. Jütting behauptet, daß die preußische Volksschule in den zwanziger und dreißiger Jahren die beste in Deutschland gewesen sei. Die Schöpfung eines eignen Ministeriums für die geistlichen und die Unterrichtsangelegenheiten i. J. 1817 bedeutete schon einen großen Schritt der preußischen Regierung. Es war ein glücklicher Griff, dieses neue Ministerium der Leitung des Ministers von Altenstein zu übergeben, dem in erster Reihe zu verdanken ist, daß die lauernde Reaktion auf lange zurückgedrängt wurde. Was er und seine Staatsräte Nikolovius, Süvern, Beckedorff und Dreist, was die Seminardirektoren und die Seminarlehrer, was die Schulräte — v. Türk, Klöden, Otto Schulz, Natorp und Zerrenner — für die Seminare und für die Hebung der Volksschule gewirkt haben, war für diese Zeit beispiellos in und außer Deutschland. Auf Befehl des Königs wurde von Süvern ein Schulgesetz ausgearbeitet und vielfach beraten. Es umfaßte 119 Paragraphen. Der Entwurf wurde nicht Gesetz zum Leidwesen der Lehrer und noch mehr der Lehrerfreunde.

Harnisch klagte: „Leider kam das Gesetz nicht zur Ausführung, und dies war der Meltau, der mit einem Male auf das preußische Volksschulwesen fiel.“ Harnisch behauptet sogar, der Schmerz des Staatsrates Süvern über den begrabenen Entwurf[1]) sei die Ursache von dessen Tode gewesen. Bei der Zusammensetzung der Kommission, die den Gesetzentwurf fertigstellen sollte, war Altenstein auf sehr höfliche Art vom Vorsitz ausgeschlossen worden. Wahrscheinlich hat Clausnitzer recht, wenn er in der Verstimmung darüber die Erklärung für die auffallende Kälte findet, welche der Minister dem Entwurfe entgegenbrachte. Die Gründe für das Schicksal des Entwurfs sind jedoch hauptsächlich in der Rücksicht auf die damaligen politischen Strömungen, in dem Widerstande der Geistlichen und in dem Widerstande der adligen Schulpatrone zu suchen, die zu den Schullasten stärker herangezogen werden sollten.[2])

Mit dem Eintritt Beckedorffs in das Ministerium (1819) beginnt der Aufschwung der preußischen Seminare. Mit einem Herzen für die Volksschule, wie ehemals Rochow, war er für diesen Zweig der Verwaltung ausschließlich thätig, so daß er mit Recht der Vater der Seminare genannt wurde. Sein Grundsatz war: „Um gute Schulen zu bekommen, muß man gute Lehrer haben.“ Er bereiste die Seminare und sorgte dafür, daß die Seminarlehrer Einsicht in andere Lehrerbildungsanstalten erhielten; für die bereits im Amte stehenden Lehrer richtete er Nachhilfekurse an den Seminaren ein.

Der Eifer der Staatsbeamten teilte sich natürlich auch denen mit, die zur Bildung der künftigen Lehrer in den Seminaren berufen worden waren. Wie auf andern Gebieten des Staats- und Gesellschaftslebens, so geht auch im Schul- und Unterrichtswesen ein neuer frischer Zug von oben schnell auf die unten stehenden Beamten über,

---

[1]) Eine etwas kindliche Auffassung von dem Scheitern des Schulgesetzes hatte Thilo. Er meinte, daß der König und seine Räte sich ihres rechtschaffenen Willens so deutlich bewußt gewesen wären, daß ihnen der Gesetzesbuchstabe überflüssig erschien. Dazu mochte man des richtigen Glaubens gewesen sein, daß sich für das Gedeihen des eigentlichen Schullebens aus einem Gesetz eine vermehrte Anregung nicht ergeben konnte. — Warum dann aber die Mühe, den Entwurf aufzustellen und zu beraten?

[2]) Der Entwurf wurde den Oberpräsidenten der Provinzen und auch den Bischöfen zur Begutachtung vorgelegt. Die Gutachten der einen und die maßlosen Forderungen der andern lassen recht erkennen, wie weit die Meinungen auseinandergingen, und wie leicht die Regierung, die eine tiefgehende Verstimmung und Aufregung des Volkes vermeiden wollte, zu dem Schlusse kommen mußte, daß es das beste sei, den Entwurf zu den Akten zu legen. Die Bischöfe griffen auf sehr alte Beschlüsse zurück, um zu begründen, daß alle Schulsachen Angelegenheiten der Kirche seien. Diesem Grundsatze gemäß stellten sie denn auch ihre Forderungen. Die Lehrbücher in katholischen Anstalten zu bestimmen, sei Sache des Bischofs, ebenso die Ernennung der Lehrer, — sogar an Gymnasien. An höhern Schulen seien die Lehrer am besten aus dem geistlichen Stande zu wählen. Die Seminare müßten unter Leitung des Bischofs stehen; er habe Direktoren und Lehrer zu ernennen und die Stipendien zu verteilen. Die Genehmigung der Ministerialbehörde sei nicht nötig, da der Bischof für seine Handlungen die Genehmigung der weltlichen Obrigkeit nicht bedürfe u. s. w.

wie umgekehrt die Erkaltung des Eifers an der leitenden Stelle mit überraschend feiner Empfindung unten verspürt und aufgefaßt wird. Oft war die Begeisterung das einzige, was die Seminarlehrer ihrem wichtigen Amte entgegenbrachten. Es läßt sich vieles damit ausgleichen, allein vor Fehlern bewahrt es nicht, und diese sind denn auch in dem Seminarwesen jener Zeit nicht selten zu finden.

Als Entschuldigung möge dienen, daß eine geläuterte, erprobte Pädagogik, wie die Gegenwart sie kennt, im Anfange dieses Zeitabschnittes noch nicht ausgebildet war, und daß bei der Neuheit dieser Anstalten der breitgetretene Gewohnheitspfad vergeblich gesucht wird, den unselbständige Naturen sonst mit einiger Sicherheit einschlagen. Die Begeisterung früherer Jahrzehnte hatte nicht vermocht, ein durchgreifendes Lehrsystem zu bilden; es fehlten die Kräfte dazu; die Begeisterung erhielt nur die Keime des Guten. Auch wenn jetzt die Seminardirektoren und die Seminarlehrer sich bemühten, das Rechte zu finden, so war das sehr schwierig und bewahrte nicht vor Irrtümern. Man sehe sich die Reihe der großen Pädagogen bis 1800 an und frage sich, ob nach ihren Grundsätzen ein Musterseminar ohne weiteres eingerichtet werden konnte. Kaum eine einfache Schule. Die buchstäbliche Befolgung ihrer Grundsätze, selbst die Nachahmung ihres Beispiels mußte auf Irrwege führen, wenn man nicht verstand, ihre Ideen erst zu gestalten und zu verwirklichen. Wörtlich genommen, waren diese großen Ratgeber oft recht fragliche Wegweiser.[1]) Es ist das große Verdienst der Pädagogen unseres Jahrhunderts, diese Ideen auf die verschiedenen Schulanstalten angewendet und zur Geltung gebracht zu haben, reiner und praktischer, als die Urheber es selbst ahnten. Doch geschah dies weder in kurzer Zeit, noch in gleich vollendeter Art. Dazu fanden sich viele, die das Neue und Gute verdächtigten und verfolgten. Der Minister von Altenstein dachte das ganze Schulwesen mehr selbständig als in Verbindung mit der Kirche. Darum gewährte er gutwillig der Pestalozzischen Schule Eingang in Preußen, zum Schrecken derer, die allerlei Entsetzliches dahinter witterten, bedenkliche Richtungen für die Volksschullehrer und schlimme Nützlichkeitsschulen für das Volk. Der Prediger Pustkuchen-Glanzow veranlaßte mit seinem anschuldigenden Buche „Kritik der Schulen“[2]) 1824 viel Geschreibe,

[1]) Es sei hier an Dinters Selbstbekenntnis erinnert. „In Pestalozzi hatte ich mich anfangs geirrt. Ich nahm seine Bücher nach Buchstaben und Form, ohne den Geist und Zweck zu durchschauen. Auch schadeten dem Ehrenmanne die übertriebenen Lobeserhebungen seiner Anbeter. . . . Aber nach einigen Jahren drang ich fortstudirend in den Geist des Mannes ein, nahm nie seine Weitschweifigkeit an, sondern lebte des Glaubens: Über einen Graben, den das Kind ohne Gefahr aus eigener Kraft überspringen kann, darf ich's nicht hinüberheben.“

[2]) Er macht darin den Männern der neuen Richtung den Vorwurf, daß sie in den Volksschulen nicht nur die Elemente — Lesen, Schreiben und etwa Rechnen und Singen — lehren, sondern die Volksaufklärung fördern, die Anhänglichkeit an religiöse und bürgerliche Formen brechen und der neuen Weisheit den Weg bereiten wollten. Über die Lehrer sagt Glanzow: „Es entstanden die Seminare, welche die neuen Zwittergeschöpfe erst schaffen, den Stand, der noch immer zwischen Thür und Angel steckt, zuerst als einen eigenen constituiren sollten. Sie wurden

desgleichen Krummacher mit seiner „Volksschule im Bunde mit der Kirche". Daß die Schulen ins Heidentum gefallen seien, war Krummachers stete Klage. Solche Angriffe hatten zur Folge, daß die Regierung es für nötig hielt, auch den Seminardirektoren den Rat zu erteilen, nicht zu rasch zu handeln und in der Gegenwart nicht zu viel zu wollen. 1822 schon hatte das Ministerium Altenstein verfügt, „daß es nicht auf Viel und Mancherlei, sondern auf gründliches Wissen ankomme, daß das Nothwendige und Unentbehrliche zunächst und recht gelehrt werden müsse". Die Bestimmung war gut gemeint; vor Irrtümern konnte sie wegen ihrer allgemeinen Fassung ebensowenig bewahren, wie die ungebundene Freiheit, die an andern deutschen Seminaren gestattet war.

Die Leiter der Seminare waren fast durchweg Theologen. In den katholischen Anstalten war das Gegenteil ohne weiteres ausgeschlossen; in den protestantischen lag der Brauch meistens in der Art der Entstehung des Seminars begründet. „Mit Andacht", erzählt Harnisch, „habe ich oft die Beschreibungen von dem ersten Entstehen einer Bildungsanstalt für Volksschullehrer gelesen. Ein wohlmeinender Geistlicher kam darauf, in einigen Tagen, späterhin in einigen Wochen, Monaten den Lehrern eine gewisse Lehrart wenigstens beizulegen." Wuchs aus diesen kleinen Anfängen nun ein Neben- oder gar ein Hauptseminar empor, so war es selbstverständlich, daß der Geistliche die Leitung behielt, oft noch neben seinem Pfarramte. Und trat er zurück, so wählte die Behörde zu seinem Nachfolger wieder einen Geistlichen, weil sie mit dem ersten gute Erfahrungen gemacht hatte, und weil ein anderweitiger Ersatz schwer zu finden gewesen wäre. So richtig dies für jene Zeit war, so wenig begründet ist die Forderung in der Gegenwart, die Seminardirektorstellen ausschließlich mit Theologen zu besetzen. Die rechte Förderung der Schule und der Volksbildung, die Hebung des Lehrerstandes kommen freilich bei solchen Grundsätzen nicht in Betracht, besonders dann nicht, wenn bei der Berufung der Seminardirektoren die Frage leicht genommen wird, ob sie im Unterrichts- und noch mehr im Volksschulwesen auch die hinreichende Erfahrung sich erworben haben.

Nicht alle Seminardirektoren glichen einem Dinter, einem Harnisch, einem Zahn und einem Dreist; aber sie ließen doch alle den Feuereifer dieser Männer auf sich einwirken und begeisterten sich für ihren verantwortungsreichen Beruf. Sie hatten keine leichte Aufgabe. Dinter war als Seminardirektor zu 32 Stunden wöchentlich ver-

---

gleich anfangs im Charakter von Schulmeister-Universitäten angelegt. Nicht wie man hätte denken sollen, wurde den jungen Männern blos eine geprüfte, am besten befundene Methode für jedes Unterrichtsfach eingeschärft und eingeübt, nein, sie sollten selbst denken (wie schrecklich!), selbst versuchen, selbst wählen, combiniren.... Aber nur durch einen solchen combinirten Bildungsgrad erreichte man den Hauptzweck. Man förderte einen Stand in das Volk, der seiner Natur nach noch ungleich mehr verbreitet ist, wie der eigentliche geistliche .... Man constituirte mit dem Stande die ganze neuere Partei."

pflichtet, und die Vorbildung der Zöglinge war meist nicht derart, daß er und seine Kollegen ohne redliche Arbeit Ehre mit ihnen einlegen konnten. Aber alle waren in der Ausübung ihres Berufes selbständig; keine Staatsbehörde trat ihnen maßregelnd entgegen und lehrte sie die schwere Kunst, durch künstliche Hemmung die lernbegierige Jugend zurückzuhalten und den Geist zu veröden. Die Mehrzahl der Seminaristen hatte das Bewußtsein, daß sie einer wichtigen Sache ihre Kraft widmeten, und daß sie nur durch treue Arbeit in der Schule und durch ihre fernere Ausbildung die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllen könnten.

Infolge der größern Aufmerksamkeit, die jetzt den niedern Schulen und ihren Lehrern geschenkt wurde, stieg auch das Ansehen der Seminardirektoren und der Seminarlehrer. Die Bereitwilligkeit, mit welcher jetzt Minister, Regierungen und Schulräte auf die Wünsche der Leiter der Lehrerbildungsanstalten eingingen, ist dafür ein Beweis, sowie die öffentliche Anerkennung, welche ihnen von den Behörden zu teil wurde. Am deutlichsten wurde ihnen dies in Nassau bekundet. In dem Organisationsedikt für die nassauischen Schulen vom 24. März 1817 ist eine Rangordnung der Seminarlehrer enthalten, in der es heißt: „Die Lehrer an dem Schulseminarium und die Konrektoren haben den Rang eines Amtssekretärs, die Prorektoren und die Lehrer an der landwirthschaftlichen Schule den eines Landoberschultheiß, der Direktor des Schulseminariums, die Rektoren, die Professoren des Gymnasiums und des theologischen Seminariums den eines charakterisirten Raths, der Direktor des Gymnasiums den eines wirklichen Kollegialraths. Alle, mit Ausnahme der Professoren zu Herborn, müssen die ihrem Range angemessene Civiluniform tragen."

In der äußern Einrichtung der Seminare war kaum eine Änderung gegen früher zu bemerken. Ein einfaches Gebäude, vor Alter ehrwürdig, mit zwei oder drei schlechten Klassenzimmern und mit einer, vielleicht mit zwei Übungsschulklassen [1]) daneben war die übliche Anlage, wenn die Anstalt nicht einem Waisenhause oder einer Taubstummenschule als Nebenanstalt beigefügt war, deren Leiter dann auch dem Seminar vorstand. [2])

---

[1]) Die Seminare in Königsberg und Braunsberg fand Dinter seltsamerweise ohne Übungsschule. In seinem Gesuch um Abhilfe sagte er daher: „Wenn unser Waisenhaus (in Königsberg) auch ein Schullehrer-Seminar ist, so ist's wenigstens eine Schuhmacher-Werkstatt ohne Leder."

[2]) In dem Schulgesetzentwurf v. J. 1819 heißt es in betreff der Seminare: „Die Vorbereitung zum Schulamt geschieht in der Regel in den Seminaren. Jede Provinz muß deren mindestens eines haben. Kein Seminar darf mehr als 60—70 Präparanden überhaupt aufnehmen. Für die Schulen der beiden christlichen Konfessionen sollen besondere Seminare errichtet werden. Die Anstalten sind an Orte mittlerer Größe zu legen und möglichst an Waisenhäuser u. s. w. anzulehnen. Eine Sonderung in Seminare für Stadtschulen und solche für Elementarschulen findet nicht statt." In dem Gutachten über das Gesetz fand der Plan, die Seminare mit den Waisenhäusern in Verbindung zu bringen, keine Billigung, da man voraussetzte, die Regierung habe dabei nur den Zweck, aus dem Waisenhause die Seminarzöglinge zu erhalten.

Daß die Begeisterung für die Volksschule und die Ausbildung der Lehrer damals ins Ungemessene ging, wurde schon durch den Umstand verhindert, daß die Seminarklassen sich aus den gleichen Kreisen füllten, wie bisher. Die Söhne der Handwerker, der kleinen Beamten und der kleinen Bauern waren am meisten vertreten. Mit der wachsenden Zahl der Lehrer selbst war es natürlich, daß sich jetzt auch die Söhne der Lehrer häufiger im Seminar einfanden, als Mitglieder der Lehrergeschlechter, die nun schon im fünften oder sechsten Gliede in der Volksschule walteten, zuweilen auf derselben Stelle; daß auch ganz- oder halbausgelernte Handwerker die Lehrerlaufbahn betraten, kann nicht auffallen. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands war nicht glänzend; die Verbindung des Schulamtes mit der Ausübung irgend eines Handwerks war noch immer verlockend; sie war auch nicht geradezu verboten oder mit der Standesehre unverträglich, so wenig auch der echte Schulmann davon wissen wollte. Doch wurden nach den Befreiungskriegen die ehemaligen Handwerksgesellen allmählich seltener. Unter den von 1816—1829 in Klein-Dexen eingetretenen Zöglingen waren 20 Handwerker, 2 Schreiber und 3 Kaufleute. [1])

In betreff der Aufnahme ins Seminar bestand kaum innerhalb eines größern Staates eine Einmütigkeit, viel weniger innerhalb Deutschlands. Aus der oft ausgesprochenen Klage, daß die Lehrer zu früh ins Amt kämen, ist schon zu entnehmen, daß die Präparanden früher eintraten oder doch früher das Seminar verließen als in der Gegenwart. Hinsichtlich der Länge der Ausbildungszeit herrschte ebensowenig eine Übereinstimmung. Die bessern Seminare hatten einen dreijährigen Kursus. War der Lehrermangel groß und der Staatsschatz klein, so begnügte man sich mit einem zweijährigen Kursus, ja, wohl mit einer noch kürzern Zeit. In Baden wurde laut einer Verfügung v. J. 1821 von dem Präparanden verlangt, daß er einen gesunden, gebrechenfreien Körper und äußere Anstelligkeit, gutes Sprachwerkzeug und eine klangvolle Stimme habe, von solchem Umfange, daß dieselbe auch die höhern Töne der üblichen Choralmelodien noch wohllautend angeben könne; Fassungskraft, Bildungsfähigkeit, Neigung zu geistiger Thätigkeit, ein frommes Herz, Bescheidenheit, wohlwollenden Sinn und ein nicht unfreundliches Äußere. In den von Beckedorff 1825 bis 27 herausgegebenen Jahrbüchern des preußischen Volksschulwesens wird unter anderm vom Lehrer gefordert: „Ein Lehrer soll gesunde Sinne und gesunde Gliedmaßen haben. Kurzsichtigkeit, hartes Gehör und verkrüppelte Gestalt machen zum Lehrstande fast unfähig, erschweren wenigstens in hohem Grade die Erfüllung der Pflichten. Auch wer eine schwache Brust oder hektische Konstitution hat, bleibe davon. [2])“

---

[1]) Vergl. Bd. II, S. 27.

[2]) In dem Gesetzentwurf von 1819 wird für die Aufnahme ins Seminar gefordert: „Niemand soll aufgenommen werden, der nicht das in der Elementarschule verlangte Pensum in Religion, Deutsch, Rechnen und Schreiben besitzt. Der Unterricht und die Übungen im Seminar erstrecken sich auf alle in der Elementarschule zu treibenden Gegenstände. Der Kursus ist dreijährig.“

In Zeiten geringen Zuzugs zum Seminar nahm man es begreiflicherweise mit ſolchen Verfügungen nicht ſtreng und ließ auch Krüppel an Geiſt oder Körper zu, nicht zum Segen der Schule und nicht zur Ehre des Lehrerſtandes.

Die Mehrzahl der Seminare waren Externate. Die Seminariſten wohnten bei kleinen Bürgern oder Handwerkern; für geringes Geld erhielten ſie Wohnung und Beköſtigung, beides meiſt in der Güte, daß keine Gefahr war, ſie könnten im Hinblick auf die ſehr beſcheidene Zukunft verwöhnt und verzogen werden. Es war durchaus nicht zu befürchten, daß hier die Keime des Hochmuts in ſie gelegt wurden, den man ihnen ſpäter ſo häufig zum Vorwurf machte. Schon damals wurde die Frage aufgeworfen, wo das Seminar für Landſchullehrer am beſten aufgehoben ſei, in einer großen oder mittleren Stadt oder auf dem Lande. Dinter wollte die Frage nicht beantworten, ſpricht aber ſo ausführlich von dem Vorteil, den ſeine Seminariſten von dem Aufenthalt in Dresden hatten, daß es nicht zweifelhaft iſt, welchen Ort er bevorzugt hätte. Seine Zöglinge hatten Gelegenheit, Privatſtunden zu geben, und gewannen dabei an Gewandtheit im geſellſchaftlichen Benehmen und erhielten auch an Geld ſoviel, daß ſie, wie Dinter nicht ohne Stolz bemerkt, Stellen mit kaum 40 Thlrn. nachher nicht angenommen hätten.

War das Seminar ein Internat, ſo zahlten die Zöglinge ein geringes Koſtgeld, das für manchen doch noch unerſchwinglich blieb. In einem neuerrichteten bayriſchen Seminar betrug das Koſtgeld täglich $27\frac{1}{2}$ Kreuzer. Der Kreisdirektor von Orenberg berichtet 1815, daß die Koſt „hinreichend reinlich und ſchmackhaft gekocht“ geweſen ſei. Da die Mehrzahl der Seminariſten arme Schullehrerſöhne waren, gab der Kreisſchulfond in einem Jahre $3476\frac{1}{2}$ Gulden zum Koſtgelde. In dem Dresdener Seminar, das nur 12 Zöglingen Frei- und Koſtſtellen bot [1]), hatte die Verwaltung mehr darauf geſehen, wie das Rechnungsweſen erleichtert, als wie der Hunger der Seminariſten geſtillt werden möchte. Es war daher, wie Dinter mitteilt, feſtgeſetzt: „Der Seminariſt erhält an den zwei Fleiſchtagen wöchentlich (nicht ſo oder ſo viel an Gewicht, ſondern) für ſo und ſo viel Groſchen Fleiſch. Ebenſo waren Brot, Erbſen, Grütze und anderes Gemüſe nicht nach dem Gewichte, ſondern nach dem Preiſe beſtimmt worden. Man hatte dabei alles nach Maßgabe der wohlfeilen Zeiten eingerichtet, in denen das Seminar gegründet wurde. Aber nun — ſowie einer der genannten Artikel theurer wurde, bekamen die Seminariſten an Quantität weniger. In den fünf Gemüſetagen wurde gegeben zum Frühſtücke 2, zu Mittage 4, zu Abend 3 Pfennig für die Perſon.“ Dinter machte einen Bericht, der mit den Worten ſchloß: „Es ſchmerzt mich innig, zu ſehen, daß Jünglinge, die landesherrliche Koſtgänger heißen und ſind, faſt täglich hungrig vom Tiſche aufſtehen.“ Reinhard, der nächſte Vorgeſetzte Dinters, war an dem Tage, an dem er den Bericht em-

[1]) Vergl. Bd. II, S. 29.

pfing, bei einem Minister eingeladen. Als bei der Tafel das Lob der sächsischen Regierung gesungen und das Glück Sachsens gepriesen wurde, bemerkte Reinhard: „Das ist wahr. Wissen auch Ew. Excellenz, daß der Landesherr jetzt Jünglinge, die zu den gebildeten Ständen gehören, fünf Tage der Woche täglich mit 9 Pfennigen abspeist?“ Man lachte und hielt das für Scherz. Es erfolgte der Beweis durch Dinters Bericht, und die Folge war, daß die Seminaristen wenigstens das Brot nicht mehr nach dem Preise, sondern nach dem Gewichte erhielten. Später hatte Dinter Gelegenheit, auf einen reichen Geizhals soviel Einfluß zu gewinnen, daß dieser dem Seminar 6000 Thlr. schenkte zur Verbesserung der Kost und zur Krankenpflege.

Der Unterricht auf den Seminaren war selbstverständlich unentgeltlich. Der preußische Staat forderte indessen sowohl für diesen als auch für die den Zöglingen gezahlten Unterstützungen und Beihülfen zum Kostgelde als Gegenleistung, daß jeder auf dem Seminar Ausgebildete sich verpflichtete, die erste beste Stelle zu übernehmen und sie wenigstens drei Jahre zu verwalten, eine Maßregel, von der Harnisch in treuer Fürsorge für die Volksschullehrer bemerkt: „Ein Gesetz, das den Seminaristen vorschreibt, daß sie auch schlechte Ämter annehmen, oder sonst gänzlich auf Ämter verzichten sollen, ist ein Schutzengel aller schlechten Schulwirthschaft.“

Es ist gewiß, daß fast in allen Seminaren fleißig gearbeitet wurde. Mäßig war das, was die Präparanden an Kenntnissen mitbrachten, und in kurzer Zeit sollte doch viel erreicht werden. An eine Übereinstimmung in den Zielen war auch jetzt noch nicht zu denken. Es kam alles auf den Direktor an. Kannte er die Volksschule und die dereinstige Aufgabe der Seminaristen, so hielt sich der Lehrplan in den Grenzen. Hatte man aber bei seiner Berufung keinen Wert auf diese Erfahrung und Kenntnis gelegt, so zeigte der Lehrplan wunderliche Blüten. Verordnungen der Landesbehörden schützten wenig, weil sie meistens zu allgemein gehalten waren und darum die verschiedensten Auslegungen vertrugen. Dr. Eilers, der später im preußischen Kultusministerium unter Eichhorn thätig war, besuchte 1819 das neu errichtete Schullehrerseminar zu Idstein (Nassau) und fand den Direktor Denzel, der in Heidelberg sein Lehrer im Hebräischen gewesen war, eifrig beschäftigt, seine Schüler in die ethischen und anthropologischen Ideen der Friesischen Philosophie einzuführen. Von der Schulmeisterkunst verstand der vortreffliche, für alles Edle begeisterte Mann nichts. Denzel blieb lange in seiner Stellung. 1836 schlug er das Französische als Unterrichtsgegenstand für das Seminar vor.

Dinter hatte vernünftigere Grundsätze. Nicht die Menge der Kenntnisse macht den Lehrer, sondern die Klarheit, die Bestimmtheit und die Gewandtheit im Vortragen. Er sagte selbst, daß er dadurch nicht die gelehrtesten Seminaristen, aber gute und gewandte Lehrer erhielt. Man glaube aber deshalb nicht, daß auf Dinters Seminar nur wenige Unterrichtsgegenstände getrieben wurden. Außer den bekannten technischen Fächern wurde unterrichtet in Glaubens- und Sitten-

lehre, in der biblischen Geschichte, in Bibelkunde und Bibellektion, Pädagogik, Methodik, Rechnen, Sprachlehre, Naturkunde, Geographie und Geschichte. Der Lehrer muß, das war Dinters fester Grundsatz, mehr wissen, als der Bauernknabe zu erfahren braucht. Darum ging er im Rechnen bis zum Ausziehen der Quadratwurzel, übte die Anfänge der Algebra und die Lehre von den Irrationalzahlen. Unbekanntschaft mit dem Bau des menschlichen Körpers konnte er einem Schulamtskandidaten auch nicht verzeihen.

In den preußischen Seminaren war die Zahl der Unterrichtsfächer bei dreijährigem Kursus nicht geringer als auf den sächsischen, und selbst auf den Anstalten mit zweijährigem Kursus konnte soviel gethan werden, daß Dinter von einer solchen — vom Dexener Seminar — sagen konnte, er sehe dort sein Dresdener Seminar wieder um ihn her aufleben.[1]) Trotz Pustkuchen-Glanzow und seiner Anhänger ließ die Regierung den Seminardirektoren ziemlich freie Bewegung in dem Lehrplane. Im Sinne jener Gegner wurde zwar diese Freiheit gemißbraucht, im Sinne einer richtigen, vernünftigen Lehrerausbildung selten. Die Seminare gaben daher auch kaum der Regierung eine Veranlassung zu sorgfältiger Überwachung oder auffallenden Einschränkungen. Nur die Breslauer Seminare machten hierin eine Ausnahme. Sie standen in dem Rufe, den Bestrebungen der Hochschulen zuzuneigen, die von allen Fürstenhöfen mit soviel Angst und Besorgnis betrachtet wurden. Schon 1815 hielt es die preußische Regierung für ratsam, die beiden Breslauer Seminare unter die Oberaufsicht eines Universitätsprofessors zu stellen. Dieser war ganz der Mann dazu und entdeckte sogleich die schlimmen Auswüchse der neuerungssüchtigen Zeit; er verbot sofort — das Turnen als staatsgefährlich, sogar das Tragen leinener Beinkleider, weil sie demagogisch wären. Auch den Unterricht in der Geometrie fand er bedenklich, weil sich die Schullehrer in die Gemeindeteilungen einmischen könnten; selbst an dem Botanisieren nahm er Anstoß. Glücklicherweise glaubte die preußische Regierung damals nicht auch den andern Seminaren so treffliche Wächter geben zu müssen. Sie boten — wie die Breslauer Anstalten auch — in der That nichts Beunruhigendes. Denn im ganzen wurde überall schlicht und einfach erzogen und gelehrt. Das zweite Programm des Mattheiser Schullehrerseminars bei Trier v. J. 1817 führt als nötige Schultugenden des Lehrers an: „a. ungeheuchelte Gottesfurcht, b. Liebe zu den Kindern, c. männliche Ernsthaftigkeit, d. beständige, frohe Heiterkeit, e. Geduld und Sanftmuth, f. Herablassung zu den Kleinen, g. beständiger Fleiß und Eifer, h. Wohlanständigkeit.“ Als Erzieher soll er sein: „a. ein

[1]) Es hieße zuviel verlangen, daß es in allen Seminaren mit zweijährigem Kursus ebenso gewesen sein sollte. Harkort hob 1842 in seinen Bemerkungen über „die Preußische Volksschule und ihre Lehrer“ hervor, daß in einigen Anstalten noch keine Geschichte, keine Naturwissenschaft und keine Geographie gelehrt werde. Dies mögen damals schon die Anzeichen des Rückschritts gewesen sein; ursprünglich hatten auch diese Seminare die Fächer auf dem Lehrplan.

rechtschaffener Mann, b. ein untadelhafter Bürger, c. das würdigste Mitglied seiner Gemeinde, d. der treueste Freund seines Seelsorgers, e. der beste Vorsteher seiner Familie, f. ein thätiger Christ, g. ein Beispiel in Wort und That zu allem Guten."

Der Umgang der Seminarlehrer mit den Zöglingen hatte nichts von finsterer Strenge. Freiheit, Arbeit und Liebe waren neben dem religiösen Sinne die Hauptmittel, durch die Dinter seine Jünglinge zum Ziele zu führen suchte. Der Seminarist ist, war seine Meinung, nicht Knabe, er ist Jüngling, der nach wenigen Jahren Lehrer sein soll. Für ihn giebt's keine Strafe, am allerwenigsten Schläge. Außer der Lektionszeit fragte Dinter seine Seminaristen auch nicht, wo sie gewesen wären. Sie mußten sich nur zur festgesetzten Stunde zu Hause einfinden. Daß seine Schüler im Unterricht Einwendungen machen und Zweifel erheben durften, war bei ihm, der darin nur Zeichen von selbständigem Denken sah, fast selbstverständlich. Die Seminaristen nahmen sich sogar die Freiheit, bei der Abgangsprüfung, die öffentlich gehalten wurde, dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, Oberhofprediger Reinhard, auf seine Einwendungen zu antworten und mit ihm zu streiten, so daß einer der Zuhörer einmal sagte: „Gott, was wollen das für Schullehrer werden! Sie widersprechen dem Oberhofprediger. Wie werden sie es mit den Pfarrern machen!" Mit solchen Ansichten stand Dinter nicht allein da. Er erzählt mit unverkennbarer Freude, daß in den ostpreußischen Seminaren die Seminaristen nach den gleichen Grundsätzen behandelt wurden, was denen freilich, die in dem Lehrer nur einen demütig aufwartenden, gehorsamen Küster und Diener zu sehen gewohnt waren, als eine Auflehnung gegen göttliche und menschliche Ordnung erschien.

Die Abgangsprüfung wurde meist unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Konsistoriums oder des in Preußen seit 1826 bestehenden Provinzialschul-Kollegiums abgehalten. Es wurde meist eingehender geprüft als heute. Auf sechs Zöglinge wurden im Dresdener Seminar sieben Stunden Prüfungszeit gerechnet; waren mehr, so dauerte die Prüfung zwei Tage. Prüfungsgegenstände waren: Katechisation in der Ober- und Unterklasse, Glaubens- und Sittenlehre, Bibelerklärung, biblische, Religions-Geschichte, Gesang, Arithmetik (Mathematik blieb unberührt), Sprachlehre des Deutschen und Nebenkenntnisse. Als Vorsitzender der Prüfungskommission prüfte Dinter in dem ostpreußischen Seminar fast ganz allein, weil es, wie er meinte, dem Ganzen mehr Sicherheit gäbe, wenn es auch Lehrer und Schüler mehr anstrengte. Wer auch in den Nebenfächern gute Kenntnisse zeigte, erhielt auf dem Zeugnis den Zusatz: „Er ist fähig, auch an einer städtischen Elementarschule angestellt zu werden." Jeder Seminarist mußte drei Lehrproben ablegen, zu welchen Dinter die Aufgaben wählte, dem Direktor aber die Verteilung derselben überließ. [1])

[1]) Worin in jener Zeit geprüft und wie die Leistungen beurteilt wurden, können wir aus einem Zeugnis Nr. I. entnehmen, das die Königliche Westpreußische

Um den wissenschaftlichen Eifer der Seminarzöglinge zu beleben, wurden damals fast allgemein die Zeugnisgrade Nr. I—III eingeführt. Diese Neuerung hat unbestritten ihren Wert gehabt, besonders wenn man erwägt, daß mit der Erlangung der beiden ersten Grade annehmbare Vorteile verbunden waren. Im preußischen Staate gehörte zu den Vorteilen, daß laut der Ministerialverfügung vom 29. Januar 1826 nur die Schulamtskandidaten mit Nr. I sofort definitiv angestellt werden durften und von einer zweiten Prüfung, der sogenannten Nachprüfung, befreit waren. Diese sollten sie nur dann ablegen, wenn sie innerhalb dreier Jahre nach der ersten Prüfung keine Stelle erhalten hatten. Die mit dem Zeugnis Nr. II entlassenen jungen Lehrer wurden zunächst provisorisch angestellt. Erst wenn sie in der zweijährigen Probezeit durch ein „lobenswerthes, sittliches Verhalten, durch Fleiß in ihrer Ausbildung und durch eine treue und geschickte Amtsführung" sich als brauchbar bewährt hatten, erfolgte, und zwar ohne die Nachprüfung im Seminar, die definitive Anstellung. Unterlag ihre Brauchbarkeit indessen irgend einem Bedenken, so mußten sie sich zur Nachprüfung melden. Die Entscheidung darüber war also ganz in die Hände des Lokalschulinspektors und des Superintendenten gelegt. Ihrem Berichte war bei den Lehrern in den Städten auch ein ausführliches Zeugnis der Schuldeputation beizufügen. Zu dieser Prüfung wurden die Lehrer auch ohne weiteres zugelassen, wenn sie ein besseres Zeugnis, also Nr. I und damit auch eine bessere Stelle zu erlangen wünschten. Die mit dem Zeugnis des III. Grades entlassenen Zöglinge mußten mit den geringern Stellen vorliebnehmen und unbedingt zu der zweiten Prüfung sich wieder im Seminar einfinden.

Die Seminaristen mit dem Zeugnis Nr. I drängten sich begreiflicherweise zu den bessern Schulstellen in den Städten, an die sogenannten Stadtschulen, die über das Maß der Volksschule mehr oder weniger hinausgingen. Die Leiter dieser Schulen waren meist Theologen. Es kam auch damals schon vor, daß man einen auf dem Seminar gebildeten, tüchtigen Lehrer zu einer Rektorstelle berief; es

---

Prüfungskommission 1832 einem 18jährigen Prüflinge nach dreijährigem Kursus in dem Graudenzer Seminar ausstellte. Es lautet:

„Grad der Kenntnisse und Fertigkeiten:

In der Religions- und Sittenlehre: vorzüglich — biblischen Geschichte: recht gut — in der deutschen Sprache überhaupt: recht gut — Sprachregellehre: vorzüglich — Satzbildung: recht gut — im schriftlichen Gedankenausdrucke: recht gut — in der Rechenkunst: vorzüglich — Raumlehre: recht gut — Erdkunde: vorzüglich — Himmelskunde: genügend — Naturbeschreibung: vorzüglich — Naturlehre: vorzüglich — allgemeinen Geschichte: vorzüglich — preußischen Geschichte: vorzüglich — im Schönschreiben: recht gut — Zeichnen: gut — Singen: recht gut — Klavier: recht gut — Orgelspiel: gut — Geige: ziemlich.

Übersicht des Lehrganges beim Unterricht:

Im Lesen: recht gut — Schreiben: recht gut — Rechnen: recht gut — Singen: recht gut — Form- und Maßverhältnisse: recht gut. Lehrgeschicklichkeit: hinreichend. Schulerziehung und Schulkunde: genügend."

wird aber als seltene Ausnahme mitgeteilt, als eine Abweichung von der geraden Bahn. So faßten es selbst die auf, die sonst mit vollem Rechte Freunde und Vertreter des Volksschullehrerstandes genannt werden können. Harnisch sagt darüber in unzweideutigen Worten: „Der Volksschullehrer muß sich nie den Lehrer an gelehrten Schulen zum Muster setzen. Die Lehrer an gelehrten Schulen stehen innerlich und äußerlich höher als die Volksschullehrer, und das Verhältnis zwischen jenen und diesen ist das zwischen Bürgern und Bauern. Der Volksschullehrer, den da gelüstet nach irgend einer Wissenschaft und Kunst, die der Lehrer an einer höhern Anstalt hat, der ist mit seiner eignen Haut nicht zufrieden. Der Pflaumbaum soll nicht die Weise des Pfirsichbaums annehmen wollen." — Dinter nennt mehrere kleine Städte Ostpreußens, deren Rektorstellen mit Genossen unseres Standes besetzt waren. Aber er führt dies nur auf den ehemaligen Mangel an Studenten zurück und meint, daß wenige Jahre später kein Litteratus solche Stelle ausschlagen werde. Es war diesen ohnehin bisher sehr bequem gemacht, die Lehrerlaufbahn einzuschlagen. Bis 1827 nämlich wurden die Kandidaten auf Grund ihres theologischen Examens ohne weiteres zu Rektoren der städtischen Schulen angenommen, was sich natürlich nicht bewährte. Darum wurde in Preußen 1827 die Prüfung pro schola eingeführt, weil, wie es in der Begründung heißt, „es sich genugsam bewiesen hat, daß oft dergleichen junge Männer, wenn sie auch in der theologischen Prüfung ehrenvoll bestanden sind, dennoch zur Verwaltung einer Schulstelle des erforderlichen Geschickes und der nöthigen pädagogischen Kenntnis und Lehrfertigkeit entbehren". — Die Volksschullehrer müssen durch diese Bestimmung nicht grundsätzlich von dem Examen pro rectoratu ausgeschlossen gewesen sein. Dinters Bemerkung, daß die Litterati nie mit Illitteraten zugleich geprüft würden, hätte sonst keinen Sinn. Er glaubte, jenen Männern „diesen Beweis von Achtung" schuldig zu sein. Es war nicht leicht, in der Prüfung alles zu leisten, was Dinter forderte. Er verlangte mit Recht, daß der Rektor in kleinen Städten die Knaben bis zur Tertia des Gymnasiums vorbereitete, damit die Eltern ihre Kinder nicht so frühzeitig in die größere Stadt zu schicken brauchten. Die Hauptsache war auch hier die Lehrprobe, die Übung im Unterrichten, und damit mag es wohl zuweilen bei den Kandidaten übel bestellt gewesen sein. [1])

[1]) Die akademisch gebildeten Lehrer hatten damals viele Wünsche auf dem Herzen. Vorbildung, gesellschaftliche Stellung, Besoldung: alles entsprach weder ihren Anforderungen, noch denen der Zeit. 1836 gab Dr. Brozska, Professor der Universität zu Jena, ein Buch heraus über „die Nothwendigkeit pädagogischer Seminare auf der Universität". Er verbreitet sich darin mit viel Wärme und Wahrheit über die Würde und Bedeutung des Lehrerstandes und über die derselben nicht entsprechende äußere Stellung der Lehrer, indem für sie dazu eine anständige Besoldung und eine Beaufsichtigung nur von sachverständigen Männern ihres Faches gehörte. „Nur durch bedeutendere Geldopfer von allen Seiten lassen sich die Übelstände besiegen, die den Stand des Lehrers noch herabdrücken und ihn zwingen, seine Muße statt zu beständiger Auffrischung seines Geistes und Mehrung

Die guten Absichten der Behörden, tüchtige Lehrer aus den Seminaren in das Schulamt zu entlassen, wurden freilich oft durchkreuzt, wenn bei eintretendem Präparandenmangel die Seminardirektoren nehmen mußten, wer kam, nur um die nötige Anzahl von Seminaristen zu haben, wenn auch die körperliche und sittliche Anlage anzuzweifeln war. Wie wenig traf in solchem Falle Dinters stolzes Wort zu, das er hinsichtlich der Auswahl bei der Aufnahme neuer Seminarzöglinge aussprach: „Das Vaterland soll erfahren, daß wir Menschenkenner sind!“ Die Schwäche der Gutmütigkeit spielte auch bei manchem Direktor eine Rolle. Die einmal Abgewiesenen kamen immer wieder und wurden endlich doch Mitglieder eines Standes, zu welchem sie nicht berufen waren.

Als ein Zeichen, daß eine bessere Vorbereitung der Volksschullehrer den Wünschen des deutschen Volkes entgegenkam, mag gelten, daß die unvernünftige Abneigung oder gar der Widerstand gegen die auf dem Seminar vorgebildeten Lehrer immer seltner wurde. Gerade in den Kreisen, auf deren gesundes, unbefangenes Urteil sich die Volksfreunde gern berufen, wenn es ihren Absichten dient, fing man an, die Vorzüge eines besser vorgebildeten Lehrers einzusehen und zu schätzen. In den Gemeinden der bayrischen Pfalz begegnete man noch in dieser Zeit dem vom Seminar kommenden Lehrer mit Mißtrauen, das jedoch bald schwand, als die Leute den Erfolg an ihren Kindern merkten. Sie wollten nun gar keine andern Lehrer mehr annehmen und zeigten sich auch bereit, die Gehälter zu verbessern. Jeder sollte wenigstens 300 fl. haben; bis 1822 hatten schon 220 Gemeinden die Einnahmen ihrer Lehrer verbessert. Auch der alberne Widerstand gegen das Lautieren wurde seltner. Es ist Dinter begegnet, daß Abgeordnete der Bauernschaft eines ostpreußischen Dorfes, in dessen Schule er das Lautieren eingeführt hatte, zu ihm kamen, um ihm zu danken, daß er ihren Kindern das Lesenlernen so erleichtert habe.[1])

seiner Kenntnisse und doch auch zu einiger Erholung und Erheiterung, meistens zu neuer Erwerbsthätigkeit zu verwenden, um äußerlich einigermaßen das darstellen zu können, was man von ihm in der äußern Welt glaubt fordern zu müssen. So viel der Lehrer aber werth ist, so viel die Schule.“

[1]) Es wurde freilich nicht überall mit der bäuerischen Beschränktheit so gründlich aufgeräumt. Es hatten eben nicht alle Schulräte die Gewandtheit eines Dinter und die Gabe, die einfältigen Leute von der Vortrefflichkeit des Neuen zu überzeugen. Der spätere Generalsuperintendent Büchsel erzählt, daß in den Dörfern der Mark Brandenburg die Lautiermethode Veranlassung zu dem Gerücht gegeben habe, die Kinder müßten in der Schule Töne wie die Katzen und Bären und Schweine hervorbringen; sie würden nicht in der Weise der Väter unterrichtet, nicht zu Menschen erzogen, sondern zu Tieren, da sie brummen und knurren und miauen lernten. Die ungeschickte Anwendung der Stephanischen Lautiermethode konnte die beschränkten Bauern wohl zu solchen albernen Ansichten bringen. Einmal mißtrauisch, setzten sie auch andern Neuerungen ihren Widerstand entgegen. Die Regierung hatte die Fibel von Otto Schulz eingeführt. Die Fabeln und Erzählungen erregten jedoch vielen Anstoß bei den Leuten, die das neue Buch die leichtsinnige oder die Unionsfibel nannten. Viele weigerten sich mit großer Entschiedenheit, das Buch zu kaufen, und wenn sie gezwungen wurden, so schnitten sie die Blätter heraus, die ihnen nicht gefielen und nach ihrer Meinung falsche Lehre

Wir wollen nicht verhehlen, daß es den Bauern zuweilen recht nahe gelegt wurde, die „neuen“ Lehrer mit Mißtrauen zu betrachten. Von den Großgrundbesitzern und von den Geistlichen, die auf die Gunst der Adligen ihr irdisches Glück bauten, wurden sie nicht mit Wohlwollen aufgenommen. Die Nächstenliebe und die Menschenliebe jener glaubte den armen Bruder glücklicher ohne vernünftige Schulbildung, und darum waren die besser vorbereiteten Lehrer überflüssig, ja schädlich. Aber selbst tüchtige Pädagogen, wie Harnisch, waren der Meinung, die Seminare seien nur ein Notbehelf; sie sollten das Volksschulwesen nur auf den Punkt bringen, auf welchem sie unnütz würden, oder wenigstens in der vorhandenen Ausdehnung nicht mehr zu wirken brauchten. Auch aus Würtemberg, wo man so sehnlichst Seminare gewünscht hatte, kamen in den zwanziger Jahren Stimmen, daß die Lehrerbildungsanstalten wieder eingehen könnten, sobald man nur überall einmal Lehrer hätte, die in denselben vorgebildet wären. Diese könnten nachher junge Leute zum Schulwesen heranbilden.

Glücklicherweise dachten die deutschen Regierungen nicht daran, die Seminare nur als vorübergehend wirkende Anstalten einzurichten. Die bessern bedauerten nur, daß die Anzahl der bestehenden noch nicht ausreiche, den Bedarf zu decken. Dinter klagte noch 1828 aus Ostpreußen: „Leider hat das Land noch zu wenig Seminare!“ Von dem Ersatz durch die Bewerberprüfungen hielt er so gut wie nichts. In einem Bericht an die Schulbehörde sagt er: „Wer die Arzneikunst treibt, ohne sie gelernt zu haben, den nennt man einen Quacksalber und verbietet ihm das Kuriren. Aber pädagogische Quacksalber müssen wir aus Mangel an Bildungsanstalten immer noch in Menge anstellen.“ Dinter ruhte nicht, bis er einen annehmbaren Ersatz für die Seminare erlangt hatte, die Einrichtung der Hilfsseminare. Tüchtige Lehrer, die im Seminar vorgebildet waren, und auch Rektoren in den kleinen Städten sollten einige junge Leute in Kost und Unterricht nehmen und sie in zwei Jahren so weit bringen, daß sie — Nebenkenntnisse ausgenommen — fast ebenso viel leisteten wie die eigentlichen Seminaristen. Der Versuch wurde in Ostpreußen an vier Orten mit zusammen zehn jungen Leuten gemacht und fiel günstig aus. Dinter schloß seinen Bericht, den er darüber dem Ministerium einsandte, mit den Worten: „Diese in den Hilfs-Seminaren gebildeten sind auf jeden Fall bedeutend besser als die Nichtseminaristen. Aber die eigentlichen Seminaristen sind doch noch, wie die Beilage zeigt, (die Probearbeiten eines Seminaristen lagen bei) bedeutend besser als alles, was jene in Hilfs-Seminarien gebildeten leisten.“

Diese Einrichtung sollte zu derselben Zeit auch in Mecklenburg-Schwerin ins Leben treten. An die Pfarrer erging die Aufforderung, Lehrerbildungsanstalten für Lehrer auf dem Lande zu gründen gegen

darboten. So blieb denn oft von der ganzen Fibel sehr wenig übrig; die Kinder sagten dann: „Vater hat die Fibel verbessert.“ Es scheint, als ob einige Lehrer dem lächerlichen Vorgehen der Leute Vorschub geleistet haben; denn die Regierung sah sich genötigt, vier Lehrer aus dem Kirchspiele zu versetzen.

eine jährliche Vergütung — wohl richtiger Zuschuß — von 26 Thlrn. für jeden Zögling. Dafür sollten sie diese zwei Jahre lang täglich zwei Stunden unterrichten. Dinter wußte besser Bescheid. Er überantwortete die Hilfsseminare nicht den Geistlichen; freilich hatte er in Ostpreußen auch schon bessern Ersatz in tüchtigen Volksschullehrern. In Mecklenburg gedieh die Sache denn auch nicht, wie die Behörden wünschten, wobei nicht zu vergessen ist, daß das größte Hindernis die adligen Gutsbesitzer waren, die sich um landesherrliche Schulordnungen und Volksbildungsversuche einfach nicht kümmerten. Noch zwanzig Jahre später wurde über die mecklenburgischen Lehrer folgendes Urteil gefällt: „Die meisten Lehrer hier sind des Hochdeutschen nicht einmal mächtig. Unter hundert Landschullehrern sind durchschnittlich nur einzelne Männer aufzufinden, welche Hochdeutsch fließend reden oder im Hochdeutschen Gedrucktes so lesen können, daß ihr Vortrag die Gewalt des Sprechens für die Kinder gewinnt ....“ 1846 heißt es in einem andern Bericht: „Viele der vorhandenen Lehrer waren früher Bediente der Gutsherren, und wer heute Schneider, Schuster, Tagelöhner war, wird morgen, wenn die Bauern ihm wohlwollen, zum Jugendlehrer erwählt. Manchen Dorfschulmeister fand ich daher, der nicht richtig sprechen, nicht den einfachsten Brief, Quittung 2c. fehlerfrei, geschweige denn erträglich stilisirt abzufassen vermochte. Die Ritterschaft läßt sich nicht bestimmen, die Lehrerstellen auf ihren Höfen mit Seminaristen zu besetzen.“

Es war bei der größern Aufmerksamkeit, die allgemein dem Seminaristenwesen geschenkt wurde, natürlich, daß jeder, der mehr in der Schule sein wollte als ein armseliger Mietling, ein Seminar besuchte, wenigstens ein Hilfsseminar. Doch dürfen wir trotz des günstigen Umstandes die Sache nicht so rosig auffassen, als es den Anschein hat. Noch nicht die Hälfte aller im Amte stehenden Lehrer hatte um 1830 die Vorbildung im Seminar erhalten. In wenigen Landesteilen Deutschlands war das Verhältnis günstiger, in andern noch trauriger. Trotz des Feuereifers eines Dinter und der Fürsorge des Ministeriums Altenstein waren 1835 im Regierungsbezirk Königsberg noch 1010 Lehrer, die nicht im Seminar vorgebildet waren; von diesen waren in Seminarien 210, von den Schulinspektoren 639 und 161 gar nicht geprüft. Von den ersten 210 Geprüften waren nur 82 für genügend befähigt gefunden, die andern aber doch angestellt worden.[1])

[1]) Es darf nicht unerwähnt bleiben, wie viel an solchen beklagenswerten Zuständen auch die Unkenntnis des Volksschulwesens und der Aufgaben der Lehrer schuld war. Männer, denen man hätte zutrauen sollen, daß sie sich über solche Dinge ein richtiges Urteil bilden könnten, zeigten oft einen auffallenden Mangel an Verständnis für den Wert der Volksschulen. Ein hochgestellter Geistlicher sagte einst zu Dinter: „Das wird unser Herr Schulrat doch gestehen müssen, daß er unser Volksschulwesen in einem vortrefflichen Zustande gefunden hat.“ Dinter antwortete etwas erbittert: „Gewiß, Ew. Hochwürden. Das hiesige Volksschulwesen hat mich überzeugt, daß es keine Erbsünde giebt.“ „Wie so?“ fragte man. Dinter: „Wenn's eine Erbsünde gäbe, so müßte das preußische Volk aus lauter Dieben, Räubern, Brandstiftern, Ehebrechern und Mördern bestehen. Denn mit euerm Schulwesen habt ihr sie wahrlich nicht abgehalten, das alles zu werden!“

Wie weit war dies noch entfernt von der Forderung, die in einem treffenden Worte Wilhelm von Humboldts ausgedrückt ist! „Es ehrt das Bildungsgeschäft im Staate selbst, wenn jeder, der sich damit befaßt, vorher Beweise seiner Tüchtigkeit dazu geben muß.“ Die Superintendenten und die Geistlichen, denen meistens die Prüfung der Bewerber oblag, nahmen es noch immer mit diesem Teil ihrer Pflichten unverantwortlich leicht. Unkenntnis, Gutmütigkeit, verbunden mit einer gar zu geringen Meinung von dem Berufe des Lehrers, mögen die Gründe für diese Erscheinung abgeben. Dinter machte allerlei trübe Erfahrungen damit in Ostpreußen und drang auf eine Änderung. „Früher waren“, so sagte er, „diese Prüfungen bloß den Superintendenten überlassen worden, und einige barmherzige, oder vielmehr gegen das Volk unbarmherzige Männer hatten in hohem Grade unbrauchbare Leute empfohlen. Die Revisionen bewiesen es.“ Auf seinen Rat wurden Prüfungs-Kommissionen eingesetzt, gebildet aus dem Seminarkollegium unter seinem Vorsitze. Es wurde dabei manchmal deutlich, wie gewissenlos bisher die Prüfung gehandhabt worden war. Anfangs meldeten sich Leute, zu denen Dinter sagen mußte: „Es ist eine wahre Beleidigung für mich, daß Sie mich für dumm oder gewissenlos genug halten, einem solchen Manne eine Censur zu geben.“ [1]) Natürlich ging er dann unerbittlich vor, und das hatte zur Folge, daß diese Schwachen nicht mehr zur Prüfung zu kommen wagten. Wer freilich vor dem „strengen Schulrat“ schon ins Amt eingesetzt worden war, konnte, wenn er es auch verdiente, nicht so leicht unschädlich gemacht werden. Wenn es nur irgend ging, zwang Dinter einem solchen unwürdigen Standesgenossen einen Adjunkten auf. Einst prüfte er in einer Schule, in der kein Kind erträglich schreiben und rechnen konnte. Nachdem die Kinder entlassen waren, forderte er den Lehrer auf, einen Brief an ihn zu schreiben, in welchem er ihn bitten sollte, ihn mit einem Adjunkten zu verschonen. Er machte in vier Zeilen sechzehn Fehler gegen die Rechtschreibung, von denen der lächerlichste war: „Ich bitte Sie flegelich!“ (statt flehentlich). Natürlich erhielt er einen Adjunkten. Die Geistlichen hatten Lehrer zum Schulamt zugelassen, die noch nicht einmal dreistellige Zahlen schreiben konnten. Dinter mußte auf die Entfernung eines Lehrers dringen, der statt 777 schrieb 700770. Das war noch um 1830.

Mancher mag sich bei der Schilderung solcher Zustände damit beruhigen, daß dergleichen in der Nähe der russischen Grenze wohl noch möglich gewesen, aber in andern Teilen Deutschlands, deren Bewohner auf älterem Kulturboden lebten, längst überwunden sei. [2])

---

[1]) Ein Bewerber behauptete in der Prüfung, Preußen liege in Südindien; ein anderer antwortete auf die Frage: „Was wollen Sie Ihren Kindern von den Irrlichtern oder Irrwischen sagen?“ „Ich werde ihnen sagen, daß dies Gespenster sind, die der Teufel macht.“

[2]) War manches noch uneben auf dem Schulgebiete in den östlichen Provinzen, so wirkten anderseits dort Männer, die Größeres für den Ausbau der Schule und für die Selbständigkeit der Lehrer beantragten, als je im Westen

Es war leider nicht so. Allgemein wird als ein Fortschritt hervorgehoben, daß die Lehrer jetzt angefangen hätten, sich des Hochdeutschen im Unterricht zu bedienen. Beispiele von zerfahrenen Zuständen, wie das folgende, mögen im Westen seltener gewesen sein; aber es zeigt doch, daß auch am Rhein noch vorkommen konnte, was eben mit Schmerz an der Weichsel festgestellt worden ist. Im Jahre 1825 erhielt eine Buchhandlung von einem katholischen Lehrer Rheinpreußens einen Brief, der durch seinen Stil und durch die Fehler gegen die Rechtschreibung, mehr noch durch den Inhalt beweist, wie weit der Schreiber von der Bildungsstufe entfernt war, welche viele ostpreußische Lehrer unter Dinters Führung schon erreicht hatten. Der Brief lautet:

„Hoch dieselben wollen zu Ehren halten mein weniges schreiben an eine hoch Buch Handlung und Buch Druckerey. Da mir jetz die Gröste gelegenheit feld, möchte ich doch gefälligst bitten, mir doch ein Buch zu übersenden, mit dem überbringer dieses Briefs, welches den Tittel führd Christofels Buch nebst Beschwörungen desselben, oder das Kroma Buch mit Beschwörungen oder den drutzen Höllenzwang, sollte diese so vorbenannden Bücher jetz unter einer anderer Tittel stehen, mögte ich doch bitten, das sie mir ein Buch schicken thätte, womit man etwas verborgenes Erheben kann. Wen der überbringer den preis des Buches erlegt hatt. Bitte ich den selben zu bescheinigen und das Buch nebst denselben zu versiegeln und selben zu übergeben. Grüße sie mit Hochachtung

Der katholische Lehrer N.
in N. Rheinpreußen."

Man glaube nicht, daß ein solcher Fall vereinzelt dastand. Aus Ostfriesland wurde im Jahre 1818 geklagt: „Das Schulwesen bedürfte in diesem Lande einer durchgängigen Verbesserung. Die Mängel desselben sind: 1) ungeschickte Schullehrer. Manche sind so ungeschickt, daß sie nicht einmal richtig deutsch lesen und sprechen können. Aber wo und wie sollen sie sich bilden? Ein Schullehrer-Seminarium ist nicht vorhanden, wohl aber ein Seebad und eine Einrichtung zur Erhebung und Verbesserung der Pferdezucht. 2) eine unzulängliche und höchst klägliche Besoldung der Nebenschullehrer. Die Hauptschullehrer haben Besoldung und Einkünfte genug — manche vielleicht zu viel. Andere müssen hungern und ihr Daseyn verwünschen. 3) eine unzweckmäßige, mangelhafte oder gar keine Aufsicht."

Über die Schulen in Rheinhessen kommt 1821 die Klage:

Deutschlands geplant worden war. Der Oberpräsident von Schön forderte 1831 ein Schulgesetz für Ostpreußen, in welchem u. a. folgendes verlangt wurde. Das ganze Land sollte in Schulbezirke von höchstens 6000 Schritt im Durchmesser so zerlegt werden, daß die Schule des Bezirks in dessen Mittelpunkt gelegen sei. Die besondern Rechte und Pflichten der Gutsherrschaften hören auf. Die Schullehrer sollten von den Grundbesitzern des Bezirks gewählt und nötigenfalls durch den Spruch ihrer Amtsgenossen wieder verabschiedet werden. Leider wurde der Gesetzentwurf abgelehnt.

„Noch immer herrscht im Allgemeinen das alte Unwesen in seiner ganzen Häßlichkeit, noch immer wachsen Hunderte, ja Tausende von Kindern ohne Unterricht auf, weil weder Verordnung noch Verstand sie zur Schule anhält; noch immer schmachtet ein großer Theil der Landschullehrer ohne Gehalt, währenddem andere durch störende, ihrem Dienst nicht angemessene Gewerbe, als Botengänger, Kirchweihgeiger, Weinhändler, Branntweinschenker u. s. w. ihr dürftiges Brot zu verdienen sich gezwungen sehen, ehrgeizigere aber sich als Schreiber bei Bürgermeistern und Notaren verdingen und ihre Schulen durch unberufene, unfähige Knaben versehen lassen; reichere endlich den Ackerbau ins Größere treiben, wodurch auch sie an treuer Erfüllung ihrer Pflicht verhindert werden. Noch immer schmeckt der Unterricht selbst, wohl bei weitem an den meisten Orten, nach dem Sauerteige des Aberglaubens, der Unwissenheit, der Rohheit, ja gänzlicher Immoralität.“

Von den Lehrern Vorpommerns entwarfen amtliche Berichte aus den zwanziger Jahren ein Bild, unter welches wir die Überschrift dieses Kapitels schwerlich setzen dürften. Es heißt darin wohl: „Der Lehrer war Kuhhirte, der lesen, aber nicht richtig schreiben kann.“ Oder: „Ein gewesener Soldat, auf einem Stelzfuß gehend, weil er in der Schlacht bei Schwenskfund ein Bein verlor, hat in den verflossenen 34 Jahren an verschiedenen Orten auf Rügen und seit Michaelis 1823 in T. einige aus diesem Ort und mehreren naheliegenden Ortschaften ihm zugesandte Kinder zum Lesen und Schreiben, auch zu einigen Begriffen von Gott und seinen Geboten angeleitet. Die Zahl der ihn besuchenden Kinder war höchstens 20.“ Wiederholt heißt es: „Wegen seiner Nahrungssorgen hat der Schullehrer keine Zeit übrig, an einem Unterrichte (wahrscheinlich des Pastors) zu seiner weitern Ausbildung theilzunehmen.“ „Zum Rechnen hat sich im letzten Jahre (1825) kein Kind gefunden.“ — Es war zu beklagen, daß auch in Vorpommern, und zwar in solchen Kreisen, wo man ein tieferes und besseres Verständnis voraussetzen sollte, die Ansicht sich geltend machte, es sei das Schulmeistern ein leichtes und geringes Ding, eine besonders darauf absehende Vorbereitung nur in sehr beschränktem Maße nötig und daher der Wert der Seminarbildung von nur geringem Belang; auf technische Ausbildung sei kein Gewicht zu legen, und wenn der Lehrer nur zu den sogenannten „Gläubigen“ gehöre, so käme es weiter nicht darauf an, ob er mir und mich unterscheiden könne. „Da glaubt man denn dem Reiche Gottes einen Dienst zu leisten, wenn man jeden beliebigen Knecht und Kleinhäusler, der fleißig die Konventikel besucht, über die Verderbtheit der Welt jammert und sich zu etwas Besserm und Höherm berufen wähnt, beim Umsatteln Vorschub leistet und ihn zum Lehrer der Jugend bestimmt. Welche Verwüstungen sind dadurch schon angerichtet worden!“

Die traurige Lage der Schulangelegenheiten in manchen Gegenden Mittel- und Norddeutschlands wäre schon genugsam durch die

eine Thatsache bezeichnet, daß die Winterschulen und der Reihetisch unangefochten fortbestanden, ganz in der früher geschilderten Weise, sogar noch mit Genehmigung der Landesbehörde. Am 6. Oktober 1817 erließ die Merseburger Regierung folgende Verfügung: „Es bleibt zwar jeder Gemeinde, bei welcher sich noch kein öffentlich angestellter Schullehrer befindet, freigelassen, einen besondern Kinderlehrer für sich anzunehmen, doch darf dies nicht ohne Vorwissen und Genehmigung des Ortspredigers und Superintendenten geschehen. Die nicht konfirmirten Kinderlehrer dürfen die Jugend nur bis zum Eintritt in das 13. Lebensjahr unterrichten; während der zwei letzten Schuljahre sind die Kinder in die Hauptschule der Parochie zu schicken."

Was in dieser Hinsicht noch in Hannover möglich war, berichtet ein alter Lehrer aus der Zeit seiner ersten Anstellung. Er war als halbwüchsiger Jüngling Knecht in seinem Elternhause, als eine Lehrerstelle in einem nahen Dorfe frei wurde. Weil er in der Schule tüchtig gewesen war, machte man ihn auf die Stelle aufmerksam. „Nach längerem Hin- und Herreden", erzählt er, „einigten wir uns dahin, daß ich die Stelle für 25 Thaler und Reihetisch übernehmen solle. ..... Schleunig schlug ich meine wenigen Habseligkeiten in einen Kissenbezug, zog eine gestreifte Jacke an, die aus heimathlichem Flachs gesponnen und gewebt war, denn einen Rock nannte ich noch nicht mein eigen — und machte mich mit auf den Weg nach O. Hier trafen wir die schon versammelten Bauern bei dem Schneider des Dorfes; sie waren gekommen, den neuen Schulmeister des Dorfes zu schauen, und schienen nicht wenig erstaunt zu sein, einen halbwüchsigen Knaben zu finden.

Am andern Morgen ging ich zu dem Prediger, um mich prüfen zu lassen.... Zunächst mußte ich den Choral: „Aus tiefer Noth ꝛc." singen. Ich wechselte gerade mit der Stimme, dazu kam meine rohe, bäuerische Aussprache. Jedoch mein schüchternes und demüthiges Wesen gefiel dem würdigen Pfarrer; er ermahnte mich zum kräftigeren Gesange, und so schrie ich denn wirklich aus tiefer Noth. Jetzt ging's daran, den Inhalt der ersten Strophe anzugeben. Na, da war Holland in Noth! Mit seiner Hilfe nahm ich auch dies Hinderniß. Das Aufsagen der Erklärung des ersten Artikels fiel zu voller Befriedigung aus, besonders hatte ich nach seiner Meinung die Stelle: Und das alles aus lauter väterlicher ꝛc. vortrefflich gesprochen. Beim Rechnen fand ich sofort den „richtigen Ansatz" — ich wurde angestellt.

Die Schule wurde bei dem Schneider abgehalten, auch war meine Schlafstelle bei ihm. Es wurde mir die eine Butze der Stube als Lagerstatt angewiesen, in der zweiten ruhten der Schneider und sein Gemahl. Die sieben hoffnungsvollen Sprossen schliefen an der Diele. Etwa zwanzig Schulkinder fanden sich am ersten Schultage ein, dazu noch einige erwachsene Knaben, die „nachgingen", wie man es nannte. Schultische waren nicht vorhanden, einige Bänke, die an drei Wänden entlang standen, nahmen die Kinder auf. Ein Tisch war für mich reservirt, auf dem andern hockte der Schneider. In

der Ecke beim Schranke ſaß ſeine edlere Hälfte an der ſchnurrenden Spindel. Stelle man ſich nun noch einen Ofen von Lehmſteinen, dahinter ein Zapfenbört mit allerlei verdächtig ausſehenden und unnennbaren Kleiderſtücken vor, und nehme man einige wacklige, altersſchwache Brettſchemel hinzu, ſo hat man die Ausſtattung des Zimmers. Das Licht verſchaffte ſich durch kleine, bleigefaßte Scheiben mühſam den Weg ... Bei dem Morgenlied: „Wach' auf, mein Herz, und ſinge", ſetzte ich zu tief ein; der Schneider ſuchte den Fehler zu verbeſſern, und langgezogene, gefühlvolle Töne der höchſten Sorte miſchten ſich ein mit meinem dumpfen Gegrolle. Unter dem Tiſche lag der Haushund; auch er wollte es ſich nicht nehmen laſſen, dem Schöpfer der Dinge ſein Morgenopfer zu bringen, und ſein ſchauriges Klagegeheul durcheilte alle Stufen der Tonleiter, von den Tiefen, wo ich weilte, bis in die hohen Sphären des Schneiders hinauf. ... Im Sommer war nur von 6—8 Uhr Unterricht. Den übrigen Theil der Woche hatte ich zur freien Verfügung. Meine Bauern hätten nun gar gern geſehen, wenn ich nach dem Beiſpiel meiner Vorgänger ihnen bei den ländlichen Arbeiten geholfen hätte. Ich verwandte dieſe Freiheit aber zum Weiterſtudium, ſo daß ich nach einigen Jahren das Seminar zu Stade auf ein halbes Jahr beſuchen konnte."

Es wäre eine voreilige Annahme, daß ſolch eine Vernachläſſigung der Schule, ſolch ein Lehrerdaſein nur noch auf dem Lande möglich geweſen wäre. In den größern Provinzialſtädten konnte ſich oft trotz der Selbſtverwaltung und der Schuldeputationen die Schule nicht ſo entfalten, wie wir es in einzelnen Landesbezirken und in kleinern Städten mit Vergnügen wahrgenommen haben.[1]) In den preußiſchen Städten wurde wenigſtens das entſetzliche Treiben der Winkelſchulen beſeitigt. Das Jahr 1817 bezeichnet auch in dieſer Hinſicht einen wichtigen Wendepunkt. Die reichern freien Städte dagegen betrachteten die Schulangelegenheiten mit derſelben Gleichgültigkeit, wie wir ſie ſeit dem Dreißigjährigen Kriege an ihnen gewohnt ſind. Winkel- und Privatſchulen lockten noch immer, mangelhaft beaufſichtigt, die Kinder der Mittelſtände in ihre Räume; die ärmern beſuchten wohl gar keine Schule. Bei den Prüfungen der Lehrer für die Privatſchulen Hamburgs war alles dem Gutdünken des Hauptpredigers überlaſſen. Daher waren noch um 1840 folgende Zuſtände möglich. Die Frau eines Feldwebels hatte die Genehmigung zur Eröffnung einer Schule für kleine Mädchen erhalten. „Daß die Mädchen allmählich größer werden würden, war vorauszuſehen. Weniger in der Ordnung war es vielleicht, daß auch kleine Knaben aufgenommen wurden; auch dieſe wuchſen allmählich heran. Die Frau ſtarb nach einigen Jahren und hinterließ ihrem Manne eine Schule von 80 Kindern beiderlei Geſchlechts, welche dieſer nun als Nebengeſchäft für eigene Rechnung

[1]) 1840 waren in Preußen mehr als eine halbe Million ſchulpflichtiger Kinder ohne allen Unterricht; am ſchlechteſten ſah es in den großen Städten aus. In Berlin beſuchten 1838 unter 100 ſchulpflichtigen Kindern nur 60 die Schule, in Aachen nur 37, in Poſen 49, in Stettin 67, in Königsberg 68.

fortführte, wobei ihm nur die Bedingung auferlegt wurde, den Religionsunterricht durch einen Predigtamtskandidaten ertheilen zu lassen, was mit einer Stunde wöchentlich auch geschah. Dem Feldwebel ging es gut dabei; man sagt, er habe sich ein Reitpferd gehalten, und der Reitknecht habe zugleich als Schulgehilfe agirt. Der Feldwebel verheirathete sich wieder, und nach seinem Tode überließ seine Witwe die Schule einem andern Manne, welcher denn auch die Konzession wieder erhielt, und zwar dahin erweitert, daß er eine Schule für Knaben jeden Alters halten durfte." — Ein etwas älterer Fall: „Ein Schulhalter hatte sein Glück zuerst als Weinhändler, dann als Leihbibliothekar vergebens gesucht. Seine Disziplin war eigen. Die Ungehorsamen setzte er auf einen Kachelofen und begoß sie mit kaltem Wasser, dagegen machte er sich das Vergnügen, artige Kinder auf der Schiebkarre nach Hause zu fahren." Ein dritter Fall: „Ein Mann, der längere Zeit an Schulen gearbeitet hatte, suchte vergebens um eine Konzession nach; trotz der Verweigerung eröffnete er doch eine Schule, und da er sein Gewerbe mit Aushängeschild ankündigte, ward er mit Strafe bedroht. Ein Adjunkt verwandte sich für ihn, und er erhielt endlich die Konzession." — Im nahen Altona fand man dieselben Übelstände, und in Lübeck waren 1820 44, 1823 noch 36, 1834 noch 25 Privattöchterschulen vorhanden, darunter sechs höhere. In diesen sechs waren 525 Schülerinnen, in den übrigen 19 nur 300, aber daneben auch kleine Knaben.

Diese Beispiele von der Unwissenheit der schlecht vorgebildeten Lehrer und der unbesieglichen Gleichgültigkeit der Gemeinden sind wohl geeignet, den angenehmen Eindruck zu schwächen, den wir durch die Beweise des regeren Eifers in der Frage der Bildung unserer Standesgenossen hervorgerufen haben; doch vermögen sie nicht, ihn aufzuheben. Es waren traurige Überreste aus verflossenen Tagen, die jetzt eben nicht anmutig ein neues Zeitalter mit dem alten verknüpften. Daß es jetzt mit der Bildung der Lehrer rüstig aufwärts ging, bezeugt außer der größern Fürsorge für die Seminare auch die größere Aufmerksamkeit, die man der Fortbildung der Lehrer im Amte schenkte. An Ermahnungen und Aufforderungen hatte es früher nicht gefehlt, nur an Gelegenheiten, den Fleiß festzustellen. In Preußen stellte die Einführung der zweiten Prüfung und die Verpflichtung der Vorgesetzten, in den Berichten über den einzelnen Lehrer auch zu vermerken, ob er an seiner Weiterbildung arbeite, die Erfüllung der wichtigen Aufgabe nicht mehr in das Belieben des einzelnen; es wurde ein gewisser Zwang ausgeübt, den wir in solchem Falle gern billigen. Dank der Zeitströmung, die Bildungsfragen entschieden günstig war, und dank dem Beispiel der thätigen Schulmänner wurde ein Zwang in dieser Hinsicht von den Lehrern auch gar nicht empfunden. Sie erkannten es durchaus als notwendig, zu den gebildeten Leuten gezählt zu werden. Eine umfangreichere allgemeine Bildung der Standesgenossen konnte nach ihrer Ansicht zur Befestigung der Standesehre ebensoviel beitragen, wie die Vergrößerung der dürftigen Einkünfte.

Daher auch die größere Neigung, sich durch gemeinsame Arbeit in Vereinen und durch regere Beteiligung an den Konferenzen zu bilden.

Die Vereine und die freien Konferenzen waren keine Erscheinung der Neuzeit; aber neu war der lobenswerte Eifer, mit welchem die Mitglieder arbeiteten und glücklich fortsetzten, was das Seminar begonnen hatte. Ohne ein gewisses Maß von Vorbildung ist auch eine erfolgreiche Einwirkung der Vereine nicht denkbar. Die alten Schulhalter würden, wenn sie zu solchen freien Vereinen zusammengekommen wären, nicht gewußt haben, was sie mit einander hätten anfangen sollen. Einen Vortrag von einem Geistlichen oder einem Schulmanne anzuhören, wäre bei dem Mangel an Bildung und darum auch an Lernbegierde unnütz gewesen; es kam daher auch niemand auf den Gedanken, sich zu solchen Vorträgen anzubieten. Da die Lehrer meistens noch gar nicht als Stand zusammen gedacht wurden, so dachte auch niemand daran, sie in Person zusammenzubringen. Das waren nun glücklicherweise vergangene Zeiten.

Einen besondern Aufschwung nahm die freie Vereinsthätigkeit der Lehrer des Wupperthals unter der Leitung des wackern Wilberg. Jeden Sonnabend-Nachmittag kamen einige Lehrer Elberfelds in Wilbergs Wohnung, und dann wurde über Lehrstoff, Methode, Erziehung und den rechten Lehrergeist gesprochen. Es fanden sich dazu auch strebsame Lehrer der Umgegend ein, so daß oft 60 Teilnehmer beisammen waren. Bald ging die Versammlung über das eigentlich Schulmäßige hinaus. Wilberg leitete die Unterhaltungen; mit stetem Hinblick auf die Volksschule lehrte er Sprache, Geographie, Geometrie ꝛc., und da alles Fremdartige, jeder Sinnengenuß, jedes Gespräch über Ereignisse des Tages fern blieb und die Aufmerksamkeit doch immer rege erhalten wurde, so konnte es nicht fehlen, daß manches gelernt werden mußte. Bisweilen, z. B. zu Anfang des Jahres oder am Schlusse desselben, fand eine besondere Feier statt, in welcher durch Gesang und durch Rede die Liebe zum Schulamte belebt und das Gemüt zum besonnenen, treuen Wirken in demselben angefeuert wurde. Viele Konferenzen verdienten es, Feststunden genannt zu werden. Es liegt auf der Hand, wieviel die Lehrer durch diesen bildenden Verkehr mit den Standesgenossen gewannen. Einer der regelmäßigen Teilnehmer war auch Diesterweg, der es mehrmals dankbar anerkannte, daß durch diese Elberfelder Konferenzen manche Idee über das Elementarschulwesen und die Methode in ihm geweckt worden und daß Wilberg sein Lehrer gewesen wäre. Von Wilberg darf man ohne Übertreibung sagen, daß er zur Hebung des bergischen Volksschulwesens mehr beigetragen hat, als alle gleichzeitigen Kreis- und Lokalschulinspektoren dieser Gegend zusammen. Wilberg teilte später selbst mit, daß viele Lehrer sich noch oft der frohen Stunden erinnerten, die sie in jenen Versammlungen durchlebt hatten, und ihm ihren herzlichen, freudigen Dank dafür äußerten.[1])

[1]) Doch gab es auch Ausnahmen. Manche, die sich nicht darum bekümmerten, daß in betreff des Lehrstoffs und der Methode die Welt um sie her anders ge-

In Würtemberg und Baden haben wir uns ſolche freien Vereinigungen in gleicher Weiſe zu denken, mit gleicher Luſt geleitet und von gleichem Erfolge gekrönt. In Baden blühten noch die Lehrerleſegeſellſchaften zum Austauſch neuer Schriften, die in den Vereinsſtunden beſprochen wurden. 1826 richtete die Behörde die Schullehrerkonvente ein, die dazu dienen ſollten, daß das, was der Lehrer in dem Seminar empfangen hatte, mittelſt der Erfahrungen, die demſelben ſeine Amtsthätigkeit an die Hand gab, mehr und mehr gezeitigt und fruchtbar gemacht würde. Der Schullehrerkonvent wurde alle drei Jahre in jeder Diözeſe gehalten, der Dekan hatte den Vorſitz. Die Geiſtlichen hatten Zutritt, doch keinen Teil an der Abſtimmung. Jeder Schullehrer hatte von 11 ſtändigen Fragen wenigſtens zwei ſchriftlich zu beantworten. Außer den 11 ſtändigen Fragen ſchrieb der Dekan jedesmal mit Ankündigung des Konvents eine oder etliche zeit- und ortsgemäße Fragen aus der Methodik oder Pädagogik aus, deren Beantwortung den Schullehrern und Proviſoren oblag. Die über 60 Jahre alten Lehrer waren davon freigeſprochen. Die Arbeiten wurden im Konvent beſprochen, ganz beſonders auch der Stand der Lehrerleſegeſellſchaft. Es iſt nicht zu verkennen, daß das Vereinsleben unter den Lehrern in den ſüddeutſchen Staaten reger war als in Norddeutſchland; es war auf andern geiſtigen Gebieten ebenſo. Von 1830—1848 ſtanden die Süddeutſchen im Vordergrunde des geiſtigen Lebens.

In Naſſau wurde die Teilnahme an derartigen Konferenzen amtlich befohlen; auch wurden hier die Lehrer angehalten, den Prüfungen benachbarter Schulen beizuwohnen, „zur Minderung der Selbſtgenügſamkeit, zur Erregung des Eifers für den Dienſt, zur Knüpfung von Freundſchaftsbündniſſen“. Auf Anregung des Präſidenten Ibell hielt der ſchon früher genannte Seminardirektor Denzel in Idſtein den Schullehrern Vorleſungen, wahrſcheinlich, nach ſeinem Seminarunterricht zu ſchließen, über Dinge, die der Schule ebenſo fern lagen, wie der Faſſungskraft der Zuhörer. Als der Präſident einmal die Denzelſchen Vorleſungen, ſo erzählt der nicht gerade bildungs- und

worden war, beſuchten die Verſammlungen nicht, ſondern blieben mit ſtarrem Sinn bei der alten Lehrweiſe. Leider waren dies nicht nur alte Lehrer, die ſich mit dem Neuen nicht gern befreunden mochten. Wilberg erzählt, daß über die jungen Lehrer damals folgendes Urteil gefällt wurde: „Viele junge Lehrer denken mehr auf Geldgewinn als auf das Einſammeln nützlicher Kenntniſſe, mehr an Mädchen, Liebeleien und Verheirathung, als an ihre Bildung; nehmen auf Erwerb eines bunten Wiſſens mehr Bedacht, als darauf, das einfache, für ihre Schüler geeignete Lehrmaterial, eine bildende Lehrweiſe und das gründlich kennen zu lernen, was zur Lehrtüchtigkeit erforderlich iſt. Anſtatt allen Fleiß daran zu wenden, dem Gemüthe, dem Herzen und auch dem Äußern nach wohlerzogene und geſittete Menſchen zu werden und deshalb auch zu achten auf das Schickliche, Anſtändige und wahrhaft Ehrenwerthe, gefallen ſie ſich in einem, gelind geſagt, unfeinen Weſen, das ſie jedoch natürlich, gerade, zwangfrei ꝛc. nennen.“ Wilberg konnte das Urteil nur mildern, nicht ganz entkräften; doch bedauerte er, daß es zu allgemein ausgeſprochen würde.

lehrerfreundliche Dr. Eilers, mit seiner Gegenwart beehrte und sich die Schullehrer äußerlich besah, konnte man freilich an seinen Mienen wohl merken, daß er sich die Sache anders gedacht hatte. Er verließ den Saal mit einer eiskalten Verbeugung gegen Denzel.

Auch in Preußen wurden jetzt die amtlichen Konferenzen unter dem Vorsitze der Geistlichen befohlen. Für die Ausbildung des Standesbewußtseins war es immer eine wertvolle Neuerung, auch wenn der Gewinn an Bildung und Lehrgeschicklichkeit billig zu bezweifeln ist. Es gab Leute, die auch nach dieser Seite viel von den Konferenzen erwarteten. Jemand, der schon durch seine Feder verrät, zu welchem Stande er gehört, sagt darüber: „Wahrlich, es ist rührend die aufopfernde, fromme Treue bei vielen, mit der sie in aller Demuth in ihren Schulen arbeiten und für ihre Ausbildung bei ihrem kärglichen Einkommen kein Opfer scheuen, rührend die Bereitwilligkeit und Lust, mit der sie daheim das Handwerk ruhen lassen, und zum Theil meilenweit zu ihren Schulen und Konferenzen eilen, sich für ihr Amt geschickter zu machen. Daß dieser Sinn großentheils die Frucht des Eifers und des christlichen treuen Sinnes der Superintendenten und Prediger ist, die nicht nur die Schullehrerbildungsanstalten leiten, sondern auch in ihren Ortsschulen regelmäßig selbst unterrichten, wird jeder dankbar erkennen." Wo bereits die freien Konferenzen der Lehrer bestanden, wie die von Wilberg geleiteten, da befriedigten freilich die vom Staate eingerichteten die Lehrer nicht; mit Sehnsucht erinnerten sie sich der lebensfrischen Verhandlungen und des munteren Wettkampfes. Sie suchten daher neben diesen amtlichen Konferenzen die alten Vereinigungen zu halten oder nach deren Muster neue zu gründen. Als Schürmann in Elberfeld 1820 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feierte, wurde von den Teilnehmern die Abhaltung von Lehrerfesten mit wechselnden Festorten vorgeschlagen. Diese Feste waren bald Glanzpunkte im Lehrerleben. Es herrschte dabei kein ungebundenes Treiben. Ernste Vorträge und freundschaftliche Besprechungen füllten die Stunden aus, die ein gemeinsames Mahl beschloß. Diese vortreffliche, das Standesgefühl kräftig entwickelnde Vereinigung bestand zwanzig Jahre. 1842 ging sie ein, nicht aus Mangel an Beteiligung, sondern auf höhern Befehl. 1840 versuchte Wander die Lehrer Schlesiens einander näher zu bringen, indem er die „Schlesischen Lehrerfeste" in Hirschberg veranstaltete, die freilich bald dasselbe Schicksal hatten, wie die im Wupperthal. Die großen Vereine boten schon damals das Bild reger Geistesthätigkeit, ungetrübter Eintracht und den Ausdruck einer wahren Begeisterung für einen Beruf, der damals noch mehr als jeder andere auf selbstgefühlten Dank und Lohn gegründet war. Als der Breslauer Lehrerverein seine tausendste Versammlung durch ein großes Lehrerfest feierte, sagte ein unbefangener Teilnehmer: „In meinem ganzen Leben habe ich keiner gleich zahlreichen Gesellschaft beigewohnt, in der die feinste und wohlanständigste Sitte vorherrschender, die Eintracht größer, die Gemüthlichkeit inniger und angemessener, als bei diesem Schullehrerfeste gewesen wäre."

Als vortreffliche Mittel zur Pflege der Zusammengehörigkeit der Lehrer dienten auch die jetzt zahlreich erscheinenden pädagogischen Zeitschriften. Gab es auch noch kein Blatt, das als einigendes Band für alle Lehrer Deutschlands dienen konnte, so hatte doch jedes größere Land, in Preußen jede Provinz schon ein solches, das mit den neuesten Verordnungen über die Lehrer, über Methode und allerlei Schulangelegenheiten berichtete. Wir nennen: Beckedorffs Jahrbücher des preußischen Volksschulwesens, den Erziehungs- und Schulrat an der Oder, später die Rosselsche Monatsschrift; Zerrenners Neuesten deutschen Schulfreund und das Schulblatt für die Provinz Brandenburg von O. Schulz, Striez und Ule.

Alle diese Veranstaltungen zur Anregung, zur Weckung des Bildungseifers und des Standesbewußtseins wirkten jetzt in der erwünschten Weise, weil eben die Begeisterung für diese Seiten des Lehrerlebens in dem deutschen Volksschullehrer lebendig war. Wenn die Vereine und Konferenzen die Teilnehmer nicht zum emsigen häuslichen Studium anregen, so bleiben sie für die Fortbildung ziemlich wertlos. Ohne den amtlichen Konferenzen, die der Geistliche leitete, ihr Verdienst zu verkleinern, sind wir doch überzeugt, daß sie bei weitem jenen wichtigen Zwecken nicht so sehr dienten, wie die freien Vereinigungen. Hier kamen wichtige Lebensfragen zur Verhandlung, über Besoldung, Rechte, über die Verhältnisse zur Kirche und zur Gemeinde, alles Dinge, die den Lehrerstand als Stand allein angingen und von niemand besser vertreten und beurteilt werden konnten, als von ihm allein. Wir begreifen, daß der Geist, der in den freien Lehrervereinigungen bei der Behandlung derartiger Fragen gepflegt wurde, ängstlichen, engherzigen Seelen, die ein behutsames Auftreten lieben, nicht behagte. Gewohnt, den Lehrer in demütigem, unterwürfigem Schweigen hinnehmen zu sehen, was ihm die geistlichen Führer an geistiger und irdischer Speise gönnten, sah man bald mit Mißtrauen auf die erwachende Selbständigkeit der Lehrer. Pustkuchen-Glanzow sagte 1824 in seiner „Kritik der Schule", „daß aus der stillsten Wirksamkeit die lauteste und geschwätzigste geworden sei". Diesen Herren war der alte Küster und Kinderlehrer ganz nach dem Herzen, der sich noch mit „Er" anreden ließ, und der in der Ausübung seiner Küsterpflichten und in dem Dienste, den er dem Pfarrer persönlich leistete, seinen ersten und höchsten Beruf sah.[1])

[1]) Der spätere Generalsuperintendent Büchsel erzählt aus seiner ersten Landpastorzeit manches von dem alten Küster des Dorfes und läßt dabei deutlich erkennen, wie sehr die Geistlichen jener Zeit noch in den alten Begriffen vom Volksschulwesen befangen waren, und wie wenig sie sich mit den auf dem Seminar gebildeten Lehrern einzuleben verstanden. „Der alte Küster wollte mit den ‚Herren Professoren', so nannte er die seminaristisch gebildeten Lehrer, nicht verkehren, ärgerte sich, wenn er sie im Leibrocke sah; der Hut war ihm verdrießlich, und er meinte, es sei in ihrem Kopf so hohl, wie in ihrem Hute .... Besonders ärgerlich konnte er werden, wenn seine Professoren sich solcher Redensarten bedienten, wie ‚ich trage Religion oder Geschichte vor', oder wenn sie sich des Küsternamens schämten und sich lieber nannten ‚der Lehrer des Orts', oder wenn sie im Gespräch oft anführten, daß sie von andern Herr N. N. genannt würden."

Einsichtsvolle Männer und wahre Lehrerfreunde erblickten in diesem rüstigen, gemeinsamen Streben der Lehrer nur erfreuliche Zeichen einer schönern Zukunft des Lehrerstandes. Wer nur einen Abschnitt der kläglichen Vergangenheit des Lehrerstandes kannte, erklärte jetzt mit Genugthuung, daß noch niemals ein so einmütiges Streben und eine solche Anhänglichkeit an einander vorhanden gewesen sei als zu jener Zeit. Ja, es wurde behauptet, daß deshalb der Lehrerstand häufig von andern Ständen beneidet würde, unter welchen Ehrgeiz und Brotneid die Eintracht störten. Fast könnte dies eine Zeugnis hinreichen, die Überschrift zu rechtfertigen, die wir diesem Kapitel gegeben haben.

2. Aufsicht.

Dinters Gedanke, daß eine geregelte Aufsicht der Lehrer unentbehrlich sei, war keineswegs neu. Schon lange vor Dinter hatte man, wie wir oben angeführt haben, die Forderung nicht ungeheuerlich gefunden, daß die Aufsicht von Fachmännern geführt werden müsse, da diese die Schularbeit am richtigsten schätzen und die Lehrer auch in ihrer amtlichen, häuslichen und gesellschaftlichen Stellung am besten würdigen könnten. So weit ging man freilich auch in der Zeit des Aufschwungs nicht, daß die Erfüllung solcher Ansprüche zu erwarten gewesen wäre. Es war schon ein Fortschritt, wenn die Schulräte mit erhöhtem Eifer die Schulen besuchten und die Geistlichen, die Lokalschulaufseher, nachdrücklicher zur Erfüllung ihrer Pflichten anhielten. Die Landesbehörden ließen es in dieser Hinsicht nicht an Beweisen größerer Fürsorge fehlen. Es ist offenbar, daß sie in der Auswahl der Bezirksschulinspektoren und der Schulräte mit großer Umsicht und mit viel Glück verfuhren, und hätten sie in ähnlicher Weise die Kreisschulinspektoren auswählen können, so wäre der Erfolg noch weit größer gewesen. Eine Verfügung wie die folgende der preußischen Regierung vom 23. Oktober 1817 war für die Schulräte jener Zeit kein toter Gesetzesbuchstabe. „Sie (die Geistlichen und Schulräte) müssen sich nicht begnügen, die ihnen zugeteilten Sachen ordentlich gut zu bearbeiten, überhaupt nicht bloß durch Vorträge im Kollegium und amtliche Erlasse, sondern auch durch persönliches Beispiel und Wirken warmen Eifer und lebendige Thätigkeit für Verbesserung des geistlichen und Schulunterrichts unter den Predigern und Schullehrern zu verbreiten suchen."

Eine schärfere Aufsicht war jetzt nicht etwa deshalb weniger nötig geworden, weil eine größere Anzahl besser vorgebildeter Lehrer ins Amt kam. Dem Unverstand reden wir nicht das Wort, der sich in der Forderung ausspricht, daß solche Lehrer keiner Aufsicht bedürften, oder daß bei ihnen auch mit einer mangelhaften Aufsicht genug gethan sei. Abgesehen davon, daß noch nicht einmal die Hälfte aller Schulstellen mit derartigen Lehrern besetzt werden konnte, forderte schon der Umstand eine sorgfältigere Aufsicht, daß infolge des unbeschränkten Wahlrechtes der Gemeinden oft Schwache und Unverdiente

zu den bessern Stellen gelangten und diese nicht zum Segen und zur Ehre ihres Standes verwalteten. Wir müssen der Anstellung hier vorübergehend unsere Aufmerksamkeit widmen.

Die in einigen preußischen Provinzen eingeführte Ordnung, die Stellen nach den erworbenen Zeugnisgraden zu vergeben, blieb vereinzelt. In manchen Ländern entwürdigte noch immer die Stellenjagd die Mitglieder des Lehrerstandes, so beispielsweise in Würtemberg. Hier war zwar schon i. J. 1803 der Landesherr einmal eingeschritten und hatte den Gemeinden das Wahlrecht entzogen.[1]) In den Kriegsjahren und bei den politischen Neugestaltungen scheint sich der alte Mißbrauch wieder hervorgewagt zu haben, und die Gemeinden übten wieder das Ernennungsrecht aus, meistens in der Weise, daß es für die bessern Lehrer zum Unrecht wurde. Die Billigkeit fand kein Gehör. Mit verzeihlicher Bitterkeit spricht ein würtembergischer Lehrer von den niederträchtigen Umtrieben, die bei den Lehrerwahlen in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts noch stattfanden. Nur selten wurde der Tüchtigste gewählt; verheiratete Lehrer, die gesetzlich in die bessern Stellen einrücken sollten, brachten die Gemeinden fast nie in Vorschlag. Wer nicht bettelte und kroch, dem halfen die besten Zeugnisse nichts. Oft waren bei der Ortsbehörde Rücksichten ausschlaggebend, die mit dem Schulamt nichts zu thun hatten, wohl aber mit dem Gemeindesäckel. Der Bürgermeister wünschte z. B. einen unverheirateten, damit dieser eine Tochter des verstorbenen Lehrers heirate, der nur Kinder und Schulden hinterlassen hatte. Wurde eine gute Stelle frei, so fand ein förmliches Jagen um die Gunst der Gemeindemitglieder statt. Bei einer solchen Wahl war das ganze Wirtshaus mit Stellenbewerbern so besetzt, daß es an Raum fehlte. Bis nachts zehn Uhr war ein Treiben und Jagen, daß man hätte glauben sollen, es wären zwanzig Stellen zu vergeben. Ausnahmsweise erhielt die Stelle ein verheirateter Lehrer, weil er dem Magistrat 1000 Gulden bar angeboten hatte, um seine bisherige Stelle einem andern Lehrer abtreten zu können, der sich daraufhin schon mit seiner Tochter verlobt hatte. — Daß dem Würdigeren die bessere Stelle gebühre, schien auch in andern Ländern nicht ohne weiteres selbstverständlich. 1817 mußte die Regierung zu Gumbinnen noch in einer Verfügung erklären, daß „überhaupt der als Lehrer geschicktere dem als Lehrer minder geschickten" bei Besetzung guter Stellen vorgehen müsse.

War die Wahl in die Hände der adligen Schulpatrone gelegt, so war der Sache nicht besser gedient. Da ihnen die Schulen meistens als ein notwendiges Übel erschienen, so kamen alle andern Rücksichten bei der Wahl eher in Frage, als die Befähigung fürs Amt. In Mecklenburg wurde der Lehrer in den Gutsdörfern noch auf gegenseitige jährliche Kündigung angestellt. Mehr Verständnis für die Aufgabe der Dorfschulen zeigten die adligen Gutsbesitzer Sachsens.

[1]) Siehe Bd. II, S. 20.

Dinter erzählt, daß er als Seminardirektor öfter von ihnen angegangen worden wäre, für die erledigten Lehrerstellen gute Seminaristen zu empfehlen.

Was sich noch für Schulzustände in guten preußischen Provinzen erhalten hatten, trotz der Fürsorge der Landesbehörde, ersieht man aus einer Verfügung der Magdeburger Regierung vom 30. Sept. 1818. Sie lautet: „Der höchst traurige Zustand des Schulwesens an denen Orten, wo noch keine Schulhäuser und keine angestellten Lehrer sind, macht es nöthig, folgendes hierdurch zu verordnen: 1) Es darf hinfort keine Gemeinde einen Lehrer auf kürzere Zeit als ein Jahr annehmen, weil die gehörige Abwartung der Sommerschule dies durchaus fordert. 2) Es darf das Gehalt, welches die Gemeinde dem Schulhalter bewilligt, nicht geringer sein, als der Betrag des reglementmäßigen Schulgeldes von der zu unterrichtenden Kinderzahl sein würde. 3) Es müssen die Gemeindeglieder den Schulhalter, bis sie ein brauchbares Schulhaus erbauen, der Reihe nach speisen. 4) Es muß, wo es irgend möglich ist, ein Zimmer ausgemittelt werden, in welchem der Schulunterricht fortwährend gehalten werden kann, weil, wenn der Unterricht in den Häusern der Gemeindeglieder der Reihe nach ertheilt wird, derselbe oft durch die häuslichen Geschäfte, die im Unterrichtszimmer vorgenommen werden, gestört wird."

Es war kaum möglich, solchen Reihelehrer zu beaufsichtigen und in seiner Lehrthätigkeit zu beobachten; man hätte dann die Kinder in die Kirche bestellen müssen, die oft eine Meile von dem Nebendorfe lag. Eine Art unberufener Aufseher hatte solch ein Reihelehrer stets in den Personen, in deren Hause er eben die Schule hielt. Es gehört recht in unsere Geschichte, das Wirken eines solchen wandernden Kollegen unter den stetig zuhörenden Hausgenossen zu verfolgen. Das Leben des Lehrers Kopf[1]) bietet dazu reichlich Gelegenheit. Kopf wurde von dem Superintendenten Schmidt in Kottbus geprüft, dessen Wohlwollen und Freundlichkeit gegen die Lehrer er später in folgenden Worten hervorhebt: „Keinen Schulmann, er mochte in Amts- oder Privatgeschäften ihn besuchen, ließ er an der Thüre stehen; jedem wurde ein Stuhl präsentirt. Er verbannte das verächtliche „Er", redete jeden Schulmann mit Sie an und behandelte den geringsten Lehrer so, als wäre es sein Freund." Kopf erhielt darauf in dem wendischen Dorfe Kackrow eine Stelle als Lehrer der dortigen Wandelschule. Jeder der 25 Hausbesitzer hatte die Verpflichtung, sein Wohnzimmer eine Woche lang zur Schule einzuräumen. Kopf erzählt: „Sobald ich in Kackrow angekommen war und mich bei dem Dorfschulzen gemeldet hatte, ließ derselbe den Nachtwächter zu sich bescheiden, der mittelst seines gewaltigen Hornes die Gemeinde sofort zusammenblies. Als alle Wirthe gegenwärtig waren, eröffnete der Schulze die Sitzung mit nachfolgender Rede: ‚Ihr Männer von Kackrow, der an meiner Seite stehende junge Mann ist unser Schul-

[1]) Siehe Bd. II, S. 57.

lehrer. Ich fordere euch auf, ihn mit Liebe zu behandeln und mit solcher Kost zu bewirthen, die da ist gesund und kräftig, also daß er bestehen und zufrieden sein kann. Ihr aber (sich zu mir wendend) werdet nicht allzugroße Forderungen machen und nicht murren, wenn's nicht alle Tage Fleisch giebt. Unsere Schule nährt ihren Mann vom 10. November bis zum Sonnabende vor Ostern, dann seid Ihr frei und könnt machen, was Ihr wollt. Unsere Kinder sollen lesen, singen und Gottes Wort lernen; diese Sachen müßt Ihr ernst betreiben; bleibt euch Zeit übrig, ihnen etwas vom Schreiben und Rechnen beizubringen, so soll es uns lieb sein; aber andere Üppigkeiten dürfen bei uns nicht gelehrt werden. Das Kind zahlt wöchentlich 6 Pf. Schulgeld, und da wir 30—40 Kinder haben, so kommt eine stattliche Summe zusammen, also daß unsere Schule nicht ganz schlecht ist. Wenn Ihr immer brav, fromm und fleißig sein werdet, so sollt Ihr an mir stets eine mächtige Stütze haben. Nun, Gott segne uns, Euch und unsere Kinder durch Jesum Christum.' Darauf bewillkommnete mich jeder einzelne Wirth mit einem derben, wendischen Händedruck, und die Versammlung (wendisch grommada) wurde entlassen. Mir wurde bei einem Bauern eine Kammer überwiesen, in welcher ich mein Bett, mein Spind, Tischchen und was ich sonst noch hatte, aufschlug. Diese Kammer hatte weder Ofen noch Fenster, der Fußboden war eine Tenne. Abends mußte mich mein Wirth in seiner Stube dulden, und da ich Gnade vor seinen Augen fand, so erlaubte er mir, mein Klavier und mein Schreibpult in seiner Wohnstube aufzustellen, also daß ich des Morgens und Abends in einer warmen Stube arbeiten konnte."

Die ersten vierzehn Tage unterrichtete Kopf bei einem Gerichtsschöffen. Das Wohnzimmer, jetzt Schulzimmer, gehörte zu den besten Putzstuben des Ortes, obwohl es weder gedielt, noch hell war. Unweit der Thür standen Stampftröge mit Schweinefutter und die Brühfässer für das Rindvieh. In der Nähe des Bettes nahmen auf einer Bank fünf Spinnerinnen Platz, ziemlich bejahrte Frauen, die dem jungen Lehrer bei seinem ersten Erscheinen versicherten, sie hätten Gottes Wort lieb und gingen darum immer in die Schule zur „Spinnte". Während ihre fünf Räder schnurrten, setzte der Gerichtsschöffe seine Seilapparate in Stand; denn er wollte, während er Stricke drehte, zugleich den Unterricht ‚inspicieren'. Die Erwachsenen waren aufmerksame Zuhörer. Drei Spinnerinnen und den Schöffen machte der Lehrer bald zu Helfern, die er wie Lancaster leitete. — Wie sein Vater, besuchte Kopf auch im Sommer die Kinder auf den Viehweiden und unterrichtete sie dort, und ebenso hielt er auch am Sonntag-Nachmittag regelmäßig Schule, wofür er von jedem Kinde 2 Groschen Sommerschulgeld und von den Eltern den Reihetisch erhielt. Einige Bauersfrauen schenkten ihm 30 Ellen Leinwand zu Hemden. Mit dem Reihetisch war er wohl zufrieden. Von seiner zweiten Stelle, ebenfalls auf einem wendischen Dorfe, hebt er hervor, daß er von Michaelis bis Ostern jeden Tag Fleisch bekommen habe.

Wo die Wandelschulen und Winterschulen noch bestanden, konnte auch eine geregelte Aufsicht wenig fördern und auf den Lehrerstand einwirken. Sie vermochte ebensowenig da, wo gänzlich unfähige, nicht mehr zu bildende und zu bessernde Lehrer angestellt waren. Man stieß in dem hier behandelten Zeitabschnitt auf die merkwürdigsten Gegensätze. Es war möglich, daß z. B. nassauische Seminaristen philosophische Vorträge hörten, und daß wenige Stunden vom Seminarorte Lehrer nur eine Winterschule hielten, in derselben trostlos mechanischen Weise wie vor 200 Jahren. Von einem solchen Lehrer aus einem Dorfe auf dem Vogelsberge wird noch aus den dreißiger und vierziger Jahren unsers Jahrhunderts berichtet, daß er bei Beginn des Winters mit der Hirtenklapper die Kinder in die Schule klapperte. Dann saß er neben dem Ofen auf einem klotzartigen Stuhle, die Zipfelmütze hing ihm in den Nacken hinunter, und seine fleißigen Hände drehten das Spinnrad; zur Rechten und Linken standen die Kinder und lasen laut aus dem einzigen Schulbuche, der Bibel, hier in ganz besonderm Maße dem Buche aller Bücher. Lautieren konnte man damals nicht, auch nicht buchstabieren. Der Lehrer sagte die ganzen Wörter vor, die Kinder sprachen die ganzen Wörter nach. Daß es da lange währte, bis die Kinder lasen, läßt sich denken. Schlimm wurde es, wenn man an ein Kapitel mit schwer auszusprechenden Namen, z. B. an die Geschlechtsregister kam. Da, wo die Menschheit die Nachkommenschaft Adams, Noahs und anderer biblischen Helden erfährt, hörte die Meisterschaft des Schulmeisters auf. Nachdem er sein Rad still gestellt und das rätselhafte Wort lange angestaunt hatte, sagte er endlich ärgerlich: „Überhüpp's! Der Deiwel weiß, wie's heißt."

Es war unsagbar traurig, daß sich die meisten Geistlichen mit unverstandenem Gedächtniswerk begnügten und die alten, unwissenden Lehrer, die durch Demut und Bauernbiederkeit ihre Geistesschwäche in ein milderes Licht zu setzen versuchten, ruhig gewähren ließen. Manchen mochte es eine Härte gegen die Familie erscheinen, wenn sie die Absetzung des unfähigen Lehrers bewirkten; aber es ist klar, daß diese Lässigkeit oder Gutmütigkeit der geistlichen Schulaufseher dem Volke und dem Lehrerstande unendlich geschadet hat.

Wie anders war es da, wo ein feuriger Geist den Aufseher und durch ihn auch die Lehrer beseelte, wie in Ostpreußen unter dem alten Dinter! Das sind die rechten Schulaufseher, die die Mühe und das Wirken des Lehrers von Grund auf verstehen, die ihm durch die Art, wie sie selbst in den verschiedenen Fächern prüfen und unterrichten, ein Vorbild geben, dem er mit Begeisterung nacheifert. Nicht Unterricht verlangt der Lehrer von seinem nächsten Vorgesetzten, wie ihn der Schüler fordert. Diese von manchen Regierungen gewünschte Art der Einwirkung der Geistlichen auf die schwächern Lehrer hat niemals gute Früchte getragen. 1828 schrieb ein Fachmann in diesem Sinne: „So lange Geistliche noch ungebildete, unbefähigte Lehrer unterrichten, so lange ringt der Schulstand noch in einem unverhältnismäßigen, halb verzweiflungsvollen Kampfe um die ihm unentbehrliche,

gerechte Selbſtändigkeit für ſein ſtill edles und verdienſtliches Wirken gegen den geiſtlichen Stand.“ Es heißt dann weiter: „Nur der Schulmann hat ein eigentliches näheres Verhältnis zur Schule, der er als Lehrer vorſteht, und deren Wohl und Beſtes zunächſt in ſeine Hände gelegt iſt; nur ihm iſt die Schule unmittelbar übergeben und untergeben; alle übrigen Perſonen der Schulgemeinde, Eltern, Vorſteher, Geiſtliche, alle ſind, weil ſie dem Schulſtande weder an- noch zugehören, Laien gegen die Schule, wie gegen den Schulmann .... Es iſt die Annahme der Geiſtlichen, der Volksſchullehrer ſei ihnen unbedingt als ſolcher untergeordnet, und es ſtehe ihnen unbedingt das Recht zu, nach Willkür, oder wie ſie es nennen mögen, nach beſter Einſicht, auch in deſſen Schule zu ſchalten und nur anzuordnen und zu beſtimmen.“ Ein Geiſtlicher Sachſens gab ſeinen Amtsbrüdern in betreff ihres Verhaltens als Schulaufſeher folgenden Rat: „Man beweiſe dem Schulmanne, der das Seinige thut, einige äußere Achtung, daß ſich der Bauer ſchäme, ihn zu mißhandeln.“ Derſelbe Geiſtliche führt in einer Abhandlung einen Lehrer redend ein, der, zu dem Geiſtlichen ſich wendend, ſagt: „Sie ſind unſere Väter (!), würdige Prediger, und wir ihre (leider zu wenig würdigen) Kinder. Das iſt unſer glückliches Verhältnis.“ Einen andern Lehrer läßt er ſagen, die Schule ſei ſeine Freude, der Ruhm des Landpredigers.... Blinden Gehorſam fordere der Prediger nicht.

War ſolche Auffaſſung von der Stellung des Lehrers zu dem Geiſtlichen noch in Sachſen möglich, ſo kann man ermeſſen, wie ungemein der rührige und lehrerfreundliche Dinter erſt in Oſtpreußen auffallen mußte, wo der Lehrer im allgemeinen weniger galt als in Mitteldeutſchland. Der Eifer, mit dem er der Schulaufſicht oblag, brachte Leben in den Lehrerſtand und auch in die Lokalſchulaufſicht. Was ein tüchtiges Beiſpiel vermag, ſehen wir in dieſem Falle. Pädagogiſch betrachtet, war ja die Freude am Katechiſieren, die Dinter und ſeine Jünger ſo entſchieden pflegten, nichts Großes; aber es war immerhin ein Ausdruck der Sehnſucht nach dem Größten, das alte deutſche Bedürfnis, ſich für etwas hinzugeben, und mit dieſer Hingabe kam ein großer kräftiger Zug in den Lehrerſtand, Begeiſterung und Wärme für den Beruf, auch wenn die treue Arbeit noch ſo dürftig belohnt wurde. Mit Begeiſterung folgten die Lehrer einem ſolchen Schulmanne, der die Schule von Grund auf kannte, der ihre Arbeit gerecht beurteilte und Mut und Entſchloſſenheit hatte, für ſeine Lehrer einzutreten, wenn es galt, ſie zu verteidigen oder den Volksſchullehrerſtand zu heben. Wer unter ihm nicht in der Schule arbeiten lernte und nicht zum Standesbewußtſein gelangte, an dem war Hopfen und Malz verloren. Dinter war das Muſter eines eifrigen, thätigen Mannes. In den erſten zwölf Jahren ſeiner Wirkſamkeit als oſtpreußiſcher Schulrat hatte er 2175 Meilen Weges auf Reviſionsreiſen zurückgelegt. Auf der erſten Schulreiſe beſuchte er 43 Landſchulen und 2 Stadtklaſſen; in keiner war auch nur ein Kind, das einen Brief ſelbſtändig aufſetzen konnte. Als er ſich in einer Sitzung des

Provinzialschulkollegiums darüber beklagte, sagte einer der geistlichen Räte: „So etwas muß man aber auch von den Bauernjungen nicht fordern.“ Dinter erwiderte: „Ich hab's als Pfarrer in Sachsen gefordert. Ich werd's als Rath in Preußen auch verlangen!“ Zehn Jahre später fand er unter 67 Schulen nur 7, in denen es die fleißigen Schulgänger nicht konnten.

Dinter teilte die Lehrer, die er in den verschiedenen Schulen der Provinz vorfand, in fünf Klassen. „1) Einige wenige, welche die Religion als Hauptbildungsmittel des Geistes ansahen; 2) Popularitätsübertreiber; 3) Pestalozzianismus-Mechanisierer; 4) Leute, die hochdeutsch immer etwas mit den Kindern sprachen, wenn auch nicht viel Gedanke darin war; 5) Sinnlose Lesemeister und Zergliederer, für nichts als für sinnlose Einübung empfänglich und empfänglich machend.“ In seinem Tagebuche machte Dinter nach dem Besuche einer Schule über den Lehrer kurze Anmerkungen. 1 bedeutete: Der Lehrer dociert gut. Denkkraft ist erweckt. Die nötigen Kenntnisse sind da. 2: Kenntnisse nicht genügend. 3: Die Klasse der Mechaniker. 4: auch das kaum. 5: Menschenverderber.“ Die letztern wurden dann wohl mit einem Adjunkten bedacht, was indessen nicht immer leicht war. „Es gab Lehrer“, sagt Dinter, „welche zur Absetzung, zu welcher viel gehört, noch nicht schlecht genug, zur Pensionirung noch zu jung und zum Besserwerden entweder ohne Willen, oder ohne Kraft, oder ohne beides waren.“

Es ist bekannt, daß Dinter die Lehrer, die seinen Beifall fanden, mit Du anredete. Darum ward das Du bald Ehrensache und bei den jüngern Lehrern ein Gegenstand des Ehrgeizes. Aber Mensch! war bei Dinter ein sehr hartes Wort. Es war bei ihm Grundsatz, daß der Lehrer in Gegenwart der Kinder und der zuhörenden Gemeinde nicht getadelt werden dürfe. Nur in zwei Fällen machte er eine Ausnahme: wenn der Lehrer ihn betrügen wollte, oder wenn seine Schule so schlecht stand, daß Beibehaltung des Mannes Versündigung an der Nachwelt gewesen wäre. In diesem Falle mußte die Gemeinde sich überzeugen, daß es so nicht länger bleiben könne. Unter vier Augen fielen im andern Falle wohl ernste Worte, wenn nicht alles stand, wie es stehen sollte. Manchmal kleidete er seinen Tadel in beißende Satire. In Memel fand er einen Lehrer, der die Kinder nur auswendig lernen ließ und den Verstand durch Mechanismus tötete. Als Dinter sich von ihm verabschiedete, sagte er: „Lieber N.! ich habe heute bei Ihnen eine sehr erfreuliche Erfahrung gemacht.“ Er erwartete ein Lob und fragte, welche es sei. Dinter: „Ich habe gesehen, daß der Menschenverstand ein zähes Leben hat. Sie thun alles Mögliche, um die Bestie mit der Holzaxt totzuschlagen; aber bei allen läßt er sich doch nicht vertilgen.“

Die meisten Lehrer sahen den alten Dinter mit Vergnügen in ihrer Schule; für sie war der Prüfungstag ein Freudentag. Memel nannte Dinter 1828 wegen seiner vortrefflichen Schulen und Lehrer sein Paradies. Er hatte seine Lieblinge auch in den Landschulen

hier und dort und bemerkte wohl, daß zwischen den Schulen dieser Lehrer und denen anderer ein Unterschied wie zwischen Tag und Nacht sei, so daß die Nation etwas bunt aussehen werde, wie sie jetzt erwachse.

Eine Hauptaufgabe fand Dinter auch darin, die Geistlichen zu bessern Schulaufsehern zu bilden. Unkenntnis von Schuldingen, Lässigkeit und Gutmütigkeit waren bei ihnen allgemein. In den Berichten der Geistlichen waren beispielsweise die Lehrer des Osteroder Kreises fast ohne Ausnahme als fleißig aufgeführt. Die Kirchen- und Schulkommission zu Königsberg fand jedoch 1828 eine entsetzliche Dummheit in den dortigen Schulen. Dinter vertrat den Grundsatz: „Niemand darf Pfarrer werden, der nicht eine Zeitlang Rektor gewesen ist. Wird dies durchgesetzt, so bekommen wir tüchtige Rektoren, und die Pfarrer werden durchs Dozieren in der Elementarschule an Popularität gewinnen. Auch wird dann der Schulmann desto mehr Vertrauen zum Pfarrer, desto mehr Achtung gegen ihn haben, wenn er weiß, er war auch einst, was ich jetzt bin, und kann mich aus Erfahrung belehren.“ — Neben und unter einem so scharfblickenden Schulmann arbeiten zu müssen, konnte auch bei manchen der schlaffen Geistlichen nicht ohne segenreichen Einfluß bleiben. Sie lernten von ihm, die Lehrer als Menschen zu behandeln, nicht, wie bisher oft, als Maschinen ihres Willens, denen man gewisse Arbeiten auftragen, aber keine selbständige Thätigkeit zutrauen dürfe. Ein alter Superintendent hatte bisher den alten Lehrern genau vorgezeichnet, was und wie sie in der Schule arbeiten sollten. Unter Dinter bekam er Seminaristen. „Sobald er sie kennen gelernt hatte“, erzählt Dinter selbst, „sagte er in der Konferenz: Höret! Euch schreibe ich vor der Hand, wenigstens ein Jahr lang, nichts vor. Machet, was ihr wollt, so gut ihr's könnt. Aber dann sei euch auch Gott gnädig, wenn ihr nichts Kluges und Gutes gemacht habt. Natürlich that das seine Wirkung. Was die Männer thaten, war ihr Werk, und als der Schulrath (Dinter selbst) die Schulen des Kirchspiels revidiert hatte, schloß er seinen Bericht mit den Worten: Solche Schulen revidieren, ist Seligkeit!“

Bei aller Begeisterung für die Schule und bei aller Freundlichkeit gegen die Lehrer war Dinter indessen jederzeit bemüht, die Lehrer in der Abhängigkeit von den Geistlichen zu erhalten; doch wünschte er die Stellung der beiden zu einander angenehm zu gestalten. Er erwartete dabei vielleicht mehr von dem Entgegenkommen und der Einsicht der Lehrer, als von den Geistlichen. Im Jahre 1822 prüfte er zwei der besten Zöglinge des Mühlhausener Seminars, die wegen des herrschenden Lehrermangels vor Beendigung des zweijährigen Kursus eine Stelle annehmen sollten und daher zu ihm nach Königsberg gekommen waren. Der Schulrat behielt beide in seinem Hause über Nacht. Beim Abschied sagte er zu ihnen: „Kinder, vertragt euch ja mit eurem Pfarrer. Die Pfarrer sind auch manchmal knurrig und schnurrig. Seid ihr ebenfalls so, so giebt's fortwährend Reibereien, und das verbittert doch sehr das Leben. Hat der Pfarrer etwas

gegen euch, ist er vielleicht hart in seinen Worten, so wartet, selbst dann, wenn ihr in eurem Rechte seid, oder zu sein glaubt, bis sein und euer Blut wieder ruhig kalt ist, und dann sprecht mit ihm, das wird euch wahrlich besser dienen als ein aufbrausendes Wesen." [1])

Man sieht, es kam sehr viel auf den Schulrat an, wenn die Geistlichen ihre Pflicht als Schulaufseher ernst nahmen. Wo nicht ein Mann wie Dinter wirkte, waren sie nicht leicht zu eifriger Mitarbeit an dem wichtigen Werke zu gewinnen. Ja, in manchen preußischen Provinzen war sogar bei ihnen eine Entfremdung der Schule gegenüber wahrzunehmen. Zu ihrer Entschuldigung wird sonderbarerweise angeführt, daß der Eifer des Ministeriums Altenstein für das gesamte Schulwesen, bei welchem der Eifer der Staatsmänner für die kirchlichen Angelegenheiten scheinbar oder auch wirklich zurücktrat, hier und da von den Geistlichen als Vernachlässigung der Kirche aufgefaßt wurde, was dann eine Verstimmung oder Gleichgültigkeit gegen die Schule zur Folge hatte. Es gab Geistliche, die sich nicht im geringsten für ihr Aufseheramt in der Schule vorbereiteten. Andere meinten genug gethan zu haben, wenn sie sich einen Tag oder zwei in einem Schullehrerseminar aufhielten; noch andere begnügten sich mit einer gedruckten Nachricht über die Einrichtung eines Seminars. Der Gedanke, von den künftigen Schulaufsehern einen längern Aufenthalt in einer Lehrerbildungsanstalt zu fordern, fand damals keine Billigung. Der Provinzialschulrat Schulz meinte in seinem Schulblatt, das würde für die Anstalten nur belästigend sein.

Der eben genannte Schulrat versuchte in seinem Verwaltungsbezirk die Geistlichen zu größerer Teilnahme an der Schulaufsicht anzuregen. Er brachte den Paragraphen des Allgemeinen Landrechts in Erinnerung, welcher von den Ortspfarrern nicht nur die Aufsicht, sondern auch den Unterricht sowohl des Schulmeisters, als auch der Kinder forderte. Im Anschlusse daran erteilt Schulz folgende nähere Weisung: „Der Geistliche wird den provisorisch angestellten jungen Lehrer in seinem Streben nach Fortbildung mit Rath und That unterstützen. Er wird ihn zuvörderst vor Mißgriffen bei seinem ersten Auftreten in der Schule, wie in der Gemeinde, vor einer unschicklichen oder verderblichen Wahl seines Umgangs, vor übereilter Anknüpfung bindender Verhältnisse zu bewahren suchen. Er wird sich aus dem Prüfungszeugnis des provisorisch angestellten Lehrers unterrichten, in welchen Gegenständen derselbe am meisten der Nachhilfe bedarf."

Nichts war gewissenlosen Lehrern leichter, als solche Schulaufseher, die aus ihrer Unkenntnis vom Schulwesen oder aus ihrer

[1]) Höchst sonderbar erscheint es uns, daß Dinter bei den beiden Seminaristen voraussetzte, daß sie bereits Bräute hätten. Er fragte danach, wie nach etwas, was sich von selbst verstände, und war nur damit nicht zufrieden, daß der eine die Tochter eines Schmiedes zu seiner Braut erwählt hatte. Er sagte nämlich: „Hm, hm, das gefällt mir nicht. Ein Lehrer muß wieder eine Lehrerstochter freien, gleich und gleich gesellt sich gern — auch keine Bauerstochter. Seht, Kinder, die Lehrertöchter wissen schon mit der Wirthschaft eines Lehrers mehr Bescheid, als die Töchter anderer Stände. Außerdem stehen sie auch geistig euch näher."

Gleichgültigkeit gegen dasselbe kein Hehl machten, zu hintergehen. Sie erkannten die Mängel und Schäden nicht und merkten nicht, wie sie durch das sogenannte Paradereiten bei den Prüfungen betrogen wurden. Harnisch gab den Geistlichen daher den Rat, sich vor Beginn der Prüfung die fünf besten Schüler nennen zu lassen und diese auszuscheiden. Ferner empfahl er ihnen, auf die Abschaffung der verwerflichen Lehrersitze zu dringen, nämlich des kastenähnlichen Verschlages oder Katheders und des Großvaterstuhles, die beide die Gemütlichkeit und Bequemlichkeit, gelegentlich auch wohl ein Schläfchen begünstigten. Ein württembergischer Lehrer fühlte sich durch diese Äußerung Harnischs veranlaßt, für die Standesehre seiner Kollegen eine Lanze zu brechen. Er erklärte, einen Großvaterstuhl habe er noch in keiner württembergischen Schule angetroffen, und die Katheder würden jetzt auch so gemacht, daß der Lehrer nicht schlafen könne, ohne von den Kindern gesehen zu werden.

Ließen die Geistlichen und die Schulräte den Lehrer den alten Schlendrian gehen, so war auch jetzt noch in den Zeiten des Aufschwungs der Schule vielfach die untergeordnetste Geistesthätigkeit, das Gedächtnis, das einzige, was in Anspruch genommen wurde. Dabei mußte dann notwendigerweise die gesamte Volksbildung auf einem Punkte stehen bleiben, stumpf und arm, mit einer Neigung zur Heuchelei, sobald zu dem toten Gedächtniswerk die ausschließliche Betonung des religiösen Unterrichts hinzukam, wie gegen das Ende dieses Zeitabschnitts in Bayern und in Preußen. In Bayern bestand die Verordnung, daß kein Schüler einen Preis erhalten solle, und sei er auch in allen Fächern der vorzüglichste, der nicht auch in der Religion die erste Note habe. In katholischen Gegenden war diese unpädagogische Einseitigkeit schon seit einiger Zeit gepflegt worden. Die Bischöfe hatten längst für getrennte katholische Seminare ihre Stimme erhoben und geistliche Direktoren eingesetzt. Die Volksschullehrer standen bald unter kirchlicher Aufsicht, wie sie vom Staate nicht geübt werden konnte. „Es kam bald so weit", sagt Dr. Eilers, „daß kein katholischer Schullehrer sich zu halten vermocht hätte, wenn er der Disziplin seiner Kirche widerstrebte."

Unter solchen Umständen wucherte die Geistlosigkeit im Unterricht fort.[1]) Nach Gründen dafür brauchte man nicht lange zu suchen. Es war auch in Bayern bekannt, daß die Untauglichkeit so vieler Lokal- und Distriktinspektoren zu den größten Übelständen der Schule gehörte. „Es gab", wie ein Bericht aus Bayern lautet, „nur allzuviele Lokalschulinspektoren, welche die Fahrlässigkeit und Trägheit der Schulmeister begünstigten, wenn diese es nur verstanden, im Pfarrhause die Rolle eines Bajazzo zu spielen. Eine Haupteigenschaft dieser schlechten und schlecht beaufsichtigten Schulmeister war es dann,

[1]) Noch 1822 erhielt ein Schulinspektor in Bayern bei der Visitation auf die Frage: „Wer ist denn der Herr des Himmels und der Erde?" die Antwort: „Unser Herr Landrichter", welche Antwort alsbald von einem andern Schüler mit dem Ausrufe verbessert wurde: „Nein, unser gnädiger Herr im Schlosse!"

über alle Verordnungen zu schmähen. Niemand dachte daran, solche Schulmeister irgendwie zum Bessern anzuregen. Ihr Wegbleiben von Schullehrerkonferenzen wurde gebilligt, und man scheute sich nicht, eifrige Pfarrer und Lehrer, welche solche Konferenzen veranstalteten und besuchten, bei jeder Gelegenheit lächerlich zu machen. Es gab Lokalschulinspektoren, welche die Schule nie besuchten, vom Schulwesen nichts verstanden und auch nichts verstehen wollten. Manche hatten die Gewohnheit, ihren Schullehrern alles, was dieselben über ihre Schulen aussagten, ohne weiteres zu glauben und demgemäß die schönsten Berichte über den Zustand der Schulen an das Landgericht zu schicken... Es gab auch Distriktschulinspektoren, die aus lauter Gutmütigkeit zum größten Nachtheil des Schulwesens über dergleichen Unfug die Augen zudrückten, ganz nahe gelegene Schulen das Jahr hindurch kaum zweimal besuchten und gewöhnlich erst dann das Schulzimmer betraten, wenn die Schulkinder schon entlassen waren. Man verhehlte den Lehrern die landesherrlichen und landgerichtlichen Verfügungen; man lud sie zu keiner Schulkonferenz ein und schnitt ihnen jede Gelegenheit ab, sich die Achtung der Gemeinde zu gewinnen.... Die landesherrlichen Verordnungen wurden in Gegenwart der Bauern öffentlich getadelt und die ganze Schuld des lästigen Schulzwanges den armen Schullehrern beigemessen. Selbst einige Landesgerichtsvorstände sprachen von der Schule und dem Schullehrer in Gegenwart von Gemeindegliedern in so niedrigen Ausdrücken und mit solcher Geringschätzung, daß sie dadurch die Schule wie den Lehrer verächtlich machten." Ähnliche Klagen über die Säumigkeit der geistlichen Schulaufseher kamen aus der bayrischen Pfalz; u. a. wird ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie auch ihre Jahresberichte äußerst oberflächlich erstatteten. Die Richtung, welche die höchste Landesbehörde in allen Schul- und Bildungsfragen verfolgte, hatte natürlich auf die Aufsichtsbeamten den stärksten Einfluß. In Bayern konnten Pläne, welche Lehrer und Schüler in die Höhe bringen wollten, noch nicht reifen. Der überaus enge Anschluß an die Kirche ließ dergleichen gar nicht aufkommen. Wie ungleich auch jetzt noch in Deutschland die Schulangelegenheiten behandelt wurden, zeigt uns die Nassauische Regierung. 1829 wurde hier in den neugegründeten Simultanschulen der allgemeine Religionsunterricht durch den evangelischen Bischof Dr. Müller aufgehoben. Ist dies ein Beweis für die Toleranz der Regierung, so beweist auch die Thatsache ein richtiges Verständnis für die Aufgaben der Lehrer, daß man in Nassau schon seit lange bemüht war, die lästigen und umfangreichen Kirchendienste vom Lehramte zu trennen.

Wer über die Mängel der Schulen in dieser Zeit ernst und eifrig nachdachte, dem schien meist zunächst kein anderes Mittel empfehlenswert, als die Lehrer von der geistlichen Aufsicht, die, wie wir gesehen haben, den Namen vielfach kaum verdiente, zu befreien und die Schule durch Fachgenossen überwachen zu lassen. Der Wunsch wurde denn auch offen ausgesprochen, merkwürdigerweise, ohne die be-

ſtellten Hüter der Schule ſo empfindlich zu berühren, wie in der Gegenwart. Freilich war vor ſechzig Jahren die Frage der Fachaufſicht nicht ſo leicht zu löſen, wie heute, da allein aus politiſchen Erwägungen und aus Rückſicht auf den Staatsſchatz die Erfüllung einer ſo wichtigen und berechtigten Forderung verweigert wird, nicht aus Mangel an geeigneten Kräften. Tüchtige Lehrer fühlten ſich vielleicht ſchon damals berufen, ihresgleichen zu beaufſichtigen und recht zu ſchätzen. Auch die Landesbehörden fingen an, es nicht für unmöglich zu halten, daß auch die Lehrer zu Kreisſchulaufſehern an Stelle der Superintendenten beſtellt werden könnten. In dem Altenſteinſchen Schulgeſetzentwurf heißt es: „Auch Nicht-Geiſtliche können unter beſondern Umſtänden unter ausdrücklicher miniſterieller Genehmigung zu Kreisſchulaufſehern ernannt werden.“ In betreff der Zuſammenſetzung der Schuldeputationen in den Städten beſtimmte der Entwurf: „Ein Schulmann kann aufgenommen werden.“ So weit war man alſo noch nicht, dem Lehrer geſetzlich die Mitgliedſchaft zu gewähren; auch hier ſollte er von der Gnade und dem Wohlwollen der andern abhängig ſein. Wir wiſſen wohl, daß bei der Schöpfung der Schuldeputationen die Abſicht nicht vorlag, eine neue perſönliche Aufſicht über die Lehrer einzuführen. Jedoch kein Verwaltungsgeſetz zieht in ſolchen Fällen genaue Grenzen, und überraſchend ſchnell hatten ſich auch bei den Mitgliedern der Schuldeputationen und ſelbſt bei denen des Schulvorſtandes auf den Dörfern Ton und Miene des Befehlshabers und Aufſichtführenden eingefunden. Regierungsverfügungen mußten dazu noch im Sinne einer ſolchen Auffaſſung wirken und die Lage des Lehrers aufs unangenehmſte geſtalten, wenn er in einzelnen reichen Bürgern der Stadt perſönliche Vorgeſetzte ſah. Die Merſeburger Regierung verfügte am 13. Mai 1820: „Der Schulvorſtand muß über die ganze Amtsführung und Aufführung des Schullehrers Aufſicht führen und darauf ſehen, daß ſein Lebenswandel weder der Gemeinde, noch den Schülern, noch dem Prediger anſtößig werde. Ebenſo hat er aber auch darauf zu halten, daß ſämtliche Gemeindeglieder ihre Pflichten gegen den Schullehrer gebührendſt erfüllen.“ Beſſer regelte die Königsberger Regierung dieſe Frage. Die Mitglieder des Schulvorſtandes hatten ſich in Methode und Unterricht nicht zu miſchen. Ihre Aufgaben erſtreckten ſich auf „den regelmäßigen Schulbeſuch von ſeiten der Kinder, Beobachtung der Schulzeit von ſeiten des Lehrers, milde Behandlung der Kinder, Erhaltung des Schulhauſes in baulichem Weſen, Leiſtung deſſen, was der Schullehrer zu erhalten hat u. dergl.“ Der Gedanke, daß der Lehrer, weil er die meiſte Verantwortung trug, zuerſt in den Schulvorſtand gehörte, kam den Herren am grünen Tiſch noch nicht in den Sinn, weder in Preußen, noch in Würtemberg, wo dieſelbe Einrichtung beſtand. Harniſch forderte mit aller Beſtimmtheit: „Der erſte Lehrer der Schule muß jedesmal ſelbſt Mitglied des Schulvorſtandes ſein, nicht bloß um ihn zu ehren, ſondern weil vorauszuſetzen iſt, daß ſein Rath kein übler ſein werde.“ Wie ſelten waren die

Mitglieder dieser Aufsichtsbehörde Männer, die der Lehrer wirklich hochachten konnte! „Wer sind die Vorgesetzten der Schule?“ fragt ein würtembergischer Lehrer in den zwanziger Jahren und giebt in gerechtem Groll die Antwort: „Der Pfarrer, der Schultheiß, der Bürgermeister, der Heiligenpfleger u. s. w., außer dem Pfarrer oft lauter Männer, welche kaum Gedrucktes, geschweige Geschriebenes lesen können. — Der Pfarrer kann eigentlich nicht Visitator, sondern sollte nur Zuhörer sein.“ Es war für diese Herren Schulvorsteher nicht ehrenhaft, wenn derselbe Lehrer ihnen vorwirft, daß sie bei den öffentlichen Prüfungen gar nicht das Ende abwarten könnten, nur um über die Brezelkörbe herzufallen und den Rest der an die Kinder verteilten Brezeln zu verspeisen.

Überschauen wir das gesamte Schulaufsichtswesen in Deutschland aus jener Zeit, so können wir diesem nur geringen Anteil an dem Aufschwunge der Volksschule zuerkennen. Wurde von diesem Aufschwunge gesprochen, so lehnten die geistlichen Aufseher ein Verdienst nicht ab, und waren wenigstens nicht bereit, die treue Arbeit der Lehrer als die erste Ursache anzuerkennen. Gerade damals erregte die preußische Volksschule ungewöhnliches Aufsehen. Als der Franzose Cousin 1830 das preußische Volkswesen kennen lernte, fiel sein Urteil sehr schmeichelhaft aus. Er staunte, als er sah, welch ein Nationalschatz in dem deutschen Volksschulwesen lag. Er bemerkte indessen auch, daß die Blüte der preußischen Volksschule noch andere Wurzeln habe, als den Schulzwang, nämlich das Zusammenwirken des Hauses, der Gemeinde und der Behörden, der Kirche und des Staates und endlich das allgemeine Interesse an der Schulbildung.[1]) Er nennt auch die Überwachung und Verwaltung der Schulen. Vom Standpunkte des Vaterlandsfreundes aus soll niemand von diesem Lobe eines Franzosen, der so selten deutsche Zustände rühmend anerkennt, etwas wegnehmen. Vom Standpunkte des Lehrer- und Schulfreundes aus ist namentlich der letzte Teil der lobenden Worte Cousins mit Fragezeichen zu versehen.

3. Freiheit.

Der stolze Begriff, der gerade nach den Befreiungskriegen so vielfachen Mißdeutungen ausgesetzt war, nimmt sich etwas sonderbar

[1]) Der Schulzwang nötigte ihm die höchste Bewunderung ab. „Grâce à Dieu“, ruft er aus, „toute créature humaine en Prusse tombe sous la protection bienfaisante de la loi; l'obligation légale d'aller aux écoles est commune à l'un et à l'autre sexe.“ Es darf hier nicht verschwiegen werden, daß nicht alle so günstig von der preußischen Volksschule dachten. Dr. Hagen bemerkt 1842, daß zwar in Preußen der Elementarunterricht am besten besorgt sei, aber doch nur des geringen Stoffes wegen, der daselbst geboten werde und deshalb wenig Anlaß zum Tadeln gebe. Und der Schotte Samuel Laing sagte in demselben Jahre: „Wenn Lesen, Schreiben, Zeichnen und Singen Erziehung ist, dann ist der Preuße allerdings ein erzogener Mann; wenn aber Verstand, Urteil, Handeln als freie, unabhängige That in religiöser, moralischer, sozialer Beziehung des Menschen zu seinem Schöpfer und zu seinen Mitmenschen, allein den Namen Erziehung verdient, so ist der Preuße ein echter Trommelbub in der Erziehung, verglichen mit jeder unbelehrten Bevölkerung eines freien Landes.“

aus in der Geſchichte der deutſchen Volksſchullehrer, auch wenn wir hier von dem Aufſchwung des Standes ſprechen. Man erwarte keine Mitteilungen über demagogiſche Umtriebe der Lehrer und deren ſchmachvoller Verfolgung. Mit der beargwöhnten Freiheit, die ſich gern in Schwarz, Rot, Gold kleiden wollte, und die von einem geeinigten Deutſchland träumte, hatte die Freiheit, die Dinter meinte, nichts zu thun. Was er für die Lehrer erſtrebte, hielt ſich in beſcheidnen Grenzen. Er verſtand nichts anderes darunter als die Befreiung von den beengenden, drückenden Nebenämtern; er meinte die Freiheit, im Unterricht der durch eine gediegene Vorbildung gereiften Einſicht folgen zu dürfen und nicht durch unaufhörliche Gebote und Verbote, Vorſchriften und Erlaſſe der Aufſichtführenden gehemmt zu werden.[1] Es war der Wunſch der Lehrer, ungehindert mit den Berufsgenoſſen durch eine rege Vereinsthätigkeit an der Hebung des Standes zu arbeiten, und endlich die Forderung nach ſolchen Rechten, die ihnen ein größeres Maß bürgerlicher Freiheiten gewährten, worin eine ausreichende Beſoldung eingeſchloſſen lag. Die Bereitwilligkeit, dieſen berechtigten Wünſchen und Forderungen entgegenzukommen, fehlte indeſſen jetzt wie früher. Der Lehrer war noch immer von den verſchiedenſten Behörden und Herren abhängig. Der Magiſtrat, die Schuldeputation, auf dem Dorfe der Schulpatron und der Schulvorſtand, alle ſahen in ihm einen Untergebenen, der ſich vor allem um die Tugenden der Demut und des Gehorſams bewerben dürfe. Es iſt gewiß, daß alle dieſe kleinen Quäler in ihren Anſprüchen mäßiger geweſen wären, wenn die ſtaatlichen Aufſichtsbehörden und Vorgeſetzten dem Lehrer ein größeres Maß von Freiheiten und Rechten zuerkannt hätten. Aber dazu fand ſich ſelten Neigung; weit eher war man bereit, den Lehrern Beſchränkungen aller Art aufzuerlegen, auch wenn es Dinge betraf, in denen auch der einfachſte Mann volles Selbſtbeſtimmungsrecht verlangt und verlangen muß.

Ein Lehrer aus Würtemberg erhebt in den zwanziger Jahren folgende Klagen: „Die Gemeinden betrachten ihre ſelbſtgewählten Lehrer nicht als freie Männer. Sie halten ſie für ſchuldig und verbunden, ihnen auch etwas zu Gefallen zu thun. Was aber die Gemeinden verlangen, das ſtreitet entweder mit der Neigung und dem Gefühle der Schullehrer, oder es iſt gar gegen die Geſetze. Die Schullehrer ſollen z. B. keine Mädchen aus fremden Orten heirathen; ſie ſollen in der Schule nicht nach neuen Methoden lehren, ſondern alles beim alten Schlendrian laſſen, beſonders ſollen ſie auch in der Kirche keine neuen Melodien ſingen u. ſ. w.“[2]

---

[1] „Tüchtigen Lehrern“, ſagt Harniſch, „muß man nicht viel befehlen; ſie dürfen nicht durch äußere Beſtimmungen in ihrer Kraft geſchwächt werden.“

[2] In der Frage der Lehrerheiraten ſpielt, wie aus den Klagen zu erſehen iſt, der Neid der heiratsfähigen Dorfſchönen und ihrer Mütter eine ebenſo große Rolle, wie der Eigennutz. „Sie mögen es nicht ertragen“, heißt es, „daß das gute, unſchuldige Mädchen (aus einem andern Orte) nun Frau Schulmeiſterin heißen ſoll. Auch iſt die öftere Zuſammenkunft mit der Frau Pfarrerin ihnen

Auch preußische Provinzialbehörden traten aus nicht verwerflichen Gründen dem frühzeitigen Verheiraten der jungen Lehrer entgegen. Manche gingen freilich darin zu weit. Es ist klar, daß in solchen rein persönlichen Fragen die Einwirkung der Behörden keine andere Form als die des wohlwollenden Rates annehmen darf, der dann immer angebracht ist, wenn zu besorgen steht, daß von einer gewährten Freiheit nicht der rechte Gebrauch gemacht werde. Sobald aber die Einwirkung die Form der Warnung oder der Drohung annimmt, greift sie in das Gebiet der persönlichen Freiheit. Die Potsdamer Regierung erließ am 28. Februar 1834 an die Superintendenten die eindringliche Mahnung, „alle provisorisch angestellten, noch unverheiratheten Lehrer ihres Aufsichtskreises vorzufordern und sie mit Hinblick auf die mit einer voreiligen Verheirathung für sie theils in jedem Falle, theils unter Umständen verknüpften nachtheiligen und vielleicht traurigen Folgen vor einem so bedenklichen Schritte ernstlich zu warnen, besonders aber auch ihnen in unserm Namen zu eröffnen, daß wir, weit entfernt, uns durch ein solches Verfahren von ihrer Seite zu ihrer früheren Bestätigung im Amte oder zu größerer Nachsicht mit ihnen, mit ihren Leistungen und mit dem an ihnen etwa bemerklich werdenden Mangel an Fortbildung bestimmen, oder uns gar von einer etwa nöthig scheinenden Anordnung ihrer Versetzung in ein anderes, vielleicht weniger einträgliches Amt oder auch ihrer gänzlichen Entfernung aus dem Schulamte abhalten zu lassen, vielmehr in einer von so wenig Einsicht und Überlegung zeugenden Handlung Grund finden würden, die etwa nöthig erscheinenden unangenehmen Maßregeln gegen sie zu schärfen und zu beschleunigen, jedenfalls aber ihre provisorische Anstellung als solche zu verlängern, bis sie bessere Beweise ihrer Verstandesreife, ihrer Bedachtsamkeit und Selbstbeherrschung gegeben haben würden.... Wenn ein provisorisch angestellter Lehrer mit seiner Verheirathung umgeht, so ist er aufs neue, und zwar dann ad protocollum zu verwarnen, und wenn die widerrathene eheliche Verbindung dennoch ohne hinreichenden Grund vollzogen werden sollte, sofort mit desfallsiger Anzeige einzureichen."

Zur Entschuldigung der Regierung muß angeführt werden, daß damals die Jünglinge mit 16 Jahren ins Seminar eintraten und nach zweijährigem Kursus, oft noch früher, wenn der Lehrermangel zu drückend wurde, ins Amt kamen. Indessen ist nicht einzusehen, warum die Landesbehörde nicht einfach ein höheres Eintrittsalter forderte, wie sie es später gethan hat. Die Bevormundung des Lehrers in Heiratsfragen fiel damit von selbst.

Die Versuchung lag nahe, die Beschränkung in persönlichen Fragen auch auf die ältern Lehrer auszudehnen, und zwar in Fragen, die mit dem Amt in keiner Verbindung standen. Wenn man un-

ärgerlich. ‚Heute ist die Schulmeisterin schon wieder im Pfarrhause mit der Kunkel gewesen! Gebet nur Acht, morgen oder übermorgen kommt die Frau Pfarrerin zur Schulmeisterin. Ja, die stecken immer bei einander.' So heißt es in den Lichtstuben."

mittelbare Staatsbeamte äußerlich unterscheiden und damit ihr Ansehen erhöhen will, so schreibt man das Tragen einer Uniform vor. Ein kurzer Befehl genügt, und die Sache ist erledigt. Dem Lehrer als mittelbarem Staatsbeamten, als Gemeinde- und Kirchenbeamten konnte die Anlegung einer Uniform nicht befohlen werden.[1]) Gleichwohl konnte man sich nicht versagen, ihnen auch in der Kleidertracht Vorschriften zu geben und sie zu veranlassen, auf die Mode Rücksicht zu nehmen, was mit der Zeit von selbst eingetreten wäre. 1820 wurde durch Kabinettsordre den Lehrern an den höhern und niedern Schulen in Preußen „die altdeutsche Tracht", Kniehosen und Schnallenschuhe, als eine unschickliche Tracht verboten. Mit der Angst vor der Neuerungssucht der Demagogen konnte die altdeutsche Tracht, noch jetzt die Freude aller Maler und Zeichner, die den würdigen Landschullehrer kaum anders darstellen, nicht gut in Zusammenhang gebracht werden, vielleicht mit dem löblichen Bestreben, die Lehrer vor dem Spott zu bewahren, der sich gern an überlebte Kleidertrachten heftet, und der in der That den Lehrern reichlich zu teil geworden ist, die oft erst einer Mode zu huldigen beginnen, wenn sie bei den andern bereits veraltet ist.

Die Beeinträchtigung der freien Selbstbestimmung blieb nicht bei der Kleidertracht stehen. Nach den Befreiungskriegen wurde bei den Deutschen die Mode allgemein, Bärte zu tragen; vielleicht war es nur ein Ausdruck des stärkern Mannesbewußtseins und des Freiheitsgefühls. Gerade deshalb aber wurde der Bart von den ängstlichen Behörden mit Mißtrauen betrachtet und denen zu tragen verboten, welchen man, ohne Gründe anzugeben, befehlen konnte, z. B. den Volksschullehrern. In verschiedenen Teilen Preußens haben Schulräte, Superintendenten, Geistliche und Seminardirektoren, die Theologen waren, gegen das Bärtetragen der Lehrer geeifert und allerlei Schlimmes bei den Trägern vorausgesetzt. Doch steht Preußen keineswegs allein mit dieser Furcht vor den Lehrerbärten da; ja, es scheint, als habe es auch nicht den Anfang mit dem seltsamen Verbote gemacht. 1838 erließ die Regierung der Rheinpfalz ein Umlaufschreiben an sämtliche Schulinspektoren, worin ihnen aufgetragen wurde, darüber zu wachen, 1) „daß die Schullehrer, Verweser und Gehilfen die Wirthshäuser und Tanzböden auf jede Weise vermeiden und von Kirchweihe- und andern Gelagen sich fernhalten, ihre Erholungsstunden aber im Genusse der Natur und auf Spaziergängen mit den Lernbegierigen der ihren Händen anvertrauten Werk- und Sonntagsschüler und in dem Bestreben suchen sollten, auch außer der Schule dem Geiste und

[1]) Die Uniform hat besonders für Beamte Sinn und Wert, die in ihrem Beruf ausschließlich mit Erwachsenen zu thun haben. Dem Lehrer eine Amtskleidung zu geben, läßt sich weder durch pädagogische, noch durch praktische Gründe verteidigen. In Württemberg hatte man für die Lehrer an den höhern Schulen Uniformen geschaffen, Talare, wie sie die Staatsdiener trugen. Sie kamen jedoch sehr bald in Vergessenheit. Für die Volksschullehrer war ein solches Amtskleid gar nicht beantragt worden.

Gemüthe derſelben eine fortgeſetzte Ausbildung zu geben und ſie für das Heilige und Gute von Tag zu Tag empfänglicher zu machen; 2) daß keinem geſtattet würde, die Jagd zu ſeinem Vergnügen zu machen oder an Jagdbeſtänden Antheil zu nehmen, weil die Erfahrung es gelehrt habe, daß Lehrer, welche dieſer Luſt ſich hingegeben, ihre Schule allmählich vernachläſſigen und ſehr frühzeitig für dieſelbe ganz unbrauchbar würden; 3) daß auch im Äußern, namentlich in der Kleidung der Schullehrer, Verweſer und Gehülfen nichts vorkomme, was ihrem Stande nicht entſpreche[1]), ihnen das Vertrauen der Gemeinde raube, ſie der Jugend und der erwachſenen Gemeinde zum Geſpötte mache oder auch in eine Schuldenlaſt werfe, welche den letzten Funken von Anſehen, welches man dem Lehrer aufrecht erhalten möchte, in den Herzen der Eltern auch wider ihren Willen erſticke und dadurch den Lehrer um ſeine ganze Wirkſamkeit bringe."

Die Lehrer ſollten ſich zwar reinlich, aber einfach und ihrem Stande entſprechend kleiden, jeden lächerlichen Aufwand vermeiden und das rechte Maß halten. Sie ſollten ſich keiner beſondern Abzeichen an Kappen, Uhrbändern ꝛc. bedienen, „am allerwenigſten, wie es in dieſem Jahre während der Prüfungen am Schullehrerſeminar zu Kaiſerslautern geſchehen ſei, ſich in Backen- und Halsbärten zeigen, welche eher alles als einen Jugendbildner verriethen und an einem Schullehrer, Verweſer und Gehülfen in keiner Weiſe mehr geduldet werden ſollten. Wer aber unter den Lehrern ſich dieſen Anordnungen nicht fügen, insbeſondere aber die gedachten Abzeichen und Bärte nicht ablegen würde, ſei vom Schulamte, das ihm anvertraut geweſen, ohne weiteres zu ſuspendieren und Anzeige zu erſtatten, worauf, was das Intereſſe einer wahren Schulbildung erheiſche, verſucht werden ſollte."

Ganz gerechtfertigt war das Verbot der Beteiligung an öffentlichen Muſikaufführungen, den ſogenannten Muſikfeſten. Die Beſchäftigung mit der edlen Kunſt dem Lehrer zu unterſagen, hieße ihm eins ſeiner beſten Erholungsmittel rauben; denn ſchwerlich war etwas mehr geeignet, die quälende Sorge und den Verdruß zu verſcheuchen als die Pflege der Muſik, die zudem den Lehrern, die Organiſten oder Kantoren waren, ſogar empfohlen werden mußte. Es iſt indeſſen früher ſchon nachgewieſen worden, welche ſchädlichen Folgen die Beteiligung an öffentlichen Muſikaufführungen für das amtliche Leben der Lehrer haben kann; es war demnach nicht Beeinträchtigung der Freiheit, wenn das preußiſche Unterrichtsminiſterium 1835 verordnete, daß die thätige Teilnahme der Lehrer nur dann begünſtigt werden dürfe, wenn die Muſikaufführungen einen kirchlichen und ernſten Charakter trügen. Müßte der Unterricht darum verſäumt werden, ſo wäre der Urlaub zu verſagen. Auch außerordentliche Zuſammen-

[1]) In den erſten vollſtändigen Schulordnungen für die Domänen des Herzogtums Strelitz v. J. 1826 heißt es: „Von ſelbſt verſteht es ſich, daß der Lehrer während des Unterrichts ordentlich bekleidet ſein muß, auch nicht Tabak dabei rauchen oder ſonſt etwas Störendes vornehmen darf."

künfte der Schullehrer behufs musikalischer Aufführungen und Übungen sollten nur gestattet sein, wenn sie entweder am Orte eines Seminars und unter dessen Aufsicht, oder unter der Leitung eines zuverlässigen, den Zweck einer solchen Versammlung gehörig würdigenden Musikers stattfänden, ferner unter Mitaufsicht eines Schulinspektors und endlich unter der Bedingung, daß der Schulunterricht nicht versäumt werde.

Die Fürsorge der Behörden, dergleichen edle Vergnügungen überwachen zu lassen, spricht nicht für die Bereitwilligkeit, die Lehrer als freie, selbständige Männer zu behandeln. Es wurde dabei wahrscheinlich nicht erwogen, daß bisher die Regierungen in vielen Fällen den Dorfschullehrern es als ein Privilegium zugestanden hatten, in dem Kirchspiel bei den Festlichkeiten die Musik zu machen, um auf diesem Wege ihre Einnahmen zu verbessern. Das wurde jetzt zwar nicht mehr erneuert, auch nicht gebilligt; aber waren die Lehrer nicht gezwungen, es heimlich zu thun, da ihnen für den Ausfall in ihren Einnahmen kein Ersatz geboten wurde?[1])

Gern zählten wir unter den Freiheiten der Lehrer jener Zeit die Befreiung von den niedern Küsterdiensten auf. Dem tüchtigen Berufsgenossen, der mit einer Seminarbildung ins Amt kam und gewissenhaft in der Schule und eifrig an seiner Fortbildung arbeitete, wurden sie zu einer Last, die er nicht aus freier Wahl übernommen hatte, sondern die von alters her mit dem Schulamte verbunden war. Selten nur waren die Geistlichen einsichtsvoll genug, dem Lehrer die drückendsten Dienste zu erlassen oder wenigstens zu gestatten, daß er andere damit beauftragte. Als ein erfreuliches Zeichen führen wir an, daß die Düsseldorfer Regierung 1822 die Gemeinden aufmerksam machte, daß sie die Trennung des Küster- und Lehramtes bewirken müßten, da die Nachteile augenfällig seien. Sie erreichte zwar ebensowenig wie Friedrich Horn, der 1826 in seiner Schrift, „der Volksschullehrerstand, wie er war, ist und seyn soll", in sehr nachdrücklicher Weise die Abschaffung der niedern Küsterdienste forderte, durch die der Lehrer Kirchenknecht würde. Es waren immerhin Keime einer Saat, die in absehbarer Zeit reifen wird. Damals hielt es die Kirche für ein unentreißbares Recht, den Lehrer als Küster zu benutzen, und so lange die Einkünfte des Kirchenamtes nicht ersetzt, also auch nicht entbehrt werden konnten, behielt die verhängnisvolle Verbindung der beiden Ämter Dauer. In dem Programm des Mattheiser Seminars

[1]) Als i. J. 1810 ein junger Organist und Lehrer in einem Weichseldorfe angestellt wurde, machte der Schulrat Zitterland die Regierung zu Marienwerder darauf aufmerksam, daß zu dessen Gehalt noch „das im 17. Jahrhundert durch ein landesherrliches Privilegium dem Organisten bestimmte Einkommen aus der demselben ausschließlich im ganzen Kirchspiel zugestandenen Besorgung der Musik bei allen Hochzeiten, Kindtaufen und andern Lustbarkeiten gehöre. Gemeinhin verpachteten die Organisten dieses Recht an andere Unternehmer. Seitdem die Musikanten einen Gewerbeschein lösen müssen, ist dem Organisten jener durch ein wohlerworbenes Recht zuständige Theil seines Diensteinkommens streitig gemacht worden." Der Schulrat hielt es für billig, den Organisten für diesen Ausfall zu entschädigen, und bat die Regierung um eine angemessene Summe.

(bei Trier) vom Jahre 1819 sind als Pflichten des Küsters auf dem Lande angegeben: „a. Verwahrung des Kirchengebäudes und alles dessen, was dazu gehört; b. die Reinlichkeit und Ordnung in der Kirche; c. die Reinigung der Kirche von ungesunder Luft.“ Noch immer folgerten die Geistlichen aus dem Küsteramt das Recht, den Lehrer wie ihren Diener zu behandeln, was denn natürlich bei diesem Unwillen erregte, der als Stolz und Hochmut aufgefaßt und verschrien wurde. Harnisch hielt es für angezeigt, seinen ehemaligen Amtsbrüdern zu bemerken: „Der Lehrer soll Diener der Kirche und nicht Diener der Geistlichen sein.“ Handelte es sich darum, dem Lehrer innerhalb der Kirchengemeinde ein Ehrenamt zu geben, so wollte ihm niemand dies Recht einräumen. In Baden kam bei der Beratung der neuen Kirchenordnung auch die Aufnahme des Lehrers ins Presbyterium zur Sprache, und zwar in dem Sinne, daß er als Lehrer Sitz und Stimme haben sollte. Der Antrag wurde verworfen, und zwar, wie ein Redner sich ausdrückte, „weil die Schule keine Potenz neben Kirche und Staat, sondern nur für die Unmündigen sei; auch die Hochschulen dürften nicht am Kirchenregiment theilnehmen“.

Lag dem Lehrer ob, die Kirche zu fegen, so konnte man ja auch wohl von ihm verlangen, daß er das Schulzimmer fege. In der That wurde diese Forderung in aller Form ausgesprochen, mit dem bemerkenswerten Zusatz, daß er dazu nicht die Schulkinder verwenden dürfe. Wenn er also keine Dienstboten hatte und nicht andere dafür bezahlen wollte, so blieb ihm nichts übrig, als entweder selbst den Besen in die Hand zu nehmen, oder die Arbeit seiner Frau und seinen eignen Kindern zu übertragen.[1])

Andere Arbeiten, die man wohl von dem Landlehrer wünschte, waren in seinen freien Entschluß gegeben; leistete er sie, so hatten sie nichts von der Bitterkeit einer Unterwerfung unter den Befehl der Vorgesetzten. Dahin gehört der jetzt oft ausgesprochene Wunsch, der Lehrer möge sich auf die Obstbaumzucht verlegen. In Mecklenburg-Schwerin grenzte der Wunsch freilich sehr nahe an die Form des Befehls. 1827 wurde nämlich verordnet, daß kein Schulmeister angestellt werden sollte, der sich nicht darüber ausweisen könne, daß er in der Obstbaumzucht hinlänglich unterrichtet sei. Auf allen Domänen sollten nach einer frühern Bestimmung 100, nach einer spätern 50 Q.-Ruten zur Baumschule angewiesen werden. — In Preußen war die Pflege der Obstbaumzucht durch die Lehrer nichts Ungewöhnliches mehr. Harnisch hebt hervor, daß manche schöne Obstpflanzung einem Schulmann ihr Dasein verdanke. Im Isarkreis gab es 1815 schon

[1]) Am 29. Oktober 1836 verfügte die Potsdamer Regierung, daß derjenige Lehrer und Schulvorstand mit 1 und 2 Thlrn. Ordnungsstrafe zu belegen sei, dessen Lehrzimmer in einem ordnungswidrigen Zustande angetroffen wird. . . . „Dabei bemerken wir, daß auf dem Lande überall, wo nicht herkömmlich oder infolge eines von der Ortsgemeinde gemachten Zugeständnisses ein anderes unzweifelhaft feststeht, jedenfalls dem Lehrer selbst die Reinigung des Schulzimmers obliegt, daß er aber kein Recht hat, zu diesem Geschäfte die Schulkinder in Anspruch zu nehmen.“

elf Schulen mit Schulgärten zum praktiſchen Unterricht für Küchengärtnerei und Obſtbaumzucht. Es iſt unbeſtritten, daß der Lehrer nach dieſer Seite hin ein vorzügliches Mittel beſitzt, die Dankbarkeit und die Achtung der Dorfbewohner zu gewinnen. Er zeigt den Landleuten nicht bloß eine neue Einnahmequelle, ſondern giebt auch dem Orte ſelbſt durch die Obſtpflanzungen einen Schmuck, ein wohnlicheres Ausſehen und dem Landleben eine gemütlichere Geſtalt. Wir möchten von dieſem Einfluſſe des Lehrers nicht gering denken. Die anſtrengende geiſtige Arbeit in der Schule verlangt Abwechslung; die Beſchäftigung mit den Bäumen gewährt ſie reichlich, bringt ihn dem reichen Leben der Natur näher und giebt ihm eine innere Befriedigung, die er bei dem niedern Küſterdienſte vergeblich ſucht.

Im Iſarkreis begann man auch damals ſchon, dem Lehrer den Handfertigkeitsunterricht zu übertragen. In einem Kirchſpiel wurde 1815 täglich eine Stunde für Geſang und Induſtrie verwendet; ländliche Kleidungsſtücke wurden aus Stroh verfertigt, Schnüre geklöppelt, Bänder gewirkt, Beinkleider und Röcke geſtrickt; auch in Pappe wurde gearbeitet, während die jungen Arbeiter volkstümliche Lieder über den Fleiß, die Sittlichkeit und auch wohl darüber ſangen, womit ſie eben beſchäftigt waren.[1])

Wer iſt freier, als ein Beamter, der Ferien hat! Wundern müſſen wir uns, daß bei den mannigfachen Arbeiten und Nebenämtern und den „wünſchenswerten Beſchäftigungen“ die Behörde ſo wenig Bedacht auf die Erholungszeit der Lehrer nahm. Ferienordnungen für die Volksſchulen treten ſehr ſelten auf. Die Regelung war ſchwierig, da die leidige Winterſchule noch nicht beſeitigt war. Hier wären die Ferien Hohn geweſen. Ordentliche Schulen bedurften derſelben um ſo mehr. Die Potsdamer Regierung erließ erſt 1824 eine Verfügung, der gemäß im Sommer nicht mehr als 6 Wochen ſchulfreie Zeit eintreten durfte, jedoch mit der Beſchränkung, daß nie mehr als drei Wochen Ferien ohne Unterbrechung gegeben werden ſollten, drei für die Getreideernte, drei für die Kartoffel- oder Tabakernte. Wo wenig oder gar kein Ackerbau war, konnten die Superintendenten dieſe Zeit auf den Wunſch der Gemeinden ohne weiteres verkürzen. Merkwürdig iſt folgender Teil der Verfügung: „Wo die Kommunen

[1]) Die Anſicht, daß der Lehrer eigentlich wenig zu thun habe, und daß man ihm allerlei Nebenarbeiten nicht vorübergehend, ſondern dauernd aufbürden könne, war zu allen Zeiten vorhanden und iſt auch heute noch keineswegs geſchwunden. Andern Ständen wurde früher ähnliches zugemutet, nur hatten ſie mehr Standesgefühl und Standesehre und wieſen ſolche Zumutungen zurück. Im 18. Jahrhundert wurde von den Geiſtlichen gefordert, ſie ſollten Ärzte, Wundärzte und Geburtshelfer ſein, ja, Tiſchler, die den Bauern Thüren, Fenſter und Särge machen könnten. Man ſtellte ihnen die vielen Landlehrer als nachahmenswerte Muſter hin, die als Schneider, Tiſchler, Drechsler, Bienenwärter u. ſ. w. ſich gemeinnützig machten. Die Geiſtlichen waren klug genug und verachteten ſolche Muſter von Allerweltshandwerkern. In einem Aufſatze, „mediziniſche Praxis der Landgeiſtlichen“, mutete der berühmte Hufeland den Geiſtlichen die Leiſtung ärztlicher Hilfe zu, die dies Anſinnen aber mit Entſchiedenheit zurückwieſen.

auch während der Ferienzeit täglich einige Unterrichtsstunden für ihre kleineren, noch nicht arbeitsfähigen, wohl aber schulpflichtigen Kinder wünschen, da sollen die Lehrer solche zu ertheilen verpflichtet sein, jedoch so, daß sie, wenn sie es begehren, vierzehn Tage von den sechswöchentlichen Ferien den Unterricht ganz aussetzen dürfen." Auch in den Ackerstädten waren die Lehrer verpflichtet, allen Schülern, welche nicht mehr als die dem Lehrer ohne Ausnahme gestatteten vierzehntägigen Sommerferien begehrten, in der übrigen, den Kindern noch gestatteten Ferienzeit den vollen Unterricht zu erteilen.

Die rechte Freiheit eines Beamten schließt eine genaue Aufsicht keineswegs aus, so lange diese offen und aufrichtig geübt wird. Der Unterbeamte sollte jederzeit nicht bloß fühlen, sondern auch wissen, wie seine Vorgesetzten über ihn urteilen. Gerade in dem hier behandelten Zeitabschnitt trat die Offenheit und ehrliche Beurteilung, die wohl manchmal in ehrliche Grobheit ausartete, zurück, und das heimliche Verfahren, ungewiß und furchtbar wie die heilige Feme, ward allgemein beliebt. Nur aus der Demagogenfurcht ist zu erklären, daß in einigen deutschen Staaten, in Preußen vor allem, für die Lehrer, sowie für die andern Beamten zur genauern Bewachung und Aufsicht die Konduitenlisten eingeführt wurden. Sie sind nachmals wie ein Gespenst gefürchtet worden und haben manche Verwirrung und manches Unheil angerichtet. Es hängt bei dergleichen Listen viel davon ab, wer sie führt, und wie sie von den obern Behörden ausgelegt werden. Unter dem Ministerium Altenstein haben die Listen nichts von ihrem gefährlichen Charakter gehabt. Ihre Einführung erfolgte im Jahre 1825. Als sich 1837 der Argwohn auch gegen die Lehrer wandte, wurden sie von der Potsdamer Regierung zur strengern Benutzung wieder in Erinnerung gebracht und dabei „in Gemäßheit höherer Anordnung bemerkt, daß nicht nur die jährlichen Konduitenlisten die einen Lehrer treffenden Ausstellungen gehörig und unumwunden enthalten müssen, sondern, daß namentlich auch in den alle drei Jahr zu erstattenden Kirchen- und Schul-Visitations-Berichten ein umfassendes Bild der ganzen Wirksamkeit der Lehrer und ihre Charakteristik namentlich dann angegeben werden soll, wenn sie Tadel verdienen, Anstoß erregen und Warnung oder Verweis nöthig machen".

Die Lehrer an den Volksschulen standen in Preußen unter den Bezirksregierungen; sie wurden von diesen im Amte bestätigt, die nötigenfalls über sie auch das Disziplinar-Verfahren einzuleiten und die Amtsentsetzung auszusprechen befugt waren. In den Städten war ferner dem Magistrate das Recht eingeräumt, Strafen über die Lehrer zu verhängen, um seinen Anordnungen „kräftigen Nachdruck" zu verschaffen, wie es in der Ministerialverfügung vom 10. April 1837 heißt, worin der Minister gestattet, „daß der Magistrat kleine Ordnungsstrafen bis zur Höhe von fünf Thalern gegen die diesen städtischen Schulen vorstehenden Lehrer oder Lehrerinnen selbständig verhängen und einziehen könne, wenn diese Vorsteher sich Unordnungen

und Nachlässigkeiten in Befolgung der erlassenen oder noch zu erlassenden Verordnungen, welche die innern oder äußern Angelegenheiten der Schule betreffen, zu Schulden kommen lassen".

Solche Rechte räumte man den untern Behörden über die Lehrer ein. Wie sah es nun mit den Rechten der Lehrer aus? Daß sie gegen die Strafen des Magistrats Berufung einlegen durften, war ihnen selbstverständlich gestattet. Im übrigen hatten sie keinen Grund, auf ein verbrieftes Recht zu pochen. „Gemeine Schullehrer haben", heißt es in einem Paragraphen der Allgemeinen Gerichtsordnung (Gesetzsammlung v. J. 1826), „keinen privilegirten Gerichtsstand, sondern sind der ordentlichen Gerichtsobrigkeit des Orts unterworfen." § 47 der Allgemeinen Gerichtsordnung lautet:

„Kantores, Organisten, Küster, Kirchenknechte, Totengräber und andere ihnen gleich zu achtende niedere Kirchendiener, desgl. die Schulmeister und Lehrer in den sogenannten gemeinen Schulen sowohl in den Städten als auf dem platten Lande haben nicht die Rechte der Eximirten, sondern stehen unter den ordentlichen Gerichten ihres Wohnorts."

Ein kleines Entgegenkommen zeigte die Regierung darin, daß sie dem Lehrer gestattete, die Würde eines Schiedsmannes und ähnliche Ehrenämter in der Gemeinde zu bekleiden. Tit. 25 § 53, I, der Allgemeinen Gerichtsordnung lautet: „Doch können auch Wirthschaftsbeamte und Schulmeister in Ermangelung anderer qualificirten Subjekte als Gerichtsmänner (Schöppen) zugelassen werden."

In andern deutschen Ländern war man nicht einmal so weit, dem Lehrer alle Vorteile des Bürgerrechts zuzugestehen, beispielsweise in Würtemberg. Ein schwäbischer Lehrer klagt 1825 infolgedessen: „Wir sind nirgends Bürger, wenn wir das Bürgerrecht nicht erst wie Fremdlinge theuer erkaufen, oder wenn nicht unsere Väter in den Orten, in welchen wir angestellt werden, vorher schon eigentliche Bürger waren. Zwar genießen wir, wie andere Bürger, die bürgerliche Beneficion, und es werden uns vorschriftsmäßig Allmandtheile, Holzgaben u. dergl. zugetheilt. Wenn wir aber sterben, so geschieht es sehr oft, daß unsre Wittwen entweder gar nichts mehr bekommen, oder um den fortwährenden Genuß der bürgerlichen Beneficien lange streiten müssen. Im letztern Falle werden dann, bis höhere Behörden die Prozesse entscheiden, entweder unsere Wittwen, oder unsere Nachfolger, wenigstens verkürzt. Dies und daß unsere Kinder, wenn wir sterben, eigentlich keine Heimath haben, indem sie in den Orten, wo wir angestellt waren, wie Fremde, oder wie die Kinder der Beisitzer angesehen werden, und sich, wenn sie da bleiben wollen, das Bürgerrecht erst erkaufen müssen, macht unsere Lage nicht weniger bedrängt." Doch muß derselbe Lehrer später zugeben, daß man auch in Würtemberg anfinge, den Volksschullehrerstand mehr zu achten, seit er sich innerlich selbst mehr erhebe. So lange er selber roh gewesen sei und

mehr unwürdige als würdige Mitglieder gezählt habe, hätte er keine sonderliche Achtung erwarten können.[1])

Alles, was wie eine Art Ehrenbezeigung gegen den einfachen Volksschullehrer aussah, wurde von unbefangenen Beobachtern, die sonst die Stellung des Lehrers in der Gemeinde wohl kannten, wie eine wichtige Neuerung aufgefaßt, fast als etwas Unerhörtes. Das beweist besser als manche wohlbegründete Klage, wie wenig bisher im allgemeinen der Lehrer galt. Als der spätere General-Superintendent Büchsel seine Stelle als Landgeistlicher bezog, that es ihm wohl, wie er erzählt, daß der Lehrer und Küster von alt und jung freundlich gegrüßt wurde. Der Küster hielt dies mit Recht für selbstverständlich. Er nahm vor niemand seine Mütze ab, sondern dankte nur mit einer Bewegung seiner rechten Hand und ermahnte Büchsel, die Leute nicht zu verwöhnen, als er sah, daß dieser den Gruß durch Abnehmen der Kopfbedeckung erwiderte. Der Küster sprach mit den kleinen Kindern in der Schule noch plattdeutsch; mit den größern verkehrte er in beiden Mundarten; wenn er aber böse wurde und schalt, sprach er platt. Den Bauern mochte es wohl behagen, wenn der Lehrer im Verkehr sich ihrer Mundart bediente; aber die meisten Gebildeten hatten nicht die Meinung von der plattdeutschen Sprache, wie Fritz Reuter, sondern stellten solche Lehrer mit den Bauern auf eine Stufe.

Was den Lehrern an Ehre und Achtung in der Zeit des Aufschwungs geboten wurde, war bei weitem nicht hinreichend, ihre Wünsche zu befriedigen und die Forderungen der hochherzigen Lehrerfreunde zu erfüllen. Es war nicht zu viel, was sie verlangten. Jahn hatte 1817 in dem „Deutschen Volksthum" geschrieben: „Die dem gemeinen Manne zur bürgerlichen, geistigen, sittlichen Einwirkung am nächsten stehen, Schulzen, Schulmeister, Prediger, muß jeder Staat ehren, der nicht einen langsamen Selbstmord bezweckt." Und Harnisch sagt in derselben Zeit: „Tüchtige Volksschullehrer sind Volkskleinodien, und zwar lebendige, keine todte. Sie sollen in jedem, der zum Staate gehört, mit Achtung seiner Eigenthümlichkeit, die Menschheit ent-

---

[1]) Das beste Zeichen für die Achtung eines Standes gewährt stets die Art und Weise, wie die Mitglieder desselben einander begegnen und achten. Im allgemeinen war darüber jetzt Erfreuliches zu bemerken. Es war doch wohl mehr als leere Nachahmung, wenn die Kollegen in den Briefen die Anrede „Wohlgeschätzter Herr Amtsbruder" brauchten, oder wenn ein braver westpreußischer Lehrer bald nach den Befreiungskriegen einen Kollegen in folgender Weise zu einer Hochzeit einlädt: „Die eheliche Verbindung meiner Schwester mit Ihrem Herrn Sohn habe ich auf den 10. Oktober (Donnerstag) festgesetzt, zu dieser Hochzeitsfeier ich Sie, samt Ihrer lieben Frau und Familie hierdurch freundschaftlichst einlade." Man vergleiche diesen Verkehrston mit der Art, in welcher Jeremias Gotthelf in seinem Buche „Leiden und Freuden eines Dorfschulmeisters" die Leute des Schweizerdorfes und die Beamten und Vorgesetzten mit dem Lehrer umgehen läßt. Uns ist bei der Sichtung des umfangreichen Stoffes für die Geschichte unseres Standes kein Buch aufgestoßen, das die unwürdige, verachtete Stellung des Lehrers zu der Gemeinde in grellerem Lichte zeigte, als dies Werk des Jeremias Gotthelf, dem deshalb nicht im mindesten die Fähigkeit abgesprochen werden soll, das Leben seines Volkes treffend zu schildern.

wickeln und dadurch zugleich dem Volke und dem Staate würdige Zeitglieder bilden. Alle gehen durch ihre Hand, erhalten von ihnen ihre erste Bildung, die, wie allgemein anerkannt wird, die wichtigste ist. Wehe also dem Volke, dessen erste Lehrer selbst verkrüppelt sind oder als unwichtige Nebenleute betrachtet werden! Ein Volk, das seine Volksschullehrer nicht achtet, kann sich selbst nicht lieben; es muß alles das, was es von gemeinsamem geistigen Leben besitzt, als Nebensache betrachten."

Hier und da fing man an, den Volksschullehrern durch sichtbare Zeichen eine größere Achtung auszudrücken. Allein die Fälle waren zu selten, als daß ein wesentlicher Fortschritt darin erkennbar gewesen wäre. 1818 ließ die Stadt Neuhaldensleben neue Glocken auf dem Turm aufhängen; die vierte heißt noch heute Schulglocke, weil die Namen sämtlicher damaligen Lehrer der Stadt in die Glocke eingegossen wurden. Eine Anerkennung anderer Art war die Verleihung eines Ordens an Volksschullehrer für langjährige Verdienste um den Staat. Den Anfang machte der in der Sorge für die niedern Schulen so oft rühmlich genannte badische Staat. Ein Lehrer zu Langenbrücken hatte 55 Jahre lang des Schulamtes wichtige und mühsame Pflichten erfüllt, als der Großherzog Karl Ludwig Friedrich 1815 geruhte, ihn mit einer Pension von 300 fl. — das Gehalt betrug nur 275 fl. — in den Ruhestand zu setzen, ihm zur Belohnung für seine ausgezeichneten Verdienste die goldene Verdienstmedaille zu verleihen und zur Aufmunterung sämtlicher Schullehrer eine öffentliche Schulfeier zu befehlen. Ein Dorflehrer im Allgäu erhielt bei seiner Jubelfeier von dem bayrischen Könige den Civilverdienstorden der bayrischen Krone.

Daß dergleichen Anerkennungen vereinzelt blieben, braucht kaum erwähnt zu werden. Die Vorstellung von dem armseligen, unwissenden und gedrückten, auch rechtlosen Lehrer haftete zu fest in den Behördenkreisen wie in der Menge, als daß es mit einem Schlage hätte anders werden können. In dem Verwaltungsstil der preußischen Minister und Regierungen wird von den Lehrern nur als von „Individuen" und „Subjekten" gesprochen. Die Bezeichnung „Schulmeister" wurde amtlich seltner; nur im Volk behielt sie Geltung und den spöttischen, verächtlichen Beigeschmack. Verkehrt und kurzsichtig war daher der Versuch, den Titel wieder zu vollen Ehren zu bringen, wie Weingart 1823 in seinem Volksschul-Verbesserungsplan wollte. Wir haben das Verfehlte eines solchen Versuchs schon früher nachgewiesen.[1]) Die Bezeichnung selbst hat einen vielsagenden Sinn, allein er wird von niemand mehr, der den Titel auf die Lehrer anwendet, hineingelegt, und darum war es ein verwerflicher Rat, die Schulbehörden sollten ausdrücklich nur diejenigen zu „Schulmeistern" ernennen, welche durch Wissenschaft und Leben bewiesen, daß sie wert wären, den Namen eines „Meisters" zu führen. Wer sich nicht auszeichnete, sollte nur

[1]) Vergl. Bd. II, S. 113.

auf den Titel „Schullehrer“ Anspruch haben. Das hieße die Leute berechtigen, einen Spottnamen dem Lehrer ins Gesicht zu sagen, den sie gewöhnlich nur hinter seinem Rücken auf ihn anwenden. Die Lehrer erkannten das wohl und haben ein solches Streben in keiner Weise unterstützt. Es kam in Würtemberg noch immer vor, daß ein Lehrer, der das Amt eines Ortsvorstehers oder gar eines Schultheißen bekleidete, diese Amtsbezeichnung dem Titel Schullehrer vorzog. Nur der Unverstand kann ihn deshalb tadeln. Galt bei der Gemeinde und der Behörde der Schultheiß mehr als der Lehrer, so war es natürlich, daß der Inhaber beider Ämter den gewichtigern Titel bevorzugte, wenn er auch das minder wichtige Amt bezeichnete. Ähnliche Fälle lassen sich auch aus den gesellschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart anführen.

Überhaupt war es verlorene Mühe, bei den berechtigten Wünschen der deutschen Lehrerschaft auf die Billigung oder die Einsicht der Menge zu bauen. Kämpfte sie für die Besserung ihrer Stellung, für die Freiheit im Berufe, so blieb ihr selten der Vorwurf der Unbescheidenheit und des Hochmutes erspart. Daß sie zugleich für die allgemeine Bildung kämpfte und darum die Unterstützung der öffentlichen Meinung verdiente, sahen nur wenige ein. Es war natürlich, daß infolge der bessern Ausbildung und des beginnenden Vereinslebens sich bei den Lehrern das Selbstgefühl regte. Wie oft hatte es dem Lehrerstande gemangelt! Aber daß das Standesgefühl und der berechtigte Stolz sich wohl mit Herzensbescheidenheit und christlicher Demut vereinige, daß eins vom andern sogar gestützt und getragen werde, ging wieder über die Einsicht der Menge. Es verrät wenig Menschenkenntnis, wenn man von den jüngern, im Seminar vorgebildeten Lehrern verlangte oder erwartete, sie sollten in ihrem Betragen es den alten Lehrern gleichthun, die mit Unterwürfigkeit und Ergebenheit gegen ihre geistlichen Vorgesetzten ihre Unwissenheit und manche Vernachlässigung in ihrem Amte zudeckten. Dies Buch hat festgestellt, wie weit die Klagen über den Hochmut der Lehrer zurückgreifen. Die ehrwürdigen Lehrergreise, die den jungen Amtsgenossen als Muster der Bescheidenheit vorgeführt werden, haben ehemals denselben Vorwurf hören müssen, der gegen diese erhoben wird, immer von der bekannten Stelle. Sobald der junge Lehrer einmal das Schulamt über das Küsteramt setzte und daraus auch kein Hehl machte, so hieß das sogleich Dünkel, Stolz und Hochmut, und kein Amtseifer in der Schule konnte dann diesen Vorwurf mildern.[1]) Er wurde in

[1]) In etwas herablassender Weise begründet Jeremias Gotthelf in dem Buche „Leiden und Freuden eines Dorfschulmeisters“ den Hochmut der Lehrer. „Der Schulmeister will doch auch etwas haben, hat aber kein Geld, etwas zu kaufen; er mußte also vorlieb nehmen mit dem, was nichts kostet, und was kostet weniger als Hochmuth? Gebt ihm Geld, so wird er sicher Besseres, Solideres dafür anschaffen. Zudem sind die meisten Leute hochmüthig; je mehr einer hat, desto weniger fällt es auf, je weniger aber einer hat, desto mehr stößt man sich an seinem Hochmuth. Helft nur dem Schulmeister zu etwas, so wird euch der Hochmuth schon viel weniger ärgern.“

allen Teilen Deutschlands gegen die Lehrer laut. Als der Direktor Sluymer 1835 das Seminar zu Pr. Eylau eröffnete, erwähnte er in der feierlichen Rede folgende Worte des Konsistorialrats Köthe aus Weimar: „Man hört mancherlei Klagen über Lehrer, die in Seminarien vorgebildet werden; ihre Anmaßung, ihr Dünkel, ihre Unlenksamkeit, ihr Mangel an Gehorsam gegen ihre nächsten Vorgesetzten, ihr eitles Besserwissenwollen, ihre Ungeschicklichkeit, das für die Schüler nothwendige und zweckmäßige von dem, was nur prunkt und schimmert, zu unterscheiden, ihre seichte Aufgeklärtheit, ihre Mißverhältnisse zu den Gemeindegliedern, ihre Unzufriedenheit mit der äußeren Beschränktheit ihrer Lage und der daraus entstehende, ihrem Wirken sehr hinderliche Mißmuth werden so laut und so oft gerügt, daß die Übel und Unbilden hie und da als charakteristische Kennzeichen der Seminarbildung gelten. — Das sind", fährt Sluymer fort, „gewichtige, furchtbar schwere Anklagen, die aber in der That nicht bloß aus Deutschland zu uns herübertönen, sondern oftmals auch in in unserm Staate, in unserer Provinz selbst gehört werden." [1])

In der That, man muß Lehrer sein, ohne Engherzigkeit und ohne alberne Überhebung, um aus solchen Vorwürfen Beweise einer beginnenden geistigen Freiheit der deutschen Volksschullehrer zu entnehmen. Wer möchte einem Stande angehören, dem die Vorgesetzten das Zeugnis gäben, daß seine Mitglieder im ganzen geistesarme, aber sanftmütige, willige und bescheidene Leute seien? Diejenigen, die diese Forderung stets auf den Lippen haben, würden zuletzt geneigt sein, sich solchen bedeutungslosen Leuten anzuschließen. Es ist nicht zu leugnen, daß die deutschen Volksschullehrer, nicht in ihrer Gesamtheit, aber doch in einem achtunggebietenden Teile sich freigemacht hatten von der geistlichen Gängelei und darum auch von der zweifelhaften Anerkennung der geistlichen Schulaufseher. Das Standesbewußtsein, dessen Spuren und Erwachen wir früher an verschiedenen Stellen mit Genugthuung erwähnt haben, machte sich jetzt entschieden geltend. Unbefangene Beobachter mußten jetzt anerkennen, daß die Lehrer infolge der bessern Bildung sich nunmehr manchen Ständen an die Seite stellen dürften, zu denen sie früher hoch hinaufblicken mußten. Sie kleideten sich standesgemäß; die Schüchternheit im öffentlichen Auftreten der Lehrer früherer Zeit hatte sich verloren; man fand sie kampfbereit, wenn es galt, die gute Sache zu verfechten, sei es im geselligen Leben oder in öffentlichen Blättern. Sie hatten sich von dem schwerfälligen, gutmütigen, aber höchst einseitigen Urbild des Volks-

---

[1]) 1833 schreibt Grall, Superintendent zu Dt. Eylau: „— Mitunter wurde mein Herz durch solche Lehrer tief verwundet, indem ich zu bemerken Gelegenheit hatte, daß viele von den Lehrern, die durchs Seminar gebildet waren, die Krone des Unterrichts, nämlich die Religion, vernachlässigten." — „Ohne das Alte unbedingt loben zu wollen", so schreibt ein Pfarrer 1834, „gestehe ich des Glaubens zu leben, daß viele ältere Lehrer ihre Jugend besser gebildet haben, als die jüngeren, oft ihr Dasein in sogenannten feinen Sitten vertändelnden."

schullehrers entfernt[1]) und fühlten die Freiheit, die der gebildete Mensch beglückt empfindet.

---

[1]) Wir können uns nicht versagen, hier aus einer Betrachtung aus jener Zeit über die Einseitigkeit und Geistesenge vieler Schullehrer, die damals glücklicherweise im Schwinden begriffen war, aber, wie man wohl weiß, keineswegs zu den überwundenen Dingen gehörte, einiges anzuführen. Das türkische Strafgesetzbuch enthält den merkwürdigen Paragraphen, daß Schullehrer von den Gerichten nicht zur Zeugenschaft in Streitsachen zugelassen werden sollen, weil sie nach der gesetzlichen Annahme durch ihren fortwährenden Umgang mit den Kindern selbst zu Kindern geworden seien. Dieser nicht eben von orientalischer Weisheit zeugende Satz veranlaßt einen sächsischen Lehrer von vortrefflicher Beobachtungsgabe in einer kleinen Schrift: „Der Pauperismus und die Volksschule" zu folgender Betrachtung. „So stark auch die Behauptung des türkischen Kodex ist, so wollen wir doch keineswegs leugnen, daß dieselbe sehr viel Wahres enthält. Einen Schulmeister kennt man unter 1000 Menschen heraus. Er hat eine Eigenthümlichkeit in seinem Auftreten, die ihn von allen übrigen Ständen unterscheidet. Kein Schneider wattirt sie fort, kein Haarkräusler bürstet sie weg. Worin besteht denn nun diese Eigenschaft? Eine Definition derselben ist schwer zu geben. Sie besteht in der pedantischen Haltung des Körpers, in der durch den fortwährenden widernatürlichen Ernst unter Kindern gebildeten hufeisenförmigen Verlängerung des Gesichts, in dem gebieterischen Blicke, über den man außerhalb der Schulstube spottet, in dem Mangel an Lebenskenntnis, in der zuweilen an völlig irrelevanten Dingen haftenden Starrköpfigkeit, wenn die Zeit drängt, eine bessere Ansicht gegen die alte anzunehmen, sowie in der Weitschweifigkeit in der Darlegung von Behauptungen. Theilweise ist die Eigenschaft das Produkt der unnatürlichen Erziehung des Schullehrers. Oft, wenn er selbst noch ziemlich ein Junge ist, soll er den Präzeptor der Jungen spielen. Erst vor kurzer Zeit hat man im Preußischen das Minimum der Jahre eines in das Schulseminar aufzunehmenden Jünglings bestimmt, nämlich festgesetzt, daß derselbe 18 Jahre alt sein müsse. Früher wurden in die Seminarien 16jährige Menschen aufgenommen, welche oft schon im 1. Jahre des Seminarkursus Unterricht zu ertheilen hatten. In der Zeit also, in welcher der junge Mensch innerer Nothwendigkeit zufolge noch gern einen dummen Streich macht, in welcher alle übrigen Stände des Lebens, mit Ausnahme der zum katholischen Priesterstande bestimmten Jünglinge, sich austoben und sich geben, wie sie sind, muß der angehende, oft kaum 18jährige Schulmeister die ehrbare Miene des reifen Mannes — producieren, mit widernatürlichem Ernst Vergehungen rügen, die er selbst gern noch begehen möchte und würde, wenn man ihm den Schulmeisterzepter nicht in die Hand gegeben hätte; muß endlich mit einem Ernst sich Thätigkeiten hingeben, die ebensowenig wie jener seinem jugendlichen Bewußtsein entsprechen. Alles Eingreifen in den natürlichen Entwicklungsgang eines Individuums rächt die Natur. Sie rächt auch die abnorme Erziehung des Lehrers in der Erscheinung einer geistigen Krankheit, die man Schulmeister-Pedanterie nennt. Diese Krankheit greift immer mehr um sich, je mehr der Lehrer an Dienstjahren reicher wird. Da sein ganzes Leben und Treiben eine ewige Bekämpfung der Kindereien der Jugend und seine Theilnahme an den Bewegungen und Geschäften des bürgerlichen Lebens in der Regel sehr gering ist, so muß, psychologischer Nothwendigkeit zufolge, sein Geist mit der Zeit die Färbung der Dinge annehmen, mit welcher er fortwährend zu thun hat. Wird er gleich nicht kindisch, so wird er doch auch nicht männlich. Aus diesen Umständen dürfte das Zerrbild, die Pedanterie der Lehrer, erklärlich sein. Nichts hindert aber die Reform der Schulerziehung mehr, als diese unglückselige Eigenschaft vieler Schulmeister. Sie ist eine undurchdringliche Wand zwischen dem lebendigen Leben und der Schule. Nur durch eine grundsätzliche Theilnahme der Lehrer an den Bewegungen des Lebens, durch Anknüpfung von Verbindungen mit andern gebildeten Ständen kann diese trübselige Wand einreißen. — Mittel dagegen sind Lektüre und Lesezirkel, Gesangvereine ꝛc."

4. Beſoldung.

„Dürftigkeit ſpornt zu Fleiß und Arbeit an, bewahrt vor mancher Zerſtreuung und flößt einen nicht unedlen Stolz ein, den das Bewußtſein des Selbſtverdienſtes gegenüber dem, was andern Stand und Reichtum gewähren, aufrecht erhält.“ In dieſem Worte Jakob Grimms finden wir die rechte Einleitung zu der Betrachtung des vierten wichtigen Stücks in der Geſchichte des Lehrerſtandes jener Zeit. Es ſcheint wenig zu der Begeiſterung in dem erſten Abſchnitt dieſes Kapitels zu paſſen, daß wir hier nur zu klagen und zu bedauern, faſt nichts zu loben haben. Die Geldkräfte der deutſchen Staaten waren gering. Die erſten Jahrzehnte nach den Befreiungskriegen trugen noch den Stempel der Strenge und Dürftigkeit, den die eiſerne Zeit eingegraben hatte; aber noch geringer war die Neigung, die Lage der armen Volksſchullehrer zu beſſern. Die Unfähigkeit, den Wert der geiſtigen Bildung des Volkes richtig zu ſchätzen, machte ſich immer noch geltend, wenn es ſich um die kräftige Unterſtützung derjenigen handelte, die im Dienſte dieſer Volksbildung ſtanden. Darum blieb ſo manches noch beſtehen, deſſen Beſeitigung ſchon im vorigen Jahrhundert angeſtrebt worden war. Neben erfreulichen Zeichen einer entſchiedenen Beſſerung der Beſoldung beharrten Zuſtände und Einrichtungen, von denen man kaum glauben möchte, daß ſie nur 50—60 Jahre von der Gegenwart zurückliegen.

In Sachſen, wo die Volksſchule ſeit Jahrhunderten Boden gewonnen hatte, gab es 1833 noch 687 Nebenſchulen, von denen jede, mit Ausnahme von 50 Stellen, ein jährliches Gehalt von 10 bis 60 Thlrn. und die Koſt einbrachte, die noch 224 Lehrer am Reihetiſch erhielten, gleichviel ob ſie verheiratet waren oder nicht. 86 hatten weder eine Amtswohnung noch eine beſondere Schulſtube; die Schule wanderte mit ihnen. Vor dem Erſcheinen des ſächſiſchen Schulgeſetzes, 6. Juni 1835, wurden viele Lehrer aufgefordert, über ihre Einkünfte an die Ephoren zu berichten. Dr. Schulze teilt 18 Briefe in Auszügen mit, aus denen eine erſchütternde Wahrheit redet. Ein Lehrer bezog ſeit 30 Jahren 50 Thlr., davon hatte er ſeine 7 Kinder zu unterhalten und zu kleiden. Nur der Gedanke an Gott und edle Menſchenfreunde habe ihn, ſo bekennt er, vor Verzweiflung bewahrt. Ein anderer Lehrer berichtet, daß er zwar eine Wohnung, aber kein Holz zur Heizung habe; daher könne er im Winter nur ſo lange in ſeiner Stube verweilen, als er vor der Gefahr des Erfrierens geſichert ſei. Er ſuche dann die Bauernſtuben auf. Von der Beköſtigung, die er von den Eltern der ſchulpflichtigen Kinder der Reihe nach empfängt, ſchreibt er: „Ich kann ſie füglich in 3 Abtheilungen bringen, als $^1/_3$ gute, $^1/_3$ unſaubere und $^1/_3$ ganz geringe. Erhalte ich ſie bei A., ſo habe ich Urſache, damit zufrieden zu ſein; bekomme ich ſie bei B., ſo muß ich mit meiner Sättigung oft warten, bis deſſen Kinder mit den erbettelten Brotſchnittchen nach Hauſe kommen; wird ſie mir bei C., ſo kann ich mit Appetit eſſen, weil alles ſo ziemlich reinlich

ist, komme ich aber an den Tisch des D., so möchte ich Augen und Nase verschließen, um da etwas genießen zu können." Es folgen dann noch die bekannten Klagen über die empfindlichen mannigfachen Störungen des Unterrichts in den Bauernstuben und über die höchst mangelhafte Einrichtung der Schultische einer solchen Wanderschule, an denen die Kinder beim Schreiben alle möglichen und unmöglichen Stellungen einnehmen mußten, nur die richtige nicht.

Ein dritter Briefschreiber klagt über die sklavische Abhängigkeit der Kinderlehrer von den Gemeinden, von deren Wohlthaten sie lebten und deren Launen sie sich fügen müßten. Sie schrieben ihnen sogar vor, wie sie unterrichten und nicht unterrichten sollten, und untersagten ihnen die Einführung neuer Schulbücher. Reichten die Lehrer Versäumnislisten bei der Obrigkeit ein, so würden sie auf alle mögliche Weise angefeindet und verfolgt. Sie würden oft unter Bedingungen gewählt, die man im geheimen mit ihnen abschlösse und wohlweislich verschwiege. Später würfe man ihnen in den härtesten, gemeinsten Ausdrücken vor, daß sie nicht hier wären, wenn man sich ihrer nicht auf demütiges Bitten erbarmt hätte u. s. w.

Das neue Schulgesetz machte diesen Klagen nicht durchaus ein Ende. Es hob zwar den Reihetisch auf und setzte das Mindestgehalt an den Nebenschulen auf 120, an den Kirchschulen auf 200 Thlr. fest, wobei nur fraglich blieb, ob 120 Thlr. ohne Reihetisch eben so viel waren, als 60 mit diesem.

Reiheschulen gab es um 1820 außerdem noch im Lüneburgischen. In Mecklenburg-Schwerin waren Stellen mit 30—40 Thlrn. Lohn, wie ihn jeder Bauernknecht erhielt, nicht selten. Die Regierung war keinen Augenblick im Zweifel, daß diese Besoldung unzureichend sei, und erließ 1821 eine „Patentverordnung zu verbesserter Einrichtung des Landschulwesens in den ritter- und landschaftlichen Gütern". Jeder Lehrer sollte freie Wohnung haben, 100 Q.-Ruten Gartenland, wobei gestattet wurde, etwa 20 Q.-Ruten davon im Felde zu Flachsland anzuweisen, ferner an Feuerung ein halb Mal mehr, als ein Tagelöhner des Ortes erhält, Weide und Winterfutter für eine Kuh, Weide für 1—2 Schweine und einige Gänse, insofern dasselbe bei andern Gutseinwohnern üblich ist, 24 Schffl. Roggen, 12 Schffl. Gerste und den Schulschilling. Die Patentverordnung meinte es ganz gut, nur schade, daß sich die adligen Schulpatrone nicht daran kehrten. Die Regierung drohte mit Zwangsmaßregeln; sie schärfte den Pfarrern ein, darauf zu achten, daß die Schullehrer das Ihrige erhielten. Allein der verderbliche Einfluß der Gutsherren ging so weit, daß manche Prediger Anstand nahmen, der Obrigkeit genauen Bericht zu erstatten, so daß ihnen mit Strafe gedroht werden mußte. Am Ende blieb alles beim alten. Nach Ansicht der Ritterschaft von 1821 sollte „in dem Lehrergehalt kein Minimum festgesetzt werden und eine privative Kündigung erlaubt sein, weil ad 1) aller Zwang in Dingen, die man befördern will, immer nachtheilig für die Sache selbst wirke, und weil ad 2) dergl. feste Anstellungen von dem nachtheiligsten Ein-

fluß auf den Fleiß und das sonstige Betragen der Schullehrer sein würde".

In Mecklenburg-Strelitz wurde durch die Verordnungen von 1826 dem Lehrer ebenfalls ein festes Einkommen zugesichert, 100 bis 200 Q.-Ruten Land, auch Steuerfreiheit und die Befreiung von Nachtwachen und Gemeindediensten, Notfälle ausgenommen. In betreff des baren Gehaltes war in der Verfügung der bemerkenswerte Zusatz: „Treibt der Schulmeister ein Handwerk, so fällt das Gehalt ganz oder zum Theil weg, ist er zugleich Küster, so wird ihm, was er in dieser Qualität bereits an Einkünften hat, die Accidenzien ausgenommen, abgerechnet." Recht vernünftig war die Ansicht, daß der Lehrer nur so viel Ackerland haben dürfe, als ohne Anspannung bestellt werden könne, weil er dadurch nicht allein unabhängiger von der Gemeinde würde, sondern auch eine gesichertere Einnahme hätte, wenn er bestimmte Mengen von Getreide und Viehfutter erhielte. Ebenso richtig war die Auffassung, daß der Flachs-, Seiden-, Tabaks-, Kümmel-, Krapp-, Karden-, überhaupt der Gartenbau, sowie die Baum- und Bienenzucht außer den häuslichen Verrichtungen die zweckmäßigste und einträglichste Nebenbeschäftigung der Lehrer sei. Auf dem Papier sah sich das alles ganz gut an; leider war die Ausführung der Bestimmungen immer sehr verschieden von der guten Absicht der Obrigkeit, und in Mecklenburg noch schlimmer als in andern Staaten.

Auch bei einer reichen Staatskasse konnten damals die Lehrer noch darben. Das beweist die traurige Verfassung der Schule im reichen bremischen Gebiete. Noch immer wurde hier geduldet, daß der Kirchschullehrer, auch Oberlehrer genannt, einen oder mehrere Gehilfen annahm, die von ihm allein abhängig waren und ein beklagenswertes Leben führten. Sie waren seine Handlanger, Schulbedienten, Aufpasser, Federnschneider, Linienzieher, auch wohl Kinderwärter und Arbeitsleute. 1842 heißt es in einer Schrift über das bremische Schulwesen: „An wen sollen die Gehilfen sich wenden, wenn ein solcher Oberlehrer z. B. von ihnen verlangt, die von ihm auf hiesigem Markte gekauften Käse, Kartoffeln und Steckrüben abends in einem Sack nach Hause zu tragen? Wer wird sie vor solchen, den Lehrerstand um 100 Jahre zurückführenden Anmaßungen schützen?" Zweimal im Jahre mußte der Gehilfe die Runde in der Gemeinde machen mit den Worten: „Ich sammle für meinen Oberlehrer." Als Lohn erhielten sie außer Kost und Wohnung 12—30 Thlr., während ein Bauernknecht 20—60 Thlr. und dazu noch die abgelegten Kleider seiner Herrschaft bekam. Die Oberlehrer waren nicht in der Lage, ihnen mehr zu geben. Es kam vor, daß Bekannte, Freunde und Gönner dem Lehrer Privatstunden verschafften, damit er bei Beerdigungen in schwarzer Kleidung erscheinen könnte. Eine der Verbesserungen, die die Schuldeputation gestattete, bestand darin, daß die Lehrer die Kirchenzettel verkaufen durften. Kein Wunder, daß viele einen solchen traurigen Dienst aufgaben, nach Amerika wanderten oder sich um Schreiberstellen bewarben.

Niemand wird nach diesen Mitteilungen voraussetzen, daß den Bremer Landschullehrern ein freundlicheres Los bereitet war. Der letzte Reihetisch wurde erst 1841 aufgehoben, und 1842 heißt es noch: „Der Landschullehrer muß zwar noch heuen und sein Vieh füttern, darf aber jetzt nicht mehr für andere weder mähen noch schustern, bekommt erhöhtes Schulgeld und eine Geldunterstützung, bestehend in vielleicht 5, 10, 15 oder 20 Thalern jährlich."

Wollte der Lehrer eine Gnadenspende erhalten, so wanderte er, die Mütze in der Hand, ein Madonnengesicht aufsetzend, vom Pastor zum Landherrn, vom Landherrn zum Bürgermeister, um einer Zulage von 5—10 Thalern teilhaftig zu werden. Auf dem Lande war es an verschiedenen Orten sicher der Fall, daß ohne die genannten Gnadenspenden und die milden Gaben der Bauern, wie Würste und Fleisch, Kuchen, Weißbrot, Milch und dergl., der Lehrer mit seiner Familie verhungert sein würde.

In Preußen waren zwar die Nebenschulen und der Reihetisch abgeschafft, aber der Not war deshalb nicht gründlich gewehrt. Am 21. Februar 1821 bestimmte die Magdeburger Regierung noch, daß das Gehalt eines Lehrers nicht unter 12 Thalern sein dürfe, und 1833 rechnete die preußische Regierung damit, daß die Lehrer sich durch den Betrieb eines Handwerks Nebeneinnahmen verschafften. Wohl war sie bedacht gewesen, bei der Verteilung der bisher gemeinsam bewirtschafteten Feldmarken dem Lehrer ein bequem gelegenes und auch ziemlich gutes Ackerland zuzuweisen; sie sorgte auch dafür, daß er für sein Vieh reichlich Futter und Weide habe; sie regelte auch die Einziehung des Schulgeldes. Jedoch wurde durch alle diese Maßregeln das eigentliche Gehalt der Lehrer kaum erhöht und die Not nicht gehoben. 1819—1821 ließ die Regierung das Durchschnittsgehalt der Stadt- und Landschulen in den einzelnen Regierungsbezirken feststellen. Das Ergebnis war etwas bunt; es wurde amtlich bewiesen, daß die Lehrer einen gerechten Grund zur Klage hatten.[1])

---

[1]) Aus den umfangreichen Tabellen sei hier nur einiges mitgeteilt. Preußen hatte 1819 2462 Stadtschulen mit 3745 Lehrern und 17623 Landschulen mit 18140 Lehrern. Das höchste Durchschnittsgehalt für die Lehrer an den Stadtschulen zahlte Düsseldorf mit 297 Thlrn. 17 Gr. (in der Übersicht steht Berlin mit 639 Thlrn. obenan, was entschieden ein Irrtum ist. 1847 noch machte der Berliner Magistrat den Lehrern an den Kommunal-Armenschulen, die noch nicht 300 Thlr. Einkommen und 3 oder mehr Kinder hatten, eine Teurungszulage); dann folgte Stettin mit 291 Thlrn. 12 Gr. Das geringste Durchschnittsgehalt zahlten die Städte des Königsberger Bezirks an die katholischen Lehrer, nämlich 119 Thlr. Nun erst die Lehrer an den Landschulen! Das höchste Durchschnittsgehalt zahlte der Arnsberger Bezirk mit 152 Thlrn. 16 Gr., das niedrigste der Kösliner mit 30 Thlrn. 18 Gr. Was für Verschiedenheiten innerhalb dieser geringen Gehaltssätze noch möglich waren, ergiebt sich aus einer Übersicht, die 1825 zusammengestellt wurde. Damals gab es in Preußen noch 68 protestantische und 54 katholische Stadtschullehrer unter 50 Thlrn., 298 protestantische und 195 katholische von 50—100 Thlrn., 447 protestantische und 295 katholische von 150—200 Thlrn. Das höchste Gehalt von 700—1200 Thlrn. bezogen 3 Lehrer. — 263 protestantische und 60 katholische Landschullehrer hatten noch nicht 10 Thlr.

Es wurde damals schon genau berechnet, wieviel ein Lehrer in der Stadt und auf dem Lande an auskömmlichem Gehalte haben müsse. Die Zahlen bewiesen dann recht deutlich, wie weit es darunter blieb. Nach einer Berechnung aller Lebensbedürfnisse und deren Marktpreise fand Stephani für Würtemberg, daß wenn 1660 eine Familie mit 4 Kindern noch mit 100 fl. auskommen konnte, sie im Jahre 1768 schon 287½ fl., 1813 gegen 475 fl., und 1817 über 700 fl. notdürftig brauchte. Der Kirchenrat Schlez forderte für einen Landlehrer 400 fl., freies Brennholz, 2 Eimer Wein, einige gute Gemeindeplätze zu Gemüse und Wieswachs für 2 oder 3 Kühe. Harnisch schlug als Maßstab für das Gehalt eines Lehrers die Einkünfte eines öffentlich angestellten Schreibers vor in irgend einem Staatsverwaltungszweige; keiner sollte mehr als irgend ein Geheimschreiber dieser Art erhalten. Das bedeutete für Würtemberg als Mindestgehalt 400, als Höchstgehalt 800 fl. Türk berechnete 1838, daß eine Landschullehrerfamilie aus 6 Personen bestehend, bei freier Wohnung, Getreide, Garten, 2 Morgen Acker, Heu oder Weide für 3 Kühe nebst freiem Brennholz, 207 Thlr. 4 Sgr. 3 Pfg. brauchte, die gleich große Familie eines Stadtschullehrers dagegen 472 Thlr. 26 Sgr. 8 Pfg. bei freier Wohnung. In der Rheinpfalz wurde 1817 das Gehalt mit Einschluß der freien Wohnung in Gemeinden von 2000 Seelen und darunter auf 300 fl. festgesetzt, alle Bezüge aus Stiftungen und Nebenverdiensten eingerechnet. Verboten war, Geschenke von den Eltern der Schulkinder anzunehmen und das Schulgeld selbst einzuziehen. Lehrer, die sich durch Fleiß, Kenntnisse und gutes Betragen auszeichneten, sollten am Ende des Jahres eine Belohnung aus dem Kreisschulfond haben. 1832 wurde in der neuen Besoldungsordnung für Bayern bestimmt: für einen definitiv angestellten Lehrer (oder Lehrerin) 1) in Städten von 2000 Familien und darüber 400 Gulden, 2) in Städten von 500—2000 Familien 300 Gulden, 3) unter 500 Familien 250 Gulden, 4) in Landgemeinden 200 Gulden, für einen Schulgehilfen, Adstanten oder provisorisch angestellten Lehrer 150 Gulden. Indessen müssen diese Bestimmungen sehr mangelhaft zur Ausführung gekommen sein; denn noch 1842 war folgende Mitteilung in dem „Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen" zu lesen: „Eine große Anzahl der Schullehrer hat nicht das Minimum des Normalgehaltes von 200 fl. Dieselben haben daher mit immerwährenden Nahrungssorgen zu kämpfen. Ja, um sich und die Ihrigen nothdürftig ernähren zu

---

bare Einkünfte, 641 protestantische und 216 katholische 10—20 Thlr., 1652 protestantische und 635 katholische 20—40 Thlr., 2002 protestantische und 824 katholische 40—60 Thlr., 2116 protestantische und 841 katholische 60—80 Thlr., 1807 protestantische und 1026 katholische 80—100 Thlr. Das höchste Gehalt von 450—500 Thlrn. bezogen nur 6 protestantische Lehrer. — Die Unterhaltungskosten der Stadtschulen betrugen jährlich 796 523 Thlr. 11 Gr.; der Staat gab dazu 69 329 Thlr. 19 Gr.; die der Landschulen betrugen 1 556 229 Thlr. Der Staat gab 78 048 Thlr., sowohl an Geld als an Holz und andern Naturalien.

können, sind viele gezwungen, ein Handwerk zu treiben, das für ihren Beruf nicht geeignet ist und den Unterricht hindert. Es giebt sogar einzelne Schullehrer, welche in der Ferienzeit Arbeit bei dem Kanalbau oder durch Aufspielen bei öffentlichen Tänzen einen Erwerb suchen, um ihre oft sehr zahlreiche Familie ernähren zu können."

So vorteilhaft sich auch die Schulzustände Würtembergs von denen anderer Staaten unterschieden, in Beziehung auf die Lehrereinkünfte bestand die Ausnahme leider nicht. Das Buch „Wahrheit ohne Schminke", das ein würtembergischer Lehrer geschrieben hat, führt eine Reihe recht übler Zustände an, die man im Schwabenlande um 1830 kaum suchen möchte. Schweine- und Gänsehirten in großen Dörfern und selbst in manchen Städten seien besser bezahlt und verdienten in einem halben Jahr so viel und mehr als die Schullehrer in den nämlichen Orten oft im ganzen Jahre.[1]) „Welcher Beamte", heißt es dort, „läßt gern sein Weib und seine Kinder ein halbes Jahr lang barfuß gehen? Welcher geht selber gern in Schuhen, durch welche man die Zehen sieht, und in andern zerrissenen Kleidern einher? Welcher sitzt gern in den langen Winterabenden schon um halb sechs hinter dem Ofen, während sein Weib und seine Töchter beim Mondschein spinnen, weil er zu arm ist, und bey dem Spinnen der Weibsleute nicht so viel erübrigt wird, um Talglichter zu kaufen, das Brennen aber des Hanf- oder Leinsamenöls oder gar der Kienspäne in der ohnehin zu kleinen und zu niederen Stube seiner Brust nicht behagen will? ..... Welcher läßt gern 3 oder 4 Kinder von 10—14 Jahren und von verschiednem Geschlechte in einem Bette schlafen und nimmt zwei jüngere zu sich ins Ehebette?" Von den nachteiligen Folgen des engen Zusammenwohnens schreibt der Würtemberger in der That auf recht ungeschminkte Weise, so daß wir Anstand nehmen, seine Worte hier anzuführen. Übel sei der Lehrer besonders in Krankheitsfällen daran. Er scheue den Rat des Arztes, weil ihm das Geld fehle, und wende sich an einen unwissenden Bader oder schicke gar an einen benachbarten Scharfrichter den Urin und lasse sich für einige Batzen Arznei geben, die den Kranken denn auch richtig zu Tode kuriere. Auf der trocknen Alp müßten die Lehrer auch noch fragen: Was werden wir trinken? Denn in trocknen Jahren müßten sie von ihrem kläglichen Lohne noch Fuhrlohn zahlen, wenn das Wasser aus entfernten Thälern hergeholt würde.[2]) Um sich zu ernähren, fertigten junge tüchtige Lehrer Gabeln und Rechen an; der Verfasser erwähnt dabei, daß er nicht untersuchen möchte, ob alles Holz dazu in den königlichen Wäldern „gekauft" sei.

[1]) Der Verfasser rechnet aus, daß der Gänse- und Schweinehirt (die Ämter waren vereinigt) in seinem Orte zu Martini 127 fl. einnähme, ohne das Gefälle an Getreide; im Herbste verdiente er durch das Hüten der Pferde und Ochsen 25—30 fl., im Winter durch Spinnen mit der ganzen Familie 80 fl., macht jährlich 240 fl. „Jetzt vergleiche man", fährt er fort, „damit das Einkommen so vieler tausend Schullehrer in Deutschland!"

[2]) Die Wassernot auf der trocknen Alp ist vor wenigen Jahren durch großartige Bewässerungsanlagen auf Kosten des Staates beseitigt worden.

Die würtembergiſchen Lehrer wandten ſich damals mit einer Bittſchrift an den König. Mit rührender Beſcheidenheit geben ſie darin zu, daß ſie angeſichts der kümmerlichen Lage des Staates ſich ein wenig nach der Decke ſtrecken müßten, obgleich die meiſten Beamten ihres lieben Vaterlandes ſchon ſeit zwei Jahren weit größere, ja zum Teil noch einmal ſo große Beſoldungen bezögen. Mit welchem Erfolge ſie baten, zeigt eine Bemerkung aus der Abgeordnetenkammer. In einer Sitzung warnte der Vicepräſident, die Bildung der Schullehrer ſo hoch zu treiben, weil ſie ſonſt größere Beſoldungen beanſpruchen möchten. Ein Kirchenrat bemerkte: „Wenn unſere Schullehrer 200—250 fl. haben, ſo ſtehen ſie ſich ſchon gut; ſie bekommen von den Leuten auch Kraut, Rüben, Erdbirnen.“ Solche Reden merkten ſich die Bauern und die Gemeinden wohl und hielten ihre Geldſäcke zu, wenn der Lehrer um Zulage bat, auch wenn die Gemeindekaſſe gute Einnahmen gehabt hatte.

Auffallend iſt in jener Zeit bei den Lehrern, die ihren Stand zu heben verſuchten, die Abneigung dagegen, daß der Lehrer Landwirtſchaft treibe. Obwohl äußerſt mühevoll und in ihren Erträgen nicht ſicher, war ſie doch noch das beſte Mittel, die Lehrerfamilie auf dem Lande vor Hunger zu ſchützen. Harniſch wollte aus Rückſicht auf das Schulamt ſogar der Bienenzucht und dem Seidenbau wehren, wie er denn auch nichts von dem Privatſtundengeben der Lehrer in den Städten wiſſen wollte.[1]) Er hatte die Erfahrung gemacht, daß einige Lehrer abſichtlich gewiſſe Unterrichtsgegenſtände in der Schule gar nicht betrieben, weil dieſe die beſte Einnahmequelle im Privatunterrichte bildeten. Dieſe Thatſache ſteht nicht vereinzelt da. Wilberg berichtet, daß einige Lehrer aus der Grafſchaft Mark von einer Methode, die gewöhnlichen Schulkenntniſſe ſchnell und ſicher einzuüben, nichts wiſſen wollten, aus Furcht, das Schulgeld entginge ihnen dann zu früh.

Als lohnende und nicht ſtörende Nebenbeſchäftigung will der Verfaſſer der Wahrheit ohne Schminke dem Lehrer die Aufſtellung von Inventuren und Teilungen geſtatten, da alle Schreibergeſchäfte dem Lehrer weit beſſer anſtänden als das Bauernweſen.[2])

---

[1]) „Mir kommt“, ſagt er, „dies Stundengeben immer als ein Barbieren vor. Ein ſolcher Stundengeber fängt ſchon mit Sonnenaufgang ſein Geſchäft an, hat ſchon drei bis vier Kinder unterrichtet, ehe er in die öffentliche Schule kommt, tritt erſt ein Viertel nach dem Schlage ein oder gar vor demſelben wieder weg, um von 11 bis 12, oft auch noch von 12—1 Stunde zu geben, verzehrt in fünf Minuten ſein Mittagsbrot, kommt wieder zu ſpät in die öffentliche Schule, läuft beim Schlage fort, unterrichtet noch mehrere Kinder, kommt erſchöpft vom Laufen nach Hauſe und iſt eigentlich den ganzen Tag in einem Wirbel.“

[2]) Harniſch war anderer Meinung über die Verwaltung der Gemeindeämter durch die Lehrer. Er ſagt: „Die ſchlechteſten Schulhalter wurden deshalb in den Kriegszeiten vielmehr von Gemeinden geliebt, als die beſten, wenn jene nur die Pfiffe und Kniffe bei Lieferungen, Einquartierungen u. ſ. w. weghatten. — Das Anſehen, welches ein Schullehrer durch die Gerichtsſchreiberei gewinnt, iſt gewöhnlich nicht von der rechten Art. Ja, ſchlechte Schullehrer erhalten durch die Gerichts-

Mit Entſchiedenheit gingen nur ſehr wenige deutſche Regierungen mit der Aufbeſſerung der Lehrergehälter vor, ſo beiſpielsweiſe die weimariſche. Sie ſetzte 1820 das Mindeſtgehalt eines Landſchullehrers auf 100 Thlr. feſt, für einen Stadtſchullehrer auf 125—150 Thlr. Sie führte Erleichterungen in dem Küſteramte ein, baute beſondere Lehrerwohnungen neben der Schule und verbot den Lehrern die Teilnahme an den Ehrengelagen als unſchicklich; auch unterſagte ſie das Neujahrsſingen und das Einſammeln der Beſoldungsſtücke durch den Lehrer. Indeſſen wurde der Zopf noch nicht ganz abgeſchnitten. Der Lehrer behielt noch die Gemeindeſchreiberei, wobei nur erinnert wurde, daß die Arbeiten nicht in die Schulzeit fallen durften. Um den gering beſoldeten Schullehrern wenigſtens 100 Thlr. Einnahme zu verſchaffen, wurde 1817 eine Hilfskaſſe „auf gewiſſe mit Oſtern des Jahres von freudigen häuslichen Ereigniſſen zu erhebende Abgaben gegründet“, nämlich „a. bei Trauungen eines Häuslers 4 Gr., eines Bürgers oder Bauern 8 Gr., eines Vornehmen 1 Thlr., eines wirklichen Raths oder Beiſitzers bei den Landesbehörden und weiter hinauf 2 Thlr.; b. bei Kindtaufen 1 Gr. — 2 — 8 — 10 Gr.“ Dieſe Abgaben hatten die Schullehrer einzufordern und halbjährlich an den Ortspfarrer abzuliefern. Gefälle an Brot und Eiern wurden noch Jahrzehnte hindurch erhoben. Zu Oſtern ließ der Lehrer die Eier durch ſeine eigenen Kinder von Haus zu Haus einſammeln; gewöhnlich gab es dann mehr, als geſetzlich vorgeſchrieben war. Damit die Laibe Brot nicht auf einmal gegeben würden, ſah der Lehrer im Dorfe aus, wo „ein Rauch aufſtieg wie von einem Ofen“, und ſchickte dann hin und ließ um ein friſches Brot bitten.

Ein Beweis von Fürſorge, wenn auch ein geringer, war es immer, wenn in einigen Ländern das Mindeſtgehalt der Lehrer feſtgeſetzt wurde. Das machte der Not zwar kein Ende; es drängte nur die Willkür und die ſchreiende Ungerechtigkeit ein wenig zurück. Die Sätze waren meiſt ſo niedrig, daß Dr. Hagen in ſeinen „Fragen der Zeit“ 1842 ausrufen konnte: „Was ſind 200 Gulden für eine erbärmliche Beſoldung, nur im Vergleich mit den Bedürfniſſen des Lebens, mehr noch mit den Pflichten und mit der Mühe, welche ein Erzieher der Jugend auf ſich genommen hat!“ Mit Entrüſtung teilt Hagen mit, daß dieſe armſelige Beſoldung noch auf alle Weiſe beſchnitten wurde. Der bayriſche Landtag hatte mit aller Entſchiedenheit als Mindeſtgehalt 200 fl. für den Lehrer gefordert. Die Regierung ging darauf ein, ſuchte ſich aber dann ihre Verpflichtungen dadurch zu erleichtern, daß ſie die Einkünfte an Naturalien nach den auffallend hohen Preiſen der letzten Jahre berechnete, damit der Zuſchuß zu den 200 fl. nur recht klein würde.

ſchreiberei eine Gewalt, welche ſie oft gegen ihre Prediger geltend machen; ſie werfen ſich ganz auf die weltliche Seite und glauben, weil ihnen die Gemeinde alles durchſieht, der Geiſtliche ſoll ihnen auch alles durchſehen.“

In Nassau wurde schon 1817 das Mindestgehalt auf 200, das Höchstgehalt auf 500 fl. festgesetzt, nebst Wohnung und Garten und einem Schullande zum Unterhalt einer oder zweier Milchkühe. Der Lehrer war von allen Gemeindelasten befreit, hatte aber doch Anteil an der Gemeindenutzung, an Losholz, an der Weidegerechtsame und der Waldnutzung. Alle Naturalabgaben waren aufgehoben, ebenso alle Kostumgänge, die Glocken- und Schulgarben, die Schulscheite, Eier, Brot, Korn ꝛc. Doch wurde diese treffliche Verordnung auch in Nassau mangelhaft durchgeführt. 1827 erhoben jüngere Lehrer Klage, daß sie im günstigsten Falle 8 Jahre lang mit 150 fl. am Hungertuche nagten, ehe sie bessere Gehaltssätze erreichten. An manchen Orten fehlte es noch an Lehrerwohnungen; an andern wurden die vorhandenen zum Schulzimmer umgebaut. Bis zur Besitzergreifung Nassaus diente das Schulzimmer auch zu Gemeindezwecken, zu kirchlichen Versammlungen, hin und wieder sogar zu Tanzbelustigungen.

In Preußen, das in andern den Lehrerstand betreffenden Angelegenheiten viel Eifer zeigte, beschränkte sich das Entgegenkommen in der Gehaltsfrage hauptsächlich auf eine bequemere Einziehung des Schulgeldes und auf die Ausgestaltung des Nebenerwerbes. Eigentliche Zulagen wurden kaum gewährt. Wenn der König zur Abstellung der dringendsten Not eine Summe zur Verfügung stellte, wie 1831 für die Lehrer der Provinz Posen 10000 Thlr. jährlich auf 10 Jahre, so kam auf den einzelnen so wenig, daß die Aufbesserung kaum nennenswert war. Wohlthätig war es, wenn die Regierung zu Trier 1817 anordnete, daß alle Naturalien spätestens Ende November von dem Ortsvorstande dem Lehrer ohne jeden Abzug eingeliefert werden sollten. Gehörte zu den Einkünften Most, wie an der Mosel, Saar und Nahe, so sollte dieser unmittelbar von der Kelter abgegeben werden, wahrscheinlich um Fälschungen vorzubeugen. Laut einer Verfügung der Merseburger Regierung sollte das Neujahrs- und Gregoriussingen (zu Ostern) auf den Schulbezirk beschränkt werden. Es ganz aufzuheben, wäre eine Härte gegen den Lehrer gewesen, da kein Ersatz für den Ausfall der Einnahmen vorhanden war.

Hinsichtlich der Nebenbeschäftigungen mußte auch jetzt noch im ganzen preußischen Gebiete den Lehrern untersagt werden, das Amt eines Notars, eines Bürgermeisters oder eines andern Gemeindebeamten zu bekleiden, ebenso Gastwirtschaft und Krämerei zu treiben. Aufs angelegentlichste wurde dafür der Seidenbau, die Bienen- und die Obstbaumzucht empfohlen. Die Regierung munterte zu diesen Nebenbeschäftigungen immer wieder auf, versprach und gewährte Unterstützungen, verbreitete Schriften über Seiden- und Obstkultur, verteilte jährlich Seiden-Grains, Maulbeersamen und eine Anzahl von Maulbeerpflänzlingen; sie gewährte die Geldmittel zur Anschaffung zweckmäßiger Geräte für den Seidenbau und zur Einrichtung passender Räume und sorgte auch für die Verbreitung eines zweckmäßigen Verfahrens bei dem Haspeln der Seide. Sie gestattete auch

die Benutzung der Kirchhöfe zur Anlage von Maulbeerpflanzungen und ließ endlich die Seminariſten in der Behandlung der Seidenraupen unterweiſen; beſonders geſchah dies in den Seminaren zu Neuzelle und Potsdam. Die Lehrer der Mark Brandenburg haben denn auch vorzugsweiſe aus dieſen Hilfsquellen zu ſchöpfen verſucht, freilich auch hier nicht in dem von der Regierung erwarteten Umfange. Die Frankfurter Regierung führt öfter Klage darüber, daß der Seidenbau nicht genügend geſchätzt werde. 1835 beſchäftigten ſich in ihrem Bezirk nur 100 Lehrer mit der Zucht der Seidenraupe und gewannen zuſammen 2028 Thlr. 19 Gr. 6 Pf.; dagegen verlegten ſich 340 auf die Bienenzucht, ſie hatten zuſammen 3322 Bienenſtöcke, und 160 beſaßen Baumſchulen mit zuſammen 65343 jungen Obſtbäumen.[1])

Eine andere geringe Einnahmequelle that ſich der Lehrerfamilie bei dem Plane der Regierung auf, daß die Mädchen von der Frau des Lehrers in den weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden ſollten. Die Frankfurter Regierung war der Meinung, daß auf dem Lande 10—20, in den Städten 40—50 Thlr. hinreichend wären, die Mühe zu belohnen. Zu beklagen blieb nur die Halbheit in dieſer Angelegenheit. Der Unterricht in den Handarbeiten ging nicht als klarer, kurzer Befehl an die Schulpatrone und Magiſtrate, ſondern als ein Wunſch, als freundliches Anheimgeben, und damit verlief die ganze Angelegenheit und auch die neue Einnahmequelle im Sande. Merkwürdig iſt, daß die betreffende Verfügung es unbedenklich findet, daß auch Knaben von der Frau des Lehrers im Stricken, im Ausbeſſern der Kleidungsſtücke und im Spinnen aus der Hand unterwieſen würden, „wiewohl zu wünſchen iſt, daß auch der Lehrer ſelbſt den Unterricht im Stricken und Spinnen bei den Knaben ertheilen, und dadurch zur Beſeitigung der dagegen ſo häufig obwaltenden Vorurtheile mit beitragen möchte. Größere Schwierigkeiten bietet die Anleitung zum Korb- und Strohflechten und andern Beſchäftigungen dar, weil die Schullehrer, die in der Regel doch ſelbſt dieſe Anleitung werden ertheilen müſſen, mehrentheils die dazu nöthige Geſchicklichkeit gegenwärtig noch nicht beſitzen. Aber auch dieſes Hinderniß wird ſich mit der Zeit beſeitigen laſſen, wenn der gute Wille der Lehrer in Anſpruch genommen wird.“

[1]) Daß trotz der vielfachen Aufmunterungen ſo wenige Lehrer ſich bereit fanden, den Seidenbau zu verſuchen, lag einmal an der Unſicherheit des Erfolges — im beſten Falle betrug die Einnahme 60—70 Thlr. jährlich — dann aber auch an der umſtändlichen, viel Aufmerkſamkeit erfordernden Arbeit. Warf ſie einen nennenswerten Gewinn ab, ſo war zu beſorgen, daß der Lehrer dabei ſein Amt verſäumte. Die Potsdamer Regierung ſchärfte 1827 den Lokalſchulinſpektoren ein, darauf zu achten, daß unter dem Betriebe des Seidenbaues der Unterricht nicht leide, daß die Schulſtube nicht zur Aufſtellung der Gerüſte benutzt und die Schuljugend weder innerhalb noch außerhalb der Schulſtunden dabei verwendet würde. — Daß ſich der Lehrer bei dem Seidenbau für ſeine Mühe nicht hinlänglich belohnt ſah, hob auch die Bittſchrift des Berliniſchen Lehrervereins an den 8. Landtag der Provinz Brandenburg 1843 hervor; auch bemerkte ſie, daß es hierbei ſowohl wie auch bei der Obſtbaumzucht den Lehrern in den allermeiſten Fällen am Betriebskapital fehle.

In Hannover waren um 1840 noch folgende Nebenämter den Lehrern gestattet: Rechnungsführungen, Kirchspielsschreibereien, Agenturen für Versicherungen ꝛc., auf dem Lande Obstbaum- und Bienenzucht, Seidenbau, Torfstich und mancherlei handwerksmäßige Arbeiten, wie Malen von Inschriften ꝛc. Der Lehrer als Torfstecher! Wer jemals den Arbeiten bei der Torfgewinnung zugesehen hat, wird verstehen, welche Summe von Verachtung, Elend und Dürftigkeit des Lehrerstandes darin lag, daß eine hohe Landesregierung dem Lehrer zur Aufbesserung seiner Einnahmen diese Nebenbeschäftigung zu üben gnädigst gestattete.

Die Ausübung des Lehrerberufes war mit so manchen Unannehmlichkeiten verbunden, daß allein mit Rücksicht darauf dem Lehrer ein menschenwürdigeres Los zu bereiten Pflicht und Schuldigkeit gewesen wäre. Wie viele Lehrer waren verurteilt, Jahr aus, Jahr ein Kinder mit ärmlichen, zerrissenen Kleidern zu unterrichten, Kinder, bei denen nur mit Strenge die Beachtung der einfachsten Regeln der Reinlichkeit zu erreichen war! Wie traurig sah es noch immer in manchen Schulzimmern in Stadt- und Landschulen im dritten und vierten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts aus! Wie wenig einladend waren noch immer die Wohnungen vieler Lehrer! 1817 hatten im Kottbuser Kreise von 88 Landschulen nur 40 eigene, mehr Gefängnissen als Unterrichtsräumen ähnliche Schulhäuser. 1820 sah sich die Königsberger Regierung veranlaßt, folgendes zu verfügen: „Jede Schulstube muß gedielt sein. Der oft feuchte, der Reinlichkeit und der Gesundheit gleich nachtheilige Lehmboden ist in keiner Schulstube mehr zu dulden. Die Familie des Lehrers darf nirgends in der dem Unterricht geweihten Stube wohnen. Die Ursachen bedürfen keiner Erörterung. Der Unterricht ist ein heiliges Werk, das durch Säuglingsgeschrei und Wirthschaftstumult nicht gestört werden darf.“ — Franz Kühn, der bekannte Jugendschriftsteller, war 1835 Adjuvant bei Jauer (Schlesien), wo er ein Gehalt von 75 Thlrn. jährlich bezog. Eine Dachstube ohne Ofen, über dem Kuhstall liegend, war seine Wohnung. Im Winter wurde eine Diele geöffnet, und die Stube wurde durch die heraufströmende Kuhstallwärme geheizt.

Nur wenige deutsche Volksschullehrer konnten damals an einen einigermaßen sorgenfreien, ruhigen Lebensabend denken; nur wenige hatten beim Sterben den Trost, daß ihre Witwe und ihre Kinder nicht ganz der Not und der Entbehrung ausgesetzt seien. Was in dieser Zeit für die Erledigung dieser wichtigen Frage geschah, war sehr vereinzelt und entsprach nicht im entferntesten einem wohlverdienten Ruhegehalt oder der Sicherstellung der Hinterbliebenen. 1836 meldete der Allgemeine Anzeiger, daß eine Gemeinde ihren altersschwachen Lehrer ins Hospital eingekauft habe. Nach einer Verfügung der preußischen Regierung v. J. 1819 wurde dem Emeritus ein Drittel des Gehaltes zugesichert, ein Drittel von 50 Thlrn. und weniger! Natürlich zahlte das der Adjunkt, der mit dem Vorgänger auch die Wohnung teilen mußte. In vielen Fällen sah er daher mit Miß-

mut auf den alten Mann und ließ es an der nötigen Schonung und Ehrfurcht fehlen. In Preußen waren die Lehrer nach der Kabinettsordre vom 1. September 1834 verpflichtet, von ihrem geringen Lohne noch zu dem Witwenpensionsfond beizusteuern. Die Stellen bis zu 50 Thlrn. hatten jährlich 10 Sgr., bis 75 Thlr. 20 Sgr., über 75 Thlr. 1 Thlr. zu zahlen. Der Trierische Bischof bestimmte 1842, daß, weil die zum Schullehrerwitwen- und Waisen-Pensionsfond bewilligte Kirchenkollekte in den meisten Pfarreien so gering ausgefallen war, die Pfarrer ihre Pfarrkinder auf geeignete Weise auffordern sollten, zu dem besagten Zwecke nach Maßgabe ihres Einkommens beizusteuern. In Süddeutschland kämpften die Lehrer für die Unterstützung ihrer Witwen und Waisen, damit sie nicht „wegen allzu drückender Armuth in Versuchung kämen, die Tage ihrer und ihrer Kinder Geburt zu verfluchen". Man verlangte, daß die Lehrerwitwen von den Wohlthaten, die nach dem Bürgerrechte die hinterlassenen Witwen und Waisen der Bürger hatten, nicht ferner ausgeschlossen blieben.

Mit Vergnügen verzeichnen wir die wenigen Beispiele einer entschiedenen Fürsorge für die Lehrerwitwen und die Lehrergreise. Der Großherzog von Frankfurt (aus der Rheinbundzeit) bestimmte im Departement Aschaffenburg für jede Lehrerwitwe, deren Mann eine bessere Schulstelle gehabt hatte, 40 fl., für die Witwen von Schullehrern mit schlechtern Stellen aber 50 fl. In der hessischen Grafschaft Katzenelnbogen hatten sich schon 1768 sämtliche Lehrer zur Stiftung einer Witwen- und Waisenkasse vereinigt. 1816 konnte eine Witwe $1\frac{1}{2}$ Mainzer Malter Korn und 15 fl. erhalten. Der jährliche Beitrag eines Mitgliedes betrug $\frac{1}{2}$ Malter Korn und 45 Kreuzer. 1819 gründete endlich die Landesregierung eine Schullehrerwitwen- und Waisenanstalt.

Ein auskömmliches Gehalt eines Volksschullehrers wurde damals als Ausnahme betrachtet und dann nach Gebühr hervorgehoben und gepriesen. 1816 berichtet der Domherr Dr. Meyer, daß er auf seinen Reisen durch Holstein in den Gutsdörfern des Grafen Baudissin bessere Schulstellen gefunden habe, als in den königlichen Ämtern und in den Städten. Er lernte Schullehrer kennen, die ihre Einnahmen auf 500—600 Thlr. berechneten; er fand unter ihnen ausgezeichnete, ihre Bestimmung zu solchen Stellen übersteigende Talente, so besonders den Lehrer Baar in Wrohn, der selbst in den Fächern der höchsten Wissenschaften bewandert war. — In Würtemberg war um 1840 auch das Ruhegehalt auf die beste Art geordnet. Nach einer Dienstzeit von 10 Jahren betrug das Ruhegehalt bei einem Dienstgehalte von 250 fl. 50 % desselben, und wenn das Gehalt diesen Betrag überstieg, 20 % des weitern Betrages.

Wurde der Lehrer von der Gemeinde geachtet und geehrt, auch gelegentlich in seinem Einkommen nach den Teurungsverhältnissen erhöht, so war seine Lage beneidenswert, wenn er, was dann leicht eintreten konnte, mit Begeisterung und Hingebung sein Amt versah. Was in jenen Tagen ein Lehrer seiner Gemeinde gelten konnte, sehen

wir mit Genugthuung aus den Berichten der bergisch-märkischen Dorfschulen. War ein neuer Lehrer für die Stelle gewählt, so wurde von dem Schulvorstande ein Tag zur feierlichen Einführung bestimmt. Ein festlicher Zug von Wagen und Reitern holte ihn von seinem bisherigen Wohnorte ab, falls dieser nicht gar zu weit entlegen war. An der Grenze des Schulbezirks empfing die Schuljugend ihren neuen Lehrer. Eine nach der Jahreszeit ausgeschmückte „Ehrenpforte" fehlte natürlich nicht. Die Kinder grüßten mit einem passenden Liede, auch wohl mit sinnigen Gedichten, die ein Knabe und ein Mädchen vortrugen. Dabei war alles, was irgend von Haus und Arbeit abkommen konnte, mit auf dem Platze, namentlich fehlten die Mütter nicht. Auf den Gruß der Kinder hatte der Lehrer mit einigen Worten zu erwidern. In der Schule, in der festlich geschmückten Schulstube — oder auch, je nach der Jahreszeit, vor der Thür — begrüßte der Pfarrer im Namen des Schulvorstandes den neuen Arbeiter im Weinberge, ermahnte ihn und die Eltern und die Kinder. Danach redete nun auch der Lehrer von dem, was sein Inneres beim Eingange bewegte, zu den Vorgesetzten, zu der Schulgemeinde und zu den Kindern. Die Kinder empfingen ein kleines Geschenk für den Mund und zogen dann mit den Erwachsenen, die etwa heimkehren mußten, nach Hause. Während der Pause führte der Schulvorstand den Lehrer durch seine neue Wohnung. Nicht selten kam es dabei vor, daß dieser mit Freude gewahren konnte, wie freigebige Hände für Küche und Keller gesorgt hatten, oder wenn es eine wohlhabende Stadtgemeinde war, so hatte man vielleicht ein Zimmer vollständig neu ausmöbliert. Dörpfeld fand z. B. beim Einzug auf seine Stelle ein treffliches, neues Klavier vor. Gegen Abend versammelten sich alle zu einem gemütlichen Kaffee mit Abendbrot; es wechselten Gesänge, trauliche Gespräche, Ansprachen, Vorträge der Gesangvereine von Jünglingen und Jungfrauen.

Aber wie selten waren diese angenehmen, liebenswürdigen Zustände! Es muß zur Ehre der Lehrer erwähnt werden, daß eine große Zahl trotz des dürftigen Einkommens nicht nachließen, in ihrem Beruf und an ihrer Fortbildung mit allen Kräften zu arbeiten; ebenso gereicht es ihnen zur Ehre, daß nicht alle gutmütig diese Vernachlässigung in der Besoldungsfrage hinnahmen, daß sie jedes erlaubte Mittel versuchten, um bei den Landesregierungen die nötigen Gehaltszulagen zu erlangen. Sie reichten Bittschriften ein und redeten darin eine offne, mannhafte Sprache, wie Leute, die ein gutes Recht vertreten. Auch in Flugschriften wird in ungeschminkten Worten auf den wundesten Punkt des Lehrerstandes hingewiesen. 1823 erschien von Wörlin eine Schrift: „Die deutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarei im Kampfe." Es ist des Verfassers Grundsatz, daß ein guter Sold ein unausweichliches Bedürfnis sei, eine gute Schule zu erhalten. Bei der Frage über das unwürdige, unmännliche Auftreten so vieler Lehrer bezieht er sich treffend auf Schillers Verse:

„. . . . . gebe man ihm zu leben, zu essen,
Ist die Blöße bedeckt, giebt sich die Würde von selbst."

Wie nahmen die Regierungen solche Bittschriften der Lehrer auf? Im allgemeinen fand Harnischs Wort, der Staat habe sich selber am meisten begriffen, der seine bedeutendsten Kräfte auf die Volkserziehung verwende, auf sie keine Anwendung. Noch 1838 konnte ein preußischer Kultusminister erklären: „Stadt- und Landschulen in ihren Dotationen sind Sache der Schulgemeinden und nicht des Staates.“ Wurde die Regierung einmal gedrängt, so gab sie eine Antwort, die weit entfernt war, die von den Lehrern angeführten Thatsachen zu widerlegen, sondern die nur die Unhaltbarkeit des von ihr eingenommenen Standpunktes verriet.[1]) 1842 überreichte der bekannte Lehrerfreund Harkort dem Kultusminister eine Bittschrift der Lehrer des Arnsberger Bezirks. In der ablehnenden Antwort wurde u. a. bemerkt, daß die Lehrer im Kreise Wittgenstein durchschnittlich 107 Thaler hätten. Mit Recht machte Harkort dabei aufmerksam, daß bei dem beliebten Mittel, mit Durchschnittszahlen zu antworten, viele Lehrer Hunger leiden und mit ihrer Besoldung unter die Stelle eines Schäfers sinken können. Treffend führte er folgendes Gleichnis an. Zwei Wanderer, der eine mit, der andere ohne Geld, kehren in einem Gasthof ein. Der eine verspeist zwei Portionen, der andere fastet notgedrungen; nach der Beweisführung der Regierung hat jeder durchschnittlich eine Portion gegessen. Von den Lehrern des Kreises Wittgenstein waren 6 mit 20—58 Thalern und dem Reihetisch, 4 mit 60—75 Thalern ohne Wohnung. Im Regierungsbezirk Köslin war das Durchschnittsgehalt auf 74 Thaler (um 1840) angegeben; allein 386 Stellen waren unter diesem Hungerdurchschnitt, einschließlich des Küster- und Organistengehaltes.

In der Frage der Vorbildung der Lehrer hatten die Landesbehörden sich am thätigsten gezeigt und den Aufschwung des deutschen Volksschullehrerstandes wesentlich unterstützt; sie zeigten ein wenig Entgegenkommen in der Frage der Aufsicht; aber schwer waren sie zu Zugeständnissen bereit hinsichtlich der Rechte der Lehrer und hinsichtlich der Besoldungen. Es sah nicht danach aus, als sollte am Ende dieses Zeitraumes nachgeholt werden, was bis dahin mit oder ohne Schuld der Behörden versäumt worden war. Es war den Gegnern der Volksbildung gelungen, Mißtrauen gegen die untersten Bildungsanstalten und ihre aufstrebenden Leiter zu erwecken. Nicht Besserstellung, nicht Rechte und Freiheiten der Lehrer schienen jetzt geboten, sondern Mahnung zur Geduld, zur Demut und zur Ruhe. Der Wagen, den Pestalozzi, der feurige Dinter und seine Gesinnungsgenossen in Bewegung gesetzt hatten, sollte gehemmt und auf andre Bahnen gebracht werden.

[1]) Es ist gewiß, daß in vielen Fällen nur der geeignete Fürbitter und der warme Anwalt der bedrückten und hungernden Lehrer fehlte, wenn ihre Bittschriften zur Beantwortung vorlagen. An jedem Regierungstische einen Dinter, und manche Not in den Lehrerfamilien wäre beseitigt worden. Der Oberpräsident von Schön hatte einem Lehrer die erbetene Unterstützung von 60 Thalern abgeschlagen. „Ew. Excellenz“, sagte Dinter, „haben die Hausleiden des Mannes nicht gekannt.“ Er erlaubte ihm, sie zu schildern. Dinter that es, und der Lehrer erhielt statt 60 Thaler 100.

Fünftes Kapitel.

Die Beteiligung der Volksschullehrer an den politischen Kämpfen des Jahres 1848.

227

Der Traum der Deutschen von einem geeinten, mächtigen und angesehenen Vaterlande hatte das Mißtrauen der Regierungen in den 30er Jahren fortgesetzt erregt, ebenso wie das wiederholte Verlangen des Volkes nach einer Verfassung, nach Preß- und Versammlungsfreiheit und nach dem Rechte der Steuerbewilligung. Die Kabinette in Wien und Berlin waren nicht geneigt gewesen, auch nur eine der Freiheiten zu gewähren. Sie machten ihren Einfluß auf die süddeutschen Staaten geltend und zwangen sie, die dem Volke bereits zugestandenen Rechte wieder aufzuheben. Die Verfolgung und Verurteilung aller, die offen mit den Forderungen der Zeit hervortraten, die strenge Überwachung der Presse und der Lehrfreiheit auf den Hochschulen fanden bald in allen Staaten Eingang. Aber diese Maßregeln vermochten den Freiheitsdrang nicht zu unterdrücken; sie nährten nur die Unzufriedenheit mit den veralteten Zuständen. Was die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber den Wünschen des Volkes nicht that, das vollendete das Schwanken zwischen Versprechungen, Zugeständnissen und der Neigung, zu den alten Einrichtungen zurückzukehren. Im Vertrauen auf die Überlegenheit seiner Herrscherweisheit lockerte Friedrich Wilhelm IV. — gegen die Vorstellungen des Wiener Kabinetts — bald nach seinem Regierungsantritt die Fesseln, durch die bisher die Freiheit der Presse und der Rede gebändigt worden war. Als er aber merkte, wie mächtig die Schwingen einer nur halb befreiten Presse die freiheitsdurstige Zeit aufregten, willigte er ein, daß ihr die Zügel wieder angelegt wurden, straffer und fester als zuvor. Das hob den Mut der Gegner gewaltig. Es war nicht neu, den Grund aller Übel der Zeit in der Richtung zu suchen, welche die Schulbildung genommen hatte, und als einzige Rettung die Umkehr auf diesem Gebiete dringend zu empfehlen. Schon unter dem Minister Altenstein war der preußischen Volksschule der Vorwurf gemacht worden, sie nährte in der Jugend den Geist des Ungehorsams und der Auflehnung, bevorzugte das Wissen und setzte die Übung und Unterweisung im Christentum zurück. Leider schenkte jetzt die Regierung solchen Anschuldigungen Glauben und bot die Hand zu Änderungen, ganz in dem Sinne der Aufklärungsfeinde.

Bei dem Übergewicht, das Preußen in politischen Fragen in Deutschland hatte, konnte die rückgängige Bewegung den übrigen deutschen Staaten nicht gleichgültig sein, wo gerade hinsichtlich der Schulangelegenheiten bei den Regierungen mancherlei Neigungen zu freierer Gestaltung vorhanden waren, so beispielsweise in Baden, Würtemberg und in der Pfalz. Mit wachsender Aufmerksamkeit und Besorgnis sahen daher die Lehrer dieser Länder auf die Zeichen des Rückschritts in Preußen, wohl wissend, daß da, wo der geistige Rückschritt im Volke beabsichtigt wird, keine der ernsten und wichtigen Forderungen zur Hebung des Lehrerstandes die geringste Berücksichtigung findet. Aus diesem Grunde müssen wir in diesem Kapitel den Vorgängen in Preußen besondere Beachtung schenken.

Die Anzeichen des Rückschritts waren in Preußen auf dem Gebiete der Schulen sehr bald bemerkbar. Der neue Kultusminister von Eichhorn, der 1840 Altenstein ersetzte, war zwar ein ausgezeichneter Staatsmann, doch ohne jede Kenntnis des Schulwesens und darum in dieser Hinsicht ganz auf seine Räte angewiesen, die er eigens zu dem Zweck berief, um die Schulen auf die ältern Grundlagen zurückzuführen. Die alten Räte des vorigen Ministeriums waren nicht gefügig genug gewesen. Das thätigste Mitglied der neuen Gruppe war Dr. Eilers, bis dahin Regierungsrat in Koblenz, der es aufs geschickteste zu leiten wußte, daß die preußische Lehrerschaft in ihren berechtigten Erwartungen getäuscht und in ihren besten Bestrebungen gewaltsam gehemmt wurde. Der neue Ton war sogleich aus dem Erlaß des Ministers vom Dezember 1840 zu vernehmen. „Das Ministerium habe", so heißt es darin, „die in Zeitschriften kund gegebene und durch dieselbe genährte Aufregung unter den Lehrern mißfällig bemerkt; mit Bedauern habe es erfahren, daß mehrere Lehrer der oberflächlichen und in allen ihren Konsequenzen verderblichen Ansicht als könne und dürfe die zwischen der Kirche und den Elementarschulen bestehende Verbindung gelöst werden, einen Einfluß auf sich gestattet und sich dadurch veranlaßt gefühlt hätten, die Pflichten, welche beim Eintritt in ihr unter den gegebenen Bedingungen ihnen verliehenes Amt von ihnen übernommen worden und die ohne rücksichtslose Hingebung und Liebe nicht erfüllt werden könnten, aus den Augen zu verlieren und die Beute einer Unzufriedenheit zu werden, die dem Segen ihrer Wirksamkeit Gefahr drohe."

Was folgte aus dieser Stellungnahme des Ministers? Robert Prutz giebt in seinem Buche, „Zehn Jahre deutscher Geschichte 1840—50", eine deutliche Antwort darauf: „Daß die Schule unter dem Joche der Kirche verbleiben sollte, daß der geistige Aufschwung dieser armen, geknechteten, verhungernden Lehrer für Widersetzlichkeit und Vernachlässigung übernommener Pflichten gescholten ward, daß das Ministerium, statt die kritische Frage vorsichtig zu lösen, Partei ergriff und sich auf die Seite der Pfaffen stellte, dieser herrschsüchtigen, wohlgenährten Pfaffen — das war auch diesen ehrlichen Gemüthern zu viel! Das erzeugte auch hier Unzufriedenheit und Gährung."

Noch deutlicher wurde die neue Richtung durch die Berufung des Seminardirektors Stiehl aus Neuwied ins Kultusministerium. Ihm wurde die Bearbeitung der Seminarangelegenheiten übertragen. Was von ihm auf diesem Gebiete zu erwarten war, ließ sich daraus entnehmen, daß er als Seminardirektor einen Trinkspruch auf die Schulen ausbrachte auf „50 Jahre rückwärts, wenn sie gut werden sollten!“

Eilers und Stiehl arbeiteten nun in dem Sinne des Systems, das eine Bekämpfung aller Volkswünsche nach Rechten und Freiheiten zum Ziel hatte. Man fürchtete die Revolution und wollte ihr vorbeugen. Mit welchem Geschick und Erfolg es geschah, lehrten die Vorgänge des Jahres 1848. Eilers schlug als Mittel zur Änderung und Besserung der rationalistischen Lehrer den idyllischen Sentimentalismus vor, wie Thilo es nennt. Er gab sich dem Glauben hin, daß sich in einem Lehrertum, das sich seiner Bedeutung im Staate von Jahr zu Jahr immer bewußter geworden war, noch mit den „sanft abtröstenden Kräften einer Scheinfühligkeit“ etwas geschafft werden könnte. Wo es Rechte zu erringen und schreiende Leibesbedürfnisse zu befriedigen galt, war es vergeblich, mit Ausblicken ins Ästhetische die Gemüter stillen zu wollen.[1])

Stiehl suchte das Heilmittel gegen die Unzufriedenheit oder die Begehrlichkeit des Volkes hauptsächlich in der Beschränkung der Volksschulbildung, getreu dem so leicht zu widerlegenden Regierungsgrundsatze, daß ein ungebildetes Volk leichter zu lenken sei als ein gebildetes. „Dem sittlichen Geiste des Armen wird“, wie der Abgeordnete Baumstark einmal treffend sagte, „die größre Kenntnis ebensowenig schaden, als sie dem Reichen jemals einen Schaden gethan hat.“ Der Einwand, daß gerade die Halbbildung gefährlich sei, ist hinfällig, da zwischen der höchsten Bildung und einer ungebildeten Menge auch bei den sorgfältigsten Schul- und Unterrichtsgesetzen immer Stufen vorhanden sein werden, auf denen Halbgebildete stehen. Sollte aber die preußische Jugend weniger gebildet werden, so mußte man zunächst auf geringer gebildete Lehrer bedacht sein. Das war ein Grund, der die preußischen Volksschullehrer, die gerade in der sorgfältigen Vorbildung ein Hauptmittel zur Hebung ihres Standes erblickten, mit in den politischen Kampf ziehen mußte.

---

[1]) Daher auch die etwas sonderbare Verfügung vom 5. November 1842. Gemüse-, Obst- und Blumenzucht sollte in den untern Volksklassen der ländlichen Bevölkerung gepflegt werden, besonders zur moralischen Hebung des kleinen Landmanns, Käthners, Tagelöhners, der, „wenn er von der sauern Feldarbeit des Tages am Abend nach Hause kehrt, statt sich verdrossen und schläfrig auf die Bank zu werfen oder dem Wirthshause zuzueilen, eine Erholung finde, in sein Gärtchen zu gehen, seine Beete zu mustern, die jungen Obstbäume zu stützen, die Blumen zu begießen u. s. w. Die Organe, durch welche auf die Verwirklichung dieser Verbesserung hingewirkt werden kann, sind die Landschullehrer, und die Mittel, solche für diesen ihren Beruf tüchtig zu machen, sind die Schullehrerseminare ... Sie sollen sich als Lehrer, Rathgeber, Ermunterer und Muster auch in dieser Beziehung zu beweisen haben.“

Warum die Seminarbildung in Preußen einer Umkehr bedurfte, begründete Dr. Eilers in folgendem. „Die Früchte der Seminarbildung entsprachen im allgemeinen weder den Erwartungen der Schulgesetzgeber, noch dem Bedürfnisse des Volkes. Die talentvollern Seminaristen erlangten freilich Kenntnisse und Fertigkeiten, mit denen sich manche Pfarrer und Lehrer höherer Schulen nicht messen konnten; aber diese über das Können und Wissen eines guten Schullehrers weit hinausgehende Bildung war zugleich eine Quelle von Ansprüchen, die nicht befriedigt werden konnten und daher Unzufriedenheit erregten. Die weniger Begabten und mit dem Zeugnisse Nr. III Entlassenen fühlten sich gedrückt, muthlos, ohne Freudigkeit zu ihrem Berufe. Sehr viele wurden in ihrer Vorstellungsweise und selbst in ihren Sitten und in ihrer Kleidung dem Dorfleben entfremdet, und fast allen, die ich näher ins Auge zu fassen Gelegenheit hatte, gebrach es an derjenigen bescheidenen, frommen und freudigen Auffassung ihrer Verhältnisse und Aufgaben, ohne welche ein Dorfschullehrer nimmer zur Zufriedenheit und nützlichen Wirksamkeit gelangen kann. Die Natur und das Wesen dieser Seminarbildung brachte zunächst ein bitteres und scharfes Gefühl der Unzufriedenheit mit äußern Verhältnissen, Wohnung, Besoldung, Schulstuben, bäuerlichen Sitten, Kleidung der Kinder u. s. w. mit sich.

Es ist nicht zu leugnen, daß noch immer viele Lehrer so gering besoldet sind, daß auch der bescheidenste Mann sich nicht damit begnügen kann; man würde aber doch erstaunen, wieviel Regierung und Provinzen seit 30 Jahren zur Verbesserung des Einkommens der Lehrer gethan haben, wenn eine Vergleichung zwischen 1818 und 1848 vorläge. Die Regierung hat unstreitig die Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle Stellen auskömmlich dotiert werden, den Ansprüchen der Lehrer jedoch, die durch eine falsche und übertriebene Seminarbildung der Sphäre des Dorfschullebens entrückt sind, würde sie mit ihrem und der Gemeinden bestem Willen nicht genügen können. Die Unzufriedenheit solcher Lehrer hochmüthigen und mürrischen Wesens ruft in der Regel Unzufriedenheit der Gemeinden, wo sie angestellt sind, hervor. Um dies zu erfahren, muß man nur die Mütter der Schulkinder sprechen. Ich wenigstens habe in dieser Weise auf meinen Inspektionsreisen überall, wo ein Lehrer der bezeichneten Art stand, Entfremdung, Mangel an Vertrauen gefunden, dagegen in Dörfern, wo Lehrer standen, die nicht in einem Seminar gebildet waren, meistens herzliches Einverständnis der Väter und Mütter mit denselben.

In den Kenntnissen waren freilich die Kinder solcher Schulmeister nicht so gefördert, als in den Schulen der in den Seminarien gebildeten Lehrer; ich muß aber aufrichtig gestehen, daß mir der Nachtheil des sonstigen Einflusses der wissenschaftlich mehr gebildeten Lehrer den Vortheil der Kenntnisse weit zu überwiegen scheint. Denn ich bin überzeugt, daß, wie alle Schulen, so vorzüglich auch die Volksschulen zunächst auf die geoffenbarten Wahrheiten des Christenthums, dann auf Bescheidenheit in den Ansprüchen des Genusses,

auf Treue in den Berufspflichten und auf Tugenden, welche aus der Liebe des Nächsten hervorgehen, und zuletzt freilich auch auf diejenigen Kenntnisse, welche zur menschlichen Bildung gehören und das Leben fördern und veredeln, hinzuwirken haben: wenn sie eine gesunde, glückliche Generation heranbilden wollen. — Eine Mutter, die mir einmal sagte: ‚Der alte Lehrer, der den Katechismus bloß habe aufsagen lassen, sei ihr lieber gewesen, als der neue, vornehme, der aus sich selbst allerlei hinzurede', traf meine eigene, innigste Überzeugung; denn was diese Lehrer hinzuredeten, taugte gar nichts." [1])

Bald nach dem Amtsantritte des Ministers v. Eichhorn hatte ein preußischer Staatsmann in einem Sendschreiben an den Minister „den Geist der Vielwisserei in den Bildungsinstituten künftiger Dorfschulmeister" scharf getadelt und darauf hingewiesen, daß „gründlicher Religionsunterricht, Schreiben und Rechnen, die Grundzüge der vaterländischen Geschichte und Geographie und soviel Naturkunde, als dazu gehört, um die täglichen Naturerscheinungen zu erklären und Hexen- und Aberglauben auszurotten, vollkommen hinreichend erscheinen, um ein frommes, treues und für seinen Beruf geschicktes Landvolk zu bilden".

Das war die Grundanschauung über die Vorbildung der Volksschullehrer, nach welcher die Seminare jetzt eingerichtet werden sollten, wenn diese, was man leicht zwischen den Zeilen solcher Bekenntnisse lesen kann, nicht ganz für überflüssig gehalten wurden. Man glaube nicht, daß die Unterrichtsbehörden mit solchen Anschauungen allein gestanden hätten. Eine große Partei im Lande, aus den Feudalen und den Geistlichen gebildet, nahm dergleichen Erklärungen mit Genugthuung und dem größten Wohlgefallen auf. Leicht entdeckten sie nun, daß alle Unzufriedenheit und aller Freiheitsdrang im Volke nur von der Überbildung herrühre, die durch die in den Seminaren falsch geleiteten Lehrer sich entwickelt hätte. Darum andere Seminare, darum strengere Beaufsichtigung der Lehrer und entschiedene Zurechtweisung, wenn sie es wagen sollten, auch Rechte und Freiheiten zu begehren wie andere Unterthanen. Auch die Gleichgültigsten unter den Lehrern mußten bald merken, wohin man mit ihnen und der Schule wollte. Pestalozzi und Dinter, denen die neuere Volksschule so viel verdankt, wurden mit verantwortlich gemacht für die Gärungen

[1]) Von einem Lehrer und Küster, der ganz nach dem Herzen dieser Herren und einer ungebildeten Gemeinde war, erzählt der spätere Generalsuperintendent Büchsel. Er gehörte einem frommen Konventikel an, das er heimlich besuchte, weil dergleichen Vereinigungen damals in Verruf gekommen waren. Mit den auf dem Seminar gebildeten Lehrern, den ‚Herren Professoren', wollte er nicht verkehren; er ärgerte sich, wenn er sie im Leibrocke und mit einem Hute sah und meinte, es sei in ihrem Kopfe so hohl wie in ihrem Hute. Besonders verdrießlich konnte er werden, wenn seine ‚Professoren' sich solcher Redensarten bedienten, wie: „ich trage Religion oder Geschichte vor", oder wenn sie sich des Küsternamens schämten und sich lieber den ‚Lehrer des Ortes' nannten, oder wenn sie im Gespräch oft anführten, daß sie von andern ‚Herr N. N.' genannt würden. — In solcher Weise machte der alte Küster seinem Herzen in Gegenwart des jungen Geistlichen Luft, weil er wohl wußte, daß dieser ihm gern zustimmte und über die besser gebildeten Lehrer urteilte wie Eilers.

im deutschen Volke, für den Unglauben, den widerspenstigen Geist und alle die Übel, mit denen die Partei des Rückschritts immer ihre Maßregeln zu begründen bereit ist. Dinters Schulmeisterbibel wurde aus den preußischen Schulen entfernt, da sie nicht genug „religiöse Wärme“ habe. Als eine Lehrerversammlung in der Provinz Sachsen 1844 ein Hoch auf „Vater Dinter“ ausbrachte, witterten die Gegner der freiern Richtung dahinter allerlei staatsgefährliche Neigungen und hoben Steine auf wider die aufrührerischen Lehrer, bis der Provinzial-Schulrat O. Schulz die Lehrer in Schutz nahm und in seinem Schulblatte erklärte, daß er in einem Hoch auf Dinter nichts Staatsgefährliches finde.

Bald wurde es den preußischen Lehrern verwehrt, sich auf die Vereine und Konferenzen zu freuen, oder ihr Leid einander zu klagen und sich einer bessern Zukunft zu getrösten. Schon lange hatte man die freien Vereinigungen mit Mißtrauen betrachtet, denen wir in den vorigen Kapiteln so viel Anteil an der Ausbildung des Standesbewußtseins der Lehrer eingeräumt haben. Vom Mißtrauen bis zum Verbot war nur ein Schritt. Die Gegner der Lehrer merkten sehr bald, daß sie jetzt mit den Anschuldigungen gegen die freien Konferenzen und Lehrergesellschaften sich kühn hervorwagen durften. Die Regierung erfüllte ihren Wunsch und hob solche Vereine auf. Als 1842 die Schullehrer der Provinz Brandenburg eine allgemeine Versammlung in Berlin planten, wurde dieselbe nicht geduldet. Ein erheblicher Nutzen sei davon nicht zu erwarten, da die methodische Behandlung einzelner Lehrfächer bei Elementarlehrern durch bloße Vorträge nicht gefördert werde, die Vielheit und Verschiedenheit der Gegenstände, bei deren kurzer Behandlung, ein klares Auffassen des Vorgetragenen fast unmöglich mache, und die große Zahl der Versammelten ein ruhiges Besprechen ausschließe. Die zerstreuenden, mehr auf- als anregenden Eindrücke einer solchen Versammlung, in welcher Ungeeignetes und Unüberlegtes fernzuhalten nicht in der Macht des Vorstandes stehe, würden den Sinn des Lehrers von dem kleinen Kreise seiner Gemeinde abziehen, in deren Mitte er zu stillem, geräuschlosem Wirken berufen sei. Die Kosten würden die Kräfte mancher Lehrer übersteigen. Die kleinen Lehrerkonferenzen hätten mehr Wert und genügten. — 1843 wurden die von dem bekannten Hirschberger Lehrer Wander ins Leben gerufenen schlesischen Lehrerfeste untersagt. Es blieben nur die von den Geistlichen geleiteten kleinen Konferenzen, ein dürftiger Ersatz für alle, welche bisher das Glück gehabt hatten, in den von Lehrern geleiteten Vereinigungen frei und eifrig für das Wohl des Standes zu beraten und zu arbeiten.

Immer sind die Freunde des Rückschrittes reicher an Mitteln, ihre Wünsche zu verwirklichen, als die Freunde des Fortschritts, einfach schon aus dem Grunde, weil jene meist die politische Macht besitzen. Es erfolgte von Jahr zu Jahr eine neue Beschränkung, ein neuer Versuch, die Volksschullehrer sachte wieder zu stillen, sehr gehorsamen und den Geistlichen ergebenen Dienern zurückzubilden.

Am 14. Juni 1844 befahl ein Erlaß des Ministers den Schulinspektoren, auch von den Büchern Kenntnis zu nehmen, welche die Lehrer besäßen und zu ihrer Belehrung gebrauchten, um „der planlosen und verderblichen Vielleserei“ vorzubeugen. Sie sollten besonders die Privat-Büchersammlungen genau durchsehen und sie von gefährlichen Büchern und Schriften reinigen. Die Auflösung der Seminare wäre eigentlich die logische Folge gewesen. Indessen auch Eilers sah ein, daß „wenn einmal große Institute im Leben eingewurzelt und mit vielen verschiedenartigen Interessen verschlungen sind, es äußerst bedenklich ist, radikale Veränderungen mit ihnen vorzunehmen“. Die Rücksicht auf die öffentliche Meinung erlaubte die Anwendung solcher Mittel nicht. War es doch sogar schwierig, in den Seminaren mit einem Schlage die Zustände vor 50 Jahren wieder einzuführen. Unmöglich konnten überall die Direktoren und die Lehrer, die sich zum Teil mit voller Überzeugungstreue gegen das Rückwärtsschrauben der Lehrerbildung wandten — man denke an Diesterweg — durch willfährigere Leute ersetzt werden. Der böse Geist, der nun einmal in den Seminaren wirksam sein sollte, war nicht durch einen Erlaß des Ministers zu beschwören. Vieles mußte der langsamen Wirkung der Zeit überlassen werden. Unterdessen ließ sich wohl auf einem andern Wege etwas für die Gewinnung einer gefügigen Lehrerschaft thun. Die Regierung ging auf die Pläne Friedrichs des Großen zurück und beschloß, die ausgedienten Unteroffiziere als Lehrer anzustellen, so wenig begriff sie die Forderung der Zeit, und so leicht glaubte sie die Lösung schwieriger Fragen. Am 16. Mai 1844 erließ der König eine Kabinettsordre, in der dem Unteroffizier Krohn von der Artillerie ein weiterer Urlaub zur Hospitierung in einem Seminare erteilt wird und die Behörden ermächtigt werden, auch andre Unteroffiziere, „die 12 Jahre dienen, und wenn sie für das Schulamt Neigung und Fähigkeit zeigen“, zu diesem Zwecke zu beurlauben. Am 12. Januar 1845 erfolgte ein Erlaß des Ministers Eichhorn an die Behörden, „auf dergleichen Unteroffizier-Material zu fahnden und im Betretungsfalle in ein Seminar abzuliefern“.

Hatten schon die Invaliden des großen Königs als Lehrer in den Landschulen viel Kopfschütteln erregt, so läßt sich denken, welchen Spott und welche Verurteilung diese Maßregel in der freiheitsdurstigen Gegenwart erfuhr, natürlich auch unter den Lehrern. Diese merkten wohl, daß ihnen in den ehemaligen Unteroffizieren Muster gegeben werden sollten, wie sie der Kirche und der Regierung angenehme und wohlgefällige Menschen werden könnten: geringes Wissen, etwas Dressur in den wenigen Seminarwochen, blinder Gehorsam, welcher Art die Vorgesetzten auch sein mochten, und Abscheu vor jedem freien Wort und jedem Fortschritt. In den Vereinsblättern und Flugschriften der Lehrer wurden diese neuen „Kollegen“ gebührend gezeichnet und verspottet. An Antworten fehlte es nicht; denn natürlich fand auch diese Maßregel bei der Partei des Rückschritts lauten Beifall. Noch im Jahre 1845 erschien eine Schrift: „Der preußische

Unteroffizier, ein ehrenhafter, gebildeter, fügsamer Jüngling und daher bei Neigung dereinst als Mann ein musterhafter Landschullehrer. Erwiderung auf das Sendschreiben eines rheinischen Landschullehrers an seine Kollegen in Schlesien von einem im Befreiungskriege 1813—1815 Blessirten, jetzt pensionirten Landschulinspektor." Es ist recht ergötzlich zu lesen, wie der ehemalige Freiheitskämpfer und Landpastor auf die Angriffe antwortet, wie er die Vorzüge der Unteroffiziere als Lehrer herausstreicht und etwaige Nachteile abzuschwächen versucht. „Wer kann preußischer Unteroffizier werden?" fragt er. „Im preußischen Staat darf sich dem Militärstande, bei Verlust seines Vermögens und seiner Ehre, kein körperlich und geistig Gesunder entziehen; aus diesem Grunde ist aber auch der preußische Soldat der gebildetste und mit Recht der geachtetste in der Welt. Und dessenungeachtet sollten die Unteroffiziere des preußischen Heeres Pedanten, Ignoranten und unsittliche Menschen sein? — Die preußischen Unteroffiziere sind wirklich so dumm nicht, sondern Offizierstellvertreter."

„Es ist erstaunlich, wie sehr sich bei den Unteroffizieren der provinzielle Dialekt verliert, und ein ganz richtiges Deutsch (?) nach und nach dessen Stelle einzunehmen pflegt, während dies bei dem Seminaristen, welcher niemals in andere Provinzen kömmt, nie der Fall ist.

Im Amte dürfte der ehemalige Unteroffizier bei weitem zuverlässiger sein, als jeder Seminarist. Daher sind die preußischen Unteroffiziere zu Landschullehrern am allerpassendsten. Da sie dann regelmäßig warme Speisen und Getränke haben können, so werden sie wohl auch keinen Branntwein vorher genießen (!). Freudig nimmt er (der ehemalige Unteroffizier) den Rath und die Unterweisungen seines Vorgesetzten hin, hält wie in der Kaserne so auch in der Schule und gewiß ohne Pedanterie auf Sittlichkeit, anständiges Benehmen, Reinlichkeit und Fleiß. Der preußische Unteroffizier weiß Anstand und knotenmäßiges Benehmen zu unterscheiden.

Schluß: Aus allen diesen Gründen ist die Cabinetsordre Sr. Maj. vom 16. Mai v. J. nur heilsam. Es ist zwar billig, daß solche Unteroffiziere ihre Befähigung zum Schulamte durch ein oder mehrere Prüfungen darthun; unbillig und für das Wohl des Staates nachtheilig aber würde es sein, wenn man ihnen den Eintritt in dasselbe verwehrte."

Glücklicherweise hatte die seltsame Maßregel jetzt ebensowenig bedeutende Folgen als vor 60 Jahren. Es fanden sich trotz der freundlichen Aufforderung nicht viele Unteroffiziere, die von dem Lehrerberufe angelockt wurden. Luthers Wort über diesen Beruf, „die Arbeit ist schwer, und man hält sie gering", leuchtete auch diesen gehorsambegabten Schulamtsbewerbern ein. Aber wir können verstehen, warum dieser Versuch schon die preußischen und die deutschen Lehrer aufregen mußte. Es war ein Beweis, wie gering noch immer in den Regierungskreisen von der Volksbildung gedacht wurde, wie wenig man dort geneigt war, auf die gerechten Wünsche der Lehrer einzugehen,

und endlich, welcher Art die Standesgenossen sein müßten, die dort genehm und beliebt wären. Die Lehrer ließen sich übrigens nicht abhalten, gegen solche Maßnahmen ihr Urteil auszusprechen und sich ferner an den politischen Bewegungen zu beteiligen.

Nicht, daß sich die preußischen Lehrer an den politischen Bestrebungen beteiligten, war auffällig, sondern vielmehr, daß des Staunens und Verwunderns darüber und des Verurteilens kein Ende war bei allen, die die Lehrer so von Hunger und Entbehrungen gedemütigt, so sicher unter den geistlichen Flügeln gehütet glaubten, daß an ihnen die Gärung im Volke spurlos vorübergehen müßte. Wer die Dinge unbefangen ansah, fand es nicht ungewöhnlich, daß die Lehrer auch von der Politik ergriffen wurden. Mitten im Volke stehend, konnten sie nicht gleichgültig bleiben, wenn sich viele in günstigerer Stellung und mit größerem Ansehen anschickten, hohe Güter zu erkämpfen.[1] Das setzte doch einen Stumpfsinn voraus, der bei den Lehrern, die seit Jahrzehnten an der Erweiterung und Vertiefung ihrer Bildung gearbeitet hatten, wahrlich nicht zu suchen war. War es also natürlich, daß sie sich überhaupt an den politischen Kämpfen beteiligten, so konnten die meisten kaum einen Augenblick im Zweifel sein, auf wessen Seite sie sich stellen sollten. Ihre Leiden, ihre Wünsche waren offenkundig; konnten sie auf Erfüllung bei der Partei rechnen, die die Seminarbildung verringern, den Lehrer noch enger an die Geistlichen binden wollte und kaum zu bewegen war, seine Not zu lindern? Wahrlich, es klang nicht verlockend, was die Anhänger dieser Partei dem Lehrer in Aussicht stellten! Stiehl wußte den Seminaristen für den Lehrerberuf nichts angelegentlicher einzuschärfen, als „Demut bei harter Kost und leerer Wand". Die Ablegung des Mönchsgelübdes forderte und verhieß fast nichts mehr, nur mit dem Unterschiede, daß sich nachher in den Klöstern bei der „harten Kost" sehr wohl leben ließ.[2]

---

[1] „Der Elementarlehrer ist", heißt es in Schmids Encyklopädie, „in seiner Besonderheit das Erzeugnis der neuern Zeit. Was ehedem in gewissem Sinne Kirchschullehrer war oder hieß, ist jetzt Volksschullehrer. Je mehr die untern Schichten der Bevölkerungen nach Unterricht verlangen, desto mehr bedürfen sie der Lehrer. Der sogenannte Elementarlehrer ist recht eigentlich der Lehrer des gemeinen Mannes, um nicht zu sagen des Proletariats. Er ist durch seine Beziehungen, man darf gegen diese Thatsache sich nicht verschließen, zu demokratischen Sympathien vielfach eingeladen." — Ebenso treffend sagt Karl Richter: „Eine neidische Maxime behauptet, es schicke sich nicht für den Lehrer, in Politik zu machen. . . . In die Schulstube und zur Bildung der aufwachsenden Jugend gehört die Politik allerdings nicht; aber der Lehrer ist auch Staatsbürger, und als solcher darf er nicht bloß, sondern muß er seine Meinung haben — und in seiner Gemeinde ein Demagog, d. i. Volksführer, nicht Volksaufwiegler, zu werden, achten wir des Lehrers ebensowenig unwürdig, als ein Pädagog, ein Knaben- und Jugendführer zu sein."

[2] Es sei an dieser Stelle ein Wort von Bunsen, auch einem Freunde der Lehrer, aus seiner ‚Verfassung der Kirche der Zukunft' angeführt: „Man spricht viel von Entsagungen, Entbehrungen, Prüfungen, welchen die ärmeren Mönchsorden sich unterziehen oder unterzogen. Wir lassen den Werth dieser Behauptung dahingestellt. Aber das darf dreist behauptet werden, daß weder das Mittelalter noch

Die Freunde des Fortschritts brauchten es erst gar nicht auszusprechen, daß die Hebung der gesellschaftlichen Stellung der Lehrer durch ein angemessenes Einkommen zu ihren Zielen gehörte. Es ergab sich fast von selbst, wenn die andern wichtigen Güter nur erst errungen waren. Aus diesem Grunde schon fühlten sich die meisten Lehrer von den Fortschrittlern angezogen. Es ist gewiß, daß viele unter ihnen, die sich für Preßfreiheit und öffentliches Gerichtsverfahren, für Verfassung und Volksrechte begeisterten und bereit waren, das Höchste dafür zu wagen, recht unklare Begriffe von all diesen begehrenswerten Neuerungen hatten und nicht anzugeben vermochten, worin denn das eigentlich Beglückende und Segenreiche bestehe. Aber ebensowenig konnten dies die Gegner in Beziehung auf die Segnungen klar darlegen, die mit dem Beharren bei dem Alten oder mit der Rückwärtsbewegung verbunden sein sollten. So viel war den Lehrern sicher, daß von dieser Seite für sie nichts zu erwarten war. Die Volkspartei stellte dagegen mit großer Bereitwilligkeit eine angenehme Zukunft in Aussicht, gutes Einkommen, Geltung und Ansehen und das Ende einer drückenden Beaufsichtigung, kein Wunder, daß die Lehrer sich dieser Partei zugesellten.

Es läßt sich zudem gar nicht verkennen, daß der Anschluß an die Partei des Volkes noch sonst manches Einladende für die Lehrer hatte. Nichts hebt leichter die Schranken auf, welche die einzelnen Stände und Gesellschaften trennt, als politische Kämpfe und gemeinsames Streben nach Rechten und Freiheiten. Wie konnte der verachtete, zurückgescheuchte Volksschullehrer der Versuchung widerstehen, durch die Mitarbeit an der Erreichung großer Ziele mit einem Schlage zu den angesehenen, maßgebenden Persönlichkeiten des Orts gezählt zu werden! Der Unterschied der Stände schien aufgehoben, wenigstens in den Versammlungen und in den zahlreichen Klubs; auch der Lehrer durfte hier reden und fand Beifall und Zustimmung. Die Seminarbildung, noch mehr der eigene Wissensdrang hatte bei vielen Fähigkeiten entwickelt, die jetzt mit Erfolg in den Dienst einer großen Sache gestellt wurden. Blieben selbst die Geistlichen nicht den politischen Kämpfen fern [1]), so konnte man es den Lehrern nicht verargen, wenn

die Gegenwart größere und zugleich nützlichere Aufopferung, ja Begeisterung in jeder Beziehung aufzuweisen haben, als der bei weitem größte Theil der Volksschullehrer auf sich nimmt. Meistentheils ohne Vermögen kümmerlich ihr Dasein fristend in einer Zeit, welche jedem nur einigermaßen gebildeten Manne so viel Lockungen und Aussichten darbietet, weihen sie sich freiwillig, ohne Gelübde, ohne andere Aussicht als auf ein schweres Leben und ein immer sehr geringes, oft sehr kümmerliches Gehalt einem Geschäft, welches ohne höhern Blick und ohne Liebe abstumpfender ist als jedes andere. Es ist edle Wißbegierde bei allen, welche allein jenen Entschluß und die beharrliche Ausführung desselben zu erklären vermag."

[1]) Eilers bemerkt in der Schrift, „Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn", folgendes: „Es gab in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms IV. evangelische Geistliche, die die heuchlerische Glaubens-Selbstquälerei ihrer Amtsbrüder verachteten und sich in leidenschaftlicher Erregung mit der politischen und philosophischen Opposition gegen die Regierung und alles Bestehende vereinigten. Alle diese Geistlichen hielten es für unerträglichen Pietismus, für Verdummung

sie durch Wort und Schrift lebhaft für die Änderung der Dinge, eintraten, von der sie so manche berechtigten Vorteile für ihren Stand erwarteten. Selbst so ausgesprochene Gegner der politischen Bewegungen wie Eilers mußten zugeben, daß die Beteiligung der Lehrer so unnatürlich nicht war. „Wie hätten", schreibt er, „diese talentvollen, halbgebildeten, in ihren Wünschen, Hoffnungen, Leidenschaften stark erregten, mit ihrer dürftigen Zukunft zerfallenen jungen Männer, die soviel von den Fortschritten der Vernunft, von der Schlechtigkeit der Regierungen und der Pfaffen — die, um alle Genüsse des Lebens für sich allein zu haben, das Volk in die Fesseln der Polizeigewalt und des religiösen Aberglaubens schlugen — hörten und lasen, und dabei die arge Tyrannei, welche in der strengen Anwendung von Systemen und Reglements auf Menschen liegt, täglich erfuhren, wie hätten sie der Versuchung widerstehen können, sich mit der erworbenen Rede- und Schreibfertigkeit der Partei des Umsturzes zuzugesellen?" Man erkennt leicht, daß die Spitze dieser Ausführung gegen die Seminare gerichtet ist, die den Lehrern nach Eilers Meinung eine ganz ungerechtfertigt hohe Bildung vermittelt hätten. „Es wäre der Mühe werth", sagt er an einer andern Stelle, „die Zeitungsartikel zu sammeln, welche von den Schullehrern mit dem Zeugnisse Nr. I herrühren."

Unter allen Fragen, die in den Lehrerkreisen damals besonders erörtert wurden, war keine mehr geeignet, die Aufmerksamkeit aller andern Kreise auf sich zu ziehen, als die Stellung der Schule und der Lehrer zur Kirche. Sie nahm bei den gewandtesten und feurigsten Kämpfern bald eine deutliche Gestalt an: die Schule sollte zur Staatsanstalt erklärt und von der Kirche losgelöst werden. Nichts hat dem Kampfe so viel Schärfe gegeben, nichts ist so vielen Mißdeutungen und Übertreibungen ausgesetzt gewesen, als diese Forderung. Den Gegnern schien es wie eine Auflehnung gegen eine göttliche Ordnung, als die Aufrichtung des Heidentums, als das Ende der christlichen Religion. Vergeblich wiesen die Lehrer und ihre Freunde darauf hin, daß mit der Trennung von der Kirche der Unterricht in der Religion nicht im geringsten angetastet, daß damit lediglich die Befreiung der Schule von der Aufsicht der Geistlichen und die Befreiung des Lehrers von dem niedern Küsterdienste gemeint sei. Die Ungeschicktheit vieler Geistlichen als Schulaufseher, noch mehr die Gleichgültigkeit, mit der sie an allen Fragen vorübergingen, die das Wohl und Wehe der Lehrer betrafen, und ganz besonders die un-

und Zurückführung in die Finsterniß des Mittelalters, wenn von den Pflichten des geistlichen Amts, von Seelsorge, von christlicher Erbauung u. s. w. die Rede war." — In Baden kam es sogar vor, daß die Lehrer von den Geistlichen für die politische Bewegung ordentlich geworben wurden. Als dort 1838 der liberale Teil der katholischen Geistlichkeit auf den Einfall kam, sich zum Umsturze der kirchlichen Disciplin zu einem besondern Koncil zusammenzuthun, kam man überein, es müßten „vorzüglich die Schullehrer gewonnen werden als die zweckdienstlichsten Organe zur Verbreitung aufgeklärter Schriften und Grundsätze, daher gratis aufzunehmen seien in den Verein, weil ohnehin ihre Besoldung nur gering sei." Es war fast selbstverständlich, daß sich die Lehrer solchen Bestrebungen nicht abgeneigt zeigten.

liebenswürdige, ja gehässige Art, mit der sie jeden Versuch der Lehrer, sich auf eigne Füße zu stellen, angriffen, das alles hatte die Kluft, die seit länger denn einem Jahrhundert sich zwischen den Lehrern und den Geistlichen gebildet hatte, so erweitert, daß nun vollständige Trennung die einzige Möglichkeit schien. Es war den Lehrern nicht schwer, vor Vernünftigen die großen Vorteile dieser Trennung für die Schule und für ihren Stand mit Überzeugung darzulegen und Zustimmung zu finden.

Wer waren die Führer der Lehrer in dem Kampfe um Selbständigkeit, um Standesrechte und um ein auskömmliches Gehalt? Die Seminardirektoren als Theologen wirkten ganz im Sinne Eilers und Stiehls; an ihnen lag es nicht, wenn die Seminaristen nicht mit der Anspruchslosigkeit, der Demut und dem Gehorsam gegen die geistlichen Schulaufseher ins Amt traten. Sie hielten sich allen Bestrebungen der preußischen Lehrerschaft fern. Nur zwei machten eine Ausnahme, Diesterweg in Berlin und Zahn in Mörs. Unbestritten stand Diesterweg in der Mitte der Bewegung. Sein Mut, sein gerader Sinn, mit dem er für die Rechte der Lehrer eintrat, seine scharfen Angriffe gegen die Aufsicht der Geistlichen, gegen die beabsichtigte Zurückschraubung der Seminarbildung gewannen ihm überall unter Deutschlands Lehrern warme Freunde. Es war vielleicht nicht immer glücklich, daß sie seine Kampfesweise zu der ihrigen machten und in seiner schroffen Art ihre berechtigten Forderungen vorbrachten und verteidigten. Den Gegnern wurde dadurch manchmal der Angriff leicht gemacht. Wer wollte indessen die Lehrer anklagen, daß sie dem Manne ihre Huldigung darbrachten, der mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit, mit dem Reichtum seiner Erfahrungen für sie das Wort nahm und furchtlos forderte, nicht bat, daß den Volksschullehrern werde, was die Rücksicht auf die Wichtigkeit ihres Amtes einfach verlangte?

Mannhafte Kampfesgenossen entstanden Diesterweg aus den Reihen der Lehrer. Es ist nicht schwer, in ihren Reden und Schriften das Berliner Vorbild zu erkennen. Die Zahl der hervorragenden Streiter ist nicht groß. Genannt seien vor allem Wander aus Hirschberg, Nehm in Essen und Pfeiffer in Bayern. Hier wurde — auch ein Zeichen der Lehrer- und Bildungsfeindlichkeit — den Lehrern 1841 der Charakter als Staatsdiener wieder abgesprochen, wogegen diese natürlich Einspruch erhoben. Pfeiffer verteidigte in der bayrischen Schulzeitung die Lehrer in gewandter und nachdrücklicher Weise und hatte alle Einsichtsvollen für sich. Die Haltung der Regierung vermochte er freilich nicht zu ändern.

Wie sehr die Wünsche der Lehrer im allgemeinen als recht und billig erkannt wurden, als durchaus zeitgemäß und in den Rahmen der großen politischen Ziele passend, erkennt man auch daraus, daß den Lehrern aus Kreisen warme Fürsprecher erstanden, die mit ihnen keine nähern als rein menschliche Berührungspunkte hatten. Der wackere Harkort, dessen Name uns noch oft begegnen wird, trat in dieser Zeit zum erstenmal als Anwalt der Volksschullehrer auf.

Selbst Regierungs- und Schulräte ergriffen das Wort für die Sache der Lehrer und setzten die Rücksicht auf die Gunst der Vorgesetzten und auf Beförderung beiseite. Als ein merkwürdiger Beweis, daß selbst bei diesen die Wünsche der Lehrer Billigung fanden, sei hier aus der damals großes Aufsehen erregenden Verteidigung des Regierungsrats Landfermann aus Koblenz folgendes mitgeteilt.

„Soll die Schule nur gewisse Fertigkeiten, wie Lesen, Schreiben, Rechnen ꝛc., möglichst zum Gemeingut aller machen, so bedarf es nur mäßiger Mittel und mäßiger Arbeit, um sie immer befriedigend zu lösen. Die Lehrer für diesen Zweck zu finden kann so schwierig nicht sein. Friedrichs II. Unteroffiziere möchten noch immer bei einiger Auswahl füglich konkurieren können; die Dotation der Schulen bedürfte nur allmählicher, vereinzelter örtlicher Nachhilfe, um den billigen Ansprüchen von Männern zu genügen, die so Mäßiges zu leisten haben.... Die Schulverwaltung kann dann füglich ein Anhang der Kirche oder auch der bürgerlichen Verwaltung sein und bleiben.

Soll die Volksschule ein Institut für Volksbildung im vollen Sinne des Worts sein, soll sie das Volk mit einem tiefen Fond von Erkenntniß und Gesinnung ausrüsten, dann fordert sie ganz andere Mittel und ganz andere Anstrengungen. Sie fordert einen gründlich und tief gebildeten Lehrerstand, eine seiner Bildung und der Bedeutung seiner Arbeit entsprechende Ausstattung der Schulstellen, endlich leitende und verwaltende Schulbehörden, die mit voller, nicht improvisierter Einsicht und Liebe ganz in der Sache stehen und ungetheilt für dieselbe leben."

Landfermann verlangt die Einsetzung sachverständiger und ungeteilt dem Schulwesen lebender Aufsichtsbehörden. „Bisher hat man", sagt er, „mit sehr mißlicher Einseitigkeit vorzugsweise nur eine höhere Bildung der Lehrer erstrebt und dadurch einen wohlberechtigten Anspruch auf entsprechende Stellung im Leben und entsprechende Aufsichtsbehörden in ihnen erweckt.... Das Emancipationsgeschrei und die Verbesserungswünsche unserer Lehrer sind insoweit meines Erachtens vollkommen berechtigt und begründet, als sie ein Verlangen nach angemessener Lebensstellung und sachverständiger Leitung des Schulwesens ausdrücken, und es dürfte von großer Wichtigkeit sein, daß unter den dummdreisten Übertreibungen und sonstigen Verkehrtheiten, welche sich reichlich an dieses Verlangen gehängt haben, die tiefe Wahrheit und Berechtigung desselben nicht verkannt werde..... Es fehlt nun meines Erachtens sehr viel, daß auch nur die Mehrzahl unserer Pfarrer genaue Kenntniß und praktische Einsicht in das Volksschulwesen hätte und andrerseits mit voller Liebe und Hingebung dasselbe pflegte. Vielmehr ist nur zu oft mit dem Mangel an Einsicht Gleichgültigkeit, ja, ein hochmüthiges und eifersüchtiges Verhalten gegen die Lehrer verbunden.... Auch haben sie für die Schule die rechte Zeit nicht.... Nach meiner Überzeugung sind zwar unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Pfarrer die besten Schulaufseher, die man haben kann, aber durchschnittlich nicht die rechten und guten, vielmehr wird und muß einmal

die Zeit kommen, wo die Schule aus der Aufsicht der Pfarrer in eine wirklich sachverständige, ganz ihr angehörige Aufsicht übergeht.... Ich nehme keinen Anstand auszusprechen, daß die unleugbare traurige Spannung zwischen Lehrern und Pfarrern zum größten Theile von letztern durch unberechtigte Anmaßung bei Gleichgültigkeit und Mangel an Einsicht verschuldet ist. Daß fast keine wesentlichen Verbesserungen im Volksschulwesen seit 60—80 Jahren von den Männern der Kirche ausgegangen sind, daß vielmehr diese die eingetretenen Verbesserungen nur zu oft angefeindet oder doch so lange als möglich ignoriert haben, ist leider notorisch.... Im allgemeinen stehen, so viel ich wahrnehmen kann, unsere Schulbehörden nicht mitten in der Schulwelt, sondern neben derselben, und die Volksschule entwickelt sich zwar nicht ohne Förderungen oder auch Hemmungen durch dieselben, aber wesentlich unabhängig von ihnen[1]) unter den Einflüssen, welche theils in den Seminarien in den entgegengesetzten Richtungen auf die Lehrer eingewirkt haben, theils aus dem Leben und der Litteratur in allen ihren Nüancen auf sie fortwährend auf das verschiedenartigste einwirken."

Es ehrt den Minister Eichhorn, daß er solche Sprache edelmütig verzieh und Landfermann im Amte ließ. Doch lag darin kein Beweis, daß die Regierung die Ansichten des rheinischen Schulrats zu den ihrigen gemacht hätte. Der Verdruß und Unwille gegen die Äußerungen in den Versammlungen und in den Zeitungen trat immer deutlicher hervor und fand in Warnungen und scharfen Zurechtweisungen offenen Ausdruck. Eifrige Verwaltungsbeamte, wohl geübt, aus gelegentlichen Andeutungen den Willen und die Absicht der Regierung zu merken und zu verstehen, waren schnell bei der Hand, wenn ein Lehrer in einer Versammlung ein Wort sprach, das nicht genau abgewogen war und etwas von dem Geist spüren ließ, der nun einmal mit allen Mitteln der Staats- und Verwaltungskunst gedämpft werden sollte.

Die Aufmerksamkeit, mit der aus diesem Grunde die Worte und die Handlungen der Lehrer überwacht wurden, mochte für manche unter ihnen einen gewissen Reiz haben und sie antreiben, den Eifer

[1]) Landfermann nimmt nicht einmal die Regierungs-Schulräte davon aus. „Die meisten derselben dürften", so bemerkt er, „vor ihrer Ernennung dem Volksschulwesen ziemlich fern gestanden haben. In der Stellung eines Divisionspredigers dürfte wenigstens ebensowenig Vorbereitung zur Leitung des Volksschulwesens gegeben sein, als in der eines Gymnasiallehrers." ... Über sein eignes Amt als Schulrat sagt er: „Ich für meinen Theil bekenne, ohne den Vorwurf eines Mangels an Fleiß zu besorgen, daß ich dem Volksschulwesen nicht habe sein können, was ich ihm hätte sein sollen. In vier Jahren habe ich noch nicht den vierten Theil der meiner Aufsicht anvertrauten Schulen sehen können." — Zur Entschuldigung der Schulräte mag dienen, daß ihre Stellung ihnen kaum erlaubte, auf die Lehrer fördernd einzuwirken. Ihre Kräfte wurden im Büreaudienste angespannt uud aufgerieben, und wer diesem am besten vorstand, war natürlich dem Präsidenten und dem Kollegium am angenehmsten. Die Klage, daß ihr Geist durch Aktenlesen, durch Vortragen, Verfügungenschreiben, durch das Streben nach der Zufriedenheit des Präsidenten abgestumpft werde, war auch damals schon bekannt.

und die Wachsamkeit der Verwaltungsbeamten auf ihre bisher so gering geachtete Person zu lenken. In den meisten Fällen waren jedoch diejenigen, welche für eine schöne Zukunft des Standes und des Volkes kämpften, so begeistert, daß so geringfügige Gründe ausgeschlossen sind. Dazu nahm oft die Beteiligung an den politischen Kämpfen für die einzelnen eine ernste Wendung, die wohl davor bewahrt hätte, mit der Gefahr nur zu scherzen. Was einem preußischen Volksschullehrer schon vor 1848 begegnen konnte, wenn er durch sein furchtloses Eintreten für die Rechte des Volks und noch mehr für die Forderungen seines Standes die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zog, erzählt uns das Leben des alten Wander aus Hirschberg.

Wander hatte schon 1841 eine kleine Schrift verfaßt, „die Volksschule als Staatsanstalt". Sie erhielt in Preußen nicht die Genehmigung der Censurbehörde und wurde daher in Leipzig gedruckt. Am 5. April 1842 sollte er sich vor der Regierung zu Liegnitz wegen der Schrift verantworten. Obwohl leidend, machte er sich dennoch auf den Weg. Das Protokoll über die Verhandlung bewegte sich in allgemeinen Warnungen und Vorhaltungen. Wander hatte eine Erklärung aufgesetzt, die er zu den Akten geben wollte. Der Oberregierungsrat von Hinkeldey war über die Erklärung sehr ungehalten und äußerte, es sei eine bloße Vergünstigung, daß die Schullehrer überhaupt schreiben dürften. Wenn er die Erklärung zu den Akten nähme, würde dies den Minister nur noch mehr reizen. Wander zog darauf die Erklärung zurück. Weil er die Stellung der Schule zur Kirche als einen Mangel bezeichnet hatte, wurde die Schrift im Protokoll eine Schmähschrift genannt.

Im Jahre 1843 wurde Wander wegen neuer Schriften, unter denen besonders „Der geschmähte Diesterweg" zu nennen ist, wieder nach Liegnitz zur Verantwortung berufen. Er bat um Zurückziehung der Aufforderung, da seine Gesundheit geschwächt sei; da er nicht wußte, weshalb er verhört werden sollte, bat er auch um Angabe der Anklagepunkte. Das wurde abgelehnt, der Termin jedoch auf Grund eines ärztlichen Gutachtens hinausgeschoben. Als Wander dann von neuem vorgeladen wurde, bat er um Gewährung der Reisekosten. Die Regierung verweigerte diese, da die Notwendigkeit der Vorladung durch eignes Verschulden herbeigeführt worden wäre, worauf Wander erklärte, er könne das Reisegeld bei 300 Thlrn. Gehalt nicht erschwingen und müßte aus diesem Grunde die Reise unterlassen. Da gewährte ihm die Regierung 10 Thlr. Unterstützung als Reisegeld, die er zurückerstatten sollte, falls nicht seine völlige Freisprechung erfolgte. Wander hatte in Liegnitz vier Termine und wurde dann zu einer schriftlichen Verteidigung aufgefordert. Da die Schriften die Genehmigung der preußischen Censur erhalten hatten, setzte er in der Verteidigungsschrift besonders auseinander, daß ihm als Lehrer nichts vorzuwerfen sei, und daß er als Schriftsteller durchaus den Gesetzen gemäß gehandelt habe.

Unter anderm wurde ihm in der Schrift „Der geschmähte Diesterweg“ folgende Stelle zum Vorwurf gemacht: „Mag ich auch ein tiefgestellter Volksschullehrer sein, also einem Stande angehören, für den die gesellschaftliche Ordnung keinen Rang, die Welt keine Ehre, die Staats- oder Gemeindekasse kein Geld, das Alter keine Ruhe, die Nachwelt keine Anerkennung hat, der Verordnungen als Frühstück, Reskripte als Mittagsmahl und Hoffnungen als Abendbrot erhält, dennoch hab' ich ein menschliches Herz.“ — Er hatte sich auch gegen solche Ausdrücke zu verteidigen: „Nur keine Neutralität. Nur keine Pharisäer, die bei Nacht zu Jesu kommen.“ — „Auf unserer Fahne steht „Vorwärts!“ — „Gott erhalte uns die Opposition!“ — Zum Schlusse trug er auf völlige Freisprechung an. Der Entscheid lautete auf Versetzung in eine ebenso gut oder auch schlechter dotierte Stelle ohne Umzugskosten, Entziehung des Religionsunterrichts und Tragung der Kosten des Verfahrens. Wander wandte sich in einer weitern Verteidigung an den Oberpräsidenten; die Entscheidung wurde dahin abgeändert, daß er nur 25 Thlr. Ordnungsstrafe zu zahlen habe und die Strafversetzung unterbleibe. In die Entziehung des Religionsunterrichts hatte Wander gewilligt. — Die 10 Thlr. Reisekosten nach Liegnitz sollte er auch zurückerstatten. Er ließ es zur Exekution kommen.

Daß Wander nach solchen Vorgängen von der übereifrigen Behörde mit Mißtrauen verfolgt wurde, daß man alle seine Schritte bewachte und bei allen das Schlimmste witterte, war in einer Zeit der politischen Aufregung nicht ungewöhnlich. Bald kam er in den Verdacht, an einer Verschwörung gegen den König und gegen den Staat teilgenommen zu haben. Es fand eine Haussuchung durch den Polizeiagenten Stieber statt. Alle Papiere wurden untersucht, sogar der Waschtisch, das Sofa und dessen Polster, die Röcke an der Wand, der Glas- und der Kleiderschrank. In der Mütze des jüngsten Knaben war das Unterfutter etwas aufgetrennt; dazwischen konnte möglicherweise ein Verschwörungsplan stecken; daher wurde auch diese einer gründlichen Untersuchung unterworfen. Ein ganzes Tuch voll unschuldiger Papiere wurde mitgenommen — bei einer frühern Haussuchung, die durch die Liegnitzer Regierung befohlen worden war, hatte man sich auch einer Katechismusauslegung bemächtigt, und zwar wegen der Erklärungen des 4. Gebots. Noch an demselben Tage erfolgte Wanders Verhaftung wegen „Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit gegen die Regierung“. Die Polizeibeamten brachten ihn ins „Schuldstübchen“. Die Menge machte Miene, sein Gefängnis zu öffnen; nur den Bemühungen einsichtsvoller Freunde des Verhafteten gelang es, sie von unbesonnenen Schritten abzuhalten. Erst nach 63stündiger Haft wurde Wander vernommen. Als Stieber zum Verhör in das „Schuldstübchen“ trat, war gerade Wanders Frau mit den Kindern da, um ihrem Gatten Essen zu bringen. Da sagte er: „Ist das ein Gefängnis? das muß man sagen, in Hirschberg hat man hübsche Gefängnisse. Das Leben ist hier recht unterhaltend: so eine hübsche Stube, so hell und so viel Gesellschaft!“

Er gab Befehl, daß fortan Wanders Frau nur in des Bürgermeisters Begleitung den Verhafteten besuchen dürfte. Der Regierungspräsident von Liegnitz milderte die Haft, indem er erlaubte, daß die Kinder jederzeit Zutritt zum Gefängnis hätten. Freunde schickten dem Verhafteten Wein, wobei Wander die witzige Bemerkung machte, daß man als Lehrer erst in Untersuchungshaft kommen müsse, um Wein zu trinken. Er ließ dann für sich alle gesinnungstüchtigen Bürger Deutschlands leben und brachte, wie er erzählt, ein Pereat auf alle Schufte aus, auf hohe und niedere.

In dem Verhör wollte man seine Teilnahme an der „kommunistischen Verschwörung" aus dem Verkehr mit einem benachbarten Gutsbesitzer, dem Haupte der Verschwörung, entnehmen. Kurze Briefe des Inhalts: „Schicken Sie mir den Wagen nicht, es möchte Aufsehen erregen!" sowie die Thatsache, daß Wander einmal dem Fabrikbesitzer den Mantel geliehen hatte, dienten als belastende Merkmale. Indessen wurde er bald nach dem Verhör wieder in Freiheit gesetzt, wobei der Regierungspräsident den Freunden Wanders den Wunsch aussprach, daß sich die Freude der Einwohner Hirschbergs nicht zu laut äußern möchte. Konnte dem Verfolgten nun auch die Beteiligung an der angeblichen Verschwörung nicht nachgewiesen werden, so wurde er nichtsdestoweniger von der Regierung im Wege der Disciplinaruntersuchung mit dem halben Gehalte seines Amtes entsetzt „wegen frechen, unehrerbietigen Tadels und Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate". Wander legte dagegen Berufung ein und ward nach einer glänzenden Verteidigungsrede des Justizrats Robe freigesprochen.

Solche Verdächtigungen, Haussuchungen und Verhaftungen der Lehrer kamen in allen Provinzen Preußens damals vor, nicht häufig, aber die Regierung konnte wohl zu dem Schluß kommen, daß die Unzufriedenheit der Lehrer und darum auch ihre Beteiligung an den politischen Bestrebungen überall verbreitet war, wenn auch, aus leicht zu erkennenden Ursachen, in den Städten mit mehr Lebhaftigkeit als auf dem platten Lande. Bei verschiedenen Haussuchungen, die um Neujahr 1847 in Königsberg vorgenommen wurden, fand man bei dem Elementarlehrer B. eine Menge Briefe, die ein sicheres Zeugnis dafür ablegten, daß er einen großartigen Buchhandel mit verbotenen Schriften bisher getrieben habe, und daß von ihm weit über 1000 Exemplare in alle Teile des preußischen Staates verschickt worden seien. B. wurde sogleich verhaftet und in „anständigem Gewahrsam" gehalten. Wir vermögen nicht anzugeben, wie die Sache für ihn abgelaufen ist.

Mit ganz besonderm Mißtrauen wurden die Volksschullehrer Schlesiens damals von der Regierung verfolgt. War es die Einwirkung Wanders oder die größere geistige Bildung, die besonders durch die Seminare in Breslau und Bunzlau vermittelt wurde, genug, es schien, als ob hier das meiste Unheil zu befürchten wäre. In den erregten Landesteilen pflegt dann auch gewöhnlich die Strenge der

Regierung sich zu zeigen, um den ruhigern Provinzen ein abschreckendes Beispiel zu geben. Als ein solches abschreckendes Beispiel ihrer Macht und Strenge gegen den Geist der Auflehnung und des Umsturzes, der nach ihrer Meinung gerade von der Lehrerschaft gepflegt würde, betrachten wir die Auflösung des evangelischen Breslauer Seminars i. J. 1846. Es ist schon einmal erwähnt, daß diese Lehrerbildungsanstalt früher bereits durch ihren Bildungseifer den Freunden des Rückschritts verdächtig war.[1]) Unter dem Ministerium Eichhorn nahm das Mißtrauen gegen die Anstalt zu. Der Direktor schien den neuen Geist, der in den Schulen und in den Lehrern nach dem Willen des Ministers herrschend sein sollte, nicht zu begreifen. Noch 1842 ließ er zu, daß einzelne begabte Seminaristen in ihren Freistunden die öffentlichen Vorlesungen an der Universität besuchen durften. Einer hörte wöchentlich sechs Kollegien. Solche Bildung schien jetzt bei Volksschullehrern höchst gefährlich. Ein Wechsel in der Leitung, ein beliebtes Rettungsmittel, sollte dem neuen Geist schneller Eingang verschaffen. Leider verstand es der neue Direktor gar nicht, die Achtung und Liebe der Seminaristen zu gewinnen. Er stellte sich auf den Standpunkt, den damals noch der Gefängnisdirektor den Gefangenen gegenüber einnehmen durfte. Er drohte, „gewisse stockähnliche Mittel anzuwenden, um hinter die Wahrheit zu kommen, Ohrfeigen zu geben oder die Zöglinge über eine Schütte Stroh legen zu lassen". Einem Geiste, der durch solche Mittel eingeflößt werden sollte, konnten die Seminaristen unmöglich freundliche Seiten abgewinnen. Ihre Erbitterung gegen den Direktor ging so weit, daß sie bei dem Religionsunterricht in der Übungsschule und bei den Morgen- und Abendgebeten Anspielungen auf ihre Stellung zu ihm sich erlaubten. An die Thüren des Seminars hatten sie warnend 1. Petri 5, 8 geschrieben. Unter solchen Umständen waren ernste Fälle von Unbotmäßigkeit nur zu leicht möglich, die dann auch bald eintraten und streng bestraft wurden. Im Herbste 1845 wurden infolge solcher Vergehen 19 Zöglinge entlassen.

In der Anstalt nahm danach alles wieder seinen ruhigen Gang, als plötzlich im Dezember desselben Jahres Stiehl kam und revidierte. Nichts war ihm recht; mit den Lehrern sprach er vertraulich unter vier Augen. Trotzdem ahnte niemand, der Direktor vielleicht ausgenommen, das nahe Ungewitter. Da erschien plötzlich am 29. Januar 1846 der Oberregierungsrat von der Heyden und sprach im Auftrage des Königs die Auflösung des Seminars aus. Uns liegt über den aufregenden Vorgang folgender Bericht vor:

„Die Zöglinge wurden aus den Lehrzimmern in den Musiksaal bestellt und die Kinder der Übungsschule sofort entlassen. In äußerst humaner Weise ward den Seminaristen der Befehl Sr. Majestät von dem Herrn Kommissarius verkündet. Der Eindruck war ein gewaltiger, ein Eindruck, den kein Mund zu erzählen, den keine Feder

[1]) Vergl. Bd. II, S. 169.

zu beſchreiben im Stande iſt. Es war ein Schlag aus heiterm Himmel. Der Herr Ober-Regierungsrath v. d. Heyden, ſelbſt davon ergriffen, äußerte, es ſei dies die ſchwerſte Amtspflicht geweſen, die er je auszuführen beauftragt geweſen wäre. Die Lehrer, tief erſchüttert, die Zöglinge ganz beſtürzt, verließen den Saal; dieſe, um die Hiobspoſt nach allen Richtungen hin zu verbreiten und ſich theilweiſe zur Abreiſe bis zum 1. Februar, zu welcher jedem 2 Thlr. behändigt wurden, anzuſchicken; jene, um im Konferenzzimmer die weitern Beſchlüſſe Sr. Majeſtät über ſie ſelbſt aus dem Munde des Herrn Kommiſſarius zu vernehmen. Es geſchah dies bei jedem unter vier Augen in zarteſter Weiſe. Am Abend desſelben Tages verſammelten ſich die tief erſchütterten Zöglinge auf eigenen Antrieb nochmals im Muſik- und Betſaale des Seminars und ſtimmten zum letzten Mal in dieſen Mauern das Lied „Ein feſte Burg iſt unſer Gott“ an, ſangen nochmals aus voller Seele und in wahrhaft erhebender Weiſe und ſtärkten ſich dadurch und durch ein von einem Zöglinge verfaßtes und gehaltenes Gebet zur Ertragung des über ſie verhängten Schickſals. Am Schluß des Liedes loderte das Blatt, auf welchem das vorgetragene Gebet geſtanden, in hellen Flammen auf, was auf die Zöglinge einen unvertilgbaren Eindruck machte. Mit naſſen Augen verließen ſie den ihnen liebgewordenen Saal.“

Um jede Spur der Erinnerung an dieſe Anſtalt zu tilgen, wurden die Akten eingeſtampft, was manche Unannehmlichkeiten zur Folge hatte.

Begreiflicherweiſe fand dieſe ungewöhnliche Maßregel bei allen laute Billigung, die in der Seminarbildung der Lehrer eine der erſten Urſachen für die Gärung im Volke erblickten, und die gerade in dem Breslauer Seminar „einen wichtigen Mittelpunkt und Sammelplatz jenes erbärmlichen Geiſtes“ entdeckt zu haben meinten, der nun von der Regierung ſo gründlich ausgerottet worden ſei.[1])

Auf die preußiſchen Lehrer wirkte der Vorgang in Breslau wie ein Donnerſchlag. Wenige Wochen vorher, am 12. Januar, hatten

---

[1]) Der Provinzialſchulrat O. Schulz ſagt in dem Schulblatt der Provinz Brandenburg, indem er die Auflöſung des Seminars beleuchtet: „... Es war ſicherlich nicht der einzelne Disciplinarfall, was dieſe Maßregel als nothwendig erſcheinen ließ, ſondern die beſtimmteſte Überzeugung der Behörde, daß die ganze Anſtalt, innerlich aufgelöſt und wurmfräßig, ſich nie wieder zu einem geſunden Leben erheben könne. Es war hier einer der Fälle, von denen Hippokrates ſagt, was Arznei nicht heile, das müſſe durch Eiſen, und was Eiſen nicht heile, durch Feuer geheilt werden. Wenn es aber ſo ſtand, und ſo haben es einſichtige und wohlunterrichtete Männer angeſehen, ſo können wir uns nur der Entſchiedenheit freuen, mit der die Maßregel beſchloſſen, wie der Milde, mit der ſie ausgeführt worden. Den Lehrern wurde bis zu ihrer anderweitigen Anſtellung das volle Gehalt belaſſen, den Zöglingen zu ihrer Heimreiſe eine Unterſtützung verabreicht, und denen, die ſich privatim weiter ausbilden und gute Zeugniſſe über Fleiß und Führung beibringen würden, die Ausſicht eröffnet, ohne Rückſicht auf die frühern Vorgänge zur Prüfung zugelaſſen und nach dem Ausfall derſelben im Schulamte angeſtellt zu werden, eine Zuſage, die auch für mehrere bereits in Erfüllung gegangen iſt.“

sie mit ihren Standesgenossen in allen deutschen Ländern den 100. Geburtstag Pestalozzis mit Begeisterung gefeiert. Es lag nahe, daß bei der Gelegenheit ihre Wünsche und Hoffnungen laut und feurig zum Ausdruck gebracht wurden, was den Gegnern, die die Schule Pestalozzis ohnehin verantwortlich machten für die ihnen höchst unbequeme Neuerungssucht, neuen Vorwand zu Angriffen gab. Der Zorn entlud sich zunächst über Diesterweg. Seit lange mißliebig, zog er sich durch die Pestalozzifeier neue Feinde zu. Sie war hauptsächlich sein Werk und zeigte der Regierung, welchen Einfluß der Mann auf die Lehrer hatte, die von ihm die Kampfesweise annahmen und durch sein Beispiel und die Macht seiner Persönlichkeit angefeuert wurden, für eine bessere Zukunft ihres Standes und der Volksschule zu streiten. Seine Entfernung aus dem Amte war lange beschlossen. Die Richtung seiner Pädagogik in Pestalozzis Geiste paßte ebensowenig zu den Ansichten, welche die Geistlichen in der Schule zur Geltung bringen wollten[1]), wie der Ton, mit dem er die Schäden der Schulverwaltung aufdeckte, geeignet war, die Gemüter zu beruhigen. Eilers verrät die Stimmung, welche über diesen Lehrerfreund im Ministerium herrschte, wenn er schreibt: „So wohlgemeint auch Diesterwegs Bestrebungen waren, so konnten doch Männer, welche die wahren Bedürfnisse des Volkes kannten, wozu auch nicht wenige verständige Bürger und Bauern gehörten, mit den Früchten seiner Wirksamkeit unmöglich zufrieden sein. Auf mich machte es stets einen höchst widerlichen Eindruck, wenn ich so einen anmaßenden, hochmüthigen, verbildeten, dem christlichen Glauben entfremdeten Schullehrer aus Diesterwegs Schule in einer Dorfschule erblickte. Es konnte daher Niemand inniger von der Nothwendigkeit überzeugt sein, ihn außer amtliche Wirksamkeit zu setzen, als ich.“ Als Diesterweg sich in der Angelegenheit des Pestalozzistiftes an den König wandte, antwortete dieser mit den Ausdrücken der höchsten Ungnade, daß Diesterweg und seine Richtung durchaus nicht im Sinne Pestalozzis wirkten, dessen Namen sie auf ihre Fahnen geschrieben hätten. Infolgedessen bat Diesterweg um seine Entlassung, die ohne weiteres genehmigt wurde. Für die Sache der Lehrer war seine Amtsentlassung eher ein Vorteil als ein Verlust; denn aller Rücksichten ledig, die er bisher auf sein Amt nehmen mußte, konnte er fortan ungehindert für die Rechte und für die Hebung des Lehrerstandes eintreten.

Wie sehr die Rechte, die die Lehrer als Bürger eines Staates, als Mitglieder der Gemeinde beanspruchen durften, gerade jetzt gefährdet waren, braucht kaum noch bewiesen zu werden. Die Beschränkung der Kenntnisse auf ein geringes Maß durch die Abkürzung

[1]) Hupe, der Vicegeneralsuperintendent für die Provinz Brandenburg, schrieb in O. Schulzes Schulblatt am 1. Januar 1847 bezugnehmend auf Pestalozzi: „Aus Verhältnissen und für Verhältnisse wird erzogen, und die reine abstrakte Humanität ist ein Phantom. Menschen sollen wir erziehen, aber näher Christenmenschen, und deutsche Christen, und preußische Deutsche und berlinische Preußen!“

der Seminar-Bildungszeit, die Verlegung der Seminare in kleinere Städte und die Zulassung der Unteroffiziere ins Schulamt war geeignet, die Lehrer zu kränken; aber das alles tastete eigentlich keines ihrer Rechte an. Das war jedoch der Fall bei der angeordneten Überwachung der Lektüre, bei dem Verbot, Aufsätze über Schuleinrichtungen und über die Schulgesetzgebung zu veröffentlichen, und endlich bei der Unterdrückung der unschuldigen Lehrerfeste und der freien Lehrervereine. Alle diese Beeinträchtigungen wurden um so mehr als ein ungerechtfertigter Zwang empfunden, als die Regierung im übrigen nicht die geringste Miene machte, auf anderm Wege die Zuneigung der Lehrer wieder zu gewinnen. Im Grunde meinte sie es ehrlich. Sie wollte auf den innern Menschen einwirken, um so dem Ärgsten vorzubeugen, das sie mit Besorgnis kommen sah. Der Fehler war nur, daß sie dabei ganz außer acht ließ, zunächst für die Besserung der äußern Lage der Lehrer zu sorgen. Dafür geschah so gut wie nichts. Der Hinweis auf den innern Lohn ist immer recht wohlfeil; aber er erzeugt keine Zufriedenheit, wenn das Gemüt durch einen unaufhörlichen leiblichen Mangel ganz aus dem Gleichgewicht gebracht ist. War das etwa geeignet, die Lehrer zufrieden zu stimmen, wenn der oben erwähnte Hupe im Brandenburger Schulblatte sie darauf hinwies, ihre beste Hilfe in der Gemeinde zu suchen, nicht bei der Regierung, da die Staatsbehörden sich ihrer nicht immer annähmen? Er selbst beklagt sich beispielsweise über die Königl. Forstverwaltungen, die den Geistlichen und Lehrern jede noch so geringe Holz- und Grasberechtigung bestritten, beschränkten und verkümmerten und bei allen Amtsveränderungen mit wunderbarer Hast die alten Berechtigungen ihnen entzögen, selbst wenn sie nur wenige Groschen betrügen.

Die Beschwichtigungsversuche der Geistlichen trugen dazu noch den Charakter des Gemachten und der befohlenen Einwirkung zu deutlich an der Stirn, als daß sie einen Erfolg bei den Lehrern hätten hervorbringen können. Was Diesterweg, Wander und Nehm behaupteten, war nicht zu widerlegen; ihre Forderungen in betreff der bessern Besoldung der Lehrer waren durchaus gerecht und mußten auch von den Gegnern anerkannt werden. Wie hätten die Lehrer diesen Männern nicht folgen sollen! Wie hätten sie dem trefflichen Fritz Harkort, dem Rochow des 19. Jahrhunderts, nicht zujubeln sollen, wenn er 1842 in seinen „Bemerkungen über die Preußische Volksschule und ihre Lehrer" sagt: „Der Lehrerstand ist zum Bewußtsein seiner Wichtigkeit erwacht, er fühlt, daß viel mehr geleistet werden kann und muß, und hat den redlichen Willen, in echter Bildung aufwärts zu streben. Dagegen wird eine selbständige bürgerliche Stellung und Befreiung von drückenden Nahrungssorgen verlangt. Dazu sagen wir Amen und hoffen, daß die Morgenröthe bereits den nahenden Tag der Erfüllung verkünde! — Der Lehrerstand ficht nicht für sich allein, sondern auch für die allgemeine Bildung und verdient deshalb durch die öffentliche Meinung unterstützt zu werden. So lange indessen Lehrergehälter von 20 bis 100 Thlr.

bestehen, klagen wir das Publikum einer Verletzung seiner theuersten Güter an!" Wie traf er die Bestrebungen zur Verminderung der Volksbildung mit dem Ausspruch: „Der Schwerpunkt einer Nation beruht auf Gesittung und Bildung!" Oder: „Auch das Christenthum verlangt als Grundlage eine gewisse Stufe geistiger Bildung!" Den oft gehörten Einwand, der Staat habe kein Geld zur Besserstellung der Lehrer, widerlegt er durch folgende Thatsachen: „Im Staatsbudget erscheinen 24600000 Thaler für das Kriegsministerium und nur 1217000 Thaler für den sämmtlichen öffentlichen Unterricht! Welches dieser Kapitale mag die sichersten Zinsen tragen? — Wir bauen Zuchthäuser gleich Palästen für die Übertreter des Gesetzes, allein was geschieht, um die Kenntniß desselben, verbunden mit dem allgemeinen Sittengesetz, dem armen Volke zugänglich zu machen? Gerade die Masse der Übertreter in den untern Ständen spricht das Urtheil ihrer Verwahrlosung."

Dem allgemeinen Notschrei der Lehrer nachgebend, warf die Regierung für das Jahr 1846 die Summe von 45000 Thalern zur Aufbesserung solcher Lehrerstellen aus, die weniger als 100 Thaler betrugen. Die von den Geistlichen geleiteten Blätter konnten dieses Zeichen der Fürsorge nicht genug rühmen. In dem Schulblatt der Provinz Brandenburg bemerkt einer, daß die Botschaft von der Gehaltsaufbesserung wie ein helles Licht erscheine. Die Regierung kannte die Notlage der Lehrer etwas genauer, als diese vorzeitigen Lobredner; hatte sie jetzt kein Geld, so doch die trostreiche Zusicherung, daß treuem und bescheidenem Wirken des Lehrerstandes auch ferner die volle Teilnahme und Anerkennung erhalten werden solle, wie es in der Kabinettsordre vom 25. Dezember 1845 heißt. Die Erfüllung der Zusicherung sollte nur von dem Erfolge der Warnungen und von dem Betragen der Lehrer abhängen. Angesichts der fast unsagbaren Not einzelner Familien nimmt sich eine derartige Voraussetzung sonderbar aus. Stiehl teilte in der Kammerverhandlung am 16. November 1849 mit, warum die Regierung jene Summe zu dem angegebenen Zwecke hergegeben habe. „Die 45000 Thaler haben ihren Ursprung in der Not einer Lehrerfamilie, die ich in dieser Beziehung das Glück hatte zu sehen, wie sie in den östlichen Provinzen mittags in Ermanglung von Salz und Butter ihr einziges Gericht, die Kartoffeln, in Heringslake tauchte." Unmöglich konnten mit einer so kleinen Summe alle Lehrerstellen auf die Mindesteinnahme von 100 Thalern gebracht werden. Die Not blieb herrschend und mit ihr die Klage und die Unzufriedenheit.

Wie ein Versuch, die schwierige Frage gesetzlich zu lösen, nimmt sich die Schulordnung für die Provinz Preußen vom Jahre 1845 aus. Obgleich sie von dem nicht in Eichhorns Sinne wirkenden Oberpräsidenten von Schön veranlaßt worden war[1]), ließ sie doch den

[1]) Wie eifrig und selbständig dieser auf dem Gebiete der Schulen vorging, erzählt Dr. Eilers. Er wollte das Littauische und Polnische in Preußen durchaus

neuen Verwaltungsgrundsätzen ungehinderten Lauf, und darum ist auch in dieser Provinz die freiheitliche Entwicklung der Lehrer und des Volks durch diese Schulordnung durchaus nicht genährt worden. Die Abneigung, mit Eichhorn und seinen Anhängern zu gehen, war einmal in den Bewohnern tief eingewurzelt und trat dann auch in lebhafter Teilnahme an den Ereignissen d. J. 1848 in die Erscheinung.[1]) An der Schulordnung war 16 Jahre gearbeitet und beraten worden, und doch war sie kein Beleg dafür, daß gut Ding Weile haben will. Sie ließ die Lehrerbildungsfrage ganz außer acht; ihr Hauptvorzug bestand in der Festsetzung eines Mindestgehaltes, und zwar für den ersten Lehrer in den Städten 150, für die übrigen 100 Thaler; der Landlehrer sollte außer den üblichen Naturaleinkünften wenigstens 50 Thaler bar haben. Dienstunfähig gewordene Lehrer erhielten ein Drittel ihres Einkommens als Ruhegehalt, das mindestens 50 Thaler betragen sollte, wenn die Dienstunfähigkeit nach dem 20. Dienstjahre eintrat. Das Ruhegehalt wurde zunächst den Einkünften der Stelle entnommen, jedoch mußte dem Nachfolger das Mindestgehalt unverkürzt bleiben. Das Fehlende sollte dem alten Lehrer die Gemeinde zulegen, die auch sonst das ganze Gehalt aufzubringen hatte. Die Lehrer waren von allen Staats- und Gemeindesteuern frei, sowie vom Hirtenlohn für ihr Vieh und vom Schornsteinfegergeld für ihre Wohnungen. — Daß die Schulaufsicht durch die Geistlichen und die Superintendenten unter Eichhorn Gesetz wurde, wird nicht weiter auffallen. Das Merkwürdigste an der preußischen Schulordnung war dies, daß die wichtigsten Neuerungen, nämlich über das Einkommen, bald wieder aufgehoben wurden. Es wiederholte sich hier, was wir schon bei dem General-Landschul-Reglement erfahren haben. Auf den dringenden Antrag der Provinzialbehörde sah sich 1849 die Regierung genötigt, die Ausführung der Schulordnung einzustellen, hauptsächlich, weil die Erhöhung der Lehrerbesoldungen großen Widerspruch bei den Gemeinden fand, die angeblich dadurch erdrückt würden. Die Gemeinden ahnten damals bereits den neuen Geist und trieben auf eigne Hand Reaktion.

Es ist gewiß, daß die Verbesserungen mit so geringen Summen und einer mangelhaft durchgeführten Schulordnung auch in der friedlichsten Zeit nicht imstande gewesen wären, die Gemüter der Lehrer zu

---

ausrotten. Er wollte auch den kleinsten Kindern den Gebrauch der Muttersprache in der Schule bei Strafe verbieten, um sie zur Aneignung der notdürftigsten deutschen Ausdrücke zu zwingen. Wenn ein Kind aus natürlichem Drange der Mitteilung dennoch ein Wort seiner Muttersprache laut werden ließ, bekam es ein Täfelchen in die Hand und mußte nun aufpassen, bis ein anderes Kind in dieselbe Sünde verfiel, welchem dann das Täfelchen übergeben wurde und so fort; das letzte arme Sünderchen mit dem Täfelchen in der Hand erhielt die Strafe.

[1]) Eilers bemerkt darüber: „In keiner Provinz war die Partei des Umsturzes geschäftiger und hatte es mit ihrer politischen Zertrümmerungslehre weiter gebracht, als in der Provinz Preußen. Nirgends habe ich einen tüchtigern Menschenschlag, eine frischere, kräftigere Jugend in den Städten und auf dem Lande gefunden, als in dieser Provinz."

beruhigen und ihre Klagen zum Schweigen zu bringen, wieviel weniger in einer Zeit der politischen Aufregung! Das berechtigte Verlangen der Fortschrittspartei nach der Steuerbewilligung durch das Volk hatte das Sinnen und Trachten wieder auf Vorgänge gelenkt, die sonst den schlichten Bürger nicht beschäftigen. Berechnungen und Erwägungen und Vergleichungen aller Art in Hinsicht auf die Staatsgelder wurden aufgestellt, und die Lehrer waren nicht die letzten, die sich's angelegen sein ließen, zu erfahren, wieviel der Staat für die Volksschule jährlich aufwende. Die Ergebnisse konnten die Unzufriedenheit nur schüren.[1]) Die Regierung schien einzusehen, daß dies schreiende Mißverhältnis zuerst beseitigt werden müsse. Die Absicht kam indessen zu spät. „Schon hatte", meldet Dr. Eilers, „Minister Eichhorn Hand ans Werk gelegt, zur Änderung des Seminarwesens und zugleich Vorbereitungen zu einer umfassenden Verbesserung der geringern Schulstellen getroffen, als die Barrikadenbauer in Berlin und mit ihnen viele, wenn nicht die meisten, Schullehrer, sowie die ganze Partei derer, welche die Schule von der Kirche getrennt wissen wollten, über seinen Sturz jubelten."

Je mehr die deutschen Regierungen die Bewegung aufzuhalten versuchten, desto mehr beschleunigten sie den allgemeinen Zerfall. Ihr Schwanken zwischen halben Zugeständnissen, nicht ernst gemeinten Versprechungen und der deutlichen Absicht, keins von den bisherigen Rechten an die Unterthanen abzutreten; die Angst des Volkes vor Gewissenszwang, der Groll gegen das Beamtentum und endlich die infolge schlechter Ernte drohende Teurung oder Hungersnot hatte nicht bloß in Preußen, sondern auch in Süddeutschland die Unzufriedenheit bis aufs höchste gesteigert. Geschickte Redner und gewandte Leiter der politischen Blätter hatten wohl verstanden, die Menge in der gewünschten Richtung zu führen und sie bereit zu halten, das Höchste für die Erlangung der erstrebten Rechte einzusetzen.

So stand das deutsche Volk vor den Ereignissen des Jahres 1848. Was in Paris gewaltsam und blutig begonnen hatte, wurde zunächst in Baden fortgesetzt, und was bei dem ersten Sturm der erregten Volksleidenschaft die badische Regierung willig zugestand: Preßfreiheit, öffentliche Gerichtsverhandlungen, Einrichtung der Bürgerwehr und Hinwirkung auf ein deutsches Parlament, belebte den Mut und das Begehren aller übrigen Deutschen. Die Zähigkeit, mit der die Berliner Regierung den immer lauter werdenden Forderungen des Volkes jedes Zugeständnis versagte, führte unter dem Eindrucke der Wiener Revolution in der Hauptstadt zu dem bekannten furchtbaren Straßenkampf der Märztage. In kleinerem Umfange, doch aus den gleichen Gründen und mit derselben Absicht wiederholte sich die Revolution

[1]) Nach einer Übersicht im neuen kameralistischen Centralblatte betrug die staatliche Beihülfe für die höhern Schulen Preußens im Jahre 1846 732 946 Thaler. Auf jeden Schüler kamen 24 Thaler. Für alle übrigen Schulen gab der Staat 354 588 Thaler. Auf jedes von 2 328 146 Kindern kam 4 1/3 Sgr., 166 mal weniger, als auf einen Schüler der höhern Anstalten.

mit den Barrikaden in vielen Städten der Monarchie und rüttelte mächtig an dem großen Bau. Unter entschiedenen Verheißungen, die gewünschten Rechte zu gewähren, schloß der Fürst den Frieden mit seinem Volke, das sich jetzt nach dem leidenschaftlichen Kampfe einer leicht verzeihlichen Freude überließ. Die heiß ersehnte Zeit war gekommen; es schien, als sollte eine neue Teilung der Erde vorgenommen werden, und alles eilte, mit vollen Händen die ausgebotenen Güter zu ergreifen. Wer wollte es den darbenden preußischen Volksschullehrern verargen, wenn sie das neue Zeitalter mit großen Hoffnungen begrüßten und eifrig an dem Wandel der Dinge im Staate teilnahmen! Sie waren bisher so oft zu kurz gekommen, jetzt wenigstens wollten sie nichts versäumen. Sie waren in allen deutschen Gauen, wo es eben gärte, mit unter denen, die „ein stattliches Haus“ bauen wollten; aber nirgends fiel dies so auf und wurde so seltsam, so unbegreiflich gefunden wie gerade in Preußen. Nicht in den Monaten, die den Märztagen folgten; da erlaubte man den Staatsbürgern jede mögliche Rede- und Versammlungsfreiheit und schloß die Lehrer keineswegs davon aus. Erst als die Freunde des Rückschritts sich von dem Schrecken erholt hatten und wieder ihr Haupt mutig erhoben, wurde es laut verkündet, wie auffallend, wie verdammungswürdig gerade die Beteiligung der preußischen Volksschullehrer an den politischen Bewegungen gewesen sei. Man konnte es später offen aussprechen hören, daß 1848 die Redner der Bierbank und verderbte Schulmeister den meisten Einfluß gewonnen hätten. Noch mehrere Jahre nachher mußten die Lehrer von Abgeordneten des Landtags hören, daß sie eigentlich keine Rücksicht und keine Gehaltsverbesserung verdienten, da sie in der bösen Zeit sich zu den Freunden des Umsturzes gesellt hätten.

Die Lehrer haben sich 1848 nicht mehr hervorgethan, als die Vertreter anderer Stände auch. Wir wollen es vielen von ihnen zu gute halten, daß sie nicht in verwerflicher Feigheit warteten, bis sie etwa mit der rasenden Menge und im großen Haufen ungesehen am Umsturz arbeiten konnten. Sie beteiligten sich an den im Winter 1847—48 überall gebildeten Vereinen und Klubs, und meist in einer Weise, die ihrer Bildung wenigstens keine Unehre machte, so wenig auch sonst ihr Auftreten ihren Vorgesetzten gefallen mochte. Wir wollen nicht darauf schwören, daß nicht auch einige Standesgenossen auf den Barrikaden in Berlin, Dresden, München und in Baden gekämpft haben und die Freiheit und die Volksrechte mit ihrem Blute zu besiegeln bereit gewesen sind.[1]) Jedenfalls fiel dabei ihre Mit-

[1]) In dem Verteidigungsmanifest der deutschen Lehrer an das deutsche Volk, das die zweite allgemeine Lehrerversammlung zu Nürnberg 1849 erließ, heißt es: „Es ist wahr, es ist schmerzlich wahr, daß sich in einzelnen deutschen Ländern eine Anzahl von Lehrern in widersetzlicher Weise an den politischen Bewegungen der letztvergangenen Zeit beteiligt hat.... Aber die allgemeine deutsche Lehrerschaft muß feierlich die Verantwortung für diese Überschreitungen Einzelner von sich ablehnen. Sie muß sich im Namen der Gerechtigkeit dagegen verwahren, die im Verhältnis verschwindend kleine Anzahl, welche jene Rüge trifft, zum Bilde der unendlich überwiegenden Mehrzahl der Lehrer zu machen.“

wirkung nicht ins Gewicht; denn sie wurde ihnen später niemals so zum Vorwurfe gemacht, wie die Reden in den Klubs und ihre Beteiligung in der Presse. Daß sie dabei sehr oft die Bahn des Zulässigen verloren und die Dinge in einem Tone behandelten, der nichts weniger als Mäßigung und Bescheidenheit verriet, ist fast selbstverständlich. In den Zeiten politischer Aufregung und Verwirrung erscheinen die Menschen nie von Anstands- und Klugheitsregeln gesättigt; da werden die Worte nicht abgewogen, Vorschriften und Gesetze wohl vergessen, oder doch milde ausgelegt, wie es die freiheitsdurstige Zeit erfordert. Es gab auch Lehrer, die keinen Überblick über die Absichten und den Umfang der Bewegung gewinnen konnten, die deshalb durch leere Zeichen und Äußerlichkeiten kundgeben wollten, daß sie zu den Fortschrittlern gehörten, und nun ein buntes, seltsames Spiel trieben und ihre Berufspflichten und ihre Freiheitsgedanken wunderlich vermischten. Nur wenige Beispiele. Als nach dem Ausgange der Märztage die königlichen Truppen unter Wrangel wieder Berlin besetzten, kamen auch Truppenabteilungen in die umliegenden im Geruche revolutionärer Gesinnung stehenden Ortschaften, zu denen auch Bernau gehörte. Der Pastor des Ortes suchte sehr bald den kommandierenden Lieutenant auf, um sich über seinen tückischen Küster zu beschweren, der seit dem Ausbruche der Revolution allsonntäglich während des Gottesdienstes die „Marseillaise" auf der Orgel spiele. „Schon gut, werde schon machen!" antwortete der Lieutenant und ließ den Küster holen. „Ich höre, daß Sie in der Kirche unpassende Lieder zu spielen lieben, das verbiete ich Ihnen von nun an." „Herr Lieutenant haben mir in meinen Kirchendienst nichts dreinzureden", war die Antwort, und als der nächste Sonntag kam, durchbrausten abermals die Klänge der Marseillaise das von Bürgern und Husaren dicht gefüllte Gotteshaus. Nach beendigtem Gottesdienste ließ der Lieutenant den Küster abermals rufen und sagte zu ihm: „Wenn Sie noch ein einziges Mal die „Marseillaise" spielen, lasse ich Sie hängen." „Dazu haben Herr Lieutenant kein Recht; ich werde mich in Berlin über Ihre Drohung beschweren!" Gesagt, gethan — aber am nächsten Sonntag spielte der Küster von Bernau fein säuberlich, was im Gesangbuche stand; die Marseillaise haben die Bernauer von ihm nie wieder gehört. — Polack erzählt aus seiner Jugendzeit von dem Knabenlehrer seines Heimatsdorfes: „Unser Kantor geriet mitten in die Bewegung und ließ sich's viele Wege und Worte kosten, um auf den Versammlungen für Befreiung der Schule und der Lehrer von Druck und Bevormundung einzutreten. An der Errichtung der Bürgerwehr nahm er den regsten Anteil und avancierte in einem Zuge bis zum Premierlieutenant und stellvertretenden Hauptmann. Auch in der Schule zündete er das kriegerische Feuer an. Politik, Gesetzgebung und Welthändel füllten den größten Teil des Lektionsplanes aus. „Das ganze Volk in Waffen zum Schutze der gesetzlichen Ordnung und Freiheit und zur Abwehr fremder Feinde!" war ein Lieblingsthema von ihm. Er malte uns sehr farbenfrisch die Angriffs- und Ver-

teidigungsmöglichkeiten für unsere Gegend aus. Auch die Schuljugend machte er kriegerisch marschbereit und verwendete zu unserm Ergötzen manche Religions- und Rechenstunde zu Soldatenspielen. . . . Das Jahr 1849 führte unsern Kantor auf die Anklagebank. Das Verfahren endete übrigens mit seiner Freisprechung. Er war zwar ein weit vorgeschrobener Freigeist und Demokrat, aber kein Aufrührer. . . . Bald erfolgte — mit 60 Jahren — seine Pensionierung." Das waren Auswüchse der unruhigen Zeit, wie sie jeder Stand zeigte, der in den Strudel hineingezogen wurde; nur Liebllosigkeit oder Kurzsichtigkeit konnte den ganzen Stand dafür verantwortlich machen.[1])

Solche Freiheitsausbrüche unter den Lehrern wurden indessen weniger ernst genommen als die großen Lehrerversammlungen des Jahres 1848, auf denen in verzeihlicher Verkennung der gesamten staatlichen Verhältnisse geredet, gewünscht und gefordert wurde, als ob reiche Gehälter und Ansehen und Ehre vom Boden aufzuheben wären. Verzeihlich war ein solches Verhalten auch schon deshalb, weil die kämpfenden Parteien die Forderungen der Lehrer nicht unbillig fanden und sie zu solchem Vorgehen ermutigten. Eine der ersten und später am meisten geschmähten Versammlungen war die Lehrerversammlung auf Tivoli bei Berlin am 26. April 1848. Am 19. März hatte das Ministerium seine Entlassung genommen; Eichhorns Herrschaft war vorüber, und mit Vertrauen nahten die Lehrer dem neuen Kultusminister Schwerin. 600 Lehrer brachten auf Tivoli ihre Wünsche zum Ausdruck, um sie der Nationalversammlung vorzulegen. Was sie forderten, bewegte damals die Mehrzahl der deutschen Volksschullehrer: Aufsicht und Verwaltung der Schule im einzelnen wie im ganzen durch Fachmänner, Aufhebung der geheimen Konduitenlisten, Erhebung der Schule zur Staatsanstalt, Erweiterung der Vorbildung der Lehrer (die Lehrerbildungsanstalt sei ein Zweig der Universität und gebe theoretische und praktische Bildung), Befreiung vom Küsterdienst und endlich ein auskömmliches Gehalt. Das Mindestgehalt sollte sich in Stadt und Land zwischen 250—400 Thlrn. bewegen. Da die Gewährung dieser Forderungen und die daraus folgenden Änderungen sich unmöglich in kurzer Zeit vollziehen ließen, stellte die Versammlung einige Übergangsbestimmungen auf: 1) „Sofortige Entfernung der Geistlichen von der Schulaufsicht und sofortige Be-

[1]) Es ist ergötzlich zu lesen, was der Vicegeneralsuperintendent Hupe über die Einwirkung der Revolution auf die Schuljugend schrieb. „Die Lehrer wurden von der Jugend in der Regel als Reaktionairs angesehen und als solche von den „Schaumsprützen der jungen Freiheit" natürlich nicht verschont. In Berlin haben sie etwas Katzenmusiken mit obligatem Fenstergeklirr anhören und anderwärts statt der deutschen Ausarbeitungen Plakate lesen und ihrer unkenntlichen, schlechten Schrift und ihrer vielen Fehler wegen zerreißen müssen; überall, wo Unruhen ausbrachen, kam die Jugend außer Rand und Band, schrie: „es ist Freiheit!" beging allerlei Excesse mit Wort und That, sang allenthalben, „was ist des Deutschen Vaterland?" spielte die freien deutschen Jungen und „wies die Erziehung als ein Attentat gegen die Selbständigkeit und Jungenswürde von sich ab", und es war in den ersten Tagen und Wochen in der Schule so gut wie gar nichts mit ihnen anzufangen."

rufung von Schulinſpektoren aus dem Lehrerſtande; 2) ſofortige Aufnahme der Lehrer in den Schulvorſtand; 3) Konferenzen zur theoretiſchen und praktiſchen Ausbildung unter Leitung der Schulinſpektoren; 4) Trennung des Rektorats vom Pfarramt; 5) Befreiung der Lehrer vom Küſterdienſt; 6) ſofortige Aufhebung der Konduitenliſten; 7) ſofortige Aufhebung des Geſetzes, nach welchem der Lehrer auf adminiſtrativem Wege entſetzt werden kann; 8) Verbeſſerung der Stellen bis zu obigem Minimalſatz, mit Berückſichtigung der Stellen, wo ein Emeritus iſt; 9) ſofortige Aufhebung der Landſchulkaſſen zum Beſten der Lehrer und Erben derer, die dadurch beeinträchtigt worden ſind."

Was wurde damals von allen dieſen Forderungen erfüllt? Was iſt heute erfüllt? Außer der Aufhebung der geheimen Konduitenliſten nichts; alles übrige war ein ſchöner Traum und wird es vorläufig auch wohl bleiben. Aber die Offenheit, die Kühnheit und Beſtimmtheit, mit der die Verſammlung auf dem Tivoli ihre Wünſche äußerte, rief überall den Zorn der Geiſtlichen wach, die ſich durch nichts ſo ſehr verletzt fühlten, als durch die unzweideutige, gründliche Abſage, die in der „ſofortigen Entfernung" ausgeſprochen lag. Da ſich alle folgenden freien Lehrerverſammlungen mehr oder weniger die Berliner Forderungen zur Richtſchnur nahmen, ſo wurde die Tivoli-Verſammlung auch für deren Sünden noch verantwortlich gemacht und blieb die Quelle alles Übels.[1])

Das Beſtreben, die deutſchen Staaten auf geſetzlicher Grundlage zu einem großen deutſchen Vaterlande zu einigen, weckte auch in den deutſchen Volksſchullehrern den Wunſch, für ihren Stand gemeinſame Schritte zu thun, um bei der Gründung des neuen Reiches nicht vergeſſen zu werden. Wie eben bemerkt wurde, waren die meiſten deutſchen Lehrer ſo rührig bei den politiſchen Neuerungen wie die preußiſchen; möglicherweiſe waren ſie freier und darum auch unbefangener. Von der zweiten ſächſiſchen Lehrerverſammlung erging bald nach den Tagen der Revolution der Aufruf zur Bildung eines allgemeinen deutſchen

[1]) „Bläſt man den Schaum hinweg", ſagt Hupe von den Forderungen der Tivoli-Verſammlung, „und läßt man die hochgehenden Waſſer ſich verlaufen, ſo ſieht man deutlich ſchon damals den mit freien, volksthümlichen Inſtitutionen im Widerſpruch ſtehenden Kaſtengeiſt, der aus den Lehrern eine automatiſche, privilegirte, von dem Volke und ſeinem eigentlichen Leben losgelöſte, faſt prieſterhafte Kaſte machen will, den ſelbſtſüchtigen Standesgeiſt, der ſeitdem zum Kummer vieler braven Lehrer täglich mehr ſeine unreine Larve zur Schau getragen hat." An einer andern Stelle ſchreibt er: „Hie Dieſterweg und Tivoli! Nur gemach, das Volk wird Eurer Logik ſchon heimleuchten, und das grüne Leben Eure graue Theorie überwuchern! Aber wahrlich, wenn man die tiefe Noth der Lehrer und der Schulen kennt und ein Herz hat für ihre wahren Bedürfniſſe und Leiden, da könnte man blutige Thränen weinen, daß nun endlich, endlich die Zeit der Hülfe gekommen und der Tag da war, wo gerechte Wünſche der Erfüllung gewiß zu ſein ſchienen, und daß die Lehrer nun ſo wenig ihren wahren Vortheil verſtanden, und, ſtatt Erreichbares Billiges, Unbeſtrittenes, vor allem andern Nöthiges zu fordern, ſich um Schulminiſter und Univerſitäten, um allerlei Blaues und Bodenloſes kümmerten, unſer deutſches, chriſtliches Volk in ſeinem innerſten Heiligthume, in ſeinem Glauben verwundeten, diejenigen von ſich ſtießen, welche von Herzen gern an ihrer Seite geſtritten hätten, und ohne die — es doch nicht gehen wird!"

Lehrervereins. Der Aufforderung folgten 42 sächsische, aber — mit Einschluß Preußens — nur 38 andere Zweigvereine. Die erste Sitzung fand im Herbst 1848 in Eisenach statt. Ein Zweck war auch „die Verbrüderung aller Lehrer der verschiedenen Schulen Deutschlands“. Als die großdeutschen Bestrebungen wieder mißgünstig angesehen wurden, erregte auch der allgemeine deutsche Lehrerverein das Mißtrauen der Regierung; darum tagte er nur noch einmal in Nürnberg und wurde dann verboten.

Eine Frucht dieses großen Zusammenschlusses der Lehrer war ihre Beteiligung an den Arbeiten der Frankfurter Nationalversammlung. Die Einzelregierungen, erschöpft und zurückgescheucht durch den unerwarteten Ausbruch eines ungezügelten Volkswillens, hatten es gebilligt, daß in Frankfurt eine aus freier Wahl hervorgegangene Körperschaft eine Verfassung beriete, durch die „des Vaterlandes Größe, des Vaterlandes Glück“ von neuem begründet würde. Die Edelsten des Volkes waren hier bemüht, bei möglichster Wahrung der Einzelrechte doch eine Einheitsform für das gesamte Deutschland zu finden. Es war gerechtfertigt, daß die deutschen Volksschullehrer auch für ihren Stand den Segen der allgemeinen großen Bestrebungen erwerben wollten. Sie wählten Abgeordnete zu einem Volksschullehrerkongreß, der in Frankfurt a. M. vom 16. bis zum 21. Oktober 1848 tagte. Erschienen waren 79 Mitglieder, und zwar aus Baden, Würtemberg, Bayern, Hessen, Nassau, Sachsen und Frankfurt a. M. Den preußischen Lehrern war die Teilnahme an dem Kongreß verboten; doch hatten die Volksschullehrer des Regierungsbezirkes Trier mit den Lehrern des Fürstentums Birkenfeld erklärt, daß sie den Beschlüssen unbedingt beiträten. 2250 schlesische Volksschullehrer reichten außerdem dem Frankfurter Parlament eine Denkschrift über ihre Wünsche und Anträge ein, die sie in derselben Zeit auch der Berliner Nationalversammlung vorlegten.

Die Zeit, in welcher der Kongreß tagte, war seinen Bestrebungen nicht mehr so günstig, wie er wünschen mochte. Die reine Begeisterung des Volkes für die Arbeiten der Frankfurter Nationalversammlung war damals schon getrübt. Einmal hatte die Gründlichkeit, mit der die Grundrechte beraten worden waren, die Geduld ungebührlich in Anspruch genommen; dann hatten aber auch die blutigen Septembertage in Frankfurt dem Volke gezeigt, daß auch die Besten die Ausbrüche einer rohen, wilden Menge nicht zu zügeln vermochten. Nichtsdestoweniger begannen die Mitglieder des Volksschullehrerkongresses ihre Beratungen mit dem größten Eifer. Sie waren von der hochherzigen Ansicht beseelt, daß die Einzelstaaten ihre Beschlüsse, falls sie im Parlamente zur Annahme gelangten, zur Grundlage für ihre Volksschulgesetze machen würden. Noch stand im Parlament die endgültige Abstimmung über die Grundrechte aus, und noch vor derselben wollten die Mitglieder des Volksschullehrerkongresses ihre Beschlüsse zur Erwägung und Annahme bei der Beratung des Artikels IV der Grundrechte vorlegen, der vom Erziehungs- und Unterrichtswesen handelt.

Die Beschlüsse waren zum großen Teile bereits in den kleinen Landesvereinen aufgestellt und blieben auch für die Vorberatungen der überall geplanten Schulgesetze maßgebend. Wir führen daraus dasjenige an, was besonders den Lehrerstand angeht.

„Unterricht zu ertheilen, sowie Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische und wissenschaftliche, resp. technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. — Die öffentlichen Lehrer sind Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an. — Überträgt man dem Geistlichen als Beamten einer Genossenschaft (einer vom Staate unabhängigen Gesellschaft = der Kirche) die Aufsicht über die Schule, so ist es leicht möglich, daß die Jugend nicht für das Staatsbürgerthum, sondern, wie vielfach bisher, für kirchliche Sonderinteressen erzogen wird.

Der Geistliche darf also weder als solcher, noch als vom Staate Beauftragter die Schule beaufsichtigen, weil der Staat keine Bürgschaft dafür hat, daß der Geistliche nicht unter allen Verhältnissen zuerst Geistlicher ist.

Obwohl die Lehrer Staatsdiener sind, muß auch der Gemeinde ein gesetzlich geordneter Einfluß auf die Staatsschule, sowie auf die Anstellung der Lehrer gestattet werden, ohne doch die Schule ganz in die Hände der Gemeinde zu geben, damit die Schule — sicher vor den Übergriffen der Büreaukratie — nicht von der Willkür und den Geldmitteln der Gemeinde abhänge.

Die freie Wahl — ohne Bestätigung des Staats — würde oft bloß zur Beförderung von Parteizwecken und zur Verewigung der Unfreiheit der Gemeinde dienen, den Lehrer hingegen in eine Abhängigkeit bringen, welche ein gedeihliches Wirken unmöglich machen und ihm zugleich den mächtigsten Sporn der Fortbildung nehmen würde. Auch würde jedenfalls bei den Umtrieben und Intriguen der Parteien nur zu oft der Untüchtige dem Tüchtigen, der Charakterlose dem Charakterfesten bei der Wahl vorgezogen, dadurch eine beklagenswerthe Demoralisation des Lehrerstandes leicht herbeigeführt und eine gesegnete Fortentwicklung des Volkserziehungswesens gehindert werden.

Aus denselben Gründen müssen die Lehrer, welche die Rechte der Staatsdiener haben sollen, auch das Recht, aus der Staatskasse bezahlt zu werden, in Anspruch nehmen. — „Der Staat, welcher dem Lehrer die Rechte der Staatsdiener, allen seinen Bürgern aber ein bestimmtes Maß von Bildung gewährleisten will, muß auch, um jene Rechte und diese Gewährleistung nicht zur Illusion zu machen, die Besoldung der Lehrer und überhaupt alle Kosten der Volkserziehung grundsätzlich auf die Staatskasse übernehmen. . . . — Durch die unmittelbare Besoldung des Lehrers aus der Gemeindekasse erscheint dieselbe den meisten Gemeinden als eine Last, wodurch sein Ansehen und dadurch sein Wirken in der Schule gefährdet wird."

Weitgehend und mit dem Herkömmlichen entschieden aufräumend waren die Forderungen, die der Kongreß für die Vorbildung der Lehrer aufstellte. Das hochgeschwellte Standesbewußtsein, in solchen Zeiten nur zu natürlich und bei dem oft beklagten Mangel desselben auch recht erfreulich, spricht sich hier lebhafter aus, als es bei den Forderungen hinsichtlich der Aufsicht und der Besoldung der Fall ist. Es heißt nämlich in den Beschlüssen:

„1) Es steht dem Lehrer gemäß der Grundrechte frei, sich für den Lehrerberuf auszubilden, wie und wo er will.

2) Vorbildung. Der Staat hat die Verpflichtung, die Real-, polytechnischen oder Gymnasialschulen so einzurichten, daß künftige Lehrer auf einer derselben die Vorbildung erreichen können, die sie zum Besuch der höhern Ausbildungsanstalten berechtigt.

3) Ausbildung. Die höhere Ausbildung erstrebt der künftige Lehrer auf den Universitäten, auf welchen ein pädagogischer Lehrstuhl und eine Musterschule errichtet, überhaupt solche Einrichtungen getroffen werden, welche die theoretische und praktische Ausbildung ihm möglich machen.

4) Das Zeugnis zu den auf der Universität für die praktische Lehrerbildung bestehenden besondern Anstalten ist durch eine Aufnahme-Prüfung bedingt.

5) Zum Eintritt in den Staatsdienst ist erforderlich a. der Nachweis einer bestandenen Dienstfähigkeitsprüfung, b. der Nachweis einer mindestens 2-, höchstens 4jährigen Dienstzeit als Hilfslehrer, c. der Nachweis eines Staatsexamens, in welchem (a. b. c.) der Bewerber um den Staatsdienst seine moralische, wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit bewährt hat.

6) Die Lehrer als Staatsdiener erhalten in angemessenem Verhältnis zu andern Staatsdienergehalten einen der Leistung (Fähigkeit und Berufstreue) der Arbeit, dem Dienstalter und der Örtlichkeit entsprechenden und würdigen Gehalt.

7) Der Lehrer hat in seiner Eigenschaft als Staatsdiener alle den Staatsdienern zukommenden Pflichten und Rechte."

Hinsichtlich der Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Volksschulwesens eines Landes machte der Kongreß folgende Vorschläge: Die Volksschule eines Ortes leite der Ortsschulrat, bestehend aus dem ersten Ortsvorsteher, aus dem oder den definitiv angestellten Lehrern in entsprechender Zahl und endlich aus einigen Ortseinwohnern. Über die Ortsschulräte wache der Bezirksschulrat mit einem von den Staatsbehörden zu ernennenden theoretisch und praktisch gebildeten Volksschulmanne als Vorsitzenden und mehreren von den Lehrern des Bezirks zu wählenden Volksschullehrern und einer gleich großen Anzahl von Staatsbürgern, unter denen ein Arzt sein muß. Die Leitung des gesamten Volksschulwesens eines Landes werde einem Landes-(Ober-)Schulrat übertragen, der einen Teil des Unterrichtsministeriums bildet. An seiner Spitze stehe ein theoretisch und praktisch gebildeter Volksschulmann. Der Landesschulrat wirke auch bei der Aufsicht über

die Lehrerbildungsanstalten mit, sowie bei der Volksschulgesetzgebung. — Zum Schlusse beauftragte der Kongreß den badischen Ausschuß, in seinem Namen ein Manifest an das deutsche Volk zu richten zur Abwehr der gegen die Volksschullehrer gerichteten Verdächtigungen und Angriffe der Ultramontanen. Der Abgeordnete Letzeiser aus Heidelberg erhielt den Auftrag, die Adresse der Volksschullehrer des Bezirks Trier anerkennend zu beantworten und denselben einen Bericht über die gefaßten Beschlüsse zu übersenden. Die Adresse an das Parlament war unterzeichnet von dem Vorstand des Kongresses: Kell, Schmitt, Stoy und Letzeiser. Von den Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung war bei den Beratungen der gesamte Schulausschuß anwesend, Engel, der Vorsitzende desselben, und die Mitglieder Löw, Reichard, Roßmäßler und Rümelin.

Unsere Zeit, die leider so wenig von allen jenen Forderungen erfüllt sieht, mag mitleidig lächeln über die Bemühungen des Frankfurter Lehrerkongresses, auch für seinen Teil Einfluß auf die Beratungen über die Grundrechte des deutschen Volkes zu gewinnen. Aus Hochmut oder aus Unkenntnis haben manche damals darüber gespottet und später, als für sie die Ruhe und Sicherheit des Besitzes zurückgekehrt war, das Vorgehen der Lehrer eine grenzenlose Überhebung genannt. Das war lieblos und ungerecht. Die 79 Mitglieder des Kongresses hatten nicht sämtliche deutsche Volksschullehrer hinter sich, wie wir weiter unten sehen werden, aber doch den größern und ohne Frage den gebildetern Teil. Daß die große Bewegung des Jahres 1848, der Reichtum an Plänen und Entwürfen für manche Kreise und Einrichtungen mit so geringen Ergebnissen enden werde, wie beispielsweise für die Volksbildung und für die Lehrer, konnte in der Mitte der Bewegung niemand absehen. Wenn auch — traurig genug — nicht immer nur mit Waffen des Geistes gekämpft wurde, so blieb es doch ein Kampf um hohe Ideale, und auch den Lehrern war es nicht bloß darum zu thun, ihre Taschen zu füllen. Sie verlangten die Anerkennung, daß auch der einfachste Volksschullehrer berufen sei, an dem grundlegenden Bau der Zukunft deutscher Nation mitzuwirken, und meinten mit vollem Rechte, daß durch die Hebung des Lehrerstandes, wie sie in einer bessern Bildung und einer größern Selbständigkeit seiner Mitglieder liegt, die hohen Volksgüter leichter zu erreichen und sicherer zu erhalten seien. Es war richtig empfunden und gab die Stimmung der meisten deutschen Volksschullehrer getreu wieder, wenn in dem Nürnberger Manifest, das die zweite allgemeine deutsche Lehrerversammlung zur Abwehr gegen die vielfachen Verdächtigungen und Anschuldigungen erließ, gesagt wurde: „Der Lehrer, auf dessen grundlegenden Bau die Zukunft deutscher Nation gegründet werden soll, er muß ein lebendiger, ein das Leben erfassender, ein Leben spendender, er muß ein ‚deutscher Mann‘ sein.... Wie jeder deutsche Mann — und mit in den vordersten Reihen derselben — hat der Lehrer das heilige Anrecht und die heilige Pflicht, innerhalb der Schranken des Gesetzes, mit dem Leben seiner Nation

in inniger thatbezeugter Wechſelwirkung zu bleiben. Traurig, daß ſo Viele aus dem deutſchen Volke, ſo Viele auch der Lehrer, hinter dieſer heiligen Pflicht zurückgeblieben ſind!“ Mit den Worten: „Was das deutſche Volk ſeinen Lehrern thut, das thut es in dem tiefſten Sinne des Wortes — ſeinem eigenen Geiſte!“ ſchloß das Manifeſt.

Der hochgehenden Begeiſterung mag man es vergeben, daß die Lehrer bei dem deutſchen Volke damals vorausſetzten, daß es die Einſicht in den Zuſammenhang zwiſchen der guten Schulbildung und dem Volkswohle habe. Hunderttauſende der Deutſchen waren der feſten Überzeugung, daß die Frankfurter Nationalverſammlung vielen Klagen ein Ende machen, viele Wünſche erfüllen könnte, wenn ſie nur wollte und die wichtigen Geſetze beriete. Warum ſollten die Lehrer, die nichts von Dank gegen die Vergangenheit in ſich ſpüren konnten, allein Zweifel in die Macht dieſer glänzenden Vereinigung ſetzen? Sie erwarteten mehr von ihr, als ſie je zu gewähren vermochte. Nach Jakob Grimms Angabe wurden u. a. auch Vorſtellungen und Bittſchriften dem Parlament in der Paulskirche eingeſandt, daß dem Schullehrerſtande mehr Ehre als bisher zu teil werden möchte. Aus der Mitteilung geht hervor, daß unter den Abſendern dieſer ſeltſamen Bittſchriften auch Gymnaſiallehrer waren. 1848 konnten es die Lehrer noch nicht merken, daß damals die große Nationalverſammlung wie auch die einzelnen Landtage ſich zwar mit pädagogiſchen Anliegen beſchäftigten, aber mehr aufgefordert von außen, als getrieben vom Drange eignen innern Eifers. Huldvoll hörten die Abgeordneten die Lehrer an, nahmen ihre aufrichtig erteilten Ratſchläge und Eingaben hin, waren aber weit entfernt, dieſe mit dem ganzen Gewicht ihrer Stellung zu vertreten. So lange es galt, die Parteien zu feſtigen und die geiſtesträgen Maſſen aufzuregen, war die Schule ein vortreffliches und bequemes Mittel; dann aber ſollte ſie beſcheiden zurücktreten und die politiſchen Kreiſe nicht weiter ſtören und beläſtigen. Wie oft haben die Lehrer dieſe Erfahrung machen müſſen!

Noch ehe die Kongreßmitglieder zu Frankfurt a. M. zuſammentraten, hatten die preußiſchen Volksſchullehrer in ähnlicher Weiſe, wie jene im Oktober thaten, auf die Beratung der neuen Verfaſſung für ihre Sache einzuwirken geſucht. Der neue liberale Kultusminiſter Schwerin hatte die Lehrer des ganzen Landes ſogar aufgefordert, ihre Ratſchläge über ihre und der Volksſchule Angelegenheiten der Berliner Nationalverſammlung, die im Sommer 1848 tagte, vorzulegen. Es war das erſte Mal, daß die Regierung in Dingen, die die Volksſchullehrer in erſter Reihe angingen, deren Meinung hören wollte. Zuerſt ſollten die Beſchlüſſe in Kreislehrerkonferenzen gefaßt und dann von Abgeordneten, die aus der freien Wahl der Lehrer eines Kreiſes hervorgingen, der Provinziallehrerkonferenz vorgelegt werden. Die Beſchlüſſe ſämtlicher Provinziallehrerkonferenzen erwartete endlich die Regierung als gute Grundlage für die Vorbereitung eines Schulgeſetzes.

In der Umgebung des Ministers waren die Ansichten darüber sehr geteilt, ob die Lehrer selbständig über das Beschlüsse fassen dürften, was die Schule und sie selbst beträfe. Es wurde gewünscht, daß sie nur unter dem Vorsitze der Geistlichen, der Superintendenten und der Seminardirektoren, die ja auch Theologen waren, tagen sollten. Ein besserer Beweis für die Geringschätzigkeit der Lehrer, sowie für die Befürchtung, die Lehrer möchten zu frei und offen gegen ihre bisherigen Aufseher sprechen, kann kaum gefunden werden. Der Minister Schwerin war vorurteilsfreier und bestimmte, daß die Kreislehrerkonferenzen unter dem Vorsitze des Landrates mit Zuziehung des Kreisschulinspektors stattfinden, daß aber die Provinziallehrerkonferenzen nur aus den Abgeordneten der Lehrer aus den verschiedenen Kreisen zusammengesetzt sein sollten, mit Ausschluß aller Regierungsbeamten. Man glaube indessen nicht, daß nun die Lehrer in den Kreiskonferenzen als selbständige, gebildete Männer behandelt wurden. Es gab Landräte, auch noch nach den Märztagen d. J. 1848, die in schriftlichen Erlassen dem Lehrer das Prädikat „Herr", ja sogar das „Sie" vorenthielten. Ein Landrat gestattete nicht einmal, daß den Lehrern Stühle für die Beratungen hingestellt würden, sondern äußerte: „Die Lehrer könnten stehen, oder wenn sie sitzen wollten, die Stühle auf dem Rücken mitbringen." Trotzdem haben die meisten auch unter einem solchen Vorsitzenden furchtlos und offen ihre Wünsche und Ansichten vorgelegt und Beschlüsse gefaßt, die nicht immer Klarheit und Einsicht verraten, aber doch ein kräftiges Standesbewußtsein erkennen lassen.[1])

Je nach dem Geist, der in den einzelnen Provinzen herrschend war, zeigen die Beschlüsse einen ausgesprochen fortschrittlichen oder einen gemäßigt konservativen Charakter. Jener tritt hauptsächlich in den Beschlüssen der Provinzen Preußen und Brandenburg, dieser in Posen und Westfalen hervor. Da die Beschlüsse im wesentlichen denen des Frankfurter Kongresses gleichen, beschränken wir uns darauf, nur die Hauptsachen und die von den preußischen Lehrern besonders betonten Forderungen anzuführen.

---

[1]) Der Landtagsabgeordnete Sägert, ein Freund der Lehrer, urteilte in einer Sitzung der Zweiten Kammer in folgender Weise über die Beschlüsse der Volksschullehrer in den verschiedenen Konferenzen: „Ich glaube allerdings, wenn das Ministerium Eichhorn die Eingaben der Lehrer in die Hand bekommen hätte, daß es sich zweimal oder dreimal bekreuzigt haben würde. Trotzdem glaube ich aber nicht, daß eben diese Eingaben bereits vollständig die Ansichten der Lehrer aussprechen. Der Grund dafür ist ein psychologischer Lehrsatz. Personen, die jahrelang unter materiellem und geistigem Drucke gelebt haben, finden nicht in einem Augenblicke die geistige Elasticität und Spannkraft, welche befähigt, sich sofort mit ganzer und völliger Kraft in etwas Neues einzuleben; sie behalten vielmehr eine gewisse Furchtsamkeit und Schüchternheit, aus der rasch herauszukommen sie nicht imstande sind." Für manche der stummen Teilnehmer der Kreislehrerkonferenzen mochte dies Urteil wohl zutreffen, für die Mitglieder der Provinziallehrerkonferenzen gewiß nicht.

Die Schule sei Staatsanstalt, Nationalanstalt, doch nicht ohne jede Mitwirkung der Gemeinde.[1]) Fast alle verlangen die Einsetzung eines besondern Unterrichtsministeriums, ferner die Beaufsichtigung durch Kreisschulinspektoren, die Volksschullehrer gewesen, in jedem Falle praktische Schulmänner sein sollen. Schlesien und Posen schließen dabei den Geistlichen nicht aus; sie wünschen daneben, daß der Kreisschulinspektor frei von den Lehrern gewählt werde und, falls er Geistlicher sei, sein Kirchenamt niederlege. Für die Wahl dieser Aufsichtsbeamten durch die Lehrer entschieden sich auch andere Provinzen. Für die Beibehaltung der Lokalschulaufsicht erhebt sich keine Stimme; Schlesien und Posen wünschen nur, daß die Überwachung des Religionsunterrichts der Kirche erhalten bleibe. Ohne Ausnahme fordern alle die Abschaffung der geheimen Konduitenlisten, ferner, daß der Lehrer Mitglied des Schulvorstandes sei, und endlich, daß ihm jedesmal die Schulrevisions-Protokolle zur Einsicht und Mitunterzeichnung vorgelegt werden. Brandenburg will dem Landschullehrer den Vorsitz im Schulvorstande einräumen, Preußen ihm den schriftlichen Verkehr mit den Behörden ohne Zwischen-Instanzen sichern und ihm die Führung eines Amtssiegels gewähren. Vortrefflich ist, daß Posen dem Lehrer allein das Recht vorbehält, vom Schulbesuche zu befreien; Pommern will ihn von der Verpflichtung entbinden, die Versäumnislisten einzureichen. Zwischen 26 (Westfalen) und 30 Stunden (Brandenburg) bewegt sich die wöchentliche Stundenzahl. Sachsen und Westfalen mußten noch die endliche Aufhebung der Wander- und Reihe-

---

[1]) Der Begriff Staatsschule aus jener Zeit ist anders auszulegen, als man ihn heute auslegt. Unmöglich konnten die Lehrer und die Männer, die mit dem Staate vielfach unzufrieden waren, danach streben, die Schule zum Staatsmonopol zu erheben. Sie forderten nur völlige Unabhängigkeit von der Kirche durch die Aufhebung der geistlichen Aufsicht. Anders dachte darüber auch nicht Diesterweg, der nur eine von jedem kirchlichen Einflusse freie Schule erstrebte, im übrigen der Gemeinde von ihren Ansprüchen an die Schule nichts nehmen wollte. Die Vielköpfigkeit der Schulleitung wurde dadurch zwar vermindert, aber nicht ganz aufgehoben, ein Umstand, der Wander zu folgendem Ausrufe nötigte: „Jeder wohleingerichtete Staat befolgt in allen seinen Einrichtungen das Prinzip der Einheit. So hat der preußische sein sämtliches Militärwesen unter eine Oberaufsicht gestellt. Es giebt kein Bataillon in der ganzen Armee, das halb einer Gemeinde, oder halb der Kirche angehört, obwohl das Heer ebensowohl zum Schutz der Kirche wie der Gemeinde besteht. Jeder Unteroffizier weiß, wem er dient; er kennt seine nächsten Vorgesetzten. Das gilt nicht von dem preußischen Volksschullehrer. Ihm befiehlt bald der Gutsherr als Patron, bald der Ortsrichter, der Schulvorsteher, auf dem Dorfe der Geistliche als Revisor, in der Stadt der Bürgermeister, der Magistrat, der Stadtverordnete, der Superintendent oder der Schulinspektor, der Schulrath u. s. w. Wo die Gewalten sich scheiden, wo ihre Kompetenz aufhört, das weiß niemand, sie selber wissen es nicht.“ In der Denkschrift der schlesischen Lehrer heißt es u. a.: „Wie oft hört der Tagelöhner oder der Handwerker den Lehrer verächtlich behandeln oder ihn geringschätzig beurtheilen von Patronen, Ortsbehörden u. s. w.! Alles deshalb, weil jedermann meint, befugt zu sein, sich als Herrn und Vorgesetzten des Lehrers zu zeigen. Lebt er doch von uns, sagen der Bürger und der Landmann; hängt er doch ganz und gar von mir ab, spricht der Patron. Ohne meine Erlaubniß darf er keine Veränderung in der Schule vornehmen! ruft der Revisor.“

schulen beantragen. Bei der Auswahl der Unterrichtsfächer ist nur hervorzuheben, daß alle entschieden für die Beibehaltung des Religionsunterrichtes eintraten, freilich mit geteilter Ansicht darüber, ob konfessionell oder allgemein christlich.

Am weitestgehenden und mit dem Bisherigen entschieden brechend waren die Forderungen in betreff der Lehrervorbildung. Es wurde richtig gefühlt, daß alles Heil des Standes in erster Reihe von einer sorgfältigen allgemeinen Bildung abhänge, wie denn auch mit ebenso richtiger Auffassung der Dinge der Rückschritt sich immer in der Verminderung der Seminarunterrichtsfächer und in der Verkürzung der Seminarzeit äußerte. Die Bildungsanstalten sollten ihren Zöglingen „eine ganz freie wissenschaftliche Befähigung" geben und darum womöglich ein Zweig der Universitäten oder in einer Universitätsstadt gelegen sein, damit die Seminaristen an den Vorlesungen der Universität teilnehmen könnten. Selbstverständlich genügte dann nicht der bisherige Bildungsgrad zur Aufnahme ins Seminar; daher verlangten die Beschlüsse die Kenntnisse eines Abiturienten der höhern Bürgerschule[1]), mit Wegfall der Präparandenanstalten. Daß das Seminar keine geschlossene Anstalt, auch nicht konfessionell sei, daß die Seminarlehrer aus den ausgezeichneten Volksschullehrern zu wählen seien, und daß die Direktoren kein geistliches Amt bekleiden durften, entspricht den Grundsätzen, die bei der Schulaufsicht geltend gemacht wurden. Die Zeugnisnummer sollte wegfallen, die Nachprüfung beibehalten werden.

Etwas bunt waren die Meinungen über die Berufung der Lehrer. Während die einen für sofortige definitive Anstellung nach der ersten Prüfung eintraten, empfahlen die andern erst eine Probezeit als Hilfslehrer von zwei bis drei Jahren. Vernünftig ist die

---

[1]) Man muß sich die mangelhafte Vorbildung so vieler Lehrer vergegenwärtigen, die bis dahin infolge einer Prüfung vor dem Superintendenten oder einer Bewerberprüfung im Seminar eine Schulstelle erhalten hatten, um in diesen Vorschlägen einen entschiedenen Bruch mit der Vergangenheit, einen großen Schritt zu erkennen. Wie weit rückte auf einmal dieses hochgeschwellte Standesgefühl den künftigen Volksschullehrer von seinem ältern Kollegen weg, der unter dem bildungsfeindlichen Regiment eines Eichhorn und Eilers seinen Gang in die Schule gemacht hatte! Wie traurig stand es um das geistige Leben und um die Fortbildung manches Landschullehrers, wenn noch i. J. 1849 in dem Brandenburger Schulblatt folgende Schilderung über dessen Bibliothek zu lesen war: „Hätte nicht Se. Majestät der König vor Jahr und Tag sämmtlichen Volksschulen eine neue Bibel geschenkt, so würde der Lehrstuhl manches Volksschullehrers nichts weiter als ein vom Urgroßvater herstammendes Bibelbuch als Schulinventarium aufzuzeigen haben. Es ist immer schon etwas Besonderes, wenn der Lehrer auch noch ein Rechenbuch, eine Geographie, Raffs Naturgeschichte, Vollbedings Briefsteller, oder gar Heyses Deutsche Grammatik oder die Sprachdenklehre von Wurst besitzt. Das einzige Besitzthum vieler Lehrer sind einige geschriebene Hefte von der Präparandenanstalt oder vom Seminar her; die sind der Leitfaden, der sie leitet, der Born, aus dem sie ihre durstige Jugend tränken." — Auch scheint uns, daß die geforderte Bildung der Lehrer damals in einem Mißverhältnisse zu der allgemeinen Bildung des Volkes stand. Man verlangte die Vorlesungen der Universität für die künftigen Volksschullehrer, und die Urwähler konnten vielfach nicht einmal den Namen der Wahlmänner schreiben, was sich bei den ersten Wahlen herausstellte.

Forderung, daß jeder Schulamtskandidat auf der untersten Stufe der Volksschule anfange und zunächst eine Stelle mit dem Mindestgehalt verwalte. Für die oben angegebene Auffassung des Begriffs der Staatsschule spricht auch die fast von allen vertretene Ansicht, daß der Gemeinde ein Einfluß bei der Berufung einzuräumen sei, doch so, daß dem Staat das größere Recht verbleibe.

Der Charakter als Staatsdiener wird dagegen unvermischt in der Gehaltsfrage gewahrt, da die Mehrzahl fordert, daß mit dem Wegfall des Schulgeldes, der Naturallieferungen und aller den Lehrerstand herabwürdigenden Einnahmen das Gehalt aus der Staatskasse gezahlt werde. Das Mindesteinkommen bewege sich von dem platten Lande bis zur Großstadt zwischen 250—400 Thalern; nach Amtstreue und Dienstzeit steige das Gehalt von 5 zu 5 Jahren um 25—50 Thlr., doch betrage die Dienstalterszulage nie mehr als 200 Thlr. Eine gute Dienstwohnung sei dringendes Erfordernis. — Ganz neu und durchaus gerecht ist der Antrag auf Mitwirkung von Standesmitgliedern bei Anklagen gegen einen Lehrer oder bei der Pensionierung und bei der Frage über seine Amtsentsetzung wegen mangelhafter Amtsführung. Selbst die zwangsweise Versetzung sollte nur nach der Entscheidung eines solchen Geschworenengerichtes stattfinden. In Beziehung auf das Ruhegehalt und die Witwengelder sollten die Lehrer den übrigen Staatsdienern gleichstehen; das erstere möge wenigstens 100 Thlr. betragen; Sachsen verlangte 250 Thlr. — Das Organisten- und Kantorenamt wollten die meisten nicht vom Schulamte trennen; die niedern Küsterdienste sollten indessen nicht mehr von dem Lehrer gefordert werden.

Was war der Erfolg dieser kühnen Entwürfe? Niemals seit der Einrichtung der Volksschule schienen die Lehrer der Erfüllung ihrer sehnlichsten Wünsche so nahe zu stehen; noch niemals hatte man ihnen erlaubt, vor dem ganzen Lande zu begründen, was der Schule und dem Lehrerstande notthue, und noch niemals war deshalb die Enttäuschung so groß, als schließlich das herrliche Zukunftsbild in Nebel zerrann, unter dem Spott und den Angriffen aller, denen die Lehrer in ihren Entwürfen jedes Recht auf die Schule abgesprochen hatten. Schon während sie tagten, war die Stimmung der Regierung ihnen nicht mehr günstig. Der liberale Minister Schwerin hatte seine Entlassung genommen, und nach einer kurzen Zwischenzeit wurde Ladenberg sein Nachfolger, der, wenn er auch den Wünschen der Lehrer noch wohlwollend gegenüberstand, doch die Angelegenheiten langsam in das alte Fahrwasser zurückleitete, um dann das Steuerruder dem unverhüllten Rückschritt zu überlassen. Die Beschlüsse der preußischen Volksschullehrer wurden zwar vorläufig der Ausarbeitung und Beratung des Verfassungsentwurfes zu Grunde gelegt; indessen sorgte die bisher eingeschüchterte Gegenpartei schon dafür, daß es mit der Volksschule und dem Lehrerstande so ziemlich bei dem alten blieb. Bevor wir auf die Verhandlungen über die Verfassung eingehen, wollen wir einen Blick auf die Gegenpartei werfen, die auch unter den

Lehrern Anhänger hatte und den tapfern Kämpfern für Freiheit und für Standesrechte entgegenwirkte.

Es wäre gegen alle Erfahrung gewesen, daß die Mitglieder eines Standes, der sich ohnehin nicht durch Einmütigkeit und friedliches Einvernehmen seiner Angehörigen auszeichnet, jetzt in geschlossenen Reihen der Fahne derer gefolgt wären, die in der Staatsschule, d. i. in der Befreiung von der kirchlichen Aufsicht, in einer bessern Vorbildung und in einer auskömmlichen Besoldung das Heil des ganzen Standes mit Begeisterung zu erringen suchten. Die Mehrzahl war allerdings mit diesen im Bunde; aber die alten, stumpfgewordenen Landschullehrer konnten sich nicht über Nacht in den freiern Ton und in eine unabhängigere Stellung finden. Gegen eine mäßige Gehaltszulage wären sie bereit gewesen, alle übrigen Neuerungen hinzugeben. Es war natürlich, daß diese bescheidenen und konservativen Lehrer von den Geistlichen ebenso mit Lob überschüttet wurden, wie sie die Anhänger eines Diesterweg verfolgten und verdammten. Gelegentliche Äußerungen dieser „alten Getreuen" wurden als innigstes Bekenntnis, als Herzenswunsch laut verbreitet. Im Brandenburger Schulblatt berichtet der Vicegeneralsuperintendent Hupe, daß viele (?) Lehrer, die für jene Beschlüsse gestimmt hätten, nachher in stiller Scham umhergegangen und zum Widerruf bereit gewesen wären. „Hier sprach einer: Ich bin nun 28 Jahre Lehrer, habe seitdem drei Prediger und drei Superintendenten bestanden; sie haben mir aber alle nur Liebes und Gutes erwiesen; sie waren mit mir zufrieden und ich mit ihnen." ... Ein anderer: „Was die geistliche Schulaufsicht betrifft, so habe ich für meine Person keine Ursache, mit derselben unzufrieden zu sein; aber es war ja ein so allgemeines Gerede gegen dieselbe, daß man es gar nicht wagte, zu widersprechen." Wer will diese Hasenherzen darum bitter tadeln! Als sie merkten, daß das Blatt in Berlin sich wieder wendete, als sie von den Geistlichen wieder den alten zuversichtlichen Ton vernahmen, suchten sie reuevoll die alten Führer auf und baten demütigst um Verzeihung. Wolltet Ihr ein Rohr sehen, das der Wind hin und her wehet? Gewiß war es einigen Lehrern ernst mit dem Widerwillen gegen die Beschlüsse, wie es ihnen jetzt auch ernst war mit der freudigen Umkehr ins ausgetretene Geleise. Aber welche Unselbständigkeit, welch ein Mangel an Mannessinn, wenn Lehrer gegen Ende des Jahres 1848 öffentlich mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln vor die Geistlichen und die theologischen Schulräte traten! „Ich erinnere mich", erzählt der Provinzialschulrat Otto Schulz in dem Januarhefte seines Schulblattes vom Jahre 1849, „wie in der Kirche zu Alt-Döbern, unmittelbar nach beendigter Prüfung der Seminaristen im Kirchengesange, ein Lehrer aus der Niederlausitz, einer von denen, die mit Fleiß darnach trachten, daß sie unsträflich erfunden werden, die Frage an mich richtete: Wie haben wir Lehrer uns in dieser Zeit der Aufregung dem Staat und der Gemeinde gegenüber zu verhalten? Unmittelbar neben dem Fragenden stand, kenntlich durch Bart und auffallende Tracht, einer der

Wühler, die damals die ganze Nieder-Lausitz durchstreiften; was ich erwiderte, war deshalb mehr auf den Lauscher, als auf den Fragenden berechnet." Wenn die Beschlüsse der Lehrer die „sofortige" Aufhebung der Aufsicht durch die Geistlichen forderten, war die Antwort ziemlich leicht vorauszusehen, die ein Theolog einem Lehrer auf solche Frage geben mußte. Mit Recht nennt Schulz solche Lehrer gesinnungslos, die entweder gar keinen Anteil an dem nähmen, was die Zeit bewegte, oder die sich, wie es die Umstände fügten, bald hierin und bald dorthin ziehen ließen. Den Aufgeregten und den Aufregenden rief er das Wort des Dichters zu, mit einer einzigen Änderung:

„Nicht dem Lehrer geziemt's, die fürchterliche Bewegung
Fortzuleiten und auch zu wanken hierhin und dorthin!"

Wie viele der Standesgenossen fingen jetzt an ernstlich abzuwägen, ob es geraten sei, die Ansichten zu verbreiten und zu verteidigen, welche die Besten unter den Lehrern kühn vertreten hatten! Das Traurige war nur, daß die Gegner mit größerer Kühnheit den ihnen bereits entzogenen Boden wieder einnahmen, gesonnen, die Zügel der geistlichen Aufsicht fester zu fassen denn je, und die Lehrer, die für ihre „sofortige Entfernung" gestimmt hatten, ihren heiligen Eifer und Zorn spüren zu lassen.

Ein bemerkenswertes Schwanken wurde in der Lehrerwelt selbst erzeugt durch die verschiedene Auffassung der so sehnlichst gewünschten Staatsschule. Das Mißtrauen gegen den Staat, in jener Zeit nicht unbegründet, ließ den reinen Begriff derselben nur bei wenigen aufkommen; die meisten wünschten der Gemeinde ein ziemliches Maß von Rechten an die Schule und also auch an die Lehrer zu wahren und blieben damit auf halbem Wege stehen. Was sollten die Abgeordneten der Nationalversammlungen aus den hunderterlei Ansprüchen der Gemeinden an die Schule machen, wenn diese nun einmal in der Verfassung, die sonst in so vielen andern Dingen einen Bruch mit der Vergangenheit erlaubte, unangetastet bleiben sollten? In den Rücksichten auf die Gemeinde sind denn auch später, wenigstens in Preußen, alle Volksschulgesetze stecken geblieben. Auch damals war die unklare Stellung, die man der Schule geben wollte, außerordentlich hinderlich in allen Fragen, die den Lehrerstand betrafen. Es ist bekannt, wie von den Gegnern der Ruf nach Trennung der Schule von der Kirche ausgebeutet wurde, daß sie wider ihr besseres Wissen daraus die Trennung der Schule von der christlichen Religion folgerten und die Gemeinden aufregten. Unzählig waren die Petitionen, die zu Frankfurt und Berlin gegen die beabsichtigte Trennung eingereicht wurden, den Mut der Rückschrittler stärkten und die Fortschrittler unschlüssig machten. Wo ohnehin durch die evangelische Kirchenverfassung dem Presbyterium „die Mitwirkung bei der Aufsicht über die Schule zur Wahrnehmung des kirchlichen Interesses an der christlichen Erziehung der Jugend" zur Pflicht gemacht war, wie in den Rheinlanden, da war die Entrüstung über die gottlosen Absichten der preußischen Lehrer erst

recht groß, und es war Gewissensache, die unglückselige Trennung mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Die Lehrer der Rheinlande blieben hinter den Gemeinden nicht zurück. Schon auf den Kreislehrerkonferenzen hatte Dörpfeld aus Elberfeld sich gegen die Staatsschule gewandt. In seinen spätern Schriften spottet er über den Staat als „Schulkäufer, über den alten Schulherrn Staat", und Mager, sein Gesinnungsgenosse, spricht von einer Seelenverkäuferei an den Staat, der „wie gewisse Wasser alles in seinen Schlund Geworfene sofort überkruste". Um nachdrücklicher der drohenden Gefahr zu begegnen, bildete sich 1848 in Rheinland und Westfalen ein Verein evangelischer Lehrer und Schulfreunde, der „die Förderung der häuslichen und öffentlichen, namentlich der Schulerziehung auf Grund des Wortes Gottes bezweckte". Der Verein wandte sich auch zu dem bekannten Zwecke mit einer Bittschrift an die Erste Kammer (Herrenhaus) nach Berlin, und eine beträchtliche Anzahl von gleichen Bittschriften folgten aus verschiedenen Landesteilen, hauptsächlich aus den westlichen Provinzen, die sich fast alle auf den erwähnten Verein bezogen.

In dieser Weise spitzten sich die Dinge zu, als im Winter von 1848 und 49 die Beratungen der preußischen Abgeordneten über die Verfassung begannen. Damals war ein liberales Ministerium am Ruder; unter einem rückschrittlichen Ministerium wurden die Verfassungsarbeiten beendet. Mit einer liberalen Kammer trat man an die wichtige Beratung; eine überwiegend rückschrittliche Kammer fügte dem Werke den Schlußstein zu. Bei diesen Wandlungen mußten natürlich auch die Beschlüsse der preußischen Volksschullehrer mehr und mehr an Bedeutung verlieren. Die reine Staatsschule fand überhaupt wenig Zustimmung; dagegen neigte anfänglich die Mehrheit der Forderung zu, daß die kirchliche Aufsicht aufzuheben sei. Noch das zweite Ministerium (Graf Brandenburg) hielt daran fest und führte in den Erklärungen, die 1849 zu den Verfassungsparagraphen herausgegeben wurden, die das Unterrichtswesen behandelten, folgendes aus: „An der Aufsicht über die Schule, die ganz Staatssache ist, sind auch die Lehrer zu betheiligen; der Staat hat ca. 300 Kreisschulinspektoren zu ernennen. Die Lokalaufsicht über die inneren Angelegenheiten der Schule ist dadurch nicht überflüssig geworden. Da sie aber dem Geistlichen als solchen nicht mehr übertragen werden kann, so würde es vielleicht praktisch sein, den für die äußern Angelegenheiten sorgenden Schulvorstand so zu konstruiren, daß er zugleich die Aufsicht über jene innern Angelegenheiten mit übernehmen kann."[1])

[1]) In dem Entwurf der Verfassungskommission war auch die unbeschränkte Freigebung der Unterrichtserteilung enthalten. In den Erläuterungen gegen dieselbe heißt es treffend: „So lange die Gesetzgebung für Ausübung derjenigen Gewerbe, deren unverständige und gewissenlose Ausübung das leibliche Wohl des einzelnen gefährdet, eine Prüfung und Genehmigung durch erfahrene Beurtheiler vorbehält, darf namentlich der preußische Staat auch mit Rücksicht auf den bereits

Mit Nachdruck kämpfte das Ministerium für den konfessionellen Religionsunterricht und hatte dabei die Mehrzahl der Lehrer auf seiner Seite, was freilich die offnen und heimlichen Gegner des Lehrerstandes nicht abhielt, ihre Angriffe wegen der angeblichen Entchristlichung der Schulen fortzusetzen. Dennoch trug die vom Ministerium Brandenburg vorgelegte, sogenannte oktroyierte Verfassung gerade in den Artikeln, die den Unterricht umfaßten, wesentlich die Züge, welche in den Grundrechten des deutschen Volkes in der Frankfurter Nationalversammlung sichtbar wurden: die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener — die öffentlichen Volksschulen und alle übrigen Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht eigner vom Staat ernannten Behörden — die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksschule und die Wahl der Lehrer, welche ihre sittliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden gegenüber zuvor nachgewiesen haben müssen, stehen der Gemeinde zu — die Errichtung, Erhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule liegt den Gemeinden ob — der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein bestimmtes auskömmliches Gehalt.

Man sieht, es war wenig von dem beachtet worden, was die Lehrer in ihren Konferenzen zum Heile ihres Standes mutvoll und hoffnungsfreudig aufgestellt hatten. Ein in der Verfassung verheißenes Unterrichtsgesetz sollte alles übrige regeln, und das wenige, was ein wohlwollendes Ministerium von den Wünschen noch berücksichtigt hatte, suchte die aus dem neuen Wahlgesetz hervorgegangene konservative Kammer noch zu schmälern oder auszuschließen. Die ganze Summe von Unmut, von Verdruß, offner Abneigung, ja Schadenfreude wurde in den Verhandlungen des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses über die Lehrer ausgeschüttet, als die oben angeführten Verfassungsartikel zur Beratung kamen. Gering war die Zahl der Lehrerfreunde, die mit dankenswertem Eifer die Lehrer verteidigten und zu retten suchten, was in einer solchen Kammer noch zu retten war. Zu diesen Freunden müssen wir auch den Kultusminister Ladenberg zählen.

Kein Paragraph der Verfassung, der die Stellung und das Einkommen der Lehrer betraf, gelangte zur Beratung, ohne daß die Feudalen und ihre Anhänger mit schlecht verhüllter Gehässigkeit den Lehrern die Beteiligung an den politischen Bestrebungen der letzten Jahre zum Vorwurfe machten und ihnen deshalb zur Strafe jede Milderung und Besserung ihrer drückenden Lage versagten. Am 6. Oktober 1849 verteidigte der Minister die Lehrer gegen solche Vorwürfe in folgender Weise: „Das Drängen der Volksschullehrer war doppelter Art; einmal bezog es sich auf die Verbesserung des Einkommens, dann auch auf die Vermehrung des Ansehens in ihrer

---

vorhandenen Standpunkt seiner Unterrichtsanstalten wohl mit Recht Bedenken tragen, die geistige Pflege seiner Jugend und damit seiner eigenen Zukunft der Privatindustrie preiszugeben, in deren Folgen leicht nicht nur ein Sinken der intellektuellen Bildung, sondern auch eine tiefe Entsittlichung sich einstellen könnte."

Stellung, die allerdings zuweilen so tief ihrer ganzen Lage nach sich befand, daß eine Erhebung denen, die sie wünschten, wohl zu gönnen war. . . . Ich darf es zum Stolz der Regierung und zur Beruhigung des Volkes sagen, daß eine Äußerung, die ich in der Zweiten Kammer vor kurzem zu thun genöthigt war, daß diese in großen Kreisen der Lehrer die vortrefflichsten Äußerungen hervorgerufen und die Lehrer bewogen hat, auf das entschiedenste es von sich abzulehnen, daß die Allgemeinheit der preußischen Schullehrer den Vorwurf verdiene, der Einzelnen gemacht worden, und darzulegen, wie groß die Zahl derer sei, die Treue gegen ihren König und ein reges Pflichtgefühl bewahrt haben. Es hat, wie ich vielfach nachweisen kann, meine Äußerung das Zeugniß hervorgerufen, daß es mit dem Schullehrerstande noch nicht so übel steht, wie man hin und wieder gemeint hat. Darum muß man einem solchen Lehrerstande nachgeben, wo seine Klagen nicht ungerecht sind. Was das Einkommen der Schullehrer betrifft, so muß ich zugestehen, daß es zum Theil unter allem Verhältnisse ist, und wenn Vergehen überhaupt verzeihlich genannt werden können, so würde ein Entschuldigungsgrund für manches zu finden sein in der peinlichen Noth, die zu Thaten gedrängt hat, die sonst nicht begangen sein würden."

Welche Gesinnung bei den meisten Abgeordneten des Landtages gegen die Lehrer herrschend war, erkennt man am deutlichsten bei der Beratung über den Verfassungsartikel, daß die Lehrer die Rechte der Staatsdiener haben sollten. v. Bethmann-Hollweg sagte: „Der Lehrerstand ist überhaupt ein bescheidener, demüthiger Stand, der in der Welt auf Rang und Ehre keinen Anspruch zu machen hat . . . . Die Krankheit des Zustandes der Volksschullehrer liegt in falschem Emporstreben. Selbst ein falscher Wissenstrieb macht sie unglücklich; denn sie sollten erkennen, daß die einfachsten Dinge der Erkenntnis immer die wichtigsten sind, und daß das höchste, was sie zu leisten vermögen, die Erziehung des Menschen und Christen sei. Die verderblichste Richtung aber ist die, da sie einen äußern Rang in Anspruch nehmen . . . Ich bin gegen Verleihung des Titels von Staatsbeamten an die Schullehrer, weil dies Ansprüche auf einen höhern, ihnen nicht zukommenden Rang hervorrufen würde." Noch schärfer brachte der Abgeordnete von Kleist-Retzow die Abneigung gegen das Staatsdienertum der Lehrer zum Ausdruck. Er sagte: „Ich halte es für gefährlich und unzweckmäßig, daß den Schullehrern Rechte und Pflichten der Staatsdiener gegeben werden; es bringt nur Streitigkeiten und Verwirrung in diese Sachlage, daß die Schule nach § 22 der Verfassung ein Institut der Gemeinde sein soll, wenn Sie den Schullehrerstand zu Staatsdienern machen. Von keinem andern Beamten haben wir ausgesprochen, daß er Staatsbeamter sei. Man sagt wohl, es würde sich die Disciplin unter den Lehrern besser handhaben lassen. Es scheint mir nicht der richtige Weg zu sein, eine strengere Disciplin einzuführen, daß man diejenigen, die eben gegen den Staat opponirt haben, um sie zu gewinnen, zu Staatsdienern

macht. Es wäre ein Weg, alle Anarchiſten zu Freunden des Staates zu machen."

Auch der Miniſter gab zu, daß das Bewußtſein, „ein Staatsdiener zu ſein", unter dem Lehrerſtande vielleicht zu einer kleinen Anmaßung führen könne. Von großer praktiſcher Bedeutung würde die Sache aber keineswegs ſein, und dieſe kleine Anmaßung, glaubt er, könnte man einem Stande wohl gönnen, der ſo Wichtiges leiſte.

In vorzüglicher Weiſe verteidigte dagegen der Abgeordnete Walter dieſen Verfaſſungsartikel. „Eine eigenthümliche Erſcheinung iſt es mir, daß ich häufig eine Abneigung gegen die Schullehrer, ſelbſt als Stand, wahrgenommen habe. Man führt zwei Gründe an: ihren aufgeblähten Sinn und ihre Betheiligung an den politiſchen Kriſen der neueſten Zeit ... Was die politiſchen Sünden des Lehrerſtandes betrifft, ſo habe ich dagegen eine große Nachſicht; es kommen ihnen mancherlei Entſchuldigungen zu gute. Jede unglückliche Lage neigt ſich gern Veränderungen hin, weil ſie dadurch zu gewinnen hofft. Ihr Standpunkt verſchafft ihnen nicht jene politiſche Bildung und Überſicht, die vor Verirrungen ſchützt.... Wenn man die Schattenſeite dem Schullehrerſtande häufig vorhält, ſo betrachte man auch die gute Seite desſelben. Das Bild eines braven Schullehrers hat etwas wahrhaft Ehrwürdiges und Rührendes. Man denke ſich ſeine mühſame Aufgabe.... Ich ſehe in dem wackern, pflichtmäßig wirkenden Schullehrer eine ſo würdige Erſcheinung, daß ich mich daneben ganz gering fühle und zur Demuth geſtimmt werde. Ich habe einmal den Bauernſtand den Laſtträger der bürgerlichen Geſellſchaft genannt. In ähnlicher Weiſe möchte ich den Stand der Schullehrer den geiſtigen Laſtträger der bürgerlichen Geſellſchaft nennen und dafür Ihre ganze Theilnahme in Anſpruch nehmen." Zuſtimmend ſtellte der Abgeordnete Keller den Begriff „Staatsdiener" feſt und legte folgendes dar: „Jeder Lehrer, und wenn er über die kleinſte Gemeindeſchule geſetzt iſt, ſteht in einer unmittelbaren Verbindung mit dem Staat; der Staat ſieht auf ihn und betrachtet ihn nicht als einen etwa in einem Winkel des Landes Verlorenen, der zu klein ſei, um ſein Intereſſe auf ſich zu ziehen; nein, der Staat ernennt ihn. Wenn ihn die Gemeinde auch wählt, ſogar vielleicht ganz frei wählt, der Staat, die Regierung giebt ihm ſeine Ernennungsurkunde und knüpft ihn damit an den Staat und zeigt ihm, daß er ſich in ſeiner kleinen Umgebung nicht zu verlieren habe, ſondern, daß er mit dem großen Ganzen in würdigem Zuſammenhange ſtehe." Trotz der ſtarken Gegnerſchaft wurde der betreffende Artikel doch in die Verfaſſung aufgenommen. Einen faſt noch größern Widerſtand fand der Satz: „Der Staat gewährleiſtet den Volksſchullehrern gleich den Staatsdienern ein den Lokalverhältniſſen angemeſſenes Einkommen." Sägert führte aus, daß $^1/_6$ der Lehrer unter 50 Thlr. ſtehe, $^1/_5$ von 50—100. „Ich weiß nicht", ſagte er, „ob man das ein Dienſteinkommen nennen kann, wenn dabei der arme Lehrer ſich das Brot aus der Erde graben, durch Kartoffellegen und andere Bemühungen auf dem Felde erſt er-

werden und das ihm Fehlende zusammenschnurren muß; es ist wirklich eine bedenkliche Sache. — Den Lokalverhältnissen entsprechend — es ist statistisch nachgewiesen, daß ein Arbeiter auf dem platten Lande jährlich 80—90 Thaler in den östlichen Provinzen braucht." Mit Spott antwortete darauf der Abgeordnete v. Gerlach: „.... Was man den Schullehrern einräumen will, ist ein Privilegium ... dies würde ökonomisch und moralisch höchst nachtheilig auf den Schullehrerstand einwirken. Ökonomisch deshalb, weil alsdann alles eigene Vermögen, was sie haben — ein Fall, der allerdings nicht sehr häufig vorkommen wird — (Heiterkeit) — ferner das ihrer Bräute, Frauen, Eltern, Geschwister sich zurückziehen und in Anweisungen auf die Staatskasse sich verwandeln würde .... Der moralische Nachtheil: das auskömmliche Gehalt soll ihnen gewährt werden. Ich brauche nicht zu erinnern, daß das ein sehr elastischer Begriff ist .... an demselben Tage, wo der Schullehrer das Reskript erhält, welches ihm die Zulage bewilligt, wird ihm dies als eine Abschlagszahlung erscheinen, die ihm noch lange nicht genüge. Er wird noch weiter gehen, er wird sie als ein Recht betrachten, das auf den Barrikaden für ihn erobert worden ist. Es wäre auch wohl wirklich niemand auf den Gedanken gekommen, etwas Derartiges in die Verfassungsurkunde zu setzen, wenn im vorigen Jahre nicht gerade die Schullehrer als Agitatoren sich ausgezeichnet hätten. Es soll einige Schullehrer geben, die einen bedeutenden Reiz in sich finden, als radikale Klubredner aufzutreten. Für diese eröffnet sich durch die Annahme des Artikels eine beneidenswerthe Laufbahn." (Heiterkeit.)

Der Minister Ladenberg trat diesen Ausführungen mit Ernst entgegen. Warnend und anklagend hatte Sägert schon in einer frühern Sitzung im Herbst 1849 gesagt: „Wäre diesem für das Wohl des Landes so wichtigen Stande mehr materielle Berücksichtigung zu Theil geworden, wäre jeder Thaler, so gut, wie es hätte geschehen können, angelegt, so würden durch jeden Thaler im vorigen Jahre 10 Thaler an Pulver und Blei erspart worden sein." Stiehl selbst nannte die Aufnahme dieses Satzes in die Verfassung eine Sühne gegen die Vergangenheit, in der die Lehrer so lange ein unzureichendes Einkommen gehabt hätten. Freilich wurde auch mit diesem Verfassungsartikel die Not der Lehrer nicht gehoben. Die Verwaltung weiß solchen Paragraphen dann noch immer eine Auslegung zu geben, bei der alles bleiben kann, wie es war, kümmerlich und unvollkommen.

Einigen Kampf verursachte auch die Frage über die Stellung, welche der Volksschule in der Verfassung gegeben werden sollte. Es wurde offen ausgesprochen, daß es der Schule nicht gelungen sei, sich als selbständige Einrichtung neben Staat und Kirche zu stellen, und viele waren bereit, der Kirche die Aufsicht über die Schule durch die Verfassung zu sichern, was nicht einmal das Allgemeine Landrecht gethan hatte. Den Drängern entgegnete der Minister mit aller Bestimmtheit: „Die Leitung des Unterrichts muß Sache des Staates sein und bleiben; denn der Staat findet die Bedin-

gungen seiner Existenz und seine wesentlichste Kraft in dem Unterricht", und als die Verteidiger der Schulaufsicht durch die Kirche ihren Antrag mit dem bekannten angeblich historischen Recht der Kirche auf die Schule begründeten, wies Stiehl an der Hand der preußischen Schulgeschichte überzeugend nach, daß schon Friedrich Wilhelm I. Gesetze für nichtkirchliche Schulen erlassen und dadurch erkannt habe, daß der Staat der Volksbildung in größerem Umfange bedürfe, als die bis dahin bestehenden Kirchen- und Pfarrschulen gewähren konnten. Zur weitern Begründung des Antrags wurde von den Gegnern der staatlichen Aufsicht betont, daß die Herrschaft der Kirche über die Schule am sichersten vor solchen Erfahrungen bewahren könne, die das Land i. J. 1848 habe machen müssen. Stiehl mußte darauf diese kurzsichtigen Politiker daran erinnern, daß in den Ländern, wo die Kirche unbeschränkt herrsche, keineswegs die Ruhe bewahrt geblieben sei. Mit der feinen Frage: „Sind denn die Früchte, die im vorigen Jahre in Rom geerntet sind, süßer gewesen, als die, welche in Preußen geerntet wurden?" brachte er die Gegner zum Schweigen. Im übrigen wurden die Artikel der Verfassung angenommen, doch mit Ausschluß des Wahlrechts der Gemeinden bei der Anstellung der Lehrer. Es war die Furcht vor den großen fortschrittlichen Stadtgemeinden, die diese Änderung schuf, die damals wohl als ein Sieg der Gegner ausgelegt wurde, aber nicht zum Nachteil der Lehrer ausgeschlagen ist.

Was war nun für die preußischen Volksschullehrer in den Verfassungskämpfen gewonnen? Wenn sie sich nicht als Staatsbürger über die errungenen Freiheiten freuen konnten, so gaben ihnen die Verfassungsartikel, die ihre Rechte als Beamte betrafen, keinen Grund dazu. Es war schmerzlich, aber wahr, wenn zwei Jahre nach 1848 ein Abgeordneter schadenfroh sagen durfte: „Für einen großen Theil des Lehrerstandes ist es nur eine bittere Ironie der Nemesis, daß sie von allen vermeintlichen Errungenschaften nichts behalten haben als die Klassensteuer"! Von dieser waren sie bis dahin befreit.[1]) Er hätte noch, mit

[1]) Fast wären sie bald wieder um dieses etwas unbedeutende Recht gekommen. Schon im ersten Steuerjahr der Lehrer wurde aus den Reihen der Konservativen der Antrag eingebracht, für jene und für die Geistlichen, für die hauptsächlich gesorgt werden sollte, die frühere Ausnahme von dem Gesetz wiederherzustellen. Mit einer etwas sonderbaren Begründung trat der bekannte Stahl für den Antrag ein. „Wenn die Verhältnisse gesund sind, wird der Landmann nicht sagen, der Pfarrer und Schullehrer haben einen Vorzug vor mir, daß von ihnen nicht Steuern erhoben werden, sondern er wird vielmehr sagen: ich genieße die Wohlthat, daß Pfarrer und Schullehrer steuerfrei sind, damit sie leben können, um mir zu dienen. Nur das allein ist ein gesundes Verhältnis." — Der Antrag fiel, nach unserer Meinung zum Vorteil für den Volksschullehrerstand; denn alle dergleichen Bevorzugungen sind ein zweifelhafter Gewinn. Das erste Steuerjahr ergab von den Lehrern 69328 Thlr. Staatssteuern. In demselben Jahre warf der Staat 64410 Thlr. zu außerordentlichen Unterstützungen für die Lehrer aus. — Der Bericht, den der Finanzminister bei der Beratung des Antrages über die Steuerkraft der Volksschullehrer gab, gestattet sehr deutliche Schlüsse auf deren Vermögensverhältnisse aus dem Jahre 1849. Es waren eingeschätzt: 1 Lehrer zu 96 Thlrn. Steuer, 4 zu 48, 33 zu 24, 58 zu 18, 194 zu 12, 429 zu 8, 1169 zu 6, 2716 zu 4, 4159 zu 3, 11621 zu 2, 1745 zu 1 Thlr. und 9088 zu $\frac{1}{2}$ Thlr.

dem gleichen Hohn, als zweite Errungenschaft das Disciplinarverfahren nennen können, dem jetzt die Lehrer wie die übrigen Staatsdiener auch unterworfen waren.

Wenn fremdes Leid das eigne zu mildern vermag, so konnten sich die preußischen Volksschullehrer damit trösten, daß bei ihren Amtsgenossen in Sachsen, in Baden und in der Pfalz der schöne Traum den gleichen nüchternen Schluß hatte. Überall dasselbe Staunen über die Beteiligung der Lehrer an den politischen Unruhen, überall derselbe herbe Vorwurf und am Ende Haß und Verfolgung. In Baden wurden mehrere Lehrer wegen der Beteiligung an dem Aufstande von 1849 aus dem Dienste entlassen. Einige Jahre später erlangten sie infolge eines Gnadenaktes wieder ihre Anstellung, und 1862 wurde ihnen auf Beschluß des Oberschulrates sogar die frühere Dienstzeit wieder angerechnet. — Die sächsischen Volksschullehrer standen im allgemeinen dem politischen Leben näher als viele preußische Lehrer und waren darum den Versuchungen, in den Zeiten der Aufregung eine Rolle zu spielen, mehr ausgesetzt. Dazu kam, daß gerade in Sachsen die Erhebung gewaltiger war, als in jedem andern Teile Deutschlands. Hier wiederholten sich die Märzstürme des Jahres 1848 noch fürchterlicher im Mai des folgenden Jahres, als der Landtag die Reichsverfassung der Frankfurter Nationalversammlung mit Gewalt einzuführen versuchte. Die bewaffnete Einmischung Preußens, das die Reichsverfassung verworfen hatte, stellte zwar die Ordnung her, erntete aber begreiflicherweise dafür hier wie in andern deutschen Ländern keinen Dank. An dem Maiaufstande hatten sich die sächsischen Lehrer an einzelnen Orten in auffälliger Weise beteiligt. Von 3200 ständigen Lehrern an Volks- und höhern Schulen wurden 6 versetzt und 44 ihres Amtes entlassen. Von diesen 50 waren 16 Theologen; die übrigen 34 waren auf Seminaren oder andern Anstalten gebildet.[1])

Warum die Zahl der demokratischen und in Untersuchung gezogenen Lehrer gerade in Sachsen so groß war, suchte der Lehrer Leupold, der sich aus vollem Herzen zur konservativen Partei bekannte, in einer Schrift nachzuweisen. Er glaubt, daß mehr Lehrer sich an dem Aufstande beteiligt hätten, als angeklagt worden wären, findet aber doch, daß die politische Haltung der Lehrer härter verurteilt würde, als die der andern Stände. „Fast scheint es“, sagt er, „als wenn man sich (in den konservativen Blättern) gerade den Lehrerstand ausersehen habe, ihn zum Lastträger aller geschehenen Übelthaten zu machen, weil man seine Ohnmacht kennt und weiß, daß gerade die Glieder dieses Standes die geringsten Mittel in Händen haben, sich nachdrücklich zu vertheidigen.“

Unter den Gründen für die Neigung der Lehrer zu den Demokraten führt Leupold hauptsächlich folgende an: „Viele Lehrer glauben,

[1]) Wie gewaltig und allgemein die Erregung war, ergiebt sich daraus, daß auch 5 Geistliche ihres Amtes entsetzt wurden, und daß 13 Kandidaten der Theologie, die meistens Hauslehrer waren, das Predigen und Lehren bis auf weiteres untersagt wurde.

daß die demokratische Partei bereitwilliger und geschickter sei, für die Verbesserung ihrer äußern Verhältnisse zu wirken, als die sogenannte konservative Partei. Ferner sammelt sich der Groll infolge der Gleichgültigkeit der Regierung in Besoldungsfragen. Zur Aufbesserung der Lehrer wurden 5000 Thlr. verlangt; das Ministerium setzte es auf die Hälfte, auf 2500 Thlr. herab. Die Kreisdirektionen stellten sorgfältige Erhebungen an und verlangten ein Mindestgehalt von 150 Thlrn. Das Ministerium fand sich bewogen, auch von diesen 150 Thlrn. herabzugehen und erst nach 15jähriger Dienstzeit ein Gehalt von 140 Thlrn. eintreten zu lassen. Hofschauspieler bezogen 3—10 000 Thlr. Von den Demokraten wurde bereitwilligst Abhülfe zugesagt, und daß die Lehrer von ihnen mehr erwarteten als von den Aristokraten, konnte man ihnen nicht übel auslegen, so ungeschickt auch zuweilen die Demokraten ihre Anhänger aus dem Lehrerstande behandelten." Der Redakteur der „Fackel" beispielsweise traute den „Dorfpädagogen" nicht zu, daß sie die in Frankfurt vereinbarte Reichsverfassung verstehen und beurteilen könnten, und versicherte, daß dies auch niemand von ihnen erwarte und voraussetze. Dies brachte nicht nur die demokratischen, sondern auch die konservativen Lehrer gegen die „Fackel" auf, was indessen die politische Gesinnung der erstern nicht änderte.

Wenn Leupold unter den Gründen auch den nennt, daß der Dünkel und die Eitelkeit vieler Lehrer bei der demokratischen Partei mehr Nahrung fände als bei der konservativen, so mochte das vielleicht zutreffend sein; aber etwas sonderbar erscheint es, wenn er für die Hinneigung zur Demokratie auch den rationalistischen Religionsunterricht in einigen Seminaren und den Turnunterricht verantwortlich macht, sowie die Haltung der sächsischen Schulzeitung, die sich unter den Lehrern selbst eine demokratische Partei herangebildet habe. Der Leiter des Blattes war der Lehrer Kell, ein geborener Volksschriftsteller, der durch seine Feder dem Lehrerstande viel zu nützen versuchte, was auch Leupold anerkennt. Er beklagt nur, daß sein Blatt eine freidenkerische Richtung gezeigt habe.

Die lebhafte Beteiligung des sächsischen Lehrerstandes an den politischen Bestrebungen wird am besten durch die Thatsache bestätigt, daß 6 Lehrer als Abgeordnete in den sächsischen Landtag gewählt wurden. Mit einer Ausnahme gehörten sie den von den Konservativen gefürchteten und nachher verfolgten Vaterlandsvereinen an, saßen im Landtage in den Reihen der Linken und wetteiferten, wie Leupold sagt, mit ihren Parteigenossen in vermeintlicher Staatsweisheit, eine ausgesuchte feindliche Stellung der Regierung gegenüber einzunehmen, bloß um mit schönen, freilich oft nicht vielsagenden Floskeln und Redensarten zu glänzen, mehr noch, um mit ihren Wählern zu liebäugeln und eine höhere Stellung zu erringen. Der Vorwurf des kleinlichen Eigennutzes verrät eine recht enge Auffassung und wäre gewiß gegen die konservativen Abgeordneten mit dem gleichen Rechte zu erheben. Viel Glück haben die Lehrer als Volksvertreter nicht geerntet. Sie kamen zum größten Teil um Amt und Brot; drei wurden flüchtig, unter

ihnen auch Köchly, der nachher an der Züricher Universität Professor wurde. In Versetzungen, Entlassungen vom Amt, in gerichtlichen Verfolgungen, Untersuchungen und Unterdrückungen glaubte die Regierung eine Sühne zu haben für die politischen Sünden der Lehrer. Als die demokratisch gesinnten Lehrer eine Versammlung am Calenberge abhalten wollten, wurde dies von der Behörde verhindert. Arm an Erfolgen, reich an Erfahrungen betrübender Art traten hier die Lehrer von den politischen Bestrebungen wieder zurück, wie in Preußen, nicht freiwillig, sondern aus Zwang, nicht ohne das Bewußtsein, für ihren Stand und für die Volksrechte nach bestem Können gekämpft zu haben.

In einem deutschen Lande wenigstens fanden die Bestrebungen, die in dieser Zeit von deutschen Volksschullehrern so lebhaft unterstützt wurden, bei der Landesbehörde gebührende Würdigung und hatten den gewünschten Erfolg. 1850 erließ die Regierung der Herzogtümer Anhalt-Dessau und Köthen eine Schulordnung, die das bewilligte, was in den deutschen Grundrechten und in den preußischen Verfassungskämpfen für die Lehrer gefordert worden war: alle Schulen sind Staatsanstalten, das Schulpatronat ist aufgehoben — Mindestgehalt eines Lehrers 200 Thlr., ausschließlich der Einkünfte für kirchliche Dienste; das Gehalt steigt bis zu 400 Thlrn. Alle Umgänge sind abgeschafft; die Lehrer werden aus der Staatskasse entschädigt. — Die Lehrer sind vom niedern Küsterdienste befreit, „vom Läuten, vom Reinigen der Kirche, vom Sturmläuten, von Besorgung der Thurmuhr und ähnlichen Verrichtungen, welche der Würde des Lehramtes zuwider sind". — Die oberste Leitung des Schulwesens hat ein theoretisch und praktisch bewährter Schulmann. — Zur Beaufsichtigung der Volksschulen ernennt die Staatsbehörde Schulinspektoren, die ebenfalls theoretisch und praktisch gebildete Schulmänner sein müssen. — Der Lehrer gehört dem Schulvorstande an. — Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts steht der obersten kirchlichen Behörde zu; ihre Befugnisse werden in einem besondern Reglement ganz bestimmt vorgeschrieben.

Es ist die klarste, gründlichste und beste Schulordnung, die je für die Volksschullehrer erlassen worden ist, ein Zeugnis des schönen Vertrauens der Regierung zu dem Volke und zu den Volksschullehrern, denen sie nicht nur ein angemessenes Gehalt reichte, sondern deren Arbeit sie auch so würdigte, daß sie zur Leitung derselben berufene und geschickte Schulmänner anstellte. Freilich werden wir auch in Anhalt-Dessau und Köthen bald sehen, daß die Landesregierung den Geistlichen an Hochherzigkeit, an Vertrauen zu der Tüchtigkeit der Lehrer weit überlegen war, und daß auch hier wie in andern Ländern die Geistlichen immer die ersten Gegner jeder freiern Stellung und Selbständigkeit der Lehrer waren.

In den preußischen Provinzen fingen sie frühe an, das ganze Gebiet des vorübergehend gefährdeten Einflusses wieder zu erobern. Als die Wogen der Revolution hochgingen, schwiegen sie, klug abwartend,

ob das Jahr 1848 „ein Jahr der Gnade oder des Zorns werden würde“. Es fehlte ihnen auch die rechte Fühlung mit den bisherigen Gesinnungsgenossen. Die adligen Führer waren eingeschüchtert, alle Berufsklassen schwierig. Als sich jedoch die Lage infolge des konservativen Übergewichts im Lande günstiger für sie gestaltete, da brach der geistliche Eifer hervor, und die Lehrer wurden nun aufs heftigste wegen ihrer politischen Sünden angegriffen. Wir geben zu, daß die Geistlichen einen persönlichen Grund hatten, sich zu beklagen. Die stürmisch begehrten Änderungen, die auf die „sofortige Entfernung der Geistlichen von der Schulaufsicht“ gerichtet waren, mußten auch die erbittern, die ohne ihre Schuld nach altem Herkommen das Schulaufseheramt übernommen und es in der herkömmlichen Weise, ohne der Schule etwas zu nützen und den Lehrern viel zu schaden, geübt hatten. Jetzt verlangten sie Strafe für die Undankbaren und Abtrünnigen. Es war jedenfalls ein Geistlicher, der den Schulrat O. Schulz am Ende des Jahres 1848 aufforderte, in seinem Schulblatte einen strengern Ton gegen die Lehrer anzuschlagen. Ruhige Belehrung reiche jetzt nicht hin, sondern nur ein Posaunenruf und ein scharfes Schwert. Daß Geistliche, die sich mit Recht sehr entrüstet zeigten, als einige Lehrer ihre politischen Meinungen nicht einmal vor den Kindern im Unterricht fern hielten, jetzt die Kanzel benutzten, um ihren Groll gegen die Lehrer auszudrücken, ersehen wir aus dem offenen Sendschreiben, das der gesellige Lehrerverein zu Potsdam am 28. April 1849 zur Abwehr an den Vice-Generalsuperintendenten Hupe schickte. Es heißt darin u. a.: „Tragen Sie und Ihre Herren Amtsbrüder nur nach Kräften dazu bei, daß wir von Seiten, nach denen hin uns eine Deckung und Abwehrung sehr schwer wird, nicht verleumdet, gekränkt, beschimpft und der besten Früchte unserer Wirksamkeit beraubt werden — wir denken an einige Kanzelvorträge — für das Übrige wollen wir sorgen.“

Fast keinen Anlaß zur Unzufriedenheit wegen der Beteiligung an den politischen Wirren boten die Seminarlehrer. Seit in den Seminaren zu Berlin und Breslau so gründlich aufgeräumt worden war, hielten sich alle in gemessenen Grenzen. Im Januar 1849 fand unter Stiehls Vorsitz eine Konferenz von Seminardirektoren und -lehrern zur Beratung der Seminarangelegenheiten statt.[1]) Die Konferenz stimmte, wie nach der Zusammensetzung nicht anders zu erwarten war, in konservativem Sinne für die Beibehaltung der ge-

[1]) An diese Seminarlehrerkonferenz knüpft sich die etwas legendenhafte Mitteilung von einer sehr ungnädigen Rede des Königs Friedrich Wilhelm IV., die dieser in einer der Sitzungen gegen die Afterbildung der Seminare gehalten haben soll, die an dem ganzen Unglück des Jahres 1848 die Schuld trage. Nach einer andern Quelle habe sich der königliche Zorn über eine Abordnung der Seminarlehrer entladen, die unter der Führung des Direktors Zahn dem Könige eine Ergebenheitsadresse überreichte. Nun berichtet Zahn selbst, daß sich der König sehr gütig und gnädig gegen die Seminarlehrerabordnung gezeigt habe, und Otto Schulz wies schon 1849 die Unrichtigkeit der ersten Mitteilung nach, was neuerdings auch von den Grenzboten (Jahrgang 1891) geschehen ist.

ſchloſſenen Anſtalten, jedoch „ohne Abſchließung gegen das Leben in Staat, Kirche und Gemeinde“. Das Seminar ſollte ſeine Aufgabe darin ſehen, „die Zöglinge zu einer bewußten und ſelbſtändigen Stellung für dieſe Gebiete des öffentlichen Lebens vorzubereiten“. Der Geiſt der Zeit wurde nur in der Forderung berückſichtigt, daß in Univerſitäts- oder andern geeigneten Städten Kurſe zur Weiterbildung der Lehrer eingerichtet werden ſollten. Über die Berufung und Anſtellung der Seminarlehrer wurde kein Beſchluß gefaßt. Die Stettiner Volksſchullehrer-Konferenz hatte folgende Wünſche ausgeſprochen: „Sämmtliche Seminarlehrer, mit Ausſchluß der techniſchen Lehrer, müſſen das Rektoratsexamen gemacht haben. — Nur Rektoren und Seminarlehrer ſind zu Seminardirektoren wählbar.“ In den Bittſchriften, welche zu der Berliner Konferenz von verſchiedenen Seminarkollegien dem Miniſter eingereicht wurden, wird auch geklagt, daß in den letzten 10—15 Jahren wenig Sorge getragen ſei, daß es an einem guten Nachwuchs von geeigneten Seminarlehrern nicht fehle. Als der Verbeſſerung dringend bedürftig wird in den Bittſchriften die Vorbereitung der Seminariſten hingeſtellt; auch wird eine Durchſicht der Unterrichtsfächer gewünſcht, doch keine Verminderung derſelben oder eine Verkürzung der Seminarzeit. Die Forderung, den Seminariſten eine Art akademiſchen Unterrichts zu erteilen, halten ſie für unpraktiſch. Faſt alle Seminarlehrer flehen um eine beſſere Beſoldung, die bisher nach Ort, Zeit und Umſtänden durchaus unzureichend geweſen ſei. Das Potsdamer Seminarkollegium bittet um ein Dienſteinkommen, „welches ſie der äußern Sorge und zugleich der Nothwendigkeit überhebt, durch Privaterwerb die Möglichkeit ihres Beſtehens zu ſichern. Wenn ſie in dieſer Beziehung die Stellung der Lehrer an Gymnaſien und Realſchulen in Anſpruch nehmen, ſo glauben ſie nichts Unbilliges zu begehren.“ Die Seminarlehrerkonferenz hatte das Mindeſtgehalt eines Seminarlehrers auf 400 Thlr. außer der freien Wohnung feſtgeſetzt.

Damit nehmen wir Abſchied von dem wilden und böſen Jahre 1848. Es war eine gewaltige Prüfung für das deutſche Volk. Nicht alle haben ſich gleich gut bewährt, und manche ſind im Sturme der Leidenſchaften geſcheitert. Wer die Beteiligung der deutſchen Volksſchullehrer an den politiſchen Kämpfen dieſes Jahres hart tadeln wollte, der tadle auch jedes Ringen nach einer beſſern Zukunft, jeden Entwicklungskampf, jede Neuerung. In Beſcheidenheit und Stille hatten die deutſchen Lehrer lange, lange auf die Erfüllung ihrer Wünſche gewartet; Verachtung und Hohn, im beſten Falle Mitleid war der Lohn und der Erfolg. Jetzt kämpfte faſt ihr ganzes Volk um Selbſtändigkeit und Rechte, und leicht ließen ſie ſich hinreißen in den großen Kampf. Es iſt wahr, ſie hatten für den Kampf keine Ubung und darum auch keine beſondere Geſchicklichkeit; ihr Eifer und ihre Pläne bewahrten nicht immer das rechte Maß. Aber deshalb war ihr Ringen und Kämpfen doch ehrlich, und nur Liebloſigkeit und Engherzigkeit konnte ſie deshalb verdammen und verfolgen.

Sechstes Kapitel.

Die Reaktion.

277

Wenn in dem ersten preußischen Landtage die Freunde der Volksschullehrer in ihren Reden die traurige Lage der Volksschullehrer vor 1848 berührten, so vergaßen sie fast niemals hinzuzufügen, daß dies einer gottlob! hinter ihnen liegenden Zeit angehöre. Wer die Schicksale der preußischen und deutschen Volksschullehrer bald nach 1848 kennt, der kann sich bei dieser Redewendung eines wehmütigen Lächelns nicht erwehren. Den ehrlichen Kämpfern und Schwärmern für Volkswohl und Volksrechte mochte es unmöglich erscheinen, daß jetzt nach der Annahme der Verfassung die Mitglieder der verschiedenen Stände etwas anderes als Segnungen von den Errungenschaften des bewegten Jahres ernten könnten, und daß jemand daran dächte, sie nicht als freie Staatsbürger zu behandeln. Aber ist nach einem Ausspruche in Schmids Encyklopädie die Vereinigung der Behördenthätigkeit mit den Rechten der freien Verfassung heute noch ein ungelöstes Rätsel, so war sie es damals erst recht. Auch eine liberale Regierung hätte Mühe gehabt, die von der schwerbeweglichen Masse des Volkes festgehaltenen Einrichtungen eines alten Systems ohne Kampf und ohne Verletzung des einzelnen den neuen Forderungen gemäß umzugestalten; wie viele Enttäuschungen mußte da erst eine Regierung bereiten, die dem Volke die Verfassung nicht aus freiem Entschluß, nicht als ein freundliches Geschenk gegeben hatte, und die jetzt alles Heil nur darin erblickte, ihre Rechte aufs neue fest zu gründen, wie es einer starken Regierung geziemt, die aber dabei das Mißtrauen wachrief, als strebe sie zu gleicher Zeit danach, die Rechte des Volkes zu beschränken! Dies Mißtrauen wurde besonders durch die Maßnahmen auf einem Gebiete genährt, auf dem auch die beste Verfassung der Regierung ein ziemliches Maß von Freiheit gewähren muß, auf dem Gebiete der innern Verwaltung, wozu auch Kirche und Schule und deren Diener gehören. Hier ist es nicht thunlich, vielleicht auch nicht wünschenswert, daß alles in die starren Buchstaben des Gesetzes gezwängt werde; es genügt, wenn die Pflichten und Rechte gesetzlich geregelt und gesichert und der Willkür die Schranken gezogen sind. In Preußen ließ die Verfassung indessen gerade auf dem Schulgebiete den Behörden völlig freie Hand, weil sie erst ein Schulgesetz verhieß, das die Hauptsachen regeln sollte. Bis zum Erscheinen desselben stand der Kultusminister den Lehrern fast ebenso gegenüber wie vor 1848, unbeschränkt und eigentlich niemand ver-

antwortlich. Sie waren von ihm abhängig und dem Syſtem unterworfen, das er vertrat und verteidigte. Auch eine in dieſem Teile umfangreichere und deutlichere Verfaſſung hätte die Verwaltung nicht abhalten können, die ihr unterſtellten Beamten in einer ihr beliebigen Richtung zu lenken. Der Verwaltungspraxis iſt es ſo leicht, wie ein Kenner derſelben ſagt, die Spitzen eines Prinzips nicht nur umzubiegen, ſondern ſogar nach rückwärts zu kehren. Und rückwärts ſtrebte man in Preußen, in Sachſen, in Baden, in der Pfalz, überall, wo der Volkswille ſich gewaltig und gewaltſam geregt hatte. Auf den Umſchwung ſollte jetzt wieder ein Umſchwung folgen; jeder wußte, daß damit die Umkehr zu den frühern Zuſtänden gemeint ſei, wo die Erreichung derſelben nur immer möglich ſchien. An Helfern, auch an ſolchen, die es aufrichtig und ehrlich meinten, fehlte es nicht, und da die Wiederherſtellung des Alten ſtets weiter geht oder doch gebracht werden ſoll, wie es urſprünglich war, ſo wünſchten auch jetzt viele das alte Syſtem mit erheblichen Verſchärfungen zurück und kämpften dafür mit großem Eifer und Geſchick. Es iſt eine immer wiederkehrende Erſcheinung, daß die Anhänger des Rückſchritts ſcheinbar das größere Talent und die größere Folgerichtigkeit für ſich haben, und daß es leichter iſt, ein guter Reaktionär als ein guter Revolutionär zu ſein. Während jener geſetzlich kaum verfolgt werden kann und für ſeine Grundſätze die Erfahrungen der Geſchichte ins Feld führt, ſteht dieſer faſt immer außerhalb der Geſetze und kämpft für Träume und Ideale der Zukunft.

Am deutlichſten zeigte ſich das Rückwärtsſtreben auf dem Gebiete der Schule. War das Volk noch aus den Händen der liberalen Verführer zu befreien, ſo mußte der Hebel hier eingeſetzt werden, damit ein Geſchlecht erzogen würde, das ſich mit dem Erreichten begnügte und nicht, auf ſeine „Volksſouveränität“ pochend, nach neuen Rechten Verlangen trüge, die erſt wieder durch gewaltſame Mittel gewonnen werden könnten. Eine fromme Erziehung, ein ſtreng religiöſes und kirchliches Leben wurde jetzt als Heilmittel für die Schäden der Zeit geprieſen und zu üben empfohlen. Sollte aber die Jugend anders werden, ſo mußte die Änderung zuvor bei dem Lehrerſtande beginnen, der ſich in der Zeit der politiſchen Aufregung durch ſein kühnes Wünſchen und ſeine vorlaute Mitarbeit bei denen ſo mißliebig gemacht hatte, die jetzt rückwärts ſchritten. Ihn traf daher die Reaktion ganz beſonders; an ihm übte ſich die Verwaltungskunſt und ſuchte durch ſtrenge und durch ſanfte Mittel, auf geraden und auf verſchlungenen Wegen Herz und Sinn der Lehrer wieder umzuwandeln oder die Widerſtrebenden zu entfernen. Der Lehrerſtand ſollte gründlich erneuert werden in ſeinen ältern und beſonders in ſeinen jüngern Mitgliedern. Ungerufen bot die Kirche dem Staate ihre Hilfe an. Undankbar und böswillig hatten die Lehrer die Schule von der Aufſicht der Geiſtlichen befreien wollen und deren „ſofortige Entfernung“ gefordert. Jetzt ſollte die gelockerte Verbindung wieder inniger, ja unauflöslich werden. Darauf zielten alle Schulordnungen ab; dar-

auf war die Erziehung und Ausbildung der Seminaristen gerichtet. Beschränkung in der Vorbildung, in den Rechten, in der Besoldung war das oberste Mittel dazu, äußere Frömmigkeit und Demut das Kennzeichen der Wiedergewinnung. Dem alten guten Schlage der deutschen Volksschullehrer und dem guten Kern des deutschen Volkes überhaupt war es zu danken, daß sich im Volksschullehrerstande unter diesen Umständen noch Gesinnungstüchtigkeit erhielt. Es war gewiß nicht beabsichtigt, aber das System konnte nur Heuchler erziehen.

Dem wahren Menschenfreunde erscheint die leidenschaftlich betriebene Reaktion ebenso häßlich und verabscheuungswürdig wie die wilde Revolution. Es war manchmal widerwärtig zu sehen, wie jetzt die Rückschrittsparteien ihren Haß gegen die armen Volksschullehrer wandten, die sie bisher kaum ihrer Beachtung wert gehalten hatten. Die beleidigte staaterhaltende Partei wollte ein Opfer haben und ersah dazu die Leute aus, die unter Kummer und Entbehrungen — das mußten selbst die strengsten Konservativen zugeben — in Treue ihres schweren Berufes gewartet hatten. Die Behandlung, welche man jetzt diesen „geistigen Lastträgern der Gesellschaft“ zu teil werden ließ, grenzt fast an Roheit. In dem Wahlaufruf des Leipziger konstitutionellen Vereins heißt es: „Es gilt, daß wir nicht wieder solche großmäulige Schulmeister wählen, die von Schwarzfleisch und Klößen im Topfe träumen, für sich allein $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler mehr haben wollen und sich von keinem Pastor mehr ins Buch sehen lassen mögen.“ Und der Graf Pfeil sagt in seiner Schrift, „Der Reaktionär“: „Es wuchert unter Schullehrern, Geistlichen und Richtern entsetzliches Unkraut. Die Schullehrer, die aufgeblasen sind wie die Feuerkröten und aus frevelhaftem Hochmuthe die Kirche nicht über sich dulden wollen, müssen vom Amte gejagt werden, daß sie die Schuhe verlieren, und wie Galgenvögel muß man sie aus dem Lande peitschen.“ Mit einer gerade bei den rückschrittlichen Parteien beliebten Verallgemeinerung und Übertreibung wurde die politische Beteiligung einzelner sogleich auf den ganzen Stand übertragen. In Kurz' Kirchengeschichte heißt es mit Beziehung auf das Revolutionsjahr: „Nächst dem Heere brotloser Literatenproletarier hat wohl kein Geschlecht dieser Zeit gründlicher und erfolgreicher an der geistigen Vergiftung des deutschen Volkes gearbeitet, als der Stand der Volksschullehrer.“

Nach diesen Anschauungen und Grundsätzen sollten jetzt die Lehrer behandelt und wieder ihren berufenen geistlichen Führern übergeben werden. Zunächst galt es, durch Strenge die Gemüter einzuschüchtern. Noch waren die Schuldigen zu bestrafen, die in den Tagen der Volksleidenschaft das rechte Maß nicht gefunden hatten; es galt auch die zu zügeln, die jetzt noch nicht den Geist der neuen Zeit begriffen und wähnten, sie dürften als freie Staatsbürger ihrer Unzufriedenheit und ihren Wünschen in der Presse Ausdruck geben. In Preußen erfolgten noch unter dem liberalen Ladenberg strenge Verwarnungen an die Lehrer; in Berlin wurden 6 verwarnt, in den Provinzen ging die Zahl in die Hunderte. Manche wurden mit Absetzung bedroht,

die an einigen auch vollzogen wurde. Alle Behörden erhielten genaue Weisung, die Volksschullehrer streng zu überwachen, und der preußische Amtseifer that auch hier seine Schuldigkeit.[1])

Unter den Lehrern, die jetzt ihres Amtes entsetzt wurden, war auch der Hirschberger Lehrer Wander. Trotz mancherlei ernster Zusammenstöße mit seiner vorgesetzten Behörde fuhr er auch nach den Kämpfen des Jahres 1848 fort, in Wort und Schrift für das Wohl des deutschen Volkes, wie er meinte, und für das Beste seines Standes zu wirken. Furchtlos trat er der beginnenden Reaktion entgegen und verirrte sich dabei, wie Diesterweg später sagte, einige Male zwischen die Paragraphen des Preßgesetzes. Ausdrücke wie der folgende: „Eigenthümlich bleibt es immer, daß sich Regierungen leichter durch Pflastersteine als vernünftige Vorstellungen überzeugen lassen", hätten auch ein mildes Regiment gegen ihn einnehmen müssen, wievielmehr die damals so empfindliche Behörde, von der Wander selbst zugab, daß sie um 1850 jemand in eine zweijährige Kriminaluntersuchung verwickeln könnte, der gesagt hatte, die Germania mache ein trübes Gesicht! Am 3. September 1849 hatte er auf dem Hirschberger Kinderfest eine Rede gehalten und zum Schluß ein Hoch auf das deutsche Vaterland ausgebracht. Die Rede war im „Pädagogischen Wächter" vollständig abgedruckt. Obwohl sie dem Staatsanwalt nicht einmal Stoff zu einer Untersuchung gab, nahm seine Behörde doch Veranlassung, ihn aufs ernstlichste zu verwarnen. Im November desselben Jahres unterzeichnete Wander in einem Dorfe des Löwenberger Kreises mit andern ein Protokoll, das eine Besprechung über eine durchaus friedliche Bittschrift an den Landrat zum Gegenstande hatte. Das war hinreichend, ihm den Vorwurf

[1]) Es ist bezeichnend, wie in den betreffenden Ministerial-Verfügungen immer noch an das Recht erinnert wird, das den Lehrern als Staatsbürgern der Verfassung gemäß zusteht. Später fehlen derartige Erinnerungen ganz. In der Verfügung vom 20. Dez. 1848 will der Minister, daß eine sachgemäße Unterscheidung obwalte zwischen dem Verhalten der Lehrer im Amte und der Freiheit der persönlichen Meinung und Überzeugung und deren Äußerung auf dem Gebiete der allgemeinen gesetzlichen Freiheit. Für die Vergehen auf dem erstern Gebiete sollte die Dienstdisciplin, für die letztern die ordentliche Strafgerichtsbarkeit zuständig sein. In der Verfügung vom 26. Juli 1849 wird diese Scheidelinie nicht mehr so scharf gezogen, und der Aufsichtsgewalt werden ausgedehntere Befugnisse eingeräumt. Es heißt: „Es versteht sich von selbst, daß ein solches Urtheil — über das Verhalten außer dem Amte — stets auf bestimmte, klar erwiesene Thatsachen zurückgeführt werden muß, und daß, um die Stellung des einzelnen Lehrers nicht der Intrigue oder der Partei-Leidenschaft preiszugeben, eine gründliche Untersuchung dieser Thatsachen und die Vertheidigung des Beschuldigten eine wesentliche Nothwendigkeit bleibt. Dagegen erscheint es als gleichgültig, ob diese Thatsachen, welche eine derartige zerstörende Rückwirkung auf die amtliche Wirksamkeit des Lehrers ausüben, im Amte oder außerhalb des Amtes begangen sind, und ob sie den Charakter eines bürgerlich strafbaren Verbrechens an sich tragen oder mehr nur der sittlichen Sphäre angehören: sofern nur die Thatsachen selbst bestimmt hingestellt, die in der Amtswirksamkeit des Lehrers eingetretene Lähmung erweislich und der Kausalzusammenhang zwischen diesen Thatsachen und der gestörten Amtswirksamkeit des Lehrers evident ist. Die Beurtheilung und Entscheidung dieser Fragen gehört gleichfalls in das Gebiet der Dienstdisciplin."

des Aufruhrverſuches zu machen. Als er wegen der Preßvergehen vier Wochen Freiheitsſtrafe zu verbüßen hatte, hielt die Regierung das Maß ſeiner Sünden für voll und ſprach die Amtsentſetzung aus.

Damit hörten die Verfolgungen indeſſen nicht auf. Er blieb in Hirſchberg, arbeitete an ſeinem ſpäter überall geſchätzten Sprichwörter-Lexikon und ſchrieb für die pädagogiſche und politiſche Preſſe. Als die Stadt Hirſchberg von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. bei einem Beſuche der Provinz gemieden wurde — der König fuhr um die Stadt, gewißlich nicht allein des Lehrers Wander wegen — wollte der unerſchrockene, ſtreitluſtige Mann der Wiedergewinnung der königlichen Gnade durch ſeine Anweſenheit nicht im Wege ſtehen und beſchloß, die Stadt zu verlaſſen. Er hatte die Abſicht, in Löwenberg ein Geſchäft zu eröffnen. Da erklärte ihm jedoch der dortige Landrat: „Ein geſetzliches Hindernis ſteht Ihrer Niederlaſſung gar nicht im Wege; aber ich will Sie in meinem Kreiſe nicht haben, weil ich Ihren Einfluß fürchte.“ Wander trug dieſe Weigerungen und Bedenken der Liegnitzer Regierung vor und berief ſich auf ſein Recht und die beſtehenden Geſetze. Die Liegnitzer Regierung, die Wander ſpäter in ſeinem Groll „das Seminar für höhere Staatsrettung“ nannte, trat dem Entſcheide des Landrats bei; Wander ließ unterdeſſen das Geſchäft in Löwenberg durch ſeinen Sohn eröffnen und wandte ſich an das Miniſterium des Innern und, als er hier abgewieſen wurde, ans Geſamtminiſterium. Es blieb bei dem Entſcheide des Landrats. Er wandte ſich ans Abgeordnetenhaus. Das bereits überwiegend konſervative Haus ging über die Beſchwerde zur Tagesordnung über. Nun wollte Wander ſich in Bunzlau niederlaſſen. Trotz der anfänglich freundlichen Zuſicherung erfolgte ſpäter der gleiche ablehnende Beſcheid, und obgleich er dort ſchon einige Monate als Gaſt gewohnt hatte, wurde er aufgefordert, binnen 14 Tagen die Stadt zu verlaſſen, widrigenfalls man zu Gewaltmaßregeln ſchreiten müßte. Wander war damals in Löwenberg zum Beſuche. Da wurde er am 2. November 1852 aufs Rathaus beſtellt, und hier eröffnete ihm der Bürgermeiſter, ſein ehemaliger Schüler, daß er bis zum nächſten Morgen die Stadt zu verlaſſen habe. Wieder beſchwerte er ſich über dies ungeſetzliche Vorgehen bei der Liegnitzer Regierung, bei dem Miniſterium des Innern, bei dem Abgeordnetenhauſe, überall mit dem gleichen Erfolge. Auch in Lauban wurde ihm die Niederlaſſung verſagt; er mußte in Hirſchberg bleiben.

Noch fand der Vielverfolgte keine Ruhe. 1853 ließ er ſich in Hermesdorf am Kienaſt nieder. Kaum war er dort, ſo wurde er von 7 Mann Polizei überfallen, die eine peinliche Hausſuchung vornahmen. Den Vorwand gab dazu eine Schrift, die Wander erſt noch drucken laſſen wollte. Bücher und Handſchriften wurden eingeſteckt und die erſtern in Königsberg, die letztern in Liegnitz ohne Urteil und Recht vernichtet. Alle Beſchwerden Wanders, alle Bittſchriften an das Abgeordnetenhaus blieben erfolglos, ſo warm dort ſeine Sache auch ſpäter von Dieſterweg verteidigt wurde. Noch im Jahre 1858 nannte

der Landrat des Hirschberger Kreises ihn einen Empörer, der unsägliches Unglück in seiner Umgebung verbreite. Man wollte ihn sogar daran hindern, sich fernerhin Lehrer zu nennen. Wander beschwerte sich wieder bei dem Abgeordnetenhause, und wieder trat Diesterweg aufs wärmste für ihn ein, wobei es an kräftigen Seitenhieben auf den Landrat und auf das herrschende System nicht fehlte. Unter der Heiterkeit des ganzen Hauses fragte Diesterweg, ob man einen Mann, der einige Worte geschrieben habe, die mit dem Preßgesetz nicht im Einklang stehen, einen Empörer nennen könne. Er richtete auch diesmal nichts aus. Daß indessen nicht alle über die Wirksamkeit Wanders so urteilten, wie der Hirschberger Landrat und die konservativen Abgeordneten, bewiesen die Hirschberger selbst, die ihm bei seinem Abschiede wertvolle Geschenke überreichten. Das bewiesen auch später rheinländische Lehrer, die ihrem tapfern Vorkämpfer eine Spende Rheinweins sandten, eine Anerkennung, die ihn um so mehr erfreute, als viele Kollegen in seiner Nähe es zu seinem Schmerz aus Furcht vermieden, sich offen als seine Anhänger zu bekennen.

Wanders Geschichte zeigt, wie nachdrücklich die Reaktion dem einzelnen gegenüber auftrat, und wie dienstfertig die Behörden waren, in ihrem Sinne zu wirken. Wenn einmal das Mißtrauen gegen die Lehrer bestand, und wenn die Beamten Weisung erhalten hatten, besonders auf sie zu achten, so war es natürlich, daß die Lust überall sich regte, zu erforschen und zu erspähen, was im Herzen der Unterdrückten wohl vorging, ob sie nicht wie jener Soldat, dem der Profoß zurief: „Kerl, Du rebellierst innerlich!“ stillschweigend räsonnierten. Es war gut, daß sich in dieser Zeit der Charakterschwankungen die Gerichte ihre Selbständigkeit bewahrten und ohne Rücksicht auf die Politik und vorübergehende Regierungsanschauungen das Urteil fällten, sonst wäre wohl mancher Lehrer übel weggekommen. 1850 wurde der Magdeburger Lehrer Banse, vordem lange Reiheschullehrer in einem Dorfe bei Salzwedel, der Verleitung zum Aufruhr angeklagt. In einer Volksversammlung sollte er erklärt haben, daß ein gewaltiger Umsturz nahe bevorstehe, daß derselbe von Frankreich ausgehen werde, und daß es für das deutsche Volk, das ob seines ewigen Schlafes schon lange die Knute verdient habe, an der Zeit sei, endlich einmal aufzustehen und kräftig zu handeln. Nach einer glänzenden Verteidigung wurde Banse freigesprochen, mit ihm Uhlich, der Prediger der freien Gemeinde, der auch im Sinne der Demokraten wirkte und des gleichen Vergehens angeklagt worden war.

Nicht alle Behörden, auch nicht alle Geistlichen waren geneigt, nach dem Programm des Grafen Pfeil zu handeln. Es war für die Lehrer schon hart genug, auch wenn die Reaktion nicht überall in ihrer unangenehmsten Gestalt auftrat. Es mochte noch hingehen, wenn Geistliche die Wohnungen der Landschullehrer daraufhin in Augenschein nahmen, ob die Wände mit den Bildnissen von Schulze aus Wanzleben, Gottfried von Kinkel und Robert Blum geschmückt wären. Da diese Bilder auf den Deckeln der Schreibhefte für die

Schulkinder verboten waren, verboten sie sich eigentlich für die Lehrerwohnungen von selbst. Ein echtes Zeichen der Reaktion war aber die Verfolgung der freien Lehrervereine. Ihnen machte man hauptsächlich den Vorwurf, den Geist der Unzufriedenheit, die Neuerungssucht und den Hang zur Selbständigkeit gepflegt zu haben. Daß Unzufriedenheit nach Arndts Ausspruch ebensowohl den Adel des Menschen als seine Schwachheit bezeichnen könne, wird den Lehrern gegenüber nie in Erwägung gezogen. Sollten sie wieder gehorsame Diener der Geistlichen und stille Leute werden, so mußten zuerst die freien Vereine, das Kind einer bewegten Zeit, beseitigt werden.

Der Widerstand der Behörden gegen die freien Vereinigungen war so wirksam[1]), daß bereis 1850 die Lehrer sich fürchteten, wie Diesterweg bemerkt, das Vereinsrecht zu benutzen. Die Zahl der starken Seelen unter den Lehrern war nicht groß, das Vertrauen auf die Verfassung gering, und darum machten nur wenige von dem Rechte Gebrauch. Der deutsche Lehrerverein[2]) wurde in mehreren Staaten aufgelöst und die Beteiligung verboten. 1851 waren auf dem Lehrertage zu Hannover nur noch 112 Mitglieder. Den preußischen Lehrern wurde der Besuch am 1. Februar 1854 von neuem untersagt. Erst 1860 erfolgte die Zurücknahme des Verbotes. Das Schicksal des deutschen Lehrervereins hatten 1851 auch die Schulkonvente in Baden. Die Behörde löste sie auf, weil sie gefunden zu haben glaubte, „daß sie besonders geeignet waren, dem Dünkel so vieler Lehrer fortwährend Nahrung zu geben". Die Wanderversammlungen waren noch hier und da gestattet, doch durfte nur Methodisches und die Volksschule Betreffendes zur Verhandlung kommen. Diese Beschränkung und Bevormundung der Vereine erstreckte sich in Preußen noch weit in die sechziger Jahre hinein. Noch 1862 gab die Regierung in Ostpreußen nicht zu, daß in einem Lehrervereine Gespräche über die Gehaltsfrage vorkommen durften. Dagegen begünstigte die Behörde die Bildung konfessioneller Lehrervereine, die natürlich von Geistlichen ins Leben gerufen und geleitet wurden. Es wird schwerlich zu widerlegen sein, daß diese Vereine eine Folge der Reaktion waren. In Westpreußen richteten katholische Lehrer und Geistliche einen katholischen Lehrerverein ein. Die letztern sahen die gemeinsamen Beratungen der katholischen Lehrer mit den evangelischen Amtsgenossen nicht mehr gern. Ein katholischer Pfarrer aus Mewe a. d. Weichsel erklärte in einer amtlichen Konferenz mit aller Entschiedenheit, „daß der Umgang mit evangelischen Kollegen dem katholischen Gewissen gefährlich sei". Man

[1]) In der Ministerialverfügung vom 19. April 1850 werden die Regierungen aufgefordert, nicht nur selbst für die Fernhaltung der Lehrer von staatsgefährlichen Vereinen zu sorgen, „sondern auch die ihr untergeordneten Behörden, Landräthe, Schulinspectoren, Magistrate ꝛc., demgemäß mit entsprechender Anweisung zu versehen, ihnen die Überwachung der Lehrer in der gedachten Beziehung zur Pflicht zu machen und zu einer sofortigen Anzeige anzuhalten, wenn ihnen die Theilnahme von Lehrern an Vereinen, welche einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung überführt oder verdächtig erscheinen, bekannt wird."

[2]) Vergl. Bd. II, S. 254.

sieht, es regte sich damals schon der Wunsch nach konfessioneller Absonderung der Lehrer, der später aufdringlicher wurde und in der Gegenwart noch nicht verstummt ist.[1])

Wie gegen die freien Vereine, so wandte sich der Unwille der Rückschrittler auch dagegen, daß die Lehrer liberale Schriften und Zeitungen lasen. Besonders gewarnt wurde vor Diesterwegs Schriften, der freilich jetzt erst recht nicht aufhörte, die Lehrer zum gemeinsamen Wirken für ihre Standesrechte aufzubieten und sie zur regern Fortbildung als dem besten Mittel gegen die Absichten der Reaktion zu veranlassen. Das lag freilich nicht im Plan der Mächtigen, und darum wurde Diesterweg als gefährlicher Schriftsteller hingestellt, den die Lehrer aus Rücksicht auf ihr zeitliches und ewiges Wohl meiden müßten. Ein königlich bayrisches Reskript der Pfalz vom 13. Mai 1852 forderte, daß Diesterwegs Werke und Schriften, besonders die Rheinischen Blätter, dem Lehrerstande ferngehalten und augenblicklich beseitigt werden sollten, da nur selten eins in staatlicher oder kirchlicher Hinsicht ohne Gift sei. Zu anderer Zeit haben solche Angriffe und Verbote nur den Erfolg, daß dergleichen Schriften nun um so eifriger verbreitet werden. In den Jahren der Reaktion gab es nur wenige Lehrer, die gegen solche Verbote und Beschränkungen der Selbständigkeit sich erhoben. Männer wie Diesterweg und Wander suchten mit Einsetzung ihrer ganzen Persönlichkeit die Feigheit und den knechtischen Gehorsam ihrer Standesgenossen zu besiegen. Sie erlebten manche Enttäuschung. Durch Kleinmut und Mangel an Mannesstolz wurden jetzt manche Lehrer, die vordem den Olymp stürmen wollten, in demütige, ergebene Diener der Kirche umgewandelt und gewährten so den Geistlichen die Freude eines vollen Triumphes, während sie ihre ehemaligen Führer verließen. Wohl blieben diesen trotz aller Warnungen und Verdächtigungen viele treu; aber unrecht haben Wander und Diesterweg nicht, wenn sie zuweilen in Verdruß und Unmut die Lehrer als die undankbarsten und selbstsüchtigsten Menschen bezeichneten und gerade sie für so manches Leid verantwortlich machten, das der Lehrerstand in den Tagen der Reaktion zu tragen hatte.

Mit andern wichtigen Erscheinungen hatte die Reaktion eine Zeit der beginnenden Entwicklung gemein, einen Höhepunkt und eine langsame Abnahme. Hinsichtlich der Schule und des Lehrerstandes in Preußen fallen diese Stufen mit der Amtszeit der einzelnen Kultusminister zusammen. Ladenberg hatte die Aufgabe, die Reaktion einzuleiten; er stand aber dabei noch mit einem Fuße auf liberaler Bahn. Unter seinem Nachfolger Raumer wurde der Höhepunkt erreicht, und die Sinkende zu erhalten und gegen die immer kräftigern Anläufe

[1]) Eine Folge der Reaktion war auch die Zulassung der Schulbrüder in Deutschland, besonders in Preußen. Sie hatten u. a. Schulen in Koblenz, Krefeld und Burtscheid und wirkten hier 18 Jahre. Sie haben trotz der mißtrauischen Aufsicht kein Beispiel der ihnen in Frankreich und Belgien vorgeworfenen Lasterhaftigkeit gegeben.

des erwachenden Liberalismus zu hüten, war die Aufgabe der Minister v. Bethmann-Hollweg und v. Mühler.

Mit Eifer suchte Ladenberg noch die Verfassung zu erfüllen und bereitete das Schulgesetz vor, freilich nicht, wie der Entwurf nachher zeigte, mit Benutzung der in so reichem Maße eingesandten Wünsche der Provinzialkonferenzen. Diese waren bereits zu den Toten gelegt. Die Schule sollte jetzt gesetzlich der Obhut der Kirche übergeben, der Lehrer wieder ganz unter die Aufsicht der Geistlichen gestellt werden, aus deren Händen er 1848 „sofort" befreit werden wollte. Die Kirche sollte daher auch mehr Einfluß auf die religiöse Vorbildung der Lehrer erhalten, was wohl am besten durch die Anstellung von Theologen als Seminardirektoren geschehen konnte, und bei allen Lehrerprüfungen vertreten sein. Eine etwas liberale Färbung hatte die Bestimmung, daß der Lehrer Mitglied des Schulvorstandes sein dürfe, ein Recht, auf das der Lehrer in Preußen merkwürdigerweise noch immer wartet, ferner, daß der Kreisschulinspektor nicht ein Geistlicher zu sein brauchte, und endlich, daß für die jüngern Lehrer in den größern Städten wenn möglich Fortbildungskurse einzurichten seien. Das war der mächtiger werdenden Reaktion noch zu viel. Der Entwurf gelangte gar nicht erst zur Beratung. Als das Ministerium von Manteuffel 1850 die Leitung übernahm, ward Ladenberg, der in der That der Schule und den Lehrern wohl wollte, nicht hinübergenommen. Sein Nachfolger Raumer verstand es besser, mit Stiehl und einem rückschrittlich gesinnten Landtage im Bunde, die Volksschule enger mit der Kirche zu verbinden und den Wünschen der Reaktion gerecht zu werden, die jetzt immer kühner sich hervorwagten. Hengstenbergs Kirchenzeitung (1855 Nr. 7) hielt eine „gewisse Unwissenheit und Selbstbeschränktheit" bei dem Landschullehrer für eine bessere Befähigung, als wenn er ein Mann von Kenntnissen wäre. Weil nach den Ansichten dieser Herren die Seminarbildung schuld an den politischen Bestrebungen der Lehrer, ja an dem ganzen Unglück des Jahres 1848 sein sollte, so mußten sie jetzt folgerichtig eine Verminderung der Kenntnisse für die Lehrer empfehlen, gemäß dem falschen, leider von Geistlichen aller Nationen verteidigten Grundsatze, daß Dummheit und Beschränktheit das beste Heilmittel gegen die revolutionären Bestrebungen sei. Dem guten Kerne der Volksschullehrer ist es zu danken, daß diese Verfinsterungspläne nicht in dem Umfange ausgeführt wurden und wirkten, als es gewünscht wurde. Hier waren die Lehrer in der That besser, als man sie erziehen und haben wollte. Sie ließen es sich eher gefallen, ärmer als dümmer zu werden.

Die Regierungen waren nicht abgeneigt, dem Verlangen nach einer geringern Lehrervorbildung auf halbem Wege entgegenzugehen. Da man die Seminare nicht gut aufheben konnte, so verlegte man sie wenigstens in kleinere Orte. Schon Eichhorn hatte damit begonnen; jetzt zeigte die Regierung bei der Verlegung und Umwandlung dieser Anstalten in Internate solchen Eifer, daß die Abgeordneten über die großen Ausgaben staunten, die durch diese Änderungen ver-

ursacht wurden; der Minister mußte diese Maßregel vor ihnen eingehend begründen, um ihre Zustimmung zu erhalten.[1])

Auch im Königreiche Sachsen glaubte man durchgreifende Änderungen in der Vorbildung der Lehrer nötig zu haben, aus ähnlichen Gründen wie in Preußen. 1852 legte die Regierung den Kreisdirektionen den neuen Plan vor. Danach sollten die künftigen Lehrer vom 14. bis zum 17. Jahre, also im Alter der heutigen Fortbildungsschüler, zwar im Seminar unterrichtet, dann aber, höchstens drei an der Zahl, bei Landschullehrern untergebracht werden und unter Beirat und Aufsicht der Ortsgeistlichen ihre praktische und wissenschaftliche Fortbildung erhalten. Nicht an dem vergeblich erwarteten Widerspruch der zweiten Ständekammer, sondern an dem einmütig ausgesprochenen gewichtigen Bedenken der Konsistorialbehörden, hauptsächlich der zu Zwickau und Bautzen, fand die ernstlich bedrohte Lehrerbildung Sachsens wirksamen Schutz. Die Gefahr ging gnädig vorüber. Dennoch war der Geist der Reaktion auch in Sachsen nicht ganz besiegt. Die neue Seminarordnung vom 15. Juni 1859 ließ noch viel davon merken und schnitt vielleicht tiefer in die Lehrerbildung ein, als die Regulative in Preußen gethan hatten. Sie beseitigte nämlich den Unterricht in der lateinischen Sprache, ferner den selbständigen Unterricht in Logik und Psychologie und den ausführlichen Unterricht in der deutschen Litteratur, alles Gegenstände, worauf die sächsischen Seminare mit besonderer Befriedigung und einem gewissen Stolz geblickt hatten. Diese Beschränkung läßt sich nur künstlich verteidigen.[2]) Die spätere Zeit hat den zahlreichen Gegnern jener Bestimmung recht gegeben, denn die neue sächsische Seminarordnung hat die Fächer alle wieder auf den Lehrplan gesetzt. Neu war in der Ordnung von 1859 auch die Durchführung der Internate, die in Sachsen nicht in dem Maße angefeindet wurden wie in Preußen, vermutlich deshalb nicht, weil man in Sachsen leichter die Grenzen zu finden wußte zwischen einer vernünftigen, maßvollen Hausordnung und einer gewissen Selbständigkeit, die der Bildung des Charakters und des gesellschaftlichen Taktes förderlich ist.

War in Sachsen das Konsistorium der Schutz der bessern Lehrervorbildung, so zeigte sich in dem nahen Anhalt-Dessau die Reak-

[1]) Der Minister von Raumer sagte in der Sitzung am 21. April 1854: ... „daß es eine zweckmäßige Maßregel gewesen ist, die Seminare aus den großen Städten zu verlegen, wird jeder einräumen, der mit diesen Verhältnissen bekannt ist. Es ist vor kurzem ein Name in dieser Versammlung genannt, und er ist mit Recht als die Personifizirung des finstern, verderblichen Geistes bezeichnet worden, der lange Zeit in unsern Seminaren geherrscht hat. Die Verlegung der Seminare auf das Land hat in Verbindung mit andern Maßregeln wesentlich dahin gewirkt, daß die Herrschaft jenes Geistes überwunden ist und daß jetzt ein besserer Geist in den Seminaren herrscht. Ich erinnere an die Seminare in Schlesien, wo früher ein böses, die verderblichsten Folgen mit sich führendes Treiben obwaltete. Jetzt, nachdem vor ungefähr 8 Jahren ihre Verlegung ausgeführt worden, wird jeder bezeugen, daß dort ein Geist herrscht, welcher den mit Freude erfüllt, der es mit dem Vaterlande gut meint."

[2]) Vergl. Elterich, Die geschichtl. Entwicklung der sächs. Seminare, S. 16.

tion gerade von dieser Seite am stärksten. Die neue freie Schulordnung, eine Errungenschaft des Jahres 1848[1]), war den geistlichen Herren ein Dorn im Auge. Sie ruhten nicht eher, als bis 1854 die Schule wieder ihren Händen übergeben wurde. Das Konsistorium übernahm wieder die Führung der Lehrer und hielt ernste Ansprachen. „Man müsse Prediger und Lehrer ermahnen, daß sie allerseits der traurigen Spannung und Eifersucht ferner keinen Raum geben, welche zwischen Predigtamt und Lehramt vielfach zu Tage getreten ist. Sie sind beiderseitig Arbeiter an dem gemeinschaftlichen Werk der Erziehung für das Reich Gottes und sollen darin einander ehren und in Liebe dienen. Versteht sich dabei von selbst, daß der Ortsgeistliche auch die Aufsicht über die Erziehung der Kinder seiner Gemeinde zu führen hat, so wolle weder der Eine sich dieser von Gott ihm gegebenen Überordnung überheben, noch der Andere der ihm gebührenden Unterordnung weichen oder schämen, jeder vielmehr in der dem Christen von Gott geziemenden Bescheidenheit dem Amte die schuldige Ehrerbietung beweisen."

Zum Glück war die Rückbewegung in Anhalt nicht mächtig genug, alle Bestimmungen der vorzüglichen Schulordnung niederzureißen. Es blieb noch manches erhalten, was in der Gegenwart noch in größern deutschen Staaten vergebens gewünscht wird. So mußten die Zöglinge des Landesseminars bei ihrem Eintritt gute Tertianer der drei anhaltischen Gymnasien oder Schüler der ersten Klasse der Dessauer Realschule gewesen sein. Der Seminarkursus war fünfjährig, zwei Jahre für die Präparanden, zwei für die Seminaristen und eins für die Schulamtskandidaten. Die Zöglinge erhielten außer freiem Unterricht Wohnung, auch Frühsuppe und Mittag und mußten an der Seminarschule Unterricht erteilen, wofür die Seminaristen jährlich 5 Thlr., die Schulamtskandidaten 200 Thlr. erhielten.

Was das gesellige Leben der Seminaristen in der Anstalt betrifft, so durften sie nur mit Seminaristen oder Personen von höherer Bildung umgehen. Unredlichkeiten, leichtsinniges Schuldenmachen, Lügen und Hehlen wurden streng, sogar mit Ausweisung aus dem Seminar bestraft. Außerdem waren die Zöglinge gehalten, stets und überall Anstand und feine Bildung in Wort und That zu bewähren. Zur Anschaffung nicht wissenschaftlicher Bücher war die Erlaubnis der Vorgesetzten nötig.

Hätten sich die Änderungen überall in einer so milden Form vollzogen, so würde man von einer Reaktion auf dem Schulgebiete gar nicht sprechen. In Preußen nahmen die Dinge eine ernstere Gestalt an, und die Maßregeln dieses Staates wurden maßgebend für andere Staaten, die ebenfalls im Rückschritt eine Förderung erblickten, so beispielsweise in Kurhessen. Die äußern Kennzeichen des Umschwunges waren auf der einen Seite der große Eifer der Freunde und Helfer der Rückbewegung, auf der andern Seite die Thatenlosig-

[1]) Vergl. Bd. II, S. 274.

keit der eingeschüchterten Fortschrittsfreunde, die „ihr stattliches Haus“ in Trümmern liegen sahen und keiner Hoffnung Raum geben wollten, daß es sich jemals wieder stolz erheben könnte. Für alle Beamten und natürlich für die Volksschullehrer auch wurden die geheimen Konduitenlisten wieder eingeführt, die 1848 vorübergehend abgeschafft worden waren. Die brennende Frage der Lehrerschaft nach einer auskömmlichen Besoldung, die in der Verfassung verheißen war, fand in Preußen weder bei dem Landtage noch bei der Regierung ernstliche Beachtung. Zum Schulgesetz,, das die Lehrer vor den sich ändernden, sich oft widersprechenden Verwaltungsmaßregeln schützen sollte, schien jetzt die Zeit nicht geeignet. Auf alle Anfragen der lehrerfreundlichen Abgeordneten, besonders des Vertreters für den Kreis Hagen, des wackern Harkort, erfolgte vom Ministertische die gleiche Antwort, daß kein praktisches Bedürfnis vorliege, ein allgemeines Unterrichtsgesetz mit besonderer Beschleunigung zu erlassen. Ladenberg wäre der Verfassung gerecht geworden, obwohl er „mit Schwierigkeiten der allerbedeutendsten Art, und zwar hauptsächlich in Beziehung auf Staat und Kirche“, zu kämpfen hatte, wie er später selbst im Herrenhause bekannte. Raumer fühlte diese Verpflichtung nicht in dem gleichen Grade. Mehr in den Anschauungen der Zeit vor der Verfassung lebend[1]) als in der Gegenwart, hielt er es nicht für zwingend, den Rat und die Genehmigung der Volksvertreter in wichtigen Schulangelegenheiten zu hören und nachzusuchen, sondern griff zu dem beliebten und bequemen Mittel der Verwaltungsmaßregel und gab 1854 dem preußischen Volke die drei Regulative.

Man ist gewohnt, dem Geheimrat Stiehl alles Leid aufzubürden, das die Regulative verschuldet haben. Im Abgeordnetenhause und auch an anderer Stelle waren einige anderer Meinung. Der Pfarrer Schuur schrieb 1861 in sehr freimütiger Weise: „Wir denken, hätte die Regulative 1854 Herr Stiehl nicht gemacht, so hätte sie ein anderer gemacht und gewiß noch — schlechter und mißlicher. Wir sehen gar nicht Herrn Stiehl als Verfasser derselben an. Das Jahr, die Zeit, die ganze Strömung, wie sie 1854 fluthete, der unheimliche Geist, der sich damals emporgeschwindelt hatte und überall sein großes Spiel versuchte, er und kein anderer hat die Regulative geschrieben. Unter solchem unheimlichen und wildfrommen Geiste, der wie ein Parvenü emporkömmt und auch wieder verschwindet, werden viele Personen zu bloßen Instrumenten; Räthe werden so zu Handlangern. Eine einzige Person macht nicht solche Dinge, wie die Regulative sind; dazu gehört ein ganzer Zusammenfluß von Personen. Sie sind ein Produkt der Gesellschaft von 1854. Eine einzige Person, wie Herr Stiehl, genießt weder die Ehre noch die Unehre ihrer Urheber-

[1]) Einige seiner Maßnahmen haben ihm den Vorwurf zugezogen, daß er noch weiter zurückstrebte, daß er nämlich das Werk der Union von 1817 zu beseitigen wünschte.

oder Vaterschaft.“ [1]) Soviel war allen Denkfähigen klar, daß jetzt die Reaktion keine Fabel mehr sei. Die Unterschrift des Ministers von Raumer unter den Regulativen genügte, dies zu bestätigen und die neuen Bestimmungen aus dem Rahmen der Schulverwaltung herauszuheben und ihnen einen politischen Charakter aufzuprägen. Jetzt erst konnte jeder sehen, wohin man strebte, und wie sich die Welt in den Köpfen derer malte, die das Volk von den Grundsätzen der neuen Zeit heilen wollten. Mit der Jugend, die leichter zu ziehen und zu zwingen war, sollte angefangen werden. Daß die Erwachsenen dann an die Reihe kommen würden, schien allen gewiß. Die Einbildungskraft ist in solchem Falle sehr geschäftig, die Zukunft in den schwärzesten Farben zu malen, und die Furcht davor mag auch viel zu der Abneigung gegen die Regulative beigetragen haben. Zunächst nahm gegen diese schon der Umstand ein, daß dasjenige in der Form einer Verwaltungsmaßregel erschien, was eigentlich nur durch ein Gesetz verordnet werden konnte. In letzterm Falle hätte ein großer Teil des Volkes in seinen gesetzlichen Vertretern die Verantwortung getragen, und der Widerstand wäre, falls ein derartiger Entwurf wirklich Gesetzeskraft erhalten hätte, dann nicht so heftig und so ausdauernd gewesen. [2]) Diesterweg bezeichnete im preußischen Landtage die Regulative wiederholt als verfassungs- und gesetzwidrig, und der Abgeordnete Löwe behauptete, daß ihr Fehler darin bestehe, daß sie vor dem Unterrichtsgesetz erlassen seien; erst das Gesetz, dann zur Ausführung desselben die Regulative.

Es gehörte die innige Anhängerschaft an die Reaktion oder verwerfliche Heuchelei und Kriecherei dazu, in den Regulativen auch in Beziehung auf den Lehrerstand den Rückschritt zu verkennen und die Bestimmungen als politische und pädagogische Weisheit zu preisen. Der Grundton, der durch die ganze Verfügung geht, heißt Beschränkung; es wird immer von Grenzen gesprochen, die nicht überschritten werden dürfen. Sie entsprechen deshalb, wie der Pfarrer Schuur (siehe oben)

---

[1]) Vergl. „Beitrag zu den Regulativen“ von Pfarrer Schuur im Schulblatt für die Volksschullehrer der Provinz Preußen, Jahrgang 1861, Nr. 5 u. ff.

[2]) Als unter der Regentschaft in Preußen der Mut und die Hoffnung der Liberalen sich wieder belebten, und Stiehl die gefährdeten und stark angegriffenen Regulative zu verteidigen hatte, führte er merkwürdigerweise u. a. aus (am 5. Mai 1859), daß den Regulativen zwei Gegnerschaften gegenübergestanden hätten, nämlich außer den bekannten Gegnern auch Anhänger der orthodoxen Richtung, „teils weil sie (die Regulative) die von ihnen bis dahin beherrschte Domäne in Beschlag nahmen, teils weil sie ihnen wegen ihres Drängens nach positivem Inhalt im Religionsunterricht in ethischen und vaterländischen Beziehungen bis zur Unleidlichkeit unangenehm geworden sind“. — Vier Tage später bemerkte Stiehl im Landtage, daß die Regulative den Zweck, „einen Abschluß zu bringen in eine Richtung, die der Schule und der Nation nach der Ansicht der Regierung verderblich werden müßte, namentlich in die Richtung, die eine Emancipation der Schule von der Kirche, eine Emancipation des Lehrerstandes von der Autorität, eine Organisation des Lehrerstandes in sich und auf seine eigenen Glieder basirt, anstrebte. Die hierauf bezügliche Agitation hat ein Ende nehmen müssen und darf nicht wieder Anfang nehmen. Die Schule ist die Tochter der Kirche und die Gehilfin der Familie.“

ausführt, weder dem vorwärtsdringenden preußischen, noch dem echt protestantischen Geiste. Die protestantische Kirchenzeitung kämpfte daher auch unabläſſig gegen die Regulative, auch nach dem Erlasse der neuen Denkschrift von 1860.[1]) Wie weit Preußen mit diesen Verfügungen hinter andern deutschen Staaten zurückblieb, beweisen allein die Bestimmungen für die Vorbildung der Lehrer. Keine staatlichen Präparandenanstalten, und zwar aus dem merkwürdigen Grunde, um die schon im Seminar gebotene größere oder geringere Abgeschlossenheit nach außen nicht noch mehr auszudehnen. Das Regulativ zählt hinsichtlich der Vorbereitung für das Seminar auf die freiwillige Thätigkeit der Geistlichen und der Lehrer. Den Ortspfarrern wird nahegelegt, den Präparanden in der Religion Unterricht zu erteilen, die auch dem Katechumenen- und Konfirmandenunterricht des Pfarrers beiwohnen sollten. Der Pfarrer hat von den Leistungen persönlich und eingehend Kenntnis zu nehmen und darüber zu berichten. Erstaunlich war, was der Präparand in der Religion „fest memoriert" haben sollte: Luthers kleinen Katechismus, Bibelsprüche nach einem zweckmäßig gearbeiteten Spruchbuch, die Perikopen des evangelischen Kirchenjahres, wenigstens die Evangelien, die messianischen Weissagungen und 18 Psalmen, 50 Kirchenlieder, die biblischen Historien in der Fassung des im Seminar eingeführten Historienbuches und endlich Bekanntschaft mit dem Inhalt und der Einteilung der biblischen Bücher. Dieser Fülle gegenüber mußten alle Forderungen in den übrigen Fächern, namentlich im Deutschen und in den Realien, klein bleiben. In den Realien genügte die Bekanntschaft mit demjenigen, was gute Schullesebücher darüber enthielten, und die Kenntnis der vaterländischen Geschichte — jede andere war von vornherein ausgeschlossen — werde, so hieß es, das thatsächliche Leben in der Familie und Schule, sowie die Privatlektüre fördern.

Auch wenn ein großer Teil des anzueignenden religiösen Stoffes in der Volksschule bereits eingeübt worden war, die ja alle Präparanden besucht hatten, so war das bloße Festhalten der Menge eine solche Aufgabe für sie, daß an ein geistiges Aufnehmen und Verstehen kaum gedacht werden konnte. Die Früchte einer solchen Vorbildung für das Seminar blieben denn auch nicht aus. Eine Bezirksregierung erließ 1862 eine Verfügung in betreff der Präparandenerziehung, in der es über die Ergebnisse der letzten Aufnahmeprüfungen heißt: „Bei der Prüfung in der Religion ergaben sich folgende auffallende Mängel. Der angeeignete religiöse Memorirstoff wurde meistens eintönig und ohne Ausdruck, also ohne innere Betheiligung hergesagt. Die Evangelien hatte keiner der Prüflinge in vorschriftsmäßiger Weise sich angeeignet, ja die meisten erklärten, gar keine Evangelien gelernt zu haben." Schließlich heißt es dann noch, „daß in dieser

[1]) L. W. Seyffarth behauptet, daß die Regulative unter römisch-kirchlichem Einflusse geschrieben seien. Der Glaube werde angelernt, die Religion auch. Es sei kein allgemeines Priestertum mehr, überall dränge sich die Kirche vor. Vergl. „Die Dorfschulen, ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik", S. 90.

Hinsicht die Prüfung leider einen entschiedenen Rückschritt gegen früher dargethan hat". Unter dem Drucke nur gedächtnismäßig aufgenommenen Stoffes blieb der Geist öde und unentwickelt, was sich äußerlich schon in der vernachlässigten Körperhaltung kundgab. In der Verfügung heißt es nämlich weiter: „Allgemein und unangenehm fiel die schlechte, lässige Körperhaltung der jungen Leute auf. Selten vermochte es einer über sich, selbst wenn an ihn das Wort gerichtet wurde, gerade zu stehen, den Prüfenden offen anzusehen, Arme und Hände in angemessene Haltung zu bringen, überhaupt eine anständige, ungezwungene Körperhaltung zu zeigen."

Das Seminar, jetzt in der Regel ein Internat, war kaum in der Lage, dieser verfehlten Vorbildung der Präparanden durch eine geeignete Erziehung ein entsprechendes Gegengewicht zu geben. Das Regulativ für das Seminar atmet denselben Geist, wie das für die Präparandenvorbildung. Der Lehrer soll zum einfachen und fruchtbringenden Unterricht — alle Fächer in ihrer Beschränkung auf die Grenzen der Elementarschule — theoretisch und praktisch befähigt werden. Dadurch wurden, wie Dr. Eckstein in der Zweiten Kammer richtig bemerkte, die Seminare zu bloßen Fachschulen gemacht, um die künftigen Lehrer für die Ausführung des dritten Regulativs herzurichten, sie in den Stand zu setzen, das, was das Regulativ für die einklassige Volksschule vorschreibt, durchzuführen. Es ist nämlich ausdrücklich gesagt, daß nicht die Bildung, welche in einzelnen Fällen von einem Lehrer für eine gehobene Stadtschule gefordert werden mag, sondern die Bildung und das Können, welches die Leitung einer einklassigen Volksschule erfordert, die an allen Zöglingen zu erreichende Aufgabe des Seminars sei. Auch der bloße Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung der Unterrichtsfächer wird als hinderlich und schädlich bezeichnet; die „elementarische Grundlegung und Behandlung der Anfangsgründe" sollte in den Seminaristen Neigung und Befähigung zum Weiterstudium erzeugen. In der Art, wie der Unterricht an der Anstalt erteilt wurde, lag keine Einladung für die Zöglinge, später aus dem Born des Wissens zu schöpfen; immer wird vor der Wissenschaft gewarnt, überall drängt sich das Elementare auf, das, für die Unterrichtserteilung in der Volksschule so wertvoll, doch niemals Ziel und Abschluß in der Bildung der Volksschullehrer sein durfte, und niemand kann es ihnen verdenken, wenn sie mit vielen andern in der oft betonten Beschränkung die bewußte Absicht sahen, die Lehrer zu verdummen. Der Hinweis auf Christentum und Religion, Grundpfeiler der Schule und der Lehrerbildung, die auch die Gesamtheit der Lehrer vor der Reaktion nicht hatte erschüttern wollen, mischt sich in jede Zeile der Regulative und giebt ihnen das Gepräge der Frömmelei, die durch die ungeschickte Auslegung der Regulative, durch die unsinnige Übertreibung und die Verkennung der religiösen Einwirkung im Seminar und im Lehrerstande die Lippenorthodoxie voll Heuchelei und Lüge oder Verspottung und Verachtung alles Heiligen erzeugten, nur kein wahres Christentum.

Die Regulative sind in keiner Weise davon freizusprechen, daß sie einer so verkehrten Auslegung Vorschub geleistet haben. Wenn sie den Seminaristen in der Schulkunde „die Lehren und Erfahrungen für christliche Armenschulmeister" empfehlen; wenn sie verlangen, daß die Zöglinge mit den Aufgaben und Schriften der innern Mission bekannt gemacht werden; wenn sie endlich den Hauptwert der ganzen Seminarbildung auf ein umfangreiches, gedächtnismäßig angeeignetes Wissen aus der Religionslehre legen, so müßten die Seminardirektoren und Seminarlehrer Muster pädagogischer Weisheit gewesen sein, wenn sie jede Übertreibung und jede falsche Auffassung vermeiden sollten, die ohnehin durch den Übereifer mancher höhern Vorgesetzten schon gegeben wurde. Der Unterricht in der Religion war dazu der einzige, „der hinsichtlich seiner Grenzen und Methode nicht den Beschränkungen und Rücksichten unterworfen ist, wie die meisten andern Gegenstände des Seminarunterrichts". Alles war hauptsächlich in diesem Fache darauf abgesehen, sichere und bleibende Ergebnisse der christlichen Erkenntnis zu erzielen, was dann natürlich sehr bald auf ödes Gedächtniswerk hinauslief. In der Kirchengeschichte sollten nur Lebensbilder gegeben werden, die auch vollkommen hinreichen; dafür aber sollte von der innern Mission so viel zur Behandlung kommen, daß die künftigen Lehrer für eine freie hingebende Thätigkeit auf dem Gebiete der christlichen Bestrebungen für Heiden- und innere Mission, für Armen- und Verlassenenpflege und ähnliche Zwecke mit der erforderlichen Einsicht und Liebe ausgerüstet seien. Die Verteilung der Missionsblätter, besonders der des Rauhen Hauses, ward danach bald beliebt; sie bildeten einen wichtigen Teil der Privatlektüre der Seminaristen. [1])

Auch wenn es nicht beabsichtigt war, mußte der gesamte Religionsunterricht auf dem Seminar einem traurigen Mechanismus verfallen. Als vornehmster Prüfungsgegenstand sowohl bei der Aufnahme des Präparanden, als bei der Entlassung des Seminaristen füllte er den Hauptteil der Seminarthätigkeit aus, und die Ergebnisse konnten kaum anders festgestellt werden als durch eine Prüfung, wieviel das Gedächtnis an religiösen Stoffen aufgenommen und augenblicklich wiederzugeben bereit habe. Danach fiel denn die Entscheidung aus; denn das, was durch den Religionsunterricht erzeugt werden soll, religiöses Gefühl und wahres Christentum, kann niemals Gegenstand einer Prüfung sein. Wurde nun aber dieses Fach als das erste nicht dem Geiste und der Wahrheit, sondern dem Buchstaben nach hingestellt, so brachte dies einmal die Gefahr, daß die Zöglinge sich gewöhnten, das Wesen der Religion in bloßem Gedächtnis- und Lippenwerk zu sehen, dann aber auch den großen Nachteil, daß die Methode

[1]) Noch 1865 wurde dieser Zweig des Religionsunterrichts mit Eifer in einigen preußischen Seminaren betrieben. In der neugegründeten Anstalt zu Pr. Friedland (Westpreußen) war stundenplanmäßig an jedem Mittwochabend von 7—8 eine Missionsstunde, in welcher Geschichten vom Rauhen Hause erzählt wurden, die in der nächsten Religionsstunde noch einmal zur Behandlung kamen.

des Auswendiglernens auf alle übrigen Fächer übertragen wurde, die ohnehin schon zu sehr zurückgedrängt waren, weil auf sie eben „nicht so viel ankam“. Verdienst und Würdigkeit war nur auf dem einen Gebiete zu erringen, und hier wieder nur durch Einpauken.[1])

Den Rückschritt in der Seminarbildung kennzeichnet am meisten die Ausschließung der „sogenannten klassischen Litteratur“ vom Unterrichtsplan und auch von der Privatlektüre der Seminaristen.[2])

---

[1]) In dem langen Kampfe gegen die Regulative im preußischen Abgeordnetenhause führte der liberale Abgeordnete Gräser aus einem Bericht, den er von einem jungen Lehrer über die Art seiner Ausbildung erhalten hatte, folgendes aus dem Wochenpensum eines Regulativ-Seminaristen an:

„30 Bibelsprüche, das Sonntagsevangelium und zwei Lieder, zusammen von 20 langen Versen, dies für eine Stunde am Montag, der ein Gleiches für den Donnerstag folgte. Für die andern Stunden gab es daneben ähnliche Aufgaben. Für jede Religionsstunde mußten durchschnittlich 4—6 Seiten des Lehrbuches memorirt werden. Als Ferienarbeit für den Religionsunterricht war aufgegeben, 20 Seiten des Lehrbuchs auswendig zu lernen. Auf gleiche Weise behandelte man nicht nur den Unterricht in der biblischen Geschichte, sondern auch in der preußischen Geschichte und Mathematik. Die Seminaristen mußten das Lehrbuch von Vormbaum Wort für Wort auswendig lernen und so auch die geschriebenen mathematischen Diktate. Der Lehrer bediente sich bei der Bezeichnung dieser letztern beiden Aufgaben der Worte: ‚Sie müssen sich jedes Wortbild im Satze so einprägen, daß Sie mir aus dem Kopfe angeben können, welche Stelle jedes Wort auf der Seite einnimmt.‘ Wir mußten so natürlich alles auswendig lernen und durften nicht einmal sagen, daß es uns von ihm aufgegeben sei. So ging das Jagen und Wiederkäuen des massenhaften Stoffes in jedem Fache fort. Wir lernten alles und machten prächtige Prüfungen. Aber niemand, das weiß ich von den meisten aus ihrem eigenen Munde, ist im Stande, auch nur einen Abschnitt, den wir mit Angst und Not auswendig gelernt hatten, jetzt noch herzusagen ...“

Gräser hatte sich darauf an einen jungen Lehrer gewandt, der auf einem andern Seminar ausgebildet worden war, und ihn um aufrichtige, ehrliche Auskunft gebeten. Aus dem umfangreichen Briefe las er in der Kammer nur Einiges vor. Aus dem Römerbriefe mußten die Seminaristen 42 Sprüche außer den 8 Epistel-Perikopen lernen. Alle Evangelien und Episteln mußten wörtlich, bis auf das Kleinste wörtlich auswendig gelernt werden. Ein Seminarist, der sie nicht hersagen konnte, wurde unwissend genannt und als ein solcher bezeichnet, der nicht wisse, was er auf dem Seminar wolle. Von Erklärung war nicht viel die Rede, da die Zeit zu fortwährenden Repetitionen verwandt wurde, indem sonst die Maschine stillstehen möchte. Die biblischen Geschichten wurden wörtlich auswendig gelernt, in den Schulen werden sie gleichfalls wörtlich eingeprägt. Bei Revisionen oder wenn, wie dies oft geschieht, Geistliche und Schulmänner kommen, um dem Unterricht beizuwohnen, läßt man die Kinder die wörtlich eingepaukten Erzählungen hersagen, um mit seinen Leistungen zu glänzen. Statt 50 Kirchenlieder werden deren auf dem Seminare 70 gelernt, und in der Übungsschule lernen die Kinder nicht 30, sondern 50 und darüber. Zu jedem Liede noch einige Bibelsprüche, oft ganze Bibelstellen. Im Rechnen verlangte der Lehrer, wir sollten das Hentzelsche Lehrbuch wörtlich auswendiglernen. Wie ein Mann lehnten wir es ab, und er ließ es sich gefallen ... Gräser schloß seine Rede mit den Worten: „Wenn die Regulative sich die Aufgabe gestellt haben, daß die Lehrer mehr als für die Zwecke der Kirche vorgebildet und geschickt gemacht werden sollen, in den Herzen der Jugend ein wahrhaft christliches Leben zu begründen, so behaupte ich, daß durch eine solche Unterweisung der Lehrer gerade das Gegenteil erreicht wird; denn Überdruß, Gleichgültigkeit und Widerwillen ist der Boden, auf welchem das häßliche Unkraut der Heuchelei wuchert.“

[2]) Wie die Grenzboten (Jahrgang 1891) mitteilen, ist in den Jahren der Reaktion von dem Kultusminister v. Raumer die Vertreibung der heidnischen Klassiker

Dagegen sollte Aufnahme finden, „was nach Inhalt und Tendenz kirchliches Leben, christliche Sitte, Patriotismus und sinnige Betrachtung der Natur zu fördern und nach seiner volksthümlich anschaulichen Darstellung in Kopf und Herz des Volkes überzugehen geeignet ist.“ Die Zurückweisung der Klassiker vom Seminar hat den Regulativen viele Gegner erweckt, und die Weise, wie dies Verbot von den ungeschickten Eiferern ausgelegt wurde, ließ in der That keine andere Absicht dahinter vermuten, als die Bildung der Zöglinge zu beschränken. Kein Wunder, wenn unter den Lehrern, sowie unter ihren Freunden im Landtage schließlich die Ansicht herrschend wurde, daß ihre Widersacher eher die Gehälter verbessern als zugeben könnten, daß die Lehrer ihnen in Beziehung auf geistige Bildung ebenbürtig würden. Ein Seminardirektor nahm einem Seminaristen Schillers Werke und eine Weltgeschichte weg, beide dessen Eigentum, und lieferte sie ihm erst wieder bei dem Abgange von der Anstalt aus. In einem Seminar wurde der hundertste Geburtstag Schillers mit keiner Silbe erwähnt. In einer andern Lehrerbildungsanstalt bemerkte der Lehrer bei dieser Feier den Zöglingen: „Obwohl uns Schiller gar nichts angeht, so wollen wir ihn doch näher in Betracht ziehen.“ Das Traurige bei solchen Maßregeln war, daß sich das Seminarkollegium, das natürlich den Regulativen gemäß ausgewählt und berufen worden war, so sehr an diese Auffassung gewöhnte, daß nachher die mildere Auslegung der betreffenden Verordnungen durch den Minister von Bethmann-Hollweg so gut wie keine Änderung hervorrief. Es gab in Preußen Seminare, in denen auch in den letzten 60er Jahren nichts von deutscher Litteraturkunde, nichts von Lessing, Schiller und Goethe gesagt wurde. Als im Januar 1870 einem westpreußischen Seminar eine außerordentliche Revision bevorstand, fragten die Zöglinge einen Lehrer, ob sie die durch ihn wohlfeil bezogenen Klassikerausgaben von ihren Bücherbrettern entfernen sollten. Der Lehrer stimmte zu, und so wurden eiligst Schiller, Körner und Lessing den Augen des gestrengen Revisors entzogen. Die Angst war damals wahrscheinlich unbegründet; man sieht aber, wie die Regulative noch wirkten.

Im Rechnen war nach den Regulativen die Kenntnis der Dezimalzahlen und das Ausziehen der Wurzeln nur ausnahmsweise gestattet, eine Beschränkung, welche im Abgeordnetenhause einige Male den Spott herausforderte, daß die Lehrer künftighin nicht einmal ihren Schülern auf die Frage, was die Zahlen auf den Chausseesteinen bedeuteten, antworten könnten. In der Naturkunde war die Chemie ausgeschlossen; was sonst zu lehren gestattet war, hätte ausgereicht und auch zu spätern Studien veranlaßt, wenn nicht die Bemerkung, daß auch für diesen Unterricht überall eine elementare Behandlung und religiöse Richtung und Haltung notwendige Bedingung seien, auch

aus den Gymnasien und ihre Ersetzung durch Anthologien aus den Kirchenvätern ernstlich erwogen worden.

diesem Fache den Regulativstempel des Mechanismus aufgedrückt hätte.[1]) Es blieb nichts unversucht, die Seminare zu dem umzubilden, was sie nach Raumers und Stiehls Ansicht sein sollten, „Pflanzstätten für fromme, treue, verständige, dem Leben des Volkes nahestehende Lehrer, die sich in Selbstverleugnung und um Gotteswillen der heranwachsenden Jugend in Liebe anzunehmen, Lust, Beruf und Befähigung haben".

Erfüllten die preußischen Regulativ-Seminare diese Aufgabe? Alle Veranstaltungen der Behörden waren dazu angethan. Die Auswahl der Seminardirektoren und der ersten Seminarlehrer erfolgte jetzt weniger nach dem Grade ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Befähigung, als vielmehr nach der Art und Weise, wie sie äußere Frömmigkeit und Demut zu üben und zu zeigen verstanden. Der wissenschaftliche Unterricht war ja ohnehin vom Seminar ausgeschlossen, und zum elementarischen Unterricht war bei den akademisch Gebildeten das Studium mehr als ausreichend; die mangelnde Befähigung konnte nötigenfalls auch durch den frommen Lebenswandel ersetzt werden. Bis 1858 wurden in Preußen Gefängnisdirektoren, Krankenhausverwalter, Geistliche und Lehrer mit Vorliebe der Anstalt des Rauhen Hauses zu Horn entnommen. Nicht die Besten, die Redlichsten, die Tüchtigsten und Talentvollsten, sondern die, welche sich zur reaktionären Richtung bekannten und sich deshalb der Gunst der Obern erfreuten, wurden bevorzugt und erfreuten sich der Güter dieser Erde. Der Biedermann, der Mann von Überzeugungstreue, der seine Ansicht nicht wenden und drehen kann wie der Wind, wurde zurückgesetzt; sein Unglück war trostlos, weil es für ihn keine Behörde gab, bei der er Klage führen konnte. Zur Bestätigung für die sonderbaren Berufungen und Bevorzugungen nur ein Beispiel. 1862 wurde im ostpreußischen Seminar Karalene ein 24jähriger Kandidat der Theologie als Seminarlehrer eingeführt, der für seinen Beruf weiter keine Vorbildung hatte, als den sechswöchigen Aufenthalt im Seminar. Der Seminardirektor sagte in der Einführungsrede: „Nicht hat Sie die Behörde erwählt wegen Ihrer tiefen, wissenschaftlichen Bildung, nicht wegen Ihrer umfangreichen Kenntnisse, nein, sondern weil Sie stille waren, weil Sie sich als demütiger, echt gläubiger Christ gezeigt haben." Das Auffälligste bei dieser Anstellung war, daß dem jungen, unerfahrenen Kandidaten die Leitung der Übungsschule übertragen wurde; denn nach den Regulativen soll der Übungsschullehrer „im Ertheilen des Unterrichts und im Schulhalten überhaupt muster-

[1]) Das Eintrichtern und Auswendiglernen blieb natürlich nicht ohne beklagenswerte Folgen. Es war ein hartes, von geistlichem Hochmut eingegebenes, aber nicht unbegründetes Urteil, das ein ostpreußischer Geistlicher über die Seminarbildung fällte. „Alle Seminaristen, wie sie gebacken sind, kommen beim Examen nur aus Gnade und Barmherzigkeit durch, weil sie allzumal viel zu dumm sind, wenn sie auch Nr. I erhalten. Es wird ihnen vieles eingepfropft, aber sie verdauen desto weniger. Erst im Amte fangen sie an zu lernen und begreifen, daß sie gar nichts wissen."

und maßgebend sein". Nach zwei Jahren war denn auch der mit so viel Hoffnung und Salbung eingeführte Seminarlehrer so weit, daß er die Stelle aufgab.

Das Leben der Seminaristen in solchen Anstalten war nicht derart, wie es die Jugend gern hat, und wie es ihrer Entwicklung zuträglich ist. Hausgesetze und Hausordnungen lassen den Geist hinreichend erkennen, der hier gepflegt werden sollte. In der Hausordnung des evangelischen Seminars zu Pölitz (Provinz Sachsen) heißt es: „Der Eintritt und die Aufnahme in die Hausgemeinde des Seminars kann überhaupt nur in der Voraussetzung erfolgen, daß der Eintretende, seines vor wenigen Jahren bei der Konfirmation öffentlich vor der Gemeine erneuten Taufgelübdes eingedenk, in der empfangenen Taufgnade steht und in derselben zu beharren begehrt. — Die 2. Hauptforderung für den Seminarzögling besteht darin, daß er in der Heiligung des Namens Gottes lebe. 3) Daß er in täglichen Kämpfen wider die Trägheit und Genußsucht des Fleisches alle ihm verliehenen Gaben und Kräfte in den Dienst Gottes stelle ꝛc. — Die Sonntagsfeier besteht in der Theilnahme an dem Gottesdienst der Gemeinde im Haus Gottes, im Anschauen und Preisen der Liebe Gottes, wie sie sich in der Natur und im Reiche der Gnade offenbart, im Umgang mit seinem theueren, werthen Worte als dem köstlichsten Himmelsschatz auf Erden, wie im freundlich fördernden, mittheilenden und empfangenden Verkehr, insonderheit mit denen, die den Himmelsschatz im Herzen tragen."

Es ist möglich, daß manchem Zögling dieser stete Antrieb zur direkten Frömmigkeit als selbstverständlich erschien, und er nichts weiter darin fand; manchem wurde er jedoch zur Last, besonders dann, wenn die Behandlung, die er von dem Direktor und den Lehrern erfuhr, gar nicht im Einklange stand mit dem frommen Tone, der aus den Regulativen oder aus dem Hausgesetz sprach. Oft schien es, als sollte der Geist der Unterwürfigkeit und Unselbständigkeit mit allen Mitteln in den Zöglingen erzeugt werden. Von Achtung der Persönlichkeit, wie sie auch der Zögling erwartet, von Rücksicht auf seine spätere Stellung war nicht die Rede. Wenn der Vertreter des Provinzialschulkollegiums den Lehrern, die zur zweiten Prüfung im Seminar erschienen, Zurechtweisungen über passende Stellung des Körpers, der Füße, über passende Haltung des Kopfes und der Hände gab, kann man ermessen, welche Erziehungsmaßregeln er den Seminaren empfahl, oder welche Mißgriffe er ihnen nachsah. Es ist durchaus gerechtfertigt, daß den Seminaristen das Rauchen untersagt wird. Kein Vernünftiger hätte etwas darin gefunden, wenn das Verbot durch die Rücksicht auf die Gesundheit der noch im Wachstum begriffenen Zöglinge oder auf ihr meist enges Zusammenwohnen begründet worden wäre. Es geschah indessen stets durch den auf ihre Dürftigkeit zielenden Hinweis, daß der Staat die Unterstützung nicht hergebe, damit die Seminaristen rauchen könnten. Danach müßte auch den Soldaten das Rauchen untersagt werden. Alle Wohl-

thaten werden kränkend, wenn der Empfänger dabei an seine Armut und Bedürftigkeit erinnert wird. Was dachten die Schulbehörden, die Provinzialkollegien von dem Ehrgefühl der jungen Lehrer, wenn sie bis in die 70er Jahre die Seminaristen mit einem Zeugnis entließen, das obenan den Vermerk trug: „Wegen Armuth stempelfrei!“ Welchen freudigen Dank der Zöglinge hätten sich die Seminardirektoren erwerben können, wenn sie die Prüflinge vor dem Abgange nur darauf aufmerksam gemacht hätten, daß sie gegen Erlegung von 1,50 ℳ Stempelsteuer diesen bittern Vermerk sich ersparen könnten, mit dem nun das Zeugnis als eine Art Schandfleck für immer versehen wurde!

Es liegt in diesem Verhalten soviel Nichtachtung des Volksschullehrerstandes, daß man kaum überrascht sein kann, wenn aus den Regulativ-Seminaren noch Ärgeres berichtet wird. Ein Seminardirektor erklärte einmal in der Religionsstunde, er fände es unendlich komisch, daß in der Adresse auf einem Brief ein Seminarist mit „Herr“ beehrt werde, und ließ sich zu dem Rate herbei, es möchten alle Seminaristen ihre Eltern, Geschwister ꝛc. bitten, sie fernerhin mit dem Wörtchen „Herr“ zu verschonen; denn sie wären ja doch nur armselige Seminaristen. Der Direktor eines Seminars an der russischen Grenze behandelte seine Seminaristen „wie die Hütejungen von den Bauern“. Die Volksschullehrer standen in seinen Augen so tief, daß er einmal den Seminaristen zu beweisen suchte, der Lehrer sei im Vergleich zum Schulinspektor nur „ein elender Stubenmaler“, der letztere dagegen „ein Raphael“. In der Religionsstunde nannte er die Zöglinge mit allerlei Titeln, die im Munde eines ehemaligen Geistlichen und eines frommen Seminardirektors seltsam klangen: „Heuochse, Schafskopf, Schafsgesicht, unnützer Bube, Schlingel, fauler Esel, Kickelskopf, Mohnkopf, Faultier“. Es kam auch gar nicht selten vor, daß der Direktor in der Religionsstunde die Seminaristen ohrfeigte, am Ohr zupfte, unters Kinn oder vor die Stirn schlug. Dabei auf Schritt und Tritt das Wort Gottes bei der Hand. Beklagten sich die Seminaristen über das zu dürftige und knappe Essen, so sagte wohl der gottesfürchtige Direktor: „Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken.“ Nicht alle Zöglinge ließen sich die rohe Behandlung gefallen. Als Vorstellungen und Bitten nichts halfen, brach unter den Seminaristen der Sturm gegen den Direktor und die Lehrer in offnem Ungehorsam und Widersetzlichkeiten los und wurde noch ärger, als der Direktor die Rädelsführer strenge bestrafen wollte. Die ganze Angelegenheit wurde schließlich noch gütlich beigelegt und hatte für den Direktor wenigstens keine übeln Folgen; denn er wurde nach einigen Jahren Regierungs- und Schulrat. Solche Seminaristenaufstände kamen auch an andern Regulativseminaren vor und gaben doch über den Geist zu denken, der durch die Bestimmungen und durch eifrige Leiter und Lehrer hier gepflegt werden sollte.

Einseitig wäre es, wollte man die Regulative für alles verantwortlich machen, was damals im Schulleben drückend empfunden

wurde. Eine Reihe Übelstände hatten sich lange vor dem Erscheinen der Regulative bemerkbar gemacht und bestanden jetzt fort; sie sind daher nicht diesen zur Last zu legen. Ihr Hauptfehler war weniger der, daß sie viel Schlimmes einführten, als vielmehr der, daß sie das Gute und Bessere, das in jeder gesunden Entwicklung liegt, fernhalten und verhindern wollten. Auch ohne diesen mehr oder weniger klar erkannten Grund hätten sich die Bestimmungen Raumers eine große Gegnerschaft erworben. Schon die Form stieß ab. Der Satzbau leidet oft an Unklarheiten, an merkwürdigen Redewendungen und ungewohnten Ausdrücken. L. M. Seyffarth bemerkt, daß beispielsweise „die ewigen Realitäten", die in den Erlassen eine wichtige Rolle spielen, weder im volksmäßigen, noch im philosophischen Sprachgebrauch in dieser Begriffsverbindung vorkommen, und Diesterweg sagte in einer Kammersitzung: „Ich gebe zu, daß die Regulative sehr häufig dunkel sprechen, und daß auch ein gescheidter Mann manche Sätze nochmals lesen muß, ehe er sie versteht." Der frömmelnde Ton, in solchen Verordnungen neu, konnte sich nur bei den Orthodoxen Freunde erwerben. Wer sein Christentum nicht auf den Lippen trägt, fühlt sich unangenehm berührt von diesem Hineinziehen der höchsten Heilswahrheiten in eine der lauten Beurteilung und dem Angriffe unterworfenen Bestimmung. Der Widerwille mußte wachsen, wenn man aus Stiehls Munde hörte, daß dieser fromme Ton eigentlich nicht Herzenssache bei ihm gewesen, sondern aus einer gefälligen Hingabe an die von oben gewünschte Richtung hervorgegangen sei, mit der man damals in der Laufbahn schnelle Fortschritte machte.[1])

Eine starke Gegnerschaft erstand den Regulativen schon durch das überschwengliche Lob, das sie von allen denen erfuhren, die den Errungenschaften des Jahres 1848 unverhohlenen Widerwillen entgegensetzten. Die theologische, orthodoxe Partei, der ein Teil der Adligen die Hände reichte, stimmte jetzt bei dem Erscheinen der Raumerschen Regulative ein großes Halleluja an, wie der Pfarrer Schuur in dem schon erwähnten Aufsatze sagt. „An der Schule", heißt es dort, „und der gesammten Schul- und Weltbildung in den evangelischen Ländern hatte sie gar vieles auszusetzen. Sie fürchtete, daß überall die Bäume in den Himmel wachsen. Sie fand, daß der Materialismus überall Vorspann erhalte und mit den schönsten Rossen die Straßen der Welt befahre. Sie klagte, daß alle „alten Sitten" bereits auf dem Sterbebette in den letzten Zügen liegen und mit ihrem Untergange ein böses und gar gefährliches Geschlecht die Erde in Besitz nehmen werde". Was wurde von dieser Seite nicht alles von den Regulativen erhofft! „Man nahm es", meint Schuur, „als Factum an, daß sie binnen Jahr und Tag geben werden auch der Obrigkeit göttliche Würde, den adligen Personen das verlorene

[1]) In der Schrift „Meine Stellung zu den drei preußischen Regulativen" giebt Stiehl die Erklärung, „daß die mehrfach vorkommenden paränetischen Einkleidungen der Gedanken in biblische Form unter den damaligen Verhältnissen nützlich erschienen seien und beliebt wurden".

Ansehen, der Kirche gedrängte Zuhörer, den Staaten räsonnierungslose Unterthanen, der Bibel viele Leser, den Hausfrauen schweigende Mägde, den Männern unterthanene Weiber, den Eltern wohlfeile Kinder, kurz, daß sie alle Wünsche befriedigen und das Generalheilmittel für alle Schäden der Zeit sein würden." Mit so überschwenglichen Hoffnungen wurden diese Erlasse begrüßt, und doch hätte ein Unbefangener so leicht wahrnehmen können, wie die preußische Volksschule und die preußischen Volksschullehrer unter den Regulativen gedrückt waren, bar aller Hoffnungen auf eine bessere Zukunft. Es ging zurück mit der Schule und dem Lehrerstande, natürlich in anderer Richtung, als es beabsichtigt war; die Nachbarn merkten es wohl, in Preußen wollten es nur wenige wahrnehmen. [1])

Ein auffälliges Zeichen für den Rückgang war der Lehrermangel. Der Geist, der jetzt auf den Seminaren herrschte, das Gedächtniswerk, das Gehütetwerden auf Schritt und Tritt und der frömmelnde Ton konnten keinen Jüngling anlocken, hier die Bildung für einen Beruf zu empfangen, der nur bei einem gewissen Frohsinn und einer gewissen Freiheit des Geistes befriedigt. Ältere Lehrer, die noch in den Seminaren unter Altensteins Regiment ausgebildet worden waren und mit Begeisterung von ihrer Seminarzeit sprachen, fühlten sich jetzt nicht gedrungen, ihre Söhne den ganz veränderten Anstalten anzuvertrauen. Dazu sah es auch gar nicht danach aus, als ob die in der Verfassung ausgesprochene Aufbesserung des Einkommens bald erfolgen würde. So wurden die Seminarklassen allmählich kleiner, und die Lehrerstellen blieben unbesetzt. Die Regulative waren noch nicht zwei Jahre in Kraft, als Harkort schon — am 26. April 1856 — darauf hinwies, daß das Volksschulwesen zurückginge, weil es an tüchtigen Lehrern fehlte. Aus den mittleren Ständen träten die Söhne nicht mehr in den Elementarlehrerstand, weil sie im Gewerbe mehr verdienen könnten. Die Lücken würden durch Präparanden ausgefüllt, die nur halb herangebildet wären. — Die Behörden suchten auf eigene Weise dem Lehrermangel abzuhelfen. Ein Jahr später beklagte Harkort, daß die Regierung teilweise dazu habe übergehen müssen, einen einjährigen, ja einen halbjährigen Kursus in den Seminaren einzuführen, nur um die Stellen recht bald besetzen zu können.

War bei der geringen Neigung, den Lehrerberuf zu erwählen, eine Aufnahmeprüfung für das Seminar eigentlich eine überflüssige Sache, da alle aufgenommen wurden, die sich nur meldeten, so kann man denken, was aus so mangelhaft vorgebildeten Seminaristen für Lehrer wurden, wenn sie schon nach einem halben Jahre die Anstalt

[1]) Dem Auslande blieb der Rückschritt der preußischen Volksschullehrer nicht verborgen, selbst Rußland nicht. L. M. Seyffarth teilte 1867 aus dem „Magazin für Literatur des Auslandes" folgendes mit: „Der Minister der Volksaufklärung in Rußland wird demnächst auch seine reformierende Thätigkeit dem Elementarschulwesen und den Schullehrerseminaren zuwenden, wobei er ausdrücklich die Befolgung des Beispiels, das ein Nachbarstaat, der früher einen großen Ruf wegen seiner Förderung des Volksunterrichts gehabt hat, durch seine Schulregulative gegeben, ausgeschlossen hat."

verließen und ins Amt eintraten. Die kurze Zeit reichte nicht hin, um nur den weitgehenden Forderungen in der Religionslehre zu genügen; alles andere, jede Einwirkung auf die allgemeine Bildung des Zöglings mußte vernachlässigt werden. 1859 hatte die Regierung an einem Seminar getadelt, daß die Seminaristen und die Lehrer nicht gewußt hätten, welches Armeekorps in der Provinz stehe. Diesterweg sagte dazu in der Kammersitzung am 9. Mai 1859, das sei nicht so schlimm; sie wollten einmal sehen, was die nach den Regulativen gebildeten Lehrer, die in 12, ja in 6, sogar in 5 Monaten fertig gemacht worden seien, auf dem öffentlichen Schauplatze für Böcke schießen würden. — Es ist zu begreifen, daß sich die ältern, besser vorgebildeten Lehrer bitter beklagten und eine tiefe Schädigung des gesamten Lehrerstandes darin erblickten, daß so mangelhaft geschulte, halb erzogene Standesmitglieder jetzt angestellt wurden.[1]) Selten wird bedacht, wer eigentlich die Schuld trägt, wenn dem Lehrerstande zuweilen so ungebildete, unwürdige Mitglieder angehören. Die Menge ist gleich bereit, die Schuld dem ganzen Stande aufzubürden, und erwägt nicht, wie machtlos die tüchtigen Mitglieder desselben bei der Aufnahme neuer Standesgenossen sind. Die Zunftmeister der verschiedenen Handwerkerinnungen hatten mehr Einfluß bei der Wahl der Berufsgenossen und konnten ungeübte und unwürdige Elemente fernhalten oder ausstoßen. Den Lehrern war jede Einwirkung unmöglich.

Mit dem Lehrermangel stieg natürlich der Wert der Aushilfemittel, die die Behörden dagegen anwendeten. Sie öffneten allen, die mit weniger Mühe und Zeitaufwand ins Schulamt zu gelangen wünschten, die Seminare zur Ablegung der sogenannten Bewerberprüfung, die zwar nach dem Willen der obersten Schulbehörde (Ministerialverfügung v. J. 1857) denselben Umfang von Kenntnissen und Fertigkeiten voraussetzte, der in dem ersten Regulativ für die abgehenden Seminaristen angegeben war; allein — Not kennt kein Gebot. Man mußte sich mit Geringerem begnügen, ja, wer die Prüfung nicht bestand, erhielt, wenn der Lehrermangel gar zu drückend war, doch eine Stelle und fand sich dann nach einiger Zeit wieder bei der Prüfungskommission ein, zuweilen auch zum dritten und vierten Male, bis die Kommission endlich erweicht wurde. Gern gedenken wir an dieser Stelle der tüchtigen Seminarlehrer und auch einiger Schulräte, die sich den Dank und die Achtung des Lehrerstandes dadurch erwarben, daß sie bei diesen Bewerberprüfungen mit der nötigen Strenge prüften und keinen „Schund" im Schulamt dulden wollten. Es gab auch in der Zeit der Reaktion noch Männer, die mit Beharrlichkeit dem Grundsatz entgegenarbeiteten, „man brauche nur ein Jahr lang

[1]) In den ersten 60er Jahren wurden von Lehrern der vorregulativischen Zeit gegen die jüngern Kollegen folgende Vorwürfe erhoben: Ihre Ausbildung sei mangelhaft; ein Streben nach Weiterbildung werde nur selten wahrgenommen; ihr Auftreten in anständiger Gesellschaft sei unbeholfen, sogar den Anstand verletzend, und völlige Charakterlosigkeit sei ihr Kennzeichen.

zu beten, um für den Lehrerberuf hinlänglich vorbereitet zu sein". In einem westpreußischen Seminar bestanden 1865 von 46 Bewerbern 17. In der öffentlichen Meinung und bei den aus dem Seminar entlassenen Lehrern stand die Vorbildung der Bewerber so tief, daß sie mit allerlei Spottnamen, z. B. Feldflüchter, Wilde, belegt wurden. Ungerecht war es, daß die Verwaltungsbehörden bei der Verteilung der Stellen die Bewerber behandelten wie die ordentlich vorgebildeten Lehrer, obgleich an diese nicht bloß bei der Abgangsprüfung, sondern, was noch seltsamer war, auch bei der Wiederholungsprüfung ein anderer Maßstab angelegt wurde als an jene. Vielleicht hatten die Bewerber den Ruf, gefügigere und gehorsamere Leute zu sein; aber schwerlich wurde dabei erwogen, wie empfindlich dadurch die Kollegialität im Lehrerstande gestört werden mußte.

Ein anderes Mittel, dem Lehrermangel zu begegnen, war die Anstellung von Lehrerinnen. Da es an staatlichen Bildungsanstalten für diese noch fehlte, so bereiteten sie sich auf die Prüfung durch Privatunterricht vor und wurden dann in den Lehrerseminaren oder den städtischen Mädchenschulen an bestimmten Terminen geprüft. Als ein Merkmal der herrschenden Richtung mag erwähnt werden, daß die „Frauen und Jungfrauen" unter andern Papieren auch ein Zeugnis darüber einsenden mußten, ob sie sich ad sacra gehalten hätten. — Das neue Element im Lehrerstande fand anfangs bei den Lehrern wenig Entgegenkommen. Sie leitete dabei weniger die Rücksicht darauf, daß der Lehrermangel dadurch schwinde, der neben allem Schlimmen auch das Gute einer Gehaltsaufbesserung zur Folge haben sollte, sondern vielmehr die Rücksicht auf die Schule und auf ihren Stand. Die Bewegung gegen die Lehrerinnen ist später bald stärker, bald schwächer hervorgetreten. Daß sie an stark besuchten Landschulen und an Knabenschulen nur Notbehelf sind, ist eine Ansicht, die schwerlich widerlegt werden wird.

War die Vorbildung schon geeignet, die Lehrer gegen die Regulative und die Reaktion einzunehmen, so erfuhr diese Abneigung noch eine Steigerung durch die ihnen jetzt zugewiesene Schularbeit. Es ist nirgend in den Bestimmungen ausgedrückt, und doch bedeutete die Art, wie sie von den Vorgesetzten ausgelegt wurden, einen Bruch mit der bisherigen Methode, leider nicht zum Bessern hin.[1]) Die

[1]) Für viele ältere Lehrer enthielten die Regulative das Verbot einer von ihnen gern geübten und hochgehaltenen Methode, des Dinterschen Katechisierens. Diesterweg beklagte dies in einer Kammersitzung am 16. Februar 1861 in folgenden Worten: „Die Regulative verwerfen in der Volksschule das Katechisieren und Sokratisieren, jene große Kunst, durch die man imstande ist, die Seele des Menschen in der innigsten und lebendigsten Weise zu ergreifen und das, was darinnen liegt, dem Kinde zum Bewußtsein zu bringen, die Kunst, welche — Gott sei es geklagt — von unsern Geistlichen verlassen worden ist, indem sie das Dogmatisieren an deren Stelle gesetzt haben.... Wer jemals einen — ich will nicht sagen über alles erhabenen Katecheten, aber einen Mann, wie Dinter, Möller, Wilberg oder einen Ehrlich gehört hat, der wird wissen, was diese Kunst zu leisten vermag." Für viele Lehrer bestand in der That die ganze Lehrkunst in diesem

Einübung des Religionspensums nahm dem Lehrer die beste Kraft weg, raubte ihm die Lust an seinem Berufe und machte ihn den Kindern gegenüber zu einem liebloſen Manne. Hörte man den Vater der Regulative, so schien es durchaus keine unbillige Forderung, wenn von der Volksschule 30 Kirchenlieder, eine Anzahl Sprüche und die biblischen Geschichten verlangt wurden; denn auf 8 Schuljahre verteilt, ging das wirklich nicht über alle Kräfte. Aber mit Recht hoben die Gegner, besonders Diesterweg, Harkort, Gräser u. a., hervor, daß nicht die Regulative, sondern die Auslegung, die sie in den Händen der Geistlichen und der Schulräte erhielten, das Übel heraufbeschwöre. Es war nicht glücklich, daß in den Abschnitten, die den Lernstoff festsetzten, sich so oft der Ausdruck „wenigstens“ eingeschlichen hatte. Das gab den Eiferern unter den Geistlichen und unter den theologischen Schulräten ein Recht, den Stoff ins Ungeheure zu vergrößern. Als 1859 zwei Bittschriften um Aufhebung der Regulative im Abgeordnetenhause auf der Tagesordnung standen — eine Bittschrift war von 45 Bauern eines ostpreußischen Kreises abgesandt — begründete Diesterweg diese Bitten mit folgenden Worten: „Die Regulative verlangen 30 Kirchenlieder nach alten Texten, wenigstens, folglich wird mehr gewünscht; die Regierung von Merseburg verordnet 40, die von Gumbinnen 64, und die Lehrer, die sich verdient machen wollen, gehen darüber hinaus. Ein Prediger in Schönebeck bei Magdeburg hat mit seinem Lehrer den Kindern 120 Kirchenlieder eingeübt und dabei bekannt gemacht, daß die Resultate ganz außerordentlich wären — die Bauern werden sagen, ganz außerordentlich zum Dummmachen.“ Ein Jahr später bemerkte Diesterweg hinsichtlich des umfangreichen religiösen Stoffes: „60 Evangelien buchstäblich auswendig — es hat einer die Verse derselben gezählt, 965, diese mit den 300—350 Spruchversen giebt 1300 Bibelverse.“

Welche Arbeitslast, wenn man dazu die übergroße Schülerzahl in Betracht zieht, die in mehreren Abteilungen in einer Klasse saßen! Schon 1853 klagte Harkort, daß die meisten Schulen überflutet wären. Jeder Lehrer sollte höchstens 70 Kinder unterrichten, und mancher hätte 200. Mit dem Lehrermangel kamen solche Fälle häufiger vor. Sollte nun der Lehrer den Forderungen der Regulative und auch denen seiner Vorgesetzten gerecht werden, so blieb ihm nichts übrig, als den größern Teil der Unterrichtszeit auf die bloße Einübung des religiösen Stoffes zu verwenden, sich zur Last, den Kindern zur Qual und Pein. Es war in vielen Volksschulen bis in die Mitte der 60er Jahre nichts Ungewöhnliches, daß die ganze Woche hindurch von 8—10 vormittags mit den größern Kindern und von 2—3 nachmittags mit den kleinern nur das eine Fach getrieben wurde, nicht mit Andacht, nicht erbaulich und auf Herz und Gemüt wirkend.

schulgerechten Entwickeln, das sie merkwürdigerweise nur im Katechismusunterricht anzuwenden wußten. Aber wenn die Regulative im Lesenlehren großmütig jede Methode zuließen, so hätte man den alten Lehrern auch diese Luft nicht verkümmern sollen.

Das religiöse Gemütsleben der Kinder wurde geschwächt, wenn nicht erstickt und der Lehrer zu abrichtender, äußerlicher Thätigkeit genötigt.[1])

Schwer war es für die meisten Lehrer, diesem Drucke zu widerstehen. Ganz in die Hand des Geistlichen gegeben, dem die Führung der Konduitenlisten übertragen war, blieb ihnen nur die Wahl zwischen Willfährigkeit, der die geistlose, geisttötende Schularbeit folgte, und der Ablehnung, die Verdächtigungen, Kränkungen und Zurücksetzungen zur Folge hatte. Wohl gab es noch Lehrer, die auch in dieser traurigen Zeit den einzigen und schönsten Lohn in der Befriedigung fanden, vor Gott und ihrem Gewissen ihre Pflicht treu gethan zu haben, Lehrer, die in ihrer Schule und in ihrem Hause christlichen Sinn pflegten und doch ihre Schüler unbeeinflußt von den Regulativen ausbildeten. Wenn die Regulative nicht mehr Unheil angestiftet haben, als es der Fall ist, so lag das eben an dem gesunden Sinn derjenigen Lehrer und Geistlichen, die von vornherein die Bestimmungen mit Mißtrauen aufnahmen und sich nicht mißbrauchen ließen.

Freilich war die Zahl dieser Männer klein. Die meisten waren, wie man sich in Schlesien ausdrückte, so „eingeraumert" und „eingestiehlt", daß sie nicht nur alles thaten, was die geistlichen Eiferer wünschten, sondern diese wohl gar noch übertrafen. Es gab Schulen, in welchen die biblischen Geschichten nicht nur von den einzelnen Kindern fließend erzählt, sondern auch im Chore wortgetreu gesprochen

---

[1]) In ausführlicher Weise behandelte Diesterweg diese Nachteile in der Zweiten Kammer am 9. Mai 1859. Den Heidelberger Katechismus, der durch die Regulative in einzelnen Landesteilen auch zugelassen war, nannte er ein horrendes Buch, ein furchtbares Schulbuch. Von den Kindern würden wenigstens 400 bis 700 Bibelsprüche mit Angabe des Buches, Kapitels und Verses verlangt, 60 Sonntags-Evangelien wenigstens, sagen die Regulative, also auch die Episteln. „Ich frage jeden einfachen Christenmenschen, ob unsere Kinder die Kraft besitzen, diesen Memorirstoff zu bewältigen, in das Gedächtnis aufzunehmen und ihn zum Verständnis zu bringen? ... Ich erwarte außerdem von den ehrwürdigen Geistlichen dieser Versammlung, daß sie mich nicht im Stiche lassen, sondern ihre Erfahrungen darüber aussprechen, ob durch den Religionsunterricht nach den Regulativen in den Kindern wirkliche Religiosität erzeugt wird oder nicht. Wenn diese Männer einstimmig das Gegenteil von dem behaupten, was ich behaupte, dann halte ich mich für geschlagen und nehme meine Worte zurück. Ich behaupte aber, es ist nicht möglich, man erzeugt durch den Unterricht nach den Regulativen gerade das Gegenteil von dem, was man will. Man erzeugt dadurch bei den Kindern Widerwillen gegen die Kirche; denn sie denken lebenslänglich an die Qual, die ihnen in der Jugend zugefügt worden. Wenn mir jemand beweist, daß man die Religion auswendig lernen soll, daß man den Kindern Glaubensbekenntnisse vorsprechen und sie nachsprechen lassen darf, ohne Verständnis; wenn Sie, meine Herren, mir beweisen, daß der Zwang und die Gewalt das rechte Mittel ist, um die Kinder in die Religiosität einzuführen, dann werde ich der erste sein, die Fahne der Regulative hochzuhalten. So lange ich aber der Überzeugung bleibe, daß die Religion Sache des Herzens ist, in Übereinstimmung mit der ganzen Bildung des Menschen stehen muß, und als die eigentliche Blüte des menschlichen Geistes zu betrachten ist, so lange ich dieser Überzeugung bleibe, so lange werde ich mich gegen diese furchtbare Masse von Memorirstoff erklären, mit der Kraft, die mir noch übrig ist. Nein, es ist eine Einbannung des menschlichen Geistes, eine Einkerkerung und eine Belastung mit Buchstabenkram, es ist seiten der Lehrer wirklicher Despotismus, Terrorismus, Folter."

wurden, zum Entzücken des geistlichen Schulaufsehers. Wenn je die Theologen ihre Unfähigkeit, die Arbeit in der Volksschule zu beurteilen, dargelegt haben, so war es in jener Zeit, als sie in dem bloß gedächtnismäßig eingeprägten Religionsstoff die einzige Aufgabe der Schule, ja die Rettung der menschlichen Gesellschaft erblickten. Die Meinung gewann unter ihnen immer mehr Vertreter, daß alles, was einem Dorfkinde nötig sei, in der Bibel stehe, daß auch die Realien nur im biblischen Rahmen zu betreiben, ja, daß die Rechenaufgaben aus der Bibel zu entnehmen seien. Zieht man in Erwägung, daß bei den Prüfungen vor dem Geistlichen und dem Superintendenten die Religion ausschlaggebend war, daß oft nichts weiter geprüft wurde, daß Zufriedenheit, Gunst und Wohlwollen der Obern nur durch die gehorsame Erfüllung aller ihrer Forderungen in diesem Fache gewonnen werden konnte, so verzeihen wir den Lehrern, die den Mißbrauch der Regulative unterstützten und sich selbst mißbrauchen ließen.[1]) „Ich behaupte", sagte Diesterweg, „seitdem die

[1]) Diesterweg in der Zweiten Kammer am 9. Mai 1859: „Die preußische Schulverwaltung hat den großen Ruhm genossen und verdient, daß sie in die Provinzial-Schulkollegien, Regierungen und Minister Männer berief, welche einem Lehrer, wenn er sonst brav und tüchtig war, einen gewissen, natürlichen, innerhalb engerer Grenzen freien Spielraum gestattete. Darin, meine Herren, liegt der Grund zu tiefergehender Wirksamkeit des Lehrers, und darin, damit ich es ausspreche — ruht *sein ganzes Glück*. Das Glück unserer Volksschullehrer beruht nicht in irdischen Dingen, das bedarf keines Beweises; es beruht in der inneren Freude, in der Wirksamkeit von Gemüt zu Gemüt, das, Gott sei Dank, so groß ist, daß in keinem Stande so viele Väter ihre Söhne ihrem Stande sich widmen lassen, als im gedrückten, armen Lehrerstande!" — Nachdem Diesterweg drei tüchtige Schulräte der vorregulativischen Zeit genannt hatte, fuhr er fort: „Wollen Sie etwa daneben setzen den Herrn Wantrup, der durch Beten vorzugsweise die Lehrer bilden will, oder Herrn Wangemann in Cammin, der sich mit dem Regulativ gegen die Menschenbildung erklärt und der versichert, er wolle nur echte Pommern, nicht Preußen, nur Pommern, keine Menschen bilden, der öffentlich hat drucken lassen, daß die Regulative — Menschenwerk? nein, sondern Werk des heil. Geistes seien. — .... Denken Sie sich nun, m. H., daß anstatt eines der genannten vortrefflichen Männer einer der neuen, starrkonfessionellen Geistlichen in der Richtung des Herrn von Raumer mit den Regulativen in der Hand in die Schule tritt, um nachzusehen, was der Lehrer gewirkt hat; ein Mann, der in der Regel keinen Sinn hat für das, was der treue Lehrer im Innern gewirkt hat, sondern nur die Kinder förmlich verhört, ob sie die biblische Geschichte, die Sprüche, die Kernlieder alle gerade so wiederzugeben im Stande sind, wie sie sie verschluckt haben, und je nach dem Befund den Namen des Menschen in das weiße oder das schwarze Buch schreibt, ihn im letzten Falle durch Berichte und Konduitenlisten der Regierung denunzirt, ihn als einen Menschen bezeichnet, der der Regierung nicht gehorcht, der kein Kinderfreund, ein religionsloser Mensch ist — wovon oft sein ganzes Schicksal abhängt — sagen Sie, was ein so bemitleidenswerther Lehrer empfinden, was für ein Gefühl auf der Brust eines solchen Mannes dann lasten muß? Ein furchtbarer Druck!" — In derselben Sitzung sagte der Abgeordnete Gräser: „Wie die Sachen jetzt stehen, so sind bei der Revision der Schule die Memorirleistungen ein wesentlicher Maßstab für die Tüchtigkeit der Leistungen überhaupt, und auch der rücksichtsvolle Lehrer kommt in Versuchung, das mit Strenge und Härte zu erzwingen, was in Güte sich nicht erreichen läßt. Sehen Sie ein Kind aus der Schule mit verweinten Augen kommen und fragen Sie, in welcher Lehrstunde es der Lehrer gestraft hat, ich wette Eins gegen Hundert, es wird den Religionsunterricht nennen."

Minister Eichhorn und von Raumer das Regiment geführt haben, ist eine solche Niedergeschlagenheit, ein solcher Verlust an Freudigkeit unter die Lehrer gekommen, daß ich es nicht beschreiben kann."

Daß es trotz des fast 16jährigen Druckes mit dem deutschen Volksschullehrerstande nicht in dem Maße zurückging, als die Umstände es befürchten ließen, lag neben andern schon erwähnten Gründen auch daran, daß nur die preußischen Lehrer davon betroffen wurden, und auch hier nur die evangelischen. Es macht einen eignen Eindruck, wenn sich unter den katholischen Lehrern des Ermelands im Anfange der 60er Jahre das Bewußtsein regte, sie wären in ihren Leistungen, in ihrer größern Selbständigkeit und Freiheit jetzt den evangelischen Kollegen überlegen, denen sie bisher in allem nachgestanden hätten. Sah es in Kurhessen, in Mecklenburg und in Bayern auch nicht besser, ja wohl schlimmer aus als in Preußen, so blieben doch noch immer genug deutsche Lehrer übrig, die nicht unter solchem Drucke seufzten und ihren mutlosen Kollegen noch Hoffnung auf eine bessere Zukunft gaben.

Es gehörte ein starker Glaube dazu. Die Regulative, die das fehlende Schulgesetz vertreten sollten, hatten nur Pflichten und Lasten, aber keine Vorteile gebracht. Not und Entbehrungen schienen noch immer unzertrennlich von dem Berufe des Volksschullehrers, und im ganzen geschah wenig, die traurige Lage angenehmer zu gestalten. Die Geistlichen und die Superintendenten, jetzt fast unumschränkte Herren der Schule, sind mit wenigen rühmenswerten Ausnahmen nie ernstlich für eine Besserung des Lehrereinkommens eingetreten. Die hungernden Lehrer fanden wohl mutige Freunde im Landtage, aber wenig Entgegenkommen bei der Mehrzahl der Abgeordneten, unter denen manche waren, die in der Not der Lehrer eine Art Vergeltung für ihre Beteiligung an den politischen Bestrebungen d. J. 1848 erblickten. Die Vertreter der Regierung, die bald nach 1848 die Besserstellung der Lehrer als Sühne für die traurige Vergangenheit forderten, glaubten jetzt dringendere Verpflichtungen auf andern Gebieten zu haben und gaben tröstliche Verheißungen. Zwar setzten sie, gedrängt durch die immer wiederkehrenden Forderungen eines Harkort, eines von Vincke und anderer, in jedem Jahre eine neue Summe für die Volksschule und für die Aufbesserung der Lehrergehälter aus. Die Zahl der Hilfsbedürftigen war aber so groß, daß die Hilfe für den einzelnen kaum nennenswert war. Auch täuschten diese Summen. Bis 1861 hatte die Regierung 700000 Thlr. mehr für den Volksunterricht aufgewendet. Diese ziemlich bedeutende Summe stellte Stiehl den Anträgen um Gehaltsaufbesserung der Lehrer entgegen. Mit Recht aber machte der Abgeordnete Richter das Haus darauf aufmerksam, daß dabei niemals mitgeteilt werde, wieviel von diesen Summen auf die Gründung von neuen Schulstellen verwendet worden war. Die Verfassung gewährleistete den Lehrern ein auskömmliches Gehalt. Mit diesem Satz begründeten die Lehrer und ihre Freunde im Abgeordnetenhause die zahlreichen Petitionen. Es wurde oft

genug betont, die Lehrer hätten ein Recht auf Berücksichtigung; sie wollten keine Almosen.[1])

Sehr bald bildete sich gerade bei der Behandlung solcher Petitionen und Fragen ein gewisses System aus. Es steht der Etat des Ministeriums für Kultus und Unterricht auf der Tagesordnung, oder die betreffenden Petitionen. Ein Abgeordneter stellt zu jenem einen Antrag oder vertritt diese. Er findet im Hause die nötige Unterstützung. Der Ministerpräsident oder der Unterrichtsminister antwortet darauf, der Staat habe das größte Interesse daran; er habe auch schon so viel gethan; eigentlich sei es aber gar nicht seine Pflicht, die Lehrer zu besolden, das sei Sache der Gemeinden. Er gäbe nur Zuschüsse, wenn die Gemeinden nicht in der Lage seien u. s. w., und dann beschließt das Haus den Übergang zur Tagesordnung.[2]) Recht bezeichnend für die Geltung, welche der Unterrichtsminister selbst dieser Frage beilegte, ist dessen Antwort auf derartige Bitten und Anfragen vom 26. April 1856. Die Gemeinden müssen aufkommen, der Staat habe schon viel gethan, „so daß die Lehrer hinreichend zu leben haben, selbstverständlich immer nach dem Maße bescheidener, einfacher Lebensansprüche. Weiter gehende Ansprüche würden nicht zu berücksichtigen sein. Man würde den Elementarlehrern selbst den schlechtesten Dienst erweisen, wenn man ihre Lebensstellung verändern oder Gehaltssätze für sie in Anwendung bringen wollte, die zu gesteigerten Anforderungen an das äußere Leben führen". Den Lehrer der Gemeinde überlassen,

---

[1]) In dem Etat für 1853 waren für die Armee 1886650 Thlr. mehr ausgeworfen, zur Verbesserung der äußern Lage der Geistlichen und des Lehrerstandes nur ein Mehrbetrag von 651 Thlrn. 28 Sgr. 9 Pfg., ungefähr $^1/_{2900}$ von dem, was die Armee erhielt. Harkort bemerkte dazu: „Nun frage ich Sie, meine Herren, ob das Ministerium bewiesen hat, für die Lehrer etwas gethan zu haben; denn von dem guten Willen des Ministeriums zu sprechen, bei einem Budget, welches sonst 100 Millionen erreicht und nur einen Zuschuß von 651 Thlrn. an sämmtliche Lehrer und Geistliche gewährt, damit kann ich nicht übereinstimmen.

Meine Herren! Wir wollen keine Almosen für die Lehrer; denn bei dem Almosen kommt stets die Frage: ‚Wer ist gut gesinnt?' zum Vorschein. Davon aber wollen wir abstrahiren; wir verlangen tüchtige Leistungen und dann auch eine durchgreifende Verbesserung der Lage der Lehrer. Wir sind viel konservativer als Sie. Wenn die Lehrerwelt hungert, so hat sie kein Interesse für das Bestehende." Am 21. April 1854 sprach Harkort in der Zweiten Kammer in ähnlicher Weise: „Ich glaube, wir sind verpflichtet, den Lehrern das zu geben, was sie im Wege Rechtens fordern können, und nicht, daß sie von der Gnade und Gunst abhängen, als ob der Fonds von 40000 Thlrn. nur dazu gebildet sei und zu weiter nichts dienen solle, als Nepotismus und Heuchelei zum Vorschein zu bringen. Was den Leuten gebührt, soll ihnen werden, damit sie nicht wie Bettler auf wohlthätige Gaben sehen müssen."

[2]) Treffend und mit feinem Spott äußerte sich Harkort über das Schicksal dieser Gehaltspetitionen im Abgeordnetenhause. „... Eine Petition, meine Herren, vermittelst der Tagesordnung in den Strom der Vergessenheit zu werfen, ist eine ganz einfache Operation. Zunächst bezweifelt man den Instanzenzug, dann nimmt man einige beliebige Zahlen, stellt sie hin, ohne eine Anwendung auf die Verhältnisse davon zu machen, und schließlich verweist man die Petenten auf das Circular des Herrn Ministers und dessen guten Willen; damit ist denn die Toilette des Delinquenten fertig, und man kann ihn mit gutem Gewissen von der Seufzerbrücke stoßen."

faſt ſchutz- und rechtlos, der Gemeinde, in der die Selbſtſucht und der Haß gegen den Schulzwang und gegen die Lehrer oft nicht das geringſte Wohlwollen aufkommen ließen, wenn die Gehaltsaufbeſſerung der Lehrer in Frage kam! Der Abgeordnete v. Vincke machte einmal den Miniſter, als dieſer das alte Lied von der Verpflichtung der Gemeinden wieder anführte, darauf aufmerkſam, daß die Gemeinden nichts für den Lehrer thäten, „weil zu allen Zeiten die Vermögenden das Heft der Lokal-Verwaltung in Händen haben, und dieſelben ſich überall den Laſten zu entziehen und ſie auf die Schultern der Armen hinüberzuwälzen pflegen. . . .“ Es konnte der Regierung nicht verborgen ſein, wie oft der Lehrer ſeines Einkommens wegen mit den Gemeinden[1]), mit dem adligen Schulpatrone im Prozeſſe lag, die ihm nicht einmal geben wollten, was er rechtlich zu fordern hatte. Wie oft erklärten ſich die Gerichte nicht für zuſtändig, und der Arme war gezwungen, ſeine Behörde anzurufen, die dann auf dem Verwaltungswege die Gemeinde erſuchte, dem Lehrer das Seine zu geben!

Was die Lehrer noch um 1860 in dieſer drangſalsvollen Lage litten, mögen wenige Beiſpiele zeigen. In Berlin wirkten 1855 an den zahlreichen Privatſchulen 400 Hilfslehrer; ohne feſte Anſtellung, ohne Penſionsberechtigung, waren ſie ganz in den Händen der Anſtaltsleiter. Dieſe konnten ſie fortſchicken wie Knechte und wie das Geſinde behandeln. Jeder bezog monatlich $16\frac{2}{3}$ Thlr. Gehalt. Die Folgen dieſes Hungerlohnes zeigten ſich auf entſetzliche Weiſe. Harkort teilte 1856 dem Abgeordnetenhauſe darüber folgendes mit: „Seit Jahr und Tag hat ſich der eine ertränkt, der zweite erhängt, der dritte erſchoſſen, und der vierte iſt buchſtäblich verhungert; denn man hat kein Stückchen Brot und keinen Pfennig Geld bei ihm gefunden. Ein ſolcher Zuſtand darf unmöglich bleiben. Es iſt wirklich ſchon vorgekommen, daß ein Lehrer ſein Mittagbrot hat außer dem Hauſe leihweiſe holen laſſen müſſen, um ſeinen Kindern nur etwas vorſetzen zu können.“ In den Provinzen gab es noch Stellen, von denen, ſobald ſie frei wurden, die Schulblätter aus Rückſicht auf den Lehrerſtand meldeten: Zum Verhungern ſelbſt für einen Unverheirateten! Es gab würdige Superintendenten, die an die Bewerber um ſolche Stellen die Frage richteten, ob ſie auch hungern gelernt hätten, und die ihnen aus den Akten bewieſen, daß die Stelle keinen Menſchen nähre. 1857 bat ein 63jähriger littauiſcher Lehrer ſeinen ebenfalls im Amte ſtehenden Sohn, ihn und ſeine Mutter und Geſchwiſter vor dem Hungertode zu ſchützen; ſeit acht Tagen hätten ſie keinen Mund voll Brot mehr gehabt; er ſelbſt hätte ſeit drei Tagen faſt nichts gegeſſen. — Unter ſolchen Umſtänden darf man

[1]) Zu Häkeleien und endloſen Streitigkeiten gab die Natur der Einkünfte oft Veranlaſſung, beſonders wenn ein Teil derſelben in ſogenannten Kalenden beſtand. Eine Stelle in Weſtpreußen gewährte dem Lehrer u. a. 19 Kalenden. Jede beſtand aus $\frac{1}{2}$ Schweinskopf, 1 Schweinsfuß, einer 2 Ellen langen Wurſt, 1 hausbacknen Brot, 1 Quartier Salz, 1 Metze Erbſen, $\frac{1}{2}$ Pfd. Lichte.

ſich nicht wundern, daß 1864 in dem Dorfe Schweppeln bei Memel das Unglaubliche geſchah: der 40jährige, pflichttreue Lehrer Schwarz ſtarb den Hungertod. Eine ſtarke Familie von 8 Kindern, bei einer kärglich ausgeſtatteten Schulſtelle, mehrere Mißernten, keine Gelegenheit, ſich anderweitig zu helfen, mögen die traurige Thatſache begründen. Als die Leiche aus dem Bette genommen wurde, fand ſich kein Bettlaken, um ſie zu bedecken. Ein Hemd für den Toten war ebenſowenig vorhanden. Die Witwe und die Kinder waren faſt nackt, in einem Zuſtande, der es unmöglich machte, daß ſie nur das Haus verlaſſen konnten. Die Frau trug den Rock des Verſtorbenen. Ein benachbarter menſchenfreundlicher Gutsbeſitzer nahm ſich der Armen an und ſorgte auch für ein würdiges Begräbnis des Lehrers. Die von ihm zuerſt ausgeſprochene Behauptung, daß Schwarz buchſtäblich verhungert ſei, wurde vom Ortspfarrer lebhaft beſtritten und verurſachte in den öffentlichen Blättern eine lange Auseinanderſetzung, die leider die erſte Ausſage beſtätigte. Die Schilderung der entſetzlichen Not hatte übrigens ihr Gutes. Edle Menſchen, in erſter Reihe unter den Standesgenoſſen, ſammelten Geld für die Hinterbliebenen. Es kam eine ziemliche Summe ein; bis aus den Rheinlanden floſſen Gaben.

Wir könnten dieſes Klagelied von der Not der Lehrer aus dieſer Zeit noch ſehr ausdehnen, wenn wir den Leſern die traurige Lage der alten abgedankten Lehrer und der Lehrerwitwen und -Waiſen ſchildern wollten. Indeſſen nach den eben erwähnten Beiſpielen kann ſich jeder ausmalen, wie es dieſen Armen erging. Das geſetzliche Drittel eines kärglichen Gehaltes, das dem alten Lehrer zufiel, konnte ihn nicht ſatt machen, und noch immer wurde es zum Teil dem Stellennachfolger entzogen. Die Witwen erhielten in der Rheinprovinz 30—32, in den öſtlichen Provinzen nur 8—12 Thlr. Ein Almoſen, keine Unterſtützung, keine Hilfe! Manche Lehrerwitwen arbeiteten als Tagelöhnerfrauen; ihre Kinder liefen ohne Aufſicht in zerriſſenen Kleidern umher. Die Familie ſank ins entſetzlichſte Elend, wenn die Not die ſittlichen Begriffe verwirrt hatte, ſogar ins Laſter.

Was that der Staat, was that die Geſellſchaft zur Abhilfe? Die Spannung der politiſchen Parteien, die politiſche Reaktion ſelbſt hinderte die Entfaltung der Kräfte auf allen Gebieten, am meiſten auf dem Gebiete der Schule. Höhere Schulbeamte, die berufen waren, die Not der Lehrer zu lindern, hatten die Stirn, vor dem ganzen Lande zu erklären, daß die Volksſchullehrer keinen Grund zur Klage hätten. Wer die Reden des Schulrats Wantrup lieſt, die er am 6. April 1865 im Abgeordnetenhauſe gehalten hat, dem wird deutlich, warum ſo troſtloſe Zuſtände der Armut und des Elends unter den Lehrern nicht ſchwinden wollten.[1]) Die Geſellſchaft half in einzelnen

[1]) Der Herr Regierungs- und Schulrat hatte hervorgehoben, daß die Lehrer nicht bloß auskömmlich beſoldet wären, ſondern auch ſelbſt bei ſtarker Familie noch „anſtändig und würdig“ leben könnten, und hatte ſich dabei hauptſächlich auf den Regierungsbezirk Danzig bezogen. Das preußiſche Schulblatt von E. Sack brachte mehrere Wochen darauf zu den Ausführungen des Redners folgende Mit-

Fällen auf recht rühmenswerte Weise durch namhafte Unterstützungen oder durch ansehnliche Ruhegehälter an die verdienten alten Lehrer.[1]) Das Erfreuliche aber bei diesem Standesweh war, daß es die Standesgenossen zur Selbsthilfe antrieb. Damit gelangen wir zu einem herrlichen Blatt in der Geschichte unseres Standes. Es wurden Feuerversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit nur für Lehrer und Geistliche gegründet, die sich über den ganzen Staat erstreckten. Noch segensreicher war die Ausbreitung des Pestalozzi-Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrerwitwen und Waisen. Es ist erhebend zu lesen, wie rührig die Lehrer waren, wie sie säumige Standesgenossen zum Beitritt zu bewegen suchten, wie sie nicht bloß Gelder, sondern Geschenke aller Art zu Verlosungen einsandten oder sammelten, die Erträge von Lehrerkalendern, Weihnachts- und Neujahrswünschen der Vereinskasse zuwiesen, wie sie den armen Witwen durch Rat und That zur Seite standen. Es ist rühmend anzuerkennen, daß auch Geistliche diese Bestrebungen förderten und auch die Kreise für die hochherzige Sache zu gewinnen wußten, die der Schule fernstanden. Welche Not diese edle Selbsthilfe linderte, sieht man aus den herzinnigen Dankesworten der armen Witwen an die Standesgenossen ihres verstorbenen Gatten, die unvermutet und schnell aus ihren Kassen bedeutende Unterstützungen gewährten, die sie von ihrer Armut hergaben. Ebenso segensreich wirkten die jetzt zahlreich entstandenen

---

teilungen: Vor nicht vielen Jahren sah ich einen emeritierten Lehrer in buntgeflickten Hosen und Unterjacke, barfuß in Holzpantoffeln die Dorfgänse hüten. — Ursache: „Anständiger" Hunger! — Folge: „Anständiger"!? Broterwerb. — Als Knabe half ich oftmals einer Lehrerwitwe ihr Beutelchen mit Mehl, das sie sich zusammengebettelt hatte, nach Hause tragen. So „anständig"!? schlug sich eine Lehrerwitwe durch die Welt. — Ich kenne einen Lehrer der Jetztzeit, einen sehr braven, eifrigen Mann, Küster zugleich. Auf seinen schwarzen Beinkleidern wollte kein Flick mehr haften. Als sein Sohn (ein Müllergesell) ihm ein Paar schon getragene Beinkleider schenkte, reinigte er sie vom Mehlstaube und — trat „anständig" in das Schulzimmer. — In allerneuester Zeit geht eine Lehrerfrau ihren Mann an, ihr Geld zum Ankauf eines Stückes Leinwand zu geben. Er hat nichts. — „Es muß sein!" sagt sie, „du hast ja kein Hemd mehr anzuziehen!" — „Brauche keins", sagt er, „nur den Rock flicken!" — Anstand! — 1858 wandte sich der edle Superintendent Karsten an den Minister um Aufbesserung der Witwen- und Waisengehälter. 1859 erhielt er den Bescheid, sein Antrag stände vereinzelt da, da er kein allgemeines Bedürfnis vertrete, und was geschieht? Im Jahre 1860 tritt derselbe Mann vor das Haus mit Unterstützung von 158 Superintendenten und 9000 Lehrern. In dieser Weise erforscht der Minister das Bedürfnis! — Diesterweg führte aus: In den Anhaltinischen Landen bezieht die Lehrerwitwe 30—80 Thlr., im Herzogtum Koburg bekommt jede Witwe jährlich 83 Gulden und jedes Kind bis zum 16. Lebensjahr 25 Gulden aus der Staatskasse. Im Königreich Sachsen hat die Witwe eines Lehrers I. Klasse 75 Thlr., die eines Lehrers II. 50 Thlr., jedes Kind $^1/_5$ dieser Summe, also 15—10 Thlr., und wenn die Witwe stirbt, $^3/_{10}$. Und im Regierungsbezirk Merseburg erhält jede Witwe 8 Thlr. und für jedes Kind jährlich 24 Sgr.

[1]) Nicht vergessen soll an dieser Stelle das Beispiel des edlen und menschenfreundlichen Grafen von der Gröben in Neudörfchen bei Marienwerder sein. Er errichtete 1864 für alle alten Lehrer und Lehrerwitwen seiner Gutsdörfer in lauschiger Waldeinsamkeit ein geräumiges, bequemes Lehrerheim und gewährte ihnen aus seinen Wäldern und von seinen Gütern ausreichenden Lebensunterhalt.

Sterbekassenvereine, die der trauernden Witwe die Mittel zum würdigen Begräbnis ihres Gatten darboten. An herzbewegenden Aufforderungen an die Lehrer, diesen Vereinen beizutreten, fehlte es nicht. Das Leben bot herzzerreißende Beispiele. In einer Lehrerfamilie rang der Mann mit dem Tode. Die von Schmerz ganz aufgelöste Gattin fragte den Sterbenden: „Woher nehme ich nur das Geld zum Begräbnis?“ — „Verkaufe die Kuh!“ war das letzte Wort des armen Leidensträgers. Solche Beispiele spornten alle Säumigen an, und der schlimmsten Not ward gewehrt, nicht durch staatliche Hilfe, sondern durch festes Zusammenstehen aller Standesgenossen.

So wohlthuend dieses rege Standesgefühl in der traurigen Zeit auch erscheint, so dürfen wir doch nicht vergessen hier zu erwähnen, wie häufig der Zusammenhang durch die Reaktion erschüttert wurde. Die Vorbildung mancher Lehrer war nicht derart, daß zu einem tüchtigen Charakter der Grund gelegt wurde, und das Leben konnte damals in dem innerlich nicht gefestigten jungen Lehrer kaum Gesinnungstüchtigkeit erzeugen. Nicht treue Pflichterfüllung und offene Biederkeit mit einem Sinn fürs Wahre und Gute wurde in die Wage gelegt, wenn der Wert eines Mannes, eines Beamten abgewogen wurde, sondern Lippenorthodoxie, Frommthun, Demut und Bescheidenheit, ein lautes Bekenntnis der altkonservativen Gesinnung: das gab den Ausschlag, das wurde wohlgefällig und lobend in den Konduitenlisten erwähnt; das verschaffte Gunst, Unterstützung, eine bessere Stelle und endlich das allgemeine Ehrenzeichen. Wie viele Lehrer haben sich damals in die Reihe der Heuchler gestellt, haben sich aus Rücksicht auf die Mißgunst der Obern ferngehalten von den lobenswerten Vereinsbestrebungen, ja, haben wohl die Kollegen, die nicht zu ihrer Fahne schwuren, verdächtigt und verraten! Die Lehrer- und Schulzeitungen jener Zeit enthalten manchen Beweis dafür, den wir mit Entrüstung lesen. Die Gunstjägerei, die Liebedienerei trieb oft sonderbare Blüten. Es gab Lehrer, die bei Kirchenvisitationen an die Behandlung des ersten Gebotes die Geschichte der Mission knüpften und dann zum Schlusse für die Mission bei ihren Schulkindern eine Kollekte abhielten, natürlich zum großen Wohlgefallen der Geistlichen. — Superintendenten ließen es sich angelegen sein, die Lehrer ihres Bezirks öffentlich dringend zu mahnen, dem Enthaltsamkeitsverein beizutreten. Wer sich fernhielt, wurde aufgefordert, die Gründe dafür anzugeben. Viele folgten in der Meinung, daß Muckertum und äußere Frömmigkeit in der Welt weiter brächten als offene, ehrliche Gesinnung und wahres Christentum, das nur Gott sieht, und das auch nur vor ihm gilt.

Wir wollen nicht verschweigen, welcher Druck zuweilen ausgeübt wurde, um die Lehrer in diese Bahnen zu bringen. Wie ein Schreckgespenst standen die geheimen Konduitenlisten drohend im Hintergrunde, und oft war ihr unseliges Wirken bemerkbar. Es war unter den Lehrern ausgemachte Sache, daß bei der Verteilung der Unterstützungen der regelmäßige Kirchenbesuch als maßgebend betrachtet werde. Es

war ihnen auch kein Geheimnis, daß nur die Vereine der Lehrer den Behörden wohlgefällig waren, in denen ein Geistlicher den Vorsitz führte; alle übrigen wurden verdächtigt, ja verfolgt. Seit Bethmann-Hollweg an der Spitze des Unterrichtsministeriums stand, wurde den Volksschullehrern die Beteiligung an dem allgemeinen deutschen Lehrerverein und auch die Bildung eigener Lehrervereine gestattet. Er hatte auch nichts dagegen einzuwenden, daß der Lehrer die Berliner Volkszeitung las. Aber der „altliberale" Minister war nicht der Mann dazu, mit der Reaktion reinen Tisch zu machen. Mit Recht nennt ihn Diesterweg einen Adoptiv- und Erziehungsvater der Regulative, und natürlich blieb auch unter ihm und den alten Schulräten das System der Beaufsichtigung und Gängelei der Lehrer bestehen. Es war daher auch kaum ein Wechsel bemerkbar, als Bethmann-Hollweg noch vor Veröffentlichung seines Schulgesetzentwurfes das Amt niederlegte und mit dem Beginn der sogenannten Konfliktszeit der Minister Mühler an seine Stelle trat, der ganz in den Wegen Raumers wandelte. Unter ihm erlebte die Reaktion auf dem Schulgebiet die zweite Auflage.

Als Bethmann-Hollweg das Ruder ergriff, fürchteten viele, das Ende der Regulative sei gekommen. Die Freunde derselben waren daher außerordentlich geschäftig, den Minister mit Bittschriften für die Beibehaltung der „segensreichen" Bestimmungen zu bestürmen. 632 solcher Bittschriften wurden eingesandt und nur etwa $^1/_{15}$ so viel, nämlich 49, die auf Beseitigung der Regulative drangen. Das erscheint sehr auffällig und mag auch die Regierung in ihren Entschlüssen beeinflußt haben; im Grunde genommen war das Ergebnis nicht so auffällig. „Wer verteidigt die Regulative?" fragte Diesterweg im Abgeordnetenhause. „Stahl, die Kreuzzeitung, Superintendenten, orthodoxe Pfarrer und einige 30—40000 Bauern, Kossäthen und bornierte Schullehrer, Bauern, von denen viele nicht einmal ihren Namen unterschreiben konnten; denn sie haben mit Kreuzen unterzeichnet!"[1]) — Die Regierung wollte sich selbst von der Wirkung, den Vor- oder Nachteilen der Regulative überzeugen und forderte Berichte. Eine unbefangene Antwort aber konnte sie kaum erwarten. Hören wir darüber Diesterweg. „Der Minister hat", sagte er, „die Schulräte der Regierungen gefragt: Nun sagt mir einmal, was haben die Regulative geleistet? Da erscheint dann wieder die allergrausigste Einseitigkeit, woran alle die Vorschriften leiden. Warum fragt man nur die Schulräte und nicht die Lehrer, die allein die Erfahrung an den Kindern machen? Die haben doch auch gute Gesinnungen. Wie

[1]) Als 1859 Diesterweg selbst in der Unterrichtskommission den Antrag auf Aufhebung der Regulative stellte, und der Antrag zur Beratung kam, entdeckten die Mitglieder zu ihrem Erstaunen, daß nur zwei von ihnen die vielbesprochenen Regulative gelesen hatten und kannten. Der Vorsitzende war genötigt, die Sitzung auf einige Tage auszusetzen. Wie viele der zu Tausenden zählenden Petenten werden auch nur eine Ahnung davon gehabt haben, um was es sich eigentlich handle, als sie ihre Unterschriften oder Kreuze hergaben?

die Einrichtungen und Vorschriften auf die Kinder wirken, darüber befragt man die Obendrüberhinseher." [1]) Das Ergebnis war denn auch vorauszusehen. Die Regulative blieben mit geringen Änderungen in Kraft und wurden wieder ganz maßgebend unter Mühler. Aus den Reihen seiner Anhänger erscholl wieder der laute Ruf von der Untrennbarkeit der Schule und Kirche. Nach diesem Grundsatz wirkten der Minister, seine Räte, die Schulbehörden und am eifrigsten die geistlichen Schulaufseher. Jeder Verein, der ohne ihren Segen zustande gekommen war, schien diesem ängstlich gehüteten Zusammenhange gefährlich. Die Teilnehmer an der in Mannheim 1863 gehaltenen allgemeinen Lehrerversammlung wurden öffentlich „Feinde des Kreuzes Christi" genannt, und zur Rettung der Schule ward die Gründung eines „allgemeinen christlichen Lehrervereins" geplant. Die Beteiligung an den freien Provinzial-Lehrerversammlungen war nicht ohne Schwierigkeit und oft nicht ohne böse Folgen für die Mitglieder. Es kam vor, daß der Regierungs- und Schulrat eine amtliche Lehrerversammlung genau zu derselben Zeit ausschrieb, in welcher der freie Provinzialverein tagen wollte. Nichts zeigte ihm genauer die Scheidung der Geister, die Furchtsamen, die Schwankenden, die Lauen und auch die Mutigen und Freien. Die letztern hatten es dann gelegentlich zu büßen, daß sie ihrer ersten Wahl treu geblieben waren; denn die Behörde erkundigte sich nach dem Namen der Teilnehmer und ergriff „Postventivmaßregeln". [2]) Am 20. Oktober 1860 war in Hagen (Westfalen) eine Versammlung der Lehrer des Kreises anberaumt, um in betreff der Wünsche zu dem in Aussicht stehenden Schulgesetze zu beraten. Da erschien zum allgemeinen Erstaunen ein Polizeidiener im Auftrage des Amtmanns und schrieb die Namen aller anwesenden Lehrer auf. Auf eine Beschwerde bei dem Minister erhielten die Lehrer die gewundene Antwort, der Landrath des Kreises habe selbständig den Befehl veranlaßt, um die Lehrer von dem Besuche der Versammlung abzuschrecken. — Der Druck ging so weit, daß man sich in rein persönliche Angelegenheiten mischte. Man wollte auch äußerlich seine Leute sofort erkennen und die Schafe von den Böcken unterscheiden. Die demütige Haltung, der ergebungsvolle Ton genügten

[1]) Der Abgeordnete Gräser sagte in derselben Sitzung: „Stiehl hat geäußert, daß unter den Lehrern keine Unzufriedenheit gegen die Regulative sei. Dies ist nur insoweit richtig, als unter dem „keine Unzufriedenheit" keine aktenmäßige konstatirte Unzufriedenheit verstanden wird. . . . Ich behaupte gewiß nicht zu viel, wenn ich sage, daß viele, sehr viele Lehrer die Regulative ansehen als ein sehr bedenkliches noli me tangere, dem man nach außen hin die pflichtschuldigen Honneurs, in der Tasche aber eine Faust macht. . . . Namentlich verletzt die Lehrer die Verordnung der Regulative, welche den Geistlichen die bisher von den Lehrern angewandte Katechisirmethode gestattet, den Schullehrern aber untersagt."

[2]) Ein Regierungs- und Schulrat war über die Beteiligung der Lehrer an einem freien Lehrerverein so aufgebracht, daß er erklärte: „Mit einem guten Lehrer bin ich bereit, den Rock zu theilen, aber die so sich gezeigt (an der Versammlung theilgenommen) haben, können vor Noth und Verzweiflung vor mir auf den Knieen liegen, ja sich aufhängen wollen, so werde ich ihnen noch das Geld zu einem Strick geben"

nicht; zum recht gehorſamen, frommen Geſicht gehörten bartloſe Wangen, darum wurde ſogleich mit dem Beginne der Reaktion gegen die Bärte der Lehrer geeifert, in unſerer Geſchichte keine Neuheit. Da die Mode dieſe Manneszierde zu tragen erlaubte, war es vielen Lehrern nicht leicht, ihr ganz zu entſagen. Die weniger ſtrengen Aufſeher ließen wohl die Backenbärte zu; aber die Schnurrbärte zu tragen, die als ein Zeichen fortſchrittlicher Geſinnung angeſehen wurden, wäre verwegen und herausfordernd geweſen. Das Antlitz des Schulrats verfinſterte ſich ſofort, wenn ihn ein Lehrer mit einem Schnurrbart an der Schulthür empfing, und es erfolgte dann eine ſtrenge Reviſion und wahrſcheinlich eine ſcharfe Zurechtweiſung. Wer nach ſolchen Erfahrungen den Mannesſchmuck trotzdem nicht opferte, war entſchieden ein Fortſchrittler, ein unverbeſſerlicher Böſewicht. Den Krieg gegen die Lehrerbärte machten natürlich die theologiſchen Seminardirektoren mit, manche mit einem Eifer, der noch anhielt, nachdem die Reaktion längſt überwunden war. Der Verfaſſer dieſer Geſchichte kannte einen Seminardirektor, der noch nach 1870 die Lehrer, die mit Schnurrbärten zur Wiederholungsprüfung kamen, ungnädig empfing und nur denen dieſen Schmuck geſtatten wollte, die im Heere gedient hätten. Wer unter den übrigen Schnurrbartträgern nicht nach Wunſch durch die Prüfung kam, ſchob dies — wahrſcheinlich ohne Grund — der Verſtimmung des Direktors zu, die das beſcheidene Bärtchen erregt hatte. Einem Original, das in einer neuen Zeit alten Liebhabereien huldigt, konnte man dergleichen Wünſche jetzt wohl nachſehen; in den Jahren der Reaktion hatten die Lehrer allen Grund ſich zu beklagen, wenn ſie ſolchen Eingriffen in ihre perſönlichen Angelegenheiten ausgeſetzt waren. Vortrefflich war die Entgegnung, die einſt in jener Zeit ein würdiger Superintendent der alten Schule einem Schulrat und Bartjäger machte, als dieſer ihm vorwurfsvoll ſagte: „Aber, Herr Superintendent, Ihre Lehrer tragen ja alle Bärte!“ — „Herr Regierungsrat, ich bin kein Barbier!“

Die Reaktion unter Mühler unterſchied ſich von der unter Raumer weſentlich dadurch, daß hier die Lehrer die Mehrzahl der Abgeordneten auf ihrer Seite hatten, was bei dem reaktionären Landtage nicht der Fall war. Auch lenkte jetzt der ernſte Konflikt des Abgeordnetenhauſes mit der Regierung die Sorge der letztern in eine andere Richtung. Viele Lehrer ſtanden wie 1848 wieder auf der Seite der Fortſchrittspartei und mußten wohl oft genug erfahren, wie nachteilig dies für ſie war. Die Landtagswahlen waren jetzt die Klippen, an denen die Feſtigkeit und der Mannesmut der Lehrer einer ernſten Prüfung unterworfen wurden, und an denen mancher ſcheiterte. Mit Leidenſchaft wurde der Kampf auf beiden Seiten geführt, nicht immer ehrlich und noch weniger mit Schonung und Achtung der Gegner. Ein weſtpreußiſcher Pfarrer und Lokalſchulinſpektor flehte am Schluſſe einer Synodalkonferenz, die der bekannte Schulrat Wantrup gehalten hatte, vor allen Geiſtlichen und Lehrern des Kreiſes im Gebete die Qualen der Hölle auf alle herab, die dem Fortſchritte huldigten.

Am 18. April 1859 schon beklagte ein Abgeordneter der Zweiten Kammer, daß die Posener Regierung auf Grund der Wahlprotokolle Proskriptionslisten angefertigt und danach den Schullehrern Unterstützungen gewährt oder versagt habe. In Westpreußen wurden Lehrern die Unterstützungen, die sie seit Jahren empfangen hatten, entzogen, weil sie einen Liberalen zum Wahlmann gewählt hatten. Andern wurden aus demselben Grunde einträgliche Nebenämter abgenommen.

So seufzten die preußischen Volksschullehrer noch unter der Reaktion, als sich in andern deutschen Staaten bereits freiere Anschauungen Bahn gebrochen und die Wahngebilde der Revolution längst ihre Schrecken verloren hatten. Mit dem Ende dieser Besorgnis hatte man dort sofort angefangen, das Los der Lehrer freundlicher zu gestalten. Schon 1859 hob Diesterweg im Abgeordnetenhause hervor, daß in Würtemberg, Nassau, Oldenburg und Braunschweig die Lehrer bereits von 5 zu 5 Jahren Dienstalterszulagen erhielten. In Preußen fand ein ähnlicher Antrag noch kein Gehör. Mit Kummer und Not im Kampfe, einem Drucke ausgesetzt, den Angst und Furcht noch unheimlicher machten, als er wirklich sein mochte, wurde es vielen schwer, die Aufgaben zu erfüllen, die ihnen ihr Stand auferlegte. Es fehlt nicht an erfreulichen Zeichen der zunehmenden Erstarkung des Standesbewußtseins in dieser Zeit; wir zählen dazu die mannigfachen Beweise der Selbsthilfe und gelegentliche Äußerungen von Dankbarkeit gegen die Männer, die unerschrocken und unerschüttert für das Wohl der Lehrer eintraten. Wir denken dabei an die Feier des 75. Geburtstags Diesterwegs, die in Preußen und in ganz Deutschland 1865 begangen wurde, als ein Zeichen der höchsten Begeisterung für den Altmeister der deutschen Lehrerschaft. Aber es fehlte auch nicht an Zeichen dafür, daß in wichtigen Dingen ein Stillstand, ja ein Rückschritt eingetreten war. Sie waren jedem unbefangen Urteilenden auffällig[1]); sie blieben auch den tüchtigen Lehrern nicht verborgen.

---

[1]) Als der Abgeordnete Löwe nach fünfzehnjährigem Verweilen im Auslande wieder heimkehrte, fand er, wie er in seiner Rede am 23. März 1863 in der Zweiten Kammer bekannte, sein Vaterland gewachsen, innerlich gefestigt. . . . Er fuhr dann aber fort: „Der Eindruck, den mir unser Unterrichtswesen, besonders aber unser Lehrerstand gemacht hat, entsprach nicht diesem sonstigen glücklichen Bilde. Unser Unterrichtswesen hat auf mich durchaus nicht den Eindruck gemacht, als sei es mit der übrigen Zeit fortgeschritten und habe sich ebenso entwickelt wie alles Andere. Ich muß gestehen, daß der Lehrerstand in dem Selbstgefühl seiner äußern Erscheinung und in der Tüchtigkeit seines Strebens, wie es mir entgegengetreten ist, keine Fortschritte gemacht hat, daß ich im Gegentheil den Eindruck hatte, als stände er niedriger, als ich ihn vor 15 Jahren gesehen hatte. . . . . Ich komme darauf zurück, daß mit dieser bloß materiellen Hülfe dem Lehrerstande nicht allein zu helfen ist. Was tiefer geht als diese materielle Noth, ist das Gefühl der Unterordnung des Standes unter einen andern Stand, das Gefühl, das der Volksschullehrer hat, daß er niemals aus der untergeordneten Stellung seines Berufes herauskommen kann, daß ihm niemals in seiner Art das Gefühl der Selbständigkeit, ja der Meisterschaft, wenn Sie wollen, in seinem Stande kommen kann; am wenigsten kann er es äußerlich zur Anerkennung bringen. Der Seminarist, der heute das Seminar verläßt, steht als Volksschullehrer an der

Nicht die Not allein hatte den Lehrerstand in seiner Entwicklung gehemmt, nicht die Zurücksetzung und Verachtung. Es war der Geist der Reaktion, der alle niederdrückte, weil er ihnen den Mut nahm, für eine bessere Zeit zu wirken, alle Hoffnung, daß sie je kommen könnte. Berge von Mißtrauen und Mißverständnissen häuften sich zwischen Regierung und Volk auf, und der Lehrerstand litt darunter, wie kaum ein Stand gelitten hat. Nur eine gemeinsam unternommene und herrlich ausgeführte nationale That für die nationale Sache konnte das Mißtrauen beseitigen und alle Glieder wieder zu froher Arbeit vereinigen. Das Jahr 1866 brachte diese frohe, nationale That. Es schenkte einem Teile Deutschlands nicht bloß einen Sieg über den äußern Feind; es schenkte ihm auch den endlichen Sieg über die Reaktion.

Grenze seiner Möglichkeit; für seinen Ehrgeiz giebt es kein anderes Ziel, als höchstens eine etwas bessere Stelle, vielleicht auch eine Stelle, welche seinen Neigungen mehr zusagt."

Siebentes Kapitel. 316

Die Volksschullehrer in ihrer Stellung zu den Geistlichen.

Keine andere Frage hat seit einem halben Jahrhundert die Aufmerksamkeit der verschiedenen Kreise mehr auf die Volksschullehrer gelenkt, als die Frage über das Verhältnis der Schule zur Kirche. Sie ist Gegenstand ernster Erwägungen im Staatsleben gewesen; sie ist das Schlagwort in dem Getriebe der politischen Parteien; sie regt fortgesetzt die Gemüter auf und zwingt die Lehrer und die Geistlichen, ihr gegenüber jede Gleichgültigkeit aufzugeben. Nach Selbständigkeit ringt die Kirche, nach Selbständigkeit ringt die Schule; aber während diese jener die erwünschte Selbständigkeit gönnt und sie in der Erreichung derselben in keiner Weise stört, ist die Kirche nicht bereit, die Schule mit gleichem Maß zu messen. Sie weiß, daß die Selbständigkeit der Schule hauptsächlich die Befreiung von der geistlichen Schulaufsicht bedeutet; sie selbst nennt es Trennung von der Kirche und setzt alle Hebel dagegen in Bewegung. Mit mehr oder weniger Wahrheit und Berechtigung zieht sie fernliegende Dinge und Fragen in die Lösung dieser Angelegenheit und prägt ihr einen ernsten politischen Charakter auf. Ein wichtiges, unveräußerliches, ja heiliges Recht der Kirche sei in Gefahr, der Staat, die Gesellschaft sei bedroht; denn nichts mehr und nichts weniger stehe dabei auf dem Spiele, als Religion, Glaube und Sittlichkeit.

Wir wissen, wie lange die Aufsicht der Lehrer durch die Geistlichen die Gemüter beschäftigt hat, und haben ihr daher an verschiedenen Stellen des Buches eine eingehende Würdigung geschenkt.[1]) Aber da die Angelegenheit aus einem stillen Wunsche und einer ruhigen Erwägung längst zu einem brennenden Streite geworden ist, der in alle wichtigen Schulsachen, wie beispielsweise in die Beratung der Schulgesetze, seine Schatten wirft, können wir eine zusammenfassende und die Gegenwart besonders berücksichtigende Behandlung derselben nicht umgehen. Eine flüchtige Betrachtung entspräche diesem Brenn- und Angelpunkt des Lehrerlebens am wenigsten; gerade hier hat die Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes die Aufgabe, ausführlich darzulegen, um welchen Gewinn und Fortschritt es sich dabei für die Lehrer handelt. Die lebhafte Anteilnahme darf sie freilich

[1]) Vergl. Bd. I, S. 6, S. 326 ff.; Bd. II, S. 82 ff., 93 ff., 191 ff., 237 ff.

nicht verleiten, einseitig und darum ungerecht zu urteilen. Es gilt auch hier der Sache, nicht den Personen.

Der erste Angriff gegen die Unterordnung der Schule unter die Kirche ist nicht von den Volksschullehrern ausgegangen. Die ersten Gegner waren Männer, die, obwohl Theologen der Bildung nach, sich ganz der Schule gewidmet und dabei die mannigfachen Nachteile erkannt hatten, die der Schule aus der Verbindung mit der Kirche erwuchsen. Nicht aus Rücksicht auf die persönliche Freiheit der Lehrenden, sondern allein aus Rücksicht auf die Bildungsanstalten forderten sie eine Änderung des Verhältnisses, eine Aufsicht durch Fachleute.[1]) Es ist zweifellos, daß anfänglich dabei nur an die höhern Schulen gedacht wurde, nicht auch an die Anstalten, die wir zu den Volksschulen gezählt haben. Hier fand man die Abhängigkeit zur Zeit wohl noch gerechtfertigt, obgleich die Mängel auch da schon früh erkannt wurden. (Vergl. Bd. I, S. 105 und 185.) Aber auch in den höhern Schulen machte sich das Übergewicht und das Ansehen der Theologen stärker geltend, als gewöhnlich angenommen wird. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestand kein Zweifel darüber, daß ein Kandidat der Theologie als solcher auch zum Amt eines Gymnasiallehrers befähigt sei; man hielt es meist gar nicht für nötig, von ihm die Ablegung einer besondern Prüfung zu fordern, wenn er sich um eine Stellung an einer lateinischen Schule bewarb; höchstens lud man ihn zu einer Lehrprobe ein. Das forderte endlich den lebhaftesten Widerspruch heraus. F. A. Wolf wies 1887 nach, daß gelehrte und fachkundige Schulmänner das sicherste Mittel seien, die Schulen zu verbessern. Zu dem Zweck halte er eine allmählich vorzunehmende Trennung des Schulstandes vom Predigerstande für nötig. Die theologischen Studien hülfen den Schulmännern oft nicht mehr, als ihnen das Studium des Feudalrechtes helfen würde. — Die Angriffe hatten den gewünschten Erfolg. Die höhern Schulen sind von den Geistlichen vollständig unabhängig, die Vorrechte der Theologen bei ihrer Anstellung als Lehrer aufgehoben.

Es muß auffallen, daß die Kirche diese Änderung verhältnismäßig ruhig hingenommen hat. Von einzelnen Seufzern und Klagen abgesehen, die wohl in der Gegenwart noch über die längst vollzogene „Trennung“ erhoben werden, vollzog sich der Wandel ohne Widerspruch. Und doch war das historische Recht der Kirche auf die höhern Schulen besser begründet, als es auf die Volksschule ist. Denn die meisten dieser Anstalten waren ursprünglich Kirchen- oder Stiftsschulen, von Kirchengütern unterhalten oder unterstützt. Es ist indessen zu beachten, daß sich die Scheidung in dem Zeitalter der Aufklärung vollzog, als die Kirche wenig innern Zusammenhang hatte und darum die Einbuße an Einfluß und Macht auch weniger empfand.

[1]) Joh. Baptist Schuppius, gest. 1661, sagte: „So lange die Einbildung währt, daß der status scholasticus nothwendig müsse verbunden sein mit dem statu ecclesiastico, so lange werden keine guten Schulen in Deutschland sein.“

Auch erfolgte die Änderung nicht in allen deutschen Ländern mit einem Schlage. In den katholischen Landesteilen blieb das alte Verhältnis noch unberührt; in den protestantischen hatten sich gleich nach der Reformation Gemeinde und Kirche in den Besitz der Schulen geteilt; die Rechte der erstern gingen später auf den Staat über, und was dann die Kirche noch aufgab, war nur ein kleiner Rest eines ehemaligen Besitzes. Kamen später katholische Landesteile an einen protestantischen Staat, so erfolgte einfach der Gleichheit wegen der Besitzwechsel, gegen den die katholische Kirche denn auch nichts einzuwenden wagte.

Der Schluß wäre voreilig, daß die Kirche sich ebenso leicht darein finden werde, wenn sie auf ihre angeblichen Rechte auf die Volksschule verzichten sollte. Einmal steht die Kirche jetzt in sich geschlossener da und ist bereit, nachdrücklich für ihre angeblichen Rechte einzutreten. Dann aber ist der Teil der Bevölkerung, der in der Volksschule die Grundlage seiner religiösen und sittlichen Ausbildung erhält, so bedeutend, daß es als billig bezeichnet werden muß, wenn sie ihren Einfluß auf die Schule bewahren möchte. Wie weit dieser Einfluß gehen soll, ist freilich eine andere Frage, die denn auch den eigentlichen Kern des Streites bildet. Es ist begreiflich, daß die Kirche von ihrem Standpunkte aus die Schule ganz haben oder ganz behalten möchte, daß sie jede Einmischung des Staates und der Gemeinde oder gar der Lehrer als einen Eingriff in ihr Gebiet bezeichnet, den sie wohl vorübergehend duldet, gegen den sie aber von Zeit zu Zeit Einspruch erhebt. Was ihr ehemals mit oder ohne Recht und Verdienst ganz anheimgegeben war, will sie jetzt mit niemand gutwillig teilen. Es ist ihr nicht zu verdenken, wenn sie sich dagegen wehrt. Sie soll verlieren, soll aufgeben und verzichten, sie, der Herrschen und Beeinflussen so natürlich ist. Sie glaubt sich selbst aufzugeben, wenn sie sich die Herrschaft über die Schule nehmen oder auch nur vermindern ließe.

Zum Teil war es Gleichgültigkeit, wenn die Kirche die ersten Forderungen nach der Trennung der Schule von der Aufsicht der Geistlichen kaum beachtete; zum Teil war es auch die Sicherheit des Besitzes, der ihr unentreißbar schien. Als aber im Laufe dieses Jahrhunderts der Ruf nach Trennung nicht bloß bei einzelnen Pädagogen, sondern auch in der Lehrerschaft erscholl und in weitere Kreise drang, besonders in den 40er Jahren, griff auch sie die Sache ernst an und nahm den Kampf auf. Wie hat sie ihn bisher geführt?

Sie hatte bis heute einen mächtigen Bundesgenossen, den Staat, und so lange sich dieser nicht für die Aufhebung des bisherigen Verhältnisses entscheidet, hat die Kirche eigentlich wenig zu besorgen. Dennoch fühlt sie sich nicht mehr sicher in ihren alten Machtgrenzen, was aus der Art ihres Kampfes zu ersehen ist. Es ist schon oft gesagt worden, daß unter der Trennung der Schule von der Kirche — 1848 hieß es Emancipation — nur die Befreiung der Lehrer von der Aufsicht der Geistlichen zu verstehen sei, nichts weiter. Über-

treibung und Böswilligkeit hat dahinter die gänzliche Ausschließung des Religionsunterrichts gesucht, nur um die Massen gegen den Plan und gegen die Lehrer aufzuregen. Wiederholt haben die Lehrer betont und betonen es heute erst recht, daß sie sich jedem Versuch, die Religion der Schule zu nehmen, widersetzen und niemals auf dieses Fach verzichten würden. Es war kein glücklicher Zug, daß die Kirche zu solchen Kampfesmitteln griff, die wohl bei der urteilslosen Menge, nicht aber bei urteilsfähigen Leuten etwas verfangen, und die nur die Unsicherheit ihrer Stellung der Schule gegenüber bekunden. Es ist ein Mittel, wie sie in den Rüstkammern der Jesuiten wohl zu finden sind. Um die Lehrer unter dem entwürdigenden Drucke zu behalten, stellt man sie flugs als religionslos und als entchristlicht hin, als Männer, denen man um keinen Preis Freiheiten zugestehen dürfe, zum Heil der Kirche und der ganzen Menschheit.

Für ebenso zweifelhaft halten wir auch das andere Mittel der Verteidigung ihres Besitzes, den Hinweis auf das historische Recht an der Volksschule. Es ist im ersten Bande dieser Geschichte ausführlich dargelegt, daß die ersten Schulen, die wir als Keime der heutigen Volksschulen ansehen, gegen den Willen der Kirche entstanden sind. Das Verdienst, welches die Reformatoren sich um die Schule erworben haben, trifft wohl bei den höhern Bildungsanstalten zu, nicht bei den niedern. Die Neben- oder Filialschulen mit der Kinderlehre, die damals vielfach geschaffen wurden, waren keine Volksschulen in unserm Sinne; sie dienten rein kirchlichen Zwecken. Erst durch die Fürsorge des Staates und hier und da auch der Gemeinden wurden aus diesen dürftigen Anfängen ordentliche Volksschulen. In keinem Teile Deutschlands, am allerwenigsten in den katholischen Gebieten[1]), vermag die Kirche nachzuweisen, daß sie Volksschulen auch nur annähernd in dem Maßstabe und mit dem Nachdrucke und dem Erfolge ins Leben gerufen hätte, wie es durch den Staat geschehen ist. Wir finden nicht einmal, daß sie diesem Vorgehen des Staates Beifall geschenkt hätte, was eigentlich natürlich gewesen wäre, da die Schulen nicht nur dem Staate bessere Unterthanen, sondern auch der Kirche besser gebildete Mitglieder zuführten. Vom Staate hat die Volksschule eine Reihe von Unterrichtsfächern erhalten, die nicht kirchlicher Natur sind, die der Kirche daher auch gleichgültig sein müssen, die aber jener erst den Charakter einer Volksschule aufdrücken.[2]) Ist

---

[1]) Die Gründung von Schulen für die Kinder des niedern Volkes ist selbst da nicht nach dem Herzen der katholischen Kirche gewesen, wo sie die Macht ungeteilt besaß. Auf der ersten Altkatholikenversammlung in Köln 1872 erklärte der Professor Friedrich aus München, daß die Bischöfe der ganzen katholischen Welt, welche 1870 in Rom versammelt waren, eingestanden hätten, „in Rom, wo Tausende von Geistlichen und Priestern lebten, sei die Jugend nicht einmal in der Religion unterrichtet worden".

[2]) Bei der Beratung des Schulaufsichtsgesetzes für Preußen sagte der Abgeordnete Professor Gneist u. a.: „Unsere Dorfschule ist zu $^1/_5$ Religionsschule, und zu $^4/_5$ ist sie Schule für die Lehre der Wissenschaft. Es ist unbestreitbar,

also weder die Gründung der Volksschule, noch die Ausgestaltung und Förderung derselben ein Werk der Kirche, sondern, wie dies auch Stiehl im preußischen Abgeordnetenhause nachgewiesen hat, ein Verdienst des Staates, so bleibt es merkwürdig, daß die Kirche nicht aufhört, auf ihr historisches Recht zu pochen.[1]) Am allerwenigsten ist der Satz haltbar, daß die Schule aus dem Kirchenvermögen gegründet und unterhalten worden sei und ihr darum gehöre. Es wird dabei vergessen, daß das Vermögen für Kirche und Schule zugleich gestiftet worden ist; diese hat also gerade so viel Recht daran, wie jene.

Das oft erwähnte Gleichnis, die Kirche sei die Mutter der Schule[2]), ist daher schon lange auf vielfachen Zweifel gestoßen, selbst bei den wärmsten Verteidigern der engen Verbindung von Kirche und Schule, den Geistlichen. 1847 schrieb der Vicegeneralsuperintendent Hupe: „Die Kirche muß aufhören, ihre Rechte an die Schulaufsicht auf ihren historischen Zusammenhang mit derselben zu gründen. Die Redensarten: ‚weil es so gewesen ist', ‚weil die Kirche zur Begründung und Erhaltung der Schulen viele Mittel hergegeben hat und hergiebt', müssen verstummen, jene, weil sie nichts, und diese, weil sie nicht die volle Wahrheit sagt." Die mit der Schulgeschichte wirklich vertrauten Verteidiger der geistlichen Schulaufsicht lassen denn auch das historische Recht der Kirche auf sich beruhen; sie legen ihm wenigstens keine ernste Bedeutung mehr bei und glauben ihr Recht wirksamer durch das Jahrhunderte lange Bestehen der Aufsicht zu begründen, der die Volksschule doch ihre Entwicklung und ihren Ausbau verdanke. Ist darauf die Dauer der geistlichen Schulaufsicht zu gründen? Das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung ist schließlich jeder Zustand; aber darum ist noch lange nicht jeder Zustand haltbar. Um einem Zustande jene Rechtfertigung zu teil werden zu lassen, müßte man erst einsehen, ob die geschichtliche Entwicklung eine gesunde war und nicht vielmehr gekreuzt von übermächtigen und verderblichen Einflüssen. Nur alles immer bestehen lassen wollen, wie es geschichtlich begründet ist, hieße zuweilen dem Guten recht thörichten Widerstand leisten. Sklaverei und Leibeigenschaft sind auch ursprünglich notwendig und zum Teil auf vernünftigen Grundlagen ruhend gewesen, und doch sind sie abgeschafft, als die Zeiten sich änderten. Die Reformation hat die bestehende Gestalt des kirchlichen Lebens völlig zerschlagen, aber kein Protestant wird sie deshalb beklagen.[3]) Das Ergebnis wird schließlich auch bei den Geistlichen

daß wenn der wissenschaftliche Unterricht im Geiste der Gesamtarbeit des deutschen Volkes gegeben werden soll, er sich nicht gefallen lassen kann die Unterordnung unter das regierende Personal Ihrer (des Centrums) Kirche."

[1]) Der Oldenburger Rektor Grevorinus nannte es schon in den 30er Jahren in seinen „Ideen zur Revision des gesammten Schulwesens" eine abenteuerliche Ansicht, daß die Schule ein begründetes Eigentum der Kirche sei.

[2]) Diesterweg sagte 1859 im Abgeordnetenhause: „Diese Mutter ist fortwährend eine wahre Stiefmutter der Schule gewesen und hat als solche gehandelt."

[3]) Daß der Widerstand gegen eine gesunde Entwicklung thöricht sei und der Sache selbst schade, giebt auch der Superintendent G. V. Schulze zu Soldin zu,

kein anderes sein, wenn die Selbständigkeit der Schule im Sinne der Volksschullehrer zur Thatsache geworden sein wird.

Im Grunde genommen führt die Kirche den Kampf um den Besitz der Schule und um die geistliche Schulaufsicht recht verspätet. Er hätte beginnen müssen, als die Staaten anfingen, gesetzlich die Schulen als staatliche Einrichtungen zu erklären und sie demgemäß zu behandeln. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts war der Kirche die Leitung der Schulen ohne weiteres überlassen. Sie beauftragte damit die ihr geeignet erscheinenden Personen, die ganz in ihrem Sinn die Schulen überwachten und leiteten. 1786 wurde in Braunschweig durch die Errichtung eines „Schuldirektoriums" zum ersten Male in deutschen Landen eine von der Kirche unabhängige Schulverwaltung eingeführt. Bald folgten andere Staaten. Das Allgemeine preußische Landrecht erklärte die Volksschulen zu Staatsanstalten und setzte in Teil II, Titel 12, § 61 fest: „Zu Aufsehern (der Schule) müssen Leute von hinlänglichen Kenntnissen, guten Sitten und richtiger Beurtheilungskraft gewählt werden." Von den Geistlichen ist mit keinem Wort die Rede; die Fassung des Paragraphen läßt vielmehr darauf schließen, daß der Gesetzgeber die Mängel der geistlichen Aufsicht kannte und daher das bis dahin bestehende Privilegium gesetzlich beseitigte. Die protestantische Kirche erhob keinen Einspruch. Auch die katholische that es nicht, als in der Schulordnung für Schlesien v. J. 1801 der Staat sich vorbehielt, die Schulaufsichtsbeamten nach seinem Ermessen zu berufen, und zwar nicht ausschließlich aus den Dienern der Kirche. Noch deutlicher wurde die preußische Staatsoberheit über die Schule 1811 ausgesprochen, als die Geistlichen und Superintendenten angehalten wurden, ihre Berichte über die Schulen und Lehrer nicht mehr an die Konsistorien, sondern an die Regierungen zu senden, eine Maßregel, die sie in ihrer Eigenschaft als Schulaufseher als Beauftragte des Staates und nicht der Kirche bezeichnete.[1])

---

der in einer längern Abhandlung die „Emancipation der Schule von der Kirche" beleuchtet und darin folgendes sagt: „Es kann nur von Borniertheit zeugen, wenn verlangt wird, daß Alles unabänderlich so seinen Lauf behalten solle in der Welt, wie es sich geschichtlich gebildet hat; das hieße allen Fortschritt aus der Welt verbannen wollen, das hieße zugleich, seine Anklage richten gegen die folgenreichsten und wichtigsten Erscheinungen, welche das menschliche Geschlecht unzweifelhaft zur höhern Vollkommenheit gefördert haben. Gegen solche Theorieen noch zu kämpfen, sollten eigentlich alle Besonnenen und geistig Gebildeten unter ihrer Würde halten; sie tragen das Gepräge der Verkehrtheit in sich selbst; sie müssen auch in ihrer Blöße und Nichtigkeit erscheinen, sobald sie nicht mehr von einer äußern Macht gestützt werden."

[1]) Wir dürfen nicht verschweigen, daß der preußische Staat für einige Gebietsteile dieses Rechtsverhältnis wieder aufhob und der Kirche förmlich die Aufsicht über die Schulen überließ. Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden in Rheinland und Westfalen vom 5. März 1835 stellt die Erziehung der Jugend zur christlichen Erkenntnis und Frömmigkeit in den Schulen unter die Aufsicht der Kirche. Nach § 14 b. gehörte dem Presbyterium auch die verfassungsmäßige Teilnahme an der Wahl der Volksschullehrer. Die §§ 37 und 38 sprechen die Aufsicht der Kirche noch deutlicher aus und bemerken auch, daß der Superintendent in der Regel Kreisschulinspektor sein soll. Daß indessen in den meisten

Einen ähnlichen Verlauf nahm diese Angelegenheit auch in den übrigen deutschen Staaten, meistens bei der Beratung der Verfassung oder schon vor Eintritt derselben durch eigne Gesetze. Überall wurde ausdrücklich bemerkt, daß die Geistlichen nur im Auftrage des Staates, nicht weil sie Diener der Kirche sind, die Aufsicht über die Schulen zu üben hätten, wie denn auch in anderer Weise das alleinige Recht des Staates auf die Schule dadurch zum Ausdrucke kam, daß ihm unbestritten die Schulgesetzgebung überlassen wurde. Die Geistlichen hatten sich in den Gedanken, daß sie nur auftragsweise und widerruflich die Schulaufsicht führten, so eingelebt, daß der oft erwähnte Hupe, der wahrlich nicht als ein Freund der neuen Bestrebungen der Lehrer bezeichnet werden kann, 1847 schrieb: „Wenn der Geistliche die gesammte Schulaufsicht besorgt, so thut er dies nur im Auftrage des Staates, ein Auftrag, der widerruflich ist und zurückgenommen werden kann, wenn nicht Einsicht und Liebe die Aufsicht führen, und zurückgenommen werden muß, sobald das Volksschulwesen eine solche Höhe der Entwicklung erreicht haben wird, daß die Geistlichen im Durchschnitt der Schulleitung und Beaufsichtigung nicht mehr gewachsen sind.“ Um so wunderbarer bleibt der Widerstand der Kirche gegen die neuen Schulaufsichtsgesetze, so in Baden 1861 und in Preußen 1871, die doch im Grunde weiter nichts sind, als eine genauere und schärfere Betonung eines Rechtes, das die Staaten ohne Einspruch der Kirche schon seit vielen Jahrzehnten geübt hatten. Wir werden unten auf den Widerstand und Kampf gegen diese Gesetze zurückkommen.

Was die Kirche damals versäumt hatte, nämlich Einspruch zu erheben, als der Staat, ganz in seinem Rechte, die Schulen zu Staatseinrichtungen erklärte, das suchte sie später nachzuholen; nur wandte sie sich nicht gegen den Staat, sondern gegen die Lehrer und gegen alle, die aus guten Gründen dafür eintraten, daß der Staat von seinem Rechte, zur Schulaufsicht die geeigneten Kräfte zu berufen, nämlich Fachleute, einen ausgedehntern Gebrauch mache. Wenn sich die Kirche in dem Kampfe hauptsächlich gegen die Lehrer richtet, so hat das seinen triftigen Grund. Sie weiß, daß diese nie aufhören werden, immer wieder diese Frage anzuregen und die Schäden und Nachteile der bisherigen Schulaufsicht aufzudecken. Seit die Lehrer infolge der bessern Vorbildung ein stärkeres Standesbewußtsein erlangt haben, ist diese Frage niemals von ihnen verlassen worden, ausgenommen vielleicht in den Jahren der ärgsten Reaktion. Sie wird in den Lehrerzeitungen, in den Vereinen und Vereinsschriften mit immer größerer Sachkundigkeit und immer größerer Schärfe be-

übrigen Landesteilen die frühern gesetzlichen Bestimmungen Geltung behielten, läßt sich aus den umfangreichen Erörterungen der evangelischen General-Synode zu Berlin im Sommer 1846 über das Verhältnis der Kirche zur Volksschule erkennen. Die Synode war darüber einig, daß die Organisation rein kirchlicher Behörden erforderlich sei, und daß dieser Zweck nicht erreicht werden könne, wenn nicht wieder den Konsistorien alle Kirchen- und Schulangelegenheiten übertragen würden.

handelt. Was Büsching, Resewitz, Gedike, Schulz, Stephani und Seidenstücker bereits im 18. Jahrhundert gegen die Schulaufsicht der Geistlichen geschrieben hatten, machten die Lehrer der Pestolozzischen Schule allmählich zu ihrem Eigentum. Sie fingen an, mit den Augen dieser Männer die Geistlichen als ihre Vorgesetzten zu betrachten und zu untersuchen, wie sie sich für diese Seite ihrer Berufspflichten vorbereitet hatten, und wie sie dieselben erfüllten, und was sie sahen und entdeckten, flößte ihnen keine Achtung vor der pädagogischen Befähigung ihrer Schulinspektoren ein. Die gesamte Vorbildung der Geistlichen beider Konfessionen bot keine Gelegenheit, das Wesen der Volksschule auch nur oberflächlich kennen zu lernen. Ihr Studium streifte an keiner Stelle die Pädagogik; keine Prüfung veranlaßte sie, sich durch Lektüre oder durch einen kurzen Aufenthalt in einer Volksschule für diesen Zweig ihres Amtes vorzubereiten. Leichten Herzens trat der junge Geistliche als geborner Schulinspektor in die Schulen, tadelte aus Unkenntnis, wie er aus Unkenntnis lobte, wußte nicht, was die Schule sollte, wußte nicht, ob der Lehrer auf dem richtigen oder auf dem falschen Wege war, und wenn er das letztere auch vielleicht einsah, verstand er nicht, ihn auf den rechten Pfad zu bringen. Wenn ihn das Bewußtsein der Schwäche und Unkenntnis nicht antrieb, durch eifriges Lesen der pädagogischen Schriften und durch aufmerksames Hören guter Lehrproben nachzuholen, was er — ohne seine Schuld — versäumt hatte, so blieb er bis zum Ende seiner Predigerlaufbahn ein „Obendrüberhinseher", der die Lehrer quälte, vielleicht ohne daß er es wollte, oder sie in ihrem Schlendrian unterstützte, ohne daß er es beabsichtigte.

So war es um 1840, und so blieb es im wesentlichen später auch. Man könnte hier den Einwand erheben, daß vor 1840 die Lehrer doch sehr vereinzelt gewesen wären, die sich über dergleichen Dinge ein klares Urteil bilden konnten. Das mag für die Gegenden zutreffen, wo die Schule und die Lehrerbildung sehr vernachlässigt worden war; für die andern Landesteile traf es nicht mehr zu. Dörpfeld behauptet, daß in dem bergisch-niederrheinischen Lande in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts bereits Lehrer zu finden gewesen wären, und zwar in beträchtlicher Zahl, die die Kreisschulinspektion hätten übernehmen können.[1])

[1]) Es ist für die Geschichte der Lehrerbildung wertvoll zu erfahren, wie vor 50 Jahren die Geistlichen im allgemeinen über die Frage urteilten, ob man den im Seminar gebildeten Lehrern die Schulaufsicht übertragen könne. In dem schon erwähnten Aufsatze giebt der Soldiner Superintendent Schultze 1847 auf diese Frage ein umfassendes Nein zur Antwort. Es ist nicht abzuweisen, daß seine Gründe für den Durchschnittslehrer wohl zutreffen mochten. Es fehle ihm, sagt er, in zwei Fächern, in der Religion und in der deutschen Sprache, „die tiefer begründete, innerlich zusammenhangende und auf selbständige Forschung ruhende Erkenntniß", deren der Schulaufseher nicht entbehren dürfe. Er stehe nicht auf eignen Füßen, wo es sich einmal um ein schärferes Eingehen auf dogmatische und moralische Wahrheiten handle, und könne daher nicht jeden Augenblick bereit sein, schiefe und verkehrte Urteile zu berichtigen, das Schwankende zu befestigen, das

Nichts fiel den Lehrern, deren Auge einmal für das Thun und Lassen ihrer Vorgesetzten geschärft worden war, so sehr auf, als die Gleichgültigkeit, welche die Geistlichen dem Aufsichtsamte, wie allen die Schule und die Lehrer betreffenden Fragen entgegenbrachten. Der Grund war in den seltensten Fällen Überbürdung mit andern Amtsgeschäften, die sich wohl bei dem Superintendenten und Kreisschulinspektor oder bei einem Pfarrer mit zwei bis drei Kirchspielen geltend machen konnte, nicht aber bei solchen, die nur eine Pfarrei zu verwalten hatten. Im Gegenteil, ihr Beruf ließ ihnen so viel Muße, daß sie ihnen gefährlich werden konnte. Der Generalsuperintendent Büchsel macht im Hinblick auf seine Erfahrungen als Landgeistlicher folgende Bemerkung: „Der Prediger auf dem Lande hat oft zu wenig zu thun, und das ist noch gefährlicher, als wenn er zu wenig zu essen hat. In den Sorgen um das tägliche Brot sind wohl viele untergegangen, aber noch mehr in den Pantoffeln und im Schlafrocke.“ Es bleibt demnach kein anderer Grund für diese Gleichgültigkeit übrig, als die Annahme, daß die Geistlichen sich in ihrem Innersten gar nicht so zur Schule gezogen fühlen, wie sie in ihren Verteidigungsschriften vorgeben. Die Volksschule hat in ihren Augen nicht die Bedeutung, daß sie einer ungewohnten Anstrengung von ihrer Seite wert wäre. Diese Abneigung ist nicht neu. Wir erinnern nur an den unverhohlenen Widerwillen, den die Geistlichen dem Wirken Speners für die Erziehung der Jugend entgegenbrachten.[1]) Die neuere Zeit hat diese Abneigung und Geringschätzigkeit nicht in das Gegenteil umkehren können. Manche Konsistorialräte und Superintendenten halten einen Geistlichen, der die Rektoratsprüfung bestanden hat und einige Jahre im Schulamte thätig gewesen ist, wobei er auch nur der Not gehorchte, nicht dem eignen Triebe,

---

Streitige zu schlichten. Nicht viel anders sei es mit der deutschen Sprache. Noch immer seien die Volksschullehrer seltne Erscheinungen, welche tiefer in den Organismus der Sprache eingedrungen wären und denselben genügend überschauten. Am meisten seien sie aber deshalb ungeeignet, weil ihnen die universellere Bildung mangle, die zur tüchtigen Leitung eines jeden umfangreichern geistigen Werkes nötig sei. Ihr Gesichtskreis bleibe meistenteils einseitig und beschränkt, und darum würden sie den ihrer Aufsicht übergebenen Lehrern eine geistige Schnürbrust anlegen und, uneingedenk dessen, daß alles Bessere im Schulwesen hauptsächlich nur aus der anregenden Kraft geboren werde, in einen ertötenden Methodismus verfallen. Endlich fehle ihnen auch die geistige Gewandtheit und Beweglichkeit, mit einem Worte der feine Takt, um die äußerlichen Verhandlungen mit den Patronen, Landräten, Schuldeputationen, Schulvorständen u. s. w. zweckentsprechend zu leiten. Dem Geistlichen werde die Erreichung dieses Taktes sowohl durch die ausgedehntere geistige Bildung, als auch durch eine höhere Lebensstellung erleichtert; dem Lehrer stehe eine gleiche Gunst der Verhältnisse nicht zur Seite. — Es macht dem Herrn Superintendenten alle Ehre, daß er denen nicht zustimmte, die die Lehrerbildung einschränken wollten. Er wünschte nichts eifriger, als daß diese eine freiere, gründlichere und selbständigere werde. Die Mehrzahl der Geistlichen in der Vergangenheit wie in der Gegenwart nahm jede Gelegenheit wahr, die „Halbbildung“ der Lehrer anzugreifen, war aber nicht geneigt, für eine gediegenere Bildung in den Seminaren einzutreten.

[1]) Vergl. Bd. I, S. 167, Anmerk.

meiſt für das Pfarramt verloren und reden nur zu gern von ſolchen als „verſauerten Schulmeiſtern“. 1848 beklagte ein Geiſtlicher, daß man Predigtamtskandidaten, die fünf bis zehn Jahre lang Schulmänner geweſen wären, deshalb als invalide oder halbinvalide zum geiſtlichen Amt bezeichnete und behandelte. Merkwürdig bleibt dabei, daß trotz dieſer Geringſchätzung die theologiſchen Seminardirektoren und die theologiſchen erſten Seminarlehrer nie aufhörten, ſich zum geiſtlichen Stande zu zählen, und daß andrerſeits die Kirche es ſehr gern ſah und es gehörigen Ortes auch wohl forderte und mit tiefen Gründen zu belegen wußte, daß dieſe Stellen ausſchließlich ihren Dienern übertragen wurden.

Auffallend iſt es, daß die Geiſtlichen in ihrer Gleichgültigkeit gegen die Schulaufſicht dann noch verharrten, als bereits die Lehrer in immer größerer Zahl ſich dagegen wandten und ſie als einen Nachteil für die Schule und für ihren ganzen Stand bezeichneten, ja, als die oberſte Schulbehörde ſie in ſehr deutlicher Sprache an ihre Pflicht erinnerte. Vielleicht war es eine Folge des ſichern, unentreißbaren Beſitzes. Beiſpiele aus der Zeit vor ſechzig Jahren und aus der Gegenwart mögen zeigen, wie allgemein und wie tief eingewurzelt dieſer Fehler in der geiſtlichen Schulaufſicht war. Wie oft haben die Geiſtlichen früher Kinder eingeſegnet, die nicht leſen konnten! Sie zeigten ſich nicht bereit, auf regelmäßigen Schulbeſuch zu dringen oder die Schulen durch Teilung der Klaſſen zu heben und zu fördern, ſo weit ihr Einfluß es geſtattete. In Lübeck erteilten bis in die neueſte Zeit die Prediger nicht einmal allen Kindern Konfirmandenunterricht. Erſt ſeit 1840 wurde es üblich, daß ſie die Kinder der vermögenden Stände um ſich verſammelten. Einen andern Beweis von der Gleichgültigkeit der Stadtgeiſtlichen teilt Dieſterweg mit. „1832 zog ich“, ſo erzählt er, „vom Rhein nach Berlin als Direktor des daſelbſt errichteten Seminars für die ſtädtiſchen Schulen. Unterwegs meditirte ich darüber, was ich bei der Einführung in mein Amt zu den verſammelten Geiſtlichen zu ſprechen hätte. Es war unnöthige Mühe; denn es ließ ſich keiner blicken. Es ſei! dachte ich, ſie werden die in regelmäßiger Thätigkeit arbeitende Anſtalt ſehen wollen. Darauf muß ich erwidern: in den 15 Jahren meiner Amtsführung hatte die Anſtalt einmal die Ehre, den Diſtrictsſuperintendenten eine Stunde in ihren Mauern zu ſehen, und ein Pfarrer ging, da er die Abſicht hatte, ſeinen Sohn ins Seminar zu ſchicken, einmal durch die Klaſſen. So groß war das Intereſſe der Berliner Geiſtlichen, der Schulinſpektoren der Stadt, für eine Anſtalt, welche in das ſtädtiſche Schulweſen tief einzugreifen beſtimmt war. Nicht mir perſönlich galt dieſe Abkehr; denn unter meinen drei Nachfolgern iſt das Reſultat dasſelbe geweſen: Null.“

Iſt es nun nach den langen Kämpfen bei der Schulgeſetzgebung damit beſſer geworden? In der Sitzung des preußiſchen Abgeordnetenhauſes am 12. März 1890 beſchwerte ſich der jetzige Erzbiſchof von Gneſen, Dr. von Stablewski, heftig über die Beeinträchtigung der

polnischen Sprache durch die Schule und klagte, daß die Sittlichkeit sehr darunter litte. Der Minister von Goßler erwiderte darauf unter anderm: „Das wichtigste ist, der Vorredner wie alle seine Herren Amtsgenossen haben ja das Recht und die Pflicht, den Religionsunterricht zu leiten. Ich kann nur sagen, der Erzbischof hat es gewünscht, und von dieser Erlaubnis haben, soweit meine Nachrichten gehen, 12 katholische Geistliche Gebrauch gemacht. Nun macht es einen merkwürdigen Eindruck, wenn die Geistlichen sich über mangelhafte Ausbildung der Kinder beklagen und selbst von dem allernächsten Recht, welches ihnen auf Wunsch des Erzbischofs übertragen worden ist, keinen oder einen unzulänglichen Gebrauch machen. Dieselben Klagen sind einmal mir gegenüber von evangelischen Geistlichen laut geworden. Ich bin in die Sache hineingestiegen und habe gesehen, daß auch von den Herren, die selbst 12 Jahre nicht in der Schule ihres Wohnortes gewesen sind, Beschwerden ihrer geistlichen Behörde gegenüber über mangelhafte Ausbildung der Kinder laut wurden. Ja, meine Herren, das ist ein falsches Bild. Ich bin ja den evangelischen Geistlichen gegenüber sehr viel tapferer, als gegenüber den katholischen. Ich habe den Herren gesagt: Wenn ihr euch nicht sofort um die Schulen ordentlich kümmert, so werde ich euch das Recht der Aufsicht und der Leitung des Religionsunterrichts entziehen. Es hat keinen Sinn, daß wenn die Geistlichen auf der einen Seite nichts thun, sie sich auf der andern beschweren."

Das letzte Beispiel ist bezeichnend für eine ansehnliche Zahl der geistlichen Schulaufseher beider Konfessionen. Religion, Glaube, Sittlichkeit scheint aufs höchste gefährdet, wenn der Kirche die Aufsicht über die Schule genommen oder auch nur eingeschränkt werden soll, und dabei kümmerten sich diese Hüter der Volksschule und der Volkserziehung Jahre lang gar nicht um die Schulen. Und wer ist denn überzeugt, daß ihre Aufsicht irgend etwas Gutes fördere oder irgend etwas Böses verhindere, wenn sie jährlich einmal auf eine Stunde die Schule besuchen und dem Unterricht zuhören? Werden darum die Heilswahrheiten reiner und inniger mitgeteilt und erklärt und eifriger eingeübt? „Wenn der Pastor", sagt Dr. G. Schumann, „die Erfüllung seiner Pflicht gegen die Schule darin findet, daß er als ein Vorgesetzter des Lehrers hin und wieder in die Schule kommt, um nachzusehen, ob nach dem Stundenplan verfahren werde, ob alles pünktlich und ordentlich hergehe, so könnte das wohl auch durch einen Polizeidiener geschehen." Betrachtet man die Leitung der Volksschule als eine bloße Kontrole des Lehrerstandes und nicht als ein Mittel zu dessen äußerer und innerer Förderung, dann sind die Fachleute für die Aufsicht allerdings überflüssig; dann ist auch jede besondere Vorbildung für das Aufsichtsamt überflüssig.

Man hat die Gleichgültigkeit mancher Geistlichen gegen das Schulwesen auch damit zu erklären, nicht zu entschuldigen versucht[1]),

[1]) Vergl. Grevorinus, Ideen zu einer Revision des gesammten Schulwesens, gegen die Schrift des sächsischen Geistlichen Dr. G. Schott.

daß die Lehrer ihren Widerwillen gegen die geistliche Aufsicht so unverhohlen an den Tag legten, und in dem Gefühl ihrer pädagogischen Überlegenheit sich weigerten, ihren wohlgemeinten Rat ihrer geistlichen Vorgesetzten anzunehmen. Wir sind weit entfernt, die Lehrer von aller Schuld an dem gespannten Verhältnis zwischen Schule und Kirche in der Aufsichtsfrage freizusprechen; in Beziehung auf die Gleichgültigkeit ihrer Vorgesetzten in Schulsachen ist es jedoch schwer, bei ihnen die Gründe zu suchen. Es war der Wunsch der obersten Schulbehörde, so beispielsweise des hannoverschen Konsistoriums v. J. 1865, daß der Geistliche nicht bloß Vorgesetzter, sondern auch ein Gehilfe und Freund der Lehrer sein sollte. Wie konnte er ein Helfer und ein einsichtsvoller Ratgeber sein, wenn er — von den Ausnahmen abgesehen — in allen Dingen, die das Schulwesen betrafen, eine auffallende Unkenntnis offenbarte und auch keine Neigung zeigte, sich darüber zu unterrichten! Seit der Einführung der Pestalozzischen Ideen, die an Stelle des öden Gedächtniswerkes, das allerdings leicht zu beaufsichtigen war, harmonische Entwicklung und Ausbildung aller Geisteskräfte setzten, fiel den denkenden Lehrern das Mißverhältnis erst recht auf, daß sie sich von einem Manne beurteilen lassen mußten, der seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Sie nahmen keinen Anstand, öffentlich auf dieses Mißverhältnis hinzuweisen, was ihnen natürlich von den Geistlichen den Vorwurf des maßlosen Hochmuts eintrug. Es wurde dann immer so ausgelegt, als seien alle derartigen Bestrebungen der Lehrer gegen den geistlichen Stand als solchen gerichtet oder gar gegen die Verbindung von Schule und Kirche. Viele beeilten sich auch, diese Auffassung in den Gemeinden zu verbreiten, und wenn jener Pfarrer, wie Dörpfeld erzählt, zur Zeit einer Lehrerwahl sogar im öffentlichen Kirchengebete die „hochmütigen Schulmeister“ vorführte, so war das bei weitem noch nicht das Schlimmste.

Die Regierung gab hier einmal den Lehrern recht. 1842 wurde für die ganze preußische Monarchie die Bestimmung getroffen, daß die Kandidaten des Predigtamtes 6—8 Wochen das Seminar besuchen und sich dort auf das Schulaufsichtsamt vorbereiten sollten. Eine gleiche Verfügung erfolgte auch in andern deutschen Staaten. Die herzogliche Regierung von Anhalt-Dessau gab 1854 ein Regulativ für die Kandidaten der Theologie, die sechs Wochen das Seminar besuchen sollten, „damit sie dereinst als Pfarrer über die Schulen die Aufsicht mit Sachkenntnis führen und die Lehrer auf etwaige Mißgriffe aufmerksam machen könnten“. Die Kandidaten sollten über das, was sie lernten und hörten, dem Direktor ein Tagebuch vorlegen.

Wenn heute den Geistlichen vorgehalten wird, die ihnen übertragene Schulaufsicht habe der Schule und den Lehrern keinen Segen gebracht, so erfolgen wohl heftige Entgegnungen. Eine der mildesten ist der Hinweis auf die Schwierigkeiten, mit denen die Geistlichen in den Schulangelegenheiten jederzeit zu kämpfen gehabt hätten; wären

sie besser vom Staate und von den Gemeinden unterstützt worden, so würde ihre Bedeutung für die Volksschule über alles Lob erhaben sein. Lägen die Dinge so, so hätten die Geistlichen jene Verfügung von 1842 mit großem Beifall begrüßen und die Gelegenheit, etwas über einen hochwichtigen Teil ihrer Amtspflichten zu erfahren, mit Freuden ergreifen müssen. Und was geschah? Mit Entrüstung nahm die Mehrzahl der privilegierten Aufseher der Volksschule die Zumutung auf, daß sie sechs Wochen lang dem Unterricht im Seminar und in der Übungsschule zuhören sollten. Dessen bedürften sie gar nicht, es sei unter ihrer Würde. Der Hauptgrund ihrer Verstimmung war wohl der, daß der Staat selbst anerkannt hatte, sie seien für das Aufsichtsamt nicht genügend vorbereitet. Hätten die Geistlichen einen Überblick über die wirklichen Aufgaben der Volksschule gehabt, so hätten sie an dieser Verfügung nur beklagen müssen, daß die Zeit von 6—8 Wochen viel zu kurz sei, um eine so klare Einsicht in das Schulwesen zu erhalten, wie der Schulaufseher sie braucht. Namhafte Pädagogen erhoben denn auch 1842 schon diesen Einwand gegen die Verfügung; die Zahl der Geistlichen, die ihnen beipflichteten, war damals sehr klein und ist es heute noch.

Die Volksschullehrer haben infolge dieser Einrichtung keine bessern Schulaufseher erhalten, wie schon die vielfachen Angriffe bezeugen, die nach dieser Zeit gegen die unzureichende Schulaufsicht, nicht gegen die Geistlichen als solche, erhoben wurden.[1]) Man vergegenwärtige sich einmal, in welcher Weise die Verfügung gewirkt hat und noch wirkt. Die jungen Kandidaten kamen frisch von der Universität oder von der Stelle eines Hauslehrers zu dem sechswöchigen Kursus ins Seminar. Man kann es ihnen kaum verdenken, wenn sie sich nicht vornahmen, hier besonders fleißig zu hören oder gar ernst zu arbeiten, ja, wenn sie diese Zeit für eine angenehme Erholung nach schweren Prüfungsarbeiten hielten. Der evangelische Schulrat Stolzenburg erzählt, daß ihm einige Male Kandidaten vorgekommen seien, die

---

[1]) Auch Theologen waren der Ansicht, daß durch die Verfügung von 1842 wenig für die pädagogische Ausbildung der Kandidaten gewonnen sei. In einem Berichte des Schulrats O. Schulz an den Minister Eichhorn v. J. 1847 heißt es in betreff dieser Einrichtung: „Den seit etlichen Jahren angeordneten sechs- bis achtwöchentlichen Besuch eines Schullehrer-Seminars können wir nicht als eine hinreichende Veranstaltung für die pädagogische Bildung der Geistlichen, und das Colloquium über pädagogische Gegenstände, das bei der Prüfung pro ministerio stattfindet, nicht als einen ausreichenden Nachweis der erlangten pädagogischen Ausbildung ansehen.“ In dem Bericht ist in sehr vernünftiger Weise begründet, warum die Schulaufseher eine ausgezeichnete pädagogische Bildung haben müssen. Kein Seminar entlasse Lehrer, die sogleich als tüchtige Schulmänner wirken könnten. Die ersten Jahre der Amtsführung eines Lehrers seien aber für seine ganze spätere Wirksamkeit entscheidend, und darum komme viel darauf an, daß der unmittelbar aus dem Seminar ins Amt eintretende Lehrer durch den Ortspfarrer als Ortsschulaufseher beraten und geleitet werde. — Wir meinen, daß sich niemand besser dazu eigne, als alte, erfahrene Lehrer, und daß man ihnen daher die Lokalaufsicht übertragen sollte.

dieſe ſechs Wochen ſogar als eine beſondere Mußezeit zu den Vorbereitungen für das zweite Examen angeſehen und ausgenützt hätten. Warum ſollten ſie ſich auch ernſtlich um die Pädagogik und Methodik der Volksſchule bemühen? Sie brauchten nachher in keiner Prüfung nachzuweiſen, was ſie geſehen und gehört hatten — in dem Examen pro ministerio wird, wie Dr. G. Schumann bemerkt, zu wenig tief in die Pädagogik eingegangen — das Schulaufſeheramt fiel ihnen von ſelbſt zu, und jedem blieb und bleibt es ganz ſelbſtverſtändlich, daß ein Theolog ohne weitere Vorbereitung fünf bis acht und mehr Schulen mit etwa 20 Klaſſen zur Zufriedenheit aller ſeiner Vorgeſetzten beaufſichtigen könne; denn dieſe ſind noch niemals ernſtlich für eine Änderung der Aufſicht oder für eine eingehendere Vorbildung der Aufſeher zu gewinnen geweſen.

Selbſt wenn die Kandidaten mit ganzer Hingabe an die Sache den Aufenthalt im Seminar benutzt hätten, konnte der Erfolg nicht der gewünſchte ſein. Wer durch Sehen und Anhören ſich unterrichten will, muß zuvor wiſſen, wie und was er ſehen und anhören ſoll; im andern Fall nützt auch die ernſteſte Abſicht wenig. Zwar verlangte ſchon Stiehl, daß die Kandidaten ſich bereits vor dem Beſuch des Seminars mit den Werken der Pädagogen bekannt machen ſollten. Allein das war nur ein Wunſch, und im ganzen fehlte der Trieb, ihn zu erfüllen. Wenn hier und da ein tüchtiger Seminardirektor während der ſechs Wochen den Kandidaten pädagogiſche Schriften zum Studium übergab, wohl auch mit ihnen darüber ſprach, ſo waren dies doch ſeltene Ausnahmen. Im allgemeinen machte der Leiter des Seminars den jungen Theologen den Aufenthalt recht angenehm. Er teilte ihnen den Stundenplan mit und war nachſichtig, wenn ſie ſich in dem Beſuche der Stunden etwas akademiſche Freiheiten geſtatteten. Es war ihm lieb, ſich in ſeinen freien Stunden mit den Kandidaten über das Univerſitätsleben ſeiner und ihrer Zeit zu unterhalten und das Gedächtnis an frohverlebte Stunden aufzufriſchen. Methodik und Pädagogik ſind ernſte Dinge und ſtören nur die gute Weinlaune. Der Direktor wies die künftigen Schulaufſeher denn auch nicht mit beſonderm Eifer oder gar mit Strenge auf die pädagogiſche Bahn, die ſie nach ſeiner Meinung ſchon ohne Straucheln laufen würden. Sie ſaßen in den Seminarklaſſen und in der Übungsſchule; einige ſchienen an der Sache Gefallen zu finden, andere langweilten ſich; im ganzen hatten ſie angenehme Tage, nach deren Verlauf der Direktor ihnen beſcheinigte, daß ſie pflicht- und vorſchriftsgemäß die Stunden wahrgenommen hätten, und nun waren ſie vor Staat und Kirche vollendete Schulaufſeher.

Sie nahmen dies ſelbſt von ſich an und von ihrem Standpunkte aus nicht ohne einen Schein des Rechts. Die Arbeit an den Volksſchulen und an allen Anſtalten, die in irgend einer Beziehung zu ihnen ſtehen, war von jeher bei allen Theologen von ſo untergeordneter Art, daß nach ihrer Anſicht keinerlei Anſtrengung oder beſondre

Vorbereitung nötig wäre, um auf diesem Gebiete Pflichten zu übernehmen und zu erfüllen. Die Geschichte ihres eignen Standes bestätigte es ihnen, und der Staat bestärkte sie in dieser Meinung. Nicht ohne Grund behauptete z. B. die Hamburger Lehrerversammlung, daß die Seminardirektoren verunglückte Theologen seien und nur darum die Seminarlaufbahn aufgesucht hätten, aber aus diesem Grunde auch nicht zur Schulaufsicht taugten. Wenn dies glücklicherweise auch nicht auf alle theologischen Seminardirektoren zutrifft, so hatte die deutsche Lehrerschaft doch Beweise genug für ihre Behauptung. Die Wahl der Seminardirektoren und auch der ersten Seminarlehrer war oft, wie wir dies auch nachgewiesen haben (vergl. S. 295), aus Rücksichten erfolgt, die mit der eigentlichen wichtigen Aufgabe ihres Berufes wenig zu thun hatten; mindestens gab die Befähigung nicht immer den Ausschlag zur Berufung. Bald nach dem Erscheinen der Allgemeinen Bestimmungen für die Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfung in Preußen erfolgte die Verfügung (Centralblatt 1873, S. 323), daß die Geistlichen bei ihrer Berufung in den Seminardienst die Rektoratsprüfung nicht abzulegen brauchten. Wenn diese Ausnahme auch nur eine vorübergehende sein sollte, so bestätigte sie doch wieder den anfechtbaren Satz, daß jeder Theologe ohne weiteres zum Lehrer berufen sei. Schmids Encyklopädie bemerkt zu dieser Verfügung: „Wir meinen, es liege im wohlverstandenen Interesse der Geistlichen, von dieser Ausnahmestellung, zumal jetzt, keinen Gebrauch zu machen.“ Derselbe Wunsch ist auch von manchen Pädagogen ausgedrückt worden. Aber kann man es jemand verargen, daß er solchen Wunsch und Rat leicht nimmt, wenn er ohne die Mühen einer Prüfung ins Amt gelangen kann, immer dem alten Grundsatz huldigend: wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch den Verstand dazu?

Der sechswöchige Aufenthalt der Predigtamtskandidaten im Seminar gewährte also in betreff der Stellung der Geistlichen zu den Lehrern wenig Vorteile, wohl aber hatte er einen ernsten Nachteil, auf den hier hingewiesen werden muß. Erwägt man, daß auf den Universitäten die Wissenschaft, durch kein Regulativ eingeschränkt, sich frei bewegen, ja ins Ungemessene schreiten darf, so konnten die jungen Theologen in der Regulativzeit wahrlich keine Achtung vor dem Wissen der künftigen Volksschullehrer, ihrer Untergebenen, erhalten, weder vor dem Stoffe, noch vor der Methode, in welcher er ihnen erteilt wurde. Wie dürftig und kläglich mußte ihnen die Bildung der Lehrer erscheinen, wenn die deutschen Klassiker aus dem Unterricht ganz verbannt waren, wenn die meisten Fächer so behandelt wurden, wie in einer Volksschule! Den Mangel konnte auch der fromme Ton nicht ersetzen, der in der Reaktionszeit in den Seminaren üblich war. Man wird einwenden, daß die Seminarlehrer doch wohl geeignet waren, dem Lehrerstande hier die nötige Achtung zu verschaffen. Wir nehmen dies gern für die spätere Zeit an, nicht für die Regulativzeit, kaum für die 40er Jahre und erinnern nur an die Bittschrift der Seminar-

lehrer v. J. 1849.[1]) — Auch die Art und Weise, in welcher in manchen Lehrerbildungsanstalten die Seminaristen von ihren Lehrern behandelt wurden, konnte in den künftigen Schulaufsehern nicht eine besondere Hochachtung vor dem Lehrerstande erwecken, und wenn auch die ärgsten Ausschreitungen wohl in Gegenwart der zuhörenden Kandidaten unterblieben, war doch der Ton, der oft von einem wohlwollenden, väterlichen Verhalten weit abwich, leicht herauszuhören. Wenn gar die Lehrer dem Vorschlag des Seminardirektors Schmidt in Annaberg folgten, nämlich „ihre Zöglinge zum freiwilligen Gehorsam gegen ihre geistlichen Vorgesetzten zu erziehen", so war der Aufenthalt im Seminar für die Kandidaten allerdings sehr geeignet, in ihnen die Hoffart zu erzeugen, die an der Spannung zwischen den Lehrern und den Geistlichen auch ihren Anteil hat.

Hielten sich die jungen Theologen in der Seminarübungsschule auf, so hörten sie hier keineswegs immer Musterlehrproben. Was sie dort wahrnahmen, waren die Leistungen junger Anfänger, meist fehlerhaft, selten geschickt und gewandt, so daß sie auch nach dieser Seite bei aller Hingabe doch nur mit dürftigen Vorstellungen von der Arbeit in der Volksschule ins geistliche Amt gingen. Wie wenige von ihnen haben denn auch nur so viel in dem Seminar gelernt, daß sie sich die einfachsten Regeln des Fragens und Entwickelns angeeignet hätten! Wenn man bei den öffentlichen Prüfungen der Schulen und der Konfirmanden die ungeschickten, allen pädagogischen Regeln widersprechenden Fragen der Geistlichen hört, ist man schwer davon zu überzeugen, daß sie das Seminar sechs Wochen lang mit Nutzen besucht hätten, oder daß sie imstande wären, ihre Lehrer mit Erfolg zu beaufsichtigen. Es liegt keine große Kunst und keine besondere Geschicklichkeit in der richtigen Frageform verborgen, und recht eng und einseitig wäre es, sich viel darauf zu gute zu thun; denn der Hauptwert der Frage liegt nicht in der Form, sondern in dem Gedankeninhalt, den sie umfaßt und bei dem Schüler weckt. Wir wollen damit nicht behaupten, daß die Fragen der Geistlichen nach dieser wichtigern Seite hin allen Anforderungen gerecht würden; es ist ihnen selbst kein Geheimnis, daß vorzügliche Kanzelredner oft wenig Geschick im Unterrichten zeigen; jene Nachlässigkeit in der Frageform aber bleibt immer ein sicherer Beweis, wie wenig Bedeutung und Aufmerksamkeit die Geistlichen dem Schul- und Unterrichtswesen entgegenbringen.

Selbst wenn die Predigtamtskandidaten ein Vierteljahr im Seminar verweilten, wie einige Pädagogen wünschen, so würde für eine ersprießliche Schulaufsicht nicht viel mehr erreicht. Es bliebe auch im besten Falle Theorie, und es mangelte die Praxis und die Er-

[1]) Vergl. Bd. II, S. 276. — Diese Klage konnte damals in verschiedenen deutschen Landen erhoben werden. Dr. Joh. Schmidt sagt von seinen ehemaligen Lehrern des Lautenberger Seminars (Sachsen), daß von den acht nur drei wert gewesen wären, Seminarlehrer zu sein.

fahrung. Sie brächten nur Kenntniſſe für ihr Amt mit; aber Wiſſende ſind, wie Wieſe bemerkt, noch keine Lehrer und die Lehrer noch keine Pädagogen. An dieſe höchſten Erforderniſſe eines mit Geiſt und Liebe erfaßten Berufes reicht auch keine Inſtruktion. Wie kann der Geiſtliche ein Verſtändnis für die Sorge und Laſt der Arbeit gewinnen, die ein gewiſſenhafter Lehrer trägt, wenn er nie in der Lage geweſen iſt, Jahre lang, nicht bloß in einer halbſtündigen Lehrprobe, den Beruf eines Lehrers ſelbſt zu üben? Er weiß nicht aus eigner Erfahrung, welche Mühe, welche Geduld es erfordert, 40—70 und noch mehr ſechsjährige Kinder in einem Jahre zum Leſen und Schreiben zu bringen; er hat keine richtige Schätzung für den Aufwand an Kraft und Mühe, der erforderlich iſt, um eine ſtarke Schulklaſſe von 2—3 Abteilungen zu leiten, zu beſchäftigen und zu fördern. Er erkennt nicht den Wert der Methode dabei, die leider ſo oft unterſchätzt, den Lehrer doch allein befähigt, die Kinder ſo weit zu bilden, als es unter dieſen ſchwierigen Verhältniſſen nur möglich iſt. Sehr treffend ſagt darüber Zahn: „Wie viele ſind unter den Inſpizierenden, die die Schule und ihre Kleinigkeiten, die Nothſtände des Lehrerſtandes „durch Arbeit und Plage für dieſelbe“ lieben lernten. Es wäre unbillig, dies zu verlangen von den nach jetziger Ordnung der Dinge vorherrſchend die Schule Beaufſichtigenden. Aber unbillig iſt es auch, wenn man aus Mangel an tieferer Selbſterkenntnis ſo gar nicht fühlt, daß die Beaufſichtigung der Schule und ihrer Lehrer Anſprüche aus der Natur des Sachverhältniſſes heraus macht, die ihr gutes Recht haben und dem unparteiiſch Abwägenden bald klar werden. Zu erfolgreicher Beaufſichtigung der Volksſchule gehört Einſicht und Liebe, die aus „Arbeit und Plage“ dafür hervorgegangen; ſie fordert ganz beſonders feinen Takt, Zartgefühl neben dem entſchiedenſten Ernſt.“ — Als die ſchleſiſchen Volksſchullehrer 1848 dem preußiſchen Landtage eine Denkſchrift über die Volksſchule vorlegten, führten ſie darin auch die Worte eines vorurteilsfreien Geiſtlichen über die bisherige Schulaufſicht an. Der Geiſtliche hatte folgendes darüber bemerkt: „Man ſage doch unbefangen und ohne Hehl, wieviel Schulen zweimal wöchentlich von ihrem Reviſor beſucht werden und beſucht werden können; ferner, bei wie vielen es mehr iſt als ein Beſuch und wie viele ein wirkliches Mitwirken an der Schule nachweiſen können! ... Man geſtehe fernerhin immer ein, daß manchem Geiſtlichen die Einſicht in das Weſen und den Zweck der Volksſchulen und darum die Einſicht in den Schulplan, in die Methodik und Disciplin fehlt, und daß ſie oft die wunderlichſten Anforderungen an die Schule ſtellen oder gar keine Anforderungen machen. Wäre es ſonſt möglich, daß Geiſtliche bei unerwarteter Reviſion nicht die geringſte Auskunft über Stundenplan, Unterrichtsweiſe ꝛc. geben können, ohne den Lehrer zur Beantwortung aufzufordern?“

Daß die Geiſtlichen allen dieſen Anforderungen in keiner Weiſe gewachſen ſind, wird von ihnen wohl empfunden und von einzelnen auch offen eingeſtanden. In Würtemberg kommt es in neuerer Zeit nicht

selten vor, daß Geistliche die Berufung zum Schulinspektor mit dem Hinweise ablehnen, daß sie nicht in die schiefe Stellung kommen wollen, etwas zu beaufsichtigen, wovon sie nichts verständen. Die seltsamsten Mißgriffe angehender Schulinspektoren gehen dort von Mund zu Mund; es sind die unausbleiblichen Folgen der mangelnden Fachbildung. Wir dürfen, um nicht ungerecht zu erscheinen, nicht verschweigen, daß die Fragezeichen über die pädagogische Befähigung zum Schulaufseher zum größten Teil auch bei den Philologen zu machen sind, die in neuerer Zeit als ständige Kreisschulinspektoren angestellt werden. Sie mögen, falls sie lange genug in den Unterklassen der höhern Schulen thätig gewesen sind, mehr von dem Unterricht verstehen, als die meisten Predigtamtskandidaten; aber in dem Volksschulwesen haben sie nicht mehr Erfahrungen als jene, und wenn die Fürsorge der Regierungen für die Volksschule auch in der Anstellung ständiger Schulinspektoren nicht zu verkennen ist, so bietet sie doch nicht das, was die Lehrer unter Fachaufsicht verstehen.[1]) Es ist klar, daß die Philologen ebensowenig die Volksschule von Grund auf kennen und des Volksschullehrers Last und Mühe an sich erfahren haben wie die Theologen. Wenn von der Seite der Gegner aus allerlei politischen und aus Standesrücksichten den Volksschullehrern vorgehalten wird, in ihren Reihen seien noch immer keine geeigneten Kräfte für diese Aufgabe zu finden, so sei an dieser Stelle vorläufig nur dies bemerkt. Wenn tüchtige Volksschullehrer, zu Seminarlehrern berufen, die Kandidaten der Theologie durch ihren Unterricht in sechs Wochen zu Schulaufsehern ausbilden, so kann man doch wohl denselben tüchtigen Volksschullehrern die Befähigung nicht absprechen, wie jene die Schulen zu leiten und zu beaufsichtigen.[2]) Erweckt die Ablehnung dieser unzweifelhaft geschickten und befähigten Männer nicht den Anschein, als ob die Anstellung der Schulaufsichtsbeamten nicht in erster Linie danach, was der Volksschule und ihren Lehrern

[1]) Auf der 22. allgemeinen Lehrerversammlung in Fürth wurden folgende Grundsätze darüber aufgestellt: „Die Fachaufseher müssen sein: 1) Männer der Praxis, welche die eigentümliche Arbeit der Volksschule aus eigner Erfahrung kennen und daher unter der Disciplin der Einsicht und Billigkeit stehen; 2) Männer der Bildung, die bis zur Höhe edler Humanität gediehen ist. In ihr wurzeln a. wohlwollende Gesinnung zu den eigentlichen Arbeitern der Schule; b. Objektivität, die nicht sowohl die Gesinnung des Lehrers, als vielmehr dessen Leistungen in der Schule beachtet. 3) Männer von Charakter, die als solche den Mut und die Energie finden, die billigen Wünsche des Lehrerstandes zu formulieren und das eigentliche Schulleben gegenüber fremdartigen Einflüssen zu schützen; 4) sie müssen besitzen organisatorisches Talent und das Verständnis, den Lehrern bei aller Eingliederung in einen größern Organismus den Grad von Selbständigkeit zu lassen, den sie im Interesse der erziehlichen Wirksamkeit zu beanspruchen haben."

[2]) Den orthodoxen und den ultramontanen Geistlichen, die in der Herrschaft der Kirche über die Schule das Heil der Welt erblicken, hat die Frage über die Befähigung ihrer Amtsgenossen niemals Sorgen bereitet. Ein Prediger schrieb einst: „So gewiß es wahr ist, daß Gymnasium und Universität mehr bieten als Präparandenschule und Seminarien, so gewiß die Geistlichen demzufolge geistig höher stehen als die Lehrer, so gewiß ist es auch wahr, daß sie verstehen können, ob die Kinder lesen, schreiben, rechnen ꝛc. gelernt haben."

frommt, sondern aus Gründen erfolgte, die mit der Schule nichts zu thun haben?

Aber haben die Gegner nicht recht, die vor aller Welt behaupten, daß trotz der angeblichen Unerfahrenheit und Unkenntnis des Schulwesens die jungen Geistlichen ihr Aufsichtsamt doch in glatter, geräuschloser Weise erfüllt hätten? Ach, es ist dem Geistlichen mit Hilfe des staatlichen Auftrags oder als Diener einer sich ihrer Macht bewußten Kirche recht leicht gemacht, den Lehrern feierlich ernst die Stirn zu zeigen und Gehorsam und äußere Achtung als Schulaufseher zu fordern. Getragen von der Staatsbehörde, der unbestritten der Ruhm gebührt, ihre Beamten, die in ihrem Auftrage wirken, mit der nötigen Gewalt und dem nötigen Ansehen auszurüsten, sie auch im gegebenen Falle nachdrücklich zu schützen und zu verteidigen, war es in der That kein Kunst, sich in dieser Stellung zu behaupten. Wieviel aber diese behördlich geschützte und doch unzulängliche Aufsicht die Spannung zwischen den Lehrern und den Geistlichen von Jahr zu Jahr vergrößerte, wurde dem unbefangenen Blick sehr leicht wahrnehmbar. Es war nicht die Gleichgültigkeit vieler Geistlichen allein, nicht die Wahrnehmung, daß sich zu der Herrschaft hier kein entsprechender Dienst, zum Rechte keine entsprechenden Pflichten gesellten. Fast ebensoviel hat die Behandlung dazu beigetragen, die der einzelne Lehrer wie der ganze Lehrerstand von den Geistlichen erfuhr.

Meistens kam der junge Geistliche den Lehrern seines Kirchspiels von vornherein mit Mißtrauen entgegen. Die vielfach verbreitete irrige Meinung, der Lehrer sei an und für sich hochmütig, das Seminar habe ihn hochmütig gemacht, und die erste Aufgabe sei, ihn demütig zu machen, warf natürlich sogleich einen Schatten auf seine Stellung zu den jungen und den alten Lehrern.[1]) Was bei den einen ein Ausdruck jugendlicher Lebenslust, einer natürlichen Freude über eine gewisse Selbständigkeit und Freiheit[2]), bei den andern ein

[1]) Treffend sagt Zahn darüber: „Da wird von zu predigender Demuth gepredigt. Ja, wenn die sich so predigen ließe, wie manche Herren von oben und von außen meinen! Der Demüthigste hat den Herrschern einen eignen Text für die Demuthspredigten gegeben (Matthäi 20, 26). Das wende man auf die Schule und deren Lehrer an; wer nicht giebt, empfängt nicht, und Geben ist seliger, denn Nehmen. Die Demuth kommt, mit Erlaubnis der Schriftgelehrten, wie der Thau aus der Morgenröthe; sie kommt, wenn man die Herrlichkeit des Herrn schaut. Dadurch gerade, daß man den Beruf des Volksschullehrers hoch, sehr hoch stellt im Lichte des Evangeliums, kann nur die ungefärbte, die nicht gemachte Demuth kommen." — 1862 tagte eine Versammlung von Lehrern und Geistlichen in Thüringen, um über die Stellung des Lehrers zum Pfarrer zu beraten. Die Geister platzten auf einander los, besonders die Lehrer. Und der Erfolg? Die Mehrzahl einigte sich ganz gemütlich über einige Thesen, die im wesentlichen darauf hinausliefen, Geistliche und Lehrer, besonders aber die erstern, sollten nur recht demütig und liebevoll sein, dann wäre alles in Ordnung.

[2]) Daß es auch Geistliche gab, die jene Meinung über den Hochmut der jungen Lehrer nicht teilten und in den angeblichen Äußerungen desselben etwas Natürliches und Harmloses erblickten, wollen wir gern anerkennen. Recht wohlwollend urteilt der Generalsuperintendent Büchsel darüber. „Wenn man", sagt er, „billig und richtig den Gang ansieht, den der junge Mann, der eben als Küster

berechtigtes Selbstgefühl oder unbedenkliche Eigentümlichkeit war, wurde als Hochmut ausgelegt, der zum Besten der Kirche und der Gemeinde bekämpft werden müßte. Wer nicht hochmütig war, bei dem wurde es doch vorausgesetzt und er demnach behandelt. Zuweilen mag es auch nur ein Vorwand gewesen sein, die Herrschsucht zu befriedigen. Man sagt, daß die Herrschsucht tief im Menschenherzen wurzle, und noch niemand hat es unternommen, bei den Geistlichen eine Ausnahme von dieser Untugend festzustellen. Nun bleibt ihnen in der Gemeinde, besonders in der evangelischen, wenig zu beherrschen übrig; nur die Lehrer waren ihnen unterstellt, und an diesen wenigstens wollten sie zeigen, welche Macht, welchen Einfluß sie besaßen. Je begabter, gebildeter und selbständiger die Lehrer waren, desto stärker auf der andern Seite die Neigung, sie zu demütigen, willigen Dienern zu erziehen, desto größer der Triumph, wenn es scheinbar gelang, desto größer der geistliche Zorn, wenn es fehlschlug.

Wir wollen nicht verhehlen, daß manche Lehrer zu dem hoffärtigen Verhalten der Geistlichen selbst die Veranlassung gegeben haben, weniger durch den zuweilen hervortretenden Mangel an wirklicher Bildung oder durch die Unkenntnis und Vernachlässigung der gesellschaftlichen Formen[1]), als vielmehr durch — ihre Kriecherei. Es ist schwer, Menschen zu achten, die ohne greifbaren Grund stets in der Haltung eines Dieners vor ihrem Vorgesetzten stehen, die ihm gewissenlos schmeicheln, sich auch wohl auf Kosten anderer bei ihm einschmeicheln und sich zu allen Diensten bereit finden lassen. Bürgers Wort: „Der Hochmuth der Großen wird sich legen, wenn unsere Kriecherei sich legt!“ ist solchen Lehrern nicht dringend genug zur Beachtung zu empfehlen.

---

und Lehrer in das Dorf kommt, gegangen ist, so muß man es nicht so gar unnatürlich finden, daß er ein wenig hochmütig ist. Drei Jahre hat er auf dem Seminar in ziemlicher Zucht und Beschränkung zugebracht: jetzt ist er plötzlich ein „Herr“ geworden und wird auch wirklich so genannt. ... Wer jemals das Abiturientenexamen bestanden hat, oder wer je einen Secondelieutenant sah, der zum ersten Male den Offiziersdegen und die Epauletten trägt, der sollte sich über den jungen Lehrer nicht wundern, wenn er sich ein wenig viel dünkt. Er kann es schwarz auf weiß beweisen, daß er ein gelehrter und ordentlicher Mensch ist. Das ganze Dorf kommt ihm freundlich und mit Ehrerbietung (?) entgegen, besonders die Familien, die etwa eine Tochter haben.“ — „Der junge Seminarist ist“, bemerkt ein Landgeistlicher, „als Heirathskandidat die ‚Blume des Tages‘, der ‚Löwe des Dorfes‘, wird überall gern gesehen, gesucht und umschwirrt. — Ist nun der Pastor der einzige, der seinem ‚Hochmut‘ entgegentritt, so fühlt er sich wenig von ihm angezogen, wohl gar leicht verletzt.“

[1]) Beherzigenswert ist, was Dr. Büchsel auch in diesem Punkte den Geistlichen für die Beurteilung der Lehrer empfiehlt. Der Pastor soll nicht verlangen, daß der Küster alle weltlichen Regeln der Höflichkeit erfülle, sondern vielmehr auf das Herz und die Gesinnung des Mannes sehen. Auch soll er sich nicht gar sehr wundern, wenn der Lehrer manchmal mürrisch und unfreundlich ist; „denn der Mann hat in der That ein recht beschwerliches Amt. Wer es aus Erfahrung kennt, was es heißt, den ganzen Tag über in einer oft niedrigen und engen, von Kindern überfüllten Schulstube in bösem Dunste und in gedrückter Luft zuzubringen, dazu Sorgen und Kummer in der Familie, oft in Not und Verlegenheit um das tägliche Brot oder um ein durchaus unentbehrliches Kleidungsstück, der wird gern Nachsicht haben, wenn der Mann nicht immer gerade freundlich ist.“

Unzählig sind die Mittel und Anlässe, welche die Geistlichen benutzen können, um die Lehrer ihre Überlegenheit und ihre Macht fühlen zu lassen, und durch welche sie fortgesetzt die Zwietracht nähren, die endlich sprichwörtlich zwischen den beiden Ständen geworden ist. Betrachten wir zunächst die Art, wie sie sich als Schulaufsichtsbeamte zeigen. Daß sie nicht als Pädagogen auftreten, ist nicht ihre Schuld; aber daß manche dabei den Charakter ihres Hauptamtes vermissen lassen, dürfte schwerer zu entschuldigen sein. „Es giebt Revisoren", sagt Dörpfeld, „die bei ihren Schulbesuchen sich benehmen, als wären sie in geistliche Tracht verkleidete Kavallerie-Offiziere oder subalterne Polizeibeamte. Wir wissen von einem solchen, der einst einen alten, unbescholtenen Jubilar in Gegenwart der Kinder und des Ortspfarrers derart malträtierte, daß der Pfarrer es nicht mit anhören konnte und davon lief, und die Kinder über die ihrem Lehrer widerfahrene Unbill weinend und klagend nach Hause kamen." Einen andern Fehler tadelt Büchsel an seinen Amtsbrüdern. „Schon die Art, wie der Pastor in der Schule zuhört, wie der neue Lehrer unterrichtet, hat etwas Verletzendes; dann unterbricht er den Unterricht und verbessert in Gegenwart der Kinder, so daß sie es merken können, was der Lehrer wohl hätte besser machen können, und in vornehmer Weise wird er dann zurechtgewiesen." — Häufig haben sie die Lehrer durch die Art und Weise verletzt, wie sie in den Stundenplan eingriffen, Verordnungen der Schulbehörde nach ihrem eignen Ermessen auslegten und hartnäckig auf der Ausführung ihrer engen Ansichten bestanden, oder auf der andern Seite Unterrichtsfächer, die dem Volksschullehrer aus Rücksicht auf die Erziehung seiner Schüler für das Leben wichtig sein mußten, die aber nicht in erster Linie der Kirche dienten, geringschätzten oder gar verboten. Ein Lokalschulinspektor sagte zu einem seiner Lehrer: „Wenn wir in Zukunft gute Freunde bleiben sollen, so unterlassen Sie diesen Unterricht in Naturlehre und Naturgeschichte!" — Sobald die Schule nicht in voller Abhängigkeit von der Kirche ist, greifen die Geistlichen jeden Plan, jede Neuerung an. Man stelle einen Plan auf, welchen man wolle, sie werden ihn nie billigen; man gebe ihnen die Schule ganz anheim, dann geht es, nach ihrer Meinung, auch ohne Plan. „Nichts hat dem Ansehen der Kirche mehr geschadet", bemerkt Dr. G. Schumann treffend, „nichts ist der religiösen Erziehung schädlicher gewesen, und nichts hat die Geistlichen mehr in ihrem Ansehen geschädigt und ihr Wirken im Volke beeinträchtigt, als das ungeistliche Poltern gegen die Wissensstoffe, welche entweder die Naturwissenschaften oder die Forschungen der Geschichtskundigen in aufrichtigem Streben nach Wahrheit zu Tage gefördert haben." Hat nicht die Kirche andrerseits in der Regulativzeit, als ihr mehr Einfluß auf die Schule gestattet war als sonst, gerade durch die engherzige Auffassung der Verordnung und durch die Übertreibung des religiösen Gedächtnisstoffes die Spannung zwischen Schule und Kirche und auch zwischen Geistlichen und Lehrern verschärft? Katechismus und Bibel waren in der Volksschule An-

fang, Mitte und Ende. Fast $^2/_3$ der ganzen Unterrichtszeit wurde auf die Religion verwandt. Die Bibel war das Hauptlesebuch; zur Übung im schnellen Aufschlagen von Bibelstellen gab es besondere Stunden.[1]) — Gegen seine bessere Einsicht war dann der Lehrer gezwungen, diesen Geboten der Geistlichen Folge zu leisten, oft auf Kosten der Geistesfrische seiner Schüler und seiner eignen Berufsfreudigkeit. Die in Preußen seit 1872 geltenden Allgem. Bestimmungen gestatten den Lehrern, sich in der Katechismuslehre auf die drei ersten Hauptstücke zu beschränken, weil das 4. und 5. dem Konfirmandenunterrichte zugewiesen sind. Machten nun die Lehrer von diesem Rechte Gebrauch, so wurde es als Feindschaft gegen die Geistlichen und gegen die Kirche ausgelegt. Dies geschah beispielsweise auf der Generalsynode für Ost- und Westpreußen i. J. 1862. Der Generalsuperintendent und die beiden Oberpräsidenten traten indessen sehr nachdrücklich für die angeschuldigten Lehrer ein, auch als der Ankläger nachher bemerkte, nur die jungen Lehrer habe er im Auge gehabt; diese seien als die Verführten der Kirche wieder zurückzubringen. — Natorp hat recht: „In Fesseln kann sich kein Mensch gut bewegen, am wenigsten ein Schulmann."

Nicht eine Spur von pädagogischem Takte bewiesen die Geistlichen, die durch ihr Verhalten gegen den Lehrer das Ansehn desselben vor den Schülern untergruben, nicht immer mit der Absicht zu schaden, sondern im Vollgefühl ihrer Aufseherwürde. So war es nicht klug gethan zur Erhaltung eines guten Einvernehmens zwischen ihnen und dem Lehrer, wenn sie bei jeder Gelegenheit die Schüler merken ließen, daß ihr Lehrer als Untergeordneter erscheine. Wie verkehrt handelte der Pfarrer, der bei der Einführung eines Lehrers mit Nachdruck sagte: „Man wird nur dann gegen Sie einschreiten, wenn Sie dazu Veranlassung geben!"

Viel Verstimmung zwischen den Geistlichen und den Lehrern erzeugte auch die Anmaßung der erstern, mit der sie die Verdienste der Schule allein ihrem Walten und ihrer Sorge zuschrieben und den Lehrer dabei ganz übersahen. Es ist vorgekommen, daß der Pfarrer, der ein halbes Jahr lang den Konfirmandenunterricht erteilt hatte, bei der Prüfung den Eltern sagte: „Seht, so weit habe ich eure Kinder nun gebracht!" ohne auch der treuen Arbeit der anwesenden Lehrer zu gedenken, die acht Jahre lang im Religionsunterricht eifrig an den Seelen der Kinder gearbeitet hatten. Eine gelegentliche Anerkennung erfreut und versüßt die schwere Arbeit in der Schule, während Hochmut und Undank verbittert und den Beruf erschwert. Die gleiche Wirkung hatte auch das Bestreben vieler Geistlichen, dem Lehrer die schwere Schularbeit aufzubürden, ihm aber keinen Einfluß und keine Rechte zu gönnen, die sein Ansehn bei den Kindern und in der

[1]) Das erinnert an die Jesuitenschulen, in denen Prämien erteilt wurden, wenn Schüler das Vaterunser fließend und fehlerlos rückwärts hersagen oder lange Abschnitte aus Canisius mit Weglassung der Bindewörter anführen konnten.

Gemeinde irgendwie ſtützen könnten. Es iſt zu beklagen, daß die vorgeſetzte Behörde — vielleicht auf die Anregung der Geiſtlichen — dieſen alle die Rechte übertrug, die dem Lehrer gebührten. Er hatte nichts zu ſagen, nichts zu veranlaſſen, nichts zu verhindern; alles verfügte der Pfarrer, der dieſe kleinen Ehren ruhig für ſich beanſpruchte, uneingedenk der Goethiſchen Lebensweisheit, daß man am meiſten gefalle, indem man den andern zu gefallen Gelegenheit giebt. Auf der Dresdner Lehrerverſammlung beleuchtete der Lehrer Thomas dieſe klägliche Stellung des Mitarbeiters im Weinberge des Herrn treffend in folgenden Worten: „Der Lehrer bekommt das Kind, den Sohn der rohen Natur. Nicht er aber kann es aufnehmen in die Schule, nein, es thut dies der Geiſtliche, und dieſer übergiebt es dem Lehrer. Der Lehrer beginnt nun ſein mühevolles Werk und plagt ſich acht Jahre mit dem Kinde. Über den Erfolg dieſes Werkes hat der Geiſtliche nach augenblicklichen Erfahrungen den Lehrer in der Konduitenliſte zu beurteilen. — Das Kind macht vielleicht Fortſchritte; nicht der Lehrer kann es verſetzen, es thut dies wiederum der Geiſtliche. Das Kind zieht vielleicht fort von dem Orte, der Lehrer hat ihm ein Zeugnis auszuſtellen, allein dies hat an und für ſich keine Gültigkeit: es muß von dem Geiſtlichen unterſchrieben werden. Es kommt die Zeit des Austrittes des Kindes aus der Schule; der Lehrer hat es innig lieb, hat es noch in den letzten Stunden auf ſeinem verſuchungs- und dornenvollen Pfade auf Gott und ſeine Pflicht hingewieſen; allein der letzte wichtige Akt, die Entlaſſung, ſteht nicht ihm, ſondern dem Geiſtlichen zu; dem Lehrer iſt höchſtens noch ein Wort der Ermahnung geſtattet.“ — Wenn die Lehrer mit gutem Recht dagegen Einſpruch erheben und die Geiſtlichen angreifen, dann iſt deren bibliſch-chriſtliche Geduld ſogleich dahin, dann muß die Standesehre verteidigt und gerettet werden — und wenn die Lehrer den gleichen Beweggrund haben? Ja, dann iſt es Lehrerhochmut.

Wieviel Verdruß bereiteten diejenigen geiſtlichen Schulinſpektoren den Lehrern, die gegen deren Wunſch und Bitte die Kinder mit leichtem Herzen für mehrere Tage aus der Schule beurlaubten, nur aus Rückſicht auf den Gutsherrn, der die Kinder notwendig bei der Feldarbeit brauchte! Im Regierungsbezirk Magdeburg führten die Lehrer heftig Klage darüber, daß die Geiſtlichen nicht nur ſehr läſſig gegen die Schulverſäumniſſe einſchritten, ſondern ſogar das Zurückbehalten der Kinder zum Zuckerrübenbau gegen alle Vorſtellungen der Lehrer genehmigten. Ähnliche Klagen kamen aus den katholiſchen Gegenden des Niederrheins. In einem oſtpreußiſchen Dorfe erteilte der Geiſtliche allen zehnjährigen Kindern, reichen und armen, Leſern und Nichtleſern, die Erlaubnis zum Viehhüten während des ganzen Sommers. Als der Lehrer um die Zurücknahme derſelben bat, erwiderte der geiſtliche Herr: „Ich habe hier zu befehlen!“ [1]) Dahin

[1]) Es wirkt ſolchen Fällen gegenüber, die zahlreicher vorkamen, als man glauben möchte, heiter, wenn der oft genannte Hupe in dem Streit um die Schulaufſicht den Geiſtlichen auch deshalb für den geeignetſten Mann hält, weil

gehört auch der Widerstand, den die Geistlichen in vielen Fällen der Erleichterung des Unterrichts durch Teilung überfüllter Klassen oder der Erweiterung und Hebung der Schule entgegensetzten. Die Chroniken der Schulen in mittleren und kleinen Städten enthalten manchen Zug von geistlicher Engherzigkeit, wenn es sich um den Ausbau der Schule handelte. Mühsam mußten segensreiche Neuerungen den geistlichen Vorgesetzten abgerungen werden, die berufen waren, die Anstalten in jeder Weise zu fördern. Es liegt auf der Hand, daß sie sich durch solchen Widerstand den Dank der Lehrer und der Freunde der Volksbildung nicht erwerben konnten.

Ebensowenig Dank und Neigung erwarben sie sich durch die wegwerfenden Urteile, die sie über die „Halbbildung" der Lehrer und über ihr Wirken in der Schule laut werden ließen. In unserm Jahrhundert ist nicht mehr von ihnen verlangt worden, daß sie selbst die Ausbildung oder Fortbildung der Lehrer übernehmen sollten; aber das durfte man von ihnen erwarten, daß sie von ganzem Herzen jeder Erweiterung der Lehrerbildung zustimmten und an ihrem Teile Bestrebungen, die darauf abzielten, guthießen und förderten. Was hat die Mehrzahl gethan? Sie unterstützte mit schlecht verhehlter Bereitwilligkeit alle Bestrebungen, die auf Verminderung der Lehrerbildung abzielten. Sobald politische Parteien dergleichen Wünsche äußerten oder Anträge stellten, haben die Vertreter der Kirche sich niemals dagegen gewandt, wie es, wenn sie wahre Lehrerfreunde wären, hätte geschehen müssen. Wenn man einmal Seminare wollte, so war ein Fortschreiten, ein Ausbau selbstverständlich. Jeder Beruf muß sich seine Aufgabe recht umfassend stellen, sonst hemmt er sich selbst in seiner Entwicklung und weiht sich dem Untergange. Wenn sich auf allen Gebieten, auch in der Theologie, ein berechtigter Fortschritt geltend macht, so war es hart, den Lehrern dies und jenes Fach zu versagen, zu erklären, sie brauchten für ihren Beruf in der Volksschule keine Chemie, keine Physik, keine Geschichte und vor allem keine fremde Sprache. Es war dies erst recht eine Härte, wenn gelegentlich von oben herab der Stab über die halbgebildeten Lehrer gebrochen wurde, die nur hochmütig wären, weil sie so wenig tief in die Wissenschaften eingedrungen seien. Noch 1868 wurde den sächsischen Lehrern folgendes vorgehalten: „Seminare im jetzigen Sinne sind und bleiben, auch wenn sie bedeutend verbessert werden, nur halbschürige Anstalten; sie sind alle nur ein Nothbehelf, da sie alle nicht imstande sind, ihre Zöglinge vor dem drückenden Be-

er ein gar guter Bundesgenosse in dem Kampfe für regelmäßigen Schulbesuch sei. Seine Stimme übertöne alle Faulheit, Saumseligkeit und Gleichgültigkeit. Der über den Schulzwang entrüstete Bauer sage schließlich: „Da muß ich wohl folgen, der Herr vermahnt und gebietet durch ihn! Am Ende bekäme ich in der Kirche etwas Anzügliches zu hören! Der würde mir sonst, wenn ich sterben sollte, eine schöne Leichenpredigt halten!" Daß solche Einwirkung des Geistlichen Pflicht sei und so gut zur allgemeinen Seelsorge gehöre, wie die Krankenbesuche, auch wenn der Pfarrer nicht förmlich der Schulaufseher wäre, ist dem Herrn Vicegeneralsuperintendenten wohl nicht in den Sinn gekommen.

wußtſein zu bewahren, den Männern der Wiſſenſchaft als Halbſchürige gegenüber zu ſtehen.“ Ein Pfarrer K., der ein Privatſeminar leitete, nannte die Lehrer immer nur Viertelsgelehrte und prägte ſeinen Zöglingen ein, daß ſie dem in ihre Schulen künftig eintretenden Pfarrer ſchon unter der Thür Hut und Mantel abnehmen müßten; denn dieſer habe zwölf Jahre lang ſtudiert, und es koſte ihm manchen ſchönen Thaler.

Auch der ſanftmütigſte Lehrer kann ſolche Angriffe und ſolche Geringſchätzung nicht ruhig hinnehmen, am wenigſten von denen, die ohne eignes Verdienſt zu ſeinen Vorgeſetzten berufen ſind und als ſolche ſeine Helfer und Gönner ſein ſollten, nicht höhniſche Tadler. War es denn zu verwundern, daß die Lehrer nun erſt recht auf alle kleinen und großen Fehler des Geiſtlichen achteten, die bei der Schulaufſicht ſichtbar wurden? Daß ſie es nicht für recht hielten, wenn er nicht ſelbſt oder doch nur in ſehr wenigen Fächern ſelbſt prüfte? Jeder wird es für ſelbſtverſtändlich halten, und die höchſte Behörde nimmt es jedenfalls auch als ſelbſtverſtändlich an, daß die von ihr berufenen Schulaufſeher ſelbſt fragen und prüfen, nicht nur immer mit dem Tagebuch in der Hand den Lehrer auffordern, dies oder jenes „durchzunehmen“. Sie erwartet auch, daß der Geiſtliche in den verſchiedenen Stufen und Klaſſen der Volksſchule in allen Fächern, Handarbeit, Turnen und Singen vielleicht ausgenommen, ſelbſt dem Lehrer zeigen könne, wie er es beſſer zu machen habe. Man frage nur die Lehrer, wie viele ihrer geiſtlichen Schulaufſeher es auch nur einmal verſucht haben. Als einſt die Lehrer eines Kirchſpiels den Geiſtlichen, der eben die Lehrprobe eines Lehrers heftig getadelt hatte, baten, er möchte ihnen eine Muſterlehrprobe halten, entgegnete er abweiſend, er habe dazu nicht den Beruf. Das ſind Schwächen, die die Achtung der Geiſtlichen in ihrer Eigenſchaft als Schulaufſeher ſehr gelockert haben. Ähnliche Blößen geben ſie ſich auch in den amtlichen Konferenzen, wenn methodiſche Fragen behandelt werden. Manche verraten ihre Unkenntnis ſchon in der Wahl der Themen für dieſe Verſammlungen. Ein Superintendent und Kreisſchulinſpektor der Provinz Sachſen hatte 1865 die Lehrer meilenweit zur Kreisſtadt bemüht, damit ſie einen Vortrag über das Thema hörten: „Sind die Engel geſchlechtslos, oder welches Geſchlecht haben ſie?“ Eine Beſprechung des Vortrags wurde nicht geſtattet, was aus mehr denn einem Grunde gut war.

Ein anderer Stein, der oft dem friedlichen Zuſammenleben unſerer Standesgenoſſen mit dem Geiſtlichen im Wege lag, war die Parteinahme des letztern gegen den Lehrer, wenn die Gemeinde dieſen beim Pfarrer verklagte. Von begründeten Klagen ſehen wir ab; wir denken nur an Fälle, in denen bloße Streitſucht oder Habgier oder auch Gehäſſigkeit dem Lehrer das Leben ſchwer zu machen ſuchte. Wie ſchutzlos ſtand dann der Lehrer da, wenn der Vorgeſetzte nach dem Grundſatze jenes weſtpreußiſchen Landrats handelte: „Bei Streitigkeiten zwiſchen dem Lehrer und der Gemeinde ergreife ich ſtets die

Partei der Gemeinde gegen den Lehrer!“ Die Leute auf dem Lande sind leicht zu Angebereien aller Art geneigt, wenn sie dazu durch die stete Bereitwilligkeit, auf sie zu hören und ihren Aussagen Wichtigkeit beizulegen, ermutigt werden. Wohl ist auch die Schulbehörde nicht frei von Schuld daran, wenn sie dem Pfarrer genaue Anweisung gab, wie er nicht nur das Leben des Lehrers, sondern auch das seiner Familie zu überwachen habe. In Mecklenburg-Schwerin hatten sämtliche Pastoren vom Konsistorium die Weisung erhalten, die Lehrerfamilien in ihrem ganzen Thun und Treiben genau zu beobachten und darüber zu berichten, z. B. über Kirchenbesuch, Besuch der Gasthäuser, wie sich die Lehrerfrauen und ihre Kinder kleiden, ob die Frauen auch goldne Broschen und andere Goldsachen trügen, ob die Lehrer Vermögen und wieviel sie hätten. Ähnliche Weisungen bestanden und bestehen auch noch überall, wo der Geistliche der geborne Schulaufseher ist. Es läßt sich über die Berechtigung solcher Verordnungen streiten; sie beschränken sich auch nicht auf den Lehrerstand allein, sondern bestehen auch für andere Beamtenklassen. Allein wenn bei diesen freundliches Wohlwollen der Vorgesetzten gegen die Untergebenen Regel ist, strenger Gerechtigkeitssinn und unerschrockenes Eintreten für die Angeschuldigten und Verleumdeten, so ist von der Stellung der Geistlichen zu den Lehrern dies leider nicht zu berichten. Nun ist zwar in jedem gut verwalteten Lande dem Unterbeamten gestattet, sich über offenbare Ungerechtigkeiten zu beschweren. Aber wurde dem Lehrer das Gefühl der Bitterkeit und der unverdienten Kränkung genommen, auch wenn man ihm recht gab? Die Lehrer konnten das Gefühl nicht abweisen, als ob ihre Klagen gegen den Geistlichen von den Behörden wie ein Angriff wider die Kirche betrachtet würden. Bekamen sie Unrecht, so händigte ihnen der Geistliche, den sie verklagt hatten, den Verweis ein. Hatte aber der Geistliche unrecht, so wurde dem Lehrer nur mitgeteilt, es sei an den Geistlichen verfügt, als ob man ihm damit zu verstehen geben wollte, er hätte mit seinen gerechten Klagen lieber still schweigen sollen.

In der That, die Lehrer haben viel ertragen und viel erdulden müssen. Sie haben auch laut geklagt; Verständnis haben sie indessen nur bei den gleich ihnen seufzenden Standesgenossen gefunden. Wie sich die Gesellschaft an ihre Klagen über das kärgliche Einkommen gewöhnt hatte, so auch an ihre Seufzer über die Kränkungen durch die geistlichen Vorgesetzten. Es sei ein Ausdruck der ewigen Unzufriedenheit, dem man weiter keine Bedeutung beilegen dürfe. Gleichgültig ging die Menge an dieser Klage vorüber, wie an allem, was die Schule und die Lehrer betraf. Mutig erhoben zuweilen die wahren Lehrerfreunde ihre Stimmen und wiesen auf dieses große Weh der Gedrückten hin. „Wer zählt“, ruft Dr. Joh. Schmidt aus[1]), „die bittern Tage und kummervollen Nächte, welche, durch hierarchisch ge-

[1]) Jugenderinnerungen nebst pädagogischen und kulturhistorischen Exkursionen und Reflexionen von Dr. Joh. Schmidt.

ſinnte Geiſtliche niedergedrückt, arme Dorfſchullehrer durchwacht und durchſeufzt haben? In Schleſien, in Böhmen, in Brandenburg, in Sachſen, in Hannover, in Braunſchweig, in Baden, in der Rheinprovinz war ich in der Lage, hier und dort in das Innere ihres Herzenskummers zu blicken, und nicht die Konfeſſion, nicht die Religion war ein Hindernis, ſolch ſchrecklich bittere Wahrheit erfahren zu müſſen. Gewiß, man darf es nicht leugnen, es war eine ſtattliche Anzahl von halb verwilderten, rohen, ungeſchlachten Schullehrern zu finden, manch Wirthshaus- und Kartenheld, manch Volksverführer und Unmenſch, und wohl mancher Geiſtliche mag bittere Urſache gehabt haben, über ſolche ſchreiende Ärgerniſſe zu ſeufzen; aber ſehen wir auf die andere Seite: der Pfarrer befindet ſich in freier Stellung, ein genußreiches Leben thut ſich ihm auf, während der Lehrer in ſeiner Behauſung wie feſtgenagelt iſt und ſich vom Pfarrer die Verwendung ſeiner Stunden nachrechnen laſſen muß, und doch nur der Lehrer iſt es, welcher am wichtigſten ſchafft, arbeitet, handelt und meißelt am Unterbaue des großen menſchlichen Erziehungsgebäudes, ohne welchen nichts Nennenswerthes zu erreichen iſt; er hat die Grund- und Vorarbeit, der Pfarrer die Nacharbeit; jener muß ſäen, und dieſer möchte nur ernten." — Wir geben auch Dr. Keferſtein recht, wenn er meint, daß mancher Lehrerſohn ſich von der Wahl des Lehrerberufs durch die tägliche Beobachtung ſolcher Mißverhältniſſe zwiſchen Geiſtlichen und Lehrern abgeſchreckt fühlte.

Der Stand der Geiſtlichen rühmt ſich der Verdienſte, welche er um die Volksſchule habe; ſchwerlich wird er dabei nachzuweiſen unternehmen, daß er die Liebe und den Dank des Lehrerſtandes ſich erworben habe. Wie ſelten ſind die Beiſpiele von wirklichem Verſtändnis für die Beſtrebungen der Lehrer, von einer unbefangnen Beurteilung ihrer Lage, ihrer Wünſche! Wie ſelten finden wir bei den Geiſtlichen hilfreiche Teilnahme für die Leiden des Lehrerſtandes, liebevolles Eingehen auf ſeine Sorgen und aufrichtige Mitfreude an den geringen Zeichen einer Beſſerſtellung! Wie zahlreich ſind dagegen die Beiſpiele von Gleichgültigkeit, Geringſchätzung, Verkleinerungsſucht und Stolz, von Kränkungen und Gehäſſigkeiten aller Art! Wir übergehen die Fälle, in denen ſich der Geiſtliche als Schulaufſeher im Streite zu böſen Worten, zu ärgerlichen Auftritten und gar zu Thätlichkeiten hat hinreißen laſſen, von unzeitigem Eifer und heißer Leidenſchaft zu weit geführt. Zahn behauptet, daß die Geſchichte der Schulen Beiſpiele von Ungeſchick, ja von Frechheit in ſolcher Menge enthält, daß es möglich wäre, eine Chronique scandaleuse dieſer Art zu veranſtalten. Aber die Wahrheit fordert, zu geſtehen, daß die Lehrer ebenſo häufig dem geiſtlichen Stande Grund zu den gleichen Vorwürfen gegeben haben, wie oben aus Joh. Schmidts Buch auch angeführt iſt. Wie Geiſtliche ſich ſo weit vergeſſen haben, daß ſie in recht ungeiſtlicher Weiſe gegen die Lehrer ſich verſündigten, ſo ſind auch andrerſeits Lehrer zu finden geweſen, die gegen ehrwürdige und milde Geiſtliche ein verwerfliches, rohes Benehmen gezeigt haben, und jeden-

falls ist richtig, daß in diesem Stücke beide Stände genug gethan haben, um ihrem Schuldbuche einen gleichen Umfang zu geben. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß dergleichen Fälle möglich wären, wenn an der Stelle der Geistlichen Fachleute als Schulaufseher berufen würden. Uns beschäftigt hier mehr, wie Geistliche ihr kirchliches Amt benutzt haben, um dem Lehrer zu schaden und ihm das Leben zu erschweren; wir haben hier nur zu zeigen, was der Lehrer unter dem geistlichen Hochmut litt, nicht, weil er etwa den geistlichen Vorgesetzten gereizt hatte, sondern weil er einem Stande angehörte, den man öffentlich recht tief herabsetzen und geringschätzen durfte.

Ein Superintendent im Königreich Sachsen nahm in einem Dorfe die Kirchenrechnung ab und wurde nachher von dem Rittergutsbesitzer nebst dem Pfarrer, dem Kirchenvorsteher und auch dem Schullehrer zu Tische geladen. Nach Tische gingen die Gäste im Garten spazieren, jeder sein Pfeifchen oder eine Cigarre rauchend. Auch der Schullehrer that dies, hielt sich jedoch dabei in möglichst weiter Entfernung vom Superintendenten. Dessenungeachtet bemerkte dieser sein Tabakrauchen, rief ihn zu sich, schalt ihn wegen dieses Ungebührnisses vor allen Gästen entsetzlich und schickte ihn nach Hause. Der Hausherr dachte edler und besser von der Stellung des Lehrers und gab dem Gekränkten eine glänzende Genugthuung für die widerfahrene Schmach, indem er ins Schulhaus ging und mit dem Lehrer Arm in Arm zu den Gästen zurückkehrte. — Ein anderer Superintendent nannte den Lehrerstand einen servilen Stand, dessen Beruf nur sei, zu gehorchen. Der Superintendent Z. ließ drei Schulamtskandidaten, die ihm vor einer Lehrprobe ihre Aufwartung machten, nicht zu sich in die Stube, sondern nötigte sie, auf der steinernen Stufe vor der Thür stehen zu bleiben, während er, ihnen gegenüber an sein Schreibpult gelehnt, durch die offene Stubenthür mit ihnen sprach. — Ein Pastor reichte in Gesellschaft dem Lehrer niemals die Hand, wohl aber allen Bauern. — Ein Geistlicher legte seinem Schullehrer bei seiner Einweisung eine alte Matrikel von 1694 vor, nach der er künftig seine Accidenzien erheben sollte. Als dieser sich nicht dazu verstand, schalt ihn der Pfarrer vor dem versammelten Ausschuß der Gemeinde einen meineidigen Menschen, der seinem Pfarrer nicht gehorchen wolle, wie er bei seiner Probe am Altar gelobt habe. — Nach solchen Beispielen von Willkür und Liebkosigkeit begreift man, warum die Lehrer Befreiung von der geistlichen Aufsicht erstreben. Sie kämpfen damit um die Befreiung von einem rechtlosen Zustande, der eine zeitgemäße Entwicklung des Lehrerstandes und der allgemeinen Volksbildung hindert.

Man glaube nicht, daß die Konfession der Geistlichen in diesen Fragen einen Unterschied mache. Wir haben schon in den frühern Abschnitten nachgewiesen, daß die katholische wie die protestantische Geistlichkeit auf den Lehrer selten mit Huld blickte und der Volksbildung niemals den Boden zu ebnen bereit war. Die neuere Zeit hat daran wenig geändert. Als 1862 sechs bayrische Geistliche und zehn Lehrer unter Leitung eines Lehrers Messen zu einer kirchlichen

Feier einüben wollten, erklärte ein Geiſtlicher, es ſei eine Herabwürdigung der ganzen Geiſtlichkeit, ſich unter die Leitung eines Schullehrers zu ſtellen. Unter Hinweis auf aktenmäßige Vorlagen erzählte ein bayriſcher Abgeordneter in der Kammer folgendes: „In einem Gebirgsdörfchen Bayerns lagen ſich Pfarrer und Lehrer ſtets in den Haaren, ſo daß es ſelbſt zu Prügeleien in der Kirche kam. Der Pfarrer, aufbrauſend und hochfahrend, war mit dem Lehrer, gegen den die Gemeinde nichts einzuwenden hatte, und der ſeine Pflichten als Lehrer und Mesner getreulich erfüllte, nie zufrieden. Um ihn recht öffentlich zu blamieren, ging er nach dem Sonntagsgottesdienſt zur Sakriſtei heraus und forderte die Gemeinde auf folgende Weiſe zum Gebete auf: „In Lieb' und Andacht laßt uns zur Beſſerung unſers Lehrers, des großen Lumpen, ein andächtiges Vaterunſer und Ave Maria beten!“ — In Oberfranken ſagte der Pfarrer beim Empfang einer Wallfahrt vor der ganzen Gemeinde zum Lehrer: „Holen Sie mir einen Lumpen und wiſchen Sie mir die Stiefel ab, daß meine Alba nicht ſchmutzig wird!“ — Ein würtembergiſcher Abgeordneter klagte noch 1865, daß in einzelnen Orten der Schullehrer von dem Geiſtlichen ſehr unwürdig behandelt werde. Er habe mit eignen Augen geſehen, wie ein Schullehrer und ſein Unterlehrer dem Pfarrer tagelang Dünger fuhren.[1])

Es iſt die landläufigſte Art aller zur Leitung und Aufſicht anderer Berufenen, die Zuneigung ihrer Untergebnen zu gewinnen, indem ſie nach Kräften für deren Beſſerſtellung eintreten. Mit Recht hat man den Geiſtlichen den Vorwurf gemacht, daß ſie in dieſem Punkte ſehr viel verſäumt, daß ſie für das alte Leid des Volksſchullehrerſtandes kein Ohr und kein Herz gehabt haben. Sie werden ſich gegen dieſen Vorwurf damit verteidigen, daß ſie ſelbſt lange in dürftiger Lage gelebt haben, was niemand leugnen kann, und daß der Staat und die Gemeinden weder für ſie, noch für die Lehrer etwas zu thun bereit geweſen wären. Wir geben ihnen auch darin recht, daß es keine angenehme Aufgabe iſt, für andere zu bitten und zu betteln und um Gehaltszulagen einzukommen, weil man dabei meiſt

[1]) Recht bezeichnend für den Rückhalt, den der Lehrer an den Geiſtlichen findet, wenn er von ihresgleichen ſo niedrig behandelt wird, iſt folgende Stelle aus einem evangeliſchen Schulblatt: „Werden Landſchullehrer nach altem Brauch von ihren Pfarrern zu Dienſtleiſtungen angehalten, die ihrem Anſehen in der Gemeinde Eintrag thun, ſo mögen ſie ehrerbietig, aber offen ihre Bedenken ausſprechen und um Abänderung bitten. Tritt ſie nicht ein, ſo wird ein Lehrer, der ſich ſeinem Gott und Herrn zum Dienſt ergeben hat, geduldig und freundlich thun, was ihm obliegt, und der Hilfe ſeines Gottes harren, die nicht ausbleibt. ..... Dem Schullehrer gilt vor andern das Wort des Apoſtels: ‚Trachtet nicht nach hohen Dingen ꝛc.‘ Den Niedrigen hat er ſeine Kraft, ſeine Zeit zu widmen, ihnen das einzuprägen, was ſie für ihre ſpätern Verhältniſſe bedürfen und vor allem mit betenden Händen ſie dem zuzuweiſen, der mit ſeinem Wort gebeut: ‚Weiſet das Werk meiner Hände zu mir!‘ Dazu bedarf er keiner umfangreichen, wiſſenſchaftlichen, wohl aber einer für ſein Fach gründlichen Bildung und großer Geduld und ausdauernder Treue, die er nicht auf der Hochſchule, ſondern im Betkämmerlein findet.“

auf unliebsamen Empfang und auf schroffe Abweisungen gefaßt sein kann. Allein das Vorgehen einzelner tüchtigen Geistlichen zeigt doch, was selbst unter wenig günstigen Verhältnissen zu erreichen war, und wenn die Lehrer sich auch hier über Gleichgültigkeit und Vernachlässigung beklagen, so ist es nicht unbegründet. Es ist da viel versäumt worden. Ist es nicht in erster Reihe den geistlichen Kreisschulinspektoren und auch den geistlichen Schulräten zur Last zu legen, wenn trotz der offenkundigen Not und Armut vieler Lehrer, trotz ihrer beständigen Klagen und Bitten die zur Abhilfe dieser traurigen Lage ausgeworfenen Staatsgelder von einzelnen Bezirksregierungen Preußens wieder an die Staatskasse zurückgeschickt wurden, mit dem Bemerken, es sei kein Bedürfnis vorhanden? Und das zu der Zeit, als in der Begründung des preußischen Schulgesetzentwurfes vom 2. November 1869 u. a. gesagt wurde: „Namentlich sind die Lehrerbesoldungen nicht bloß in den einzelnen Fällen von hervortretender Not bis zu einer knapp bemessenen Auskömmlichkeit für die allerdringendsten Lebensbedürfnisse zu verbessern, sondern überhaupt mehr und mehr mit den Forderungen der Zeit und den billigen Ansprüchen eines jetzt größere Vorbereitung erfordernden und schwierigeren Aufgaben gegenüberstehenden Berufs in Einklang zu setzen.“ Gab es nicht genug Geistliche, die den segensreichen Bestrebungen der Pestalozzivereine, der Lehrerwitwenkassen gleichgültig gegenüberstanden? Das Elend der Lehrerwitwen und -waisen hätte sich nicht bis in die Mitte dieses Jahrhunderts erstreckt, wenn die Schulinspektoren sich ihrer mehr angenommen und in dieser Richtung ihren Einfluß geltend gemacht hätten. 1863 wagte ein Pfarrer es offen auszusprechen: „Es ist nicht wahr, daß der Lehrer hungern muß, daß seine Witwe und seine Waisen ins tiefste Elend hineinmüssen — der Kerl lamentiert nur so!“ — Wie oft haben sich die Geistlichen den Haß der Lehrer dadurch zugezogen, daß sie in den zahlreichen Streitigkeiten derselben mit der Gemeinde oder den Gutsherren sich entweder gleichgültig verhielten, oder sich auf die Seite der Gegner stellten! Manche glaubten ihren Beruf darin zu finden, den Vorteil der letztern gegen die Forderungen der Lehrer zu verteidigen, wie es z. B. mehrfach bei den Festsetzungen des Schulgeldes um 1835 in Sachsen vorgekommen ist. Hat andrerseits die Kirche jemals beklagt, daß die Lehrer ein Handwerk treiben oder allerlei andere ihren Beruf sehr beeinträchtigende Nebengeschäfte? Sie schwieg und half nicht, als die Lehrer auf Kirchweih und Hochzeiten sich ein Stück Brot ergeigen mußten. „Warum that die Kirche nichts“, so durfte man in Bayern fragen, „als Lehrer, um ihre Familie vor Not und Hunger zu schützen, am Ludwigskanal um Tagelohn zu arbeiten gezwungen waren?“ — Die katholischen Lehrer waren auch in dieser Frage keineswegs besser daran. 1870 kam ein Lehrer in der Nähe von Eichstätt mit einer Eingabe um Gehaltszulage zu seinem Pfarrer und Lokalschulinspektor. Er traf den Herrn Pfarrer und die Jungfer Köchin, welche den Schullehrer, nachdem er seine Bitte vorgetragen hatte, also abwies: „Haben Sie doch immer zu

betteln! Ihre Stelle trägt 400 fl., heuer zur Zeit des Krieges hat die Regierung kein Geld für die Schullehrer; plagen Sie den Herrn Pfarrer nicht, sondern sparen Sie nur etwas besser!" Se. Hochwürden bestätigte das: „Es kann diese Eingabe nicht befürwortet, sie muß vielmehr beanstandet werden, da sie nur leere Phrasen enthält!" — Auf anderm Wege wurde dem Bedrängten doch die Hilfe der Regierung zu teil. Also statt der erwarteten Hilfe allerlei Widerstand, gegen den die Lehrer kaum ankämpfen konnten. Manchmal hat man den Eindruck, als ob es das Behagen des Geistlichen vergrößerte, wenn die Lehrer in gedrückten Verhältnissen lebten. So berichtet Dr. Britz in der Geschichte des Bremer Schulwesens, daß, jemehr die Bremer Landlehrer vor den Geistlichen als Bettler erschienen, diese desto gnädiger und huldvoller wurden. „Es ließen sich", sagt er, „haarsträubende Dinge erzählen, wie die Lehrer oft vor Sr. pastoralischen Herrlichkeit bange waren, wie sie liefen, wenn er im Anzuge war, um heile Tassen, Weißbrot (wenn überhaupt vorhanden), oder auch die Kaffeekanne wegzutragen, da Se. Ehrwürden sonst eine krause Stirn gezogen und gemeint hätten, der Schullehrer braucht Nachmittags keinen Kaffee zu trinken — und Weißbrot ist für ihn Luxus; auch ordentliches Geschirr und gute Kleider schmerzten oft dessen Augen.

Kam ein Lehrer um Unterstützung ein und hatte der Lokalinspektor etwas Derartiges vorher in der Lehrerwohnung entdeckt, so gab er jenem, beim Anblick besserer Gegenstände empfundenen Schmerze Ausdruck, indem er sagte: ‚Wer solche Tassen, solche feinen Kleidungsstücke kaufen, so gut essen und trinken kann, wie Sie, Schulmeister, der kann über Noth nicht klagen; Ihr Anliegen kann ich nicht unterstützen.' Und der Halbverhungerte zog beschämt von dannen."

Selbst die Zeichen von Huld und Gunst von geistlicher Seite waren verletzend für die Lehrer. Ein Generalsuperintendent versammelte bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation auch die Lehrer der Diözese und sagte dann: „Welcher von Ihnen ist der Ärmste?" Nach langem bedeutungsvollen Schweigen tritt endlich einer hervor und sagt, daß wohl alle darin übereinstimmen würden, daß er in sehr bedrängten Verhältnissen lebe. Und siehe, der Herr Generalsuperintendent reichte dem armen Lehrer — einen Thaler. — Beleidigend waren auch die Vorschläge, welche die Geistlichen in betreff der Nebeneinnahmen der Lehrer machten. Ein Distriktsschulinspektor in Niederbayern hatte seinen Lehrern als Konferenzaufsatz die Frage gestellt, wie der Lehrer seine Stellung verbessern könne, ohne hierdurch der Gemeinde zur Last zu fallen. Als die Lehrer erklärten, dies sei eine Unmöglichkeit, gab der Inspektor gründlich Bescheid. Der Lehrer auf dem Lande sollte nämlich aus den sofort abzubrechenden Backöfen der einzelnen Gemeindemitglieder einen einzigen großen Backofen herstellen und für die ganze Gemeinde das Brot backen. Ferner könne er sich einiges Geld erwerben durch Salpetergraben und Bürstenbinden. Auch den Lehrern in den Städten ständen ähnliche Hilfs-

quellen zu Gebote. Dieſe könnten Leihbibliotheken und Suppenanſtalten einrichten. Der Verfaſſer des unten zu erwähnenden Küſterbuches, ein Prediger, meint, daß es gut wäre, wenn der Küſter oder ſeine Frau auch ſolche „Kleinigkeiten“ machen lernten, wie „Blutegel anſetzen, Clyſtiere appliciren und Senfpflaſter bereiten“. Ein evangeliſcher Geiſtlicher bemühte ſich ebenfalls, paſſende Vorſchläge in dieſer Richtung zu ſuchen, und erklärte dann, es ſei ſchwer, etwas zu erſinnen, was ſich ſchicke und dabei auch Gewinn abwerfe. Die frühern Lehrer hätten wohl bei den Nachbarn in der Ernte geholfen. Sein Küſter ſei zwar ſchon alt, aber er gehe während der Ernte täglich in das Amt und führe die Aufſicht über die Frauen bei dem Harken oder Werfen des Heues. Er arbeite auch wohl mit, ſoviel es ſeine Kräfte zuließen; man bezahle ihn dafür nicht mit Gelde, wende ihm aber doch manchen Vorteil zu, und täglich habe er dann an der Tafel des Amtmanns frei Mittag wie die Inſpektoren.

Wohin wir uns immer wenden, nirgends finden wir in der langen Zeit des Nebeneinanderbeſtehens von Schule und Kirche eine wirkliche Förderung des Volksſchullehrerſtandes durch die Geiſtlichen. Wann haben ſie jemals mit Freuden einer wirklichen Hebung desſelben zugeſtimmt, wann zu dem Verlangen nach Rechten und Selbſtändigkeit ihre Billigung ausgeſprochen? Die Lehrer müßten von einer engelgleichen Sanftmut und Demut geweſen ſein, wenn ſich bei dieſem ſyſtematiſchen Widerſtande gegen alle ihre Beſtrebungen nicht eine Spannung zwiſchen ihnen und den Geiſtlichen ausgebildet hätte. Fanden ſich die Lehrer in Vereinen zuſammen, in denen ſie ohne die Gängelei eines Mitgliedes aus dem geiſtlichen Stande an der Hebung ihres Standes arbeiten wollten, ſo waren die Geiſtlichen und, durch ſie auf die Gefahr aufmerkſam gemacht, auch die Behörden bald dagegen. Wenn die neuere Zeit den Lehrern dieſes Recht zu verkürzen auch nicht mehr geneigt iſt, ſo giebt es doch noch immer Diener der Kirche, die allerlei Schlimmes dahinter für ſich und die ganze Chriſtenheit fürchten und — wie in der Reaktion — auf den Kanzeln dagegen eifern. Als ein Lehrer bei Erlangen, der ein ſehr thätiges Mitglied des bayriſchen Lehrervereins war, vierzehn Tage nach ſeiner Rückkehr von der Münchener Hauptverſammlung ſtarb, riß der geiſtliche Eifer einen evangeliſchen Diſtriktsſchulinſpektor zu der frevelhaften Äußerung hin, einer ſtünde wegen ſeiner Teilnahme an der Münchener Lehrerverſammlung bereits vor dem Richterſtuhle Gottes! Tritt der Widerſtand auch in dieſer verabſcheuungswürdigen Art ſehr ſelten auf, ſo wirkt er im ſtillen doch noch immer gegen die freien Lehrervereine. Kann man ihnen nichts Schlimmes nachweiſen, ſo dichtet man ihnen allerlei böſe Abſichten an und ſucht die ſchwachen Gemüter unter den Lehrern zu ſchrecken oder durch Verſprechungen und Verheißungen von der Mitgliedſchaft oder von der Beteiligung fernzuhalten. Man weiß wohl, daß die Lehrer in den Sitzungen das Band zwiſchen ſich und den Geiſtlichen nicht feſter ſchmieden; aber beraten vielleicht die Geiſtlichen in ihren von allen andern

Ständen ganz unabhängigen Versammlungen über das Wohl und Wehe und die Förderung des Lehrerstandes? Ertönen dort nur Segensworte über die Lehrer? Und fällt es etwa den Lehrern ein, ihnen wegen der Beteiligung an den Vereinigungen einen Vorwurf zu machen?

Vor 50 Jahren konnten die Lehrer in Rheinland und Westfalen weder in die kirchliche Repräsentation, noch in das Presbyterium gewählt werden. Gleich dem Verbrecher waren sie von allen kirchlichen Ehrenämtern ausgeschlossen. Andere Beamtenklassen, Kaufleute und Handwerker waren wählbar, der Lehrer nicht, und die Kirche hielt das für selbstverständlich. — Seit einem halben Jahrhundert fordern die deutschen Volksschullehrer Sitz und Stimme im Schulvorstande. 1848 war diese Forderung eine der wenigen, in denen alle Lehrer übereinstimmten. Alle liberalen Parteien fanden den Wunsch gerechtfertigt; das Gedeihen der Schule, das harmonische Wirken von Schule und Haus fordert es — und doch haben bis heute noch nicht in allen deutschen Landen die Lehrer dieses Recht, beispielsweise in Preußen und Bayern noch nicht. Anträge, den Lehrern das Recht zu gewähren, sind verschiedene Male gestellt worden. Sie fielen; die Geistlichen und die mit ihnen verbundenen Parteien waren nicht zu besiegen. Als der Antrag in der bayrischen Reichsratskammer zur Beratung vorlag, erklärte ein hoher evangelischer Geistlicher, die Lehrer seien an sich schon so hochmütig, wenn man ihnen nun noch Sitz und Stimme in der Lokalschulkommission gäbe, so würden sie sich noch mehr überheben. In Preußen lag der gleiche Antrag noch zur Zeit des Kultusministers v. Bethmann-Hollweg vor. Der Minister selbst wandte sich dagegen mit nichtigen Gründen. Der Lehrer könne nicht Mitglied des Schulvorstandes werden, einmal, weil dort über die äußern Verhältnisse des Schullehrers selbst beraten und beschlossen wird; es würde nicht einmal eine ganz würdige Stellung für den Lehrer sein. Diesterweg erwiderte treffend darauf: „Was würde man sagen, wenn man den Geistlichen vom Presbyterium ausschließen wollte, wenn man es für unnütz und unzulässig erklären wollte, daß er im Presbyterium sitze, weil er es veranlassen muß, wenn einmal von seinen persönlichen Angelegenheiten die Rede ist? ... Der Lehrer ist jetzt kein Mann mehr, der kein Urtheil hat, und der nur das vollbringen kann, was ihm äußerlich befohlen wird .... In Würtemberg, in Nassau, in Koburg, in Sachsen sind die Lehrer ständige Mitglieder der Schulvorstände. Ich will Ihnen nur den Ober-Schulrath Seebode in Wiesbaden nennen, der mir mündlich mitgetheilt hat, daß die Aufnahme der Lehrer in den Schulvorstand mehr zum Emporbringen der Schulen gewirkt habe als 100 Reskripte und Edikte.“ [1]) Der An-

[1]) G. v. Vincke schrieb 1862 an Dörpfeld: „Ich finde es mit Ihnen ganz in der Ordnung, daß nicht bloß im Schulvorstande der Lokalgemeinde der Lehrer Sitz und Stimme erhält, sondern auch in den höheren kontrollirenden Behörden aus dem Elementarlehrerstande hervorgegangene Techniker sitzen, wie sich mir im

trag fiel, wie ſpäter gleichlautende ebenfalls. Man ließ Handwerker, Bauern, die kaum ihren Namen ſchreiben konnten, in den Schulvorſtand wählen und dort über Schulangelegenheiten beraten. Der Mann, der in erſter Reihe berufen ſein ſollte, mitzuraten, wurde ausgeſchloſſen. Sollte man nicht meinen, daß die Geiſtlichen ihren ganzen Einfluß hätten aufbieten müſſen, damit der Lehrer vor allen andern in den Schulvorſtand gewählt würde? Hier war es ihnen gewiß leicht, einmal für die Lehrer einzutreten; ſie haben auch dieſen geringen Beweis von Wohlwollen zu geben verſäumt.

In Baden beſtand ſchon ſeit den 50er Jahren die Einrichtung, daß die Lehrer den Sitzungen des Schulvorſtandes, der aus dem Pfarrer, dem Bürgermeiſter und dem Kirchenvorſtand ſich zuſammenſetzte, beiwohnten, ſo oft nicht über ihre Perſon und Dienſtführung verhandelt wurde; ſie hatten aber kein Stimmrecht. Das neue badiſche Schulgeſetz gewährte ihnen auch dieſes Recht, nicht ohne den Widerſpruch der Geiſtlichen, die das ganze Geſetz aufs heftigſte bekämpften, worüber noch zu berichten ſein wird.

Ebenſo unbegreiflich, wie der Widerſtand der Geiſtlichen gegen die Wahl der Lehrer in den Schulvorſtand, iſt ihr Widerſtand gegen die Befreiung der Lehrer von dem niedern Küſterdienſt. Seit länger denn zwei Jahrhunderten erhebt ſich der Lehrerſtand gegen die Übernahme dieſer ſeiner unwürdigen Pflichten, die er meiſt gar nicht aufgeſucht und gewünſcht hatte, die er nur verrichten mußte, weil ſie zu dem Organiſtenamt gehörten, und weil dieſes wieder vom Lehramte untrennbar war. In der Gegenwart iſt nächſt der Frage über die Beſoldung und die Schulaufſicht keine wichtiger als dieſe, und obwohl nur ein Teil der Lehrer davon perſönlich betroffen wird, iſt doch der geſamte deutſche Volksſchullehrerſtand darüber einig, daß die Standesehre die Aufhebung dieſer Verpflichtungen fordere, daß man nicht eher ruhen dürfe, bis ſie erreicht ſei. In den Geiſtlichen haben die Lehrer auch hierbei keine Helfer und Freunde gefunden, nur Widerſacher. Sie haben ſich auch dieſen Wünſchen der Lehrer entgegengeſtellt und nicht einmal gutheißen wollen, daß wenigſtens kein Zwang mehr beſtehen ſolle, die niedern Geſchäfte des Küſters zu übernehmen, daß alſo die Ablehnung derſelben ein gutes Recht würde. Wer will nun den Lehrerſtand tadeln, wenn er auch in dieſem Widerſtreben der Geiſtlichen einen Ausfluß der Herrſchſucht erkennt, die hartnäckig auf jedem Mittel beſteht, dem Lehrer das Gefühl der Abhängigkeit recht fühlbar zu machen? Arbeiten und Dienſte, die den Lehrer zum Knecht und Laufburſchen erniedrigen, werden auf Grund alter Matrikeln gefordert, und ſelbſt wenn die Milde und das Wohlwollen edler Geiſtlichen — wie wir gern anerkennen — die herabwürdigenden Dienſte nicht verlangt, ſo iſt doch das Gefühl drückend, daß ſie gefordert werden dürfen, und Beiſpiele von Klein-

Osnabrücker Konſiſtorium in der Perſon des demſelben angehörigen würdigen Ober-Schulinſpektors Schüren die vortheilhafteſten Ergebniſſe dieſer Einrichtung bekannt gemacht haben."

lichkeit und Nergeleien andrer Geiſtlichen als kirchliche Vorgeſetzte waren wohl geeignet, auch in ſolchen Fällen das Küſteramt verhaßt zu machen. Ein ſächſiſcher Paſtor erſtattete faſt jedesmal, außer den perſönlichen Zurechtweiſungen, Anzeige an den Ephorus, wenn eine falſche Liedernummer in der Kirche angeſteckt war, oder wenn das Sonntagsevangelium in der Agende beim Gottesdienſte nicht aufgeſchlagen vor ihm dalag. Er zeigte an, wenn der Lehrer, ein Muſter von Pünktlichkeit und Ordnungsliebe, nicht unmittelbar nach dem Schlage der Uhr läutete, oder wenn die Turmuhr falſch ging. Ja, er ging ſo weit, daß er ſeinen Sohn während des Läutens durch die geöffnete Turmthür nachſchleichen ließ, um die alte Turmuhr in Unordnung zu bringen, oder Pfeifen aus der Orgel zu nehmen, worauf es dann an Vorwürfen gegen den würdigen Lehrer nicht fehlte.

Auch in dieſer Angelegenheit ſind die Klagen der Lehrer beider Konfeſſionen gleich; ja es ſcheint faſt, als hätten die katholiſchen bei ihrem umfaſſenden Küſter- und Mesnerdienſt noch mehr Grund dazu. Bayriſche Lehrer verfaßten 1865 eine Denkſchrift, in der es heißt: „Wohl nicht wenige Geiſtliche betrachten den Mesner und daher auch den Lehrer in dieſer Eigenſchaft als perſönlichen Diener und behandeln ihn demgemäß. Gerade in dieſer ihrer Stellung als Mesner ſind die meiſten Lehrer auf eine Weiſe von ihren Geiſtlichen behandelt, oft mißhandelt worden, die mit Humanität und Chriſtenthum im geraden Widerſpruche ſtehen. In Gegenwart der Miniſtranten — den eignen Schülern des Lehrers —, ja, ſelbſt in der Kirche vor der Gemeinde muß er ſich in einer Weiſe zurechtweiſen laſſen, die, gelinde geſagt, höchſt inhuman iſt. Der Dienſt als Cantor, Chordirigent oder als Organiſt iſt nicht herabwürdigend, das ſind rein kirchliche Dienſte. Etwas ganz anderes aber iſt es mit jenen Dienſten, die nicht weſentlich kirchlicher Natur ſind: das Tragen des Eierkorbes beim Einſammeln der Beichtzettel, das Reinigen der Schuhe des Geiſtlichen von Staub oder Schmutz — noch im vorigen Jahre fuhr ein Geiſtlicher, auf ſeiner Filiale angekommen, den Lehrer an: „Schulmeiſter, putz Er mir die Stiefel!“ — das Herumtragen des Klingelbeutels — an manchen Orten beſteht für ihn noch ſogar die Verpflichtung, die Gräber zu machen.“

Wenn ſich die Abneigung der katholiſchen Lehrer gegen dieſe Dienſte nicht ſo laut geäußert hat, wie bei den proteſtantiſchen, ſo liegt das wohl an ihrer ſtärkern Abhängigkeit von dem Geiſtlichen, der das offne und ſtille Widerſtreben gegen die von der Kirche eingeſetzte Ordnung nicht nur als eine Unbotmäßigkeit gegen ihn, ſondern als Auflehnung gegen die Kirche ſelbſt auffaßte, die mit Kirchenſtrafen geſühnt werden müſſe. Die Unzuträglichkeit mit dem Beruf in der Schule und die herabwürdigenden Dienſte werden von ihnen ebenſo gefühlt, wie von den proteſtantiſchen Kollegen.

In welchem Sinne die Geiſtlichen die niedern Kirchendienſte und den Lehrer auffaßten, entnehmen wir am beſten einem Buche eines Pfarrers, das dieſer in den erſten Jahren der Reaktion verfaßte,

einer Anweisung, das Küsteramt richtig zu schätzen und würdig zu verwalten.[1]) Die Unzuträglichkeiten des Küsteramtes mit der Schule können nicht besser bewiesen werden, als es in diesem Buche geschieht, gerade indem es die Herrlichkeit dieses Nebengeschäftes preist und den Inhabern Weisungen giebt. Manche Stellen kann man nicht ohne Ergötzen lesen. „Man hört", sagt der Herr Pfarrer, „die Lehrer über das sonst so ergiebige Klagefeld der Schulversäumnisse und des noch ergiebigeren der knappen Stellen kaum so viel klagen und murren, als über die Last, den Druck und die Unwürdigkeit der Küstergeschäfte; ein guter Theil der Emancipationsgelüste hat seinen Ursprung in dem Küster, und mancher also geplagte Küster hat, bei dem Fehlschlagen dieser Gelüste, keine heißere Sehnsucht, als wenigstens eine ‚freie' Lehrerstelle, der bei gleichem oder besserem Gehalte dieses ‚lästige' Nebenamt fehlt." — Das ist nun in den Augen des Pfarrers sehr unrecht, auch unchristlich. Denn „als Diener Jesu Christi läutet der Lehrer die Glocken, ruft die Gemeinde mit dem ehernen Munde, singt den Lob- und Bittgesang, oder spielt ihn auf der Orgel; als Diener Jesu Christi bestellt er die Leute, die ihm der Pfarrer bezeichnet hat, zur Pfarre hin, trägt die Gefäße des heil. Abendmahls und holt und reicht das Taufwasser zur heil. Taufe dar; als Diener Jesu Christi bewacht er das Haus, darinnen seine Ehre wohnet, und hütet die Gräber derer, die entschlafen sind!" — Aber, Herr Pfarrer, als Diener Jesu Christi unterrichtet der Lehrer auch die Jugend des Dorfes und erzieht sie zu guten Christen, und das ist weit mehr, als alle diese Handreichungen in der Kirche, und das ist genug!

Übrigens ist es vom Lehrer aus andern Gründen sehr verkehrt, sich gegen die Küstergeschäfte aufzulehnen; denn „der Küster ist", so sagt der Herr Pfarrer, „für den Bauer ein gar sehr wichtiger Mann; auf ihn blickt er nicht bloß als Lehrer der Kinder, nein, gerade als Küster mit besonderem Auge und mit großer Vorliebe hin. Das dünkt den Bauer ungemein schön (!), daß seine Kinder von einem ‚geistlichen' Manne unterrichtet werden. Der Mann steht ja obenan in der Kirche und tritt als mitthätig bei dem Gottesdienste aus der Gemeinde hervor, sichtbar und hörbar." — Die Bauern haben — nach des Pfarrers Ansicht — ohnehin den Küster schon gern; „denn er steht des Bauern Bildung näher als der Prediger; vor ihm geniert er sich deshalb bei weitem nicht so sehr; ihm schließt er sein Herz viel offner auf, holt sich bei ihm viel lieber Rath".

Ganz entsetzlich ist der Küsterhochmut! „Wer selbst die Schranken muthwillig durchbricht, die der Herr, unser Gott, gezogen hat (!), der muß nothwendig in diese Schranken zurückgewiesen werden, und das macht sich freilich nicht immer so ganz sanft!"[2])

---

[1]) „Das Amt des Küsters in der evangelischen Kirche" von Franz Dreising, Pfarrer, 1854.

[2]) Wieviel vernünftiger und wohlwollender faßt der Generalsuperintendent Büchsel diese Anschuldigung gegen den Küsterhochmut auf! Er erzählt: „Auf einer Synode, auf der von geistlichen Dingen wenig die Rede war, wurde dieser Gegen-

Aber warum giebt es so häufig schlechte Küster unter den Lehrern? Die Gründe liegen auf der Hand; ein Kind kann sie finden. „Die Erfahrung ist so selten nicht, daß Lehrer, die in ihren Schulen Gutes leisten, dabei herzlich schlechte Küster sind; aber auch umgekehrt, daß ungeschickte Lehrer den Küsterdienst vortrefflich verwalten, weshalb auch in den ehemaligen Konduitenlisten ganz in der Regel von dem einen Mann doppelt, als Küster und als Lehrer gehandelt wurde. Daß es aber heutzutage im allgemeinen mehr unbrauchbare Küster als ungeschickte Lehrer giebt, daß der meiste Zank zwischen Predigern und Lehrern von dem Küsterdienste herstammt und vielen Predigern die Schule des Lehrers durch den Küster verleidet wird, lasse ich mir nicht abstreiten, ebensowenig das, daß mit der steigenden und gestiegenen Lehrerbildung die Küsterbildung in umgekehrtem Verhältnis abgenommen habe, daß es also in den alten verrufenen Lehrerzeiten, worüber den jetzigen hochgelehrten und feingebildeten Herren schier die Haare zu Berge stehen, viel bessere, treuere, taktvollere und folgsamere Küster gegeben.“ — Natürlich giebt dann auch der Herr Pfarrer nicht zu, daß das Küsteramt ein „Nebenamt“ sei; „wenn auch kein Hauptamt, so steht es doch sicherlich mit dem Lehramte vollständig gleich“. Warum auch nicht? Was hat ein Küster nicht alles zu thun? Der Herr Pfarrer zeichnet in seinem Buche einen „Musterküster“ und zählt dessen Pflichten auf. Am Sonnabend-Abend geht er, „wie er es gewohnt ist, und wie es der Anstand, auch unsere althergebrachte Landessitte erfordert, noch zu dem Kirchenpatron herüber, um ihm die Zeit des Gottesdienstes und die Nummern der zu singenden Lieder freundlich und ehrerbietig zu melden. Der Mann, der ihn hier zu der Stelle berufen, der ihm zu Brot und Unterhalt verholfen, ist der Aufmerksamkeit und kleinen Mühe werth.“ — Der Musterküster ist hocherfreut, daß seine Frau — meistens spricht das Buch nur von dem ‚Weibe‘ des Küsters — beim Fegen und Stäuben in der Kirche kein Fleckchen vergessen hat. „Er grämt sich nicht, daß er so vielerlei zu thun, auch Sonntags keine Ruhe hat, sondern es ist ihm eine wahre Freude, daß er etwas thun kann; es käme ihm sonst vor, als äße er sein Küsterbrot mit Sünden und viel zu bequem.“ (!) — Auch die Filiale hat einen Musterküster. „Der Prediger kommt; unser N. geht ihm freundlich entgegen, bewillkommnet ihn als einen lieben Gast, hilft ihm aus dem Wagen und nimmt ihm seine

---

stand sehr weitläufig besprochen und die wunderlichsten Klagen erhoben, aber auch gar seltsame Rathschläge gegeben, um diese Herren Küster ‚zahm‘ zu machen. Am schärfsten und strengsten waren die Pastoren, deren eigne Demuth mir doch auch ein wenig fraglich war. Es kann doch nicht ganz ohne Veranlassung sein, daß vom ‚Priesterstolze‘ so viel geredet wird. . . . — Hochmuth läßt sich durch Gesetze und Verordnungen nicht beseitigen; denn es ist ja eben sein Merkmal, sich über die Ordnung und Observanz zu überheben. Der Hochmuth der Pastoren kann den Hochmuth der Küster nicht überwinden; denn ein Teufel kann den andern nicht austreiben. . . . Es ist eine wunderliche Sache, daß wir an andern Menschen die Demuth so gar sehr liebenswürdig und schön finden und doch, obgleich wir auch gern möchten liebenswürdig sein, so wenig der wahren Demuth nachjagen.“

Sachen liebreich ab, so sehr er sich auch dagegen wehrt. Solches steht freilich in seiner Matrikel nicht, in seiner Herzensmatrikel aber."

Während des Gesanges, den der Musterküster der Filiale mit seiner Stimme leitet, hat er folgende Arbeiten gelegentlich zu verrichten, „ein laufendes Licht in Ordnung zu bringen, die wackelnde Kinderbank gerade zu rücken, einem Fremden zu einem Sitze zu weisen, ihm wohl gar ein Gesangbuch zu geben, einen Hund aus der Kirche zu entfernen ꝛc." Die Ordnung in dem Gotteshause legt ihm viel Mühe auf. „Da müssen die Tücher gebürstet, die Stühle abgewischt, die Altar- und Kronleuchter geputzt, die Wäsche glänzend weiß, der Staub und die Spinneweben entfernt und Sand auf den rein gefegten Boden gestreut sein. Da muß keine Thür knarren oder pfeifen, jedes Schloß schließen, jeder Riegel passen; im Winter muß auch für einen schönen, trocknen Weg nach der Kirche gesorgt sein. Übrigens verwehrt es ihm ja keiner, daß er sich bei den Arbeiten von ‚Weib' und Kindern dabei helfen läßt — (wie gnädig!) — oder sich sonst geeignete Hülfe dazu anschafft."

Die Predigt sollte der Küster ‚recht bescheiden' schon deshalb vorlesen, „da es eben doch nur fremde Gedanken sind, und man andrer Leute Sachen billig fein behandeln muß". [1]) — Andere Ratschläge an die Küster lassen mit einer verblüffenden Deutlichkeit erkennen, wie wenig der Herr Pfarrer geneigt wäre, „den gottlosen Emanzipationsgelüsten" der Lehrer auch nur in einem Stücke entgegenzukommen. So heißt es u. a.: „Selbst da, wo der Küster als Diener der einzelnen äußerlich erscheint, z. B. bei den Einladungen zu Taufen, Hochzeiten ꝛc., wo er gewissermaßen den Wirth macht und sonst kleine äußere Geschäfte besorgt, denkt niemand daran, daß das eine Schande für ihn sei (?), sondern man will ihn, wie sich selbst und die Handlung heben und ehren, indem man gerade ihn dazu wählt; man traut

[1]) Der Herr Pfarrer erzählt an dieser Stelle einige Beispiele, die sowohl von großer Leichtfertigkeit der Küster, als auch von großem Mangel an äußerer Frömmigkeit und Aufmerksamkeit der Gemeinde zeugen. Ein Küster hatte die Gewohnheit, lange Predigten durch Überschlagen einiger Seiten abzukürzen. Da gab es dann heitere Gedankenverbindungen, wenn er z. B. unten auf einer Seite las: „Und Jakob setzte sich auf einen Stein" — nun schlug er zwei Seiten um und las tapfer weiter: „und ritt davon". Ein anderer Küster forderte zuweilen die Gemeinde zum Aufstehen bei dem Gebete mit den Worten auf: „Na, ward denn dat heut?" oder: „na, ward' ihr ufstehn odder nicht?" — Daß auch Abweichungen von der oben erteilten Weisung, die Predigt als fremde Gedanken zu achten, vorkamen und zum Heile ausschlugen, erzählt das Evang. Schulblatt von einem Lehrer aus Ostpreußen. Ein Lehrer, ein Liebling Dinters, hatte alle drei Wochen den Ortspfarrer in der Kirche zu vertreten. Die Predigten, die er dann hielt (in der Regel ohne Benutzung eines Concepts), hatte er stets sorgfältig ausgearbeitet und erreichte bei seinen Dorfbewohnern und seinen ehemaligen Schülern die größte Andacht. Ein Bäuerlein mit ergrautem Haar trat einmal an den aus der Kirche kommenden Kantor und beteuerte feuchten Auges: „Herr Kantor, was Sie heute gesagt, das war brav und schön, wenn es auch in die Seele schnitt, und ich habe es nicht bloß mit den Ohren gehört, nein, es ist hier (schlug sich an die Brust) hineingegangen tief. Dank, Dank für die Predigt!"

ihm nämlich ein besseres Benehmen und eine würdigere Ausführung zu, als irgend welchem andern. . . . Er soll dann nicht vergessen, „daß es eine hochwichtige und kirchliche Handlung (?) ist und die Gäste nicht zum Essen und Trinken, sondern vorzüglich zu Gebet und Andacht eingeladen werden. . . . Zerschneidet er den Braten, so braucht er sich keine Schürze umzubinden, überhaupt davon nicht so viel Wesens zu machen. Wenn er Weib und Kind bei sich hat, darf's nicht nach 1. Mos. 43, 34 gehen: Und Benjamin ward fünfmal mehr denn den andern." — Sammelt er das an Stelle des Beichtgeldes zu zahlende Vierzeitengeld ein, wofür er allerdings nur eine sehr winzige Entschädigung erhält, so soll er nicht etwa nach dieser den Dienst messen und erbärmlich verrichten wollen; das wäre sehr unwürdig und niedrig. „Einfordern müßte der Küster dieses Geld, und wenn er gar nichts dafür bekäme. . . . Welche herrliche Gelegenheit, gerade bei dieser Einsammlung einmal ordentlich die Runde in der Gemeinde zu machen, hier sich theilnehmend zu erkundigen, dort ein vernünftiges Wort zu sprechen, über die Kinder zu reden u. s. w. Wahrlich, es ist schwer zu begreifen, wie auch dies Geschäft dem Küster so fatal sein kann, daß er lieber einen andern schickt, oder sich das Geld durch die Kinder mitbringen läßt. Da er es für die Kirche thut, kann und muß er's mit Freuden thun!"

Aber warum denn alle diese Mühen und Arbeiten? Der Herr Pfarrer giebt darauf folgende Antwort: „Was sollte denn aus den Lehrern werden, wovon wollten sie leben, sich und die Ihrigen erhalten, wenn sie den Küsterposten aufgäben? Sollte der Staat solche unterstützen, die ein so schönes Amt muthwillig von sich werfen? . . . Ja, fasset es, ihr Landlehrer, die ihr über den Küsterposten, den euch Gott so mildiglich gegeben, vielleicht noch thöricht die Nase rümpft: der beste Theil eures Einkommens, als da ist: Wohnung, Getreide, Feld, Garten, Holz, Accidentien, schwere Brote, Schocke von Eiern — das alles fließt euch gerade als Küstern zu . . . ." Freilich gingen die einzelnen Accidentien manchmal mangelhaft ein; darum der Rat, das schlechte Getreide auf dem Boden besonders zu schütten, um sich ‚das übrige nicht zu verderben'. Aber dafür werde anderes auch leicht verdient. So werde beispielsweise der Küster merkwürdig anständig für die Trauungen bezahlt, wenn man bedenkt, daß er eigentlich nur zu läuten und ein paar Verse zu singen hat, was wunderbarerweise nicht einmal überall geschehe. Weil er dann so viele Vorteile von seinem Küsterdienste habe, soll er ab und zu seiner Kirche, die ihm so viel gebe, eine kleine Gabe zurückerstatten, auch die übriggebliebenen Enden der Wachslichte nicht für sich verwenden, sondern ehrbare Frauen der Gemeinde damit auszeichnen, oder sie tugendhaften Bräuten zum Nähen der Ausstattung geben. — Seine Kuh dürfe der Küster nicht auf dem Kirchhofe weiden, da die Küsterkuh auf dem Kirchhofe zu später Stunde schon zu vielen Gespenstergeschichten Veranlassung gegeben habe. Wenn die Küster das Obst auf dem Kirchhofe dem aus dem eignen Garten vorzögen, so sei das begreiflich; denn sie behielten dort alles, hier nichts.

Seine Wohnung soll der Küster nicht besser möblieren, als „etwa der anständige Bauer“. Allen Küstern sei zu raten, ihre Frauen aus den Töchtern der anständigen Handwerker zu wählen; der Bauer gebe seine Tochter nur dem gern, der Pferde habe. — Ein Rat ist gut. Das kleine Kind des adligen Herrn brauche der Küster nicht „gnädiges Fräulein“ oder „verehrter Herr Junker“ zu nennen, wie der Pfarrer es gehört hatte.“

Wer so begeistert von den Pflichten des Küsters schreibt, der kann allerdings in der Seminarbildung keinen größern Zweck sehen, als daß die Seminarlehrer die „heilige Verpflichtung“ hätten, die Zöglinge getreulich für das Küsteramt vorzubereiten.[1]) Leider geschehe das nicht; „ja auf einzelnen Anstalten soll sogar auf die Geistlichen stark gestichelt sein von den Seminarlehrern, wenn zufällig einmal des Küsterdienstes Erwähnung gethan ist“. Doch scheine es jetzt (1854) wirklich besser damit zu werden, seit „ein frömmerer und heiligerer Geist auf mehreren Seminaren weht und in den Herzen der Zöglinge gepflegt wird, wofür die Gemeinden und vorzüglich die Prediger Gott nicht demüthig und freudig genug danken können“.

Soweit das Buch vom Küsterdienst. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird der Wunsch, von den niedern Küsterdiensten befreit zu werden, noch zuerst in Erfüllung gehen von allen dringenden Wünschen der deutschen Volksschullehrer. Die Vorbildung steht dann endlich doch auf der Stufe, daß schon der gesellschaftliche Takt dem Geistlichen und der Kirchengemeinde verbietet, von dem Lehrer Arbeiten zu fordern, die ihn in eine Reihe mit den untersten Dienstboten stellen. Wenn der deutsche Reichskanzler es hart findet, daß ehemalige Unteroffiziere und Feldwebel als Civilversorgungsberuf die Arbeiten eines Portiers oder Ofenheizers übernehmen müssen, so —

Das gute Beispiel einzelner Staaten wird auch hier seinen Segen nicht verfehlen. In Baden sind die evangelischen Lehrer fast seit 30 Jahren schon vom niedern Küsterdienst befreit und seit 1874 auch die katholischen Lehrer von der Mesnerei. Die Kirche hat dabei nichts verloren, der Lehrerstand aber viel gewonnen. In einzelnen Fällen hat auch die preußische Regierung sich bereit gezeigt, das Kirchenamt vom Schulamt zu trennen, besonders in den katholischen Landesteilen, weil hier die Lehrer thatsächlich in der Ausübung ihres Berufes vielfach durch den Kirchendienst gestört werden. Am 9. Februar 1875 verfügte der Oberpräsident der Rheinprovinz, daß, wenn die kirchlichen Verrichtungen den Lehrer in einem solchen Grade in Anspruch nehmen, daß der Unterricht darunter leiden muß, die

[1]) Auch dieser Wunsch des Herrn Pfarrers ist in Erfüllung gegangen. 1862 wurde auf Anregung des Oberkirchenrats bestimmt, daß den Seminaristen eine Unterweisung in der Verwaltung des Küsteramtes in der evang. Kirche erteilt werde, und zwar von dem Direktor oder dem Religionslehrer. Der Verfasser dieser Geschichte verdankt das Buch über den Küsterdienst denn auch einer Seminarbibliothek, aus der es den Zöglingen Jahre lang zur Privatlektüre gegeben wurde.

Trennung beider Ämter ins Auge zu fassen und spätestens bei eintretender Vakanz durchzuführen sei. In demselben Sinne spricht sich auch eine Verfügung der Trierer Regierung vom 3. März 1876 aus. Das sind sichre Merkmale des endlichen Gelingens. Die Geistlichen werden auch dazu nicht ihren Beifall geben. Es entgeht ihnen eine Gelegenheit, zu befehlen und zu herrschen und den ohnehin geplagten Dorflehrer mit den hundert Dingen des Küsterdienstes noch mehr zu belasten. Der herausfordernde Hochmut und die tief kränkenden Herrscherlaunen der Geistlichen sind gerade hier oft hervorgetreten und haben manchen Lehrer gegen seine Vorgesetzten aufgereizt. Können sie ihm als Lehrer nichts anhaben, so soll er als Küster ihren Arm fühlen und spüren, daß der Geistliche doch sein Herr sei. Man merkt diese Einwirkung der Geistlichen in allen Dingen, auch wenn bis heute noch bei Ordensverleihungen an den Lehrerstand in den Ordenslisten in sehr merkwürdiger Reihenfolge der Amtscharakter angeführt wird: „dem Küster und Lehrer N. N. ꝛc.“

Wir finden hier wie in allen andern bereits behandelten Fragen: überall, wo die Lehrer sich frei regen wollen, wo sie aus einem berechtigten Standesgefühl Anspruch erheben auf ihnen zustehende Rechte, wo sie nach Selbständigkeit und größerm Ansehen streben, sei es durch die Bildungsziele in den Seminaren, sei es auf dem Wege zur Aufsicht durch Fachgenossen — überall ist das erste Hindernis, auf das sie stoßen, der Geistliche als privilegierter Lokal- und Kreisschulinspektor und zuweilen noch höher hinauf bis zu den Stellen, die von ehemaligen Geistlichen eingenommen werden. Sie alle wollen nicht erkennen, daß der Lehrerstand den Gesetzen der Entwicklung folgt, wenn er sich von diesen Hemmnissen, von der Führerschaft eines fremden Standes freizumachen strebt. Sie alle sehen in dem Lehrer immer noch den ehemaligen Handwerker und beurteilen alle Anstrengungen des Volksschullehrerstandes nach höherer Bildung und nach Ansehn und Selbständigkeit mit der durchaus falschen Ansicht, daß das nur der Ausfluß eines verwerflichen Hochmuts sei.

Darum finden wir denn auch die Geistlichkeit fast immer als Anhänger derjenigen politischen Parteien, die jeder freiern Entwicklung des Volksschullehrerstandes abhold sind, und es ist gewiß, daß ein beträchtlicher Teil der Verstimmung zwischen Lehrern und Geistlichen auch darin seinen Ursprung hat. Es handle sich um eine bessere Ausbildung der Lehrer, oder um eine Erweiterung der allgemeinen Volksbildung durch die Schule, oder gar um eine Frage nach größerer Selbständigkeit und nach Rechten, so sehen wir in den Reihen der Gegner auch die Geistlichen, die mit allerlei hochwichtigen Gründen jede den Lehrern segensreiche Änderung zu Falle zu bringen suchen. Gerade die neuere Geschichte der deutschen Staaten ist außerordentlich reich an Beispielen, die alle beweisen, wie tief der Widerwille und der Widerstand der Kirche gegen die Selbständigkeit der Schule und der Lehrer wurzelt. Es genüge hier, nur auf einzelnes hinzudeuten.

Als die Lehrer Badens 1861 in Durlach ihre Forderungen zur Verbesserung des Schulwesens und ihrer Lage aufstellten, unter welchen der Wegfall der Ortsschulaufsicht, die Ernennung von Fachleuten zu Aufsehern und die Befreiung vom niedern Küsterdienste obenan standen, erregte dies natürlich den heftigsten Widerspruch bei den Klerikalen, der besonders dann an Schärfe zunahm, als der Staat im wesentlichen die Wünsche der Lehrer erfüllte. Der Lehrer ward nicht nur beratendes, sondern auch stimmberechtigtes Mitglied des Ortsschulvorstandes. Der Geistliche konnte, mußte jedoch nicht mehr demselben angehören. Der katholische Klerus setzte alle Mittel in Bewegung, damit die Einrichtung wieder aufgehoben würde. Man bedrohte die Lehrer, die sich an dem Ortsschulvorstande beteiligten, mit der Exkommunikation; man verweigerte ihnen die Bezüge für das Kirchenamt. Die katholische Presse betonte „das tausendjährige Recht der Kirche an die Schule" und beklagte, daß durch die badische Gesetzgebung der Schule das Gewissen, nämlich die Ortsschulaufsicht durch die Geistlichen, entzogen werde. Von Koblenz ging den klerikalen Streitern eine Zustimmungsadresse mit 600 Unterschriften zu, darunter auch die des Regierungspräsidenten und mehrerer Regierungsräte. Daß auch Lehrer mit unterzeichnet hatten, beweist schlagend, wie weit es die Beschränktheit der Regulativerziehung und die Erziehung in den geschlossenen Seminaren gebracht hatte. Zum Glück half das alles nichts. Die badische Regierung blieb fest.

Auch die protestantischen Geistlichen waren mit den Änderungen nicht einverstanden. Der § 12: „Den Religionsunterricht übernehmen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, doch unbeschadet der einheitlichen Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten", schien ihnen ein Eingriff in ein altes Recht. Sie verlangten nicht nur die volle Leitung der Schule zurück, sondern daneben noch einen geordneten Einfluß auf die Heranbildung der Lehrer. Auch hier ging die Regierung unbeirrt ihren Weg. Sie setzte 1864 nach dem Gesetz 11 Kreisschulinspektoren ein an Stelle der bisherigen 35 evangelischen und 75 katholischen geistlichen Schulaufseher. Das war die gesetzliche Krönung der Staatsschule, die den Geistlichen so entsetzlich ist. Man findet es heute noch unbegreiflich, daß der Erzbischof den katholischen Lehrern die Erteilung des Religionsunterrichts an den „Staatsschulen" nicht untersagte. Einige seiner Pfarrer fingen zwar an, den Religionsunterricht aus der gottentfremdeten Schule in die Kirche zu verlegen; aber die Kälte im Gotteshause, die den eifrigen Streitern kalte Füße verursachte, mäßigte ihren Zorn, und sie kehrten wieder in die Schule zurück. 1871 gab die Kurie ihren Segen zu den Neuerungen. Sie erlaubte ihren Geistlichen und den Lehrern, in den Ortsschulvorstand einzutreten. Was war es, was hier die Selbständigkeit der Schule behaupten und den Frieden erringen half? Die Einsicht der Geistlichen gewiß nicht; es war die Festigkeit und die Weisheit der badischen Regierung. Daß die Schule und der Lehrerstand bei der Neuerung gewonnen haben und der religiöse Sinn

des Volkes auch, mußten die ehemaligen Gegner jetzt selbst zugeben.

Gerade als hier die beiden Kirchen mit dem Staate Frieden schlossen, begann der Streit um die Schulaufsicht in Preußen. Die kriegerischen Erfolge des Jahres 1866 und das dadurch gesteigerte Kraftbewußtsein kamen im Schulwesen im allgemeinen noch wenig zum Ausdrucke. Die Regulative blieben in Geltung; Mühler blieb mit allen seinen Räten, und mit ihnen die Geistlichen in der Schule als geborne Schulaufseher. Anfangs wurde zwar in Hannover dem Konsistorium die Schulaufsicht genommen, später aber vom Minister v. Mühler wieder überlassen, zum großen Befremden der liberalen Parteien. Hatte dieser Wankelmut die Geistlichen in ihrer Herrschaft schon kühn gemacht, so noch mehr der Schulgesetzentwurf v. J. 1868, von dem der Abgeordnete v. Vincke (Minden) behauptete, daß, so lange der Landtag bestehe, ihnen ein schlechteres Gesetz noch nicht vorgelegt worden wäre. Es wurde zwar abgelehnt; allein die Geistlichen glaubten sich im Besitze der Schule so sicher, daß sie, besonders in den katholischen Landesteilen, jetzt — wie früher meistens auch — gar nicht auf die Anordnungen des Staates Rücksicht nahmen und die Schulen ganz im Sinne ihrer kirchlichen Obern leiteten und beaufsichtigten. Welche Gefahr darin lag, wurde erst klar, als das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit Eingang fand, als zu befürchten war, daß die Geistlichen jetzt erst recht den Befehlen des weltlichen protestantischen Staates entgegenhandeln würden. Dieser Gefahr zu begegnen, legte die Regierung im Februar 1872 das Schulaufsichtsgesetz dem Landtage vor. Jeder, der auch nur flüchtig mit der Geschichte der preußischen Volksschule bekannt war, wußte, daß in den Paragraphen dieses Gesetzes durchaus nichts Neues ausgesprochen und gefordert wurde. Alle größern preußischen Schulreglements und Schulordnungen, ebenso die Lokalschulgesetze von Friedrich Wilhelm I. an bis auf die Regulative, lassen keinen Zweifel darüber, daß die Geistlichen bisher nur im Auftrage des Staates die Schule beaufsichtigten. Die Geistlichen wußten das selbst auch sehr wohl.[1]) Was die Regierung wollte, war eigentlich weiter nichts als eine gesetzliche Erinnerung an ihr lange geübtes Recht, das infolge der Reaktion, als die Geistlichen sich wie Retter des Staates geberden durften, und durch die Verordnungen der Kultusminister allmählich in Vergessenheit geraten war.

Der Abgeordnete Lasker sprach in der Sitzung des 8. Februar 1872 die Absicht dieses Gesetzes in folgenden Worten aus: „Was dieses Gesetz abschaffen soll, das ist nur der „geborne“ Schulvorstand, das ist der Schulaufseher aus seinem eignen Recht, der die Vermessenheit hat, dem Staat zu erwidern: du hast mir nicht vorzuschreiben, in welcher Weise ich die Schule beaufsichtigen und führen soll; du darfst unter keinen Umständen mir den Zutritt zur Schule verbieten.“

[1]) Vergl. Bd. II, S. 322.

Der Minister Dr. Falk bezeichnete als Kern des Gesetzes folgendes: „Das Gesetz will die Anerkennung und für manche Gebiete die zweifellose Klarstellung des Satzes, daß alle Beamten und alle Behörden, die mitzuwirken haben bei der Schulaufsicht, dabei im Namen des Staates handeln. Es will, daß der Geistliche, der dabei thätig ist, sein Mandat vom Staate habe und anerkenne, daß er solches habe vom Staate und nicht von seiner Stellung in der Kirche.“ [1])

Obwohl das Gesetz nichts Neues enthielt, war die Bewegung gegen dasselbe außerordentlich lebhaft, besonders auf ultramontaner Seite. Petitionen, von Tausenden unterschrieben und von Tausenden unterkreuzt, wurden dem Landtage überreicht. Wunderlich waren die Begründungen. Das Gesetz sei zu verwerfen, „weil es die Schule zum Werkzeuge des Atheismus machen und ihr Jünger der Revolution, der Internationalen und der Unsittlichkeit erziehen werde“. Ein Herr v. d. Decken schrieb, es werde mit diesem Gesetzentwurf die Axt gelegt an die freie selbständige Entwicklung der religiösen Überzeugungen; es handle sich um den Untergang der Selbständigkeit des innern Menschen und damit um die Vernichtung alles deutschen Wesens. Daß das deutsche christliche Volk dem Heidentum mit diesem Gesetz ausgeliefert werde, war eins der beliebtesten Schlagwörter in den Reihen der Gegner. [2]) — Auch die Konservativen kämpften gegen den Gesetzentwurf. 76 Petitionen gegen denselben gingen von evangelischen Geistlichen ein mit 668 Unterschriften, und im Herrenhause bedurfte es der gewaltigen Beredsamkeit des Fürsten Bismarck, um den Angriffen zu begegnen; aber erst durch den bekannten „Pairsschub“ erhielt auch hier das Gesetz die Mehrheit. Der Groll gegen dasselbe legte sich nicht sogleich und ist in den Kreisen der ehemaligen Gegner auch heute noch nicht geschwunden. Die Regierung stellte nun weltliche Kreisschulinspektoren an, aber nur in den überwiegend katholischen Bezirken. In den rein protestantischen blieb alles beim Alten, obwohl auch hier die grollenden Geistlichen Miene machten, den Auf-

[1]) Als 1868 in Bayern ein Schulgesetz vorgelegt wurde, das leider nicht durchging, und das auch die Schulaufsicht im Auftrage des Staates, und zwar von weltlichen Schulinspektoren forderte, schrieb ein Priester des Bistums Regensburg: „Der Pfarrer hat bisher die Aufsicht in der Schule geführt, nicht um des Geldes willen, sondern um Gottes willen. Der jetzt kommt, ist vom Staate gesandt, der von der Kirche nichts wissen will; er wird in den meisten Fällen sein Amt um des Geldes und um des zeitlichen Fortkommens willen verrichten. Auch die Lehrer sind in Gefahr der gleichen Gesinnung. Wir wollen eine Schule, mit welcher die Kirche zufrieden ist. Wir wollen, daß die Diener der Kirche die Aufsicht über die ganze Schule in der Pfarrei, wie im Bezirke haben.“

[2]) Gegen diese unwürdige Kampfesweise wandte sich der Abgeordnete Gneist mit Nachdruck und Schärfe. Er erinnerte daran, daß auf dem Schlachtfelde von Sedan die deutschen Soldaten Gott auf den Knieen gedankt hätten, und fuhr dann, zu dem Centrum gewendet, fort: „Bleiben Sie bei dem Bilde stehen, dem Bilde des knieenden preußischen Soldaten bei Sedan, der mit dem Kindesliede seiner Schule Gott dankt, das ist die heidnische Schule Friedrichs des Großen, gegen welche das Volk verhetzt wird, der zuchtlose Haufen da drüben — die Franzosen, die den Pfarrer fürchten, aber nicht Gott fürchten — ist Ihre christliche Schule, ist das Ideal Ihrer Verblendung.“

trag zur Schulaufsicht nicht aus den Händen des Staates zu empfangen. Die ungleiche Behandlung, vielleicht geboten durch politische Rücksichten, wobei alles andere, nur die Schule nicht in Frage kommt, bot den vom Gesetz berührten Parteien freilich immerfort neuen Grund, sich zu beschweren, und wollte die Regierung diesen Angriffen erfolgreich begegnen, so müßte sie die weltliche Kreisschulinspektion, wie sie in Baden besteht, allgemein einführen. Höchst sonderbar wirkte das Gesetz in den ultramontanen und polnischen Gegenden auf die Lokalschulinspektion. Viele katholische Geistliche erklärten, sich den Anordnungen und dem Auftrage des Staates nicht fügen zu wollen, und lehnten die Schulaufsicht ab. Das staatliche Aushilfemittel erregte bei allen Lehrern gerechtes Bedenken und war gewiß nicht geeignet, der Gemeinde eine hohe Achtung vor den Schulen einzuflößen, oder die bisherige Aufsicht als schädlich hinzustellen. Denn statt der unbotmäßigen Geistlichen ernannte die Behörde Gutsbesitzer, Mühlenbesitzer, Rendanten, Bürgermeister u. dergl., die nun im Auftrage des Staates die Ortsschulaufsicht führten. Sie hatten, wie Dörpfeld sagt, mit der Pädagogik der ihnen unterstellten Lehrer ebensowenig zu thun, wie der Feldwebel mit der Theologie der in der Kompagnie dienenden Predigtamtskandidaten. Es ist wahr, daß sie sich in das eigentlich Schulmäßige nicht mischten und weniger anmaßend waren, als die Geistlichen; allein der hinkende Bote kam nach. Denn gegen Ende des Kulturkampfes enthob man diese Laien ihres Aufsichtsamtes und setzte die Geistlichen wieder ein. Den Triumph, mit dem sie wieder in die Schule kamen, konnte niemand schmerzlicher empfinden als die Lehrer, die sich wie ein Fangball zwischen den verschiedenen Parteien und politischen Richtungen vorkommen mußten. Treffend bemerkt Dörpfeld darüber: „Geräth das politisch-pädagogische Schulregiment mit der Kirche in Krieg, dann schiebt man die geistlichen Schulinspektoren bei Seite, und die Lehrer werden wider die Kirche gehetzt; vertragen sich nach etlicher Zeit die beiden Mächte wieder, dann rücken die geistlichen Schulinspektoren von neuem in ihre Stellen ein, und die Lehrer werden angewiesen, ihre „natürlichen Autoritäten“ zu respektieren. — Das ist ‚moralische Hebung‘ des Lehrerstandes.“ Dies bezieht sich keineswegs allein auf die katholischen Landesteile. Auch die evangelischen Geistlichen hatte der Staat durch das Schulaufsichtsgesetz erzürnt. Gleichwohl ließ er ihnen die Leitung der Schule und die Aufsicht über die Lehrer, die mit dem ganzen Gesetz und besonders mit dem Paragraphen über die Einsetzung ständiger Kreisschulinspektoren sich wohl einverstanden erklärten. Die Spannung zwischen ihnen und den verstimmten Aufsehern hat die Herzlichkeit in dem gemeinsamen Wirken nicht gehoben.

Daß mit der Anstellung der weltlichen Kreisschulinspektoren der sehnliche Wunsch der preußischen Volksschullehrer nach einer Aufsicht durch Fachleute nur teilweise erfüllt wurde, ist schon oben angedeutet. Alle derartigen Gesetze gönnen der Verwaltung sehr viel Spielraum. Welche Vorbildung die Kreisschulinspektoren haben, ob es Theologen

oder Philologen oder Volksschullehrer sein müßten, ist mit keinem Wort erwähnt; und so war es denn auch möglich, daß die Mehrzahl den ersten beiden Berufsklassen entnommen wurde, und daß die Lehrer durch die Berufung dieses oder jenes Kreisschulinspektors sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen. Sie fanden nicht in allen verständnisvolle Beurteiler ihres Wirkens, nicht bei allen ein warmes Eingehen auf die gerechten Bestrebungen des Lehrerstandes. Doch sind zum Glück solche Klagen nicht allgemein, und das Gesetz giebt dem Staat das Recht, einen größern Gebrauch davon zu machen und auch Fachleute mit dem wichtigen Amte zu betrauen, sobald die leitenden Staatsmänner die Notwendigkeit und den Wert so einsehen, wie die Lehrer und die wahren Freunde der Volksschule es seit lange eingesehen haben.

Wird diese Einsicht jemals dort herrschend werden? Ach, auf dem Wege von der Volksschule bis zu den Ministerpforten stehen Geistliche, immer bereit, die Schule an die Kirche zu ketten und alles Heil in der Vereinigung beider und in der Herrschaft der letztern zu erblicken! Es kommt gar nicht erst zu einer Besprechung der wichtigen Forderungen im Landtage. Der Widerstand gegen solche Neuerungen gelangt selten in die Öffentlichkeit. Am Theetisch der Feudalen beginnt die Gegenbewegung gegen die geplante Neuerung, und im Vortragszimmer des Ministers wird ihr Schicksal besiegelt, immer bekämpft aus geistlichem Munde. Clausnitzer erzählt, einem hervorragenden Geistlichen der nationalliberalen Partei sei es zu danken, daß der Minister Dr. Falk die Lokalschulaufsicht der Geistlichen nicht überhaupt beseitigte, wie er es beabsichtigt hatte.[1]) Und bei wem ist der Grund zu suchen, daß der Minister bei der Besetzung der Kreisschulinspektorstellen den Volksschullehrerstand so wenig berücksichtigte? Sein Einwand, es eigneten sich zur Zeit (1870) nur wenige zu diesem Amt, erforderte damals starken Glauben bei der Lehrerschaft. Es war eben der alte geistliche Druck, der sich wieder bemerkbar machte. Bis 1882 wurde dem Lehrer nicht einmal das Hauptlehreramt gegönnt, geschweige das des Schulinspektors. Dörpfeld hat recht: „Man wünschte eben keine, darum hat man auch nicht nach ihnen gesucht!“

Also auch hier wieder der Geistliche, der zu Gunsten der Kirche und seines Standes Bestrebungen zu lähmen sucht, die auf das Wohl der Schule und des Lehrerstandes gerichtet sind. Aber ziehen wir nicht den Vorwurf der Einseitigkeit und der Parteilichkeit auf uns, wenn wir in der Stellung der Geistlichen zu den Lehrern immer nur Schatten entdecken, kein Licht? Es ist so leicht, das Böse und Unzulängliche an andern zu finden, während man

[1]) Einer Abordnung des preußischen Lehrervereins sagte der Minister in Beziehung auf die Schulaufsicht: „Es wird etwas geschehen. Es ist mir der Gedanke gekommen: Wozu ist denn soviel Aufsicht nötig? Wir müssen dahin kommen, daß die Lehrer zur Selbständigkeit gebildet werden. Auch die Herren Prediger werden durch das Vorhandensein des Gesetzes erinnert werden, mehr zu thun. In Posen befinden sich 39 Schulinspektoren, die kein Deutsch können.“

für das Gute kein Auge und kein lobendes Wort hat. Gewiß, wir machten uns eines unverzeihlichen Fehlers schuldig, wenn wir verschweigen wollten, wie vortreffliche Freunde die Lehrer auch unter den Geistlichen gefunden haben. Man könnte ein Buch füllen von allen einzelnen Fällen der Liebenswürdigkeit, edler Menschlichkeit, der Treue auch in dem Schulaufseheramte, der Geduld und Barmherzigkeit. Wie manchem Geistlichen ist diese Seite seines Berufs zum wahren Kreuz geworden durch die Nachlässigkeit und Trägheit, durch die Bosheit, ja wohl durch die Lasterhaftigkeit dieses oder jenes Lehrers, und dennoch hat er mit treuer Hingebung auch diese schwere Pflicht erfüllt! Das alles müssen wir durchaus anerkennen, dürfen aber dabei nicht vergessen, daß diese lobenswerten Fälle nur Ausnahmen bilden gegenüber der großen Zahl von ungeschickten, unliebenswürdigen und stolzen Schulaufsehern, und darum gerade auffallen, weil sie Ausnahmen bilden. Wird dies nicht auch dadurch bestätigt, daß man solchen Geistlichen, Superintendenten und Schulräten, die sich ihrer Lehrer jederzeit angenommen und sie menschenfreundlich behandelt haben, bei ihrem Scheiden aus dem Amte nachrühmt, sie seien Lehrerfreunde gewesen? Was Regel sein sollte, weil es selbstverständlich ist, wird als Ausnahme anerkannt und darum gelobt und gepriesen.

Indessen, nichts im Irdischen hat ewige Dauer. Es wäre ja doch möglich, daß diese Spannung zwischen der Kirche und der Schule, zwischen den Geistlichen und den Lehrern aufhörte; es wäre möglich, daß die Geistlichen mit der vollen Kenntnis von den Aufgaben der Schule und dem Beruf des Lehrers ihr Aufsichtsamt übten, in Liebenswürdigkeit und herzlichem Wohlwollen; es wäre möglich, daß zur Regel würde, was jetzt als Ausnahme gerühmt wird — wäre auch dann noch die Befreiung der Lehrer von der Aufsicht der Geistlichen notwendig? Mit allen deutschen Volksschullehrern, die es ernst und aufrichtig mit der Hebung ihres Standes meinen, antworten wir mit einem vollen Ja! Selbst wenn alle jene Voraussetzungen einträfen, was seine großen Schwierigkeiten haben dürfte, müßten die Lehrer darauf bestehen, daß sie von ihresgleichen beaufsichtigt werden. Sie müßten es fordern, weil ihre Selbständigkeit es verlangt. Bei dem besten Einvernehmen bliebe es drückend und demütigend für die Lehrer, daß sie von einem fremden Stande geleitet und beaufsichtigt werden, daß bis in die höhern Stellen hinauf niemals Mitglieder aus ihren Reihen, sondern Geistliche die wichtigsten Angelegenheiten ihres Standes in Händen haben. Vergebens sucht man in andern Beamtenklassen nach einem ähnlichen Verhältnis in einem solchen Umfange und mit einer solchen strengen Durchführung. Wo nur im geringsten die berechtigte Forderung, daß Fachgenossen die Leitung und Aufsicht übernehmen, außer acht gelassen ist, ruhen die Mitglieder anderer Stände nicht eher, als bis sie erreicht haben, was sie für ihren Stand und für eine vollendete Pflichterfüllung für ersprießlich und notwendig halten. Und der Lehrerstand? Gemaßregelt, gegängelt, angetrieben, aufgehalten von Mitgliedern eines andern Standes, zu dem er sich nicht

zählen darf, zu dem ihn kein Herzenstrieb führt, hat er länger als ein Jahrhundert geseufzt und geklagt und gehofft. Nicht der kärgliche Lohn allein war es, der die Unzufriedenheit im Lehrerstande wachhielt und nährte. Man besolde den Lehrer auskömmlich, und die Unzufriedenheit wird bleiben. Der Ruf nach Selbständigkeit wird nicht aufhören, wie er denn auch nie neben dem Rufe nach Brot unterdrückt wurde. Ja, es ist schwer zu sagen, was mehr die Unzufriedenheit geschürt hat. Die besten Pädagogen, die sich nicht scheuten, ein mutiges Wort zu sprechen, haben mit den Lehrern ebenso gefühlt und mit ihnen gefordert.

„Der Volksschullehrerstand", sagt Zahn, „ist in der höhern pädagogischen Beziehung — ich rede vom Ganzen, nicht von einzelnen Fällen — übel, sehr übel berathen. Der Stand, der sich eben herausarbeiten will, der in seiner Mitte einen Kern hat, der zu den schönsten Hoffnungen in der Zukunft berechtigt, der sich in vielen Gliedern einer Bildung erfreut, die ich getrost der Bildung vieler sogenannter studierten Leute gleichstelle, was die praktische Tüchtigkeit betrifft, weit überordne, und der viel mehr sein und leisten könnte, wenn man die hier sich darbietenden Kräfte benutzen wollte, welche Stellung hat er? Von der untersten Stufe bis zur höchsten Stufe haben die Lehrer der Volksschule einen Obern, die, genau genommen, sie nicht „durch Arbeit und Plage für dieselbe" lieb gewonnen haben.... Die Volksschullehrer haben weder nach dem Staate noch nach der Kirche hin Versorger, die sich ihrer so recht von Herzen, auch menschlich genommen, annehmen könnten. ... Wo hat der Lehrer Fürsprecher? Ist's der Staatsdiener? Nein! Ist's der Kirchendiener? Nein! Sie können nicht für ihn also bis in das Kleinste sorgen; denn er ist nicht ihr Fleisch und Bein; denn sie handeln meist nur nach dem Gesetz des Buchstabens und nicht nach dem Gesetz der eifersüchtigen Liebe, die, wie Elternliebe, auch ihre Geltung hat im Laufe der Dinge, wie sie eben sind." Wer will einen Stein auf die Lehrer werfen, wenn sie sich jetzt offen gegen diese ungerechtfertigte Bevormundung wenden? 1865 sagte ein erfahrener, lehrerfreundlicher Geistlicher: „Lange genug haben die Lehrer sich gebückt und gebettelt. Je tiefer sie sich gebeugt haben, desto mehr sind sie getreten worden. Es ist endlich an der Zeit, daß sie als ihrer Selbständigkeit sich bewußte Männer eine entschiedene Haltung annehmen."

Kann ein Stand sich gesund entwickeln, dem fast jede Beförderung, jede Steigerung seines Wertes und Einflusses versagt ist? Die Lehrer waren bisher verurteilt, vom Eintritt in das Amt bis zum Ende ihrer Wirksamkeit auf ein und derselben niedern Stufe stehen zu bleiben. Kein Fleiß, keine Begabung, kein Pflichteifer konnte über die gezogene Schranke hinwegheben. Wo Ansehen, Geltung, Einfluß in einem erweiterten Wirkungskreise des Schulgebietes zu ernten war, stand der Geistliche als geborener Schulaufseher, als Erster Seminarlehrer, als Seminardirektor, als Kreisschulinspektor, als Rat der Regierung. Ist es unnatürlich, daß die Lehrer nach diesen Ehren, nach diesen Stellen

und Rechten ſtreben? Man verweiſt ſie gern auf die Ehre, die aus der gewiſſenhaften Treue auch im kleinen und niedern Stande zu ernten iſt. Wohl, aber eine ſolche Ehre muß auch öffentlich anerkannt werden durch Rechte, durch ein Anrecht auf einen weitern Wirkungskreis als Lohn für ehrliches Streben. Dahin gehört das Recht auf die Schulleitung, auf die Mitgliedſchaft oder die Führung des Schulvorſtandes, auf die Ernennung zum Kreisſchulinſpektor: mit einem Wort auf das, was ſeit einem Jahrhundert, wir haben oft geſehen mit welchem Verdienſt, die Geiſtlichen inne gehabt haben. „Verdiente der deutſche Lehrerſtand“, fragt Dr. Joh. Schmidt, „nicht eine ſolche Erhebung und völlige Emancipation? Wer will mir einen zweiten Stand nennen, der ſich in beinahe nicht mehr als einem halben Jahrhundert, ſo wie er aus Rohheit und Unwiſſenheit, aus entwürdigender Niedrigkeit und Niederträchtigkeit, aus Urtheilsloſigkeit, Abhängigkeit und knechtiſcher Geſinnung herausgearbeitet hat? Oder wo iſt ein zweiter Stand, der wie der des Lehrers Zurückſetzung und Verachtung, Hohn und Spott, deſpotiſche Behandlung und erdrückende Laſt von Arbeit, Nahrungsſorgen und Elend mehr überdauert und ſiegreich überwunden hat, als der Lehrerſtand? Und wir rufen mit Dieſterweg auch heute noch: ‚Haltet euch, ihr Geiſtlichen, die ihr von der Kirche als ‚Mutter der Schule‘ zu ſprechen wagt, haltet euch dieſe Zuſtände vor, und dann werfet auf die Lehrer, die ſich hier und da etwas ungeberdig gezeigt haben mögen, niederſchmetternde Geſchoſſe! Ich fürchte für euch, wenn die Nachwelt endlich zu der Überzeugung von der unermeßlichen Wichtigkeit wirklich praktiſcher Schulbildung gelangt und danach das Verhalten der Geiſtlichkeit zu meſſen unternimmt!“ — Seit 50 Jahren haben die Behörden ſich oft die Frage geſtellt, ob die Geiſtlichen auch befähigt wären, die Schule mit Erfolg zu leiten. Mit tiefem Bedauern beklagen die Lehrer, daß niemals danach gefragt worden iſt, ob ſie dazu befähigt wären. In mehreren deutſchen Staaten iſt es dem Lehrer geſtattet, umfangreichere Kenntniſſe in beſondern Prüfungen nachzuweiſen, die ihn gewißlich berechtigen, auch umfangreichere Pflichten zu erfüllen. Reichen die Kenntniſſe noch nicht aus, gut, ſo richte man ſchwierigere Prüfungen ein. An Fleiß und Ausdauer wird es den Lehrern nicht fehlen. Solche Hinderniſſe auf dem Wege zur Selbſtändigkeit zu beſiegen, iſt ihnen wohl möglich; was ſie nicht beſiegen können, iſt das tief eingewurzelte Vorurteil, das Mißtrauen und die Herrſchſucht derer, die an andern ſo ſehr die Demut lieben.

Alſo Befreiung von der Aufſicht der Geiſtlichen! Der Ruf iſt tauſendſtimmig erhoben worden in dem deutſchen Volksſchullehrerſtande; er erſchallt immer lauter, je mehr mit der zunehmenden Bildung das Standesbewußtſein unter den Lehrern erſtarkt. Nicht aus Eigennutz und Hochmut wird er erhoben, unbekümmert darum, ob die Kirche dabei gewinne oder verliere. Wohl wird auch das dabei erwogen. Es iſt der Kirche nicht gut, wenn ſie mit der Schule eng verbunden iſt. „Die Schule“, ſagt Lüben, „braucht die Kirche nicht, und die

Kirche bedarf der Schule nicht.“ Der Geistliche unserer Zeit hat andere Aufgaben, ernste, große, von deren Erfüllung er selbst für das Wohl des Staates viel erwartet. Er muß diese vernachlässigen, wenn er die mannigfachen Pflichten als Schulaufseher oder gar als Kreisschulinspektor im Nebenamt gewissenhaft versehen will.[1]) Es ist aber der Schule erst recht nicht gut, wenn sie mit der Kirche eng verbunden ist. Sie kann, wie Harnisch sagt, kein Anhängsel der Kirche sein; sie hat wie jene ihr eigentümliches, freies Leben. Wenn Harnisch hinzufügt, der Staat habe wohl zu wachen, daß beide im Bunde leben, so liegt darin nichts, was den Bestrebungen der heutigen Lehrerschaft entgegen wäre. Beide können unabhängig von einander sein und können doch einträchtig für die Bildung des Volkes wirken. Daß dies nur durch die Aufsicht der Geistlichen geschehen könne, ist eine Annahme, die — wie so viele andere früher auch — künstlich aufrecht erhalten und mit um so größerm Eifer verteidigt wird, je mehr ihren Verfechtern klar wird, daß sie unhaltbar ist vor den guten Gründen ihrer Gegner. Gewinnt das Gerechte endlich den Sieg, so findet jeder den neuen Zustand natürlich, vernünftig und nützlich, und alle Schrecken, alle unheildrohenden Wolken, die mit ihm heraufziehen sollten, sind verschwunden. Man denke an das Gesetz über die preußische Kreisordnung, an die Civilehe, ja an die einst so heftig bekämpfte Wiederaufrichtung des deutschen Reiches, und man wird den Mut auch in dieser wichtigen Sache nicht sinken lassen, ebensowenig die Hoffnung, die jetzt noch heftig widerstrebenden zahlreichen Gegner und Feinde sich in Gönner und Freunde verwandeln zu sehen.

Gering sind im ganzen die Zeichen, daß dieser ersehnte Erfolg vor der Thür stehe. Trotz der bessern Vorbildung vieler Lehrer, trotz der eingerichteten höhern Prüfungen sind die Schulbehörden nicht geneigt, tüchtige Fachgenossen ausdrücklich für die Leitung und Aufsicht der Volksschulen zu ernennen oder auch nur den größern Stadtgemeinden zu empfehlen. Wo gesunder Bürgersinn das Übergewicht hat, sind die städtischen Behörden gar nicht im Zweifel, wem sie in solchem Falle den Vorzug geben sollen. Als 1871 die Königsberger Stadtverordneten einen Schulrat anzustellen beschlossen, sahen sie von vornherein von der Berufung eines Gymnasiallehrers ab, da „dieselben mit dem Volksschulwesen nicht vertraut“ seien. In demselben Jahr richteten die Bürgervereine Braunschweigs an den Magistrat

[1]) Am 10. März 1863 sagte der Abgeordnete Fubel: „Giebt es in der That wohl etwas Unzweckmäßigeres, als daß nach der bisherigen Organisation jeder Superintendent geborener Kreisschulinspektor ist? Der Mann hat wahrlich als Superintendent mit Kirchensachen so viel zu thun, daß er für die Schule nur noch en passant etwas thun kann. Ich meine, die Superintendentur müßte bestimmt negiert werden als Kreisschulinspektor der Schulen. Sie werden den nachteiligen Einfluß, den etwa ein einzelner Geistlicher auf die Schule üben könnte, möglichst unschädlich machen, wenn Sie über diesen Geistlichen einen tüchtigen Kreisschulinspektor setzen, zumal wenn dieser die Aufgabe hat, sich praktisch und persönlich umzusehen nach dem Stande der einzelnen Schulen, die unter seiner Inspektion stehen.“

das Geſuch, „in künftigen Fällen die Inſpektoren der Gemeindeſchulen aus dem Kreiſe der Gemeindelehrer zu wählen“, und begründeten die Bitte u. a. auch damit, daß die ſtudierten Perſonen, beſonders die Theologen nicht zweckmäßig wären, weil die ſchwere Aufgabe den ganzen Mann und eine ungeteilte Hingabe an den Beruf verlange. Der Theolog betrachte den Lehrerberuf nur als Übergangsſtelle. Beſonders hinſichtlich der Methode liege der Vorteil auf der Seite der ſeminariſtiſch gebildeten Lehrer; zudem ſei bei einem theologiſchen Leiter ein einſeitiges Gepräge zu befürchten, das die harmoniſche Ausbildung hindere. Endlich entſpreche es auch der Gerechtigkeit und Billigkeit, dem Lehrer die moraliſche Kräftigung angedeihen zu laſſen, daß ſeine Tüchtigkeit ihn auch befähige, die höchſten Stelle des Schulamtes einzunehmen. — Einige preußiſche Stadtgemeinden waren in betreff der Wertſchätzung der Volksſchullehrer noch nicht mit ſich im Klaren und fragten erſt bei der Regierung an, ob ſie auch Volksſchullehrern das Rektorat der Volksſchulen übertragen dürften. Die Regierung genehmigte es unter der Bedingung, daß die dazu Auserſehenen die vorſchriftsmäßigen Zeugniſſe ihrer Befähigung vorlegen könnten.

Günſtig wirkt in dieſem Sinne auch die Erfahrung, die man mit der Befreiung der Volksſchule von der geiſtlichen Aufſicht in den großen deutſchen Städten gemacht hat, wo weltliche Stadtſchulinſpektoren und Stadtſchulräte die Stelle der Geiſtlichen erſetzen. An dem vorzüglichen Stande der Schulen in der Reichshauptſtadt, in Frankfurt a. M., in Breslau, Danzig, Köln, Elberfeld und Barmen hat die Kirche kein Verdienſt. Die ehemaligen Schulaufſeher dieſer Städte verſuchen nicht, die Herrſchaft über die Schulen wieder zu gewinnen; ſie haben ſich im Gegenteil ganz mit der Einrichtung ausgeſöhnt, allen ihren Amtsgenoſſen ein nachahmenswertes Beiſpiel gebend. Selbſt die Behörde, die mit dergleichen Neuerungen immer zögernd vorgeht, hat den Erfolg derſelben erkannt und in einigen kleinen Städten der Monarchie die Lokalſchulaufſicht nicht mehr den Geiſtlichen übertragen, ſondern einem ſeminariſtiſch gebildeten Rektor. Im Königreich Sachſen iſt dieſe Einrichtung allgemein; in Preußen ſind dergleichen Fälle noch ſehr leicht zu zählen; aber die Probe iſt gemacht, der Beweis geliefert: es können die Volksſchulen beſtehen auch ohne die Leitung der Geiſtlichen, und die Regierung hält darüber hütend ihre Hand, freilich noch bei weitem nicht überall. Das großartige Beiſpiel, das Öſterreich und Frankreich in der neuern Zeit mit der Aufhebung der geiſtlichen Aufſicht gegeben haben, wird auf die Dauer auch in Deutſchland ſeine Wirkung nicht verfehlen. Zur Zeit iſt faſt überall noch ein ſtarker Widerſtand zu verſpüren. Als i. J. 1891 für die größern Städte Würtembergs ein ähnlicher Erſatz für die Aufſicht der Geiſtlichen gewünſcht wurde, erhoben ſich die Streiter der Kirche dagegen, und der Antrag fiel. Auch in Preußen wird die Frage, ob die Kreisſchulinſpektion den Mitgliedern des Volksſchullehrerſtandes zu übertragen ſei, mit mehr Ruhe und Wohlwollen er-

örtert, als bisher, selbst in den Kreisen, von denen man es am wenigsten erwartet hätte. Wenige Tage vor seinem Rücktritte empfing der Minister Graf Zedlitz zwei Mitglieder des Vereins evangelischer Lehrer- und Schulfreunde für Rheinland und Westfalen und teilte ihnen u. a. mit, daß er in dem Entwurf zum preußischen Volksschulgesetz die Besetzung der Kreisschulinspektorstellen mit Volksschullehrern in Vorschlag gebracht habe. Dieser Vorschlag sei indessen das erste gewesen, was das Gesamtministerium sofort gestrichen hätte.

Gewiß, es ist noch manches Vorurteil zu besiegen, mancher Angriff zurückzuschlagen, ehe die Lokalschulaufsicht in allen Städten den Rektoren oder Hauptlehrern, wie sie heißen mögen, übertragen wird. Und auf dem Lande? Wir huldigen nicht der von Lehrern oft unterstützten Ansicht, daß die Lokalschulaufsicht sich überlebt habe und deshalb ganz zu entbehren sei. Für die tüchtigen Lehrer ist sie überflüssig, für die eben in den Beruf eintretenden und für die, bei denen der Geist zwar willig, das Fleisch aber schwach und bequem ist, würden wir zum Heil des Lehrerstandes doch die Nähe eines wachenden oder, wenn man will, nur eines leitenden Auges wünschen. Und solche Hüter und Helfer sollten nicht unter den Lehrern auf dem Lande zu finden sein? Unter den Lehrern eines Kirchspiels nicht ein einziger erfahrener, tüchtiger Mann, der das Amt eines Lokalschulaufsehers verwalten, der den Verkehr mit dem Kreisschulinspektor vermitteln und die Rechte der Lehrer auch den Gemeinden gegenüber wahren könnte? Wahrlich, wenn wir auf diese Frage noch mit einem Nein antworten müßten, so stände es traurig um die deutsche Lehrerschaft; dann wären alle auf die Befreiung von den Geistlichen abzielenden Entwürfe und Wünsche eitel Dunst, leerer Hochmut.

Aber wie will der einfache Volksschullehrer bei seinesgleichen Achtung und Gehorsam und Ansehn finden? Greift in alle Beamtenklassen und seht, wie vorzüglich es geht, wenn einer, als Erster unter Gleichen, die Leitung und Aufsicht der übrigen hat! Ist der Unteroffizier aus einem andern Holz geschnitzt als die Soldaten, denen er befiehlt? Oder ist der Superintendent auf einer höhern Schule ausgebildet als die Geistlichen seiner Diözese? Man rüste den zur Lokalschulaufsicht Berufenen — auch der Titel wird sich finden — nur mit den nötigen Vollmachten aus, um die Würde und das Ansehn wird ihm dann nicht bange sein. Kommt er im Auftrage des Staates, so wird nicht zu besorgen sein, daß bei den Prüfungen oder den Konferenzen das Ansehn der Schule oder des Lehrerstandes leide.

Die Geistlichen müßten mit einer solchen Lösung des vielbesprochenen Streites im Grunde zufrieden sein. Sie sträubten sich bisher gegen den seminaristisch gebildeten Kreisschulinspektor, weil sie in diesem Falle in allen die Schule betreffenden Dingen einem ehemaligen Lehrer, einem Illitteraten, unterstellt wären, ein Einwand, der manches für sich hat. Dieses Mißverhältnis wäre durch den oben entwickelten Vorschlag beseitigt. Dann aber ist vielfach dem Geistlichen unserer Zeit die Schulaufsicht wirklich eine Last neben seinen zahlreichen Auf-

gaben der Seelsorge. Die Pfarrer machen daraus kein Hehl. Das Pfarramt der Gegenwart ist kein idyllisches mehr; die Tage des ehrwürdigen Pfarrers von Grünau in Vossens Luise sind vorüber. Der Staat, die Gesellschaft fordern heute viel von dem Geistlichen, vielleicht zuviel, wenn sie von der Kirche die Zügelung der Socialdemokratie erwarten, wozu nun freilich die Kirche selbst sich bereitwillig angeboten hat. Und nun erst der Kreisschulinspektor im Nebenamt! 100—150 Schulen jährlich zu besuchen, daneben meist noch die Superintendentur und das eigne Pfarramt — da leidet alles, am meisten zweifellos die Schule und die Lehrer. Es liegt auf der Hand, daß die Nachlässigkeit mancher Lehrer im Amte allein auf die mangelhafte Aufsicht zurückzuführen ist, die es ihnen erleichterte, sich gehen zu lassen und nur für die Kirchenvisitation, bei der oft drei bis fünf Schulen in einer Stunde ‚abgemacht' wurden, etwas religiösen Stoff einzuprägen.

Aber kann die Kirche je dem eben entwickelten Plane ihren Beifall geben? Wer bürgt ihr dafür, daß die Jugend in der Religion recht unterwiesen werde? Hat sie nicht die teuerste Pflicht, über die religiöse Ausbildung ihrer künftigen Glieder zu wachen? Solche Fragen werden in der That häufig aufgeworfen. Christentum und Religion spielen in dem Streit um die Schule eine sehr wichtige Rolle, und die Kirche weiß wohl, daß beide auf die urteilslosen Gemüter ihre Wirkung nicht verfehlen, wie alles, was als Schreckbild aus der Zukunft Schoß dunkel aufsteigt, von der geschäftigen Einbildung ins Fürchterliche gezogen wird und die Handlungsweise bestimmt. Gerade deshalb haben es die Gegner in diesem Falle so leicht, die Menge gegen solche Neuerungen einzunehmen und aufzuregen. Als eine der ersten Folgen der Trennung der Schule von der Kirche, wie es die Gegner mit absichtlicher Verkennung der Wahrheit bezeichnen, wird die Glaubenslosigkeit der Lehrer hingestellt, die dann den Zerfall aller Ordnung im Staate beschleunigen werde.

Darauf ist zu erwidern, daß die bisherige Aufsicht der Schule das alles in keiner Weise verhindert hätte oder verhindern würde, falls der Abfall von der Religion im Volke schon einmal zu befürchten gewesen wäre oder in Zukunft zu befürchten sein würde. Denn glaubt man wirklich, daß der Besuch der Schule durch den Geistlichen, einmal im Jahre auf wenige Stunden und bei einer bloßen Prüfung des Gedächtnisses, einen wirklichen Halt für einen guten religiösen Unterricht geboten habe? Oder meint man, daß die geheime Aufsicht mit Konduitenlisten, die stete Überwachung der Lehrer durch die Geistlichen die religiöse Erziehung der Jugend fördere? Wenn der fromme, treue Sinn die Lehrer nicht anhielte, die ihnen anvertrauten Kinder zu Gott und zu Christo zu führen, so stände es wahrlich schlimm um das Christentum in der Schule. Es hat Zeiten gegeben, da die Geistlichen selbst dem Rationalismus verfallen waren und über dieses und jenes christliche Dogma eine Auffassung verbreiteten, die sehr geeignet war, den Glauben im

Volke zu erschüttern und zu verwirren. In Dr. Büchsels Buch sind S. 216 die seltsamsten Dinge darüber zu lesen. Die Geistlichen können im Ernst nicht meinen, daß ein durch die Aufsicht erzwungener, erheuchelter Religionseifer der Lehrer zum Segen für die Jugend ausschlagen werde. Der Lehrer muß vor Gott und seinem Gewissen sich gebunden fühlen, für das Seelenheil seiner Schüler ernstlich zu sorgen; er muß glauben, daß er den Eltern und vor allem Gott allein dafür verantwortlich ist, wenn er irgend etwas im religiösen Unterricht versäumt, und es muß ihm dabei ziemlich gleichgültig sein, ob ein Geistlicher oder ein Weltlicher sein Vorgesetzter ist. So denken alle deutschen Volksschullehrer. Sie fühlen sich hier so verantwortlich, daß sie um keinen Preis den Religionsunterricht ganz an die Kirche abgeben oder ihn nach dem Beispiel der holländischen und der französischen Schulen nur in der Form einer dürftigen Moraklehre erteilen möchten. Bedarf es nun einmal der Lokalschulaufsicht, so ist nicht einzusehen, warum der mit ihr betraute Lehrer nicht ebenso gut die Verantwortung für die christliche Erziehung der Kinder tragen kann, wie bisher die Geistlichen. Verfassungsgemäß steht der Kirche die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Schulen zu, und solange sie nicht selbst, im Vertrauen auf die Tüchtigkeit und den christlichen Sinn der Lehrer, darauf verzichtet, kann ihr nicht verwehrt werden, von der Art und Weise des religiösen Unterrichts Einsicht zu nehmen. Wir wissen, wie kümmerlich sie oft dieses Recht ausgeübt hat. Natürlich wäre dabei ausgeschlossen, daß aus dieser Einsichtnahme der Kirche eine Unterordnung der Lehrer unter die Diener der Kirche entstände; sonst hätte die Schule wieder zwei Herren, und unter einer Doppelherrschaft erblüht niemand Segen. Die Kirche könnte füglich ohne Gewissenskampf auf diese Überwachung verzichten. Ihr Verdienst an dem religiösen Sinne der Jugend ist bisher recht gering gewesen; auch bliebe ihr noch immer der Konfirmandenunterricht, den sie ohne große Schwierigkeiten erweitern und verlängern könnte, wie sie es für nötig erachtete. Käme es dahin, daß die Lehrer von Fachleuten beaufsichtigt würden, so würde die Kirche, die evangelische wie die katholische, bald zugeben müssen, daß der Religionsunterricht dabei in keiner Weise etwas eingebüßt habe. Schon ein Jahr nach der neuen Schulaufsicht in Baden mußten selbst die ultramontansten Blätter eingestehen, daß die Religion darunter nicht nur nicht gelitten, sondern noch gewonnen habe. Die „Freie Stimme vom See“ schrieb: „Die Religionsprüfungen am Ende des Jahres zeigten befriedigende Ergebnisse. Wir wollen daher um andere Anhängsel der neuen Schulordnung uns nicht mehr kümmern und in der neuärarischen Freiheit und unter der alten Sonne uns ebenfalls erfröhlichen.“ — Eine wichtige Folge des neuen Gesetzes war auch, daß der Erzbischof von Freiburg die Geistlichen jetzt aufs strengste zur Erteilung des Religionsunterrichts anhielt, so daß man sagen kann, die neue Ordnung hat die katholischen Geistlichen nicht aus der Schule entfernt, sondern erst in die Schule gebracht. Sie durften jetzt auch diesen Unterricht nicht mehr

willkürlich aussetzen, wie ihnen denn auch verboten ist, den Lehrer als Organisten, Kantor oder Mesner während der Schulzeit zu benutzen.

Noch ist die Kirche nicht bereit, sich mit der Aufsicht des Religionsunterrichts zu begnügen. Sie verlangt die ganze Schule; sie fordert die Abhängigkeit des Lehrers von den Geistlichen; sie will seine Vorbildung, sein Leben und Wirken unter steter Aufsicht haben; er soll in ihr die erste, wenn möglich die einzige Herrin sehen, nicht, um in erster Reihe ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft und des Staates, sondern ein gehorsamer, demütiger Diener der Kirche zu werden. Es ist den Regierungen zuweilen schon bange geworden bei der ausschließlichen Führung und Beaufsichtigung der Lehrer durch solche Geistlichen, deren Sehnen und Wünschen von Rom her bestimmt wird, und deren geringes Nationalgefühl nur zu bekannt ist. Man darf da noch aus ganz andern als aus pädagogischen Gründen fragen, ob es wohlgethan sei, die Schule und die Lehrer solchen Führern anheimzugeben, unter deren Leitung deutsche Schulkinder nicht einmal wissen, wie ihr Kaiser heißt.

Seit die Lehrer sich von der Aufsicht der Geistlichen befreien wollen, wird ihnen u. a. auch der Vorwurf der Undankbarkeit gemacht. Von einer Dankesschuld der Schule gegen die Kirche zu reden, ist den Geistlichen so sehr geläufig. Die tüchtigsten Pädagogen seien geistlichen Standes gewesen; Geistliche hätten die meisten Seminare gegründet und viel für die Lehrervorbildung gethan. Es ist nicht schwer, dem Vorwurf der Undankbarkeit zu begegnen. Ist die Dankesschuld der Kirche gegen die Schule nicht weit größer, und wird sie nicht immer vergessen? Und haben die Lehrer nicht jeder Zeit die großen theologischen Pädagogen in Ehren gehalten? Liegt die beste Würdigung ihrer Verdienste, die beste Dankbarkeit nicht darin, daß sie deren pädagogischen Ratschlägen folgen, um die die geistlichen Schulaufseher sich meistens gar nicht kümmern? Was sie dabei angreifen, das ist nur der Schluß, daß die Geistlichen in ganz hervorragender Weise zur Schulaufsicht befähigt sein müßten, weil viele der größten Pädagogen Theologen gewesen seien. Man denke nur, einem andern gebildeten Stande, etwa den Richtern oder den Ärzten, werde, die gleiche Muße vorausgesetzt, ausschließlich die Leitung und Aufsicht aller Schulen übertragen. Nach zwei Jahrhunderten würden die tüchtigsten Pädagogen ehemalige Richter oder Ärzte sein, wobei ganz selbstverständlich bleibt, daß die Tausende ihrer Berufsgenossen herzlich schlechte Schulaufseher sein würden.

Wann wird die Befreiung der Lehrer von der geistlichen Aufsicht oder, wie der Leipziger Professor Roßmäßler es nennt, die Erlösung der Schule von der Kirche kommen? Die Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes hat die Lehrer nicht daran gewöhnt, die Erfüllung eines durchaus berechtigten Wunsches so bald zu erwarten. Es ist ein großer, bedeutender Schritt, den der Lehrerstand in seiner Entwicklung zu thun wünscht; es gilt die Erringung der Selbständigkeit in einem Umfange, wie er für die Lehrer in Deutsch-

land noch nirgend besteht. Groß und bedeutend ist die Zahl der Gegner, und zur Zeit ist wenig Aussicht vorhanden, daß sie freiwillig den Kampf aufgeben. Was den Lehrern Mut und Freudigkeit giebt, trotzdem unablässig an der Lösung der wichtigen Frage zu arbeiten, das ist der Glaube an die Gerechtigkeit ihrer Sache, das ist auch das Vertrauen auf die zunehmende Einsicht der Parteien und der Regierungen, die schließlich dem Stande, dessen Aufgabe und Bedeutung ihnen nicht gleichgültig sein kann, das nicht versagen werden, was zu seiner Entwicklung unbedingt notwendig ist, Selbständigkeit und Freiheit. Vielleicht dringt diese Einsicht einmal auch in die Reihen der Gegner, der Geistlichen, und veranlaßt sie, freiwillig auf eine Herrschaft zu verzichten, die ihnen wenig Ruhm, wenig Verdienst, aber viel Verdruß und Unfrieden und Streit gebracht hat. Das wäre die herrlichste Lösung der lang umstrittenen Frage, eine Lösung, würdig des geistlichen Standes, der den Lehrern im vollen Vertrauen auf ihre Tüchtigkeit und auf ihre Gesinnung die ihnen gebührenden Rechte einräumte, würdig auch des Lehrerstandes, der sich auch bei den heftigsten Gegnern eines solchen Vertrauens wert machte.

Achtes Kapitel.

Die Volksschullehrer in den Parlamenten und in der Presse.

Die öffentliche Meinung ist durch die Volksvertreter in den Parlamenten und durch die Freiheit der Presse zu einer Macht geworden, die bedeutsam in alle Lebensgebiete eingreift. Sie ist ein scharfes Schwert, das jede Willkür und jede Ungerechtigkeit zu treffen droht; ein Hort, zu welchem die Bedrängten, die Verfolgten und Hilfeflehenden ihre letzte Zuflucht nehmen. Unter dem Schutz der Redefreiheit darf ungescheut jede Ungesetzlichkeit offen genannt und jeder, der die Rechte des Volks angreift, zur Rechenschaft gezogen werden, wenn beides nicht schon in der Tagespresse seinen Richter gefunden hat. Freilich dürfen wir auch die Kehrseite dieser Freiheit nicht übersehen. Der Segen verwandelt sich in Unsegen, wenn vor dem ganzen Lande der einzelne oder ein ganzer Stand ungerechterweise angegriffen oder verdächtigt und verleumdet wird und dann weder im Parlament, noch in der Presse einen Verteidiger findet.

Es ist begreiflich, daß bei der Machterweiterung der öffentlichen Meinung durch Parlament und Presse die meisten nur an die Lichtseiten derselben dachten und eitel Vorteile davon erwarteten, in erster Reihe die deutschen Volksschullehrer. Sie hatten Überblick genug, die Wichtigkeit der Neuerung einzusehen, und noch mehr Begeisterung, die Abstellung aller die Entwicklung ihres Standes hemmenden Übel von ihr zu erhoffen. Daß es nur nötig sei, eine ziemliche Anzahl von Lehrern in den Parlamenten zu haben, oder auch nur warme und mutige Fürsprecher, um bei den Volksvertretern Erhörung der Wünsche zu finden, war die Ansicht vieler Standesgenossen. Darum standen sie denn auch in der Mitte der politischen Bewegung, hielten Wahlreden, benutzten die Presse und bewarben sich um Mandate, indem sie die Wähler und die Partei überzeugten, daß ihnen nicht bloß aus Rücksicht auf das Wohl des Volkes, das durch die Erziehung gefördert werde, sondern auch aus Dank für die Hilfe bei den Wahlen eine Standesvertretung im Parlamente gebühre. Sie waren denn auch so glücklich, in den ersten Parlamenten der verschiedenen deutschen Länder mehrere Mitglieder ihres Standes als Abgeordnete zu sehen.

So groß die Erwartungen waren, so klein war der Erfolg. Es wurde bei den parlamentarischen Verhandlungen über die Grundrechte

allen nur zu bald klar, daß die Schule durch ihre vielfache Abhängigkeit von Staat und Kirche und Gemeinde einer einfachen gesetzlichen Reglung ihrer Ansprüche und Rechte unendliche Schwierigkeiten bereite und darum die Gesetzgebung, die sich zunächst auf wichtigere Neugestaltungen erstrecken müsse, lähmen würde. Darum begnügte man sich mit einigen allgemeinen, vieldeutigen Bestimmungen und verhieß die Reglung der so viel umstrittenen Fragen durch ein eignes Gesetz, die Schule und die Lehrer nach wie vor den wandelbaren Verwaltungsmaßregeln anheimgebend. Dadurch waren also die Abgeordneten aus dem Lehrerstande in Beziehung auf die erwarteten großen Änderungen zur Unthätigkeit verurteilt und konnten ihrem Stande nur wenig nützen.

Dieser Enttäuschung, an der weder die liberalen Parteien, noch die Regierungen eigentlich schuld waren, folgte mit der hereinbrechenden Reaktion die zweite. Es war fast selbstverständlich, daß die Lehrer als Abgeordnete den Liberalen angehörten. Keinem andern Stande wurde dies von der jetzt erstarkenden rückschrittlichen Partei so zum Vorwurf gemacht, wie gerade den Lehrern; die gänzliche Ausschließung des Lehrerstandes von der Volksvertretung schien ihr nur eine geringe Strafe dafür zu sein. Wir haben oben gesehen, mit welchen Mitteln die Reaktion bei den Neuwahlen gegen die Lehrer vorging, die ein Landtagsmandat bekleidet hatten.[1]) War ihre Partei mutlos geworden, und überließ sie grollend den Gegnern das Feld, so war es den Lehrern erst recht nicht zu verdenken, wenn sie jetzt, eingeschüchtert und hoffnungslos, nicht nur dem passiven, sondern auch dem aktiven Wahlrecht entsagten und alles, was sie von dem Parlament für die Hebung des Standes erwartet hatten, zu den zerronnenen Idealen zählten. Fast in keinem Landtage finden wir daher in den Jahren der Reaktion ein Mitglied des Volksschullehrerstandes. Die Lehrer mußten es als ein Glück preisen, daß wenigstens einige Abgeordnete der geschwächten liberalen Partei für ihre Sache eintraten und ihre Klagen und Beschwerden dem Hause und der Regierung vorlegten. Wir haben diese mutigen, hochherzigen Lehrerfreunde aus dem preußischen Abgeordnetenhause, auf die noch heute die preußische Lehrerschaft mit dankerfülltem Herzen zurückschaut, im 6. Kapitel genannt. Jahrelang war auch ihr unablässiges Klagen und Anklagen erfolglos; aber endlich konnte die Regierung den dringenden Vorstellungen nicht mehr widerstehen und stellte Summen in den Etat, wenigstens zur Linderung der ärgsten Not. Jenen Männern ist es auch zu danken, daß der Willkür der Verwaltungs- und Aufsichtsbeamten, sowie der Gemeinden dann und wann eine Schranke gezogen wurde. So hatten die darbenden, seufzenden Lehrer wenigstens den einen Trost, daß sie nicht von allen vergessen wären.

Der siegreiche Kampf gegen die Reaktion führte eine größere Zahl solcher Lehrerfreunde in die Parlamente, und es gehörte auch

[1]) Vergl. Bd. II, S. 279.

nicht mehr zu den Unmöglichkeiten, daß hier und da ein Lehrer mit einem Landtagsmandat betraut wurde. Ohne Zweifel ist es von großer Wichtigkeit, daß ein Stand, dem so viele Mitglieder angehören, und dessen Stellung noch so sehr der gesetzlichen Reglung entbehrt, wie kaum ein anderer Stand, durch eine entsprechende Anzahl von Standesgenossen in den Landtagen vertreten ist. Wir dürfen es, ohne den Vorwurf der Überhebung zu fürchten, offen aussprechen, daß es an redegewandten Lehrern niemals gefehlt hat, seit die deutschen Landtage bestehen, auch nicht an solchen Lehrern, die über die verschiedenen Gesetzesvorlagen aus andern Gebieten sich ein ebenso richtiges Urteil bilden können, wie die meisten andern Abgeordneten. Die Lehrerfreunde in den Parlamenten thun es nicht allein, ebensowenig eine oder die andere den Lehrern wohlgesinnte Partei. Für die Fraktionssitzungen und für die Schul- und Unterrichtskommission wäre die Gegenwart einiger Volksschullehrer sehr wünschenswert. Sie könnten nicht nur mit größerer Sachkenntnis, sondern auch mit ganzer Wärme die Forderungen ihres Standes darlegen und unterstützen, und die übrigen Parteien, die den Volksschullehrern mit geteiltem Herzen gegenüberstehen, bekämen durch diese eine bessere Meinung von dem Stande und würden manche Vorurteile aufgeben. Es ist wahr, daß die den Lehrern nahestehenden Parteien oft mit großer Wärme deren Wünsche unterstützt und die Angriffe zurückgeschlagen haben. Indessen konnten auch sie den Lehrern die Empfindung nicht nehmen, daß ein solches Eintreten oft mehr Parteisache als wirkliches Wohlwollen war. Wurde ein Antrag abgelehnt, von dem viel abhing, so brachte dies ihr Programm nicht ins Wanken; sie schienen keinen Begriff davon zu haben, wie schwer oft die Lehrerschaft unter der neuen Enttäuschung litt.

Es ist freilich nicht zu verkennen, daß gerade einem Volksschullehrer die Erlangung eines Abgeordnetenmandats außerordentlich schwierig wird. Er steht bei allen Volksklassen in geringer Geltung. Die Wähler sind der Meinung, daß in seinem Berufe keine der Fähigkeiten entwickelt werden, die notwendig sind, die wichtigsten der ihnen naheliegenden Interessen zu verstehen und zu vertreten. Dieses Vorurteil hat er erst zu zerstreuen, gerade wie der Geistliche, dem man ebensowenig zutraut, die Vorteile eines Wahlkreises als Abgeordneter ausreichend zu wahren. Dazu kommt, daß der Beruf dem Lehrer nicht leicht gestattet, als Wahlkandidat umherzureisen und sich den Wählern vorzustellen und durch Wahlreden zu empfehlen. Die Wahlkreise, deren Stimmen sich von vornherein auf einen Abgeordneten vereinigen, erheben keinen Volksschullehrer auf ihren Schild; in der Regel hat er einen oder mehrere Gegenkandidaten, und es geht daher selten ohne heftigen Wahlkampf ab. Wenn nun schon die Schulbehörden das Hervortreten des Lehrers als bloßer Wähler nicht gern haben und jede offene Beteiligung in Wahlversammlungen mißbilligen, so ist ihnen noch weniger angenehm, daß der Lehrer sich selbst in den Mittelpunkt des Parteigetriebes stellt, und wir verstehen es, wenn einer unserer Standesgenossen, dem ein Mandat angetragen wird,

manche Bedenken hat, ehe er den Versuch wagt, dessen Ausgang für ihn immer zweifelhaft ist.

Gelingt es trotzdem einigen Schulmännern, als Volksvertreter in den Landtag gewählt zu werden, so ist dies nicht immer nach dem Herzen der Schulbehörden. Wir gestehen, daß wir keine rechte Erklärung dafür finden, warum manche Regierungen dem Lehrer, dessen Ratschläge ihnen bei einer Reihe von wichtigen Fragen wertvoll sein sollten, nicht gern auf den Bänken der Abgeordneten sehen, während sie bei andern ihrer Beamtenklassen nicht die geringsten Bedenken zu haben scheinen. Sollten sie alle der Ansicht des ehemaligen preußischen Kultusministers von Puttkamer sein, „daß der Volksschullehrerstand besser thäte, die Sorge für die großen Gesichtspunkte, deren er sich auch annehmen zu müssen glaubt, seinen Vorgesetzten zu überlassen und sich auf die Sphäre zu beschränken, die sein Beruf ihm anweist"? Oder sollte ihnen unangenehm sein, daß den gerechten Klagen der Lehrer durch solche Vertreter der Weg zu den Ohren des ganzen Volkes geöffnet werde? Thatsache ist, daß die Regierungen einiger deutschen Länder Lehrern und Schulbeamten, die für die Angelegenheiten der Volksschullehrer im Parlament geschickt das Wort ergriffen, durch Beförderung oder durch Versetzung eine Wiederwahl erschwerten, so daß oft solche Männer bei Neuwahlen nicht in das Haus zurückkehrten. So konnte es geschehen, daß größere Landtage oft kein Mitglied des Volksschullehrerstandes unter den Abgeordneten aufwiesen. Kleinere Staaten gewährten manchmal in dieser Beziehung ein angenehmeres Bild, namentlich in neuerer Zeit. Die süddeutschen Parlamente zählen mehrere Mitglieder unseres Standes unter den Abgeordneten, die in jeder Weise sich den Dank und die Achtung ihrer Standesgenossen erwerben, indem sie nicht nur die Wünsche und Forderungen der Lehrer sachlich begründen, sondern auch die Verleumdungen und Angriffe der Gegner und der gegnerischen Presse mutvoll zurückweisen. Es sei hier nur an die bayrischen Lehrer erinnert, die als Abgeordnete den Angriffen der Centrumspartei tapfer begegnen und jederzeit die Ehre und das Ansehen ihres Standes zu wahren wissen.[1])

Sind bisher die Volksschullehrer in den deutschen Parlamenten auch wenig wirksam gewesen, so ist damit nicht bewiesen, daß ihnen die Volksvertretung etwa gleichgültig wäre. Sie sind vielmehr in bemerkenswerter Weise durch dieselbe in Mitleidenschaft gezogen worden, einmal durch die Wahlen und dann durch die Behandlung,

[1]) Als in der bayrischen Abgeordnetenkammer am 2. März 1892 ein Abgeordneter die bayrische Lehrerzeitung angriff und namentlich deren politische Haltung nicht passend fand, nahm sich der Abgeordnete Lehrer Schubert des angegriffenen Blattes an. Er erklärte, es sollten künftig rein politische Dinge in der Lehrerzeitung nicht mehr besprochen werden, überhaupt nichts, was das religiöse Gemüt Andersgesinnter verletzen könnte. Anderseits müsse aber der Lehrer wie jeder andere Staatsbürger das Recht freier politischer Äußerung beanspruchen, und es dürfe ihm nicht von dem Geistlichen nachgetragen werden, wenn er liberale Zeitungen lese.

welche ſie und ihre Angelegenheiten in den parlamentariſchen Sitzungen erfahren. Es liegt in der Aufgabe dieſes Kapitels, auch darauf hinzuweiſen.

Als der Miniſter v. Puttkamer am 11. Februar 1880 die bekannte harte Rede gegen die preußiſchen Lehrer hielt, zählte er u. a. als Quelle der Schäden auch auf, daß die Volksſchullehrer durch die Schuld der politiſchen Parteien allzuſehr in den Vordergrund des öffentlichen Lebens getreten ſeien. Er ſagte: „Ich ſpreche damit einen Vorwurf aus gegen ſämtliche politiſche Parteien des Landes; jede wirbt um die Gunſt der Lehrer, wenn es zu den Wahlen geht; nicht immer werden erlaubte Mittel angewendet, um den Lehrerſtand zu Gunſten einer oder der andern Partei zu gewinnen. M. H., das ſollte nicht der Fall ſein; die politiſchen Parteien müſſen wirklich einen Teil der Schuld auf ſich nehmen, wenn hier davon gehandelt werden muß, in welchem Maße der ſittliche Stand der Lehrer ins Schwanken gekommen iſt.“ Aus der Anſchuldigung klingt nichts ſo deutlich hervor als die Verſtimmung, daß die Parteien dem Lehrer Beachtung geſchenkt, ihm eine Bedeutung beigelegt haben, die ihm nicht zukomme. Die Anſicht ſcheint in manchen Kreiſen nun einmal unausrottbar zu ſein, daß der Lehrer zu den ſtillen, kleinen Leuten gehöre, an denen alle achtlos vorbeigehen müßten. Jede Abweichung von dieſer Anſicht ſtört das Wohlbehagen dieſer Kreiſe, nach ihrer Meinung die menſchliche Ordnung Sie können jede Warnung, jedes Gebot, das den Lehrer im Dunkel und in der Stille erhalten ſoll, mit allerlei pädagogiſchen Gründen belegen; der wahre Grund bleibt doch der Unwille, daß der von ihnen ſo tief geſtellte Lehrer vorübergehend zu einer Bedeutung gelangt, die man ihm nicht gönnen mag, angeblich, weil er ſie nicht zu ertragen vermöchte.

Es iſt ſchon einmal dargelegt, warum die Volksſchullehrer den Werbungen der politiſchen Parteien ſo leicht zugänglich ſind.[2]) Den Gedrückten erfreut jede kleine Auszeichnung, jedes Zeichen der Huld und Gunſt, und meiſtens fragt er nicht, ob es auch aufrichtig gemeint ſei. Die Annahme, daß beſonders der Landſchullehrer auf die Dorfbewohner Einfluß habe, wenigſtens die Schwierigkeiten des Verkehrs mit den unbeholfenen, hartnäckigen Bauern beſſer überwinde als die fremden Wahlkandidaten, hat in der That die eine oder andere Partei veranlaßt, ſich unmittelbar an ihn zu wenden und von ihm die Führung der Dorfwählerſchaft in ihrem Sinne zu erbitten, natürlich unter dem üblichen Verſprechen, daß ſie ſich des gedrückten Lehrerſtandes warm annehmen werde. Zur beſſern Bekräftigung des Verſprechens wurde dann auch wohl die Beſoldungsfrage der Lehrer oder die Schule in das Parteiprogramm geſetzt. Die Behörden ließen es an Warnungen vor „gewiſſen Unternehmungen der Fortſchrittspartei, die weſentlich auf die Verführung der Lehrer abzielten“, nicht fehlen. Gelangte die Partei dann wirklich zu einer gebietenden Stellung, ſo

[2]) Vergl. Bd. II, S. 235 ff.

war sie meist doch nicht in der Lage, das Versprechen ganz einzulösen. Es standen noch dieselben Schwierigkeiten der endlichen Reglung der Schule entgegen wie ehemals, und so stockte auch bei einer lehrerfreundlichen Zusammensetzung der Landtage die Schulgesetzgebung und mit ihr jede ernstliche Besserung der Lage unseres Standes.

Oft standen die Parteien, die von den Lehrern Unterstützung bei den Wahlen erwarteten, der Regierung nicht eben freundlich gegenüber, und der Lehrer kam dann sofort mit seinen politischen Anschauungen ins Gedränge, was noch ärger wurde, wenn die Regierung ihre Stellung zu den Parteien änderte. Dann war es in der That für manchen Lehrer sehr schwierig, vorwurfsfrei durch die politischen Wahlen zu gehen. Die Konservativen erwarteten meist von ihm einfach Gehorsam und Unterwerfung in Wahlangelegenheiten; wirkte er im Sinne der Liberalen, so hatte er jene zu Gegnern. Wandte er sich den Konservativen zu, so warf man ihm Undankbarkeit und Mangel an Standesbewußtsein vor; denn es war offenkundig, daß jene zu nichts weniger Neigung hatten, als zur Hebung des Volksschullehrerstandes. Einmal ist es der Behörde recht, wenn er liberal wählt; sie wünscht nur, daß er die Klerikalen nicht unterstütze. Bald wieder steigen diese zur Regierungsfreundlichkeit empor; dann ist er ein guter Patriot, wenn er sich dieser Partei zuwendet. Im Jahre 1873 erließ der Präsident der Düsseldorfer Regierung an die Landräte eine Verfügung, festzustellen, ob die in einer Liste namhaft gemachten Lehrer bei der letzten Wahl zum Abgeordnetenhause ultramontan, klerikal oder regierungsfreundlich liberal gestimmt hätten, und in der Kolonne „Bemerkungen" ein Urteil über deren gesamte Haltung in dem gegenwärtigen kirchen-politischen Kampfe abzugeben. So wird der Lehrer hin und her geworfen und erhält in den Wahlkämpfen und im Parteigezänk reichlich seine Seitenhiebe. Es ist einer der neuesten Vorwürfe, daß die Lehrer auch socialdemokratisch gewählt hätten, ein sehr wohlfeiler Vorwurf, da bei der geheimen Reichstagswahl das Gegenteil gar nicht bewiesen werden kann.

Es gab Lehrer, die bei den Wahlen einen Eifer entfalteten, der sich mit ihrer Stellung nicht vertrug und eine Rüge verdiente, so wenn sie beispielsweise durch die Schulkinder Wahlzettel verteilten. Manche forderten den Unwillen ihrer vorgesetzten Behörden auch dadurch heraus, daß sie zu Gunsten einer Partei, die augenblicklich nicht mit der Regierung zu gehen bereit war, in Wahlversammlungen Reden hielten. Es lag nahe, daß das Verbot der Teilnahme an Vereinen, deren Bestrebungen gegen die Landesgesetze oder gegen Maßnahmen der Regierung gerichtet waren, von eifrigen Verwaltungsbeamten auch auf die Beteiligung an den Wahlversammlungen ausgedehnt und so zu einer förmlichen Wahlbeeinflussung wurde. Fast jedesmal, wenn nach den eben vollzogenen Wahlen die Wahlprüfungen in den Landtagen vorlagen, wurde über die Beeinträchtigung der Wahlfreiheit bei den Volksschullehrern Klage geführt. Die Ver-

teidigung erfolgte dann gewöhnlich nach dem bekannten Ausspruch, daß die Sprache nur dazu diene, die Gedanken zu verbergen. Der Landrat oder die Regierungsverfügung sei in betreff des Verhaltens der Lehrer bei den Wahlen nicht ganz zu rechtfertigen, aber das Verhalten der Lehrer auch nicht; es sei keine Beeinflussung, nur eine zeitgemäße Erinnerung, ihres Charakters als Staatsbeamte eingedenk zu sein u. s. w. Man vergebe den Lehrern, wenn sie dabei manchmal bitter werden. In Wahlangelegenheiten werden sie an ihr Staatsdienertum erinnert; bitten sie um Aufbesserung ihres Einkommens, so werden sie an die Gemeinden gewiesen, und die Aufsicht über sie läßt man der Kirche, die sehr oft ganz andere Ziele verfolgt, als dem Staate lieb sein mag, und die von dem Lehrer erst recht erwartet, daß er allein ihr Wohl und ihre Macht bei den Wahlen im Auge behalte. „An der Seele des Lehrers zupfen drei Gewalten", sagt Otto Rocca, „deren jede das beste Stück von ihr haben möchte: Staat, Kirche und bürgerliche Gemeinde. Er soll allen ehrerbietiger Diener sein, nur bezahlen möchte ihn niemand. Ist er Beamter oder nur ‚Angestellter'? Ist er Staats- oder Gemeindebeamter? Darf ihn nur eine der drei Gewalten beaufsichtigen oder jede?" So schwanken, von der Parteien Haß und Gunst verwirrt, die Volksschullehrer in der Geschichte der Wahlen und der Parlamente. Man mache sie zu völligen Staatsbeamten; man befreie sie von der Aufsicht der Kirche und von der Abhängigkeit von den Gemeinden, und sie werden keinen Augenblick im Zweifel sein, wem sie zu folgen haben.

Ebensosehr wie die Haltung der Lehrer bei den Wahlen hat ihre Hinneigung zu den Parteien verstimmt, auf welche die Regierung nicht mit Wohlgefallen blickt. Die Lehrer bringen häufig ihre Wünsche in Form von Bittschriften, ihre Klagen in Form persönlicher Berichte durch Abgeordnete derjenigen Fraktion vor, bei der sie erfahrungsgemäß die nachdrücklichste Vertretung finden. Noch hat keine diplomatische Kunst sie zu überzeugen vermocht, daß sie besser gethan hätten, sich mit solchen Anliegen an ihre vorgesetzte Behörde oder an die regierungsfreundlichen Parteien zu wenden. Gleichwohl trägt ihr Vorgehen ihnen heftigen Tadel ein, und man kann es oft hören, daß sie ihrer Sache dadurch einen schlechten Dienst geleistet hätten. Ach, die Armen! Sind sie still und geduldig, so erbarmt sich ihrer niemand. Wenden sie sich an die regierungsfreundliche Partei, so werden sie zur Geduld gemahnt und auf gelegnere Zeit vertröstet oder gar hart abgewiesen. Nehmen sie ihre Zuflucht zu denen, die wenigstens mutig für sie sprechen, so rufen sie den Unwillen und den Zorn ihrer vorgesetzten Behörde wach, der es begreiflicherweise nicht angenehm sein kann, in die Verhandlungen des Landtages anders als in lobender Weise gezogen zu werden. Kann man es den Lehrern verdenken, daß sie immer wieder zu dem Mittel greifen, nur um das Ohr des Volkes zu gewinnen, da ihnen die Geschichte andrer Stände zeigt, daß man mit Schreien nicht nachlassen dürfe, bis es endlich gewirkt habe?

Die deutſchen Volksſchullehrer haben bisher im allgemeinen nicht erfahren, daß ihr Anſehen und ihre Ehre durch die Parlamente beſonders geſtärkt worden wäre. Was ſie im Volke gelten, das ſpiegelt ſich auch da wieder, wo die Angelegenheiten des Landes öffentlich zur Sprache kommen. Sie verlangen dort auch keine beſondere Berückſichtigung. Müſſen die höchſten Beamten und die hochangeſehenen Berufsklaſſen es ſich gefallen laſſen, dort angegriffen und getadelt zu werden, ſo wäre ein ſolches Verlangen lächerlich. Sie erwarten nur, daß bei ungerechtfertigten Angriffen, beſonders bei den ſo ſehr beliebten Verallgemeinerungen einzelner ſtraffälliger Dinge auf den ganzen Stand, die Vertreter der Regierung, zu deren Verwaltungsgebiet ſie gehören, mit dem ganzen Gewicht ihrer Stellung ſich der Angegriffnen annehmen und ſie verteidigen. Es iſt gar nicht ſelten, daß der Offizierſtand in den parlamentariſchen Verhandlungen Angriffen ausgeſetzt iſt. Aber es iſt dann jedesmal ſelbſtverſtändlich, daß der Kriegsminiſter auf das beſtimmteſte für die Offiziere eintritt und ihre Ehre wahrt. Ein gleiches Verhalten zeigt der Juſtizminiſter, wenn der Richterſtand beſchuldigt wird, der Miniſter des Innern, wenn der Angriff ſich gegen die Verwaltungsbeamten richtet. Die Miniſter wiſſen ſehr wohl, daß ſie dabei nicht bloß den Beifall der Regierung, ſondern auch eines großen Teiles der Abgeordneten für ſich haben. Und der Lehrerſtand? Es wäre ungerecht, wenn wir behaupten wollten, daß er gegen alle Angriffe im Hauſe ſchutzlos geweſen wäre. Abgeordnete dieſer oder jener ihm naheſtehenden Partei haben ſich gegen Beſchuldigungen gewandt, und auch die Unterrichtsminiſter haben ſich ſeiner angenommen. Aber es iſt nicht immer geſchehen und nicht immer mit Nachdruck und dem Mute der Überzeugung, mit dem andere den Schild über ihre Pflegebefohlenen hielten. Die preußiſchen Volksſchullehrer haben einmal ſogar das ſeltene und beklagenswerte Beiſpiel erlebt, daß ſie von ihrem Unterrichtsminiſter nicht nur nicht verteidigt, ſondern aufs ſchärfſte angegriffen und vor dem ganzen Lande getadelt wurden. Es war die ſogenannte Aſchermittwochsrede des Herrn von Puttkamer am 11. Februar 1880. „Noch nie“, ſagt Clausnitzer, „hat ein Miniſter ſeine Beamten, deren natürlicher Vertreter er ſein ſoll, ſo bloßgeſtellt, wie es hier Herr von Puttkamer gethan hat.“ Unter den Lehrern Oberſchleſiens waren einzelne des übermäßigen Beſuches der Schänkſtätten, des leichtſinnigen Schuldenmachens, der leichtfertigen Amtsführung und ſogar Verbrechen gegen die Sittlichkeit angeklagt, die ſie mit dem Strafrichter in Berührung gebracht hatten. Der Miniſter bezog ſich auf dieſe Auswüchſe, wie ſie bei einzelnen Beamten jeder Berufsart vorkommen, um den ganzen Stand anzuklagen und herabzuſetzen. Mit harten Worten tadelte er die Lehrerpreſſe und die großen Lehrervereinigungen und fand als erſten Grund aller dieſer übeln Zuſtände das Beſtreben, „die Schule von ihren alten und natürlichen Autoritäten loszulöſen“. Im Abgeordnetenhauſe trat nach dieſer harten Anklage nur der Abgeordnete Knörcke für die Lehrer ein und griff den Miniſter

an. Die beste Verteidigung kam aus den Reihen der Lehrer selbst in Dörpfelds Schrift: „Ein Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule."

An und für sich wäre es ja ziemlich bedeutungslos, wenn solche Angriffe in den Räumen des Parlaments verhallten. Leider greift die Presse der Parteien, die den Bestrebungen der Lehrer mißgünstig gegenüberstehen, mit Behagen solche Anklagen auf und trägt sie als unumstößliche Wahrheit ins Land, die entlastenden Worte der Verteidiger verschweigend. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn behauptet wird, daß durch diese Verbreitung und Übertreibung der Anklagen und Vorwürfe gegen die Lehrer mehr geschadet wird, als durch die Anerkennungen und die Lobsprüche, die bei solchen Anlässen nicht fehlen, je wieder gut gemacht werden kann.

Wo immer in den größern oder kleinern Landtagen der deutschen Staaten über die Volksschule und deren Lehrer verhandelt wurde, fehlte es nicht an ungerechten Beschuldigungen und Vorwürfen gegen die letztern, an Demütigungen und Kränkungen. Es überstiege die Aufgabe dieses Buches, wenn wir auch nur den Versuch machen wollten, einen Teil dieser Angriffe aus den verschiedenen Hohen Häusern anzuführen. Die ärgsten Späne fallen bei den Erörterungen des alten Lehrerwehes, der leidigen Gehaltsfrage. Wie oft nahm diese Angelegenheit den Gang, daß zunächst der Übergang zur Tagesordnung erfolgte, dann, falls eine Vorlage eingebracht wurde, einfache Ablehnung, oder, wenn der Lehrermangel, die natürlichste Folge der dürftigen Besoldung, zu groß geworden war, Annahme mit allerlei Abstrichen und Seitenhieben auf die Lehrer und beleidigenden Ratschlägen, die recht erkennen lassen, wie wenig der Lehrer in den Augen derer gilt, die eine Unterstützung ihrer Wahl von seiner Seite für selbstverständlich halten. Einer der angesehensten Führer der preußischen konservativen Partei sagte bei einer Verhandlung über die Dotation der Lehrer, der Staat habe gar nicht nötig, den Lehrern und Geistlichen ein dienstgemäßes Gehalt zu gewähren, da beide Stände wegen ihres ehrenvollen Berufs ein solches Ansehn genössen, daß sie sich auf dem Heiratswege helfen könnten. Die Lehrer wurden dann auf die Töchter wohlhabender Bauern und Handwerker hingewiesen.[1]) In dem bayrischen Landtage bemerkte 1877 der Professor Merkle: „Für die Lehrer ist seit 1861 sehr viel geschehen; dieselben sollen nur zufrieden und genügsam sein, mehr fasten und mehr arbeiten, nicht so früh heiraten, damit sie nicht eine so zahlreiche Familie bekommen, und wenn sie heiraten, sollen sie darauf sehen, daß ihre Frauen eingezogen und haushälterisch leben und auch etwas haben." Als ein

[1]) Leider messen diese Leute den Lehrer nicht nach seinem Beruf, sondern lediglich nach seinem Einkommen. In einem Berichte über die Volkszustände in einer Gegend Norddeutschlands konnte noch jüngst ein konservatives Blatt den heiratslustigen Lehrern folgendes bemerken: „Es giebt hier, wie anderwärts, Bauern, welche die Werbung eines Schullehrers um ihre Tochter als durchaus nicht standesgemäß ablehnen."

liberaler Abgeordneter darauf hinwies, daß die Lehrer noch nicht einmal so bezahlt würden wie die Amtsdiener, erwiderte der Abgeordnete Herrmann, das sei ganz in der Ordnung, denn die Amtsdiener hätten auch mehr zu thun. Im Jahre 1880 ersuchten die Lehrer von Schwarzburg-Sondershausen ihren Landtag, er möge doch, nachdem er für die Witwen der Geistlichen in dankenswerter Weise gesorgt habe, die Lehrerwitwen nicht dem Hunger überlassen. Was that das Hohe Haus? Es erteilte den Bittstellern eine ernste Rüge, weil sie es gewagt hätten, Lehrer und Pastoren — zu vergleichen. — Es war immer so: baten die Lehrer um Zulagen, so erfolgte wohl als Antwort eine Flut von Vorwürfen über allerlei böse Bestrebungen, über die Trennung der Schule von der Kirche, über Dünkel und Hochmut, über die politische Denkweise und endlich gar Zweifel an der Religiosität, nur keine Abhilfe der dringenden Not. In vorzüglicher Weise beleuchtete der Professor Gneist in einer Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses diese unwürdige Art, den Lehrern zu begegnen, indem er sagte: „Schulsachen sind Geldsachen. Es giebt nur eine Probe für den ernsten Willen, der Volksschule zu helfen; diese Probe liegt in dem Entschluß, Geld für die Schule zu schaffen. Das Philosophieren über Trennung von Kirche und Schule, Staat und Schule, Staat und Kirche, konfessionelle und konfessionslose Schule ist diesem wirklichen Bedürfnisse gegenüber nur eine andere Form des Nichtsthuns."

Noch auffallender trat die Unkenntnis vieler Abgeordneten in Schul- und Lehrerangelegenheiten zu Tage, wenn sie vor die Frage gestellt wurden, wie dem drückenden Lehrermangel abzuhelfen sei. Es ist ja kein Geheimnis, daß manche Regierungen hauptsächlich aus diesem Grunde einer Erhöhung der Lehrergehälter sich geneigt zeigten, weil sonst die Mehrzahl der Schulstellen unbesetzt geblieben wäre. Einige Abgeordnete, weit entfernt, die Frage in Professor Gneists Sinne zu lösen, erschöpften sich lieber in allerlei seltsamen Vorschlägen, die ihrem geistigen Blicke keine Ehre machen. Der Bürgermeister von Stromer aus Nürnberg machte 1876 den Vorschlag, denjenigen Kandidaten der Rechte, welche die dritte Note im Staatsexamen erlangten, samt denen, die das Unglück hatten, für unbefähigt erklärt zu werden, die Befähigung als Volksschullehrer zuzusprechen und deren Verwendung im Schulamte zu verfügen. Andern Abgeordneten schien das Nächstliegende die Anstellung der ausgedienten Feldwebel und Unteroffiziere, wobei sie nicht bedachten, daß sie für diese erst die Schulstellen wesentlich aufbessern müßten, wenn die zum Civilversorgungsschein Berechtigten sich durch sie hinreichend belohnt finden sollten. Der Professor Treitschke, dessen klarer geschichtlicher Blick jedesmal getrübt erscheint, sobald er sich der preußischen Volksschule und den preußischen Volksschullehrern zuwendet, äußerte noch im Jahre 1885, es wäre zu wünschen, daß die Praxis der preußischen Könige des 18. Jahrhunderts, die Volksschulen mit ausgedienten Korporalen zu besetzen, noch heute bestände; „denn", fuhr er fort, „unsere seminaristisch

gebildeten Volksschullehrer wissen für ihren Beruf zu viel, aber zu wenig, um als gebildete Leute gelten zu können. Daraus entspringt die Unzufriedenheit, die in diesem Stande herrscht, und Unzufriedenheit wird durch ihn auch gesäet." Was der Minister v. Goßler darauf antwortete, ist ein Muster einer Verteidigung, wie sie deutsche Lehrer von ihrem höchsten Vorgesetzten erwarten dürfen. Er sagte: „Meine Stellung zur Volksschule habe ich im Hause und inmitten der Volksschullehrer, auf Seminarlehrertagen und in Seminaren selbst bei jeder Gelegenheit voll und warm zum Ausdruck gebracht. Ich liebe die Volksschule mehr als andere Teile meines Ressorts; ich halte hoch den Elementarlehrerstand, bestehend aus 60000 Gliedern, der berufen ist, 4½ Millionen von unsern Mitbürgern zu lehren; 4½ Millionen Kinder besuchen unsere etwa 34000 öffentlichen Volksschulen. Ich habe jedoch immer ausgesprochen, daß der Lehrerstand in sich mehr als ein anderer Stand die Kraft hat und haben muß, die Anfechtungen, die irgend gegen ihn auftreten, über sich ergehen zu lassen. Jeder Angriff giebt einem tüchtigen Menschen, namentlich dem Erzieher des Volkes, erneuten Anlaß, sich selbst zu prüfen, Rechenschaft zu fordern und Einkehr bei sich zu halten; aber er giebt ihm auch die Kraft, jeden ungerechtfertigten Angriff von sich fern zu halten."

Wenn sich andere Volksvertreter aus Vorsicht etwaiger Vorschläge zur Hebung des Lehrermangels enthielten, so war ihre Presse um so eher fertig, guten Rat zu erteilen. Welche Beleidigung für den Volksschullehrerstand, wenn das ‚Augsburger Wochenblatt für das christliche Volk' in Nr. 3, Jahrgang 1865, folgende Bemerkung macht: „In Oberbayern können 61 Schulstellen gar nicht besetzt werden, weil es an Lehrern fehlt. Dagegen mehren sich Handwerksgesellen, die nach Arbeit suchen und keine bekommen. Unter diesen Burschen ist mancher sehr geweckt, sogar musikalisch gebildet, so daß es schade ist, daß er feiernd seine Straße ziehen und Arbeit suchen muß. Könnte man solche Leute mit etwas weniger Anforderung nicht zu Schulgehilfen heranbilden?" Die klerikale Donauzeitung erklärte 1870: „Schulschwestern und Schulbrüder können wir haben, soviel wir brauchen, für ein Jahrgehalt von 200 Gulden." Und die süddeutsche Reichspost gestattete sich drei Jahre später in Nr. 41 folgenden Vorschlag: „Es wird wohl nicht anders zu helfen sein als so, daß den Gemeinden Freiheit gegeben wird, wie es früher war, auch solche zu Lehrern wählen zu können, die nicht auf Schullehrerseminaren gebildet wurden, sondern sich auf Grund ihrer Schulbildung am Webstuhl oder bei sonstiger Arbeit diejenigen Kenntnisse erworben haben, welche nötig sind, die Kinder unseres Volkes nicht zu Gelehrten zu machen, aber doch ihnen die nötigen Elementarkenntnisse beizubringen und besonders ein Volk erziehen zu helfen, das den Glauben und die Gottesfurcht der Väter (zur Zeit der Hexenprozesse etwa?) wieder schätzen lernt." 1879 noch erklärte ein liberaler Bankier aus Cham, er müsse gegen die beantragte Gehaltsmehrung stimmen. Für jetzt könne man dem Lehrermangel in andrer Weise begegnen. Es seien der-

malen in Bayern an 400 Kommis brotlos. Man solle für diese eine Prüfung für das Elementarfach abhalten; er sei überzeugt, daß sich genug Konkurrenten finden würden. Damit sei dem Lehrermangel mit einem Schlage abgeholfen.

Es ist überflüssig zu bemerken, daß keine Regierung auch nur den Versuch gemacht hat, diese weisen Vorschläge näher in Erwägung zu ziehen. Sie sind uns auch nur als Merkmal wichtig, wie man in gewissen Kreisen über die Lehrer denkt. Einige Regierungen haben den Mangel durch mäßige Gehaltsaufbesserungen und durch Anstellung von Lehrerinnen zu heben gesucht, besonders in Preußen. Über den Wert dieses Aushilfemittels sind die Ansichten sehr geteilt; es findet auch nicht überall Nachahmung, beispielsweise nicht im Königreich Sachsen.

Ein Stand, der so lange versäumt und vernachlässigt worden ist, sucht, so weit er sich nicht aus eigner Kraft helfen kann, Unterstützung, wo er sie findet. Es ist den Volksschullehrern daher kein Vorwurf zu machen, wenn sie für ihre Sache eine kräftige Förderung auch von der Tagespresse erwarteten. Daß sie einen bedeutenden Einfluß hat, begegnet keinem Zweifel; aber es dürfte ein schwieriges Unternehmen sein, nachzuweisen, daß sie sich bisher wesentliche Verdienste um die Förderung des Lehrerstandes erworben habe. Sie ist gebunden an eine bestimmte Partei und an ihren Leserkreis, und wenn es ihr auch freigestellt ist, ihre Leser langsam für diese oder jene gute Idee zu gewinnen, so darf sie es doch nicht wagen, die in ihrer Partei herrschenden Ansichten und Grundanschauungen gänzlich umzuformen. Nun sind die Angelegenheiten des Lehrerstandes, leider auch die Fragen über Volksbildung und über Unterricht, nicht Dinge, über welche die Leser der Tagespresse unterrichtet sein wollen. Aus diesem Grunde schon konnten wichtige Blätter dem Lehrerstande nicht in der Weise dienen, wie man von ihnen erwartet hat. Anderseits sind die Blätter, wenn sie einmal den Volksschullehrer des Vorzugs würdigen, in ihren Spalten genannt zu werden, das getreue Abbild des Parlaments. Spricht eine Zeitung lobend und anerkennend von den Lehrern, so tadelt und verkleinert die andere; huldigt die eine dem Fortschritte und gönnt dem Lehrer Licht, Freiheit und Recht, so sieht die andere das Heil in der Rückkehr zu vergangnen Zuständen. So finden wir in der Tagespresse neben den wärmsten Anerkennungen der Lehrerschaft die ärgsten Schmähreden und Entstellungen ihrer Bestrebungen, und fast dünkt uns, als ob die letztern mit mehr Nachdruck geschrieben werden und häufiger erscheinen als die erstern. Jedenfalls haben sie dem Stande mehr geschadet, als die Lobsprüche je genützt haben. In den Zeiten des bittersten Parteikampfes haben einige Blätter sich wie wild geberdet und mit Verletzung des Anstandes die Lehrer behandelt, als seien sie die schlimmsten Leute auf Gottes Erdboden. 1878 schrieb beispielsweise das Fränkische Volksblatt: „Der Staat erzieht sich seine Hödel und Nobiling selbst in der Volksschule. Zu den Füßen ihrer Lehrer sitzend, sind diesen Unglücklichen, welche wir

als Produkte ihrer Zeit tief bemitleiden, die Keime in die Seele gesenkt worden, aus welchen sich nachher so schreckliche Früchte entwickelten. Die moderne Volksschule ist, sagen wir es nur offen heraus, eine Pestbeule am Staatskörper, und die vom Staate selbst mit großem Kostenaufwande erzognen Lehrer sind zum großen Teile die Pioniere jener Parteien, deren Bestrebungen sich gegen den Bestand der modernen Gesellschaft richten. Die Schullehrer sind es, welche die Minen bohren und mit Sprengstoff füllen, an welche der Umsturz bloß die brennende Lunte legt; die Schullehrer sind es, durch deren ganze Wirksamkeit sich, wenn auch unbewußterweise, das Bestreben hindurchzieht, dem Socialismus die Wege zu ebnen."

In der neuern Zeit ist es bei Blättern dieses Schlages beliebt, die Lehrer im Zusammenhange mit dem Atheismus zu nennen. Auf solche Schmähungen ist Schweigen die einzige Antwort und die beste Abwehr. Leider ist es nicht zu verhindern, daß viele solche rohen Anschuldigungen glauben und ihr Verhalten zum Lehrerstande danach einrichten.

Es ist nicht zu verkennen, daß ein Teil der Tagespresse wirksamer für den Lehrerstand eintritt, seit einige Parteien sich gezwungen sahen, die Unterstützungen der Schule und der Lehrer in ihren wichtigsten Forderungen in ihr Programm aufzunehmen, und seit die Lehrer selbst eifrige Mitarbeiter an den Zeitungen geworden sind, wie beispielsweise im Königreich Sachsen. In einigen deutschen Staaten ist ihnen die Beteiligung an der Herausgabe politischer Blätter untersagt. Die Abwehr ungerechter Angriffe ist infolge dieser Unterstützung entschiedener geworden; schonungslos werden offenbare Schäden, die den Ausbau der Schule hemmen, als solche bezeichnet und die Absichten gewisser Dunkelmänner gebührend aufgedeckt. Blätter von Weltruf sind jetzt nicht bloß bereit, ihre Spalten den Einsendungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Volksschullehrerstandes zu öffnen, sondern bringen auch selbst Abhandlungen und Darlegungen darüber und ergreifen oft in sehr wirksamer und geschickter Weise für die Lehrer Partei. Freilich ruft diese dankenswerte Teilnahme auch eine um so größere Rücksichtslosigkeit bei den Gegnern hervor, die durch Schmähungen und durch Entstellungen der Wahrheit jede dem Lehrerstande günstige Wendung zu vereiteln suchen. Vereinzelte Thatsachen, Auswüchse, wie sie in jedem Stande vorkommen, werden als Merkmale des ganzen Standes bezeichnet, und um die Leser um so sichrer zu überzeugen, wird die Statistik in den Dienst der Parteisache gestellt. Mit großer Voreiligkeit zieht man aus den Zahlen Schlüsse, die wenig Geist, aber viel Haß verraten, der sich gegen alles kehrt, was mit der Volksbildung zusammenhängt.

Es ist zu bedauern, daß die Wochen- und Monatsschriften den die Lehrerwelt bewegenden Fragen meistens gleichgültig gegenüberstehen. Sie setzen schon ihrer Entstehung nach einen Leserkreis voraus, der nicht nur flüchtig unterhalten, sondern auch belehrt sein will; sie könnten daher durch eingehende Besprechungen vieles aufklären und

zur ruhigen Erwägung der mannigfaltigen Forderungen einladen. Bis jetzt gehen die meisten Schriften dieser Art achtlos an solchen Fragen vorüber. Die wenigen, welche sich noch damit beschäftigen, wie die Grenzboten und die Preußischen Jahrbücher, stehen auf konservativem Boden und nehmen darum zu manchem Zukunftsbilde eine entgegengesetzte Stellung ein, als die meisten Lehrer. Indessen wäre es unrecht zu verschweigen, daß namentlich die Grenzboten in verschiedenen Aufsätzen in sehr vernünftiger Weise für die Lehrer das Wort ergreifen und in der unbefangnen Art, mit der sie die Dinge im Deutschen Reiche betrachten, manches Gute empfehlen und so unserm Stande aufs beste zu dienen suchen. Es sei nur hervorgehoben, wie scharf sie die unglückselige Stellung beleuchten, die die Lehrer bei Klagen wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes einnehmen. „Die Eltern laufen aufs Gericht. Die Meinung des Richters wird durch das Gutachten des Arztes bestimmt, der gänzlich unberechenbar ist. Der eine Arzt schickt den sich beklagenden Bengel lachend fort, und der andere, von Hygiene, Gefühlsdusel und Unerfahrenheit bestimmt, mißt den Striemen mit dem Centimetermaß, konstatiert eine Hautabschürfung und erwägt die möglichen gesundheitsschädlichen Folgen, und der Lehrer sitzt im Loche!“ (Grenzboten Nr. 28, Jahrg. 1890.) An einer andern Stelle fordern sie, daß die Befugnisse der Lehrer und Schulvorstände gegen Eltern und Kinder gestärkt werden. „Man erschrecke nicht und sehe es nicht als ‚mittelalterliche Barbarei‘ an, wenn ein künftiger deutscher Reichsbürger, der auch ein künftiger Socialdemokrat sein kann, die Zuchtrute zu schmecken bekommt. Es ist eine Grausamkeit gegen den Lehrer, die Anforderungen zu steigern und ihm doch die Zuchtmittel zu nehmen.“ — Es ist schwierig, zwischen den Beschlüssen der Behörden und solchen vernünftigen Erwägungen einen Zusammenhang nachzuweisen; Thatsache ist, daß die preußische Regierung in der neuesten Zeit die Lehrer vor solchen Zufälligkeiten, die rein von der persönlichen Auffassung des Arztes abhängen, durch eine Verfügung geschützt hat, was überall mit Genugthuung aufgenommen worden ist. — Daß die Grenzboten auch in der jetzt so oft erörterten Wichtigkeit der Schule im Kampfe gegen die Socialdemokratie einen unbefangnen Blick haben und vor übertriebnen Hoffnungen warnen, sei hier auch beiläufig erwähnt. [1])

[1]) Sie geben sich dabei nicht etwa als Freunde der Volksschullehrer. Sie zeichnen im Gegenteil den Lehrer der Gegenwart in recht unschönen Farben, und nur wenige Stellen des Bildes sind zutreffend. „Es muß billig bezweifelt werden“, sagen sie in Nr. 28 des Jahrg. 1890, „ob der Staat, der die Schule sein nennt, die Leiter und Inhaber der Schule, nämlich die Schullehrer, so in der Hand habe, daß er sich auf sie verlassen kann. Es giebt unter den Schullehrern zuverlässige, treue, verständige Leute, wir wollen sogar annehmen, daß es die Mehrheit sei; aber auch genug solche von radikaler Gesinnung in politischer wie in religiöser Beziehung, denen der Skat der höchste Lebenszweck und der Schulunterricht das größte Übel ist, und die von sich selbst eine hohe, ja sogar die allerhöchste Meinung haben. So ein Schulmann hält sich für einen Elementarprofessor, für

Wir dürfen an dieser Stelle nicht der satirischen Wochenblätter zu gedenken vergessen, die jederzeit, früher als die bedeutenden Tagesblätter, regen Anteil an dem Volksschullehrerstande genommen haben. Vor allem nennen wir hier den Kladderadatsch, der sich nicht nur durch die launigen Zurechtweisungen und die humoristischen Übertreibungen, sondern auch durch den steten Hinweis auf das alte Weh, die Gehaltsfrage, den aufrichtigen Dank der Lehrer erworben hat. Es war beißende Satire, als er einst als etwas Unerhörtes, noch nie Dagewesenes mitteilte, daß ein preußischer Volksschullehrer — aus der Umgegend von Görlitz — an der Fettsucht gestorben sei. Manche Stadtverwaltung ist dem öffentlichen Spotte preisgegeben worden, die die wohlbegründete Bitte ihrer Lehrer um eine Gehaltsaufbesserung in einer Form ablehnte, bei der es schwer hielt, eine Satire nicht zu schreiben. Daß in solchen Fällen das Witzblatt eine wirksame Waffe war, haben die Lehrer wohl gewußt und sich daher mit dem Blatte in Verbindung gesetzt. Solchen satirischen Angriffen waren oft auch die Verfügungen übereifriger Beamten unterworfen, die an den armen Volksschullehrern ihr gesetzgeberisches Talent prüfen wollten und ihnen die persönliche Freiheit und die wenigen Rechte zu kürzen versuchten.

Die Lehrer haben keinen Grund gehabt, sich jemals durch den Inhalt oder die Zeichnungen der Satiren in den Witzblättern ernstlich verletzt zu fühlen. Die Absicht, ihnen durch die Geißel des Spottes und Witzes zu helfen, war zu deutlich, als daß sie durch die Darstellung ihrer trüben Verhältnisse ihre Standesehre beeinträchtigt finden konnten. Anders liegt die Sache in der Art, wie die Figur des Volksschullehrers in Bühnenstücken und in komischen Ro-

---

den Inhaber einer unfehlbaren Methode, für den Schöpfer der Nationalintelligenz und für den Macher des Ganzen. Dabei ist er stets unzufrieden. Sein Gehalt würde auch verdoppelt nicht ausreichen, ihn nach Gebühr zu bezahlen. . . . Es giebt unter ihnen viele, die die reinen Demokraten sind — wie viele mögen sozialdemokratisch gewählt haben! . . . Die Volksschullehrer bilden eine ganz merkwürdige, in sich abgeschlossene, von ganz bestimmten Standesvorurteilen, Ansprüchen und Lebensanschauungen beherrschte Klasse von Menschen. Viele reden über die Lehrerschaft, aber wenige kennen sie wirklich. Neben großem Selbstgefühl und allgemeiner Unzufriedenheit gehört auch ein gewisses mißtrauisches, zurückhaltendes Wesen [?] zu den Eigentümlichkeiten des Lehrers. Wir machen für diese Erscheinungen nicht den Einzelnen, sondern die schiefe soziale Lage, in der sich der ganze Stand befindet, und die Art seiner Ausbildung verantwortlich. Der Schulmeister der älteren Generation war nicht mehr als seine Umgebung; er war kein ‚Herr' und wollte nichts vorstellen. Nun hat man den Stand des Lehrers ‚gehoben', hat den Lehrern alles Mögliche beigebracht, hat alle möglichen Bedürfnisse und Ansprüche in ihnen geweckt, aber man hat versäumt, das Einkommen in Übereinstimmung mit der neuen Lage zu bringen. Und was die Ausbildung betrifft, so ist diese nur Notsache. Es ist die reine Schnellfabrik und der Erfolg jene Halbbildung, die ganz besondere Gefahren in sich birgt. . . . Der junge Lehrer arbeitet sich mit seiner Klasse ein, er sieht wohl auch bis zum zweiten Examen noch in ein Buch, aber die meisten lernen von da an nichts mehr. Nebenbeschäftigung, Nebenverdienst, wo möglich eine gute Heirat — das füllt ihr Interesse aus."

manen verwendet worden ist. Hier ist der Lehrer verurteilt, eine lächerliche Rolle zu spielen, und zwar zu keinem andern Zweck, als bei Zuschauern und Lesern Lachen zu erregen und so zum Gespött zu werden. Mit lautem Unwillen und gerechter Entrüstung hat sich die deutsche Lehrerschaft schon dagegen gewandt, wodurch natürlich nichts gebessert wurde, weil die Possen- und Romanschreiber eben nach ganz andern Gesichtspunkten handeln, als die Rücksichtnahme auf das Gefühl eines einzelnen Standes verlangt. In keiner Angelegenheit hat sich denn auch der Unwille der Lehrer ohnmächtiger gezeigt als gerade hier. Schon Diderot wies nach, wie außerordentlich klein die Zahl der wirklich komischen Charaktere sei, und wenn nun der Lustspieldichter in dem Leben und Wirken des einfachen Dorfschullehrers komische Momente entdeckt, so fragt er natürlich nicht, ob er jemand mit der Darstellung derselben verletze, und die Zuschauer fragen noch weniger danach, ob es menschlich und gut sei, über den dem Gespötte preisgegebenen Mann zu lachen. Auch ist nicht zu leugnen, daß der Humor in dem Auftreten des Lehrers der ältern Zeit, in seinem Benehmen in der Gesellschaft, in dem wunderlichen Gemisch von Selbstbewußtsein und Unterwürfigkeit, von einer gewissen Eitelkeit, von Demut und Abhängigkeit eine ziemlich reiche Quelle fand, aus der zu schöpfen er nicht unterlassen konnte. Ob dies gerechtfertigt war, mögen die Mitglieder unseres Standes sich beantworten, die dergleichen Darstellungen gesehen und selbst herzlich darüber gelacht haben. Wir wollen damit nicht leugnen, daß in dem Leben eines Lehrers auch ernste Momente liegen, die von einem Dichter dankbar aufgenommen und verwertet werden, auch Züge, die den feinsten Humoristen anlocken und befriedigen könnten; man denke an Jean Pauls Maria Wuz[1]); indessen wäre es vergebliche Mühe, darauf hinzuweisen. Was die Standesgenossen am meisten verletzt, sobald ihr Stand in den Possen dem Spott der Menge ausgesetzt wird, ist nicht die lächerliche Pedanterie und die Unbeholfenheit, die glücklicherweise im Schwinden begriffen ist[2]), sondern das ist die Darstellung

[1]) Mit wieviel Vergnügen lesen wir in Hans Hoffmanns neuesten Novellen die Zeichnung des pommerschen Dorfschullehrers, der dem alten Gymnasialoberlehrer ein Gegenstand der steten Bewunderung ist! „Hoch aufgereckt pflegte er dazustehen, freudigen Trotzes, von Würde gesättigt, das Standbein starr, lotrecht, mächtig wider den Boden gestemmt, das Spielbein steif vorgestreckt, die rechte Hand breit in den Busen geschoben, die linke ruhig, sieghaft sich hebend, als zauderte sie sorglos nur noch einen Augenblick, den Dreizack zu zucken oder die Ägis zu schütteln — ein ganzer Mann, erfüllt, geleitet von dem Grundsatz: Man muß selbst von Herzen glauben an seine Würde und Höhe, dann erst glauben daran auch die andern!“

[2]) Wir wollen damit freilich nicht sagen, daß folgende eindringliche Mahnung des Dr. Hirt von den Lehrern auch heute nicht noch zu beherzigen wäre. Dr. Hirt sagt: „Für die Hebung des Standes ist es auch erforderlich, daß der Volksschullehrer sich auch in solchen Kreisen bewegt, welche einen erziehlichen Einfluß auf ihn auszuüben vermögen, und keinen Gefallen daran findet, nur dort zu verkehren, wo das Leben sich vielleicht mehr in naturwüchsiger Kraft, aber zugleich in einer die gebildeten Umgangsformen mißachtenden Weise zeigt. Wenn der

des Hungertums und aller Folgen, die aus der geringen Besoldung des Lehrers entspringen. Die Armut schmerzt besonders dann, wenn sie lächerlich gemacht wird.[1]) Es ist dies um so kränkender, als die Lehrer in diesem Falle frei von eigner Schuld sind und aus eigner Kraft auch nicht viel bessern können. Man redet ihnen so oft vor von edlem Anstand und seinem Benehmen und vergißt, daß zum wohlgesetzten Leben ein gewisser Wohlstand gehört; es ist ein verzweifeltes Mittel, dem Bettler zu empfehlen, reich zu werden; der Arme ist entschuldigt durch seine Armut. Eigentlich sollte die lachende Zuschauermenge sich getroffen fühlen, daß sie den Mann, dem sie ein wichtiges nationales Gut anvertraut, so darben läßt, daß er zum Gespötte wird.

Aus der Mitte der Lehrerschaft heraus ist als einziges Mittel dagegen die Umkehr mit sich selbst empfohlen. In Beziehung auf die Pedanterie, die Kleinlichkeit, die Kriecherei und das unterwürfige Benehmen mag das gelten und hat auch gute Früchte getragen; aber das Hauptübel bleibt doch bestehen, und die Begriffe Hungerleider und Volksschullehrer fallen im Volksbewußtsein meist noch zusammen. Hätten die Lehrer viel Ansehn, viel äußere Ehre einzusetzen, so könnte ihnen die Verspottung in den Possen und in den komischen Romanen sehr gleichgültig sein. Wie oft ist der Lieutenant Gegenstand der Satire und des Spottes in den Witzblättern, auch in Büchern und in Romanen, und doch sieht der hochangesehene Offizierstand dem Treiben gelassen zu, lacht und freut sich wohl darüber, weil er weiß, wieviel Achtung und Ehre ihm hoch und niedrig trotzdem entgegenbringt. In sachgemäßer Weise haben die Grenzboten die Lebensstellung der Gymnasiallehrer im Verhältnis zu andern Ständen beleuchtet. Sie geben selbst zu, daß dies auf die Volksschullehrer erst recht passe. „Der Jurist und der Offizier sind in gesellschaftlicher Beziehung alles durch ihren Beruf. Ihre amtliche oder dienstliche Stellung hebt sie empor; ihre Persönlichkeit, ihre Leistungen, selbst ihre sittliche Führung mögen sein, wie sie wollen. Der Lehrer ist in unserer Gesellschaft nichts durch seinen Beruf."

Die Romanschriftsteller wählen, wenn sie nicht gerade komische Charaktere suchen, selten den Lehrer zum Gegenstand der Darstellung. Wer auch daraus die Bedeutungslosigkeit des ganzen Standes folgern wollte, bewegte sich in dem Irrtum, daß zu den Merkmalen eines rechten Standes auch das gehöre, daß seine Vertreter zu Roman-

---

Volksschullehrerstand auch nach dieser Richtung hin seine Standesehre zu wahren und seine Standespflicht zu erfüllen versteht, dann wird die Wahnvorstellung mancher Leute, als ob Mangel an Umgangsformen identisch sei mit dem Begriff Schulmeister, bald vergehen, und es wird auch immer mehr, weil in zu grellem Widerspruch mit der Wirklichkeit stehend, von den Bühnen das widerliche, ins komische gezogene Zerrbild des Schulmeisters verschwinden, das zum Ergötzen der Schaulustigen durch sein linkisches, täppisches und serviles Benehmen die Lachmuskeln in Bewegung setzt."

[1]) Nil habet infelix paupertas durius in se,
Quam quod ridiculos homines facit. (Juvenal.)

helden gewählt würden. L. Kellner zieht aus der Thatsache, daß die Volksschullehrer so selten dieses zweifelhaften Vorzugs gewürdigt werden, den Schluß, daß das Lehrerleben der Phantasie unserer Dichter zu wenig Nahrung gebe, vom Publikum und belletristischen Schriftstellern für zu prosaisch angesehen würde, und daß der Schullehrer noch nicht in feine Gesellschaften eingeführt werden dürfe. Daß dies Urteil im einzelnen zu weit geht, wird durch einige Romanschriftsteller bewiesen, die den Volksschullehrer in den Mittelpunkt ihrer Erzählungen stellen. L. Kellner selbst hat in seinem „Kleeblatt“ und Auerbach im „Lauterbacher“ einen jungen Lehrer gezeichnet. Andere sind ihnen gefolgt, sind aber in der Ausführung nicht so glücklich gewesen, weil sie bei der Darstellung in die Vergangenheit greifen, den Leser aber in dem Glauben erhalten, als schilderten sie die Gegenwart. In ganz ungerechtfertigter Weise werden darum heute noch die Lehrer als unwissende, ungebildete oder halbgebildete und dünkelhafte Menschen dargestellt, wie sie nicht einmal vor hundert Jahren mehr überall zu finden waren. Andere Schriftsteller verfallen in den Fehler, daß sie entweder eine falsche Idealität zeichnen oder durch die Schilderung der Armutsseite die Teilnahme und das Mitleid des Lesers erwecken wollen. Nun ist Dürftigkeit an sich kein poetisches Moment, und die gar zu deutlich gemachte Absicht dürfte auch auf manchen verstimmend wirken. Wir haben gelegentlich schon darauf hingewiesen, wie sehr Jeremias Gotthelf in seinen Leiden und Freuden eines Dorfschulmeisters den Leser durch die außerordentlich tiefe Stellung unangenehm berührt, die er in gesellschaftlicher und geistiger Hinsicht dem Helden seiner Dorfgeschichte zuweist. [1])

Verdächtigungen, Verleumdungen, Verfolgungen und offene Angriffe gegen den Lehrerstand sind so alt wie dieser selbst. Lange genug haben sich die Mitglieder nach einer Verteidigung umgesehen und so lange vergeblich, als sie die Hilfe immer nur bei andern, nicht in sich selbst suchten. Heute antworten sie auf die Angriffe, woher sie auch immer kommen, durch die Lehrerpresse. Es giebt Leute, die ein gelinder Schauer erfaßt, wenn sie das Wort aussprechen hören, so unbequem sind ihnen die Blätter und Zeitungen geworden, die aus Lehrerkreisen herrühren. Dienten die ersten Schriften dieser Art hauptsächlich pädagogischen Zwecken und behandelten sie die Standesangelegenheiten nur nebenher, so ist dies in der neuen Zeit fast umgekehrt. Mit der Erstarkung des Standesbewußtseins hat nicht nur die Zahl der Blätter zugenommen, auch Inhalt und Ton ist einer Wandlung unterworfen worden, und heute darf man sagen, daß die Lehrer- und Schulzeitungen in erster Reihe die Forderungen und Ziele der deutschen Volksschullehrer zum Ausdruck bringen und den Standesinteressen am besten dienen. Bis 1866 war es noch nicht möglich, daß jedes größere deutsche Land oder jede Provinz eine Lehrerzeitung oder ein Schulblatt hatte; aber schon 1874 gab es im Deutschen

[1]) Vergl. Bd. II, S. 208, Anmerkung.

Reiche 63 Schulzeitungen, und heute erscheinen in jeder Provinz mehrere Blätter dieser Art. Obwohl alle dem Lehrerstande nach Kräften zu nützen bemüht sind, unterscheiden sie sich doch nach Ton und Haltung, je nach den Anschauungen, die in einer Lehrerschaft von über 100000 Mitgliedern unmöglich die gleichen sein können. Während die einen dem mäßigen Fortschritt huldigen und mit Besonnenheit an die Pläne und Absichten ihrer Standesgenossen herantreten, gehen andere rücksichtslos vor, sprechen die Forderungen ihres Standes mit großer Bestimmtheit aus und nennen schonungslos die Schäden und Fesseln, die der Entwicklung zur Selbständigkeit des Lehrerstandes hinderlich sind. Dieser Teil der Lehrerpresse ist es, der von den Gegnern jeder freiern Bewegung der Lehrer mit so viel Mißfallen aufgenommen wird. Gewohnt, den Lehrer seufzend und duldend zu sehen, ist ihnen jetzt die freie Sprache zuwider, mit der sie fordern und sich gegen Angriffe wehren. Es wird dabei gewöhnlich vergessen, daß sie in der Wahl der Mittel, ihre Klagen und Wünsche zu erörtern, sehr eingeschränkt sind, besonders seit verschiedene Regierungen ihnen untersagt haben, ihre Beschwerden in der Tagespresse zu veröffentlichen. Andrerseits müßte man ihnen jedes Gefühl für Standesehre absprechen, wenn sie alle Verleumdungen und Angriffe ohne jeden Versuch der Abwehr über sich ergehen ließen. Sie führen dabei meist eine tapfere Sprache. Die Lehrerpresse ist so recht ein Ausdruck der Selbsthilfe und hat wie alle, die aus eigner Kraft sich emporgearbeitet haben, auch die Merkmale ihres Entwicklungsganges: Mut und Selbstbewußtsein, das sich zum Trotze steigern kann. Aber auch daran wird Anstoß genommen. Die Behörden lieben an ihren Beamten ein behutsames Auftreten und können ihnen nicht leicht vergeben, wenn sie den groben Gegner mit gleicher Münze bezahlen.

Es ist schon manches harte Wort gegen die Lehrerpresse gefallen. Eins der härtesten ist in der schon erwähnten Aschermittwochsrede des Herrn von Puttkamer enthalten. Der Minister behauptete, daß sich in der Mehrzahl der Blätter neben manchem Sachverständigen und Nützlichen vorwiegend folgendes findet: „Zunächst eine höchst einseitige Überschätzung der eignen Leistungen, ein sehr absprechendes Urteil über Andersdenkende und anderer Meinungen, ein völlig einseitiger und unberechtigter Standpunkt in der Vertretung der eignen Interessen, und was die pädagogischen Resultate betrifft, so muß ich sagen, daß ich in den meisten Artikeln in der Mehrzahl der Organe gefunden habe, daß die Herren in vielen Fällen wenig, in den meisten Fällen aber gar nichts von der Sache verstehen, sondern daß alle ihre großen Argumentationen und Vorschläge, mit welchen sie in Bezug auf Verbesserungen im innern und äußern Wesen der Schule uns beglücken, doch nur Zeugnis davon geben, daß sie besser daran thäten, sich auf die Aufgaben zu beschränken, die ihnen ihr Beruf anweist.“ — Der Minister hätte mit ebenso viel Recht von der gesamten Presse so urteilen können; die Ungerechtigkeit liegt darin,

daß er die Lehrerpresse allein herausnahm. Wer in allem, was sie bietet, nur Schlechtes und Ungereimtes findet, muß notwendig zu solchen Urteilen gelangen. Gewiß, wir begegnen auch in der Lehrerpresse zuweilen Aufsätzen und Forderungen, bei denen uns nur das eine beruhigt, daß nur sehr wenige dahinter stehen. Es wäre ein schlimmer Fehler, wenn wir für dergleichen seltne Ausbrüche eines übergroßen Eifers den ganzen Stand verantwortlich machen und über die ganze Lehrerpresse ein Verdammungsurteil aussprechen wollten. Was sie zur Förderung der Standesangelegenheiten, des Vereinswesens, zur Unterstützung der Lehrerwitwen und -waisen und der alten Lehrer Gutes gewirkt hat, verdient allein schon den wärmsten Dank aller Standesgenossen. Sie gehört so gut zu den Merkmalen einer gedeihlichen Entwicklung des Standes, wie die Fortbildung und die Vereinsthätigkeit. Daß auch sie einer Veredlung und Verbesserung bedürfe, leugnet niemand; aber die sie am eifrigsten schmähen, sind am wenigsten bereit, dem Lehrerstand zu gewähren, was ihm in dieser Hinsicht förderlich wäre.

Neuntes Kapitel.

Die Volksschullehrer im Heere.

392

Schon um 1400 waren die Lehrer an den lateinischen Stadtschulen, an den deutschen und den Schreibschulen verpflichtet, sich mit Wehr und Waffen in die Reihen der Bürger zu stellen und auf den Mauern und Wällen die Stadt zu bewachen oder zu verteidigen.[1]) War die Not groß, so zogen sie auch ins Feld und kämpften und starben auf blutiger Walstatt. In manchen Städten befreite sie der ihnen wohlgeneigte Rat vom Wachdienst, wohl auch vom Kriegsdienst; aber diese Gunstbeweise bezeugen eben, daß ursprünglich der Beruf eines Lehrers nicht ohne weiteres wie das Amt eines Geistlichen von der Pflicht entband, mit der Waffe zu dienen. Die Einführung der stehenden Heere nach 1648 und die politische Ohnmacht der freien Städte hatte auch hier ein Änderung zur Folge. Gesetzlich war eigentlich kein Stand zum persönlichen Kriegsdienst verpflichtet, und Geistliche und Lehrer trugen daher nie die Waffen wider den Landesfeind, wenn sie nicht, was im 18. Jahrhundert wohl vorkam, von den listigen Werbern zu Soldaten gepreßt wurden. Erst die neuere Zeit stellte die frühere Verpflichtung, wie sie nach den alten Stadtrechten bestand, teilweise wieder her. In den deutschen Ländern, die ihr Kriegsheer nach napoleonischem Muster umbilden mußten, erstreckte sich die Heerespflicht auch auf die Volksschullehrer, so beispielsweise in Bayern. Damit der Unterricht nicht darunter litte, wurde 1805 gestattet, „daß alle jene Schulgehilfen von der Militairpflicht befreit sein sollten, welche durch ein legales Zeugniß des General-Schul- und -Studiendirektoriums sich darüber ausweisen könnten, daß sie vorschriftsmäßig geprüft und wirklich angestellt und unentbehrlich seien". Wer, im Besitze eines gesetzlichen Zeugnisses, noch keine Stelle bekleidete, mußte die Heeresfolge leisten.

Das preußische Wehrgesetz v. J. 1809 ließ bei seinem streng durchgeführten Grundsatz von der allgemeinen Wehrpflicht eine völlige Befreiung der Lehrer vom Dienst mit der Waffe gar nicht zu, falls sie tauglich waren. Es scheinen anfänglich nur die von jedem militärischen Dienst entbunden gewesen zu sein, die im Amte standen, oder

[1]) Vergl. Bd. I, S. 13 u. 39.

ſofort nach der vorſchriftsmäßig abgelegten Prüfung eine Schulſtelle übernehmen konnten.[1]) Auf ſolche bezieht ſich auch die Kabinettsordre vom 6. April 1813, daß die im Amte ſtehenden Geiſtlichen und Schullehrer von der Verbindlichkeit, der Landwehr beizutreten, ausgenommen ſein ſollen. Alle Schulamtsbewerber hingegen, die nach der Prüfung nicht ſogleich eine öffentliche Schulſtelle übernehmen konnten, mußten ſich gefallen laſſen, mit der Waffe wie die übrigen dienſttauglichen Preußen ausgebildet zu werden. Daß darin eine Härte lag und die davon Betroffenen gar zu lange ihrem Berufskreiſe entzogen wurden, ſah auch die Regierung ein. Es erfolgte daher die Circularverordnung vom 5. September 1818, „daß ſolchen jungen Leuten, welche ſich zu Lehrern für Volksſchulen bilden, auf Grund vortheilhafter Zeugniſſe ihrer Vorgeſetzten der Eintritt in das Heer als Freiwillige auf einjährige Dienſtzeit geſtattet werden ſoll". Es müſſen damals ziemlich viele Schulamtsbewerber von dieſer Begünſtigung Gebrauch gemacht haben; denn ſchon am 20. April 1819 ſah ſich die Regierung zu Trier genötigt, folgende einſchränkende Erklärung abzugeben: „Die Begünſtigung des einjährigen Dienſtes ſoll nicht im Allgemeinen, ſondern nur bedingungsweiſe denen zugeſichert werden, welche beſonders vortheilhafte Zeugniſſe für ſich haben und zu der Erwartung berechtigen, vorzügliche Elementarſchullehrer zu werden."

Ob dieſe einjährig-freiwilligen Lehrer ganz auf Koſten des Staates unterhalten wurden, entzieht ſich unſerer Kenntnis. Die Begünſtigung hat nur bei der Vorausſetzung Sinn, daß eben viele dienſtpflichtige Schulamtskandidaten nach ihrer Prüfung im Seminar noch lange ſtellenlos blieben. Als unter dem Miniſterium Altenſtein die Schulſtellen ſehr vermehrt wurden, war die Verordnung in betreff des einjährigen Dienſtes wieder hinfällig; denn nun erhielten die Schulamtsbewerber ſofort Stellen und waren infolgedeſſen von der Wehrpflicht befreit. Da dieſe Ausnahmeſtellung eines ganzen Standes die Strenge des Geſetzes durchbrach, ſo mußte die Regierung auf einen Ausweg denken, auf dem ſie ſowohl dem Grundſatze von der allgemeinen Wehrpflicht, als auch der Rückſicht auf die Schule gerecht werden konnte, die nicht 1 oder gar 3 Jahre des Lehrers entbehren durfte. Eine Kabinettsordre vom 29. Oktober 1827 beſtimmte daher, „daß allen im Haupt- oder Nebenſeminar gebildeten Schulamtskandidaten vergönnt wurde, ihrer Dienſtpflicht für das ſtehende Heer durch eine ſechswöchige Übung zu genügen, wogegen alle nicht in einem Seminar gebildeten Schulamtskandidaten ihrer Militärpflicht vollſtändig durch Einſtellung in das ſtehende Heer genügen ſollen". Auf dieſe letztern ſcheint ſich allein folgende Verfügung vom 8. Februar 1830 zu beziehen: „.... Da ſie übrigens nicht als Freiwillige eintreten, auch in der Regel nicht im Stande ſein werden, ſich ſelbſt auszurüſten und zu verpflegen, ſo haben ſie zwar nicht die Wahl des

[1]) Vergl. Bd. II, S. 149 u. 152.

Truppentheils, bei dem sie zur ersten Ausbildung eintreten wollen, jedoch wird, um ihnen, wenn sie beim stehenden Heere ausgebildet werden, weite Märsche zu ersparen, auf ihre Wünsche billige Rücksicht genommen werden."

Diese Bestimmung, die dem Besuche eines Seminars in trefflicher Weise Vorschub leistete, fand auch auf diejenigen Schulamtskandidaten Anwendung, die zwar im Seminar vorgebildet waren, jedoch nachher in einer nicht öffentlichen Schule arbeiteten. Die strenge Maßregel, die nur durch die Rücksicht auf die Besetzung aller öffentlichen Volksschulen, auch der schlecht besoldeten, entschuldigt werden kann, ist erst vor wenigen Jahren gemildert worden. Zufolge einer Anordnung des preußischen Kriegsministeriums soll jetzt auch solchen Lehrern die Vergünstigung der kürzern Militärzeit zu teil werden, welche die Berechtigung zur Anstellung an einer öffentlichen Schule haben, aber ohne eigne Verschuldung eine öffentliche Schulstelle noch nicht bekleiden. Die zur vollen militärischen Dienstzeit verpflichteten Schulamtskandidaten genossen keine Vergünstigung; sie konnten nicht eher definitiv angestellt werden, bevor sie nicht ihrer Militärpflicht vollständig genügt hatten oder wegen Unbrauchbarkeit gänzlich befreit worden waren.

Eine Befreiung von dem sechswöchigen Dienste fand unter keinen Umständen statt. Die der Reserve und später der Landwehr überwiesenen Lehrer waren auch verpflichtet, den Übungen beider beizuwohnen. Für den Fall einer Einziehung zum Kriege wurden solche Lehrer, deren Vertretung große Schwierigkeiten verursachte, also auf allen einklassigen Landstellen, auf Antrag des Oberpräsidenten wegen „Unabkömmlichkeit" befreit. Die Befreiung galt jedoch nur für die Dauer des Kalenderjahres, so daß nach Ablauf desselben die militärpflichtigen Lehrer ins Feld mußten, falls der Krieg länger währte. Die an mehrklassigen Schulen wirkenden Lehrer, für die leichter eine Vertretung beschafft werden konnte, waren von dieser Berücksichtigung ausgeschlossen.

Die zum Militärdienst verpflichteten Lehrer durften nie vergessen, daß die kurze Dienstzeit bloß eine Vergünstigung war, die unter Umständen verscherzt werden konnte. In einer Verordnung vom 4. Dezember 1827 heißt es: „Wenn aber Schulamts-Kandidaten vor zurückgelegtem 32. Jahre sich entweder durch ein unangemessenes Betragen oder durch Nachlässigkeit in Fortsetzung ihrer Studien oder ihres Amtes der ihnen zu Theil gewordenen Begünstigung unwürdig machen, oder zu einem andern Stand oder Gewerbe übergehen, so sollen selbige sofort nachträglich zum 3jährigen Dienste eingestellt werden und demnächst nicht bloß 2 Jahre in der Kriegsreserve, sondern auch 7 Jahre im 1. Aufgebot der Landwehr bleiben." Auf dem Wege der Disciplinarunterſuchung entlassene Lehrer haben den Ernst dieser Bestimmung bitter empfinden müssen. — Die definitive Anstellung sollte u. a. auch von dem Verhalten während der militärischen Dienstzeit abhängig gemacht werden. Durch das Ministerial-Reskript vom 13. Januar 1862 wurde den Provinzialschulkollegien der Auftrag er-

teilt, dafür zu ſorgen, daß in den Unterrichtsanſtalten ferner kein Lehrer definitiv angeſtellt werde, der nicht zuvor ſeiner Militärpflicht im ſtehenden Heere genügt habe oder von derſelben definitiv befreit ſei.

Wir ſind im Zweifel, ob der Vorteil, der in der ſechswöchigen Dienſtzeit für den Beſuch der Seminare lag, hoch anzuſchlagen iſt. Urſprünglich mag er ſeine gute Wirkung gehabt haben, ſpäter iſt in Lehrerkreiſen oft beklagt worden, daß nur dieſer Vergünſtigung wegen manche den Lehrerberuf wählten, nicht aus Neigung zu dem Amte, ſondern lediglich aus Abneigung gegen eine längere Dienſtzeit im Heere. Man will gefunden haben, daß die aus ſolchen Beweggründen dem Lehrerſtand zugeführten Mitglieder ihm nicht immer zur Ehre gereichten. Der ſchleswig-holſteiniſche Lehrerverein hob in ſeiner Generalverſammlung im Jahre 1874 hervor: „Die den Lehrern gemachten beſondern Berechtigungen ſind in Wahrheit Benachtheiligungen des geſammten Lehrerſtandes. Die ſechswöchige Militärdienſtzeit und die billige Ausbildung bringen nicht nur ungeeignete Kräfte ins Lehrfach, ſondern verhindern auch, daß ſich der Lohn nach der Arbeit regle, indem ſie verhältnismäßig viele junge Leute ins Lehrfach treiben.“ Thatſache iſt, daß dieſe Vergünſtigung bei dem Präparandenfang, wie er namentlich zur Zeit des Lehrermangels geübt wurde, vielfach als Lockmittel benutzt worden iſt, und nicht ſelten mit Erfolg. Es iſt daher auch ſchon aus dieſem Grunde allein die Aufhebung der Bevorzugung gewünſcht worden. Doch ſcheint eine anderweitige Löſung ſehr ſchwierig zu ſein. Die übrigen deutſchen Staaten, die die allgemeine Wehrpflicht einführten, folgten auch in Beziehung auf die Volksſchullehrer dem Vorgange Preußens. Seit 1871 übten ſämtliche militärpflichtige Lehrer ſechs Wochen und wurden ſpäter auch zu den Übungen der Reſerve und der Landwehr eingezogen.

Der kurzen militäriſchen Dienſtzeit waren bisher wenig Lichtſeiten abzugewinnen. Gewöhnlich wurden die dienſttauglichen Lehrer zu einer Zeit eingezogen, in der ihre Vertretung die wenigſten Schwierigkeiten machte, meiſt wenige Wochen vor den Sommerferien. Die Übungspflichtigen eines oder mehrerer Aushebungsbezirke wurden den verſchiedenen Kompagnien eines Regiments oder eines Bataillons, je nach der Stärke der Garniſon, zugeteilt und erhielten von ihnen die Ausrüſtungsgegenſtände geliefert. Zur militäriſchen Ausbildung wurden jedoch alle einer Kompagnie überwieſen. In manchen Garniſonorten war ihnen geſtattet, außerhalb der Kaſerne in eignen, von ihnen gemieteten Quartieren zu wohnen; natürlich hatten ſie die Miete zu zahlen. Es war ihnen ferner freigeſtellt, falls ſie nicht mit der Soldatenkoſt vorlieb nehmen wollten, für ihre Beköſtigung ſelbſt aufzukommen. Faſt ausnahmslos war das letzte der Fall.

In den erſten vier Wochen etwa wurden die Lehrer von einem oder mehreren Unteroffizieren, je nach ihrer Anzahl, ausgebildet, natürlich unter Aufſicht der Kompagnieoffiziere. Während der übrigen Zeit übten ſie gemeinſam mit der Kompagnie und mit dieſer wieder in größern Truppenverbänden, wie ſie der Garniſonort eben bot.

Das war keine leichte Aufgabe. In kurzer Zeit sollte vieles gelernt, vieles zu einer Art Vollkommenheit gebracht werden, wenigstens so weit, daß die Lehrer einmal in den Übungen mit der Gesamtheit der Truppen nicht auffallende oder gar störende Fehler machten und dann auch im Fall eines Krieges als felddienstttüchtige Soldaten gelten konnten. Selten denken die Beteiligten mit Befriedigung an diesen militärischen Dienst zurück. Die ungewohnten Anstrengungen der Übungen und der Märsche bei großer Hitze erregten wohl augenblickliches Mißbehagen, das aber in der Erinnerung keine Bitterkeit zurückläßt. Im Gegenteil, man freute sich nachher, solche Mühen ertragen zu haben, und sah die ganze Übungszeit als eine wohlbestandene Probe auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Körperkräfte an. Die Klagen bezogen sich denn auch nicht auf die Schwierigkeiten des Dienstes; sie betrafen allein die unwürdige Behandlung, die Lehrer oft von dem Exerciermeister, ja von den Offizieren erfahren haben. Sie mußten zuweilen nicht nur eine Flut von Schimpfwörtern, sondern auch Mißhandlungen über sich ergehen lassen, so daß sie gezwungen waren, sich über die Vorgesetzten zu beschweren. Die Bestrafung der letztern bewies, daß die Klagen gerechtfertigt waren.

Es könnte fast scheinen, als machte sich hier eine übergroße Empfindlichkeit der Lehrer geltend. Wer das rüstige militärische Treiben auf den deutschen Exercierplätzen einigermaßen kennt, weiß sehr wohl, daß in dem Diensteifer die Worte nicht abgewogen werden, besonders wenn dem Exerciermeister die Geduld reißt. Es geht auch bei den Übungen der Einjährig-Freiwilligen nicht sanft her, auch wenn diese schon mehrere Semester auf der Universität gewesen sind. Auch da fallen Worte, die durchaus nicht salonmäßig sind. Was die dienenden Lehrer und den ganzen Lehrerstand mit Recht verletzt, ist nicht das Schimpfen an sich, sondern die Art und Weise, wie in die unfeine, zuweilen unmenschliche Behandlung fortwährend der Beruf des Lehrers hineingezogen und dem Spott und Hohn des ganzen Truppenteils ausgesetzt wird. In der dienstlichen Sprache werden sie zwar als Schullehrer bezeichnet, im Dienste selbst aber „die Schulmeister“ genannt, oft in einer Begleitung von beschimpfenden Eigenschaftswörtern und in einem Ton, der die ganze Verachtung ausdrückt, die gegen den Lehrerstand herrschend ist. Manchmal scheint es, als wollten die Unteroffiziere sich an den jungen Lehrern für die Schläge rächen, die sie einst verdientermaßen auf der Schulbank empfangen haben. Vorwürfe, daß die Lehrer wohl Kinder schlagen, aber nicht exercieren könnten, sind, wie der Verfasser aus eigner Erfahrung weiß, nicht selten; sie klingen aber noch harmlos gegenüber andern Schimpfreden, die gegen den Lehrerstand gerichtet sind.

Was in der neuesten Zeit trotz der verschärften Verbote gegen die Mißhandlungen der Soldaten den Lehrern während ihrer kurzen Dienstzeit noch begegnen konnte, entnehmen wir den Verhandlungen der Reichstagssitzung vom 13. Januar 1890. Bei der Beratung des

Heeresetats erbat der Abgeordnete Richter das Wort, um einige Beschwerden über die Behandlung der Volksschullehrer vorzubringen, die im Herbst 1889 die sechswöchige Übung geleistet hatten. Er sagte: „Mir liegen in dieser Beziehung 19 Briefe von Lehrern vor, die entweder selbst unter einer ungehörigen Behandlung gelitten haben oder Zeugen einer solchen Behandlung ihrer Kameraden aus dem Lehrerstande gewesen sind. Die Beschwerden beziehen sich auf die Orte Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Stralsund, Graudenz, Kottbus, Breslau, Erfurt, Hamburg, Braunschweig, Celle, Trier. Sie richten sich zu meinem Bedauern fast ausschließlich gegen Offiziere, Sekonde- und Premierlieutenants, erst in zweiter Reihe gegen die mit der Ausbildung beauftragten Unteroffiziere und Sergeanten. Zunächst wird allgemein Klage über die Ausdrücke geführt, mit welchen diese Mannschaften von den Vorgesetzten belegt werden. Es sind nicht etwa sogenannte Kasernenhofblüten, Ausdrücke eines gewissen kräftigen Humors, der ja bei manchen Vorkommnissen auf dem Exercierplatz verzeihlich sein mag, sondern es sind Ausdrücke, die meines Erachtens ebenso unwürdig sind für diejenigen, welche sie brauchen, als auch für diejenigen, gegen welche sie gerichtet worden. Es sind Vergleiche dieser Mannschaft mit dem Tierreich nach allen Richtungen: Ochsen, Schafsköpfe, Schweine, dummes Vieh, blödsinniges Schaf, dann Ausdrücke menschlicher Qualifikation wie: Lümmel, Halunke, Schuft, Satansbraten u. dergl., dann kommt eine ganze Klasse von Ausdrücken so unflätiger Natur, daß ich sie nicht privatim in den Mund nehmen würde, geschweige vor der Öffentlichkeit. Bei solchen unwürdigen Ausdrücken ist es nicht überall geblieben. Aus Breslau wird mir von einem Offizier berichtet, der, als Kompagniechef fungierend, einem Lehrer gegenüber erklärte: ‚Wenn mir meine Klinge nicht so lieb wäre, würde ich dem Lümmel einen offenen Kopf machen‘. Dann wird von thatsächlichen Mißhandlungen berichtet. In Trier hat ein Lehrer von einem Premierlieutenant zwei Ohrfeigen erhalten, so daß er wegen aufgeschwollenen Gesichtes einige Tage im Revier bleiben mußte.“ (Der Abgeordnete führte eine Anzahl ähnlicher Fälle auf und fuhr fort): „Es sind also die Reservisten teils provisorisch angestellte Lehrer im Alter von 23—24 Jahren, teils, wenn es sich um die zweite Übung handelt, Lehrer, die schon angestellt sind, im Alter von durchschnittlich 27 Jahren. Es sind Ausdrücke gebraucht worden, welche die gesamte Lehrerschaft herabwürdigen und beleidigen: Verfluchter Dorfschulmeister, Fibelhengst, lieber hundert Kameruner als einen Schulmeister; die Schulmeister sind die dämlichsten. In Celle hat der Premierlieutenant sämtliche Lehrer bezeichnet als 42 wahnsinnige Schulmeister, dümmer als die dümmsten Bauernbengel. In Erfurt bezeichnete ein Offizier die Schullehrer als dummes, faules Volk. Dann wurde in besonders beleidigender Weise auf ihren Beruf Bezug genommen. Ein Premierlieutenant in Hamburg erklärte, den Stock holen zu wollen, um die Lehrer wie kleine Knaben zu behandeln. Ein Sergeant in Kottbus trug einem Lehrer, weil er eine falsche

Wendung gemacht hatte, eine Strafarbeit auf, so und so oft abzuschreiben: Wir sind alle Ochsen! (Heiterkeit.) Er erklärte, er werde ihm wie einem ungezogenen Knaben sein Lehrerbewußtsein schon austreiben.

An manchen Orten sollen die Unteroffiziere aufgefordert sein, die Lehrer derart zu behandeln. In Stralsund hat ein Premierlieutenant gesagt: die Volksschullehrer sind ein hochschnäuziges Volk, nehmen Sie die Leute hoch, daß sie am Leben verzagen, Blut sollen sie schwitzen. In Westpreußen hat ein Offizier die Unteroffiziere vor den Lehrern als einer gefährlichen Blase gewarnt. In Schlesien hat ein Lieutenant zum Feldwebel geäußert: Jagen Sie doch die Hunde, bis sie verrecken! Verhältnismäßig mehr humorvoll ist es ja, daß in Erfurt ein Lieutenant die Lehrer überhaupt für keine Menschen erklärte. Es macht überhaupt den Eindruck, als ob die jungen Offiziere, die selbst kaum lange Zeit der Schulbank entrückt sind, den ganzen Ärger, den sie in ihrer Jugend wegen angeblicher Zurücksetzung über die Lehrer empfunden haben, nun ihnen gegenüber zum Ausdruck bringen. (Heiterkeit.) Es treten eigentümliche Anschauungen über den Lehrerberuf überhaupt hervor. Ein Lieutenant in Schlesien sagte: Da bekommen diese grünen Bengels mit 23 Jahren eine Anstellung, und darauf bilden sie sich etwas ein. Ein Premierlieutenant in Cottbus erklärte: Die Lehrer sind der Fluch der Nation, sie sind gerade diejenigen, welche die revolutionären Gedanken in das Volk tragen. Er sprach von einem erbärmlichen Lehrerpack. Alle diese Ausdrücke sind zum Teil in der Öffentlichkeit gefallen. Von einem Lieutenant in Kottbus wird eine Scene erzählt, die sich auf dem Exercierplatz zutrug, während das Publikum, darunter Schulknaben, dieser Scene zuhörten. Ich bemerke noch, daß die Lehrer auch darüber klagen, daß vielfach mit ihnen Ersatzreservisten aus demselben Orte geübt würden und sie nun vor diesen ihren Mitbewohnern in dem Ort, in dem sie ein Lehramt bekleiden, in dieser Weise herabgesetzt werden. In betreff der eben erwähnten Scene wird berichtet, daß ein Lehrer, der wegen eines Examens ein paar Tage Urlaub gehabt hat und nun zurückkommt und bei einem Kommando eine falsche Wendung macht. Der Lieutenant rief: Bataillon, halt! Was sind Sie? Er sagt: Lehrer. Da sagt der Lieutenant: Noch viel lauter, so daß man es überall hört! Der Mann wiederholte recht laut: Lehrer! Da sagt der Lieutenant: Ja wohl! seht euch das Schwein an, das ist ein Lehrer, der seit gestern sein zweites Examen bestanden hat, aber glaubt nicht, daß er klüger ist als Ihr! Er ist ebenso dumm und noch dümmer als Ihr!

Das ist eine Blumenlese aus Briefen, die mir aus diesen Kreisen vorliegen. Diese unwürdige Behandlung hat außerdem auch schon einigen Zeitungen Veranlassung zu Berichten gegeben, so der Pädagogischen Zeitung, welche Klage darüber führt, daß ein Lehrer geohrfeigt worden, dem Gothaischen Tageblatt, welches mitteilt, daß ein Lehrer fünf Stockhiebe erhalten. Auch in der bayrischen Armee scheint in dieser Beziehung kein Reservatrecht zu bestehen, denn auch dort

werden die bitterſten Klagen über die Behandlung der Lehrer bei der letzten Übung, beſonders in Bamberg, geführt. Die Klagen richten ſich nicht gegen höhere Offiziere, ſondern ausdrücklich gegen Sekonde- und Premierlieutenants. Ja, es wird in mehreren Briefen hervorgehoben, daß höhere Offiziere ſich anerkennend über das Verhalten der Lehrer geäußert haben. Ich mache aber doch den höhern Offizieren den Vorwurf, daß ſie ſich um das Verhalten der Subaltern-Offiziere nicht genügend kümmern. Wenn ein ſolches Verfahren in dieſer Allgemeinheit Platz greift, kann es denſelben unmöglich ganz verborgen bleiben. Wenn das den Lehrern paſſiert, ſo liegt der Gedanke nahe, ob nicht auch andern Leuten gegenüber vielfach in einer Weiſe verfahren wird, die ſich nicht gebührt. Alle Rekruten ſind ja nicht imſtande, ſo wie die Lehrer den Thatbeſtand leicht zu Papier zu bringen und die Sache weiter zu verfolgen. Ich bedauere, daß ich dies öffentlich zur Sprache bringen muß. Ich hoffe, daß man, abgeſehen von der Abhilfe im einzelnen Falle, allgemein ein anderes Verfahren einſchärfen wird, ſo daß ich nicht genötigt bin, in folgenden Tagungen auf Fälle ähnlicher Weiſe zurückzukommen."

Der Kriegsminiſter v. Verdy du Vernois beſtätigte, daß leider derartige Klagen begründet wären und die Beſtrafung der betreffenden Vorgeſetzten zur Folge gehabt hätten. (Der bayriſche General v. H. beſtätigte dasſelbe nachher ebenfalls für einen in Landau in der Pfalz vorgekommenen Fall.) Der Miniſter bedauerte nur, daß die Unterſuchungen ungemein erſchwert würden, wenn mehrere Monate nachher durch die Öffentlichkeit Dinge zur Sprache kämen, die gerade bei den Elementen, von denen hier die Rede iſt, am allererſten auf dem dienſtmäßigen Wege hätten zur Erledigung gebracht werden müſſen. „Denn gerade vom Lehrer verlange ich", fuhr er fort, „daß er die Würde ſeines Standes aufrecht erhält und nicht nachher, wenn die Sache vorbei iſt, ſich Mittel und Wege ſucht, um ſein Recht zu finden; unſere Geſetze geben ihm das Recht. Er wird es bei uns finden, er mag nur auftreten. Später, wenn kein Zeuge mehr da iſt, kann man kaum noch etwas thun. Dann ſind es nur allgemeine Redensarten; aber, m. H., es iſt auch ein zweiſchneidiges Schwert, das will ich hier ganz offen erklären. Wir bekümmern uns ernſtlich darum, aber man trifft da auf eigenartige Momente, die mir wenigſtens ſehr viel zu denken und zu erwägen geben. Dieſe Herren Elementarlehrer haben eine Begünſtigung, welche unſere allgemeine Wehrpflicht im höchſten Maße durchbricht. Man kann von ihnen am allermeiſten erwarten, daß ſie dieſe Begünſtigung durch Strebſamkeit und Eifer anerkennen, aber, m. H., hier kommen ſo und ſo viele Fälle von Renitenz zutage, ſo und ſo viele Fälle, wo dieſe gebildeten Klaſſen in der Inſtruktion nicht das leiſten, was die Erſatzreſerviſten aus dem Volke leiſten, und dieſe Fälle führen dahin, daß ſehr wohl zu überlegen iſt, ob man die Begünſtigung dieſer äußerſt kurzen Dienſtzeit ihnen noch weiter zugeſteht. Daß ſie militäriſch nicht geſchult ſind, zeigt die Art und Weiſe ihrer Beſchwerdeführung."

Daß die Beschwerdeführung zuweilen für den Soldaten ein zweischneidiges Schwert werden kann, ist ohne weitere Erklärung deutlich. Darauf bezog sich auch die Antwort, die der Abgeordnete Richter auf die Entgegnung des Ministers gab. Er setzte hinzu: „Gerade die Andeutung, die der Kriegsminister am Schluß seiner Ausführungen machte, ist nicht sehr einladend, Beschwerde auf diesem Wege zu führen; denn wenn bei dieser Gelegenheit die Erklärung erfolgt, wir werden auch für die Lehrer eine längere Dienstzeit einführen, so heißt das doch einen allgemeinen Nachteil da in Aussicht stellen, wo man bisher nur über schlechte Behandlung in einzelnen Fällen zu klagen hatte. Die Vergünstigung für die Lehrer ist doch nicht der Lehrer wegen da, sie ist erteilt, um eine größere Zahl von Bewerbern um das Schulamt zu erhalten. Weil diese Zahl so sehr hinter dem Bedürfnis zurücksteht, ist man in der Gesetzgebung dazu gekommen, die Lehrer bezüglich ihrer militärischen Ausbildung besser zu stellen als andere Berufsklassen. Der Umstand, daß die Lehrer nur sechs Wochen zu dienen haben, darf nimmer dazu führen, daß diese Berufsklasse in einer Weise behandelt werde, die der ganzen preußischen Armee unwürdig ist.“ — Die Bemerkungen des Kriegsministers über die geringen militärischen Leistungen der Lehrer fand eine Bestätigung in der Reichstagssitzung vom 13. April 1891. In Aurich hatte ein Hauptmann in einer Landwehrabteilung, die ihm viel Grund zur Unzufriedenheit gegeben hatte, auch zwei Volksschullehrer, von denen er in einem Bericht an seine Vorgesetzten urteilte, daß sie durch lässige Haltung, Mangel an Interesse und wenig befriedigende Leistungen ungünstig aufgefallen seien. Der Reichskanzler, der in der Sitzung diesen Bericht mitteilte, machte dazu den bemerkenswerten Zusatz, „etwas, das ich sehr natürlich finde, weil die Herren eine so kurze Dienstzeit haben, daß die Resultate nicht viel anders sein können“.

Solche Urteile aus dem Munde hoher Offiziere sind betrübend, weil sie die Stellung zu andern wichtigen Fragen der Volksschullehrer nachteilig beeinflussen müssen. Betrübend sind sie auch deshalb, weil hier vereinzelte Fälle wieder auf die Gesamtheit bezogen werden. Daß einzelne militärpflichtige Lehrer in der Instruktion nicht das geleistet haben, was von ihnen erwartet wurde, ist wohl mehr der Ungeschicktheit des unterrichtenden Unteroffiziers, als dem mangelnden Ernst oder gar der geringen Fassungskraft der Lehrer zur Last zu legen. Wenn der betreffende Unteroffizier, wie der Verfasser es von seiner eignen Dienstzeit her weiß, Mühe hat, die Instruktion fließend zu lesen, so können sich wohl bei einer durch die Vorgesetzten plötzlich vorgenommenen Prüfung Lücken ergeben. Daß die Offiziere von den übrigen militärischen Leistungen der Lehrer keine hohe Meinung haben, ist bei einer unbefangnen Prüfung der nähern Umstände fast selbstverständlich. Dem Turnunterricht, wie er vor zwanzig, ja vor zehn Jahren noch im allgemeinen erteilt wurde, können wir kein Loblied singen. Wenn er auch für einzelne Marsch-

übungen eine Art Vorschule für die militärische Ausbildung sein mochte, so ließ doch die Stärkung der Muskeln und mit dieser die Pflege der körperlichen Gewandtheit viel zu wünschen übrig. Das Lehramt bot selten Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen, oder das Gewonnene durch regelmäßige, kräftigende Arbeit zu erhalten, und so traten dann die jungen Lehrer ziemlich unvorbereitet in den militärischen Dienst. Die ungewohnte Anstrengung hatte zunächst eine Ermüdung der Muskeln zur Folge, die sich denn auch in der wenig straffen Haltung äußerte und das Auge des Offiziers leicht beleidigen konnte. Kam dazu die Ungeschicklichkeit und Unbeholfenheit, beides unvermeidliche Merkmale der Anfänger, so regte sich erst recht der Unwille der Vorgesetzten, die schließlich meinten, daß Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit zu Grunde läge. Es konnte dann wohl geschehen, daß die Lehrer während ihrer Übungszeit kaum einmal die volle Zufriedenheit der Offiziere ernteten; denn war die körperliche Schlaffheit eben überwunden, und fingen sie an, die militärischen Übungen mit der spielenden Leichtigkeit zu vollziehen, die sowohl dem Zuschauer als auch dem Übenden Vergnügen bereitet, so war die Militärzeit beendet. Es ist ein drückendes Gefühl, stets mit unzufriedenen Augen angesehen zu werden und weit hinter dem zurückbleiben zu müssen, was man gern leisten und sein möchte. Der Abgeordnete v. Vincke wünschte daher schon in der Sitzung am 25. Januar 1868, daß alle Volksschullehrer ein Jahr dienten, damit sie, die nie aus der Schulstube herauskämen, sich in der Welt umsähen und nicht so einseitig blieben. Jetzt seien die sechs Wochen weiter nichts als eine Quälerei; der Lehrer habe nach Verlauf der Zeit den Eindruck, daß er gewissermaßen eine Strafzeit überstanden habe, in der er ungeheuer gequält worden wäre. Erst wenn er ein Jahr diente, würden sich alle Vorteile der militärischen Übung einstellen; dann würde auch das Turnen an den Volksschulen einen Gewinn davon haben.

Es gelang den Lehrern selten, während ihrer Übungszeit für rechte Soldaten gehalten zu werden. Die Kameraden in der Kompagnie merkten sehr wohl die Ausnahmestellung, welche den Lehrern mit der kurzen Dienstzeit, nach ihrer Ansicht unverdienterweise, zu teil wird, und hielten mit allerlei spöttischen Bemerkungen nicht zurück, besonders wenn die Haltung der Offiziere und Unteroffiziere sie dazu aufmunterte. Welche Heiterkeit erregte es, wenn der Offizier der ganzen Kompagnie, die sich eben zum Parademarsch vor dem Brigadegeneral anschickte, noch schnell die Worte zurief: „Kerle, haltet bloß die Schulmeister fest!“ Aus der Kompagnie pflanzte sich der Spott weiter fort. Noch im Dorfe erzählten sich die Bauernjungen, ihr Lehrer habe bei der „Löffelgarde“ gedient, und wußten auch zu berichten, mit welchen Ehrennamen er vor allen Soldaten bezeichnet worden war. Kann man sich darüber wundern, daß die kurze Militärzeit kein freundliches Blatt im Lehrerleben bildete?

Einige Bezirksregierungen haben das Mißverhältnis, in welches die Lehrer durch ihre militärische Verpflichtung geraten konnten, wohl

eingesehen und daher alles gethan, was sie vor auffallenden Fehlern dabei bewahren konnte. Sie gaben jedesmal den vor der Einziehung stehenden Lehrern dringende Verhaltungsmaßregeln, ihrer Pflicht als Soldat und Vaterlandsverteidiger eingedenk zu bleiben, durch willigen und freudigen Gehorsam, durch Pünktlichkeit im Dienst und durch ein nach allen Richtungen hin musterhaftes Betragen sich die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten zu erwerben und so ihrem Stande Ehre zu machen. Im Jahre 1862 wurde den Lehrern des Regierungsbezirks Gumbinnen nachgerühmt, daß sie sich ihren militärischen Verpflichtungen bei den Landwehrübungen gern und willig unterzögen. Es gehörten damals 340 Lehrer des Bezirks der Landwehr an. 1859 waren die meisten derselben zu einer 14tägigen Übung zur Ausbildung mit dem Zündnadelgewehr eingezogen, und es wurde von der Regierung hervorgehoben, daß alle das Zeugnis „guter und recht guter Führung in und außer dem Dienste" erhalten hätten, und einige wieder zu Unteroffizieren befördert worden wären, so daß zur Zeit zehn Lehrer als Unteroffiziere in der Landwehr dienten. Nicht minder günstige Zeugnisse brachten diejenigen jungen Lehrer von ihren Militärbehörden bei, welche ihrer sechswöchigen Militärpflicht genügt hatten, so daß auch diesen die Zufriedenheit der Regierung ausgesprochen werden konnte.

Solche Auszeichnungen, wie sie den Gumbinner Lehrern in der Landwehr zu teil wurden, sind ziemlich selten, was zu beklagen ist, weil dadurch der Nachteil der kurzen Dienstzeit sich auch später noch immer bemerkbar macht. Daß die Bildung der Lehrer ohne weiteres wenigstens zu dem Range eines Unteroffiziers befähige, ist doch wohl selbstverständlich. Es bleibt drückend, wenn bei den Kontrolversammlungen die Lehrer mit dem ungebildetsten Knecht und Tagelöhner in eine Reihe gestellt werden, nur weil sie keine Gelegenheit hatten, im Heere eine höhere Stufe einzunehmen. Man wird auch das wieder als Lehrerdünkel und Hochmut auslegen. Aber auch der Geistliche will wenigstens als Unteroffizier in einer besondern Reihe bei den Kontrolversammlungen stehen, wenn er nicht schon ernstlich danach gestrebt hat, den Rang eines Offiziers zu erreichen. Wer öfter in der Lage gewesen ist, mit Leuten, die gesellschaftlich tiefer stehen, zusammengestellt zu werden, wird das Drückende dieses Mißverhältnisses würdigen.

Bei dieser wenig erfreulichen Betrachtung kann die preußischen und auch die deutschen Volksschullehrer nur das eine beruhigen, daß sie nach dem Zeugnis ihrer Vorgesetzten und auch ihrer Kriegskameraden in den verschiedenen Feldzügen der neuern Zeit durchaus als tüchtige Soldaten ihre Pflicht gethan haben. Es ist kein Mangel etwa infolge ihrer kurzen Dienstzeit sichtbar geworden; sie haben im Gegenteil ihre Aufgabe erfüllt wie ihre tapfern Kameraden, so daß nicht nur eine große Anzahl von ihnen bald zu Unteroffizieren befördert, sondern einige auch mit dem eisernen Kreuze zum Lohne für ihre Tapferkeit geschmückt wurden. Einige Regimentsführer haben

das Verhalten der Lehrer in den Regimentern ausdrücklich lobend hervorgehoben. Manche von unsern Berufsgenossen sind auf den Schlachtfeldern in Böhmen und in Frankreich gefallen für König und Vaterland, oder sind ihren Wunden in den Lazaretten erlegen; andere tragen noch die Spuren des wundenschlagenden Krieges an sich und erfüllen unverdrossen ihre Berufspflicht. Als ehrend für den deutschen Lehrerstand muß hier auch erwähnt werden, daß 1870 Zöglinge der Seminare und junge Lehrer voller Begeisterung freiwillig in das Heer eintraten und an den ruhmreichen Kämpfen des großen Krieges teilnahmen.

Seit zwei Jahren ist in der militärischen Ausbildung der deutschen Volksschullehrer eine wichtige Änderung getroffen. Die Übungszeit ist von den bisherigen sechs auf zehn Wochen ausgedehnt. Eine ebenso lange Zeit haben die Lehrer zusammen in der Reserve und in der Landwehr zu dienen, so daß sie gegenwärtig genau den Bestimmungen gemäß behandelt werden, die für die Ersatzreservisten I. Klasse gelten. Vor diesen haben sie wenigstens nichts voraus hinsichtlich der Ausbildungszeit, was wir nicht gering anschlagen wollen, weil dadurch ihre Leistungen als Soldaten nicht bloß besser, sondern auch leichter bestimmbar geworden sind; auch haben sie aufgehört, als einzige Ausnahme vom Wehrgesetz zu gelten. Eine zweite Änderung besteht darin, daß die Lehrer in größren Verbänden, in sogenannten Lehrerkompagnien, gemeinsam ausgebildet werden, wobei zwar die kränkende Behandlung, die Gegenstand der Reichtagssitzung vom 13. Januar 1890 war, nicht ausgeschlossen bleibt, aber doch der Öffentlichkeit mehr entzogen wird, da die verletzenden Bemerkungen, falls sie noch vorkommen, nicht mehr so leicht von den übrigen Soldaten gehört werden.

Neuerdings ist auch den mit der Waffe bereits ausgebildeten Volksschullehrern gestattet, sich als Feldlazarett-Inspektoren oder Feldlazarett-Rendanten ausbilden zu lassen, so daß sie von allen Reserveübungen und im Kriegsfalle auch vom Dienste mit der Waffe befreit bleiben. Die Ausbildung erfolgt in einem Garnisonlazarett und umfaßt acht Wochen. Jeder Lehrer, der sich für diesen Dienst entscheidet, bedarf dazu der ausdrücklichen Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde.

Weder dieses Anerbieten, noch die bessere kriegstüchtige Ausbildung, die in der Gleichstellung der Lehrer mit den Ersatzreservisten I. Klasse liegt, entspricht den Wünschen, welche die deutsche Lehrerschaft an ihre Stellung im Heere knüpft. Seit 20 Jahren schon strebt sie nach der Beseitigung jeder Ausnahmestellung in dieser Beziehung und findet auch durch die neuern Maßregeln dieses Ziel nicht erreicht. In der Lehrerpresse und in den verschiedenen Lehrervereinen, u. a. auch in dem hannoverschen und oldenburgischen Lehrerverein, auch von dem V. deutschen Lehrertage in Kassel 1882 ist wiederholt hervorgehoben worden, daß für die Seminar-Abiturienten das Recht der Einjährig-Freiwilligen erstrebt werden müsse. Schulmäner wie Hirzel

traten gleichfalls für dieſes Recht ein, lediglich aus Rückſicht auf die Standesehre der Lehrer, die bei einem Volke, das wie keins auf der Erde mit ſeinem Heere ſich eins fühlt, auch zu einem guten Teile von der Stellung abhängig iſt, die die Standesmitglieder zur Armee einnehmen. Es iſt kein Zweifel, daß die erſtrebte Berechtigung dem Stande eine weſentlich höhere Bedeutung bei hoch und niedrig geben würde, und wir können verſtehen, warum die Lehrer dieſen Plan mit Eifer verfolgen. Sie dürfen jetzt ohne Scheu und ohne Überhebung die Frage bejahen, ob die Leiſtungen der Seminar-Abiturienten den Kenntniſſen für den einjährig-freiwilligen Dienſt gleichkommen; ſie dürfen ſogar behaupten, daß ſie dieſelben weit überſteigen, da den fremden Sprachen, die auf den Seminaren nur fakultativ ſind, umfangreichere Kenntniſſe im Deutſchen, in der Religion, Geſchichte, Naturbeſchreibung und in der Muſik gegenüberſtehen, Kenntniſſe, die bei ihnen deshalb einen ganz andern Bildungswert haben, als bei den Einjährig-Freiwilligen, weil die jungen Lehrer den umfangreichen Stoff zum Zwecke des Unterrichts ganz anders beherrſchen müſſen und auch wirklich beherrſchen. Es iſt Thatſache, daß junge Leute mit dem Berechtigungsſchein zum einjährigen Dienſt in Preußen die Aufnahmeprüfung fürs Seminar häufig nicht beſtehen, und in Sachſen finden ſolche in der Regel nur Aufnahme in die vierte, nie aber in eine höhere als die dritte Klaſſe der ſechsklaſſigen Seminare. Aus dieſen Thatſachen zieht Helmcke in ſeiner „Wehrpflicht der Lehrer“ mit gutem Rechte die Folgerung, daß es viel mehr Sinn hätte, die Berechtigung zum einjährigen Dienſt der Lehrer an die Aufnahme ins Seminar, nicht an die Schlußprüfung zu knüpfen, weil im andern Falle die 20—21jährigen Lehrer in ihrer Bildung mit den 15—17jährigen jungen Leuten gleichgeſtellt würden. Wie die Sache jetzt liegt, haben die Lehrer die Begünſtigung lediglich ihrem Berufe, nicht aber ihrer Bildung zu verdanken. All ihr Wiſſen ſchützte ſie nicht vor dem dreijährigen Militärdienſt, falls ſie nicht das Amt eines Lehrers bekleideten. In Öſterreich iſt dieſe Angelegenheit ſehr viel günſtiger für die Ehre des Lehrerſtandes geordnet. Dort beſitzt jeder, der ein Abgangszeugnis vom Seminar erhält, das Recht auf den einjährigen Dienſt im Heere, was um ſo bemerkenswerter iſt, als in Öſterreich dieſes Recht nur ſolchen jungen Männern zuſteht, die die oberſte Klaſſe eines Gymnaſiums oder einer Anſtalt gleichen Ranges mit einem Zeugnis verlaſſen.

Auf jeden Fall iſt das Beſtreben der deutſchen Volksſchullehrer, dieſe Ausnahmeſtellung zu beſeitigen, ein neuer Beweis, wie ſehr ſie in allen Beziehungen ihre Standesehre zu wahren wünſchen, und daß ſie weit entfernt ſind, Sonderrechte zu begehren, die ſie in den Augen ihres Volkes herabſetzen. Sie wollen nichts voraus haben vor andern Beamtenklaſſen; ſie wollen ihre Pflicht gegen Kaiſer und Reich unverkürzt erfüllen und verdienen hier dasſelbe ungeteilte Lob, das ſich vor wenigen Jahren die geſamte evangeliſche Geiſtlichkeit Deutſchlands durch ihren einmütigen Beſchluß gegen die Zumutung erworben hat, von dem Dienſt mit der Waffe befreit zu ſein.

Zehntes Kapitel.

Die Hebung des Volksschullehrerstandes seit der Neugestaltung Deutschlands.

(Von 1866 bis auf die Gegenwart.)

405

Durch die geschichtlichen Ereignisse, die mit dem Frankfurter Frieden 1871 ihren Abschluß fanden, geht ein Zug des Großartigen und Außerordentlichen, wie ihn auch die ruhmreichste Geschichte nur selten zeigt. Ruhig, seiner Kraft bewußt, erhebt sich das preußische, erhebt sich das gesamte deutsche Volk und wirft den Gegner in unwiderstehlichem Siegesgange nieder. Staunte die Welt vor den gewaltigen Waffenthaten, so staunte sie nicht minder vor den herrlichen Schöpfungen, die der Friedensschluß aufrichtete, 1866 vor der Bildung des norddeutschen Bundes, 1871 vor der Einigung Deutschlands. In ungeahnter Macht und Herrlichkeit stieg das alte deutsche Reich wieder empor; ein thatkräftiges Volk war bereit, die großen Errungenschaften nachdrücklich zu verteidigen und den stolzen Bau innerlich zu festigen. Die Schrecken des Krieges selbst waren den deutschen Grenzen fern geblieben. Frei von jeder Erschöpfung, reich an Mitteln, konnte das deutsche Volk sich in frischer, froher Thatkraft den Arbeiten des Friedens zuwenden und auch hier die erste Stelle zu erringen suchen, die es auf dem Gebiete der Kriegsführung unbestritten besaß.

Auf allen Gebieten begann ein neues, kräftiges Leben, nicht zum wenigsten in der deutschen Volksschule und im deutschen Volksschullehrerstande. Es war so vieles abzuschaffen und aufzuheben, so vieles zu bessern und neu zu ordnen, und wir haben früher schon gesehen, daß die deutsche Lehrerschaft von großartigen geschichtlichen Vorgängen stets in Mitleidenschaft gezogen wurde und nicht müßig abwartete, bis etwa die Reihe auch an sie käme. Auch jetzt mochten die Lehrer nicht zurückstehen; in reger gemeinsamer Arbeit suchten sie die Lösung der Fragen, die ihren Stand angingen, nach Kräften zu erleichtern und zu beschleunigen. Noch hat diese rüstige Arbeit nicht aufgehört, und noch stehen wir im Kampf um die Gewährung wichtiger Forderungen. Mit gutem Rechte pflegt die Geschichtschreibung da Halt zu machen, wo das lebende Geschlecht als Zuschauer und als Mitarbeiter auch mitreden kann und will. Wir wollen von diesem Rechte nur insofern Gebrauch machen, als wir uns für diesen Abschnitt damit

begnügen, in allgemeinen Zügen den Fortschritt in der Hebung des deutschen Lehrerstandes zu zeigen und manches nur anzudeuten, weil wir die Kenntnis der einzelnen Thatsachen bei den Lesern voraussetzen.

Es ist selbstverständlich, daß den Lehrern die Wandlungen, denen ihr engeres oder das gesamte Vaterland unterworfen war, nicht gleichgültig sein konnten. Mit Begeisterung verfolgten sie den Siegeslauf des deutschen Heeres 1870 und 71; in allen Volksschulen des weiten Vaterlandes rührten sich unter ihrer Aufsicht emsig die kleinen Hände, um die Pflege der Verwundeten im Felde zu erleichtern. Es ist nicht gering zu schätzen, was damals von den Lehrern den Hilfsstellen und den Sammelvereinen zugeführt wurde. Mit einstimmigem Jubel begrüßten auch sie die Gründung des Deutschen Reiches, vollkommen ausgesöhnt mit den Neugestaltungen, die das Jahr 1866 geschaffen hatte. Nicht alle hatten damals die geschichtliche Wendung mit Beifall begleitet. 1865 hielt die Mehrzahl der Lehrer in Schleswig-Holstein treu zu dem Augustenburger und hoffte von ihm eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage. Die natürliche Anhänglichkeit an den alten Fürstenstamm und noch mehr die Furcht vor den preußischen Regulativen mag ihre Haltung erklären. Die Bedenken vor Mühlers Regiment beschwerten auch das Herz der Lehrer in Hannover, Nassau, Frankfurt a. M., wohl auch in Kurhessen, als der preußische Adler seine Schwingen über diese Länder ausbreitete. Ohne Zweifel hat auch die Rücksicht auf diese neuen wichtigen Glieder die Aufhebung der Regulative beschleunigt.

Merkwürdig ist, wie 1866 die Unterthanentreue der Lehrer Sachsens gerühmt wurde. Als damals viele Stimmen im Lande für die Abtretung an Preußen sich erhoben, wiesen sie jeden Versuch, sie in der Treue zum Königshause wankend zu machen, entschieden zurück. „Leute ohne Gemüth", sagt der sächsische Seminarlehrer Wolfram, „entweder aus Prinzip oppositionell gegen alles Bestehende, oder von niedriger Selbstsucht geleitet, traten zwar an ihn heran mit frankierten Broschüren und mündlichen und schriftlichen Einladungen zur Theilnahme an gewissen Versammlungen — der sächsische Lehrer aber harrte in unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit bei seinem Könige aus und wollte nichts von Annectieren wissen."

Die preußischen Lehrer, denen solche Versuchungen und Entscheidungen natürlich fern blieben, wurden trotzdem nicht weniger in den Kreis der Erörterungen gezogen. Eine österreichische Militärzeitung hatte den Sieg des preußischen Heeres nicht zunächst dem Zündnadelgewehr, sondern dem preußischen Schulmeister zugeschrieben, der durch die bessere Schulbildung die Überlegenheit und Schlagfertigkeit der Truppen erhöht habe.[1]) Wir wollen nicht untersuchen, wieviel hier

[1]) Der Abgeordnete Bamberger behauptete 1878 in der deutschen Rundschau, daß aller Vermutung nach ein Schullehrer diesen Ausspruch erfunden habe. Er knüpfte daran allerlei Warnungen vor der Überschätzung der Schule, bei der wir Gefahr liefen, das gesamte deutsche Leben zu verderben. Damals schon war der Ursprung des geflügelten Wortes vergessen. Daß übrigens 1866 die bessere Schul-

wirkliche Anerkennung, wieviel nur lebhafte Absicht war, durch das Spiegelbild die eignen Landsleute zur Nachahmung zu reizen. Thatsache ist, daß jener Ausspruch, der preußische Schulmeister sei der Sieger von Königgrätz, zum geflügelten Wort geworden ist, das sogar eine Art Bestätigung von höchster Stelle erfuhr. In einem Bericht an den König vom 27. August 1866 hoben nämlich die Minister v. Roon und v. Mühler hervor, die Armee, die jetzt gesiegt habe, sei durch die preußische Volksschule hindurchgegangen und in ihr erzogen, worauf der König den Volksschullehrern für die ihm geleistete Hilfe öffentlich seinen Dank aussprechen ließ.

Die Freude über diese Anerkennung blieb nicht ungetrübt. Die Verteidiger der Regulative waren schnell bei der Hand, den Erfolg nicht undeutlich diesen allein zuzuschreiben und daraus von neuem deren Vortrefflichkeit zu folgern. Gegen diese Anmaßung erhob sich unter voller Zustimmung der meisten Lehrer der Abgeordnete Seiffarth und wies den Erfolg dem guten Kerne der preußischen Lehrerschaft zu, die nicht durch die Regulative, sondern trotz ihrer die preußische Jugend zu solchen Leistungen vorbereitet habe. Eine bemerkenswerte Bestätigung fand der Anteil der deutschen Volksschulbildung an den Ruhmesthaten des deutschen Heeres auch nach dem französischen Kriege. In der Antwort auf die Depesche, die der deutsche Lehrertag von Hamburg 1871 an den Fürsten Bismarck sandte, sagte dieser: „Meinen herzlichen Dank für die mir gewidmeten guten Wünsche der dort versammelten Mitglieder des Standes, welcher an unsern gemeinsamen Erfolgen so hervorragenden Anteil und an den Dank des Vaterlandes so berechtigte Ansprüche hat.“ Und ein französischer Abgeordneter bemerkte einige Jahre später im Pariser Parlament: „Der deutsche Lehrer hat uns geschlagen; an dem französischen Lehrer ist es, unsere Revanche vorzubereiten.“ — Das Wort machte seiner Zeit Aufsehen[1]); aber es war auch jetzt wieder eine Anerkennung von zweifelhaftem Werte. Kein Geringerer als der Feldmarschall Moltke hat später Gelegenheit genommen, das Verdienst der Schule an der Erziehung des deutschen Heeres zu verkleinern und

---

bildung der Soldaten und alle daraus sich ergebenden Vorteile nicht den Österreichern allein auffielen, wird auch von anderer Seite bestätigt. Als die nassauischen Truppen 1866 in Bayern einquartiert waren, riefen sie bei den Bayern ein unwillkürliches Gefühl der Beschämung hervor, weil sie bis zum gemeinen Mann herab Intelligenz und die Folgen einer guten, gründlich genossenen Volksschulbildung zeigten.

[1]) Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Franzosen auch die Einrichtung der deutschen Schulen in den Reichslanden mit der allgemeinen Schulpflicht und dem Schulzwange. Die „Opinion Nationale“ schrieb 1871: „Die Departements, welche uns Deutschland entrissen hat, sind bereits im Genusse des obligatorischen Unterrichts, und die erste Sorge des Siegers war die um die Schulen. Wie lange Zeit werden unsere nicht eroberten Departements warten müssen!“ — Dasselbe Blatt behauptete an einer andern Stelle, daß die Elsaß-Lothringer in 1—2 Jahrzehnten sagen würden: „Als Franzosen wären unsere Kinder unwissende Geschöpfe geblieben; den Unterricht, der uns zu wahrhaften Menschen macht, verdanken wir einzig und allein den Deutschen.“

alle Erfolge allein der Ausbildung durch die Unteroffiziere und durch die Offiziere zuzuschreiben. Feinde und Freunde, u. a. auch der Abgeordnete Lasker, haben in Beziehung auf diese Anerkennung von einer Anmaßung der Lehrer gesprochen, und noch immer heftet sich Spott und Hohn an das Wort von dem Sieger von Königgrätz, ein Wort, das die Lehrer ebenso überrascht hat wie alle übrigen. Sie konnten wieder einmal merken, daß niemand ihnen etwas gönnte, nicht einmal eine unschuldige Freude.

Die Lehrer waren auch nicht bereit, sich mit diesen angezweifelten Lorbeeren zu begnügen. Daß sie nicht die ersten sein würden, die von der Erstarkung des Vaterlandes den Segen ernteten, wußten sie aus Erfahrung. Es galt jetzt, gemeinsam zu fordern und gemeinsam wichtige Ziele erreichen zu helfen. Die Einigung der deutschen Stämme sollte sich auch in der deutschen Schule und in der deutschen Lehrerschaft wiederholen. 1871 erhoben sich Stimmen, die der deutschen Schule in allen deutschen Ländern einen gleichen Rechtsboden und Gleichmäßigkeit in Lehrplan, Verwaltung, Lehrerbildung, Prüfung, Besoldung und Altersversorgung verschaffen wollten. Ein Reichsschulgesetz sollte diese wichtigen Dinge regeln; alte Forderungen, beispielsweise die Beaufsichtigung der Lehrer durch Fachleute, wurden wieder Gegenstand der lebhaftesten Besprechungen, besonders in dem 1871 in Berlin gegründeten deutschen Lehrerverein.

Die Zeit schien der Erfüllung der wichtigen Wünsche nicht ungünstig zu sein. Durfte die Schule schon hoffen, von der allgemeinen Kraftentfaltung des deutschen Lebens nach den Jahren des Ruhmes gleichfalls gehoben zu werden, so hat sie seit 1870 noch aus andern Gründen nicht mehr aufgehört, ein Gegenstand der aufmerksamsten Beachtung bei Freunden und Feinden der Volksbildung zu sein, wir meinen infolge des sogenannten Kulturkampfes und der socialen Bewegungen. Niemals bisher haben sich die Nachteile der Verbindung zwischen Schule und Kirche deutlicher gezeigt, als in dem Kampf, den die katholische Kirche und der Staat mit einander führten; niemals ist die unklare Stellung, die sie zu beiden einnehmen soll, für sie verhängnisvoller geworden. Es ist selbstverständlich, daß die Lehrer davon aufs härteste mit getroffen wurden. Worauf ihr Hoffen und Wünschen ging, ist bekannt, auf Befreiung von der geistlichen Aufsicht und auf Anerkennung als unmittelbare Staatsbeamte, mit größerer Freiheit, Selbständigkeit und besserer Stellung. Dies alles aber bekämpfte die katholische Kirche[1]), und es war daher den Lehrern

[1]) Auf der Katholikenversammlung zu Trier i. J. 1865 wurde bereits der Antrag gestellt, die Generalversammlung wolle erklären, daß sie in dem Schulzwange einen unheilvollen Eingriff in das Recht der Familie erblicke, für dessen Beseitigung alle katholischen Vereine eintreten müßten. Zur Annahme gelangte unter andern auch dieser Satz: „Das Unterrichtsmonopol des Staates, ein Erzeugnis des absoluten Polizeistaates, ist unverträglich mit der Selbständigkeit, der höchsten Aufgabe und dem wesentlichsten Rechte der Kirche, unverträglich mit der christlichen Gewissensfreiheit und überschreitet die natürlichen und positiven Grenzen

nicht zweifelhaft, auf weſſen Seite ſie ſich in dem Streite zu ſtellen hätten. Dem liberalen Zuge folgend, der von jeher die deutſche Lehrerwelt auszeichnete, fanden ſie das Beſtreben der Staatsregierung durchaus gerechtfertigt, ebenſo wie ſie die viel angefochtenen Simultanſchulen mit den Geſetzen der Pädagogik und den Lehren des Chriſtentums in Einklang bringen konnten. Es würde das Buch unverzeihlich weit ausdehnen, wollten wir auf die Verdächtigungen, Verleumdungen, Kränkungen und Beeinfluſſungen hinweiſen, denen die Lehrer ausgeſetzt waren, die nicht bloß an Simultanſchulen unterrichteten, ſondern dieſe auch verteidigten, die bei den politiſchen Wahlen Religion und Politik zu trennen wußten, und denen die Liebe zum Vaterlande mehr galt, als die Zugehörigkeit zu einer herrſchſüchtigen Partei. Es war den liberalen Kämpfern auch nicht verborgen, daß die Lehrer auf ihrer Seite ſtanden, und des Reichskanzlers Dank an die „Kampfgenoſſen“, wie er die auf dem Breslauer Lehrertage vereinigten Lehrer bezeichnete, war wohl berechtigt, wie ſehr man ſpäter auch darüber geſpöttelt hat.

Es iſt wahrſcheinlich, daß die Haltung der Lehrer in dieſem Kampfe das Wohlwollen der Regierungen und der liberalen Parteien weſentlich geſtärkt hat, wie aus Beſtimmungen, Geſetzen und Gehaltsaufbeſſerungen ſichtbar wurde. Leider hielt dies nicht lange vor. Der Staat machte Frieden mit ſeinem Gegner. Die Lehrer hatten am wenigſten Grund, ſich über die Friedensbedingungen zu freuen. Die Geiſtlichen, denen wegen Nichtbeachtung der ſtaatlichen Geſetze die Aufſicht über die Schule mit Recht entzogen worden war, kehrten allmählich wieder, und die Lehrer, deren Treue und Gehorſam gegen den Staat über allen Zweifel erhaben geweſen war, wurden ihnen aufs neue unterſtellt. Triumphierend nahmen die Geiſtlichen wieder von der Schule Beſitz, und was ſie, was die Ultramontanen ſeit dem Frieden mit dem Staat vorhaben, den Kampf um die Schule, iſt niemand ein Geheimnis. Wie wenig iſt wohl bedacht, wie die Lehrer bei dieſem Wandel mit ihren Begriffen von Recht und Unterthanentreue in Zwieſpalt geraten! Kann man es ihnen verdenken, wenn ſie nach dieſen Erfahrungen bei ihrem Verhalten erſt fragen, ob es auch der Kirche angenehm ſei, wie ihr geiſtlicher Vorgeſetzter, und den Staat an die zweite Stelle ſetzen? Iſt es ihnen zu verargen, daß ihre Achtung vor den Staatseinrichtungen leidet, wenn ſie wahrnehmen, daß der vom Staat berufene Vorgeſetzte Verordnungen und Verfügungen, welche die Schule betreffen, gar nicht beachtet, oder nach ſeinem Gutdünken auslegt, ohne dafür zur Rechenſchaft gezogen zu werden?

Es war nicht etwa Verſtimmung infolge dieſer trüben Erfahrungen, wenn die Lehrer den Gedanken, daß die Volksſchule ein

---

der Staatscompetenz überhaupt, beſonders aber im paritätiſchen Staate. Die Generalverſammlung proteſtirt daher gegen jenes Monopol und bezeichnet es als eine der wichtigſten Pflichten der Katholiken, durch alle rechtmäßigen Mittel die Lehr- und Unterrichtsfreiheit ſich und ihrer Kirche zu erringen.“

vorzügliches Mittel gegen die Lehren der socialdemokratischen Umstürzler bilde, nicht mit der lauten Begeisterung aufnahmen, wie die Vertreter der Kirche, die ihre Hilfe dem Staate ziemlich geräuschvoll anboten. Die Frage ist in den verschiedenen großen und kleinen Lehrervereinen eingehend behandelt worden, immer mit dem Hinweis, daß der Anteil der Schule daran ihrer Aufgabe und Natur nach nur mäßig sein könne. Sie legt guten Samen in die Herzen der Jugend; sie pflegt den Keim zu tüchtigen Charakteren, aber sie kann keine bilden und vollenden. Das muß sie dem Leben und Treiben in der Welt überlassen, und hat sie die Schüler dieser übergeben, so hört der Einfluß gänzlich auf. Fast haben es die Lehrer beklagen müssen, daß man so große Erwartungen von der Schule hegte; denn die Kirche wußte zur Abwehr kein andres Mittel zu empfehlen als die Vermehrung der Religionsstunden und des Religionsstoffes, um auf diesem Wege die Regulative wieder in die Schule zu bringen, die man glücklich aus ihr entfernt hatte. Wie oft hat man den Eiferern vorhalten müssen, daß jenes Übermaß an Religionsunterricht das deutsche Volk keineswegs vor den Umsturzbewegungen bewahrt habe! Die große Zahl der Sozialdemokraten aus den 70er Jahren haben die Regulativschulen besucht, in denen es an Religionsstunden wahrlich nicht fehlte.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Art, wie der Kulturkampf beendigt wurde, und wie man die Schule zur Vorkämpferin gegen die Socialdemokratie gewinnen wollte, die Hebung des deutschen Volksschullehrerstandes beeinträchtigte. Das soll uns jedoch nicht abhalten, dankbar und begeistert anzuerkennen, wieviel Wichtiges dafür in den letzten 20 Jahren geschehen ist. Es war ein neues Leben auf der ganzen Linie, neu der Aufschwung, den die Lehrerbildung nahm, ernster die Sorge für die Besserung der äußern Lage und bedeutend die Erstarkung des Standesbewußtseins.

Eine Folge der politischen Neugestaltung unsers Vaterlandes war der Eifer, der sich in der Schulgesetzgebung hervorthat. Mehrere Bundesstaaten erfreuten die Lehrer durch ein neues oder verbessertes Schulgesetz; andere, die trotz verschiedener Versuche ein Gesetz noch nicht zustande bringen konnten, gaben neue, zeitgemäße Bestimmungen und Verordnungen. Zu den erstern gehören Sachsen, Braunschweig, Hamburg, Anhalt, Baden, Würtemberg u. a., zu den letztern Preußen. In Preußen war das Siegesgeläute von 1871 zugleich das Grabgeläute der Reaktion. Geist und Ton der Regulative paßten nicht zu der nationalen Begeisterung, wie sie nie zum deutschen Wesen gepaßt hatten. Es bedurfte jetzt keines gewaltigen Ansturms mehr; sie fielen mit ihren wenigen Verteidigern. Die Berufung des Ministers Falk und dessen Allgemeine Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 bildeten eigentlich den Anfang des neuen Aufschwungs. Die preußischen Lehrer atmeten befreit auf. Wohl bedauerten sie, daß auch in den Bestimmungen wieder die Schulfrage von der Lehrerfrage getrennt worden war, und die Besoldung, wie die Beaufsichtigung

durch Fachleute keine Stelle darin gefunden hatte. Indessen enthielten die Bestimmungen in anderer Hinsicht so viele wichtige Neuerungen, daß die Freude über ihr Erscheinen dadurch nicht gemindert wurde.[1])

Anerkennenswert ist zunächst der Fortschritt in der Vorbildung der Lehrer. Mit dem bloß Gedächtnismäßigen wird gründlich gebrochen. Schon in den Präparandenanstalten soll Sorge getragen werden, daß sich die Zöglinge nicht auf eine „äußerliche Herbeischaffung und Aneignung des bei der Aufnahme geforderten Wissensstoffes beschränken". Darum hier wie auch im Seminar Verminderung der wörtlich zu wissenden religiösen Stücke, dafür aber die Forderung, überall das Verständnis des Erlernten zu prüfen. Die Erweiterung des Geschichtsunterrichts durch die Kenntnis der alten Geschichte, des Rechnens durch Hinzunehmen der Dezimalbrüche und leichter algebraischer Aufgaben, der Naturkunde durch die Chemie war eine Forderung der Zeit, die leider zu lange keine Beachtung gefunden hatte. Der mangelhaften Vorbildung der Seminaristen durch kümmerlichen Unterricht in Privatanstalten oder gar durch Selbstunterricht wird durch staatliche Präparandenanstalten mit mehreren aufsteigenden Klassen aufs beste begegnet. Solche Anstalten, Internate und Externate, finden sich jetzt in Preußen, Bayern, Würtemberg, Gotha und in den Reichslanden; in Sachsen sind sie mit den Seminaren verbunden.

So wertvoll nun auch diese vom Staate geregelte und beaufsichtigte Präparandenbildung in eignen Anstalten immer ist, besonders wenn man sie mit frühern Zuständen vergleicht, so findet das System doch nicht den ungeteilten Beifall der deutschen Lehrer. Sie sehen in der gesonderten Vorbildung für das Seminar eine Ausnahme, die der Lehrerstand mit keiner andern Beamtenklasse teilt, da alle, ehe sie die Fachbildung für den bestimmten Beruf erhalten, die allgemeine Bildung gemeinsam auf den bestehenden höhern Schulen erwerben. Viele betrachten daher die Präparandenanstalten nur als dürftige Fortsetzungen der Volksschulen, wünschen deren Beseitigung, verlangen dafür aber von den Präparanden den Besuch der Gymnasien oder Realschulen bis in die höhern Klassen, schon aus Rücksicht auf die zu erwerbende Berechtigung zum einjährigen Dienste im Heere. Das Gothaer Schulgesetz machte schon 1863 die Aufnahme der Seminarzöglinge von dem Reifezeugnis für die Sekunda eines Gymnasiums oder für die Prima der Realschule abhängig. Die dabei gewonnene Erfahrung ermutigte indessen nicht zur Nachahmung. Es war begreiflich, daß sich nur die schwächsten Köpfe aus diesen Anstalten

[1]) Für die Vortrefflichkeit derselben führte der Minister Falk einst in einer Sitzung auch folgendes an: „Ich habe, bald nachdem jene Allgemeinen Bestimmungen erschienen, in einer socialdemokratischen Zeitung gelesen, sie seien ein neuer Versuch, die morschen Säulen des Staates und der Gesellschaft zu stützen, und es wurde hinzugesetzt, ein Versuch, der den Socialdemokraten gefährlicher sein könnte, als die Weiterführung der Erziehung nach den Regulativen — und ich denke, unrecht hatte das Blatt nicht."

zum Eintritt in das Seminar meldeten, und auch diese in so geringer Zahl, daß Kehr in der Oberklasse zuletzt nur noch neun Zöglinge hatte. 1873 wurde der betreffende Paragraph des Schulgesetzes aufgehoben und eine staatliche Präparandenschule gegründet. Der Seminardirektor Rein konnte auf dem Berliner Seminarlehrertage behaupten, ohne Widerspruch zu erfahren: „Über die Frage der Vorbildung auf dem Gymnasium und der Realschule braucht heute nicht mehr gesprochen zu werden."

Ein untrüglicher Beweis, daß auch in der Gegenwart die Schulstellen trotz aller Aufbesserung bei einer Vergleichung mit entsprechenden Beamtenstellen zurückstehen, liegt in der Thatsache, daß auch jetzt noch die Präparanden und Seminaristen selten aus andern Lebenskreisen hervorgehen als dem der Kleinbauern, dem Handwerker- und niedern Bürger- und Beamtenstande. Nur 7—8% der Seminaristen sind Lehrersöhne, da der Vater nicht gern sein Kind demselben Lose unterwirft, unter dem er selbst leidet. Bei der Wahl eines Berufes steht die Frage, ob das Amt seinen Mann anständig ernähre, oben an; die bessern Lebenskreise würden sich von dem Lehrerberufe nicht fernhalten, wenn auf jene Frage ein zweifelloses Ja erfolgte.

Riehls harter Ausspruch, daß der Lehrerstand sich aus dem bürgerlichen Proletariat rekrutiere, um nachher das geistige Proletariat zu bilden, enthält in seinem ersten Teile leider etwas Wahres; der zweite Teil wäre nicht einmal auf den ganzen Lehrerstand der 20er Jahre unsers Jahrhunderts zutreffend gewesen; auf den Lehrerstand der Gegenwart bezogen, ist er ein Zeichen von Unkenntnis oder von Hochmut. Die Begriffe von Bildung und wissenschaftlicher Bildung sind so dehnbar, so verworren, daß es ganz auf den Standpunkt des Beurteilers ankommt, ob er bestimmte Stände und Beamtenklassen zu den gebildeten Ständen zählt oder nicht. Der deutsche Volksschullehrerstand darf heute erwarten, daß man ihn zu diesen rechne. Er darf es, nicht bloß, weil jetzt in allen Bundesstaaten die Seminarbildung mindestens drei Jahre währt, sondern weil die Auswahl der Lehrfächer und der Umfang der Wissensstoffe das deutliche Bestreben ausdrückt, den Zöglingen eine solche allgemeine Bildung zu geben, daß sie von den Gebildeten als ihresgleichen anerkannt werden. Überwunden ist die enge Auffassung der Regulative, daß der Lehrer nur so viel zu wissen brauche, als er in der Volksschule zu lehren habe.[1]) Die Ängstlichkeit, mit der bisher die Aus-

[1]) Wie verkehrt dies noch aus andern Gründen ist, hat schon Schleiermacher überzeugend nachgewiesen. „Wenn nun das Bedürfniß eintreten kann", sagt er, „die Unterrichtsgegenstände in der Volksschule zu erweitern, so muß der Lehrer in der Volksschule auch so beschaffen sein, daß er eine solche Erweiterung bewirken kann; denn es wäre ein großer Übelstand, wenn bei jeder Erweiterung des Unterrichts das gesammte Lehrerpersonal müßte verändert werden. Also das Wissen und die Lehrfähigkeit muß über den Cyklus dessen, was sie wirklich zu leisten haben, hinausgehen . . . Der Volksschullehrer muß daher der entwickeltste und gebildetste Mann im Volke sein, aber auch aus dem Volke, weil er rein für dasselbe ist; es ist nicht nöthig, daß er einem andern Stande angehöre. Der Überschuß seiner

bildung der Seminariſten in engen Schranken gehalten wurde, wich einer friſchen, fröhlichen Darbietung aus dem reichen Gebiete des Wiſſens. Die deutſchen Klaſſiker durften mitwirken an der Bildung des deutſchen Volksſchullehrers; die Erweiterung, die der Lehrplan in der Geſchichte, im Rechnen, in der Raumlehre und in den naturkundlichen Fächern erfuhr, konnte wohl dazu beitragen, den Lehrer zu einem Kulturträger der Gemeinde zu befähigen. Die Möglichkeit war geboten, die Sprachkenntniſſe durch den Unterricht in einer fremden Sprache zu vertiefen. Zur Privatlektüre wurden auch wiſſenſchaftliche Werke aus den verſchiedenen Gebieten verteilt und ſo der mühſame Weg von den einfach gehaltenen Lehrbüchern und Leitfäden zu der wiſſenſchaftlichen Darſtellung erleichtert, was in gewiſſem Sinne auch ſchon durch die Verbindung der Pädagogik mit der Pſychologie und Logik geſchah.

Wir wollen nicht verhehlen, daß die Beſtimmungen für die erweiterte Ausbildung der Lehrer in manchen preußiſchen Seminaren in der erſten Zeit noch ein Ideal blieben, was faſt ſelbſtverſtändlich war, da nicht alle Direktoren und Lehrer der Regulativſeminare über Nacht in eifrige Freunde des Neuen umgewandelt werden konnten. Der neue Weg war zwar vorgezeichnet; aber es wandelte ſich vorläufig noch gemächlicher auf den bekannten Pfaden. Die Art, wie zuweilen die Seminardirektoren von der Aufnahme des Franzöſiſchen in die Reihe der Unterrichtsfächer ſprachen, war nicht geeignet, den Eifer der Seminariſten zu beleben. Aber war es einſt ein Glück geweſen, daß nicht alle Direktoren und Lehrer bei der hereinbrechenden Reaktion ſich wie ein Strumpf umkehren ließen, ſo durfte man jetzt nicht unwillig darüber ſein, daß ſich das Beharrungsgeſetz auch einmal ſo äußerte. Die ungeteilte Hingabe der preußiſchen Lehrer und der Seminariſten an die neuen Beſtimmungen half dieſe Übergangszeit übrigens abkürzen. Eine empfindlichere Hemmung wurde der Durchführung der vortrefflichen Pläne in einigen Teilen des Staates dadurch bereitet, daß infolge der geringen Einkünfte der Lehrer die Zahl der zur Aufnahme ſich meldenden Präparanden oft ſehr gering war, und daß die erledigten Lehrerſtellen nicht alle durch gut vorgebildete Berufsgenoſſen beſetzt werden konnten. Auch jetzt noch mußte man zu dem beklagenswerten Aushilfemittel der Bewerberprüfungen ſeine Zuflucht nehmen. Es iſt wirklich betrübend, es ſagen zu müſſen, daß dergleichen Zuſtände in Preußen auch in dieſer Zeit nicht bloß der Geſchichte angehörten. Es gelangten auf dieſem Wege Elemente in den Lehrerſtand, die ihm nicht zur Zierde gereichten, und die immer wieder Grund zu den abfälligen Urteilen gaben, denen unſer Stand von früher her ausgeſetzt war. In dem Seminar zu Elſterwerda meldeten ſich in der Zeit von 1877—83 162 Be-

---

Kräfte iſt es gerade, den der Volksſchullehrer in ſeiner Gewalt haben muß, damit er das Fortſchrittsmaß einer Generation überſehen und die Fortſchreitung fördern kann."

werber, von denen allerdings nur 31 die Prüfung bestanden, oft auch nur in der mangelhaftesten Weise.[1]) Der Lehrerstand ist im allgemeinen machtlos, diesem Übelstande auch nur im geringsten zu wehren. Sachsen läßt tüchtige Volksschullehrer zu der Kommission für die Lehrbefähigungsprüfung zu, ebenso Österreich; es wäre sehr wünschenswert, daß dies Beispiel überall Nachahmung fände.

Leichter durchführbar waren die wichtigen Neuerungen in der Lehrervorbildung in den kleineren deutschen Staaten, die bei gleich guter Verwaltung noch den Vorteil einer ältern und darum gleichmäßigern Volksbildung hatten. Die regere Fürsorge für die äußere Lage der Lehrer, gesichert durch Schulgesetze, führte dem Stande neue Mitglieder auch aus den bessern Bürger- und Beamtenkreisen zu. In dieser glücklichen Lage sind besonders Sachsen, Braunschweig, Baden, Würtemberg, fast alle thüringischen und anhaltischen Staaten und endlich die freien Städte. Sachsen gebührt in der Lehrervorbildung der erste Preis. Die neue Lehrordnung vom 14. Juli 1879 stellte nicht nur frühere wohlthätige Einrichtungen wieder her, indem sie mit der Erziehungs- und Unterrichtslehre Psychologie und Logik verband, sondern steckte auch in andern Fächern weitere Ziele. In der Lektüre werden mittel- und neuhochdeutsche Klassiker behandelt, und als einzige fremde Sprache ist Latein für alle Klassen eingeführt, woran sich alle Zöglinge beteiligen müssen.[2]) Die beiden untern Klassen, VI und V, haben wöchentlich 6—7, die beiden obern 2 Stunden. In der obersten Klasse werden leichte Stücke aus Sallust, Livius und Cicero und leichtere poetische Werke gelesen. Alle 19 sächsischen Seminare haben sechsjährigen Kursus, so daß besondere Präparandenanstalten zu entbehren sind. Alle Anstalten sind Internate; jedoch ist den Zöglingen der beiden obern Seminarklassen gestattet, auch außerhalb der Anstalt zu wohnen. Einen Vorzug vor den preußischen Seminaren haben die sächsischen auch dadurch, daß sie seit 1876 durch ein Gesetz mit Gymnasien und Realschulen zu den höhern Unterrichtsanstalten gezählt werden, eine Auszeichnung, die nicht nur für die Seminarlehrer, die mit den Lehrern der andern Anstalten gleichen Titel und Rang haben, sondern auch für die Volksschullehrer wertvoll ist.

Die Verbindung der Präparandenschule mit dem Seminar finden wir auch in Köthen. Die gleichmäßige Ausbildung unter einheitlicher Leitung hat sich hier wie in Sachsen gut bewährt. Was die

[1]) Unter den Bewerbern waren die verschiedensten Altersstufen, vom 22. bis 57. Lebensjahr, sowie die mannigfaltigsten Berufsarten, frühere Kaufleute, Landwirte, Soldaten, Handwerker, z. B. Bäcker, Konditoren, Müller — und zwar Wind- und Wassermüller — Grobschmiede, Nagelschmiede, Tischler u. dergl., großenteils aber solche ehemaligen Seminaristen, die wegen mangelnden Wissens oder grober, ehrenrühriger Vergehen vom Seminar verwiesen worden waren.

[2]) In dem Sachsen-Altenburger Seminar war Latein gleichfalls Unterrichtsfach für alle Zöglinge. Da die Ergebnisse wenig ermutigend ausfielen, ist seit 1885 die Teilnahme an dem Unterricht von der Befähigung und den Fortschritten in andern Fächern abhängig gemacht, also nicht mehr Gebot für alle Zöglinge.

uere Zeit auch in andern Staaten gut zu machen hatte, läßt sich raus abnehmen, daß bis 1866 sogar in den Würtemberger Präpandenschulen weder deutsche Grammatik, noch Naturkunde, noch die zimalbrüche gelehrt wurden. Der deutsche Aufsatz bestand im ederschreiben einiger zusammenhängenden Sätze „ohne bedeutende prachfehler“. In Würtemberg gehörten die Seminarlehrer nicht mal zur Prüfungskommission bei den Abgangsprüfungen; erst 1873 rde ihnen dieses Recht eingeräumt. Zur Vermeidung der Überdung besteht hier auch die Einrichtung, daß die Seminaristen hs Monate vor ihrem Abgange bereits in Geschichte, Geographie d in den naturkundlichen Fächern geprüft werden.

Wir sehen aus den wenigen Angaben, daß in den Lehrerbildungsstalten der verschiedenen Länder zu einer gleichmäßigen Ausbildung guter Schritt vorwärts gethan worden ist, daß aber doch noch ug unterscheidende Merkmale bestehen bleiben, die weniger auf ammeseigentümlichkeiten, als auf die Entwicklung der Schule erhaupt und auf den Wert zurückzuführen sind, den man der allneinen Volksbildung beilegt. Gewisse Übelstände sind ein Erbteil er traurigen Vergangenheit, das jetzt ohne bedeutende Kosten nicht der aufgegeben werden kann. Wir zählen dazu die Einrichtung Internate und den weit größern Nachteil, mit diesen in die ille der Dörfer, Flecken und kleinen Städte zu ziehen. Die Ausme kränkt auch hier wieder. Warum nur bei Präparanden und minaristen dieses ängstliche Fernhalten der buntbewegten Welt mit en mancherlei Gefahren, aber auch mit ihren mannigfaltigen enden Eindrücken? Warum gilt dieser Grundsatz nicht auch für andern Fachschulen? Hat der Staat nicht ein ebenso großes teresse daran, auch für die übrigen Berufsarten tüchtige, charaktere Leute zu erhalten? Gerade für die Lehrer ist diese Ausnahme hteilig, weil nur wenige später in die Lage kommen, das Versäumte hzuholen.

Um so mehr ist der Fortschritt zu rühmen, den die Lehrervorung trotz dieser Nachwirkung einer engherzigen Zeit in den letzten Jahren gemacht hat. Das wird auch von denen zugegeben, die her mitleidig oder mit Hohn auf die Bildung unserer Standesoffen herabsahen. Angriffe und spöttische Bemerkungen sind seltner orden und finden, falls sie von anmaßenden, flachen Leuten noch macht werden, sofort ernste Zurückweisungen. Es sei hier nur an Curtmanns Wort erinnert: „Zu den Halbgebildeten rechnen die bierten Leute ohne weitere Untersuchung alle Schullehrer. Mit chem Rechte? Das dürfte schwer zu erweisen sein, und ich getraue unter den Leuten, die akademisches Bier getrunken haben, allenben eine gute Zahl herauszufinden, welche von der Bildung der ullehrer nicht die Hälfte, also nach eigner Berechnung etwa eine rtelsbildung besitzen.“ — Der Seminardirektor Dr. Hirt geht in em Buch über die Bildung des Volksschullehrerstandes die Seminarer durch und findet, daß die Zöglinge im Deutschen, in Religion,

Geographie und Naturgeschichte annähernd Gleiches wie die Abiturienten der höhern Schulen leisten, in Mathematik, Physik und Chemie weniger. Hochachtbare Pädagogen, die den Abgangsprüfungen in beiderlei Anstalten beizuwohnen beauftragt waren, hätten dies besonders im Deutschen bestätigt gefunden. Dazu käme noch die Pädagogik mit ihren herrlichen Begleitwissenschaften, Psychologie und Logik. Als im sächsischen Landtage bei der Beratung des Gesetzes über die Lehrerbesoldungen ein Abgeordneter eine die Lehrerschaft verletzende Rede hielt und auch auf den mäßigen Bildungsgrad der Lehrer hinzielte, antwortete Beeger darauf in einer Denkschrift und wies nach, daß die Ausbildung bis zum 20. Jahre den Lehrer den Schülern der Gymnasien und Realschulen gleichstelle, wie denn auch viele mit Erfolg studierten.

Was die Vorbildung nur anbahnt, soll die Fortbildung vollenden. Seit alters wurde sie den Lehrern dringend empfohlen, zu bedauern blieb nur, daß für das einsame Streben kein andrer Gewinn in Aussicht gestellt wurde, als die Befriedigung, die aus der Wissen selbst quillt; denn die definitive Anstellung nach Ablegung der zweiten Prüfung kann kaum als ein Gewinn gelten, da bestimmte Vorteile damit nicht verbunden sind. Selbst die durch gute Leistung in dieser Prüfung erworbene Berechtigung zur Anstellung an den Unterklassen der Mittelschulen und höhern Mädchenschulen kann nicht dafür angesehen werden, da dieses Recht schon in der ersten Prüfung erworben werden kann, und da keine Bestimmung für die Gemeinden besteht, keine andern als solche Lehrer an den betreffenden Unterklassen anzustellen. — In Baden müssen die Lehrer, welche die zweite, die Dienstprüfung, noch nicht bestanden haben, halbjährlich dem Kreisschulrat Aufsätze liefern und sich auch an den in jedem Bezirke bestehenden Lehrervereinen beteiligen. Der Ausfall der Dienstprüfung entscheidet, ob sie als Hauptlehrer, ob sie an einfachen oder erweiterten Schulen zu verwenden sind.

Einen bessern Sporn hat die Fortbildung der Lehrer in der Einrichtung der weitern Prüfungen nach der Ablegung der beiden Seminarprüfungen erhalten, die einem drückenden Mißverhältnisse, der kaum noch in einer andern Beamtenklasse bestand, ein Ende machte. Was der Lehrer bisher im ersten Jahre seiner Dienstzeit war, blieb er bis zu seinem letzten auch. Kein Fleiß, keine Begabung, kein Dienstei konnte ihn auf eine höhere Stufe bringen. Daß unter solchen Umständen die Strebsamen selten waren, bedarf keines Beweises. Um so dankbarer nahmen die Lehrer die Neuerung auf. Braunschweig führte die neuen Prüfungen schon am 10. Januar 1872 ei Preußen folgte am 15. Oktober desselben Jahres durch die Einrichtung der Mittelschullehrer- und Rektorenprüfungen.[1]) S

[1]) In Preußen waren die Volksschullehrer von der Prüfung pro rectore grundsätzlich niemals ausgeschlossen. Vergl. Bd. II, S. 172. Doch hatte sie bisher keinen praktischen Wert, da die Stadtgemeinden zu Vorstehern ihrer gehobenen Stadtschulen lieber gescheiterte und schicksalszerzauste Litteraten als tüch

Bestimmungen machen keinen Unterschied in den Anforderungen für seminaristisch und für akademisch gebildete Prüflinge. Die Volksschullehrer werden wie die Kandidaten der Theologie und der Philologie geprüft, gewißlich eine unzweideutige Anerkennung, daß nun alle auch gleiches Recht zu den Anstellungen erwerben. Es ist zu beklagen, daß die Behörden den wahlberechtigten Gemeinden diese Gleichheit nicht schärfer betont haben, die zum Nachteil der seminaristisch gebildeten Mittelschullehrer und Rektoren und meist auch zum Nachteil der Schulen mehr danach fragen, wo der Stellenbewerber vorgebildet sei, als danach, was er wirklich wisse und leiste.

Die einzelnen Bedingungen der neuen Prüfungen setzen wir als bekannt voraus. Welch guten Griff die Regierungen mit der Einrichtung gethan hatten, bewies ihnen schon der große Eifer, mit dem die Lehrer sich auf dieselben vorbereiteten. Dörpfeld berichtet, daß im Schuldienst ergraute Männer die Mühe nicht scheuten und sich dem schwankenden Glück einer Prüfung aussetzten. Ältere Lehrer, die niemals eine fremde Sprache gelernt hatten, wollten jetzt hinter ihren jungen Kollegen nicht zurückstehen und beschäftigten sich mit Französisch oder Englisch. Für die jüngern Lehrer waren die Prüfungen ein kräftiges Zugmittel; es winkten bedeutendere wissenschaftliche Ziele; es lockte die Vertiefung in liebgewonnene Fächer, auf die sich Fleiß und Kräfte werfen konnten, soweit das Amt sie noch übrig ließ, und dies alles in den besten Jahren des geistigen Aneignens und rüstigen Arbeitens. Eine hochstehende Persönlichkeit, die alles ihrem eignen Fleiß verdankte, sagte einmal: „Die Tüchtigkeit eines Mannes bemißt sich danach, wie er seine Zeit in den zwanziger Jahren verwendet.“ Jetzt war allen strebsamen jungen Lehrern ein würdiges Ziel gegeben, die Erwerbung eines reichern Wissens, auch einer besser besoldeten und einflußreicheren Stellung, wie man hoffte.

Die Vorbereitung für diese Prüfungen ist für viele Lehrer mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft, besonders in den Fächern, in denen Selbstunterricht eine mißliche Sache ist. Recht dankenswert ist darum die in einigen größern deutschen Städten getroffene Einrichtung, daß die Volksschullehrer der öffentlichen und privaten Anstalten unentgeltlichen Unterricht in den Fächern empfangen, in denen sie die Mittelschullehrerprüfung ablegen wollen. Die Regierung hat dieses Unternehmen recht wirksam unterstützt. Sie gestattet nämlich die Abhaltung der Prüfung in jeder der Städte, die eine solche Volksschul-

Volksschullehrer wählten. Für Berlin bestand eine Art Mittelschullehrerprüfung seit dem 9. Mai 1862. Das Provinzialschulkollegium machte nämlich damals folgendes bekannt: „Für diejenigen Elementarlehrer, welche in hiesigen mittlern und höhern Knabenschulen in Latein, in Französisch oder in Englisch zu unterrichten wünschen, soll im Februar jedes Jahres bei dem hiesigen Seminar für Stadtschulen eine Prüfung abgehalten werden.“ — In einem Ministerial-Erlaß vom 2. Januar 1863 heißt es: „Ebenso können (wie Kandidaten der Theologie) auch tüchtige Elementarlehrer in den untern Klassen der höhern Schulen beschäftigt, eventuell mit meiner Genehmigung angestellt werden.“

lehrer-Fortbildungsanstalt eingerichtet haben, so daß die Prüflinge in der angenehmen Lage sind, von den Lehrern geprüft zu werden, die ihnen den Unterricht erteilt haben.

Es ist leider wahr, daß der löbliche Eifer der preußischen Lehrer für die beiden Prüfungen in den letzten Jahren etwas abgekühlt ist. Auch das beste geistige Streben erlahmt, wenn keine Steigerung des irdischen Wohlbehagens damit erreicht werden kann, zumal bei denen, die auf einen solchen Lohn hinarbeiten müssen. Was hilft das Mittelschullehrerzeugnis, was das Zeugnis über die bestandene Rektorenprüfung, wenn es an Stellen für die Inhaber beider fehlt? Der Staat kann keine Gemeinde zur Errichtung einer Mittelschule zwingen, und ist eine solche vorhanden, so kann oder will er die Stadtverwaltung nicht veranlassen, die bessern Stellen mit Mittelschullehrern zu besetzen; sie zieht die akademisch gebildeten Lehrer vor und setzt für die übrigen Stellen eine solche Besoldung aus, daß die Bewerber sich für ihre redliche Mühe gar nicht belohnt finden. Die Herren Litteraten machen nicht einmal an solchen Stellen Halt. Jütting behauptet, daß der 7. Teil der besten Volksschullehrerstellen in Preußen von Litteraten besetzt sei, die in ihrem eigentlichen Beruf nicht als tüchtig befunden worden sind; was ist da erst von den besten und bessern Stellen an den Schulen zu erwarten, die über die eigentliche Volksschule hinausgehen? In den Allgemeinen Bestimmungen stehen in den Paragraphen über die Rektorenprüfung schöne Worte von der Berechtigung zur Leitung von Seminaren, höhern Mädchenschulen und Mittelschulen; aber wer heute darauf eine Art Recht gründen wollte, würde im besten Falle ein mitleidiges Lächeln ernten. Die beiden Prüfungen scheinen nicht einmal bei den Behörden die nötige Bedeutung zu finden. Es werden Volksschullehrer als Seminarlehrer angestellt, die keine der weitern Prüfungen gemacht haben; Kandidaten der Theologie werden zu ersten Seminarlehrern berufen, ohne daß man von ihnen die Ablegung der Rektorenprüfung verlangt. Gymnasiallehrer werden aufgefordert, sich zur Übernahme der Kreisschulaufsicht zu melden, ohne daß sie auf die Ablegung der gleichen Prüfung aufmerksam gemacht werden. Das alles mußte natürlich das Ansehn der einst mit so aufrichtiger, herzlicher Freude begrüßten Einrichtung bedeutend herabsetzen, und wenn heute noch immer Volksschullehrer, namentlich in den Städten, sich zu diesen Prüfungen melden, so ist es Ehrensache und reiner Wissenseifer. Auf eine ihren Kenntnissen entsprechende höhere Stelle und Besoldung müssen die meisten verzichten.

Nicht ohne Grund haben manche seit dem Bestehen dieser Prüfungen auf die Gefahr aufmerksam gemacht, daß die Volksschullehrer sich nun in zwei Lager teilen würden. Die Standesgenossen haben früher gegen die beliebte Unterscheidung in Stadt- und Landlehrer geeifert; die Furcht vor der neuen Spaltung war daher berechtigt. Allein die kleine Zahl der Seminar-, Mittelschul-, Bürgerschul-, Taubstummenschul-, Vorschul- und Mädchenschullehrer und der Rektoren stände doch recht einsam da,

wenn sie infolge einer falschen Schätzung aufhörten, sich als Volksschullehrer zu betrachten und an der gemeinsamen Hebung des Standes mitzuarbeiten. Ein tüchtiger Volksschullehrer zu sein, im wahren Sinne des Wortes, sollte niemand klein erscheinen. Lag die Gefahr vor, so ist sie in neuerer Zeit wesentlich verringert worden. Die reinliche Scheidung, welche sich in Preußen durch die jüngste Gehalts- und Rangerhöhung der akademisch gebildeten Lehrer zwischen diesen und allen seminaristisch gebildeten Lehrern vollzogen hat, hat letztern deutlich genug gemacht, wohin sie gehören. Wir gönnen neidlos den höhern Lehrern ihre redlich erstrittenen auskömmlichen Gehälter und ihre Würden; ihnen die höhern Schulen und den Volksschullehrern allein und ganz die Schulaufsicht, die Volksschule, die Seminare, die Mittelschulen, kurz alle Anstalten, die der Staat nicht zu den höhern Schulen zählt!

Sachsen ist auch in der Frage der Lehrerfortbildung den andern Staaten um einen Schritt voraus. Schon 1865 wurde die Verordnung gegeben, daß seminaristisch gebildete Lehrer, die bei ihren Prüfungen die Prädikate „vorzüglich“ oder „gut mit Auszeichnung“ erlangt haben, zwei Jahre lang die Landesuniversität in Leipzig besuchen dürfen. In ein Fakultätsstudium überzugehen, ist ihnen zwar nicht gestattet; sie hören die Vorlesungen in den Wissenschaften, zu denen sie Neigung treibt, und die ihnen die Aussicht gewähren, nach vollendetem Studium an Seminaren oder an den verschiedenen Mittelschulen geeignete Stellen zu finden.

Haben nun auch noch nicht alle deutschen Bundesstaaten mit der Fortbildung der Lehrer so gute Absichten gehabt wie Sachsen, Preußen, die thüringischen Staaten und die Reichslande, so ist doch durch die besser geregelte Ausbildung und das strengere Prüfungswesen überall die geistige Förderung des ganzen Standes unverkennbar. Wer unbefangen zu sehen vermag, kann sie an verschiedenen Zeichen wahrnehmen. Eins derselben ist auch das Streben der Lehrer, ihre Söhne die höhern Schulen, auch wohl die Universitäten besuchen zu lassen, recht ein Merkmal eines aufstrebenden Standes. 1865 besuchten in Bayern 500 Lehrersöhne die höhern Schulen, aber nur 700 Bauernsöhne. Ein recht erfreuliches Zeichen ist ferner in der neuern Zeit die eingehende Beschäftigung mit der Pädagogik und deren Hilfswissenschaften. Das bloße Reden über die Sachen und das Prunken mit eitlem Methodenwerk hat einem wissenschaftlichen Studium und ernstem Eindringen weichen müssen. Die Lehrer brauchen heute nicht mehr darauf zu warten, bis ihnen ehemalige Theologen die Pägagogik in besondern Leitfäden und Schulkunden darbieten. Sie wissen selbst aus den Quellen zu schöpfen, und die Art, wie in Konferenzen und Vereinen beispielsweise Herbarts pädagogisches System behandelt und dargelegt wird, müßte schließlich jeden Philologen überzeugen, daß ernstes Streben mit gründlichem Wissen sich dort vereinigt. Welch reges geistiges Leben in dem deutschen Volksschullehrerstande herrscht, wird auch durch die große Zahl von Büchern und Schriften be-

zeugt, die in jedem Jahre aus Lehrerkreisen erscheinen. Wenn wir auch einen großen Teil derselben nur als Versuche betrachten müssen, die im Berufe gewonnenen Erfahrungen zu verbreiten, so offenbart doch auch ein ansehnlicher Teil dieser Erzeugnisse nicht nur peinlichen Fleiß, sondern auch Geschick und Gaben. Sie maßen sich nicht an, irgend einem Wissensgebiete, auch nicht der Pädagogik, neue Bahnen zu eröffnen; aber sie arbeiten durch ihre Schriften mit Glück an der Aufgabe, den breiten Schichten des Volkes von den reichen Wissensgebieten so viel zu geben, als zum Verständnis der Umgebung, der Geschichte des Volkes und der staatlichen Einrichtungen nötig ist. „Gerade der Lehrer", sagt Karl Richter, „ist wegen seiner engen Beziehung zu den Familien seiner Gemeinde wie kein anderer berufen, der Dolmetscher zwischen der Wissenschaft und dem Leben, dem Volke, zu sein. . . . . Dazu gehört, daß er der Gebildetste in der Gemeinde ist." Was einzelne von ihnen durch staunenswerten Sammelfleiß, durch stille Forschung in den Reichen der Natur und selbst in der Geschichte geleistet haben, ist auch von wissenschaftlichen Fachleuten dankbar anerkannt worden. Es sind merkwürdigerweise nicht in erster Reihe die Volksschullehrer in den Städten, die sich in dieser Weise ausgezeichnet haben. Das leidige Privatstundengeben raubt ihnen Kraft und Lust, sich neben ihrem Berufe noch mit andern Dingen zu beschäftigen. Gerade die Landlehrer, oft die im einsamen Gebirge, fern von der großen Heerstraße wohnenden, sind es, die in bescheidener Stille dem großartigen Wirken der Natur oder lange vergangenen Zeiten nachgehen und dem gelehrten Forscher Bewunderung abnötigen. Dr. Joh. Schmidt nennt in seinen Jugenderinnerungen einen Lehrer M. und sagt von ihm, daß mancher Professor der Zoologie an einer Universität froh gewesen sein würde, wenn er nur die Hälfte von dem Wissen dieses Mannes gehabt hätte. Einer der tüchtigsten Petrefaktenkenner der an Versteinerungen so reichen Eifel war ein Volksschullehrer; die besten Kryptogamenforscher gehören unserm Stande an, wie denn gerade die Botanik durch die Volksschullehrer gefördert worden ist. Je nach der Örtlichkeit entwickeln sich oft bei ihnen Neigungen zur Erforschung bestimmter Gebiete, die manchmal der Schule fern liegen, aber doch von der geistigen Regsamkeit Zeugnis geben, die in dem Lehrerstande lebt. Der in der Altertumsforschung vielgenannte Lehrer Martin aus der hessischen Provinz Starkenburg hat vor einem Jahre eine neue Römerstätte in der Nähe seines Wohnortes bloßgelegt.

Bedeutend sind auch ihre Leistungen in der Musik. Die wertvolle Hilfe und Mitarbeit der Lehrer auf diesem Gebiete ist schon in frühern Zeiten anerkannt worden, als noch der ganze Stand unter dem Fluche der Halbbildung litt. Silcher, Methfessel, Ludwig Erk, Franz Lachner und Witt, sämtlich aus dem Volksschullehrerstande, sind wohlbekannte und geachtete Namen bei allen, die durch ein deutsches Lied und eine herrliche deutsche Volksweise noch erfreut werden können. Was unsere Standesgenossen in der Pflege des Ge-

ſanges leiſten, als leitende oder helfende Mitglieder der Geſang- und Muſikvereine, bedarf erſt keines Beweiſes.[1])

Die größere Tüchtigkeit des Lehrers und die umfaſſendere Bildung zeigt ſich auch in den erhöhten Anforderungen, welche die Geſellſchaft an ihn ſtellt. Er gehört, wie Dieſterweg ſagt, den geiſtigen Ständen an, von welchen man die Fortbildung nach allen Seiten verlangt. Man wünſcht von ihm, daß er zu allen Dingen in der Gemeinde geſchickt ſei und ſich in ihm die geſamte Volksbildung verkörpert zeige. Es ſind nicht immer ideale Zwecke, die er erfüllen ſoll. Der Zeitrichtung folgend, erwartet man von ihm, daß er vor allem alt und jung in den Stand ſetzen helfe, reichlicher und müheloſer aus den vorhandenen Quellen des irdiſchen Glückes zu ſchöpfen. Was ſoll er nicht alles der landwirtſchafttreibenden Bevölkerung ſein! „Er ſoll", führte einmal ein Lehrer auf der Generalverſammlung des rheiniſchen landwirtſchaftlichen Vereins aus, „Fortbildungsſchulen errichten und darin die aus der Schule entlaſſenen Schüler mit den Grundlehren des Ackerbaues, der Viehzucht ꝛc. bekannt machen; er ſoll Caſinos gründen und leiten und darin Vorträge halten über Landwirtſchaft und Volkswirtſchaft; er ſoll den Vorträgen der Wanderlehrer beiwohnen und dieſelben ſtudieren; er ſoll dies thun und das thun, dies und jenes ſein: Vorſitzender, Sekretär, Bibliothekar, Leiter, Lehrer der Bienenzucht, Lehrer der Seidenzucht, der Obſtbaumzucht ꝛc., er ſoll ſeine Mühe, ſeine Zeit, ſein Geld opfern, alles zum Vorteil der Landwirtſchaft — aber was bietet", fragte mit wohlthuendem Freimute der Redner, „die Landwirtſchaft uns Lehrern? Solange noch in dem Regierungsbezirke und in der Provinz Lehrerſtellen mit 80, 90, 100, 200 und 250 Thlrn. ſind, gebe ich den Kollegen recht, wenn ſie der Landwirtſchaft den Rücken kehren und achſelzuckend auf die Forderungen an ſie blicken. Die Landwirte verlangen alles von dem Lehrer, und was thun ſie für ihn? Die Rittergutsbeſitzer und die Geheimräte und Landräte erwarten viel von dem Lehrer für die hohen und edeln Beſtrebungen der landwirtſchaftlichen Vereine, aber wenn es ſich um Gehaltsaufbeſſerungen für ihn handelt, ſo —"

Es gehört Neigung und Gemütsanlage dazu, ſolchen Forderungen gerecht zu werden, und es iſt daher kurzſichtig, den ganzen Stand wegwerfend zu beurteilen, wenn ſich nicht alle Lehrer den Wünſchen anbequemen. Es erfüllt uns ſchon mit Befriedigung, wenn wir hören, daß der Lehrer auf irgend eine Weiſe den Kulturfortſchritt in der Gemeinde fördert, gleichviel, ob er an der Hebung der Landwirtſchaft

[1]) Voll Begeiſterung ſchreibt darüber Otto Rocca in ſeinem Buche vom „deutſchen Schulhauſe": „Rechnet man, daß auf je zehn Volksſchullehrer ein annehmbarer Klavier-, Geigen-, Harmonium-, Orgel-, Flöten-, Bratſche- oder Celloſpieler oder ein guter Sänger kommt, dann erſtaunt man, welch eine Rieſenſumme von Kunſtgenuß, Erheiterung, geſellſchaftlicher Unterhaltung und ſelbſt äſthetiſcher Veredelung durch den Lehrerſtand täglich geſchaffen wird. Man behauptet nicht zu viel, wenn man ſagt: Denkt aus den mittlern und kleinern Städten den Lehrer weg — und allenthalben gähnt euch die Langeweile oder die geiſtesöde Witzhaſcherei reiſender Kaufleute, junger Lieutenants und Referendare an!"

und des Obſtbaues durch Vorträge und Ratſchläge mitarbeitet, oder Handfertigkeitsunterricht erteilt, oder auf den unbenutzten Reichtum hinweiſt, der in den eßbaren Schwämmen der Wälder liegt, oder die Giftpflanzen kennen lehrt, oder Tierſchutzvereine gründet. Recht zu loben iſt, wenn er im Dienſte der Aufklärung arbeitet und gegen Wahn und Aberglauben kämpft, oder im Dienſte der Kunſt und der Geſchmacksveredlung, indem er Leſevereine gründet und wohl, wie Palleske mit Begeiſterung von dem Hauptlehrer Klingenberg in Ikten bei Eſſen erzählt, mit den Bauern an Winterabenden die Gedichte und Dramen unſerer großen Dichter mit verteilten Rollen lieſt.[1])

Daß beſonders von den Volksſchullehrern die Pflege des vaterländiſchen Sinnes, die Treue zu Kaiſer und Reich erwartet wird, iſt ſelbſtverſtändlich. Sie ſind ſich dieſer Aufgabe jederzeit bewußt geweſen, in einigen katholiſchen Bezirken mit mehr Eifer und Beſtimmtheit, als ihr geiſtlicher Vorgeſetzter, ihr Muſter in allen Tugenden, alſo auch in der Vaterlandsliebe. In einigen Teilen Deutſchlands ſoll dem Wirken des einfachen Lehrers noch ein anderer Segen folgen, die Stärkung des Deutſchtums durch die Einführung oder Erhaltung der deutſchen Sprache. Es iſt ein durch die Erfolge genugſam erhärteter Grundſatz, daß lange verloren geweſene Stämme dem deutſchen Vaterlande durch nichts ſo ſicher wieder gewonnen werden, als durch die einfache Volksſchule und das treue Walten der Lehrer. Der Vorteil, der in der einheitlichen Sprache liegt, kann durch nichts ſo leicht vermittelt werden, als durch die Schulthätigkeit. Was deutſche Volksſchullehrer auf dieſem Gebiete leiſten können, möge folgendes Beiſpiel zeigen. 1827 waren im Oſteroder Kreiſe (Oſtpreußen) 89 Schulen, davon 28 nur von polniſchen, 5 nur von deutſchen, 56 von polniſchen und deutſchen Kindern beſucht. Von den Lehrern konnten in beiden Sprachen 60 unterrichten, in der deutſchen allein nur 4, in der polniſchen allein 25. 55 Jahre ſpäter waren alle in dem Kreiſe deutſch! — Es hat manchmal geſchienen, als ob man in Weſtpreußen, Poſen und Oberſchleſien ſich dieſer tüchtigen Hilfe zur Förderung des Deutſchtums nicht erinnern wollte und durch allerlei Maßnahmen den rüſtigen Vorkämpfern für deutſche Sprache, deutſche Art und Sitte die Arbeit erſchwerte.[2]) „Es muß den Polen geholfen werden, aber nicht auf Koſten der Deutſchen“, ſagte der alte Dinter.

Die gleiche Aufgabe erfüllen die Volksſchullehrer in den gemiſcht bevölkerten Gemeinden der Reichslande. Es war eine entſchiedene Wendung zum Beſſern, als man nach allerlei Verſuchen,

[1]) Vergl. Palleske, Die Kunſt des Vortrags, S. 308 ff.

[2]) Von den polniſchen Lehrern war eine Unterſtützung bei dieſer wichtigen Aufgabe gar nicht zu erwarten. Die Regierung hatte wohl zu Zeiten ihren Widerſtand zu fürchten. 1872 verbot die Poſener Regierung den Lehrern den Beitritt zu Vereinen, deren Mitglieder nur polniſcher Nationalität waren und national-politiſchen Sonderbeſtrebungen dienten.

die fremdgewordenen deutschen Brüder zu gewinnen, endlich erkannte, daß die wirksamste Hilfe die Volksschule bringen könne, und darum den Lehrer mit entsprechenden Rechten ausrüstete.[1]) Wie gut nun das Deutschtum fortschreitet, mag aus der Thatsache ersehen werden, daß am 1. Juli dieses Jahres von neuem 74 im französischen Sprachgebiet gelegene Gemeinden die französische Amtssprache durch die deutsche ersetzten. Die Gemeindeschreiber, denen die Hauptarbeit bei der Neuerung zufällt, sind meistens Lehrer, die in deutschen Seminaren ausgebildet sind und deshalb beide Sprachen annähernd gut beherrschen.

Wenn man sich an die Vorstellung gewöhnt, den Lehrer als Mittelpunkt der Bildung in der Landgemeinde zu betrachten, so wird es nicht auffallen, daß man auf seine Hilfe auch bei der Einführuug wichtiger Gesetze hofft. Der Ministerpräsident Hofmann von Hessen-Darmstadt sagte einst in einem Landtagsabschiede: „Die Pflege derjenigen bürgerlichen Tugenden, ohne welche die neuen Verwaltungseinrichtungen nicht gedeihen und dem Lande nicht zum Segen gereichen können, muß vorzugsweise von der Volksschule erwartet werden.“ Natürlich kann hier die Einwirkung des Lehrers nur mittelbar sein. Sein Einfluß auf die Erwachsenen richtet sich, abgesehen von seinen persönlichen Vorzügen, ganz nach der Geltung, die ihm von seinen Behörden beigelegt wird. Mit Vergnügen stellen wir fest, daß die neuere Zeit auch hier einige kleine Zugeständnisse und Rechte gewährt hat, die ihm bisher Hochmut oder Vorurteil vorenthielten. Die in den meisten Staaten eingeführte Selbstverwaltung der Gemeinden schuf eine große Zahl Ehrenämter, die Umsicht und Kenntnisse voraussetzen. In Preußen dürfen die Lehrer die Wahl zu Kreistagsabgeordneten annehmen, ohne dazu die Erlaubnis der Behörde einzuholen. Auch ist ihnen gestattet, Standesbeamter und Waisenrat zu werden, ebenso die Stelle eines Amtssekretärs (Ministerial-Erlaß vom 17. Februar 1874) zu übernehmen. Auch kirchliche Ehrenämter zu bekleiden, ist ihnen erlaubt. Da die Befreiung von den Gemeindesteuern den Lehrer von dem Wahlrecht ausschließt, so ist im ganzen die Zahl der Ehrenstellen nicht groß. Daß ihm noch nicht in allen deutschen Staaten das Recht eingeräumt ist, Mitglied des Schulvorstandes oder der Schuldeputation zu sein, ist in der Gegenwart schwer verständlich; den kommenden Geschlechtern wird es ein Rätsel sein. Die Gewährung dieses Rechtes in den wenigen Staaten ist indessen nur eine Frage der Zeit. Daß Preußen nicht mehr abgeneigt ist, haben die beiden letzten Schulgesetzentwürfe gezeigt; auch hat es in Hannover, wo bereits vor 1866 der Lehrer in den Schulvorstand gewählt wurde, das bestehende Recht nicht geändert.

[1]) Seine Stellung war anfangs in der Gemeinde außerordentlich schwierig. Die Bewohner mußten förmlich zur Schulpflicht und zum Schulzwange erzogen werden. Selten wagte der Bürgermeister, die ihm eingereichten Schulversäumnislisten zum Vollzug zu bringen. That er es, so durfte er sicher sein, bei der nächsten Wahl keine Stimme zu erhalten.

Bei der oft unklaren Stellung, die der Lehrer zu den verschiedenen Herren der Schule einnimmt, ist es wohlthuend, daß in der letzten Zeit durch unzweideutige Verfügungen die Machtgebiete der einzelnen genauer bezeichnet sind, und zwar, was wir dankbar anerkennen, zu Gunsten des Lehrers. So gehört nach einem Erlaß der Ministerien des Innern und des Kultus vom 27. Juli 1874 der Lehrer nicht zu den Beamten, die dem Landrat untergeben sind, noch zu den Beamten einer ihm untergeordneten Behörde. Der Landrat ist daher nicht befugt, gegen die Lehrer mit Ordnungsstrafen vorzugehen. Dahin zählen wir auch die bestimmten Verordnungen und strengen Strafen für jede böswillige Störung des Unterrichts durch Erwachsene oder für Beleidigungen, Beschimpfungen und Bedrohungen des Lehrers im Amte. Lange haben unsre Standesgenossen das Gefühl gehabt, als seien sie solchen Angriffen gegenüber schutzlos; die neuen Verordnungen müssen wir daher mit Dank als einen Fortschritt bezeichnen. Als ein Zeichen des zunehmenden Wohlwollens betrachten wir auch die Aufhebung des Verbotes, auf die Jagd zu gehen. Früher bestand dies Verbot fast für alle Volksschullehrer der verschiedenen Staaten; jetzt finden es einige Regierungen doch nicht mehr mit den Begriffen von der persönlichen Freiheit vereinbar, gerade bei dem Lehrer eine Ausnahme von einem Vergnügen bestehen zu lassen, das sonst allen Ständen erlaubt ist. Der Mangel an Zeit und die teuern Jagdgründe werden ohnehin die Lehrer abhalten, sich dem Weidmannsvergnügen oft hinzugeben. In Hessen-Darmstadt erhalten die Lehrer nur in dem Falle Jagdscheine, daß ihre Schulklassen gut bestanden haben und ihre persönlichen Verhältnisse wohlgeordnet sind.

Ein weiteres Merkmal der zunehmenden Wertschätzung ist auch in den Ordensverleihungen an Volksschullehrer zu suchen. Wir geben zwar E. M. Arndt recht, der die Orden nur bei dem Heere gelten lassen will und im übrigen bemerkt: „Bei den Menschen bürgerlicher Geschäfte und Ämter, die durch nichts Außerordentliches erregt und gereizt werden, sondern das Leben in seinem gleichen und ruhigen Gange fortführen, sind sie eine rechte Saat der Eitelkeit und Erbärmlichkeit, deren wuchernde Wurzeln sich weit und breit durch den ganzen Staat verbreiten.“ Allein wenn nun einmal Titel- und Ordenswesen in einem Staate in Ansehn und Geltung ist, so trägt der Lehrer so gut an der allgemeinen Last wie die übrigen Beamten, und man wird nicht gerade von ihm erwarten, daß er allein sich der Ausnahme freue und auf diesen Beweis äußerer Anerkennung verzichte. Er hatte bisher nicht gerade Grund, auf dergleichen Auszeichnungen stolz zu sein. Es liegt in den Klassen und Abstufungen der Orden selbst, daß sie mehr als andre Zeichen der äußern Ehre zur Vergleichung auffordern. Da war es nun wenig verlockend für die alten, verdienten Lehrer, durch die Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens mit Gendarmen, Briefboten und Schuldienern in eine Reihe gestellt zu werden, und man wird es begreiflich finden, daß

einzelne Lehrer darin keine Auszeichnung erblickten und darauf verzichteten. In den süddeutschen Staaten standen die Lehrer schon seit längerer Zeit nicht mehr in der untersten Reihe der Ordensritter; auch in Preußen kamen Ausnahmen vor — schon 1818 hatte Wilberg den roten Adlerorden IV. Klasse erhalten — aber sie waren doch so selten, daß die Lehrer von keiner Untugend mit mehr Recht freigesprochen werden konnten, als von der Ordenssucht.

Die Krone selbst war schon seit lange auf eine Änderung bedacht gewesen. Dies ergiebt sich aus den Statuten des 1851 mit übernommenen Hohenzollerschen Hausordens, der nach Artikel 5 auch „solchen Personen verliehen werden sollte, welche im Hinblick auf die Zukunft in die Herzen der heranwachsenden und zukünftigen Geschlechter den Keim treuer Gesinnung und treuer Thaten legen durch ernste Zucht der Jugend und Erweckung gottesfürchtiger, treuer und vaterländischer Gesinnung in der Schule". Aber in den Jahren der Reaktion mochte man nicht daran denken, die Lehrer noch weiter auszuzeichnen. Erst 1865 bat der Minister v. Mühler um die Ermächtigung, in zutreffenden Fällen die Verleihung des genannten Ordens auch an Lehrer beantragen zu dürfen. Dies ist denn auch seither in Preußen öfter geschehen, besonders unter den Ministern Falk und Goßler. Das Allgemeine Ehrenzeichen wird heute nur noch selten an Volksschullehrer verliehen und ist dann ein sicherer Beweis nicht etwa von dem geringern Verdienste des alten Lehrers, wohl aber von der geringen Geltung, in welcher der Lehrerstand bei denen steht, welche den Auftrag haben, eine derartige Auszeichnung in Vorschlag zu bringen, wie umgekehrt das größere Wohlwollen daraus zu entnehmen ist, daß an alte Lehrer an städtischen Volksschulen auch der Kronenorden IV. Klasse verliehen wird, der sonst für Lehrer nur noch seinen Weg in Seminare, Mittelschulen und höhere Mädchenschulen nimmt. — In Braunschweig erhalten besonders verdiente Lehrer das neben dem Orden Heinrichs des Löwen gestiftete Verdienstkreuz. Denjenigen, die zugleich Organist und Küster sind, wird nach einer Reihe von Dienstjahren der Titel Kantor verliehen. Dasselbe geschieht auch im Königreich Sachsen. In Preußen ist diese Titelverleihung nicht mehr üblich. Doch haben verschiedene Bezirksregierungen dem ersten Lehrer an mehrklassigen Schulen den Titel Hauptlehrer zu führen gestattet, womit gewisse Aufsichtsrechte über die übrigen Lehrer verbunden sind. Den Leitern der vorzüglich ausgestatteten Berliner Gemeindeschulen ist mit staatlicher Genehmigung der Titel eines Rektors beigelegt.

Damit sind wir auch am Ende mit den Titel- und Rangfragen unserer Standesgenossen. Die große Zahl der übrigen führt, nachdem glücklicherweise die Winkel- und Klippschulmeister endlich überwunden sind, amtlich den Titel Schullehrer oder Volksschullehrer; der „Elementarlehrer" ist erfreulicherweise aufgegeben. Freilich sind jene Bezeichnungen nur im amtlich-schriftlichen Verkehr gebräuchlich, nicht im Verkehr, auch nicht überall in der Schule, was von manchen

Lehrern nicht ohne Grund als ein Mangel empfunden wird, besonders von denen, die an Schulen wirken, die über das Ziel einer Volksschule hinausgehen. Die bei den Behörden, oder auch nur bei den Lehrern gebräuchlichen Benennungen Seminarlehrer, Mädchen-, Mittel- und Vorschullehrer finden wenig Anklang, und die meisten werden daher von ihren Schülern nur bei ihrem Namen gerufen, obwohl sie so gut wie ein niederer Beamter der künstlichen Unterstützung ihres Ansehens bedürfen, namentlich im Anfange ihrer Wirksamkeit. Es wird daher in diesem Punkte eine Änderung von den Lehrern für wünschenswert erachtet, wenn sie auch um passende Vorschläge wohl in Verlegenheit kämen. Auch dürften viele ihrer Kollegen auf die Lösung dieser Frage bei weitem nicht soviel Gewicht legen, als auf die Lösung ernsterer Dinge. Wenn freilich bei allen Rang-, Titel- und selbst Gehaltsfragen erst untersucht wird, welche Bedeutung dieses oder jenes Amt im Staate habe, und ob es nötig sei, das eine oder das andere mit besonderm Ansehn zu umkleiden, so sieht die Ausschließung bei dem Lehrerstande doch wie eine Art Geringschätzung und Zurücksetzung aus. Man kann mit vollem Herzen sich auf die Seite derer stellen, die für eine Ausdehnung des Titelwesens im titelreichen Deutschland nicht schwärmen und Menschenwürde und Manneswert höher achten als Rang und Titel, die zu erjagen das einzige Streben vieler ist[1]), und kann es doch seltsam finden, daß die Staatseinrichtungen dem Titelwesen bei allen andern Beamtenklassen soviel Vorschub leisten und den titelfeindlichen Grundsatz nur bei dem Volksschullehrerstande gelten lassen wollen.

Mit Freuden ist zu begrüßen, daß der Eifer, mit dem die Lehrer für die Erfüllung ihrer Wünsche in Rang und Titelfragen eintreten, übertroffen wird von dem Eifer, mit dem sie in der neuern Zeit sich den feinen gebildeten Umgangston und die gesellschaftlichen Formen zu eigen zu machen suchen. Mehr denn je wird als notwendig erachtet, daß jeder eine Sicherheit und Festigkeit im Verkehr besitzen müsse, die sich niemals verleugnen dürfe, auch am Spieltisch und auf dem Tanzboden nicht, wie ein feiner Kenner des gesellschaftlichen Taktes sagt. Offenheit und Wahrhaftigkeit soll sich mit Mäßigung und Rücksicht paaren, das Äußere ebensowenig ins Altmodische, wie in die Ziererei des Gecken verfallen.

Wir verkennen nicht, daß trotz der umfangreichern Bildung für einen großen Teil der Lehrer auch jetzt und später noch die Forderung, der gesellschaftliche Takt solle so zum Eigensten des Lehrercharakters gehören, daß er mit der gleichen Sicherheit wie eine

---

[1]) Die Deutschen haben in der Bekämpfung der Titelsucht wenig Erfolg gehabt. Vor hundert Jahren konnte Herder schreiben: „Im geselligen Umgang sogar ist jemand bei seinem Namen zu nennen Schimpf. Titel und Würden bei Männern und Weibern dürfen allein genannt werden; dem Ohr wie dem Auge wollen wir nur in der Livrei erscheinen. Wie leicht haben sich andere Nationen dies alte Joch gemacht oder es gar abgeworfen; der Deutsche trägt's geduldig." — Es scheint, als sei die Geduld noch gewachsen.

grammatiſche Regel unbewußt beobachtet werde, ſchwierig zu erfüllen iſt. Wie viele ſind in der Lage, den Mangel an gebildetem Umgange, namentlich mit gebildeten Frauen zu erſetzen, den Mangel, unter dem die Ausbildung oder die Erhaltung des geſellſchaftlichen Taktes immer leidet? Auch in der neuern Zeit bietet ſich ihnen dazu nicht ausreichend Gelegenheit. Die Herkunft, die Ausbildung im Internat der kleinen Stadt, das Leben in der kleinen Landgemeinde: alles begründet eher den Mangel als die Mittel zur Abhilfe. Präparandenanſtalten und Seminare ſind jetzt mehr denn früher der Pflicht eingedenk, daß ſie auch auf dieſem Gebiete Aufgaben zu erfüllen haben; es könnte darin hier und da wohl noch mehr geſchehen, und Leiter und Lehrer würden ſich den wärmſten Dank ihrer Schüler erwerben. Es liegt doch auch ein Zugeſtändnis an die Bedeutung unſers Standes darin, daß man gerade bei dem Lehrer Mängel in den äußern Formen ſo leicht entdeckt und mit Spott verfolgt, welche an andern Ständen, die den Lehrer an Wohlſtand weit überragen, weniger auffallen und getadelt werden. Im Volksbewußtſein gehört der Lehrer zu den gebildeten Ständen, und es iſt leicht verletzt, wenn ſich nicht alle Merkmale vereinigt finden, die zum Begriffe eines wirklich gebildeten Mannes gehören. Nicht ohne Grund ſucht man die Urſachen ſo mancher im Verkehr abſtoßenden Eigenheiten der Lehrer in der Neigung, ihr Anſehn und ihre Stellung den Schülern gegenüber auch im Umgange mit den Erwachſenen geltend zu machen, ihren Beifall und ihre Zuſtimmung zu allen Bemerkungen und Urteilen zu erwarten, in kleinlicher Weiſe zu tadeln und ein Wiſſen zu offenbaren, das endlich jedem läſtig wird. Dieſes ſelbſtherrliche Weſen iſt es, was man im Verkehr als „Schulmeiſterei“ bezeichnet und verachtet. Die zunehmende wahre Bildung wird auch hier ihren befreienden Einfluß nicht verleugnen.

Weſentlich iſt bei der geſellſchaftlichen Stellung des Lehrers auch die Wahl ſeiner Frau. Wir haben dieſer Frage vielleicht zu wenig Aufmerkſamkeit bisher in der Geſchichte des Lehrerſtandes geſchenkt und überſehen, wieviel für ſeine Berufsthätigkeit und für ſein Anſehn in der Gemeinde und in der Geſellſchaft davon abhängt. Wir haben nur erwähnt, daß Behörden die Lehrer vor dem frühen Heiraten warnten, wobei nicht immer in Betracht gezogen wurde, daß junge Lehrer, in ein ärmliches Dorf verſchlagen, oft gezwungen wurden, bald einen Hausſtand zu gründen, weil ſie in dem ganzen Ort keine Beköſtigung fanden. Wirkſamer als ſolche Warnungen, die übrigens vom Lehrerſtande niemals ungünſtig aufgenommen worden ſind, wäre allerdings ein auskömmliches Gehalt geweſen. Iſt es nicht aufs tiefſte zu beklagen, daß manche Lehrer infolge ihres dürftigen Einkommens ihre Frauen in den untern und ungebildeten Ständen ſuchen mußten? Der feine Umgangston, die angenehme Häuslichkeit, die ſich nicht bloß in der geſamten Einrichtung, ſondern ebenſo ſehr in der Art und Weiſe zeigt, wie die Familie ſpeiſt, und wie ſie ſich kleidet, wird von niemand beſſer gepflegt und bewahrt als von einer

gebildeten Hausfrau, und es ist daher zu verstehen, was ein Lehrer entbehren muß, dessen Lebensgefährtin unter seiner Bildung steht. Von der Wahl seiner Gattin hängt nicht bloß sein Glück ab, sondern häufig auch sein ganzer Einfluß in der Gemeinde. Das haben die wenig bedacht, die den Lehrer in Dürftigkeit ließen, so daß er weder den Wert gebildeter Frauen schätzen lernen, noch auf eine solche Anspruch machen konnte. Diesterweg hat leider recht mit der Behauptung, daß manchen Lehrer sein Weib in den Abgrund gezogen habe. Wieviel können gebildete Lehrerfrauen an der Hebung des gesamten Lehrerstandes mithelfen! Wenn die Lehrer nach einer bessern Besoldung ringen, so schwebt ihnen dabei als herrlicher Preis auch die Gründung eines Hausstandes mit einer ihrer Bildung und ihrem Stande ebenbürtigen Gattin vor. Der Segen, der vom evangelischen Pfarrhause, dem Hort für edle deutsche Sitte und dem Muster schöner Häuslichkeit, ausgeht, soll in gleichem Maße auch vom Schulhause für die ganze Gemeinde ausgehen.

Die Ansprüche an eine bessere Besoldung sind denn auch in den letzten 20 Jahren stärker hervorgetreten, denn je, trotz der entschiedenen Hilfe durch Staat und Gemeinde; sie werden vielfach noch bis zur Stunde erhoben, und wahrlich nicht ohne Grund, was man auch dagegen einwenden mag. Jeder will eben in seinem und seiner Familie Auftreten mit denen gleichen Schritt halten, die er nach Bildung und Bedeutung in eine Linie mit sich stellen darf. Wie sehr die Lehrer in verschiedenen deutschen Staaten in diesem Falle noch zurückstehen, geht am besten daraus hervor, daß sie ihre Forderungen auf Besserstellung mit den Einkünften niedrigerer Lebenskreise begründen, obwohl ihre gesellschaftliche Stellung unzweifelhaft höher ist. Es drückt sie nieder, daß sie in ihren besten Bestrebungen für die Schule, für ihren Stand und für die Gemeinden noch immer durch die Sorge ums Brot gehemmt werden. „Haushaltungssorgen haben", sagt Zschokke, „von allen menschlichen Sorgen darum die widerlichste Bitterkeit, weil sie nur an leibliche Notdurft und tierisches Bestehen mahnen. Sie adeln nicht das Gemüt, sie demütigen nur." — Die Rührigkeit, mit der andere Beamtenklassen gerade in dieser Zeit für die Erhöhung ihres Einkommens eintraten, forderte zudem die Lehrer zur Nachahmung auf. Die Zumutung der Entbehrung und der Selbstverleugnung und den Hinweis auf den innern Lohn ihrer Arbeit konnten sie mit ruhigem Gewissen zurückweisen; denn es ist gar nicht einzusehen, weshalb man dieselben Zumutungen nicht auch an die andern, dem Staate ebenso nützlichen Beamtenklassen stellt.

Undankbar wäre es, wollten wir nicht mit freudiger Genugthuung den Fortschritt anerkennen, den die Gehaltsfrage in den letzten 20 Jahren fast überall gemacht hat. Es ist viel geschehen, sehr viel, wenn wir die Zeit vor 1870 zur Vergleichung heranziehen. In Preußen betrugen 1872 die Staatsausgaben für die Volksschulen 5 Millionen, 1891 58 Millionen Mark. Ähnliche Steigerungen ergeben sich in den andern deutschen Staaten, wenn auch vielleicht nicht

für den gleichen kurzen Zeitraum. Eine andere Frage ist freilich, wieviel von den bedeutenden Summen schließlich in die Kassen der Volksschullehrer floß. Die Zunahme der Bevölkerung veranlaßte auch eine bedeutende Vermehrung der Schulstellen, deren Zahl ohnehin durch die Teilung der überfüllten Klassen erhöht wurde. In Oberschlesien unterrichtete i. J. 1872 ein Lehrer 281, ein anderer 286 Schüler. 1882 waren in Preußen noch 919 Schulen, deren jede mehr als 150 Schüler auf einen Lehrer hatte. Diesen Zahlen gegenüber durfte man wohl fragen, ob in solchen Schulen der Schulzwang noch gerechtfertigt war. Der Staat half in bewunderungswürdiger Weise. Im Laufe von vier Jahren wurden die überfüllten Schulen von 919 auf 152 herabgemindert, von 1886—1890 überhaupt 5000 neue Schulstellen geschaffen. Das erforderte bedeutende Geldmittel, und nehmen wir hinzu, daß von den 58 Millionen 26 allein den Gemeinden als Ersatz für das aufgehobene Schulgeld gegeben werden, so bleibt eben für die Gehälter der 65000 preußischen Volksschullehrer nicht soviel übrig, als die stolzen Zahlen erwarten lassen.

Trotzdem bereitet es Vergnügen, den Aufbesserungen der letzten 20 Jahre nachzugehen. Nach vielen freundlichen Worten sah man endlich Thaten. In dem Schulgesetzentwurf v. J. 1869 wurde bereits „die Verbesserung aller unzulänglichen Lehrerbesoldungen nach dem Maßstabe der gegenwärtigen Verhältnisse als unabweisliche und dringliche Aufgabe“ bezeichnet. 1872 sagte Stiehl in seiner Schrift: „Meine Stellung zu den Regulativen“: „Es wird nie einen preußischen Unterrichtsminister geben, der nicht vom national-ökonomischen Standpunkte aus Ausgaben für die Volksbildung für die produktivste Kapitalanlage hielte.“ Wir nehmen gern an, daß alle Unterrichtsminister der deutschen Bundesstaaten damals so gedacht haben, und Dr. Falk erst recht; aber auch ihm war es nicht immer möglich, die Summen zu erhalten, wie er sie brauchte. Was das Wohlwollen nicht zu erreichen vermochte, das wurde auf anderm Wege erreicht. Etwas half der Kulturkampf, mehr die Statistik, am meisten der Lehrermangel. Des erstern ist schon gedacht worden. Die Statistik half nach zwei Seiten hin, zuerst durch die Angabe der Nichtleser unter den Rekruten. In Polen waren 1870 noch 14 % ohne alle Schulbildung, in Bayern 1873 noch 7,3 %. Die nächste Folge war ein lobenswerter Wetteifer der Staats- und Provinzialregierungen, die Zahl der Nichtleser unter den künftigen Soldaten nach Kräften zu vermindern. Dann aber half die Statistik auch durch die genaue Angabe der Durchschnittsgehalte und der Lebensmittelpreise in deren zunehmender Verteuerung, woraus sich die traurige Thatsache ergab, daß ein Teil der Lehrer wirklich zum Hungertum verurteilt war.

Die Zahlen redeten eine deutliche Sprache, die Folgen nicht minder. Was halfen die Schulen, wenn es an Lehrern fehlte! 1874 waren in Preußen 3616 Volksschulen unbesetzt; weit größer war die Zahl der ungenügend besetzten oder überfüllten Stellen. 1871 wurden

in der Rheinprovinz 217 von Präparanden verwaltet; im Regierungsbezirk Wiesbaden waren 100 unbesetzt. In andern Bundesstaaten die gleiche Erscheinung. In Baden waren 1872 ungefähr 250 Schulen ohne Lehrer; in Braunschweig wurden 1873 38 Schulstellen von Lehrern versehen, die keine Prüfung gemacht hatten; 14 Stellen waren erledigt.

Der Mangel an Lehrern trat jetzt auf zweifache Weise in die Erscheinung. Einmal meldeten sich wenig Präparanden zur Aufnahme, was ganz natürlich war. Der Minister Falk erklärte einer Abordnung des preußischen Lehrervereins, er begreife die Unlust vieler jungen Leute zum Lehrerberuf, da ein Lehrer im Kreise Beuthen 150 Thlr. jährlich einnehme, ein Arbeiter aber, der nicht einmal deutsch könne und nur seine Arme brauche, 180 Thlr.[1]) Dann aber kam es jetzt oft vor, daß junge Lehrer infolge der Aufbesserung anderer Beamtengehälter der Schule den Rücken kehrten. Fast in allen Staaten meldeten sie sich in beträchtlicher Zahl zu Stellen, die ihrer Befähigung entsprachen. In München ließen sich 1873 allein gegen 40 junge Lehrer im Telegraphendienst ausbilden; in Speier kamen 20 mit Gesuchen um Bahndienststellen ein. In der Pfalz glich dieser Berufswechsel fast einer Flucht aus der Schule. Ungemein stark war in Preußen der Zug vom Osten nach dem Westen, wo die Gehälter besser waren, namentlich in den Fabrikbezirken. Die Regierung suchte diesem Stellenwechsel dadurch vorzubeugen, daß sie den Lokal- und Kreisschulinspektoren untersagte, den Lehrern zum Zwecke der Bewerbung ein Zeugnis auszustellen. Ein anderes Mittel, die leeren Stellen zu besetzen, war die Anstellung von Lehrerinnen, an denen es nie mangelte. Nach einer Ministerialverfügung sollte zwar niemals einer Lehrerin der Vorzug vor einem Lehrer gegeben werden; allein in wieviel Fällen wurden die Behörden gar nicht mehr vor eine Wahl gestellt! 1889 waren an preußischen Volksschulen 8284 Lehrerinnen thätig.

Die Not an Lehrern half der Not der Lehrer. Was Bitten und Vorstellungen nicht erreicht hatten, das erzwangen jetzt die leeren Schulstellen. Die Lehrergehälter wurden aufgebessert, je nach dem Stande der Staatskasse und der Wertschätzung der Volksbildung, in den einzelnen Bundesstaaten verschieden nach der Zeit und nach der Höhe der Summen: in Würtemberg 1865, 1872 und 74, in Sachsen 1872 und 74, Hessen 1872 und 75, Meiningen 1872, Oldenburg 1873, Weimar, Gotha, Baden und Bayern, Mecklenburg-Schwerin und in den beiden Reuß 1874. In Preußen teilten sich Staat und Gemeinden in die Pflicht der Gehaltsaufbesserung. Die Gemeinden zahlten sogenannte Teuerungszulagen, die freilich die Not nicht hoben; denn wenn sie erschienen, hatte die zunehmende Verteuerung

[1]) In den acht alten preußischen Provinzen hatten i. J. 1873 1929 Lehrer zwischen 50 und 100 Thlr. Gehalt, 3673 zwischen 100 und 125, 4688 zwischen 125 und 150, 6526 unter 175 Thlr., 3754 unter 200, 6197 unter 250 und 3756 unter 300 Thlr., im ganzen also 30523 zwischen 50 und 300 Thlr.

bereits neue Notstände geschaffen. Einige große Stadtgemeinden erhöhten das Einkommen der Lehrer in dankenswerter Weise; andere thaten es auf wiederholtes Bitten der Lehrer, auch wohl aus Rücksicht auf die unbesetzten Stellen; viele aber blieben taub gegen alle Vorstellungen, und es wurde daher oft recht drückend empfunden, daß die Staatsbehörde von ihrem Recht, die leistungsfähigen Gemeinden zur Aufbesserung zu zwingen, keinen ausreichenden Gebrauch machte.[1]) Es gab Städte, die sich nicht bloß in der Verbesserung der Lehrergehälter eine große Zurückhaltung auferlegten, sondern auch — bei dem Rückgang von Handel und Gewerbthätigkeit in den 80er Jahren — die bestehenden Zulagen wesentlich verringerten, indem sie den von 5 zu 5 Jahren gewährten Steigesatz von 75 auf 50 Mark, die Mietsentschädigungen von 300 auf 250 Mark herabsetzten. Die Bezirksregierungen haben dazu ihre Zustimmung erteilt. Für den umgekehrten Fall, daß Stadtverwaltungen die beschlossenen Zulagen nicht gewähren konnten, weil die Behörden diese zu hoch fanden, giebt es merkwürdigerweise auch einige Beispiele.

Der Staat half anfangs der 70er Jahre auch durch Teuerungszulagen, die später unter dem Namen Dienstalterszulagen ausgezahlt wurden, und zwar bis 1892 als widerruflich. Nicht frei von Schwankungen, die in den wirtschaftlichen Krisen begründet waren, haben diese Staatszulagen sich doch stetig gebessert, und seit 1890 erhält jeder Lehrer, der 10 Dienstjahre hat, 100 Mark und dann weiter von 5 zu 5 Jahren wieder 100 Mark, bis er nach 30 Dienstjahren mit 500 Mark dieser Staatsbeihilfe abschließt. Damit die Freude nicht allgemein sei, sind die Lehrer in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern von dieser Wohlthat ausgeschlossen, d. i. 20 % der Lehrerschaft, ein beklagenswerter Umstand, da nicht alle Städte freiwillig ihren Lehrern aus der Stadtkasse so viel zulegen, wie die Regierung erwartete. Als Vorteil ist auch hervorzuheben, daß alle Lehrer seit der Aufhebung des Schulgeldes den Betrag desselben aus der Gemeindekasse erhalten und der unangenehmen Arbeit des Einziehens überhoben sind, bei der es ohne Verdruß und empfindliche Verluste nicht abging.

Mit der Dienstalterszulage, die nur bei schwerer Pflichtverletzung versagt werden kann, ist in Preußen ein bedeutender Schritt zur Erfüllung der dringendsten Wünsche gethan; denn nicht das schmale anfängliche Einkommen war der dunkelste Punkt im Lehrerdasein, sondern vielmehr der Mangel eines regelmäßig steigenden Gehaltes. Die Lehrer haben aufgehört, ihr Brot mit Thränen zu essen; aber wenn sie trotzdem fortfahren, auf Reglung der Gehaltsfrage zu dringen, so sind sie deshalb nicht zu tadeln. Trotz aller Aufbesserungen erreicht ihr Durchschnittsgehalt noch nicht einmal die Höhe

[1]) Die Befugnis gründet sich auf eine mit Gesetzeskraft bestehende Verfügung vom 23. Oktober 1817, auf die auch ein Ministerialerlaß vom 31. Dezember 1874 hinwies.

der geringstbesoldeten Staatsdiener, der Kanzlei-, Amts-, Polizei- und Schuldiener, der Nachtwächter, Bahnwärter u. dergl., alles Leute, die keiner besondern Vorbildung bedürfen und nicht auf geistigem Arbeitsfelde thätig sind. Nach den Zulagen des Jahres 1890 beträgt das Durchschnittsgehalt dieser Beamten 1125 Mark, das der Lehrer auch nach den eben angegebenen Dienstalterszulagen 1120 Mark; es bleibt also hinter dem Durchschnittsgehalt jener noch zurück. Nachtwächter, Bahnwärter und — Lehrer! Daß die Vorbildung des Lehrers in der Gegenwart eine beträchtliche Geldsumme erfordert, wird niemand leugnen, und daß sich seit der letzten allgemeinen Reglung der Gehälter zu Anfang der 70er Jahre die Verhältnisse wesentlich geändert haben und der gegenwärtige Zustand dem Interesse des Unterrichtswesens und den billigen Ansprüchen des Lehrerstandes nicht mehr entspricht, hat der Minister v. Goßler in dem Rund-Erlaß vom 1. Juli 1890 unumwunden ausgesprochen. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die dem Staate erwachsen, der eine Beamtenklasse von 65000 Mitgliedern befriedigen soll. Aber ebenso wenig soll man es den Lehrern verdenken, die nach den Gehaltserhöhungen noch ihre Unzufriedenheit äußern und dem Staate wohl zutrauen, daß er auch diese Schwierigkeiten überwinde. Wie viele unter ihnen sind noch immer gezwungen, einen ansehnlichen Teil ihrer Einnahmen nicht bloß durch mühsame Arbeit in der Schule, sondern auch durch anstrengende Arbeit auf dem zur Stelle gehörigen Schulacker zu verdienen!

Immerhin bleibt es bedeutend, was in Preußen zur Beschwichtigung der lauten Klagen geschehen ist. Es wäre ermüdend, wenn wir die Gehaltsreglungen in allen andern deutschen Staaten eingehend erörtern wollten. Der Fortschritt läßt sich an einigen schon erkennen, ebenso auch, was noch zu regeln übrig bleibt. Würtemberg hat das System der ständigen und unständigen Lehrer (provisorische oder Unterlehrer) zwar beibehalten, aber wenn noch 1865 geklagt wurde, daß der Lehrer erst mit dem 36. Jahre einen eignen Hausstand gründen könnte, so ist nach dieser Zeit soviel vom Staate gethan, wie kaum in einem andern Lande. 1866 schon mußte die Besoldung jedes Lehrers mindestens 400 fl. betragen. Nach einigen Zwischenaufbesserungen ist 1892 das Anfangsgehalt der ständigen Lehrer auf 1100, das Höchstgehalt auf 2000 Mark festgesetzt; das Anfangsgehalt des Schulgehilfen ist um 10 %, das Höchstgehalt um 23,7 % aufgebessert, daneben in beiden Fällen freie Wohnung. Der Ertrag des Schullandes darf nicht höher als mit 3 % des Durchschnittes aus den örtlichen Getreidepreisen der letzten neun Jahre angerechnet werden.

Solche Gehaltssätze werden kaum in einem andern Staate erreicht, auch in Sachsen nicht, obwohl hier die Lehrer das Bestreben anerkennen, sie ihrer Bildung gemäß zu besolden. Anhalt zahlt den Lehrern bei 30jähriger Dienstzeit 1500, in den Städten 1650 Mark und außerdem noch Teuerungszulagen. Ein nachahmenswertes Beispiel

geben auch die großen Städte in der Lehrerbesoldung, sowohl im Anfangsgehalt, als in der regelmäßigen Steigung zu einem ausreichenden Höchstgehalt. Rühmend sind da zu nennen: Frankfurt a. M., Leipzig, Dresden, Hamburg, Breslau, Elberfeld, Barmen, Danzig und die Reichshauptstadt. In der letztern beträgt das Gehalt der Hilfslehrer bis zur zweiten Prüfung 1200 Mark, das Anfangsgehalt des ordentlichen Lehrers 1600 Mark, steigend in sieben Stufen von 300, einmal von 200 Mark bis zu 3600 Mark. Leider ist der Eintritt in eine höhere Stufe nicht vom Dienstalter abhängig, sondern in das Belieben der Behörden gestellt. Doch hoffen die Berliner Lehrer, die Wohlthat einer genau bestimmten Steigung bald zu genießen.

In den Dienstalterszulagen und in der Anrechnung der Dienstjahre herrscht in den verschiedenen Staaten verschiedenes Recht. Preußen und Hessen zählen von der nach der zweiten Prüfung erfolgten definitiven Anstellung, Sachsen und Reuß vom 25. Lebensjahre ab. Das meiste Entgegenkommen zeigt Bayern, das die Dienstjahre vom 1. Oktober desjenigen Jahres rechnet, in welchem der Austritt aus dem Seminar erfolgte. Das Höchstgehalt wird nach den neuen Volksschulgesetzen ebenso verschieden erreicht, nach 20, 25, 30 und 35 Jahren. Dieselbe Vielfältigkeit besteht in der Zahl der Stufen, in denen das Gehalt steigt. Bayern und die Reichslande haben sechs Stufen vom 5. bis zum 30. Dienstjahre; Gotha, Meiningen, Oldenburg, Reuß j. L. und Weimar haben vier, Sachsen fünf.

Es ist selbstverständlich, daß die neuere Zeit auch gründlich mit den oft beklagten kümmerlichen Zuständen aufräumte, unter denen in einzelnen Landesteilen der Lehrerstand noch immer litt. Die Wandelschulen und Reihetische gehören der Vergangenheit an, desgleichen alle sonderbaren und drückenden Verpflichtungen, die noch bis in die neuste Zeit mit der Übernahme mancher Stellen verbunden waren. Wo noch hier und da ein Übergriff, ein Rückfall in ein überwundenes Zeitalter sich bemerkbar macht, ist die Lehrerpresse geschäftig genug, solchen Fall gebührend zu verbreiten und dadurch zur Abstellung beizutragen. Am längsten behauptet sich das Alte und Unzulängliche in den Schulen der adligen Gutsdörfer Mecklenburgs. Noch immer hat die Ritterschaft das Recht der Kündigung; ihr sind brotlose Handwerker oder unreife Präparanden für die Lehrerstellen vollkommen ausreichend, und die Regierung muß die Genehmigung erteilen, sobald die Bewerber die leichte Prüfung vor dem Konsistorium bestanden haben.

Durchaus gerechtfertigt ist es, daß mit der Annäherung an ein standesgemäßes Einkommen auch die Arten der Einkünfte wegfallen, die wir auch in frühern Abschnitten niemals als ehrenvoll für unsern Stand bezeichnen konnten. Verschiedene Regierungen haben sämtlichen Lehrern die Annahme von Geschenken jeglicher Art, auch zu Neujahr, an Geburts- und Namenstagen bei Disziplinarstrafe untersagt und auch, um keine Veranlassung zu Geschenken zu geben,

verboten, den Geburts- oder Namenstag als schulfrei zu bezeichnen. Natürlich fielen damit auch die unangenehmen Sing- und Bittumgänge zur Einsammlung gewisser Einkünfte. In Preußen erfolgte die letzte Ministerialverfügung gegen diese Einrichtungen am 27. Oktober 1875.

Wie froh und dankbar würden wir unsere Betrachtungen über die Einkünfte der Lehrer schließen, wenn wir in betreff der Nebenbeschäftigungen das Gleiche zu berichten hätten, wie über die Bitt- und Umgänge. Sie lassen sich leider noch nicht entbehren. Die Behörden schränken sie ein, verbieten gewisse Arten auch wohl ganz; aber so sehr dies auch aus Rücksicht auf das Schulamt und auf den Stand zu loben ist, so liegt doch auch eine Art Härte darin, daß die Regierung den Lehrern den Nebenerwerb verkürzt und für den Ausfall der Einnahmen keinen Ersatz in einer entsprechenden Zulage verschafft. In einigen Staaten ist die Zahl der täglich zu erteilenden Privatstunden genau bestimmt und der Nachhilfeunterricht in der Schulklasse ganz untersagt, vom Standpunkte der Fürsorge für die Schule gewiß mit Recht. Dasselbe gilt auch von der Verfügung einer Bezirksregierung, die den Lehrern die arzneiliche Praxis und die Verabfolgung homöopathischer Heilmittel streng verbot, und zwar nicht bloß aus pädagogischen Gründen, sondern auch wegen der damit verbundenen schweren Verantwortung. In Baden sind noch viele Landlehrer Ratsschreiber, hin und wieder auch Agenten und Steuererheber. In Bayern ist die Gemeindeschreiberei ebenfalls ein erlaubter Dienst und daher sogar Unterrichtsgegenstand im Seminar. Die Übernahme von Agenturen ist in einzelnen Ländern nicht gestattet, in andern von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig. In Braunschweig ist den Lehrern die Gemeinde- und Forsteinnehmerstelle zu verwalten erlaubt, ferner die Übernahme von Postagenturen, was auch in Preußen der Fall ist und die Posteinrichtung auf dem platten Lande wesentlich erleichtert hat. In Würtemberg dürfen sie sich auch durch Feldmesserei einen nicht zu verachtenden Nebenerwerb verschaffen. Sie besuchen zu diesem Zwecke wohl, vom Staate unterstützt, auf $4\frac{1}{2}$ Monat die Baugewerkschule in Stuttgart, oder nehmen an einem einjährigen Kursus bei einem geprüften Feldmesser teil und werden dann in beiden Fällen Geometer III. Klasse.[1])

Freundlicher sieht jetzt im deutschen Vaterlande die Stätte aus, wo die Kinder des Volkes ihren ersten, meistens ihren einzigen Unterricht empfangen, freundlicher auch die Amtswohnung des Lehrers.

---

[1]) A. Richter hat 1886 außer den bereits erwähnten noch folgende zeitgemäße und lohnende Nebenbeschäftigungen den Lehrern zur Auswahl empfohlen: Schriftstellerei, Unterricht in Fortbildungsschulen, Tintenbereitung, Fleischbeschaueramt, Handel mit Schulartikeln, die Zucht von Obstbäumen, Champignons, Rosen, Blumen in Töpfen, die Zucht von Kaninchen, Geflügel, Kanarienvögeln, Fischen, Bienen, Weidenkultur, landwirtschaftlichen Samenbau, Hopfenbau, Sammlung von Arznei- und Handelspflanzen, Anlegung von Herbarien, von Mineralien- und Insektensammlungen, Ausstopfen von Vögeln, Gartenbau und Kümmelbau.

In der Zeit von 1874 bis 1881 sind in Preußen 5975 neue Schulen erbaut für 98110937 Mark. Wir stimmen denen nicht zu, die von Luxus in Schulbauten und einem falschen Wetteifer der Gemeinden reden, die mit Schulpalästen prunkten, aber die Lehrer darben ließen.[1]) Wohl mögen die Standesgenossen in den schönen, nach allen Regeln der Pädagogik und Gesundheitspflege eingerichteten Schulräumen nicht immer frei von drückenden Haussorgen unterrichten; aber die Fürsorge, die für die Jugend die stolzen Bauten errichtet, wird auf die Dauer den Mann nicht in quälender Sorge dort walten lassen, ohne den der eigentliche Zweck der Schule nimmer erreicht werden kann. Es gehört viel dazu, vom Luxus bei der Anlage der Lehrerwohnungen zu sprechen, selbst wenn eine Gemeinde den preußischen Ministerial-Erlaß vom 26. Februar 1874 überschritte. Danach hat der Lehrer Anspruch auf ein zweites Wohnzimmer von entsprechender Größe oder wenigstens auf eine zweite Kammer. In der Regel soll die Familienwohnung eines Landschullehrers auf zwei geräumige heizbare Stuben und eine dritte Stube oder Kammer im Dachgeschoß bemessen werden. Die Zeiten sind hoffentlich vorüber, als an die Gemeinden verfügt wurde, sie dürften bei dem Neubau der Schulen nicht zu freigebig sein. Es liegt etwas Wahres in dem Ausspruch des englischen Premierministers Disraeli: „Man kann leicht zu gut essen und trinken, aber niemals zu gut wohnen.“ Soll der Lehrer die mannigfachen Kulturaufgaben in der Gemeinde lösen, so darf sein Heim nicht ärmlich und dürftig sein. Dem Landlehrer ist von Herzen eine freundliche, ansprechende Häuslichkeit zu gönnen, aus Rücksicht auf die Dorfbewohner dringend zu wünschen. In den Städten sind die Lehrer um ihre gemieteten Wohnungen gewiß nicht zu beneiden. Bei den übermäßig hohen Mietspreisen müssen sie sich oft mit Räumen begnügen, die schwerlich standesgemäß sind. In Leipzig haben die Lehrer selbst gebaut, um in den Besitz von guten Wohnungen zu mäßigen Preisen zu kommen.

Wieviel größer die Fürsorge der Regierungen und Gemeinden für die Lehrer in den letzten 20 Jahren geworden ist, zeigen die Gehaltszulagen und die bessern Lehrerwohnungen noch nicht so sehr, wie die Sorge für die Lehrergreise und für die Lehrerwitwen und -waisen. Es war bisher die traurigste Seite im Lehrerdasein, um so wohlthuender wirkt jetzt die Sicherheit eines festen Pensionsgesetzes, das den alten Lehrer der traurigen Not überhebt und des noch drückendern Gefühls, das Brot seines Nachfolgers teilen zu müssen. Mag noch vieles

[1]) Es ist noch nicht überall so weit. Auf einige Dorfschulen in Mecklenburg-Strelitz paßt immer noch folgende bemerkenswerte Schilderung: „Man sieht oft auf geräumige, luftige Ställe für das Vieh, auf tüchtige Knechte und Mägde zu dessen Wartung, auf Reinlichkeit — der Gutsherr besucht nicht selten selbst seine Ställe, tadelt, bessert, ordnet an, wo es fehlt, aber die Schulstube, der Ort, wo seine künftigen Untergebenen erzogen, gebildet werden? Es sagte einst ein würdiger Menschenfreund: man fordere doch vorerst für die Menschen — nicht Menschen-, sondern Pferderechte — so wird's schon gut um sie stehen.“

wünschenswert bleiben in dem Lehrerberuf, noch manche berechtigte Forderung unerfüllt, eins blickt die Lehrer jetzt freundlicher an, woran sie früher nur mit Angst und Entsetzen dachten: der Lebensabend, frei von nagenden Sorgen. Nach einer einheitlichen Reglung suchen wir auch hier vergebens. Mecklenburg hat überhaupt noch kein Pensionsgesetz. In Koburg, Lippe, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Anhalt und Hamburg haben die Lehrer bei 50jähriger Dienstzeit Anspruch auf das volle Einkommen als Ruhegehalt. Baden zahlt den dienstunfähigen Lehrern schon nach 40 Dienstjahren das volle Gehalt weiter, Meiningen sogar schon nach 30. In Lübeck, Würtemberg, Koburg, Lippe und Sachsen-Weimar beläuft sich der niedrigste Satz des Ruhegehalts auf 40 % der Besoldung, in Altenburg und Sachsen auf 34 %. Koburg, Lippe, Lübeck, Oldenburg, Meiningen und Altenburg gewähren dasselbe schon vom 1. Dienstjahre ab, Baden und Anhalt vom 5., Würtemberg vom 9. und Sachsen mit Weimar, Hamburg und den Reichslanden erst vom 10. In Baden beträgt nach dem neuen Gesetz das Ruhegehalt etwa 1400 ℳ.

Preußen schließt sich in dieser Frage würdig den freigebigen Staaten an. Das Pensionsgesetz für die Volksschullehrer vom 6. Juli 1885 ist ein so wichtiger Fortschritt in der Lehrerfürsorge, wie er bisher in einem solchen Grade nicht wahrgenommen werden konnte. Das Emeritendrittel, der Schrecken der alten Lehrer und der Schrecken ihrer Nachfolger, hat aufgehört; die Lehrer werden hier wirklich als Staatsdiener behandelt, ganz dem Gesetze gemäß über das Ruhegehalt der übrigen Staatsdiener. Nach dem 10. Dienstjahre — bei Dienstunfähigkeit, die durch Krankheit infolge der Amtsthätigkeit verursacht wurde, mit $^1/_4$ des Gehalts auch vor dieser gesetzlichen Frist — beträgt das Ruhegehalt $^{15}/_{60}$ und steigt mit jedem Dienstjahr um $^1/_{60}$, bis zu $^3/_4$ des Diensteinkommens, gleichviel, aus welcher öffentlichen Kasse und in welcher Form es gegeben wurde. Mit dem 40. Dienstjahre wird also der höchste Satz erreicht; mit dem 65. Lebensjahre ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht mehr Vorbedingung des Anspruches auf das Ruhegehalt. 600 Mark desselben zahlt die Staatskasse, den Rest die Gemeinde. Das Stelleneinkommen darf nur so weit herangezogen werden, daß es nicht unter $^3/_4$ seiner Höhe und unter das Mindestgehalt sinke.

Auf die Witwenpension hat Preußen das allgemeine Pensionsgesetz für die Staatsdiener noch nicht ausgedehnt. Die Witwen erhalten seit 1869 250 Mark jährlich; trotz mancher Wünsche ist es noch nicht möglich gewesen, den Satz auf 300 Mark zu bringen. Die Summe wird aus der Staatskasse gezahlt. Die Lehrer haben seit 1888 nicht mehr zur Witwenkasse beizusteuern. In Braunschweig erhält die Lehrerwitwe 24 % des Gehaltes ihres Mannes, außerdem noch 84 Mark aus Stiftungen und einige Raummeter Brennholz. Falls der Lehrer als Witwer stirbt, fällt die Pension ganz oder zum Teil den Waisen zu, je nach der Zahl. Am fürsorglichsten ist Baden, das jetzt den Witwen 408—678 Mark gewährt. In diesen beiden Staaten ist die

Witwenversorgung musterhaft geordnet; in andern hält das Witwengehalt noch nicht alle Nahrungssorgen fern, und hier treten dann die Pestalozzi- und die Sterbekassenvereine helfend ein. Was Staat und Gemeinde nicht zu erreichen vermögen, das hat das Gemeinschaftsbewußtsein der Lehrer in bewunderungswürdiger Weise erreicht.

Was der deutsche Volksschullehrerstand von 1870—1892 geworden ist, das lehrt uns am eindringlichsten seine Vereinsthätigkeit. An ihr erkennen wir am besten die Hebung des ganzen Standes, die bedeutenden Fortschritte in der Bildung, den festen Zusammenhang und die gemeinsame Arbeit zur Erreichung großer Ziele. Die Vereine gliedern sich in Lokal-, Provinzial- und Landesvereine. In allen herrscht ein frisches Leben; alle sind thätig für die geistigen Interessen des Standes, für die Ausbreitung der pädagogischen Grundsätze, für eine würdigere Stellung der Schule, für eine größere Anerkennung der Schularbeit. Weit entfernt, sich von den Zeitfragen abzuwenden, sind sie vielmehr bemüht, klar darzulegen, was die Schule zur Lösung derselben beizutragen vermag. Sie fühlen sich als Glied des Staates und wollen mithelfen, das Wohl der Gesamtheit zu fördern; aber sie betonen dabei auch, daß man sie als redliche Helfer betrachten und unterstützen, ihnen die nötige Selbständigkeit gewähren und den einzelnen in die Lage bringen solle, in der er seine Kräfte nur seinem Berufe und dadurch mittelbar auch den allgemeinen Aufgaben widmen könne. Sie kämpfen, wie andere Stände es in Vereinen gethan haben und noch thun, für einen ihrer Bildung angemessenen Lohn und sind als Kämpfer denen nicht immer bequem und angenehm, die nicht gern ein offenes, mutiges Wort hören. In Pommern mußten sich 1865 noch Lehrer durch Wort und Handschlag verpflichten, dem Provinzialverein nicht beizutreten. Nimmt nun auch in der Gegenwart die Abneigung gegen die Vereinsthätigkeit der Lehrer selten diese Gestalt an oder gar die aus der Reaktion, so fehlt es doch nicht an Zeichen dafür, daß ihr Gemeinschaftsbewußtsein gerade da nicht gelobt wird, woher die Erfüllung manches ernsten Wunsches kommen soll. In einer Zeit, in der nichts so ausgeprägt ist wie das Vereinswesen, hält es zwar schwer, von den Lehrern eine Ausnahme zu verlangen; aber eine Annehmlichkeit erkennen die Staatsbehörden und auch die Gemeindeverwaltungen nicht darin, unablässig im Chor gemahnt zu werden, ihre Pflicht gegen die Lehrer zu erfüllen.

Die offnen und die heimlichen Gegner dieser Vereinsthätigkeit werden denn auch nicht müde, die Schwächen derselben aufzudecken. Wir sind entfernt, diese zu leugnen. Besonders in kleinern Vereinen macht sich bisweilen eine Überschätzung der Lehrerwirksamkeit und der Bedeutsamkeit der Schule geltend, unter der die Wahrhaftigkeit und das ruhige Abwägen leidet. Der Mannesmut und das Standesbewußtsein hat nicht nötig, sich in leeren Wortschwall und inhaltslose Redensarten zu kleiden. Einfachheit und Mäßigung, Geradheit und Natürlichkeit stehen ihm besser an. Was noch mehr schadet, ist die schulmeisterliche Kleinlichkeit, der Streit um geringfügige Dinge. Wie oft

haben ſich die Lehrer vereinigt, um dann über Methoden bitter zu kämpfen und ſich gründlich zu entzweien! Kann die Behörde dem Rufe nach Aufſicht der Schule durch Fachleute nachgeben, ſo lange ſie noch Hader und Zwietracht wegen kleinlicher Dinge unter den Standesmitgliedern wahrnimmt? Es giebt doch zu denken, wenn die Geiſtlichen einen Volksſchullehrer auch deshalb nicht für berufen zur Kreisſchulaufſicht halten, weil nicht ſelten von ihm ein beengender und darum ſchädlicher Methodismus ausgehen könnte. Vernünftigen Methoden ihren Wert abſprechen oder auch nur verringern wollen, hieße den Lehrerberuf für alle feilhalten, die nur leſen und ſchreiben können. Aber wenn man dieſe lebhaften, keinen Einſpruch duldenden Verteidiger gewiſſer Methoden oder pädagogiſcher Grundſätze hört, ſo käme man faſt in Verſuchung anzunehmen, daß die Schule der Gegenwart die Menſchheit mit dreimal mehr Verſtand und Vernunft ausrüſte, als ſie je in der methodenloſen Vergangenheit erhalten konnte, was doch wohl zu bezweifeln iſt.

Es iſt keine Gefahr, daß dieſe Schatten der Vereinsthätigkeit an Stärke gewinnen. Der Geiſt der Gemeinſamkeit iſt denn doch zu mächtig, als daß über geringfügigen Angelegenheiten die großen Aufgaben vergeſſen werden könnten. Heute umſchließt ein Band die deutſche Lehrerſchaft, das ſtark genug iſt, auch den kleinen Verein davor zu bewahren, ſich in das Kleinliche zu verlieren. Dies Band iſt der deutſche Lehrerverein und beſonders der aus ihm hervorgegangene deutſche Lehrertag. Waren in den Jahren der Reaktion die Vereine mancherlei Verfolgungen ausgeſetzt, ſo legte erſt die politiſche Einigkeit Deutſchlands 1871 den Grund zu der neuen Vereinigung, die in ihrer Verfaſſung bewunderungswürdig iſt. Der Lehrertag iſt eine Verſammlung von Vertretern der ſelbſtändigen Lehrervereine des Deutſchen Reiches, die unter Zuſtimmung zu ſeinen Satzungen ihren Beitritt erklärt haben. Daneben beſteht die Allgemeine deutſche Lehrerverſammlung, die ohne ein feſtes Gefüge und ohne Zuſammenhang mit dem deutſchen Lehrerverein alle zwei Jahre eine Sitzung hält. Seit 1876 tagt in einem Jahre der deutſche Lehrertag, im andern die Allgemeine deutſche Lehrerverſammlung. Der erſtere umfaßte 1891 49636 Mitglieder. Spricht dieſe Zahl ſchon für die außerordentliche Bedeutung der Vereinsthätigkeit, ſo wächſt unſere Achtung, wenn wir den Eifer und den Geiſt erkennen, der aus den Verhandlungen uns entgegentritt. Man jagt nicht fernliegenden Idealen nach und bleibt ebenſowenig in der Enge der Berufsarbeit ſtehen. Das Streben nach Selbſtändigkeit, nach der Befreiung von der bekannten fremden Führung, nach umfaſſenderer Bildung, nach einer beſſern Stellung, nach entſprechender Beſoldung erhält auch auf dieſen großartigen Verſammlungen immer wieder neuen Antrieb. Unbeirrt von allerlei rückſchrittlichen Neigungen, wie ſie an einzelnen politiſchen Parteien hervortreten, ſprechen ſie immer wieder unumwunden aus, was dem Stande frommt, aber mit der gleichen Begeiſterung auch, was der deutſchen Jugend frommt. Jede Neuerung auf dem Gebiete der Volkserziehung

wird hier erörtert, ſachlich, weitſchauend, ſtets im Hinblick auf die wichtigen Kulturaufgaben der Gegenwart. Schwerlich werden die oft mitleidig über die Lehrerbildung lächelnden akademiſch Gebildeten der Gewandtheit, der Einſicht und Umſicht, die hier zu Tage treten, ihre Bewunderung verſagen. Die Namen eines Friſchbier, Lange, Tierſch, Schubert, Beeger und Clausnitzer haben in allen Kreiſen einen guten Klang. Was dieſe Männer für die Hebung des Lehrerſtandes gethan und geſchaffen haben, nötigt auch den Gegnern Beifall ab. Wir erinnern nur an die Comeniusſtiftung in Leipzig, die, von Beeger gegründet und geleitet, bereits einen achtunggebietenden Umfang genommen hat und jedem deutſchen Lehrer die Möglichkeit gewährt, auf höchſt wohlfeile und bequeme Weiſe wiſſenſchaftliche Werke zu entleihen. Wir gedenken ferner mit Dankbarkeit des Rechtsſchutzvereins, der Lehrern, die infolge der Ausübung ihres Berufes, beſonders bei der Anwendung des Züchtigungsrechtes, Anklagen und Verurteilungen ausgeſetzt ſind, die Geldmittel gewährt, Berufung gegen das Urteil einzulegen. In anbetracht der rechtlichen Unſicherheit der Lehrer und der verſchiedenen Auffaſſung ſolcher Anklagen vor Gericht und beſonders der bedeutenden Koſten, die auch im Falle einer Freiſprechung verurſacht werden, kann man ermeſſen, wie ſegenreich ſich hier das Gemeinſchaftsbewußtſein erweiſt.

Die Bedeutung des großen deutſchen Lehrertages und des deutſchen Lehrervereins wird auch von den Staatsbehörden anerkannt. Der preußiſche Unterrichtsminiſter läßt regelmäßig durch ſeinen Vertreter der Verſammlung ſeinen Gruß ausſprechen. In Karlsruhe zeichnete ſogar der Großherzog die Verhandlungen des Lehrertages durch ſeine Anweſenheit aus. Eine andere Art der Würdigung als durch ſolche Zeichen der Huld und Gunſt finden wir in den Angriffen der Ultramontanen und der Orthodoxen. Es wäre auch gegen alle Erfahrung, daß von dieſer Seite gebilligt würde, was der deutſche Lehrerſtand erſtrebt. Die Kampfesweiſe iſt die alte; erſt Spott und Verkleinerung, dann Übertreibungen und Verdächtigungen, endlich das Beſtreben, Zwietracht in die geſchloſſenen Reihen zu ſäen und ſo das große Gefüge allmählich zu zerſtören. Daß die Lehrer ſich ohne Unterſchied der Konfeſſion vereinigen, iſt gar nicht nach dem Sinn der Ultramontanen, denen dieſe Gemeinſamkeit einer Abwendung von der Kirche gleichkommt. Daher denn auch die Anſtrengungen, katholiſche Lehrerverbände zu gründen, natürlich unter der bekannten geiſtlichen Führung. In evangeliſchen Kreiſen tritt eine ähnliche Abſicht weniger hervor. Der evangeliſche Lehrerbund, 1872 in Hamburg zur Erhaltung des Bandes zwiſchen Schule und Kirche gegründet, und der Bund der evangeliſchen Lehrer und Schulfreunde für Rheinland und Weſtfalen beſtehen bereits ſeit längerer Zeit und ſind einer freiheitlichern Geſtaltung des Lehrerſtandes in ihren Grundſätzen nicht ſo entgegen, wie die auf das Drängen bildungsfeindlicher Prieſter und der Katholikenverſammlungen entſtandenen katholiſchen Lehrervereine.

Wird es den Gegnern gelingen, dem großen Bunde ernſtlich Abbruch zu thun? Der erſte Erfolg ſpricht nicht dafür; denn gerade in den vorwiegend katholiſchen Landesteilen, wie in Weſtpreußen, in der Rheinprovinz, in Weſtfalen ꝛc., iſt die Mitgliederzahl des deutſchen Lehrervereins bedeutend gewachſen, 1890/91 um 12 %. Es iſt auch nicht zu fürchten, daß die Gegenbewegung in der Zukunft erfolgreicher ſein werde. Wo Wiſſenſchaft und Vernunft umkehren ſollen, ſind die deutſchen Volksſchullehrer heute nicht leicht zur Nachfolge zu gewinnen. Und was bieten die Gegner der freien Lehrervereine ihren Anhängern? Nichts anders, als was die deutſchen Lehrer ſeit einem Jahrhundert bekämpft haben: Unſelbſtändigkeit, geiſtliche Bevormundung, beſcheidene ſociale Stellung und als Lohn für ſchwierige Arbeit Gelegenheit, ſich im Entbehren zu üben. Vor ſolchen Gegnern darf der deutſche Lehrerverein ruhig ſeine großen Ziele weiter verfolgen im Vertrauen auf Gott, im Vertrauen auf den guten Kern des deutſchen Volkes und im Vertrauen auf ſeine eigne Kraft.

Schlußbetrachtung.

441

Lotze nennt die Lebensaufgabe des Menschen eine Übungsaufgabe. Im Guten sich stetig zu üben, ist der Inhalt aller Pflichten und jedes ehrlichen Strebens. Das gilt für den Einzelnen wie für die Gesamtheit, das gilt auch für den deutschen Lehrerstand. Nicht augenblicklich alle wichtigen Fragen zu lösen und die gesteckten Ziele in Eile zu erreichen, kann seine Aufgabe bilden; es ist schon dafür gesorgt, daß sich die Lösung nicht mühelos einstellt, und es wäre kurzsichtig, deswegen Klage zu erheben. Denn die unablässige Arbeit an der Lösung bildet eben den Inhalt der Standesgeschichte. In der Ruhe, in dem Genusse des Erreichten hört die Entwicklung auf; sie schreitet nur fort in der fortwährenden Gleichgewichtsstörung, die zu immer wechselnder Thätigkeit zwingt und den Standesmitgliedern Gelegenheit giebt, alles zu offenbaren, was an Kräften und Anlagen in ihnen schlummert.

Unter dem Eindrucke einer solchen gewaltigen Anreizung, die Kräfte zu prüfen und zu gebrauchen, stehen wir an dem Schlusse der Standesgeschichte. Nicht nach der Erreichung eines erwünschten Zieles, an einem Punkte, der einlädt, zu neuen Thaten auszuruhen, nein, mitten in dem Wirbel ungelöster, brennender Fragen müssen wir unsere Geschichte abbrechen. Einem Teil der deutschen Lehrer ist es zwar vergönnt, an einem solchen Ruhepunkte zu stehen. Sie sind im Besitz von Schulgesetzen, die nicht alle bekannten Wünsche befriedigen, aber im ganzen sich doch in der Richtung bewegen, in der fernere wichtige Ziele zu erreichen sind. Das empfinden alle als eine Wohlthat, als einen großen Erfolg. Preußen, der größte deutsche Bundesstaat, hat seinen Lehrern diese Wohlthat noch nicht gewähren können. Der Versuch ist öfter gemacht worden, bis jetzt ohne Erfolg. Der Staat, der bisher seine Gesetzgebung auf bewunderungswürdige Weise mit den Fortschritten und Forderungen der Zeit in Einklang gebracht hat, zögert, auf dem Schulgebiete das Gleiche zu thun. Er scheut sich, bei einzelnen politischen Parteien, die zu allem, was wahre Volksbildung und Geistesfreiheit angeht, eine verneinende Stellung einnehmen, Verstimmungen zu erregen, ohne die große Gesetze überhaupt nicht zustande kommen. Es liegt nicht in den konfessionellen Verhältnissen; denn andere deutsche Staaten mit der gleichen konfessionell gemischten Bevölkerung haben gleichwohl ein Schulgesetz, das freilich nicht die Zustimmung der rückschrittlichen Partei erhielt, mit deren Beifall heute überhaupt in keinem deutschen Staate ein Schulgesetz

möglich ist. Der jüngste preußische Schulgesetzentwurf vom 14. Januar 1892 machte den Versuch, dieser Partei zu gefallen und hatte natürlich den größern Teil der Bevölkerung gegen sich, der nicht geneigt ist, in Bildungsfragen sich die Zeiten und Anschauungen zum Muster zu nehmen, die in ernstem Geisteskampfe längst überwunden sind. Die Erregung, die dieser Entwurf hervorrief, ist heute noch nicht beendet. Sie war für einen solchen Fall seit lange verheißen. Am 27. November 1869 sagte Dr. Miquel im preußischen Abgeordnetenhause: „Das deutsche Volk läßt sich viel und namentlich in politischen Dingen gefallen; diejenigen aber, die es zurückzuführen suchen unter die Herrschaft des Priestertums, sei es des katholischen oder des protestantischen, sie werden kläglich scheitern!“ Das deutsche Volk müßte seine Geschichte verleugnen, wenn es heute anders dächte als damals.

Die preußischen und die deutschen Volksschullehrer erklärten sich fast ausnahmslos gegen den Entwurf, jene aus leicht erkennbaren Gründen, diese aus dem Gefühl, daß ein solches Gesetz in dem führenden deutschen Staate nicht ohne nachteilige Folgen für die andern bleiben könne. Alle waren betroffen, ja, von einzelnen Bestimmungen der Vorlage schmerzlich berührt. An allem, was die deutsche Lehrerschaft zum Heile der Schule, zum Heile des Lehrerstandes gewünscht, was sie heiß erörtert und begründet, wofür sie gestritten hatte, war der Entwurf achtlos vorübergegangen. Kaum ein Zugeständnis zu größerer Selbständigkeit, dafür aber eine beträchtliche Anzahl solcher, die die Herrschaft der Gegner befestigen konnten und ihnen die Wege bahnten, ihren Einfluß auf die Schule und auf die Lehrer noch zu erweitern.

Die Gefahr ging vorüber; aber betrübend war es doch, zu erfahren, welche Absichten an leitender Stelle noch gehegt werden konnten. Welche Gründe bei dem Entwurf maßgebend gewesen sind, entzieht sich der Kenntnis des Volkes. Die Annahme hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Sorge vor dem Anwachsen der Socialdemokratie die Staatsmänner veranlaßt habe, der Kirche die Stützung der staatlichen Ordnung zu übertragen. Zu diesem Zwecke sei es nur nötig, der Kirche mehr Einfluß einzuräumen, und diese werde dann die Religion wieder in die ihr gebührende Stellung bringen und alle veranlassen, zu der christlichen Weltanschauung zurückzukehren. Dann sei die Not gehoben. Mit der Schule müsse man den Anfang machen. — Aus den Verteidigungsreden des Entwurfs war ein solcher Gedankengang wohl herauszuhören. Die Kirche hat wichtige Aufgaben zu erfüllen; sie kann und soll ihren Einfluß auch zur Stützung des Thrones und zur Erhaltung der staatlichen Ordnung verwenden; aber sie gewinnt nichts an Kraft, wenn ihr diese Aufgabe ausdrücklich übertragen wird. Sie würde dann nur der ihr innewohnenden geistigen Mittel sich begeben und in Versuchung kommen, die staatliche Kraft ihren Zwecken dienstbar zu machen. Sie könnte dann eine Verwirrung heraufbeschwören, die dem Übel fast gleichkäme, das sie bekämpfen will.

Wie sehr der Entwurf den Absichten der rückschrittlichen Parteien entgegenkam, war sowohl aus der Freude bei seinem Erscheinen zu merken, wie aus der Enttäuschung, als er das Schicksal seiner Vorgänger teilte. In den Parlamentsreden, in der Presse, in den Parteiversammlungen, überall regte sich der Ton, den wir aus der Reaktionszeit her kennen. Lehrer, die den Entwurf als das betrachteten, was er zunächst für das Volk war, eine der offnen Beurteilung anheimgegebene Gesetzesvorlage, wurden zur Ruhe verwiesen und mit Strafen bedroht. Auch jetzt nach dem Scheitern des Entwurfes hören die Verteidiger desselben nicht auf, eine Umkehr auf dem Schulgebiete zu predigen. Noch vor kurzer Zeit empfahl eine konservative Wochenschrift als einziges Mittel zur Besiegung der Unzufriedenheit im Lehrerstande und im Volke einen Bruch mit dem Systeme der Lehrerbildung, d. h. eine bedeutende Verminderung der Unterrichtsstoffe und eine Verkürzung der Bildungszeit. Giebt es einen zweiten Stand, dem das zugemutet wird?

Die deutsche Lehrerwelt ist weit entfernt, dergleichen Wünsche und Absichten gleichgültig hinzunehmen, aber auch davon, infolgedessen mutlos zu werden. Sie sieht ein, welche Hindernisse noch vor den nahe geglaubten Zielen zu überwinden sind. Vielleicht hat sie sich zu sehr in Hoffnungen eingewiegt und ist darum so sehr enttäuscht. In leicht verzeihlicher Begeisterung wird zuweilen vergessen, daß die Zukunft der Gegenwart nur von Augenblick zu Augenblick zugezählt wird, und daß einzelne wie ganze Völker nur schrittweise auf ihren Bahnen vorrücken. Es wäre verkehrt, dem deutschen Volksschullehrer zu empfehlen, die Ideale und Hoffnungen in Beziehung auf eine weitere Entwicklung seines Standes ganz aufzugeben. Wie dankbar müssen die deutschen Volksschullehrer diesem schönen Zuge sein, in dem sich auch in ihnen eine der herrlichsten deutschen Eigentümlichkeiten offenbart! Die ideale Auffassung ihres Berufes und Standes hat nicht bloß ihren Fleiß und ihren Eifer belebt, sie hat sie auch über manche Verdrießlichkeiten und Entbehrungen hinweggehoben, die sie sonst nicht hätten ertragen können. Aber auch in der Entwerfung von Idealen ist es gut Maß zu halten. Der Volksschule sind 96 % der deutschen Jugend zum Unterricht und zur Erziehung anvertraut. Das spricht für die Wichtigkeit des Lehrerberufes und erfüllt in der That die Lehrer mit Genugthuung. Aber sind deshalb die Folgerungen als richtig anzuerkennen, die sie daraus ziehen? Wie wenige von diesen Millionen Volksschulkindern bemühen sich später um die Entwicklung ihrer Geisteskräfte! Wir haben in der Geschichte des Volksschullehrerstandes oft darauf hingewiesen, daß die letzten Gründe für die langsame Hebung des Standes in dem geringen Entgegenkommen zu suchen waren, das die Schulbildung bei dem Volke selbst fand. Die Wertschätzung dieser Bildung hat zugenommen, seit das Volk sie im Leben mehr verwerten kann; aber so bedeutend ist die Zunahme doch nicht, daß wir etwa damit die Forderung begründen könnten, der Lehrer der Volksschule müsse Universitäts-

bildung haben. Es wäre doch fraglich, ob das Volk heute schon nach einem solchen Lehrer Verlangen trüge oder ihm das nötige Vertrauen entgegenbrächte; sicher ist, daß es ihm die entsprechende Belohnung versagte.

Trotz alledem haben die Volksschullehrer keine Veranlassung, ihren Plänen als zerronnenen Idealen nachzuweinen. Es geht nicht immer so weit vorwärts, wie die Begeisterung für das Rechte und Gute reicht, aber auch nicht so weit zurück, wie Geistesenge und finstere Herrschsucht wollen. Wer den Glauben an den Fortschritt des Guten und des Vernünftigen und an die Verbreitung der Bildung in den niedern Volksklassen aufgiebt, der leugnet überhaupt den Wert aller Schulthätigkeit, der mag auch behaupten, daß die Deutschen zu Tacitus' Zeiten in ihren Wäldern glücklicher gewesen sind als in der Gegenwart, und Schule und Volksbildung als böse Eindringlinge betrachten. Die Lehrer dürfen auch dem Segen des Wetteifers etwas zutrauen, der auf dem Gebiete der Volksschulbildung unter den Staaten begonnen hat. So lange die Nachbarstaaten diese wichtige Aufgabe vernachlässigten, war es für unser Volk nicht schwer, den Ruhm zu behaupten, an der Spitze der Volkserziehung zu stehen. In der Gegenwart streiten andere um den Ruhm, und wir haben nicht zu befürchten, daß unser Volk ihnen gutwillig seine Stelle einräume. Warum sollten wir jetzt, nachdem Deutschland das große Geschenk seiner politischen Einigung zu teil geworden ist, annehmen, daß wir einer bildungsfeindlichen Zeit zueilen, in der freilich die am meisten leiden, die berufen sind, die Anfänge der Bildung zu vermitteln? Warum sollte der Lehrerstand aufhören, für das zu ringen und zu kämpfen, was andere Stände bereits besitzen? Warum sollen wir der Weisheit der deutschen Fürsten, der Einsicht der Staatsmänner nicht zutrauen, daß sie einst mit einer großen befreienden That die Volksschule aus der schiefen Stellung zu Staat und Kirche und Gemeinde erlösen und sie zur Staatsanstalt erheben? Die Gegner stellen diesen wichtigen Schritt freilich so dar, als ob damit die Kinder des Volkes fremden und unholden Mächten übergeben würden. Aber auch solche Angriffe können endlich besiegt werden. Erhält Gott unserm Vaterlande den edeln Frieden, so haben die deutschen Volksschullehrer keinen Grund, kleinmütig zu werden und auf der Bahn zu den wichtigen Zielen stehen zu bleiben oder gar umzukehren. Sie haben für sich den Beifall aller, die es aufrichtig mit des Vaterlandes Größe meinen. Sie haben für sich den schönen Lohn, den jedes Streben nach Wahrheit und Geistesfreiheit in sich birgt; sie haben für sich das stärkende Bewußtsein, einer guten, gerechten Sache zu dienen, und endlich eine Gewißheit, die in dem Ringen nach hohen Gütern Kraft und Halt giebt, die Gewißheit: dem Mutigen hilft Gott!

(Ende des Werkes.)

Inhaltsverzeichnis.

445

Seite

Erstes Kapitel. **Die deutschen Volksschullehrer um 1800** . . . . . 3—116
1) Ein Blick auf das Zeitalter . . . . . 3—13
2) Die Vorbildung der Lehrer . . . . . 13—42
3) Amtspflichten und Amtsführung . . . . . 42—59
4) Einkommen und Wohnung . . . . . 59—81
5) Der Lehrer und die Geistlichen . . . . . 82—99
6) Stellung und Ansehn der Lehrer in der Gemeinde . . . . . 99—116

Zweites Kapitel. **Die Volksschullehrer während der Zeit der französischen Fremdherrschaft** . . . . . 117—143

Drittes Kapitel. **Die Volksschullehrer zur Zeit der Befreiungskriege** . 144—156

Viertes Kapitel. **Der Aufschwung des Volksschullehrerstandes nach den Befreiungskriegen** (1816—1840) . . . . . 157—226
1) Bildung . . . . . 160—186
2) Aufsicht . . . . . 186—198
3) Freiheit . . . . . 198—212
4) Besoldung . . . . . 213—226

Fünftes Kapitel. **Die Beteiligung der Volksschullehrer an den politischen Kämpfen des Jahres 1848** . . . . . 227—276

Sechstes Kapitel. **Die Reaktion** . . . . . 277—315

Siebentes Kapitel. **Die Volksschullehrer in ihrer Stellung zu den Geistlichen** . . . . . 316—371

Achtes Kapitel. **Die Volksschullehrer in den Parlamenten und in der Presse** . . . . . 372—391

Neuntes Kapitel. **Die Volksschullehrer im Heere** . . . . . 392—404

Zehntes Kapitel. **Die Hebung des Volksschullehrerstandes seit der Neugestaltung Deutschlands (1866 bis auf die Gegenwart)** . . . . . 405—440

Schlußbetrachtung . . . . . 441—444

Sachregister . . . . . 446—453

Verzeichnis der benutzten Werke . . . . . 454—458

Sachregiſter.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

446

Abkrieg I, 324.
Abgangsprüfung I, 301. II, 25. 32. 33. 170.
Abgeordnete, die Lehrer als, II, 273. 279. 372 ff.
Abhängigkeit der Schule von der Kirche I, 89. 221. 225. 227. 264. 285. 303. II, 9. 48. 86—87. 135. 162. 193. 195. 203. 228. 237. 271. 285. 287. 292. 317 ff. 357.
Adlige Schulpatrone und die L. I, 107. 115. 116. 220. 224. 236. 242. 263. 277. 285. 290. 305. 309. 310—312. 326. II, 12. 86. 102. 108. 187. 214. 267. 270. 311. 355.
Adſtanten, ſ. Gehilfen.
Allgemeine Beſtimmungen, preußiſche, II, 337.
Altersverſorgung I, 256. 280. 350. II, 115. 223. 224. 308. 433. 435. 436.
Alterszulagen, ſ. Dienſtalterszulagen.
Amtseid I, 24. 26. 197. II, 149.
Amtsjubiläum I, 157. 270. II, 115.
Amtstracht I, 27. 33. 119. 129. 160. 259. II, 40. 165. 201.
Anerkennung für die Tapferkeit im Felde II, 152. 156. 402.
Anhalt-Deſſau, Köthen I, 228. 233. 235. 280. 294. II, 47. 70. 274. 286. 327. 410. 414. 432. 436.
Anklagen wegen Überſchreitung des Züchtigungsrechts I, 325. II, 385.
Anrechnung der Einkünfte vom Nebenamt I, 348. II, 72. 130. 215.
Anſehn I, 44. 99. 119. 153. 157—159. 179. 180. 183. 243. 317. 324. 326. 340. 351. II, 23. 55. 58. 59. 86. 92. 101. 110. 191. 208. 259.
Armut und Dürftigkeit der L. I, 65. 66. 95. 119. 122. 249. 256. 274. II, 111—113. 218. 223. 235. 248. 307. 308. 310. 396 ff.
Ärzte als L. I, 111.
Aufklärungszeitalter I, 283 ff. II, 5. 6. 8.
Aufnahme der Schüler I, 27. II, 36. 338.
Aufnahmeprüfung der Präp. I, 296. 298. II, 28. 147. 165. 166. 287. 290.
Aufſicht I, 23. 73. 87. 105. 118. 132. 221. 253. 264. 303. 326. 329. 330. 332. 336. 351. II, 82. 84. 93. 98. 127. 132. 135. 141. 147. 186 ff. 206. 240. 249. 256. 266. 270. 304. 321. 322. 324. 326. 332. 357 ff. 366. 367. 369.
Aufſicht durch Fachleute II, 191. 196. 239—240. 261. 266. 274. 314. 321. 323. 333. 348. 360. 361. 362 ff. 367. 369.

Baccalaureus I, 19. 25.
Bachanten I, 25—26. 52.
Baden I, 30. 135. 235. 294. 327. 339. II, 3. 45. 69. 73. 77. 158. 166. 183. 204. 209. 237. 272. 283. 322. 349. 355. 357. 369. 410. 430. 434. 436. 439.
Bamberg I, 14.
Barttracht II, 47. 201. 202. 264. 313.
Bauern als L. I, 261. II, 16.
Bayern I, 13. 32. 37. 38. 42. 52. 80. 102. 123. 126. 132. 169. 217. 313. 325. 342. 347. 350. II, 6. 23. 24. 44. 56. 74. 76. 78. 85. 86. 106. 108. 124. 167. 195. 205. 209. 217. 344. 346. 347. 350. 359. 375. 380. 381. 382. 411. 430. 433. 434.
Begräbnis der L. I, 82. II, 77. 308.
Berlin I, 59. 61. 75. 135. 183. 273. 322. II, 38. 52. 54. 77. 80. 103—105. 115. 250. 307. 325. 366. 433.
Berufswechſel I, 41. 68. 111. II, 215. 430.
Beſoldung:
  Acker, Garten, Wieſen I, 64. 120. 121. 190. 230. 275. 276. 344. 348. II, 55. 63. 72. 106. 130. 148. 214—215. 216. 219.
  Aſche I, 35.
  Austreibepfennig I, 15. 37. 204.
  Ausſtreichgelt I, 123.
  Bier I, 120. 272.
  Brennholz I, 35. 62. 120. 121. 223. 272. 276. 349. 350. II, 63. 72. 141. 221.

Brot I, 39. 64. 92. 120. 121. 189. 190. 348. II, 71. 307.
Eier I, 15. 92. 120. 121. II, 69. 220.
Fleisch I, 120. II, 70. 71. 307.
Freibier I, 179. II, 5. 56. 66.
Freitisch I, 37. 65. 156. 191.
Gehalt I, 36. 38. 44. 61. 62. 63. 83. 93. 153. 161. 169. 193. 223. 344. 346. 347. II, 25. 61. 63. 64. 65. 73. 74. 77. 130. 188. 213. 216. 220. 224. 226. 248. 253. 263. 269. 270. 273. 274. 430. 432.
Geschenke I, 16. 38. 65. 68. 125. 204. 213. II, 54. 61. 70. 71. 74. 103. 137. 216. 433.
Getreide I, 63. 64. 92. 120. 189. 190. 275. 276. 277. II, 72. 354.
Hochzeitsgeld I, 37. 59. 347. II, 354.
Hochzeitssuppe I, 111.
Holzgeld I, 35. 64. 124. 192. 273. II, 66.
Inspringelgeld I, 192.
Jahrmarktsgeld I, 37.
Kirchhofsnutzung I, 121. 174. II, 354.
Kirschkerne I, 37.
Klingelbeutel I, 276.
Kollekte I, 275. 346. II, 62. 73.
Lauftisch I, 125.
Leichengeld I, 58. II, 68.
Lichtgeld I, 69. 124. II, 307.
Lichtstümpfe I, 35. II, 354.
Neujahrsgeld, Neujahrsumgänge I, 38. 190. 213. II, 221.
Reihetisch I, 233. 274. 345. II, 25. 62. 179. 188. 213. 216.
Rutengeld I, 192.
Salz I, 64. 153. II, 307.
Schulgeld I, 9. 15. 36. 61. 62. 81. 82. 94. 120. 123. 204. 213. 223. 273. 276. 277. II, 64. 130. 136. 431.
Strafgelder I, 29. 161.
Viehweide I, 190. 275. 276. 277. II, 55. 63. 354.
Weihnachtssingen I, 38. 274. 345. II, 69. 70. 148.
Wein und Most II, 70. 71. 221.
Würste I, 190. 277. II, 307.
Bestätigung der L. I, 152. 168. 175. 263. 340. II, 23. 263. 269.
Betragen, Charakter I, 31. 49. 50. 81. 110. 128. 146. 151. 170. 258. 263. 303. 317. 339. II, 19. 51. 97. 169. 212.
Bewerberprüfung II, 174. 176. 300—301. 413.
Bönhasen s. Winkelschulen.
Brandenburg I, 86. 141. 150. 154. 165. 264. 306. II, 95.
Braunschweig I, 4. 30. 31. 32. 36. 49. 50. 52. 53. 57. 62. 71. 73. 80. 83. 84. 87. 157. 160. 259. II, 314. 321. 365. 410. 416. 425. 430. 436.
Bremen I, 125. II, 215. 346.
Breslau I, 4. 18. II, 366. 433.
Brotneid I, 14—15. 81. 205. 255.
Bürgerrecht I, 40. II, 108. 207. 224.

Charakter der L., s. Betragen.
Cousin, Victor, II, 198.

Danzig II, 139. 366. 433.
Dauer der Ausbildung der L. I, 302. II, 21. 28. 166. 169. 193. 287. 299.
Deutsche Schulen I, 12. 13. 30. 80. 82. 126—129.
Dienstalterszulagen II, 263. 314. 431.
Diesterweg II, 238. 246. 254. 284. 289. 298. 311. 314. 320. 325. 364.
Dinglehrer I, 109. 121. II, 132.
Disciplinaruntersuchung II, 280. 394.
Dramatische Aufführungen I, 33. 60. 75. 134. 157.
Dreißigjähriger Krieg I, 134 ff.
Druidenschulen I, 3.

Ehrenämter II, 207. 423.
Einführung ins Amt I, 27. II, 89. 225. 337.
Einführung neuer Fibeln und Bücher I, 263.
Einjährig-Freiwillige, die L. als, II, 393. 403. 404.
Einziehung des Schulgeldes und des Gehalts I, 36. 62. 63. 64. 122. 143. 192. 276. 349. II, 73. 76. 216. 217. 220. 221. 431.
Erbunterthänigkeit II, 3. 12. 99. 145. 146. 158.
Externate II, 167.

Fahrende Schüler I, 22. 52.
Ferien I, 33. 72. 81. 114. 161. 256. 262. II, 44. 55. 205.
Fortbildung der L. I, 152. 314. 315. 336. II, 16. 33. 34. 38. 39. 82. 83. 84. 181. 194. 285. 416. 417—418.
Frankfurt a. M. I, 11. 33. 34. 39. 59. 60. 62. 65. 70. 95. 123. 125. 134. 196. 205. II, 155. 255. 366. 433.
Frau des L. I, 14. 41. 69. 117. 118. 173. 174. 237. 249. 256. 257. II, 25. 44. 53. 90. 222. 341. 352. 353. 355. 380. 427.

Gehalt s. Besoldung.
Gehilfe I, 202. 304. II, 21. 22. 60. 215.

Geistliche als L. I, 18. 19. 88. 139. 163. 166. 167. 222. 254. 318. 324. II, 82. 83. 85. 131. 161. 194. 274. 317.
Generallandschulreglement I, 291. 304. 328.
Gerichtsbarkeit der L. I, 32. 305. 350. II, 103. 108. 207. 424.
Gesellenpriester I, 102.
Gesellschaftliche Bildung des L. II, 387. 426.
Glöckner s. Läuten.

Hamburg I, 4. 10. 49. 80. 103. 129. 170. 191. II, 40. 41. 54. 65. 180. 397. 410. 436.
Handfertigkeitsunterricht II, 44. 58. 205. 222.
Handwerker als L. I, 41. 117. 121. 169. 171. 175. 206. 215. 217. 226. 229. 231. 232. 238. 239. 273. 297. 306. 313. II, 16. 17. 18. 27. 50. 107. 175. 382.
Hannover I, 26. 31. 38. 41. 46. 48. 59. 69. 74. 117. 121. 131. 160. 161. 235. 241. 268. 275. 276. 346. II, 32. 64. 81. 177. 179. 214. 223. 327. 423.
Harkort II, 226. 238. 247. 299. 306.
Hauslehrer I, 71. 72. 270. 287 ff.
Hessen-Darmstadt I, 118. 130. 233. 237. 257. 258. 261. 264. 271. 272. 278. II, 3. 85. 177. 424. 430. 433.
Hexenglaube I, 144—145. 146.
Hilfsseminare I, 308. II, 161. 174.
Hoffart, Hochmut, angeblicher, der L., I, 178. 181. 216. 302. 316. II, 87. 210. 268. 334. 350. 351.
Hofmeister, s. Hauslehrer.
Höflichkeitsübung I, 341. 342. — s. auch Unterrichtsfächer im Seminar.

Impfung der Schüler II, 57.
Invaliden und Soldaten als L. I, 255. 261. 262. 294. 318 ff. II, 40. 150. 156. 160, 178. 233—234. 381.
Internate II, 28. 167. 286. 291. 415.
Jagdverbot für die L. II, 202. 424.
Jesuiten I, 102. 168.
Juristen als L. I, 177. 254.

Kampf um die Stadtschulen I, 5—6.
Kantor I, 24. 31. 34. 55—57. 59. 122. 151. 177. 250. 317. II, 263. 350. 353. 425.
Kartenspiel I, 31. 146. II, 342.
Kinderlehre I, 87. 90. 142. 204. 232. 314. II, 179.
Kipperzeit I, 122. 143.
Kirchner, s. Küster.
Kleidung der L. I, 70. 131. 144. 160. 161. 204. 266. 340. 344. II, 21. 23. 33. 47. 57. 101—102. 201. 202. 264.
Klippschule, s. Winkelschule.
Kollegialität I, 23. 32. 82. 103. 182. 198. 215. 336. 338. II, 148. 185. 186. 300. 301. 418.
Köln I, 67. 102. II, 4. 137. 155. 366.
Konduitenlisten II, 206. 253. 261. 288. 303. 310.
Konferenzen I, 253. 313. II, 33. 37. 49. 154. 182. 183. 184. 196. 232.
Konfessionelle Lehrervereine II, 283. 439.
Königsberg I, 23. II, 243. 365.
Konservative L. II, 264. 266. 273.
Kreislehrerkonferenz II, 259. 261. 340.
Kreisschulinspektion II, 95. 186. 254. 266. 274. 285. 321. 333. 357. 359. 360. 365. 366. 367.
Kulturkampf II, 408. 409. 422.
Kündigung I, 23. 24. 26. 41. 50. 70. 89. 156. 171. 242. 305. II, 25. 108. 187. 254.
Kurhessen I, 88. 90. 91. 107. 109. 139. 143. 163. 164. 170. 177. 193. 228. 232. 241. 269. 278. 280. 295. 327. 340. 341. 344. 347. 350. II, 19. 33. 65. 66. 75. 78. 142. 287.
Küster I, 79. 86. 107. 114. 165. 261. 326. II, 46. 48. 148. 160. 196. 203. 263. 274. 349—356.

Lakaien als L. I, 230. 233. 305. 312. II, 15. 43. 160.
Landräte, die, und der L. II, 260. 280. 312. 340. 377. 424.
Landstreicher I, 112. 260. II, 126.
Landwehr und Landsturm II, 152. 154. 402.
Latein in der Dorfschule I, 114. 117. 160. 164. 325. II, 155.
Lehrer als Feldlazarett-Inspektoren II, 403.
Lehrer als Freiwillige II, 154. 403.
Lehrer als Sammler von Liebesgaben für die Verwundeten II, 153. 155. 406.
Lehrer, die, während der französischen Revolution II, 117 ff.
Lehrerbibliotheken I, 315.
Lehrerfeste I, 215. II, 184. 202. 232.
Lehrerinnen I, 84. 290. II, 301. 383.
Lehrermangel I, 102. II, 299. 381—383. 429—430.
Lehrerpresse, s. Zeitung.
Lehrervereine I, 337. II, 33. 35. 37. 182. 183. 184. 185. 232. 253. 254. 255. 259. 266. 274. 275. 283. 311. 312. 347. 395. 408. 437 ff.
Lehrerwitwen, s. Witwenversorgung.
Lehrfrauen I, 83. 85. 102. 144. 170. 171. 206. 252. II, 41. 42. 180.
Lehrgesellen I, 206. 209—211.

Lehrkurse II, 154.
Lehrlinge I, 201. 202. 206—209. II, 21.
Leibeigenschaft I, 286.
Leihkauf, s. Mietgeld.
Leipzig I, 5. 68. 83. 85. 254. 255. 256. 257. 271. II, 39. 96. 433.
Lesemütter I, 206. 215.
Lesezirkel I, 313.
Lippe-Detmold I, 84. 90. 146. 192. 201. 315. II, 33. 37. 77. 83. 436.
Lokaten I, 25.
Lübeck I, 4. 9. 80. 85. 87. 100. 103. 121. 132. 196. 206. II, 76. 181. 325. 436.
Lustspiel, die L. im II, 386.

Mädchenschulen II, 147. 181.
Maidlinschulen I, 12. 13. 78. 84. 91. 171. 257.
Magister I, 19.
Mecklenburg I, 124. 125. 162. 188. 191. 260. 286. 349. II, 24. 28. 30. 42. 45. 65. 79. 115. 174. 175. 187. 202. 204. 214. 341. 430. 433. 435.
Meisterprüfung I, 203. 211.
Memmingen I, 13. 29. 31. 34. 35. 36.
Mietgeld I, 107. 112. 152. 169.
Mittelschullehrerprüfung II, 330. 416.
München I, 104. 123. 127—129. 132. 196. 197. 217. II, 105.

Nassau I, 88. 94. 96. 105. 109. 111. 116. 117. 121. 122. 130. 144. 145. 146. 147. 242. 259. 273. 299. 302. 315. 323. 337. 339. 348. 349. 350. II, 165. 183. 190. 196. 221. 314. 348.
Nebenamt des L., s. Küster-, Organistenamt und Kantor.
Nebenerwerb:
  Advokatur I, 119. 128. 258. 279. II, 68.
  Agenturen II, 434.
  Anstellung bei der Wage I, 69. 109. 115.
  Bierbrauen I, 188.
  Bienenzucht I, 300. II, 219. 221. 223.
  Branntweinbrennerei I, 167. II, 67.
  Bütteldienst I, 100. 155. 156.
  Essigbrauen I, 230. 279.
  Fährmann I, 191.
  Gemeindeschreiber I, 109. 114. 115. 127. 231. II, 36. 69. 132. 142. 178. 219. 220. 434.
  Gerichtsschreiber I, 100. 101. 116. 231. 279.
  Handel mit Büchern I, 38. 39. 117. 121.
  Handwerk I, 41. 82. 121. 162. 175. 188. 217. 229. 230. 278. 279. 301. 345. 346. II, 27. 67.
  Hökerei I, 93. 117. 279.
  Instrumentenmacher I, 279. 346.
  Kirchenschreiber I, 113. 115.
  Kurpfuscherei I, 119. II, 67. 205. 434.
  Musikaufführungen, Aufspielen zum Tanze I, 59. 114. 154. 155. 181. 232. 250. 251. 274. 304. 338. 339. 340. II, 50. 67. 107. 178. 202—203.
  Notariat I, 68.
  Obstbaumzucht II, 204. 221. 223.
  Platzmeister, Hochzeitsbitter I, 59. 115. 120. 236. II, 71. 354.
  Privatstunden I, 39. 63 278. II, 219. 434.
  Schankgerechtigkeit I, 93. 112. 117. 162. 173. 188. 233. 303. II, 178.
  Schulzenamt I, 191. 231. II, 210.
  Seidenbau I, 293. II, 69. 219. 221. 222. 223.
  Stadtschreiberamt I, 40. 68.
  Steuereinnehmer I, 115. II, 69.
  Tagelöhnern I, 121. 140. 154. 227. 229. 233. 274. 346. II, 61. 218. 223. 345.
  Vogelfang, Vogelhecke II, 54. 78.
  Zeitungschreiben I, 256.
Nordhausen I, 5.
Nördlingen I, 12. 23. 28. 29. 32. 33. 35. 40. 61. 86.
Nürnberg I, 13. 25. 27. 28. 37. 41. 45. 52. 59. 66. 83. 84. 125. 131. 196. 198. 203.

Oldenburg II, 314. 320. 430. 433. 436.
Ordensverleihung II, 209. 310. 356. 424—425.
Ordnungsstrafe, s. Strafen der Lehrer.
Organistenamt I, 114. 120. 129. 165. 300. 328. 333. II, 48. 49. 88. 121. 245. 252. 263. 350.
Ostpreußen I, 93. 97. 186. 294. 297. II, 24. 139. 145. 151. 174. 175. 187. 197. 211. 226. 243. 248. 283. 295. 337. 402.

Parlamente, die, und die L. II, 219. 268. 270. 313. 372 ff.
Pest I, 40. 141. 187.
Pestalozzivereine II, 309. 437.
Petitionen II, 306. 311.

Pfalz I, 26. 34. 38. 125. II, 84. 122—124. 136. 173. 196. 201. 217. 272. 399. 430.
Pflege des Deutſchtums durch die L. I, 308. 309. 422—423.
Pflege der Kultur und Sitte durch die L. II, 43. 44. 420—422. 423.
Pflichten der Lehrer:
Beaufſichtigung der Schüler in der Kirche I, 57. 129. 259. II, 47. 48.
Beichtverzeichnis führen I, 110.
Bienenpfleger I, 116.
Diener des Pfarrers I, 107. 108. 114. 115. 154. 155. 163. 165. 175. 182. 265. 327. II, 89. 91. 103. 204. 340. 344. 350. 354.
Frondienſt I, 107. 115. 116. 325. II, 44, 103.
Heizen des Schulzimmers I, 35.
Läuten I, 42. 107. 110. 111. 115. 116. 164. 165. 173. 192. II, 47. 48. 350.
Leichenſingen I, 57—58. 116. 141. 259. 327. II, 68. 103.
Meßnerdienſt I, 156. II, 48. 350. 355.
Nachtwächterdienſt II, 44.
Orgelſpielen, ſ. Organiſtenamt.
Predigtvorleſen I, 90. 114. 164. 167. 181. II, 353.
Reinigung der Kirche I, 165. 264. II, 48. 204. 274. 353.
Reinigung des Schulzimmers II, 204.
Schneefegen II, 353.
Sonntagsſchule I, 329. II, 47. 201.
Uhr aufziehen und ſtellen I, 111. 115. 116. 120. 173. 177. II, 48. 350.
Vorſchneideramt I, 179. 180. II, 107.
Pflichttreue I, 153. II, 57. 58. 269.
Pietismus I, 219 ff. II, 178.
Politiſche Beſtrebungen der L. II, 227 ff.
Politiſche Wahlen II, 314. 374—378.
Pommern I, 20. 40. 124. 125. 226. 238. 286. 293. 294. 303. 315. II, 16. 24. 147. 178. 226.
Poſen II, 326.
Prämien II, 73.
Präparanden II, 166. 257. 262. 290. 342. 411. 415.
Presbyter, die L. als, II, 204.
Preisfragen II, 37.
Preisverhältniſſe I, 67. 153. 348. II, 79.
Preſſe, die, und die L. II, 372. 383 ff.
Preßfreiheit II, 4.
Preußen I, 222. 223. 224. 229. 232. 252. 265. 268. 275. 291. 292. 300. 301. 310. 318. 330. 345. 346. 350. II, 4. 5. 7. 13. 26. 38. 42. 62. 69. 71. 78. 79. 93. 138. 144. 147. 154. 159. 161. 197. 200. 202. 204. 205. 216. 221. 223. 227 ff. 277 ff. 321. 345. 366. 392. 406. 410. 411. 416. 425. 428. 430. 436. 441.
Primärſchulen II, 126. 127. 128. 138.
Principia regulativa I, 224. 264. 275.
Privatſeminare I, 236. 292—293. 296. 300. 317. II, 147.
Proviſoren, ſ. Gehilfen.
Proviſoriſche Anſtellung I, 241.

Rang I, 14. 67. 69. 91. 179. 268. 269. 340. II, 165. 268.
Reaktion II, 7. 10. 230. 233. 277 ff.
Rechenmeiſter I, 123. 124. 196. 199. 202. 213.
Rechte der L. II, 206. 256. 261. 338.
Rechtsſchutzverein II, 439.
Reformation, Beteiligung der L. an der, I, 45—47. 74. 100.
Regulative II, 288 ff.
Reihelehrer I, 224. II, 62. 188. 214.
Reichslande, die, II, 407. 411. 422. 423. 433. 436.
Reinigungseid I, 241.
Rektoren II, 145. 171. 172. 366. 418. 425.
Rektorenprüfung II, 172. 330. 416.
Religionsunterricht in der Volksſchule II, 8. 13. 18. 51. 125. 126. 128. 133. 134. 195. 230. 262. 267. 302—305. 319. 336. 368. 369.
Republikaniſche Feſte in der Schule II, 125.
Reuß I, 34. 37. 39. 282. II, 61. 430.
Revolutionäre unter den L. II, 118—120. 251. 273.
Rheinlande I, 99. 111. 136. 168. 228. 242. 298. 299. 301. II, 4. 5. 6. 26. 28. 37. 50. 57. 58. 74. 79. 115. 117—138. 154. 155. 177. 182. 203. 221. 224. 239. 258. 266. 282. 308. 321. 355. 357. 439.
Roman, die L. im, II, 388.
Ruhegehalt, ſ. Altersverſorgung.

Sachſen I, 6. 19. 30. 33. 37. 39. 50. 52. 55. 60. 61. 68. 75. 78. 84. 85. 86. 88. 89. 92. 94. 97. 99. 101. 107. 118. 119. 131. 137. 142. 166. 172. 175. 177. 185. 191. 251. 253—255. 257. 259. 261. 263. 268. 274. 278. 280. 295. 307. 314. 329. II, 30. 37. 64. 167. 213. 272—274. 279. 286. 339. 343. 366. 406. 410. 411. 414. 419. 430.
Sachſen-Altenburg I, 306. II, 25. 67. 70. 436.

Sachsen-Gotha I, 112. 121. 146. 150. 160. 171. 296. 300. II, 3. 411. 430. 433.
Sachsen-Meiningen I, 113. 119. 171. 179. II, 25. 28. 430. 433. 436.
Sachsen-Weimar I, 144. 168. 188. 235. 271. 298. 339. 346. II, 3. 30. 73. 211. 220. 430. 433. 436.
Satirische Wochenblätter II, 386.
Schenkungen und Stiftungen für die L. I, 347. II, 74.
Schlesien I, 34. 88. 101. 168. 293—294. 306. 307. 308. 313. 327. 331. 339. II, 66. 72. 95. 107. 139. 140. 152. 169. 184. 241—245. 280—282. 321.
Schleswig-Holstein I, 228. 229. 233. 241. 242. 262. 268. 277. 278. 286. 318. II, 33. 85. 110. 224. 395. 406.
Schreibmeister I, 11. 83. 124. 196. 199. 202. 213.
Schreibschulen I, 8. 10—11. 80.
Schulamtsbewerber I, 112. 241. 260.
Schulaufsichtsgesetz II, 357—361.
Schuldenmachen II, 202.
Schuldeputationen II, 147. 197.
Schülerzahl II, 46. 64. 429.
Schulfeste I, 33. 98. 123. 147. 204. II, 133.
Schulgeld, s. Besoldung.
Schulgesetze II, 161. 197. 248. 265. 267. 285. 288. 316. 345. 410. 429.
Schulhaus und Schulzimmer I, 24. 34. 50. 95. 111. 113. 122. 185. 186. 215. 267. 317. 322. 342—344. II, 15. 52. 53. 63. 78—81. 132. 147, 179. 221. 223.
Schulmeister, s. Titel.
Schulmeisterkrawall I, 130.
Schulprüfung I, 73. 332—335. II, 103—105. 192. 198.
Schulräte II, 150. 165. 173. 186. 191. 239. 240. 300. 308. 311. 312. 313.
Schulsiegel I, 27.
Schulstunden, Zahl der, I, 28. 98. 114. 164. 203. II, 180. 261.
Schulvorstand II, 197. 254. 261. 285. 348. 423.
Schulzwang I, 150. 205. 222. 224. 225. 228. II, 13. 125. 180.
Selbstmord der Schüler II, 5.
Seminare I, 171. 226. 233. 234. 235. 292. 294. 296—299. 301. II, 24. 26. 27. 28. 30. 145. 147. 160. 161. 164. 174. 246. 250. 285. 291. 339. 386. 412. 414.
Seminardirektor I, 297. 345. II, 32. 161. 164. 168. 233. 239. 244. 246. 295. 297. 313. 325. 329. 330. 331. 363. 413.
Seminaristen I, 226. 295. 296. 301. II, 27. 28. 29. 31. 152. 156. 165. 167. 168. 170. 193. 244—245. 287. 296—297. 331. 340.
Seminarkurse I, 313. II, 25. 136.
Seminarlehrer II, 32. 161. 163. 233. 262. 275—276. 295. 300. 330. 331. 333. 363. 413.
Seminarunterrichtsfächer:
Anthropologie II, 30. 169.
Bienenzucht II, 30.
Chemie, Physik II, 339. 411.
Deklamation I, 300.
Federnschneiden I, 300.
Feldmessen I, 299. 434.
Französisch I, 299. 300. II, 29. 30. 168. 413.
Geographie I, 299. II, 21. 169.
Geschichte I, 299. II, 169. 413.
Griechisch I, 300.
Handfertigkeitsunterricht II, 30.
Höflichkeitslehre II, 30. 427.
Klassiker, deutsche, I, 300. II, 286. 293—294. 413.
Landwirtschaftslehre I, 299. 300. II, 29. 30. 131.
Latein I, 299. 300. II, 29. 414.
Logik I, 300. II, 30. 286. 414. 415.
Mathematik I, 299. II, 21. 26. 29. 169. 294.
Methodik I, 299. 413.
Musik I, 300. II, 21. 30. 31.
Naturgeschichte I, 299. II, 21. 26. 169. 294.
Obstbaumzucht II, 30.
Pädagogik I, 299. II, 30. 169. 292.
Philosophie II, 168.
Psychologie I, 300. II, 26. 286. 414. 415.
Religion I, 299. II, 21. 29. 290. 292. 293. 411.
Seidenbau I, 300. II, 30.
Sittenlehre I, 299. II, 168.
Turnen II, 169. 273. 400.
Unterweisung im Küsterdienst II, 355.
Simonie I, 34. II, 68.
Simultanschule II, 66. 196.
Sociale Bewegung und die Schule II, 410. 411. 442.
Staatsdiener, der L. als, II, 9. 149. 256. 263. 267. 268. 269. 378.
Staatshaushaltsetat II, 145. 248. 250. 305—306. 428.
Staatsschule II, 237. 261. 265. 266. 274. 357.
Stadtschulen, lateinische, I, 4. 18 ff. 47 ff. 78. 103.

Stadtschullehrer, s. Rechen- und Schreibmeister, ferner deutsche Schulen und I, 243. 272. 273. 347. II, 52. 64. 205. 307.
Standesehre, Standesbewußtsein I, 42. 76. 132. II, 101. 110. 114. 159. 185. 195. 208. 211. 300.
Stellung der L. zu den Geistlichen I, 96. 97. 100. 110. 130. 152. 154. 163. 173. 175. 176. 181. 182. 228. 258. 263. 269. 326. 327. 332. II, 17. 34. 36. 39. 65. 82 ff. 188. 193. 305. 310. 313. 316 ff.
Stellung der L. zu den Gemeinden I, 97. 231. 323. 335. II, 11. 33. 68. 88. 100 ff. 173. 180. 187. 214. 256. 265. 267. 307. 351. 423.
Stellung der L. zu den Stadtbehörden I, 5. 14. 103. 197. 206. 264. 418. 431.
Sterbekasse I, 280. II, 310.
Steuern, Steuerfreiheit I, 42. 83. 124. 147. 193. 277. 278. 349. II, 271.
Strafen der L. I, 81. 91. 111. 128. 130. 258. 262. 263. II, 6. 109. 204. 206.
Strafen für Beleidigungen der L. I, 30. II, 424.
Strafen der Schüler I, 21. 27. 28. 29. 30. 52. 96. 123. 183—185. 205. 259. 266. 322. II, 46. 53. 103. 137.
Streit um Methoden II, 301. 312. 324.

Taschenbücher für L., s. Zeitungen.
Thüringen I, 94. 137. 138. 140. 169. 188. 243. 266. 272. II, 11. 47. 95. 381.
Titel I, 9. 22. 91. 101. 109. 113. 124. 155. 179. 182. 268. 317. 345. II, 24. 209. 396. 425—426.
Trennung der Schule von der Kirche II, 98. 145. 163. 228. 265. 317. 318. 321. 368. 381.
Trunksucht I, 173. 180. 258. 261. 263. 339. 345. II, 36. 53. 89. 112. 113—114. 149.

Übungsschule I, 301. II, 165. 295.
Ungezogene Schüler I, 29. 30. 45. 53—55. 129. 183. 245. 265. II, 253.
Unständige L., s. Würtemberg.
Unterlehrer I, 25. II, 22.
Unteroffiziere und Feldwebel als L., s. Invaliden.
Unterrichtsfächer, ungewöhnliche, I, 287. 341. II, 12. 229.
Unterrichtsminister II, 145. 161. 162. 226. 228. 253. 259. 263. 267. 270. 277. 284. 311. 348. 366. 375. 379. 382. 390. 410. 429.
Ursprung der Volksschule I, 6—8. 79. 80. 87. 88. 99. 101. 159. 165. II, 10, 271. 317. 319. 320.

Verbrechen I, 131. 140. 172. 261.
Verheiratung der L. I, 286. 340. II, 33. 199. 200. 335. 380. 427.
Visitationen I, 73. 97. 98. 132. 152. 163. 330. 331. II, 310.
Volksschullehrer und akademisch gebildete L. II, 172. 419.
Volksschullehrerkongreß II, 255—258.
Vorbereitung der Geistlichen zu der Schulaufsicht I, 332. II, 82. 193. 194. 323. 327—331.
Vorbildung der L. I, 75. 98. 101. 116. 117. 166. 167. 171. 177. 201. 226. 227. 233. 235. 291 ff. II, 13 ff. 128—129. 130. 160 ff. 257. 262. 279. 290. 300. 410. 412. 415. 417. 419. 420.
Vorschläge zur Aufbesserung der Einkünfte I, 347. II, 27. 74—76. 346.

Waffentragen, den L. verboten I, 31.
Wahl der L. I, 23. 49. 89. 108. 231. 238. 240. 310. 314. II, 22. 60. 187. 188. 256. 271.
Waisenversorgung I, 350. II, 436.
Waldeck I, 99. 262. 275. 278. 279. 330.
Wandelschule I, 156. II, 62. 131. 188—190. 214. 267.
Wechsel der Stellen I, 48. 113. 191. II, 168. 430.
Wehrpflicht der L. I, 13. 39. II, 109. 149. 392 ff.
Wernigerode I, 110.
Westfalen I, 193. 251. 275. 294. 303. 305. 315. 349. II, 6. 25. 48. 57. 135. 141. 321. 440.
Westpreußen I, 37. 38. 308. II, 139. 140. 149. 151. 156. 301. 313. 314. 337. 439.
Widerstand gegen die Seminarbildung I, 302. II, 33. 163. 173. 230. 231. 285. 339. 382.
Widerstand gegen die Volksschulbildung und gegen die neuen Methoden I, 150 ff. 323. 324. 329. 331. II, 7. 8. 11. 173. 229. 231. 336. 383.
Wiederholungsprüfung II, 26. 171. 181.
Winkelschulen I, 10. 12. 14. 36. 103. 104. 125. 189. 205. 212. 213. 252 ff. 322. II. 39—42. 180.

Winterschulen I, 109. 121. 156. 228. 230. 231. 232. 233. 303. II, 24. 179. 199.
Wirtshausbesuch I, 31. 63. 304. 339. 340. II, 5. 54. 201.
Wismar I, 4.
Witwenversorgung I, 74. 83. 153. 159. 192. 205. 250. 280. 350. II, 223, 224. 308. 381. 436.
Wohnung der L. I, 25. 51. 63. 85. 112. 185. 186. 267. 268. 342—344. II, 36. 61. 62. 67. 68. 72. 78—81. 132. 223. 435.
Würtemberg I, 78. 87. 100. 112. 117. 140. 144. 156. 170. 229. 231. 232. 240—241. 267. 276. 278. 315. 339. II, 7. 19. 23. 26. 34. 44. 55. 60. 74. 114—115. 158. 174. 183. 187. 198. 207. 210. 217. 218. 314. 332. 344. 410. 430. 432. 434. 436.

Zeitungen, Zeitschriften für L. II, 34. 35. 185. 238. 273. 389—391.
Zeugnis II, 170. 171. 237. 295. 297.
Zunft der L. I, 81. 104. 195 ff. 229. 279. 350. II. 67.

Verzeichnis der benutzten Werke.

454

Chroniken und Städtegeschichten.

Behrends, P. W., Pastor, Neuhaldenslebensche Kreischronik. 1824.
Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin.
Bockenheim, Geschichte der Stadt Mainz während der zweiten französischen Herrschaft 1798—1814. (1891.)
Brüning, Elberfeld und seine bürgerliche Verfassung. 1830.
Fragmente zur Kirchengeschichte von Dillingen.
Dominikus, J., Erfurt und das Erfurtische Gebiet.
Fahne, A., Dortmunder Chronik. 1854.
Felke, Chronik der frühern Burg und Stadt, jetzigen Dorfes Buch a. d. Elbe. 1860.
Chronika der Weitberühmten freyen Reichs- Wahl- und Handelsstadt Frankfurt a. M. 1734.
Glatzer Chronik.
Krauß, J. W., Pfarrer und Superintendent, Beiträge zur Hochfürstlich Sachsen-Hildburghausenschen Kirchen-, Schul- und Landeshistorie. 1753.
Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M.
Umständliche Geschichte der freien Stadt Lübeck.
Märseburger Chronik. 1700.
Moringer Chronik. 1753.
Beiträge zur Geschichte Nürnbergs.
Römer-Büchner, Zur Geschichte von Frankfurt a. M.
Geschichte der Stadt Seligenstadt.
Schum, W., Chronik des Erfurtischen Dorfes Dachwig aus dem XVII. Jahrhundert.
Sonderland, Geschichte von Barmen. 1821.
Weyden, E., Köln am Rhein vor 50 Jahren. 1862.
Ziegra, Chr., Kirchliche und politische Zustände der Stadt Hamburg. 1775.

Kulturgeschichtliche Werke.

Biedermann, K., Deutschlands geistige, sittliche und gesellige Zustände im 18. Jahrhundert. 1858.
Bödemeyer, Hannoversche Rechtsalterthümer. 1857.
Buchholz, Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreich Preußen bis zum 14. October des Jahres 1806.
Freytag, G., Bilder aus der deutschen Vergangenheit.
Gruner, J., Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des 18. Jahrhunderts. 1802.
Hagen, K., Dr., Fragen der Zeit. 1842.
Henne am Rhyn, O., Dr., Kulturgeschichte des deutschen Volkes. 1886.
Hüllmann, K. D., Städtewesen des Mittelalters.
Krug, L., Über Leibeigenschaft oder Erbunterthänigkeit der Landbewohner in den preußischen Staaten. 1798.
Müller, Joh., Dr., und Falke, Joh., Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. 1856—1875.
Richard, Licht und Schatten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte von Sachsen und Thüringen im XVI. Jahrhundert. 1861.

Riehl, Kulturstudien aus drei Jahrhunderten.
Schmidt, Joh., Dr., Jugenderinnerungen nebst pädagogischen und kulturhistorischen Exkursionen und Reflexionen.
Stammbuch des Lehrers.

Geschichtliche Werke.

Arndt, E. M., Blick aus der Zeit auf die Zeit.
Arndt, E. M., Phantasien für ein künftiges Deutschland.
Übersicht der ständischen Verhandlungen beider Kammern des Großherzogthums Baden.
Becker, L. H., Versuch einer Geschichte der Hochmeister in Preußen. 1798.
Blech, Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs, 1807—1814.
Boost, J. A., Was waren die Rheinländer als Menschen und als Bürger?
Droysen, Das Leben Yorks von Wartenburg.
Eilers, Dr., Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn. 1849.
Nachrichten und Bemerkungen aus den Feldzügen des Jahres 1813 und 1814 aus dem Tagebuche eines Feldgeistlichen. 1814.
Girtenner, Das Betragen der Franzosen in der Rheinischen Pfalz. 1793.
Hering, C. W., Geschichte des sächsischen Hochlandes. 1828.
Hufeland, G., Erinnerungen an meinen Aufenthalt in Danzig von 1808—1812.
Jahn, Fr. L., Deutsches Volksthum. 1817.
Joden, J., Die Franzosen in Franken 1796.
Menzel, K., Geschichte von Nassau. 1884.
Bayern unter der Regierung des Ministers Montgelas.
Moser, v., Über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland. 1787.
Perthes, Cl. Th., Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. 1862.
Ranke, Geschichte der Reformation.
Durch welche Mittel läßt sich in den vier Departements am linken Rheinufer Anhänglichkeit an die Verfassung und Liebe zum Vaterlande bewirken? 1801.
Die Franzosen in Saarbrücken und in den deutschen Reichslanden. 1796.
Sepp, Görres und seine Zeitgenossen.
Stenographische Berichte der preußischen Landtagsverhandlungen und der Verhandlungen des deutschen Reichstags.
Wolf, J., Politische Geschichte des Eichsfeldes. 1792.

Pädagogische Werke und Schriften zur Standesgeschichte der Lehrer.

Die Bayrische Lehrerzeitung im aufgedrungenen Kampf mit den Ultramontanen ꝛc. 1879.
Börner, Die Entwicklung des sächsischen Volksschulwesens im 18. Jahrhundert.
Büel, J., Bemerkungen für Landschullehrer und für Freunde derselben. 1791.
Cousin, V., État de l'instruction primaire dans le royaume de Prusse. 1831.
Denkschrift über die Wünsche und Anträge der Volksschullehrer Schlesiens, betreffend die Reorganisation des Volksschulwesens. 1848.
Die Denkschrift des bayrischen Volksschullehrervereins und deren Gegner. 1865.
Denzel, B. G., Erfahrungen und Ansichten über die Berufsbildung der Volksschullehrer ꝛc. 1836.
Diesterweg, Das pädagogische Deutschland der Gegenwart. 1836.
Dreising, Pfarrer, Das Amt des Küsters in der evangelischen Kirche. 1854.
Elterich, J. G., Die geschichtliche Entwicklung der sächsischen Seminare. 1887.
Herzog Ernsts des Frommen Special- und sonderbarer Bericht ꝛc. 1642.
Felbiger, J. v., Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute. 1780.
Frisch, Fr., Lose Blätter aus dem Lehrer- und Schulleben.
Harkort, Fr., Die preußische Volksschule und ihre Vertretung im Abgeordnetenhause von 1848—1873. (1873.)
Harkort, Fr., Bemerkungen über die preußische Volksschule und ihre Lehrer. 1842.
Hedinger, J., Erinnerungen an die Lehrer und Vorsteher der teutschen Schulen.

Heimbrod, Beiträge zur Kenntniß des Elementarschulwesens Oberschlesiens. 1842.
Helmcke, Wehrpflicht der Lehrer. 1888.
Heppe, H., Dr., Geschichte des deutschen Volksschulwesens. 1858.
Hirt, Dr., Die Bildung des Volksschullehrerstandes ꝛc. 1886.
Horn, Fr., Der Volksschullehrerstand wie er war, ist und sein soll. 1826.
Horbeck, Woher die so verbreitete Unzufriedenheit im Lehrerstande. 1856.
Israel, A., Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts. Heft 1—7.
Jütting, Dr., Sprachliche und pädagogische Abhandlungen. 1872.
Der Jubeltag der 50jährigen Amtsfeier eines würdigen Schullehrers in Vollstädt. 1800.
Kämmel, Das Schulwesen der sächsischen Länder in den letzten Zeiten des Mittelalters.
Kämmel, Die Stadtschulen des Mittelalters. 1876.
Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit. 1882.
Keferstein, H., Dr., Der Volksschullehrer Noth. 1872.
L. Kellner, Die Pädagogik der Volksschule in Aphorismen. 1854.
Knoch, Geschichte der lateinischen Stadtschule zu Helmstädt. 1860.
Kluckhohn, A., Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16. bis 18. Jahrhundert.
Koch, Fr., Frohe Aussichten des Schulmannes am Schlusse des 18. Jahrh. 1800.
Kongreß deutscher Volksschullehrer zu Frankfurt. 1848.
Kumm, Franz, Der deutsche Lehrerverein. 1891.
Krünitz, J. G., Dr., Die Landschulen. 1794.
Kwiatkowski, A., Geschichtliche Entwicklung des Volksschulwesens in Ost- und Westpreußen. 1880.
Festschrift zum VIII. deutschen Lehrertage in Berlin. 1890.
Leupold, Warum sind so viele sächsische Lehrer Anhänger und Mitglieder der demokratischen Parteien? 1850.
Lipowski, Geschichte der Schulen in Bayern. 1825.
Meyer-Markau, Sammlung pädagogischer Vorträge.
Mönch, Was Sachsens Lehrer wollen. 1848.
Monumenta Germaniae paedagogica, Bd. I.
Ohneforge, Die Volksbildung in Deutschland ꝛc. 1875.
Über die Pädagogenzunft, Ansichten eines nicht zünftigen Schulmeisters. 1868.
Padberg, Al., Die Volksschule im Verhältnisse zu Kirche und Staat ꝛc. 1869.
Patzner, Die Wahl der Frau, ein Hauptmoment im Lehrerleben.
Der Pauperismus und die Volksschule. 1847.
Petition des Berlinischen Lehrervereins für deutsches Volksschulwesen ꝛc. 1843.
Polack, Fr., Brosamen. 1885.
Raumer, K. v., Geschichte der Pädagogik.
Resewitz, Fr. G., Gedanken, Vorschläge und Wünsche zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung. 1787.
Resewitz, Fr. G., Die Erziehung des Bürgers ꝛc. 1773.
Richter, A., Die sächsischen Volksschullehrer vor der Zeit der Seminare. 1887.
Richter, A., Zeitgemäße und lohnende Nebenbeschäftigungen des Lehrers. 1886.
Richter, K., Die Anforderungen der Gegenwart an die Volksschullehrer. 1867.
Riemann, K. Fr., Versuch einer Beschreibung der Reckahnschen Schuleinrichtung. 1781.
Rist, Pastor, Anweisung für Schulmeister niedrer Schulen zur pflichtmäßigen Führung ihres Amtes. 1782.
Ritz, Dr., Geschichte des Bremer Schulwesens. 1881.
Rocca, O., Das deutsche Schulhaus.
Ruhkopf, Fr. E., Dr., Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland ꝛc. 1794.
Der Prozeß gegen den Prediger Sachse und den Lehrer Banse zu Magdeburg. 1850.
Schmid, Encyklopädie.
Schmied, Einige allgemeine Regeln der Klugheit für angehende Schullehrer.

Schmieden, v., Das Elementar- und Bürgerschulwesen der Provinz Brandenburg. 1840.
Aus der alten Schule, Ernstes und Heiteres aus dem Schulleben aller Zeiten. 1885.
Schulmeistergespräche von einem deutschen Reisenden, der in Deutschland die Schulen besucht hat. (Verf. Samuel Heinicke.)
Schumann, G., Dr., Volkskirche und Volksschule.
Schumann, G., Dr., Geschichte des Volksschulwesens in der Altmark.
Schumann, G., Dr., Über die Vorbereitung der Theologen zum Schulamte.
Schwarz, F. H. Chr., Geschichte der Erziehung ꝛc. 1813.
Seyffarth, L. W., Die Dorfschulen. 1867.
Siewert, G., Beiträge zur Geschichte des Stettiner Schulwesens. 1881.
Steinmetz, R., Pfarrer, Die kirchliche Leitung der Volksschule.
Stolzenburg, W., Beiträge zur Geschichte der Regulative.
Sturm, L., Das Volksschulwesen Schlesiens. 1881.
Statuta synodalia aus Trier.
Türk, W. C. C., v., Beiträge zur Kenntniß einiger deutscher Elementarschulanstalten. 1806.
Der preußische Unteroffizier, ein ehrenfester, gebildeter, fügsamer Jüngling und daher bei Neigung dereinst als Mann ein musterhafter Landschullehrer. 1845.
Fünf Jahre aus dem Leben eines deutschen Volksschullehrers. 1848.
Wahrheit ohne Schminke, oder Deutschlands Elementarschullehrer ꝛc. 1825.
Wagner, Pfarrer, Unsere Dorfschule. 1804.
Die Niederlassung des Lehrers Wander in Löwenberg. 1855.
Der Mordversuch gegen den Lehrer Wander vor den Geschworenen zu Jauer. 1861.
Wander, Drei Jahre aus meinem Leben. 1878.
Geschichte des Seminars zu Weimar.

Schulordnungen, Schulgesetzsammlungen und Schulprogramme.

Lüneburger Schulordnung vom Jahre 1501.
Schulordnung des Herzogs August von Braunschweig und Lüneburg. 1651.
Müller, Joh., Dr., Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge.
Principia regulativa.
Generallandschul-Reglement.
Schulordnung für Schlesien. 1801.
Die drei preußischen Regulative vom 1., 2, und 3. October 1854.
Neigebaur, Dr., Sammlung der auf den öffentlichen Unterricht in den Königlich preußischen Staaten sich beziehenden Gesetze und Verordnungen. 1826.
Wiese, Dr., Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen. 1875.
Clausnitzer, L., Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes. 1891.
Programme des Seminars zu Mattheis bei Trier. 1817. 1819.
Programm des Königlichen Gymnasiums zu Brieg. 1832.

Zeitschriften, Taschenbücher und Schulblätter.

Almanach für Schullehrer an Stadt- und Landschulen, die Gutes wollen und gern thun auf das Jahr 1799.
Bericht über den VIII. deutschen Lehrertag in Berlin, 26. bis 29. Mai 1890.
Dittes, Fr., Dr., Pädagogischer Jahresbericht. Jahrgang 1876—1880.
Dörpfeld, Evangelisches Schulblatt. 1877—1888.
Feder, M., Magazin zur Beförderung des Schulwesens im katholischen Teutschland. 1792. 1794.
Journal von und für Franken. 1770.
Grenzboten, Die, 1888—1892.
Grote, W., Jahrbuch für Westphalen und den Niederrhein. 1818.
Moser und Wittich, Der Landschullehrer. 1799 ff.
Moser, Taschenbuch für teutsche Schulmeister. 1786 ff.
Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. 1873—1884.
Preußische Jahrbücher. 1888—1892.

Sack, E., Schulblatt für die Volksschullehrer der Provinz Preußen. 1861—1865.
Schuderoff, Journal für Veredlung des Prediger- und Schullehrerstandes. 1803, 1804, 1814, 1815.
Schulz, Striez und Ule, Schulblatt für die Provinz Brandenburg. 1836—1839. 1847—1849.
Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Alterthumsvereins. 1878 bis 1882.
Völter, Der neue Landschullehrer. 1802.
Weddingen, Westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik. 1786—1791.
Wolfram, L., Allgemeine Chronik des Volksschulwesens. 1865—1875.
Zerrenner, Der Neue Deutsche Schulfreund für Lehrer in Bürger- und Landschulen. 1801.

Biographien und Reisebeschreibungen.

Büchsel, Dr., Generalsuperintendent, Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen. 1861.
Büsching, Anton Friedr., Dr., Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. 1783.
Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. 1827.
Dinter's Leben, von ihm selbst beschrieben. 1830.
Fasbender, Joh. Peter, Lehrer, Beobachtungen und Erinnerungen aus meinem Leben. 1855.
Rosenlächer, F. J., Pfarrer, Biographischer Ehrentempel, errichtet verstorbenen, um das Schulfach vorzüglich verdienten katholischen Schulvorständen, Geistlichen und Lehrern. 1821.
Stötzner, Samuel Heinicke. 1870.
Wilberg's Leben, von ihm selbst erzählt.
Büsching, A. Fr., Dr., Beschreibung seiner Reise von Berlin nach Reckahn. 1775.
Büsching, A. Fr., Dr., Beschreibung seiner Reise von Berlin nach Kyritz. 1779.
Statistik und Topographie der mit dem Großherzogthum Hessen vereinigten Lande des linken Rheinufers. 1816.
Meyer, Dr., Domherr, Darstellungen aus Norddeutschland. 1816.
Niemeyer, Aug. Herm., Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland. 1806.
Obernberg, Joseph v., Kreisdirektor. Reisen durch Bayern. 1815.
Röckl, Joseph, Pädagogische Reise durch Deutschland. 1805.

Abhandlungen, Romane, Satiren.

Garve, Christian, Vermischte Aufsätze. 1796.
Gotthelf, Jeremias, Leiden und Freuden eines Dorfschulmeisters.
Grimm, Jakob, Kleinere Schriften.
Hippel, Lebensläufe in aufsteigender Linie. 1778.
Jean Paul, Quintus Fixlein, Leben Fibels, Maria Wuz.
Knigge, Roman meines Lebens.
Neukirch, Satiren über die heutige Kinderzucht. 1731.
Nicolai, Fr., Das Leben und die Meinungen des Herrn Magister Sebaldus Nothanker. 1774. — Geschichte eines dicken Mannes.
Rabener's Satiren. 1755.
Reuter, Fr., Läuschen un Riemels, Ut mine Stromtid.

Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover.

Soeben erschien:

Deutschlands Helden

in Krieg und Frieden.

Deutsche Geschichte.

Von

Karl Neumann-Strela.

Mit vielen Vollbildern und Textabbildungen.

Erster Band.

VIII u. 308 S. Lex.-8. 1892. Preis 4 *M.*

Vollständig in drei Bänden.

Karl Neumann-Strela in Berlin, Verfasser des zweibändigen, in mehr als 10000 Exempl. innerhalb 1½ Jahren verbreiteten Buches „Die Hohenzollern und das Deutsche Reich", hat es unternommen, das obige neue Geschichtswerk zu schreiben.

Dasselbe soll eine im Sinne der kaiserlichen Bestimmungen verfaßte und von nationalem Geiste durchwehte deutsche Geschichte werden, in der sich die deutschen Kriegs- und Friedenshelden vom kulturgeschichtlichen Hintergrunde plastisch abheben. Das Nebensächliche wird gleichsam nur als verbindende Brücke zwischen den Lebensbildern der Helden kurz, und soweit es zum klaren Überblicke erforderlich ist, behandelt.

Das Buch soll ein Geschichtswerk für Alt und Jung, für Schule und Haus werden, geeignet, die Liebe zum deutschen Vaterlande zu wecken und das Nationalbewußtsein und Nationalgefühl kräftig zu heben.

Bis jetzt erschien der erste des auf drei Bände berechneten Werkes, welcher die Zeit von der Einwanderung der Germanen bis zum Beginn der Reformation umfaßt.

Die Ausstattung ist sehr gediegen, der Band mit guten Bildern geschmückt.

Die Darstellung, auf den besten Quellen beruhend, ist warm und lebendig, und auch das Kulturgeschichtliche ist prächtig dargeboten.

Das Werk wird auch in Lieferungen (etwa 25), je zu 50 ₰ abgegeben. Nach Erscheinen des vollständigen Werkes gelangt eine prächtige Einbanddecke (Preis etwa *M.* 1,50) dazu zur Ausgabe, welche durch jede Buchhandlung bezogen werden kann.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover.

Vom Kurhut zur Kaiserkrone.

Von

D. Bernhard Rogge,

Königl. Hofprediger in Potsdam.

Zwei Bände:

I. Band. **Das Buch von den brandenburgischen Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern.** Mit den Brustbildern der Kurfürsten in Originalholzstich (auf Kupferdruckpapier).
1892. Preis brosch. *M.* 6.—; in Prachtband *M.* 8.—.

II. Band. **Das Buch von den preußischen Königen.** (König Friedrich I. bis König Wilhelm II., deutscher Kaiser.) Mit den Brustbildern der Könige in Originalholzstich (auf Kupferdruckpapier).
1891. Preis brosch. *M.* 7.50; in Prachtband *M.* 9.60.

„Das Buch von den preußischen Königen", welches zuerst erschien, ward vom Königl. Preuß. Kultusministerium und vielen Königl. Regierungen amtlich empfohlen.

— Ein Urteil der Presse über das Buch von den preußischen Königen. —

Weser-Zeitung. Mit diesem neuen Werke hat der verehrte Verfasser seinen zahlreichen patriotischen Schriften die Krone aufgesetzt. Die Anregung dazu gab ihm die Verlagsbuchhandlung in Hannover auf Grund der Anrede Sr. Majestät des Kaisers an die Vertreter der Universität Göttingen, worin die Bedeutung des Geschichtsunterrichts für das nationale Leben in das rechte Licht gestellt wurde. Seitdem hat unser Kaiser wiederholt, wie bekannt, diesen Gedanken Ausdruck verliehen. Es ist sehr erfreulich, daß gerade von Hannover aus der Wunsch nach einer preußischen Königsgeschichte ausgesprochen wurde. Der Herr Verfasser war in hohem Grade geeignet, diese Aufgabe zu lösen. Unter vier preußischen Königen hat er selbst gedient und ist durch seinen Beruf als Garnison- und Feldprediger in nahe persönliche Beziehung zu ihnen getreten. Wir erinnern nur an seine Weiherede bei der Kaiserproklamation in Versailles. Seine Beziehungen zu Kaiser Friedrich III. datieren aus der gemeinsam verlebten Bonner Universitätszeit, wo Rogge als Schwager des damaligen Obersten v. Roon, späteren Kriegsministers, dem jungen Prinzen nahetrat, eine Verbindung, die in der Folgezeit immer enger geworden ist. Neun Königs- und unter ihnen drei Kaiserbilder werden uns vorgeführt und an ihnen das Werden und Wachsen des preußischen Königtums in seinem innern Zusammenhange dargestellt. Neben den leuchtenden Hohenzollerntugenden, der Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, der Arbeitsfreudigkeit und strengen Zucht, sind auch, wie die geschichtliche Wahrheit es erfordert, die Schatten, durch welche diese Tugenden hier und da verdunkelt worden sind, nicht unerwähnt geblieben. Allen vaterländisch gesinnten Männern und Frauen empfehlen wir auf das Dringendste die eingehende Beschäftigung mit diesem wertvollen Buche. Sie werden keine trockene Aufzählung und Aneinanderreihung von historischen Thatsachen, sondern lebensvolle Charakterbilder in klaren, eindrucksvollen Zügen finden. Ganz besonders aber ist das Buch zu einem wertvollen, erhebenden und begeisterten Geschenk für die reifere Jugend unseres Gymnasiums und der übrigen höheren Schulen und Lehranstalten unserer Stadt geeignet. Das Buch ist reich und geschmackvoll ausgestattet und mit neun vorzüglichen Brustbildern geschmückt. Möge es auf vielen Weihnachtstischen in unserer Mitte als hochwillkommene Festgabe für Jung und Alt sich vorfinden! Dr. Th.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover.

Von mehreren Königlichen Regierungen amtlich empfohlen:

Bilder

aus der

brandenburgisch-preußischen und deutschen Geschichte.

Nebst einem Vorkursus.

Von

R. Hesse, Seminarlehrer.

Gr. 8°. 72 Seiten. Preis 50 ₰.

Es ist eine fleißige und geschickte Arbeit, die der Verfasser darbietet. Der Vorkursus ist originell.

Die nationale Einigung der Deutschen,

die Entwickelung und die Aufgaben des Reiches.

Von

Dr. Otto Henne am Rhyn,

Verfasser der deutschen Kulturgeschichte.

Preis geheftet 1 ℳ 50 ₰, elegant gebunden 2 ℳ 25 ₰.

Das hochinteressante Werkchen bietet Stoff zu Ansprachen an vaterländischen Gedenktagen.

Bilder und Lebensbeschreibungen

aus der Weltgeschichte.

Ein Lehr- und Lesebuch

von

W. Kaiser, Rektor.

Preis 2 ℳ 50 ₰, gebunden 3 ℳ

Ein anerkannt gutes und in vielen Mittelschulen eingeführtes Lehrbuch der Weltgeschichte, welches mit der Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreiches schließt.

Lehrbuch der deutschen Geschichte.

Zur Belebung des Geschichtsunterrichts

mit einer Auswahl von Geschichtsbildern aus den Quellenschriften versehen und bearbeitet

von

Dr. J. Chr. Gottlob Schumann und **Wilh. Heinze.**

Erstes Heft. 2. Ausgabe 2 ℳ. Zweites Heft. 2. Ausgabe 2 ℳ 40 ₰. Drittes Heft. 3 ℳ 60 ₰. Kompl. geb. 9 ℳ 20 ₰.

Leitfaden der preußischen Geschichte.

Von

Dr. J. Chr. Gottlob Schumann und **Wilh. Heinze.**

Zweite vermehrte Auflage. (Bis 1891.) Kart. 1 ℳ 20 ₰.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover.

Schulgemäße Behandlung der Geometrie
in Bürger- und Mittelschulen.
Von Dr. A. Wieler, Rektor.
Für Lehrer und Seminaristen. I. Teil. 1892. Preis 1 M, kart. 1 M 20 ₰.

Physikstunden,
angeschlossen an die Erscheinungen des täglichen Lebens.
Von Seminarlehrer **Eiben.** — Brosch. 1 M 60 ₰, kart. 1 M 80 ₰.

Tägliche Rechenübungen.
10 Wandtafeln zur Einübung u. Wiederholung der grundlegenden Rechenstoffe
und zur gleichzeitigen Beschäftigung mehrerer Rechenabteilungen.
Von K. H. L. **Magnus**, Seminarlehrer.
Hierzu Auflösungen und Lehranweisung. In Mappe 4 M.

A. Sprockhoff,
Seminarlehrer,

Physik für Volksschulen.
Übersichtliche Darstellung des Wichtigsten unter besonderer Berücksichtigung der Erscheinungen des täglichen Lebens.
Mit 148 Abbildungen. Preis brosch. 1 M, kart. 1 M 20 ₰.

Mineralogie für Volksschulen.
Übersichtliche Darstellung des Wichtigsten aus der speziellen und allgemeinen Mineralogie wie vom Baue und von der Bildung der Erdrinde
mit besonderer Berücksichtigung
der gewerblich u. wirtschaftlich bedeutsamsten Mineralien und deren Gruppen.
Mit 40 Abbildungen. Preis 60 ₰, kart. 80 ₰.

Kleine Zoologie.
Die wichtigsten Tiere u. Gruppen derselben nach ihrer Körperausrüstung, Lebensweise und Bedeutung,
unter besonderer Berücksichtigung der hervorragendsten Vertreter in Einzelbildern.
Mit 63 Abbild. und mit vielen Fragen. Preis 60 ₰, kart. 80 ₰.

Kleine Anthropologie.
Die Gliederung des menschlichen Körpers und das Wichtigste von den einzelnen Organen nach Bau, Thätigkeit und Pflege in Einzelbildern.
Mit 46 Abbildungen. Preis 50 ₰, kart. 70 ₰.

Kleine Botanik.
Die wichtigsten Kulturpflanzen und deren Feinde. Die verbreitetsten wildwachsenden Pflanzen nach ihren Standorten in Gruppen und Einzelbildern, sowie Gliederung, Bau, Leben und Übersicht,
nebst einer umfangreichen Anleitung und Übung im Bestimmen der Pflanzen in übersichtlicher Form.
Mit 176 Abbildungen. 10 Bogen steif geheftet 1 M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover.

Soeben erschien:

Lehrhefte für gewerbliches Zeichnen

von

Ph. Schmidt,
Direktor der Handwerkerschule in Hildesheim.

Erstes Heft.

Zirkelzeichnen (Linearzeichnen).

Mit 28 in den Text gedruckten Figuren.
gr. 8°. Preis steif geheftet 40 ₰.

Das 2. Heft (Projektionszeichnen) befindet sich unter der Presse und erscheint im Dezember 1892.

Soeben erschien ferner:

Raumlehre

mit

zahlreichen Rechen- und Konstruktionsaufgaben

für

Handwerker- und Fortbildungsschulen.

Von

Ph. Schmidt, Direktor,
O. Kerl und **K. Wenzel**,
Lehrern an der städtischen Handwerkerschule in Hildesheim.

Zwei Teile.

Erster Teil: Linien, Winkel, Flächen. Mit 59 Figuren. Preis steif geh. 50 ₰.
Zweiter Teil: Von den Körpern. Mit 10 Figuren. Preis steif geh. 35 ₰.
Im Dezember 1892 erscheinen dazu auch Antwortenhefte.

Lehrbuch für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Bearbeitet von

H. Wegener, Rektor.

Preis kartoniert 1 ℳ.

Das vorliegende Buch ist etwas ausführlicher als das eben erwähnte Heftchen von Hentschel. Herr Rektor Wegener hat ohne Zweifel alle die von ihm gebrachten Geschäftsaufsätze, Höflichkeitsbriefe und Eingaben an Behörden selbst schon in der Fortbildungsschule behandelt. Besonders praktisch erscheinen uns die nach Behandlung einer Art von Geschäftsaufsätzen gegebenen Belehrungen und Aufgaben, die alle kurz und bündig gefaßt sind, aber dem Lehrer eine gute Handhabe für den Unterricht bieten. So ist die Wechsellehre zwar kurz, aber doch verständlich gegeben, und die Buchführung wird in zahlreichen Einträgen veranschaulicht. Im Anhange finden wir gleichfalls einen Auszug aus der Gewerbeordnung und dem Strafgesetzbuche des deutschen Reiches, der als Grundlage für die in der Fortbildungsschule zu gebende Gesetzeskunde betrachtet werden kann. Das Buch kann aufs wärmste empfohlen werden. **Fortbildungsschule** (Leipzig).

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover.

Von vielen Königlichen Regierungen amtlich empfohlen:

Rechenbücher für Fortbildungsschulen

von

K. H. T. Magnus, Seminarlehrer in Wunstorf, und **K. Wenzel,** Lehrer an der Handels- und Handwerkerschule in Hildesheim.

I. Schülerhefte.

1) **Ausgabe A** ist für **Handwerker- und gewerbliche Fortbildungsschulen** bestimmt.

Teil I enthält: Die Grundrechnungen mit ganzen und gebrochenen Zahlen; Schlußrechnung. 40 ₰.

Teil II enthält: Aufgaben aus dem gewerblichen Leben und dem Gemeinde- und Staatswesen. 50 ₰.

2) **Ausgabe B** ist für **solche Fortbildungsschulen eingerichtet, die neben dem gewerblichen Leben auch den Ackerbau berücksichtigen.**

Teil I enthält: Die Grundrechnungen mit ganzen und gebrochenen Zahlen; Schlußrechnung. 35 ₰.

Teil II enthält: Aufgaben aus den Gewerben und der Landwirtschaft, dem Haushalte und dem Gemeinde- und Staatswesen. 40 ₰.

II. Lehrerhefte.

Außer den Lösungen der in den Schülerheften dargebotenen Aufgaben bringt der II. Teil der Lehrerhefte noch zahlreiche Winke für die methodische Behandlung des Rechenstoffs.

Auflösungen zu A I. 40 ₰. **Auflösungen zu B I.** 35 ₰.
Auflösungen zu A II. 50 ₰. **Auflösungen zu B II.** 50 ₰.

Übungsbuch

für

schriftliche Arbeiten in Fortbildungsschulen

von **Karl Meyer.**

Heft 1, 2. Aufl., 15 ₰. Heft 2, 2. Aufl., 15 ₰. Heft 3 a, 2. Aufl., 25 ₰.
Heft 3 b, 2. Aufl., 25 ₰. Heft 4, 2. Aufl., (Postheft) 50 ₰.

Für die schriftlichen Übungen der Fortbildungsschüler praktisch eingerichtet! Bieten Liniaturen, Formulare usw. zum Einschreiben der verschiedenen Geschäftsaufsätze und Übungen seitens der Schüler.

Die Formulare dieser Schreibhefte (Nr. IV, eine Sammlung von Briefhüllen, Postformularen, Frachtbriefen usw.) schließen sich dem Gange des gewerblichen Lebens an und nehmen auf seine Aufgaben Rücksicht (Rechnungen, Inventur, Kostenüberschläge, Wechsel, Geschäftsbriefe, Kladde, Tagebuch, Kassabuch, Hauptbuch usw.). Recht brauchbar. Dazu erschien auch eine Erläuterungsschrift und Gebrauchsanweisung für den Lehrer.

Lehr-Anweisung zum Übungsbuch. Preis 30 ₰.

Einige Urteile der Presse:

Alle vier Hefte recht brauchbar. **Fortbildungsschule** (Leipzig).
Die Hefte sind sehr praktisch, brauchbar und billig. **Hannov. Schulzeitung.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

LB
1725
G3F5

Stanford University Libraries
Stanford, California
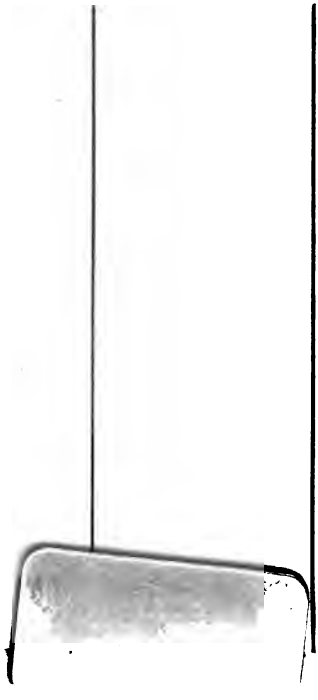
Return this book on or before date due.